VI

# IM FELDZUG IN FRANKREICH FRÜHJAHR 1814 NAPOLEONS STURZ

668. Gneisenau an Stein St. Wendel, 9. Januar 1814

Druck: Pertz, Gneisenau IV S. 148 ff. Danach Alte Ausgabe IV S. 536 ff.; Griewank, Nr. 157, S. 280 f.

*Der Rheinübergang und die ersten Operationen jenseits des Rheins. Stimmung in Frankreich. Schlechter Fortgang der französischen Rüstungen. Befürchtungen Gneisenaus vor unzeitigen Friedensverhandlungen. Drängt vorwärts. Siegeszuversicht. Steins Verdienste um die große Wendung der politischen Ereignisse seit 1812.*

Unser Armeebericht wird Ew. Exz. Kenntnis von unserem Übergang über den Rhein gegeben haben[1]. Wir sandten nach allen Richtungen Parteien aus. Dritthalbtausend Gefangene und einige zwanzig Stück Geschütz sind unsere Beute. Trier ist unser[2]. In wenigen Tagen wird unsere Kavallerie Luxemburg blockiert haben. Der Marschall Marmont stand uns anfänglich gegenüber. Wir hatten Anstalt gemacht, ihn am westlichen Abhang der Vogesen zu umgehen, er zog sich aus dieser Gefahr, indem er einen Marsch von 18 Stunden machte. Das linke Ufer der Saar hat er bereits verlassen und die Brücken dieses Flusses zersprengt. Wir folgen ihm. Wahrscheinlich wird er sich nach Metz begeben; auch dahin wollen wir ihm folgen, obgleich wir das ganze Langéronsche Korps vor Mainz zurückgelassen haben[3]. Ich vermute indessen, daß er sich auch von dort wegbegeben wird[4].

Die Bestürzung, Niedergeschlagenheit und Verwirrung ist in Frankreich aufs höchste gestiegen. Langsam kommen die Konskribierten zusammen; mühselig geht die Organisation vonstatten, und allerwärts fehlen Gewehre. Die Dragoner haben ihre Karabiner abgeben müssen. Solche Truppen können unseren Soldaten nicht widerstehen; auch haben Generale und Sol-

[1] *Über die Operationen der schlesischen Armee nach dem Rheinübergang s. Janson, Feldzug 1814 in Frankreich I S. 38 ff.*

[2] *Trier wurde am 6. Januar besetzt.*

[3] *Vgl. oben Nr. 347. – Langéron leitete die Belagerung von Mainz bis Mitte Februar. S. Janson II. S. 29 ff.*

[4] *Über die Bewegungen Marmonts s. Janson I. S. 69 ff.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

daten wenig Willen und Hoffnung dazu. Ich zittere vor Furcht, daß man sich von Friedensanerbietungen des Kaisers Napoleon — und die werden gewiß erfolgen[5] — täuschen lassen und uns in unserem Siegeslaufe aufhalten wird. Nur in Paris können wir einen Frieden vorschreiben, wie ihn die Ruhe der Völker bedarf. Benutzen wir nicht diesen Moment, so verdienen wir nicht, einen anderen solchen zu erleben, und zwei Jahre später werden wir für die Schwäche gestraft werden, die wir uns jetzt zu Schulden kommen lassen. Wir sind jetzt so nah am Ziele und sollten umkehren. Von hier sind es noch sechzehn kleine Märsche nach Paris.

Wir, nämlich die Schlesische Armee, wünschen, daß Wrede[6] mit seinen disponiblen Truppen, ingleichen der Graf Wittgenstein[7], mit uns operiere, und dann wollen wir eine Schlacht suchen. Es ist die höchste militärische Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß wir solche gewinnen. Das Glück indessen könnte uns ungünstig sein. In diesem Fall aber können wir solche nicht ganz verlieren, denn unsere überlegene Reiterei gibt uns die Möglichkeit, selbige abzubrechen und die Annäherung des Fürsten von Schwarzenberg und der großen Reserven abzuwarten. Mit diesen vereinigt, mögen wir den Feind bis Paris zurücktreiben. Der Feind k a n n nicht widerstehen.

Man braucht indessen nicht einmal bis Paris zu gehen, um diese Stadt zu unterwerfen. Die Aube, die Yonne, die Seine, der Kanal von Orléans führen dieser Stadt ihre Bedürfnisse zu. Unweit Nemours ist der Konfluent dieser Gewässer. Wenn man sich dort befindet, kann man allein mit Sicherheit negotiieren; denn die Verlängerung der Negotiationen ist dann uns günstig. Die in Frankreich so hochgetriebene Zentralisierung der Regierung in Paris macht es Frankreich bei weitem verderblicher, seine Hauptstadt in Feindes Händen zu sehen, als andern Staaten. Und dann, so sind so viele Sachen abzumachen, daß man in einem Heerlager nicht die Zeit dazu

---

[5] *Friedensunterhandlungen mit Napoleon waren schon von Frankfurt aus angeknüpft worden. Sie traten Anfang Januar in ein neues entscheidendes Stadium, da am 6. Januar Caulaincourt (vgl. Bd. III Nr. 375 Anm. 18), seit kurzem anstelle Marets (vgl. Bd. III Nr. 291 Anm. 2 u. Nr. 375 Anm. 16) französischer Außenminister, bei den Vorposten der Verbündeten erschien und um Pässe ins Große Hauptquartier zum Zweck der Friedensunterhandlungen nachsuchte. Er wurde von Metternich veranlaßt, sich nach Châtillon zu begeben, um dort Bescheid über die Fortsetzung der Unterhandlungen zu erwarten. In Châtillon wurde dann am 3. Februar nach heftigen Differenzen über die Kriegsziele im Lager der Verbündeten ein Friedenskongreß eröffnet. S. Fournier, Kongreß von Châtillon, S. 1 ff.*

[6] *Wredes aus Bayern und Österreichern zusammengesetztes Korps gehörte zur Hauptarmee und stand in der Gegend von Basel. Blücher versuchte umsonst, Wrede jetzt schon mit vorwärts zu ziehen. Wrede ging den Weisungen Schwarzenbergs entsprechend langsam auf dem linken Rheinufer im Elsaß vor. S. Janson I. S. 58 ff., 74 ff.*

[7] *Wittgenstein befehligte ein Armeekorps bei der Armee Schwarzenbergs und stand auf dessen rechtem Flügel bei Kehl. Auch er schloß sich Blüchers Vormarsch nicht an. Blüchers Korrespondenz mit Schwarzenberg, Wrede und Wittgenstein bei Janson I. S. 58 ff., 108.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

finden würde. Überdies muß ja auch Völkerrache genommen werden, und wir müssen die Besuche der Franzosen in unsern Hauptstädten in der ihrigen erwidern. So lange dies nicht geschehen ist, ist die Rache und der Triumph nur unvollständig.
Kommt die Schlesische Armee zuerst nach Paris, so lasse ich sogleich die Brücken von Austerlitz und Jena nebst dem Siegesmonument sprengen.
Gott erhalte Ew. Exz. und gebe Ihren Ratschlägen Eingang. Als Sie im vorigen Jahr den Rat gaben, den Krieg ohne Geld zu führen und über den Njemen zu gehen, da haben Sie ein großes Werk getan, das nun prachtvoll emporwächst. Lassen Sie uns nicht vor vollendetem Bau heimgehen. Gott schütze Ew. Exz.

669. Stein an Alopaeus — Basel, 9. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 5: Konzept.

*Die Ereignisse der vergangenen Monate machten die Ausführung der Anordnungen für Mecklenburg und die Hansestädte unmöglich. Das Zentraldepartement allein wurde die befehlende Institution; von diesem ist die Leitung des Kreditwesens und der Bewaffnung abhängig. Gruner ist nur interimistischer Gouverneur für Fürst Solms-Lich.*

Ew. Exz. werden meine Verzögerung, Dero geehrtes Schreiben d. d. 22. November zu beantworten, mit dem häufigen Wechsel des Orts meines Aufenthaltes entschuldigen. Der Inhalt desselben erfordert folgende Erläuterungen, die, wie ich hoffe, befriedigend sein werden.
Die Umstände, welche Ew. Exz. selbst bemerken, vereitelten alle Ihre Bemühungen, um im Mecklenburgischen und den Hansestädten die Angelegenheiten zum Resultat zu bringen, das Vordringen der Feinde machte Ihren Aufenthalt gefährlich, und beide Gründe mußten Ew. Exz. bestimmen, die Ausführung der erhaltenen Aufträge auszusetzen und nach Berlin zu gehen. Unterdessen begann der Kongreß in Prag, also entstand eine Ungewißheit der Fortdauer der im nördlichen Deutschland getroffenen Verwaltungseinrichtungen, sie vermehrte sich durch den Beitritt von Österreich. Über diese Sache, welche bereits in Teplitz in Bewegung gesetzt worden, war erst in Leipzig d. 21. Oktober eine Abmachung geschlossen, wodurch an die Stelle eines aus den Deputierten der verschiedenen Mächte zusammengesetzten Rates ein einzelner, mit denen Geschäften des Verwaltungsrates Bauftragter trat, der die besetzten Länder durch Gouverneure aus dem Militärstand verwalten und mit denen Fürsten, womit Konventionen abgeschlossen, durch Agenten verhandeln sollte. Auch das letztere fand ich überflüssig, da es viel natürlicher war, daß das Zentral-Departement durch die an denen verschiedenen Höfen bereits vorhandenen diplomatischen Organe wirkte, als sich besondere bestellte. Es bildeten sich ohnehin zwei von diesem Departement abhängige Kommissionen, davon



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

die eine mit der Leitung des deutschen Kreditwesens und die andere mit der Oberaufsicht der Bewaffnungen beauftragt war, und so wurde für die örtliche Leitung dieser zwei Hauptgeschäftszweige auch das Nötige eingerichtet. H. Gruner ist interimistischer Gouverneur, der eigentliche ist H. Fürst Solms-Lich — und ich konnte auf keinen Fall glauben, daß E[w]. E[xz]. ein Beruf nach einem denen täglichen Invasionen der Feinde ausgesetzten Aufenthaltsort, der Sie 70 Meilen von Berlin entfernte, hätte erwünscht sein sollen.

## 670. Stein an Wittgenstein — Basel, 10. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 14: Konzept (eigenhändig), Abgangsvermerk: o. D.

*Zur Schonung Badens sollen Kräfte für den Festungsbau von St. Louis aus linksrheinischen Gebieten genommen werden.*

Der kaiserlich österreichische Genie-Direktor hat mich aufgefordert, die Ausschreibung von den zum Festungsbau von Fort Louis erforderlichen Arbeiten, Fuhren und Materialien zu veranlassen[1].
Ich darf es voraussetzen, daß Ew. Exz. es für billig halten, die Leistung dieser Erfordernisse von den Bewohnern des linken Rheinufers zu begehren, um die Kräfte der badenschen Untertanen, die bereits so sehr benutzt worden sind und es noch in der Zukunft werden, möglichst zu schonen. Da nun bis jetzt eine Ziviladministration namens der verbündeten Mächte im Elsaß noch nicht bestellt worden ist, so habe ich den Herrn großherzoglich-badenschen Minister v. Berckheim ersucht[2], einen Kommissar zu beauftragen, der sich zu dem österreichischen Ingenieurhauptmann v. Duoda verfüge und das Nötige wegen Ausschreibung der Fuhren etc. besorge.

## 671. Denkschrift Steins über die Bildung der Verwaltungsbehörden für die französischen Provinzen — Basel, 11. Januar 1814

PrGStA, DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 538 ff.

*Ausdehnung der Zentralverwaltung auf die besetzten Provinzen Frankreichs. Die Stimmung der Bevölkerung. Maßnahmen zur Belebung des deutschen Gefühls im Elsaß.*

Bei der Größe des durch die verbündeten Heere besetzten Teils von Frankreich, die täglich mit ihrem ohngehinderten Vordringen zunimmt, ist es dringend nötig, Behörden zu bilden, denen die Landes-Verwaltung anver-

[1] *S. o. Nr. 666. Antwort Steins an Danopp, Basel, 10. Jan. 1814, Konzept (Spiegel), ebd. Abgangsvermerk: 10. – Stein an Duoda, Basel, 15. Jan. 1814 (ebd.), Konzept (Eichhorn), gez. Stein, in ders. Sache.*
[2] *Stein an Berckheim vom gleichen Tage (ebd.), Konzept (eigenhändig). Abgangsvermerk: 10.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

traut wird, besonders da Präfekte und Unterpräfekte ihre Stellen verlassen. Das französische Volk ist nach allen eingegangenen Nachrichten unwillig zu einem Landsturm und zu jedem kräftigen Widerstand, bedeutende Heereshaufen bilden sich nicht, man kann also ein rasches Vorrücken der Armeen und Gehorsam von denen Eingesessenen erwarten.
Die Departements-Bezirke sind zu klein, im Durchschnitt umfassen sie eine Bevölkerung von 250—320 000 S., behält man ihre Einteilung bei, so werden die Behörden vervielfacht, die Verwaltungs-Kosten erhöht, man muß also mehrere nahe gelegene Departements vereinigen. Es läßt sich schicklich verbinden

| | Bevölkerung |
|---|---|
| 1. das Departement von Ober- und Nieder-Rhein oder das Elsaß . . . . . | 827,100 Seelen |
| 2. Das Saar-, Mosel- und Rhein- und Donnersberg-Departement . . . . . | 835,655 Seelen |
| 3. Das Departement der Roer und der Forêts (Luxemburg) . . . . . | 768,000 Seelen |
| 4. Das Departement der Nieder-Maas und Ourte, oder Lüttich und Maastricht mit ihrer Umgebung . . . . | 546,538 Seelen |

Jedem so vereinigten Bezirk wird ein Gouverneur vorgesetzt, diesem ein Gouvernements-Rat beigeordnet, der besteht aus einem deutschen Direktorial-Rat, aus denen vorhandenen Präfektur- oder Departements-Räten des Distrikts-Departements, in dem er seinen Sitz hat, und aus einem Mitglied des Rats des kombinierten Departements.
Die Präfektur-Räte sind bekanntlich angesehene Eigentümer des Departements, die dem Präfekten beigeordnet sind.
Dem Gouverneur sind untergeordnet ein Landeskommissar für das vereinigte Departement, ferner die Stellvertreter der entflohenen Unterpräfekten, die Maires der städtischen und ländlichen Gemeinden.
Der Geschäftskreis des Gouverneurs und seiner Unterbehörden ist Polizei und Finanzwesen, Mitwirkung bei der Verpflegung der Truppen, er verwaltet ihn nach denen Bestimmungen der Konvention dd. Leipzig, d. 21. Oktober 1813[1] und der Instruktion für den Gouvernements-Rat in Sachsen[2], und nach deren Inhalt wird eine Instruktion entworfen.
Jeder Gouverneur muß sich bemühen, eine genaue Kenntnis der Statistik seines Distrikts zu erlangen, wozu er benutzt die gedruckte offizielle Beschreibung der Departements, die öffentlichen Registraturen. Aus diesen bildet er eine Darstellung des öffentlichen Einkommens des Gouvernements, er verfügt ferner eine Aufnahme der Kassen und gibt seine Vorschläge an das Zentraldepartement ab, wie die Reste einzuziehen, wie das öffentliche Einkommen zu benutzen, wie über eine 3monatliche Pronumeration ein

[1] *Stein schreibt versehentlich: 1814.*

[2] *Vgl. oben Nr. 393, Anm. 1.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Abkommen zu treffen, welche Kriegssteuern auszuschreiben, welche außerordentlichen Hilfsmittel durch Einziehung von Staatseigentum, durch Requisition von Produkten und Fabrikaten, so im Departement einheimisch sind, aufgefunden und erhalten werden können.
Der öffentliche Geist wird von ihm beobachtet und geleitet, in denen deutschen Departements wird die Anhänglichkeit an Deutschland belobt, in denen französischen Provinzen der Unwille über den Druck der Regierung unterhalten.
Der Sitz des Gouverneurs für das Elsaß wäre Colmar, des Landeskomissars Hagenau, des Gouvernements Nr. 2 Trier, des Landeskomissars für Rhein und Mosel Koblenz, des Landeskommissars für Donnersberg Kreuznach, des Roer-Departements Aachen und für den Landeskommissar ein schicklicher Ort im Luxemburgischen.
Das Gouvernement Nr. 2 würde Herrn Staatsrat Gruner anvertraut.

672. Allgemeine Grundsätze über die Errichtung von Verwaltungsbehörden für die besetzten französischen Länder. Basel, 12. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: a) Konzept (Spiegel), ungez., b) Reinkonzept (Schreiberhand), mit Änderungen von der Hand Steins nach der Konferenz[1].
Druck: Alte Ausgabe IV S. 540 ff. (nach d. Reinkonzept, ebenso hier).

*Organisation der Zentralverwaltung in den eroberten französischen Provinzen.*

I. Die Besitznahme von Ländern des französischen Reiches durch die verbündeten Heere macht die Errichtung neuer, nach Analogie des Inhalts der Konvention d. d. Leipzig den 21. Oktober v. J. gebildeten Verwaltungsbehörden notwendig.

II. Das schon bestehende Zentral-Departement ist auch die oberste Verwaltungsbehörde dieser Länder. Es übt seine Gewalt durch anzustellende General-Gouverneure aus.

III. Die Einteilung der Bezirke, für welche besondere General-Gouverneure zu ernennen sind, wird bestimmt

a) durch die Verschiedenheit der Länder, je nachdem sie
   1. zu Deutschland,
   2. zu Belgien,
   3. zur Schweiz
   gehört haben oder
   4. Teile von Alt-Frankreich vor der Erwerbung vom Elsaß ausmachen,
b) durch die nähere Verbindung mit einer der operierenden Hauptarmeen am Ober-, Mittel- und Unterrhein.

[1] *Die Ausfertigung (ebd.) trägt den Vermerk Steins:* Ist in der Konferenz durchgegangen und nur die in margine ad V d bemerkte Abänderung festgesetzt worden. Gegenwärtig waren der Fürst Metternich, Graf Nesselrode, der Unterzeichnete, General Stewart, Graf Löwenhjelm. Basel, den 15. Januar 1814.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

IV. Nicht für jedes französische Departement ist ein besonderer General-Gouverneur nötig, da die Departements zu klein sind, nur eine Bevölkerung von 200 000 bis 250 000 Seelen in sich fassen, daher zur Vereinfachung des Geschäftsganges und Ersparung der Verwaltungskosten mehrere Departements unter ein Gouvernement vereinigt werden können.

V. Nach den Grundsätzen 3. und 4. sind für jetzt nachstehende General-Gouvernements zu errichten:

a) General-Gouvernement vom Oberrhein, zu diesem gehören die beiden Departements nach französischer Einteilung du Haut et du Bas Rhin. Der Sitz des Gouverneurs für jetzt zu Colmar, des Landes-Kommissars (vide § VIII. Nr. 2) in Hagenau[2].

b) General-Gouvernement vom Mittelrhein, dieses wird gebildet durch die Departements Mont Tonnèrre, de la Sarre, Rhin et Moselle. Der Sitz des General-Gouverneurs ist in Trier, der des Landes-Kommissars für das Rhein- und Mosel-Departement in Koblenz und der des Landes-Kommissars für das Departement von Donnersberg in Kreuznach[3].

c) General-Gouvernement vom Unterrhein. Es begreift die Departements de la Roer, de l'Ourthe und de la Meuse inférieure. Der Sitz des Gouverneurs ist zu Aachen, des Landes-Kommissars in Maastricht und Lüttich[4].

d) General-Gouvernement für die abgerissenen Schweizerländer, dahin gehören das Departement Simplon (sonst Walliser Land), der Kanton Leman, Biel, Pruntrut. Der Sitz ist zu Genf[5].

VI. Die Bestimmung der obengedachten General-Gouvernements geht zwar zunächst nur auf die genannten Länder, die meist schon okkupiert sind. Außerdem begleiten sie aber das Fortrücken der Armeen mit interimistischen Verwaltungs-Anstalten in nahe gelegene Departements so lange,

[2] *Vermerk Steins:* H. Hofrat v. Bartenstein ist hierzu ernannt und H. Geheimrat Bardt und H. v. Neven zu seiner Assistenz nach seiner Auswahl zum Direktorial-Rat oder Landes-Kommissar.

[3] *Vermerk Steins:* H. Staats-Rat Gruner, bei ihm Herr Baerensprung, H. v. Otterstädt. – *Die Akten des Generalgouvernements Mittelrhein befinden sich jetzt im DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18. 19. Darin ein ziemlich gereizter Schriftwechsel Steins mit Gruner wegen der Verlegung des Sitzes des Generalgouvernements von Trier nach Koblenz, den Gruner nach der Erhebung in Lothringen zugunsten Napoleons – nach Steins Meinung voreilig – vorgenommen hatte. Stein verlangte energisch die Verlegung des Sitzes des Generalgouvernements nach Mainz.*

[4] *Vermerk Steins:* Herr Geh. Staats-Rat Sack. H. Staats-Rat Wlömer als Direktorial-Rat.

[5] *Vermerk Steins:* Genf bleibt für sich. Pruntrut, Biel und Departement du Doubs, Haute Saône et Jura kann verbunden werden, und ist H. v. Andlau dazu ernannt. Für das Innere von Frankreich muß man suchen, Schweizer zu erhalten, besonders Genfer, Waadtländer und Neuchâteler. – *Weitere Änderungen Steins: [Zu V. a]* Der Sitz des Gouvernements . . . *ist von Stein geändert in:* Gouverneurs; *ab* . . . des Landes-Kommissars . . . *bis* Hagenau *von Stein zugefügt.*
*[b]* . . . Der Sitz *geändert von Stein in:* des General-Gouverneurs . . . *bis* Kreuznach.
*[c]* . . . Der Sitz *von Stein ergänzt:* des Gouverneurs . . .
. . . Aachen, *von Stein ergänzt:* des Landes-Kommissars . . . *bis* Lüttich.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bis ein hinreichender Distrikt zur Errichtung eines neuen General-Gouvernements gewonnen ist. Die letztere Funktion wird in Einverständnis mit dem kommandierenden General oder dem General-Intendanten ausgeübt, und damit das Durchkreuzen von Verfügungen vermieden werde, muß jeder General-Gouverneur von dem, was er getan, dem benachbarten Nachricht geben.

Auf diese Weise werden bei dem Fortrücken der Armeen

a) der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg durch einen Beauftragten des General-Gouverneurs vom Oberrhein und der abgerissenen Schweizer Länder,

b) der Feldmarschall von Blücher durch einen Beauftragten des General-Gouverneurs vom Mittelrhein,

c) die Armee am Niederrhein durch einen Beauftragten des General-Gouverneurs vom Unterrhein begleitet.

VII. Die Hauptgeschäfte der General-Gouverneure sind:

a) die Sammlung und Benutzung des Einkommens der Länder für die verbündeten Mächte,

b) die Anschaffung der Bedürfnisse für die Armeen in Verbindung mit der General-Intendantur,

c) die Polizei, wohin besonders die Sorge für die Sicherheit der Armee, die Unterhaltung einer sicheren Kommunikation zwischen derselben und in ihrem Rücken pp. gehört.

VIII. Die Organisation der General-Gouvernements für die Ausrichtung dieser Geschäfte fordert:

1. die Bildung eines Gouvernements-Rats.

Dieser besteht

a) aus einem General-Sekretär oder sogenannten Direktorial-Rat, welcher ein ganz zuverlässiger Deutscher oder Beamter einer der verbündeten Mächte sein muß;

b) aus einem Präfektur-Rat der Departements, welche das General-Gouvernement ausmachen, mit besonderer Rücksicht auf seine Gesinnung gegen die jetzige französische Regierung und auf seinen bisherigen Gebrauch in den Verwaltungszweigen, womit das General-Gouvernement sich besonders beschäftigt, auszuwählen,

c) aus einem Militär der Hauptarmee, welcher ihre Verfassung, Ökonomie pp. genau kennt.

2. Gouvernements-Kommissarien.

Ein solcher ist in jedem Sitz des vereinigten Departements anzustellen. Er kontrolliert die Geschäftsführung der Behörden und sorgt für die Vollziehung der Befehle des General-Gouverneurs in denen mit dem Haupt-Departement vereinigten Departements.

3. Einen Armee-Kommissar.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Dieser ist das vermittelnde Organ zwischen der Hauptarmee und dem General-Gouverneur und macht in des letzteren Auftrag die § 6 beschriebenen interimistischen Verwaltungs-Anstalten mit dem Fortrücken der Armee.
Sind bei den Unterpräfekturen wegen wichtiger Fabriken, erheblichen Staatseigentums, Anlegung von Befestigungen pp. besondere Kommissarien hie und da notwendig, so werden sie nach den Umständen von dem General-Gouverneur ernannt.
Es wird zur Erhaltung der Ruhe im Lande und der Sicherheit gegen den Feind eine hinlängliche Anzahl Truppen aufgestellt und Polizeiwachen gebildet[6].

IX. Grundsätze bei der Verwaltung sind:
1. Bei der Polizei:
Geheime Polizei ist notwendig. In den deutschen Ländern müssen die Deutschgesinnten, in den französischen die der jetzigen französischen Regierung ungeneigten auf alle Weise ausgezeichnet und in Tätigkeit gesetzt werden; Vorsicht bei der Gendarmerie: die niederen Beamten können in der Regel beibehalten, die höheren müssen zuerst benutzt, sonach entfernt werden.
2. Bei der Finanzverwaltung:
Es wird für die Einziehung alles öffentlichen Einkommens und Staatseigentums gesorgt[7].

## 673. Stein an Repnin — Basel, 12. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 2: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: 14.; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden III. c 3. Geheime Polizei, namentlich Spionage und frz. Gesinnung betr.: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Weist auf die Wichtigkeit der beschlagnahmten Papiere des verhafteten Geheimrats v. Brandt hin, die vermutlich interessante Nachrichten für die Geheime Polizei und die Geschichte der Franzosen in Deutschland enthalten. Diese Papiere sollen durch den Frh. v. Rosen, allenfalls auch durch den Hofrat Bein, genau untersucht, die Ergebnisse Stein mitgeteilt werden.*

## 674. Stein an Hardenberg — Basel, 12. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Abgangsvermerk: eodem.

*Empfiehlt das Lützowsche Freikorps seiner Fürsorge.*

Ew. Exz. gebe ich mir die Ehre, das Korps des Major v. Lützow zu einer

[6] *Änderungen Steins [zu VIII. 2:]* . . . in jedem *von Stein ergänzt:* Sitz des vereinigten . . .
. . . Befehle des General-Gouverneurs *von Stein ergänzt:* in denen mit dem . . . *bis* . . . Departements.
*[3]* . . .Es wird zur Erhaltung der Ruhe . . . *bis* . . . gebildet *wurde von Stein ergänzt.*
[7] *Vgl. dazu auch die Instruktion für die Generalgouvernements nebst Nachtrag, Konzept (Eichhorn), ebd.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

geneigten Aufmerksamkeit zu empfehlen. Es mangelt ihm an dem nötigen Tuch zur Bekleidung und an Schuhen für 1000 Mann Infanterie. Bei der strengen Jahreszeit und der früheren Gewöhnung der jungen Leute, die meist aus gebildeten Ständen das Korps bilden, läßt sich vorstellen, wie schwer letzteres jenen Mangel empfinden muß. Solange das Korps bestehen soll, scheint es mir in der höchsten Gerechtigkeit zu beruhen, dasselbe gegen andere Truppen in der Fürsorge nicht nachzusetzen, da es nicht in seiner Schuld, sondern nur in den Umständen lag, daß es vielleicht weniger als andere Truppenkorps hat ausrichten können.
Ew. Exz. ersuche ich ganz ergebenst, von Dero gefaßten Entschließung und der darauf veranlaßten Verfügung mich hochgeneigt baldigst unterrichten zu wollen[1].

[1] *Am 10. Febr. 1814 teilt Hardenberg von Troyes aus die Anweisung an die Behörden mit, das Lützowsche Freikorps hinsichtlich der Bekleidung wie die Truppen anderer Waffengattungen zu behandeln (ebd. Rep. 114 VII. 13.).*

675. Stein an Lützow — Basel, 12. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Konzept (Eichhorn), Abgangsvermerk: 14.

*Keine Verpflichtung Bremens zur Versorgung seines Korps. Verlangt Abstellung von 50 geeigneten Leuten zu Offizieren für das bergische Kontingent.*

Die Stadt Bremen hat keine Verbindlichkeit, das unter Ew. Hochwohlgeboren Befehl stehende Korps zu unterstützen. Meine Anweisung galt nur als eine Empfehlung und wenn diese keinen Erfolg gehabt hat, so liegt dies in der mittlerweile veränderten Lage der Stadt Bremen, die nun selbst ein bedeutendes Kontingent aufstellen und auch sonst zu den gemeinschaftlichen Kriegskosten beitragen muß[1].
Ich habe jedoch aus Ew. Hochwohlgeboren gefälligem Schreiben vom 24. v. M. Veranlassung genommen, Ihr Korps der besonderen Aufmerksamkeit des königlich-preußischen Staatskanzlers, Herrn Freiherrn v. Hardenberg Exz. zu empfehlen[2].
Ew. Hochwohlgeboren müssen zur Beförderung der guten Sache mit beitragen, wenn Sie etwa 50 junge Leute von Bildung und im Kriegsdienst völlig eingeübt der übrigen deutschen Landesbewaffnung zu Offizieren aus Ihrem Korps überlassen wollen. Es fehlt überall an tüchtigen Männern zu Offiziersstellen. Diejenigen Männer könnten bei dem Kontingent vom Großherzogtum Berg angestellt werden. Vielleicht hätte ich auch dann Gelegenheit, Ew. Hochwohlgeboren für die fehlende Bekleidung einige Unterstützung zu verschaffen.

[1] *S. oben Nr. 596 und Nr. 630, Anm. 1.* [2] *S. oben Nr. 674.*

676. Fürst Heinrich XIII. von Reuß zu Greiz an Stein — Frankfurt/M., 12. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6 1/2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Reuß XIII. Marginal gez. E[ichhorn].



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*Dankt für die Loslösung der reußischen Gebiete aus der Verwaltung des sächs. Gouvernements (s. oben Nr. 638 Anm. 1.); trotzdem erfolgen Requisitionen, wenn auch mit dem Zusatz, den Betrag von der extraordinären Steuer abzurechnen. Dadurch entstehen Überschneidungen in der Verwaltung, die er im Guten zu beseitigen bittet*[1].

[1] *Im Marginal vermerkt Eichhorn:* Der Fürst Repnin ist heute erinnert und dem Fürst von Reuß dieses durch den H[errn] Minister v. Humboldt Nachricht gegeben worden.

## 677. Stein an Frau vom Stein — Basel, 12. und 13. Januar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 543 f.; Pertz, Stein III S. 505 f. (Teildruck, Übersetzung).

*Aufenthalt in Basel. Bekanntschaft mit den führenden Schweizer Politikern (Reinhard, Reding, Mülinen). Land und Leute. Plan eines längeren Aufenthaltes in der Schweiz nach Friedensschluß.*

Me voilà, ma chère amie, depuis 3 jours en Suisse, habitant la maison des bons Streckeisen[1] qui est située sur les bords du Rhin, faisant la connaissance de beaucoup de personnes marquantes du pays, p. e. Landamann Reinhard[2], Aloys Reding[3], Mr. de Mülinen[4] etc., c'est un monde nouveau. Ce petit pays est agité par mille petites exaspérations, suites de l'ancienne révolution, de quelques événements récents[5], mais il n'est point douteux que tout s'arrangera paisiblement. Je vous avoue, man muß suchen, seinen Gesichtskreis zu verengen, seinen Blick, der auf große Flächen umher sich zu bewegen gewohnt war, beschränken, wenn man denen hiesigen Dingen ein Interesse abgewinnen will. Denen Menschen muß man gut sein, es sind biedere, verständige, gebildete, anständige Männer, und es lebt sich recht gut unter ihnen, man kann sich

[1] *Steins Berliner Jugendfreundin (1780) Charlotte C é s a r (vgl. Bd. I Nr. 145) hatte den Basler Kaufmann Streckeisen geheiratet. Stein besuchte sie 1820 wieder (ein Brief von ihr an Stein d. d. Basel, 25. Mai 1820 im Stein-A. C I/13 Nr. 59).*

[2] *Hans R e i n h a r d (1755–1835), aus der schweizerischen Verwaltung hervorgegangen, viele Jahre lang Bürgermeister von Zürich, 1807 und 1813 Landammann der Schweiz, von 1803–1830 Gesandter der Stadt Zürich bei der Tagsatzung, Präsident derselben 1814 und öfter. Vgl. über dessen Haltung gegenüber Frankreich oben Nr. 589, Anm. 2.*

[3] *Aloys R e d i n g (1765–1818), ursprünglich Offizier, leitete 1798 die Verteidigung des Gebiets der Waldstädte gegen die eindringenden Franzosen, Vertreter einer föderalistischen Reform, welche den von Frankreich unterstützten demokratisch-unitarischen Bestrebungen (s. oben Nr. 589) entgegenlief, 1801 und 1802 Landammann der Schweiz, wurde jedoch von den Unitariern mit französ. Hilfe gestürzt. Er wurde 1813 ins Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt gesandt, um dort die bewaffnete Neutralität der Schweiz (s. oben Nr. 589) anzusagen, bei dieser Gelegenheit erhielt er von Metternich die Zusicherung, daß diese Neutralität respektiert werden würde.*

[4] *Nikolaus Friedrich M ü l i n e n (1760–1833), Schultheiß von Bern in den Jahren 1803 bis 1806 und wieder 1814. Gründer und Vorsitzender der Schweizer Geschichtsforschenden Gesellschaft. Die gemeinsamen historischen Interessen ließen die Beziehungen Steins zu Mülinen nach dem Wiener Kongreß sehr schnell wieder aufleben, als Stein sich der Herausgabe der Monumenta zuwandte. Vgl. darüber Bd. V und VI.*

[5] *S. oben Nr. 589.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

aber nicht enthalten, ihnen den Vorwurf zu machen, daß sie die große Angelegenheit aller Völker um ihre häuslichen Zwistigkeiten aus denen Augen setzen.
Dieser Aufenthalt in der Schweiz erregt in mir den lebhaften Wunsch, eine Zeitlang darin zuzubringen, die Bekanntschaften, so ich darin mache, werden meinem Aufenthalt einen neuen Reiz geben, und nach der gegenwärtigen Lage der allgemeinen Angelegenheiten, die den erwünschtesten Fortgang haben, sehe ich kein mögliches Hindernis, das diesem Plan entgegenstehen könnte. Es kommt auf Deine Zustimmung an, um eine Wohnung in Bern zu mieten und um von da aus als einem Mittelpunkt die Schweiz zu bereisen, sobald als es die Jahreszeit erlaubt [...].

den 13. Januar

Heute kommt der Kaiser an, es ist der Jahrestag des Überganges über den Njemen oder die Memel — welches ereignisvolle und tatenreiche Jahr! Möge nur das Ende dem, was sich während seines Laufes ereignet hat, entsprechen! [...]

678. Stein an Repnin — Basel, 13. Januar 1814

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130: Abschrift (Schreiberhand) Eingangsvermerk: 1. Februar 1814.

*Anordnungen zur Übernahme der aus russ. Kriegsgefangenschaft entlassenen Personen des sächs. Gen.-Gouv., des Hgt. Sachsen und Anhalt, der Fürstentümer Schwarzburg erbeten*[1].

679. Stein an den Großherzog von Baden — Basel, 13. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 3: Konzept (Eichhorn), gez. Stein; Abgangsvermerk: 14. Druck: Alte Ausgabe IV, S. 544 f.

*Drängt auf schleunigste Einführung des Landsturms in Baden.*

Ew. Königliche Hoheit habe ich mir schon einmal die Freiheit genommen, auf die Notwendigkeit einer schleunigen Organisation des Landsturms in Höchstdero Staaten aufmerksam zu machen.
Die Lage der Umstände und die Fortschritte dieser Organisation in den benachbarten deutschen Ländern veranlassen mich, diesen Gegenstand Ew. Königlichen Hoheit höchster Aufmerksamkeit wiederholt auf das angelegentlichste zu empfehlen.
Die verschiedenen Armeekorps, welche bisher durch ihren Aufenthalt diesseit des Rheins Schutz und Wehr gegeben, haben alle den Fluß passiert und in der Voraussetzung, daß mit der Organisation des Landsturms in ihrem Rücken rasch vorgeschritten werden würde, bei einem Teil der feindlichen Instanzen am Rhein verhältnismäßig schwache Blockadekorps zurückgelassen. Ohne den Landsturm könnten die feindlichen Garnisonen durch unerwartete Ausfälle öfters viel Verderben anrichten. Wegen dieser

[1] *Zum Vorgang s. oben Nr. 582.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Betrachtung ist bereits in ganz Westfalen, im Hessenschen, im Großherzogtum Frankfurt und Würzburg alles zur Errichtung des Landsturms mit allseitiger Bereitwilligkeit und Übereinstimmung unterbreitet, und für den Spessart und Odenwald wird alles schon ausgeführt. Auch des Königs von Württemberg Majestät läßt mit der größten Bereitwilligkeit und Eile den Landsturm in ihren Staaten einrichten. Schon ist dort eine umständliche Verordnung darüber ergangen, welche die Aufstellung einer Landsturmsmasse von 110 000 Mann und deren innere Organisation bis zur kleinsten Ausführung festsetzt.

Bei der großen Anhänglichkeit, welche Ew. Königliche Hoheit um die Sache der verbündeten Mächte bewiesen, wird es Hochdieselben, wie ich voraussehe, eine unangenehme Empfindung machen, wenn der Landsturm überall neben, sogar im Rücken Höchstdero Staaten eingerichtet wäre, indes in letzteren noch nichts dafür geschehen und der Feind dadurch zu verderblichen Einfällen und Streifereien in ein Land verführt würde, welchem seine Lage zunächst an der Grenze die Pflicht auflegt, die Schutzwehr, welche ihm die Natur in Gebirgen und Engpässen verliehen, zu eigener und gemeiner Verteidigung mittelst des Landsturms zu benutzen.

Ew. Königliche Hoheit werden bei diesen Betrachtungen die Notwendigkeit einer schleunigen Maßregel nicht verkennen. Deshalb bitte ich untertänigst, daß Höchstdieselben an die betreffende Behörde den Befehl erteilen, mit dem General-Kommissar für die deutsche Landesbewaffnung, Oberstleutnant Rühle von Lilienstern, über die unverzügliche Einrichtung des Landsturms nach den aufgestellten allgemeinen Grundsätzen, welche unter der oberen Leitung des General-Kommissar von der Ruhr bis an den Main teils schon ausgeführt sind, teils eben ausgeführt werden, das Erforderliche zu verhandeln.

Für die Rechenschaft, welche ich den hohen verbündeten Mächten abzulegen habe, bitte ich zugleich Ew. Königliche Hoheit von dem erlassenen Befehl mich gnädig unterrichten zu wollen.

### 680. Stein an den Fürsten von Reuß zu Greiz — Basel, 13. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 6: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Abgangsvermerk: 14, Vermerk: unter fliegendem Siegel.

*Schnellere Aufstellung des Landsturms im Generalgouvernement Frankfurt erforderlich.*

### 681. Stein an Hügel — Basel, 14. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 7. Vol. 2: Konzept (Eichhorn), gez. Stein. Der letzte Satz von Stein eigenhändig.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 545.

*Stein bittet darauf zu achten, daß Arndts Tätigkeit nicht von der Zensur gehemmt werde.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

In dem Frankfurter Intelligenzblatt Nr. 3 vom 11. Januar d. J., erste Beilage, findet sich eine Verfügung des dortigen Polizei-Amts, daß alle politischen Flug- und Druckschriften, sie mögen anderwärts herausgekommen oder in Frankfurt gedruckt sein, vor ihrem Verkauf erst eine Zensur passieren müssen.
Ew. Exz. bin ich so frei darauf aufmerksam zu machen, daß in Umgehung dieser Zensur, die an sich wohl nicht überflüssig ist, nicht durch eine Unkunde des Zensors eigens eine Schrift des Professors E. Moritz Arndt unterdrückt werden möge. Denn wenige deutsche Schriftsteller meinen es so treu mit ihrem Vaterlande, dessen angestammten Sitten und Verfassung, als Arndt, und noch weniger verstehen es, mit Kraft und Wärme, ohne Bitterkeit, Leidenschaft und Selbstsucht in den Schranken gesetzlicher Ordnung über wichtige Wahrheiten für ein großes Publikum verständlich und erregend zu schreiben, wie jener auch von allen, die ihn persönlich kennen, sehr geschätzte Schriftsteller. Überhaupt ist es wohl die Regel, die Pressefreiheit möglichst wenig einzuschränken, keine ängstlichen Fesseln anzulegen und auch hierin sich von den napoleonischen Regierungsgrundsätzen zu entfernen.

## 682. Stein an Alexis Erbgraf zu Bentheim und Steinfurth

Basel, 14. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 15. Gleichzeitige Abschriften an Vincke und Gruner unter demselben Datum.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 546 f. (Regest).

*Anwort auf eine von dem Grafen eingereichte undatierte Kollektivnote der westfälischen Kleinfürsten, in der sie sich zur Aufstellung eines von Bernadotte geforderten Bataillons von 800 Mann bereit erklärt, die Einsetzung einer für alle ihre Territorien gemeinsamen Regierungsdeputation und die Entsendung eines Spezialkommissars von seiten des Zentraldepartements in Anregung gebracht, dagegen aber die Wiederherstellung ihrer Hoheitsrechte gefordert hatten*[1].

*Stein erhebt Einspruch gegen die Bildung des in dem Promemoria der Kleinfürsten* gewissermaßen angenommenen Staatenbundes *und betont, daß er mit den einzelnen Fürsten nur getrennt, nicht aber in dieser Weise kollektiv verhandeln könne. Die 1806 mediatisierten Territorien müßten staatsrechtlich nach wie vor als Teile der Staaten betrachtet werden, denen sie damals zugewiesen wurden. Die Privatrechte der durch die Rheinbundakte Mediatisierten seien nach den Bestimmungen derselben und anderer seither abgeschlossener Verträge zu behandeln.*

[1] *Vgl. dazu das Schreiben Steins an die westfälischen Kleinfürsten vom 8. Januar 1814, in welchem der Antrag auf Wiederherstellung ihrer Souveränität ebenfalls abgelehnt wird. Dsgl. Stein an den Hzg. v. Croy, 15. Jan. 1814 (ebd.). Außerdem das Schreiben Steins an die Reichsgräfin (Nr. 695) vom 16. Jan. 1814 (Konzept Spiegel), sowie Bentheims Antwort vom 23. Januar 1814 nebst Steins Replik vom 28. Januar 1814 (Konzept Spiegel). Über die Wiederherstellung des Domänenrechtes, die Schreiben Vinckes an Stein vom 18. Januar und 19. Februar 1814 nebst Steins Schreiben vom 10. Februar und 23. März 1814, sowie die Instruktion für den Kriegs- und Domänenrat Tenspolde für die provisorische Zurückgabe der Domänen in den nichtpreußischen Bezirken des vormaligen Lippe-Departements vom 18. Februar ebd. Vgl. außerdem Just, S. 38.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*Auf Grund dieser allgemeinen Prinzipien wird die von den Kleinfürsten geforderte Wiederherstellung ihrer zivilen Landeshoheitsrechte abgelehnt. Das ebenfalls geforderte Recht der Zivil-, Kriminal- und Lehnsgerichtsbarkeit wird ihnen nur im Rahmen der Bestimmungen der Rheinbundakte zugestanden. Den Kleinfürsten wird geraten, ihre Bestrebungen auf die Wiederherstellung ihrer privaten Eigentumsrechte zu beschränken, dagegen die Wiederherstellung der Hoheitsrechte für jetzt noch nicht nachzusuchen, sondern damit bis zu den Beratungen über die Festsetzung* der künftigen definitiven staatsrechtlichen Verhältnisse unseres deutschen Vaterlandes *zu warten. Der Wiederherstellung der Ehrenrechte nach dem Landesherkommen stehe nichts im Wege. Die Rückgabe der Regalien (Post-, Akzise-, Zoll- und Jagd-Gerechtigkeit) wird mindestens für die wichtigeren derselben abgelehnt, über die Wiederherstellung der Jagdgerechtigkeit könnten vorläufig mit den Landesbehörden Abmachungen getroffen werden. Die privaten Rechte und Einkünfte aus den Domänen sollten den mediatisierten Fürsten verbleiben, ihre Ansprüche auf die Güter des ehemaligen münsterschen Domkapitels und anderer adliger Stifte, Abteien und Klöster werden abgelehnt. Wegen ihrer in der Franzosenzeit veräußerten Domänen werden sie an die Entscheidung der Staatsbehörden verwiesen. Das Recht der Steuerfreiheit wird angezweifelt und die definitive Entscheidung darüber den Landesbehörden überlassen, zugleich wird den Kleinfürsten zu bedenken gegeben,* ob der gegenwärtige Augenblick dazu geeignet sei, einen solchen Antrag zur Entziehung vom Beitrage zu den öffentlichen Staatsbehörden einzubringen.

*Die Aufstellung eines gemeinsamen Bataillons wird nicht genehmigt.* Da die Aushebung des eigentlichen Militärs der Landeshoheit vorbehalten bleibt, so kann die Stellung eines Bataillons von 800 Mann von den sämtlichen Fürsten schon aus diesem Grunde nach obigen Vordersätzen nicht gestattet werden, sondern ich muß vielmehr alle einzelne Herren Fürsten dringend ersuchen, sich rücksichtlich der Bewaffnung ganz den Verfügungen zu unterziehen, welche ihnen von der zugewiesenen Landesbehörde eröffnet werden, und durch ungesäumte Erfüllung der sich hierauf beziehenden Anordnungen zu beweisen, daß sie es wahrhaft nicht bloß mit sich, sondern zugleich auch mit dem höheren Interesse unseres gesamten Vaterlandes wohlmeinen.

*Die Wiederherstellung der Souveränität der nicht durch den Rheinbund, sondern durch andere französische Dekrete mediatisierten Fürsten unter den Antragstellern wird ebenfalls im Hinblick auf die im Augenblick nötige Einheit und sonstige daraus entstehende Störungen abgelehnt.* Hierzu kommt noch die Betrachtung, daß diese fürstlichen Häuser durch ihr undeutsches früheres Benehmen sich keineswegs einer vorzüglichen Berücksichtigung würdig gemacht haben. *Wegen der Wiederherstellung ihrer privatrechtlichen Verhältnisse werden sie an die Landesbehörden verwiesen, wobei Stein der Hoffnung Ausdruck gibt,* daß bei der definitiven Bestimmung der inneren Verhältnisse Deutschlands diese Verhältnisse im allgemeinen den billigen Wünschen gemäß festgesetzt werden. Eben daher aber auch, um mit deutscher Freiheit und Selbständigkeit die gesamten Verhältnisse unseres Vaterlandes anordnen zu können, erneuere ich meine Aufforderung an sämtliche Herren Fürsten, sich für jetzt als angesehene bereitwillige Untertanen zu betrachten und durch Eifer für die gute Sache allen anderen Untertanen ein schönes, erleuchtendes Beispiel patriotischer Widmung zu geben[2].

---

[2] *Vgl. dazu Vinckes Bericht an Stein vom 15. Dezember 1813, mit Steins Randbemerkungen, in denen die Aufstellung eines eigenen Bataillons ebenfalls abgelehnt wird (auf Grund derselben das Reskript an Vincke vom 27. Dezember ebd. Konzept Spiegel). Vgl. oben Nr. 608.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 683. Gagern an Stein — Dillenburg, 14. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gagern; Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum: Abschrift.
Druck: Klötzer, Stein und Gagern, Nass. Ann. 72/1961, S. 134 (nach der Abschrift).

*Bestätigt die Anzeige der Ernennung Rühles von Lilienstern zum Gen.-Kommissar der deutschen Bewaffnungsangelegenheiten[1], sowie der Bestimmungen über die Lazarettanstalten[2]. Bittet, dem Prinzen von Nassau-Oranien in seiner Eigenschaft als Vorsitzendem des Direktoriums den Haupterlaß zuzustellen. Da Frankfurt eine Sperre auf Gewehre gelegt hat, sind vorerst von dort keine zu erwarten. Teilt mit, daß die unter Soult stehenden oran. Truppen zu Lord Wellington übergegangen sind und in Holland dienen. Dorthin könnten auch die übrigen nass. Truppen abgeschoben werden. Da diese ergänzt werden müssen, die Bevölkerung dazu aber nicht mehr in der Lage ist, hofft Gagern auf die Zustimmung der verbündeten Mächte zu oranischen Werbungen jenseits des Rheins[3].*

[1] *Am 23. Dez. 1813, s. oben Nr. 556 und 594.*
[2] *S. oben Nr. 574.*
[3] *S. dazu unten 11. Febr. Nr. 780.*

## 684. Stein an Wolkonsky — Basel, 14. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Abgangsvermerk: 16.

*Anteilmäßige Verwendung der erbeuteten Gewehre.*

In dem über die deutsche Landesbewaffnung unterm 18. November v. J. in Frankfurt abgehaltenen Konferenzprotokoll ist von allen hohen verbündeten Mächten der Grundsatz festgestellt und auch in alle mit den deutschen Fürsten abgeschlossenen Akzessionsverträge aufgenommen worden, daß alle in den Elbfestungen dem Feinde abgewonnenen oder noch abzunehmenden Gewehre für die deutsche Bewaffnung verwendet werden sollen.

Der Generalgouverneur des Königreichs Sachsen, Fürst Repnin, findet sich in Verlegenheit, wie er mit dem Inhalt jenes ihm durch mich kommunizierten Konferenzprotokolls einen späteren Befehl Sr. Majestät des Kaisers Alexander vom 4. Dezember v. J., wonach alle Gewehre für die russische Armee ausschließlich zu verwenden seien, vereinigen soll[1].

Der letztere Befehl ist mir seinem Inhalte nach nicht bekannt. Da mehrere deutsche Fürsten auf Ablieferung von Gewehren nach den geschlossenen Verträgen drängen, so bin ich so frei, Ew. Exz. um die baldigstgefällige Aufklärung zu bitten, welchen Zusammenhang es eigentlich mit dem späteren Befehl habe. Meines Bedenkens muß über den Inhalt des letzteren

[1] *Stein äußert sich am 4./16. 1. 1814 in einem Brief an [Repnin] darüber, daß die mit Tauentzien abgestimmten Grundsätze Repnins mit dem System der Alliierten übereinstimmen, ebenso herrsche Einigkeit in der zivilen und militär. Verwaltung; schlägt vor, preuß. Garnisonen unter die Oberhoheit des Gen.-Gouv. zu stellen, wie es für Torgau auch geplant sei (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I b 9. Eigenhändige Briefe des Reichsfreiherrn von Stein: Ausfertigung, eigenhändig).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ein Mißverständnis obwalten, weil er in dem Sinn, als ihn der Fürst Repnin zu nehmen scheint, mit dem früheren auf einer Vereinigung der drei verbündeten Mächte beruhenden in Widerspruch stünde.

685. Stein an Vincke Basel, 14. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Eichhorn), Abgangsvermerk: 15.

*Entschädigung für die dem Frhr. v. Reinach vorenthaltenen Malteser-Ordenskommenden Wesel und Borken.*

Der kaiserl.-österreichische Staatsminister, Herr Fürst v. Metternich, hat mir das urschriftlich anliegende Gesuch des Freiherrn v. Reinach mit der Verwendung mitgeteilt, dem letzteren auf seine unter der bisherigen französischen Administration vorenthaltene Malteser-Ordenskommende Wesel und Borken zu einer angemessenen, dem Ertrag gleichkommenden Entschädigung zu verhelfen[1].

Ich weise dieses Gesuch an Ew. Hochwohlgeboren mit der Bitte, die verlangte Entschädigung nach den Grundsätzen, welche über die Säkularisation der Malteser-Ordensgüter durch den letzten Reichsdeputationsschluß und durch spätere auf rechtlichem Wege getroffene Anordnungen festgestellt sind, sobald als möglich regulieren und wegen des Genusses desselben die erforderlichen Anweisungen erteilen zu wollen.

[1] *Schrb. Metternichs an Stein vom 9. Januar 1814. Antwort Steins an Metternich im Sinne obigen Schreibens. Basel, 14. Januar 1814 (ebd.), Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Abgangsvermerk: 15.*

686. Stein an [Ernst] Herzog von Sachsen-Coburg Basel, 14. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, eigenhändige Korrekturen, Abgangsvermerk: 14.

*Bewaffnung und Bekleidung seines Korps. Schwierigkeiten der Organisation auf dem linken Rheinufer.*

Ew. Herzoglichen Durchlaucht höchst verehrliches Schreiben vom 10. d. M. ist mir durch den Oberstleutnant v. Rudolphi richtig behändigt worden[1].

Den bergischen Truppen fehlen noch Waffen und Kleidung. Die ersteren verwaltet der provisorische General-Gouverneur, Etatsrat Gruner, mit 6000 Stück aus England; die Kleidung läßt derselbe mit der größten Anstrengung bereiten und wenn Mangel an Tuch die Anfertigung bisher aufgehalten haben sollte, so werden nun die Fabriken des linken Rheinufers die beste Aushilfe geben können. Die Waffen, welche der Fürst Rep-

[1] *Ebd., Ausfertigung mit eigenhändiger Randverfügung Steins als Unterlage für vorstehendes Schreiben.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

nin unter Verwahrung hat, reichen kaum für die sächsische Landesbewaffnung hin und es kann davon nichts gemißt werden. Sind im General-Gouvernement Frankfurt Vorräte, welcher die dortige Bewaffnung nicht bedarf, und entstehen sie nicht erst dadurch, daß man sie den einzelnen Landeseinwohnern, z. B. im Aschaffenburgschen, erst abnimmt, welches schlechterdings in einem Augenblick, wo man sich dort mit Ausführung der Landesbewaffnung beschäftigt, unterbleiben muß, so können dann die entbehrlichen für das Korps Ew. Herzoglichen Durchlaucht abgelassen werden.

Das Geschütz wird Ew. Herzoglichen Durchlaucht der Oberstleutnant Rühle v. Lilienstern nachweisen können. Es sind 16 Stück Kanonen in Aschaffenburg aufgefunden, woraus vielleicht der Bedarf für Ew. Herzoglichen Durchlaucht Korps wird entnommen werden können. Die Kosten der Mobilmachung sind von den Staaten, welche die Kontingente des V. Korps stellen, nach Verhältnis der Truppenzahl aufzubringen. Über alle diese Gegenstände können Ew. Herzogliche Durchlaucht nun zweckmäßig mit dem Oberstleutnant v. Rühle verhandeln.

Über eine Militärorganisation auf dem linken Rheinufer ist noch nichts festgesetzt. Fehlt es an Offizieren, Waffen und Materialien für die diesseitige Bewaffnung, wie soll man dergleichen für das linke Rheinufer erhalten können? [...]

## 687. Stein an Baldacci[1] — Basel, 14. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Konzept (Eichhorn), Abgangsvermerk: 16. Druck: Alte Ausgabe IV S. 547 (Regest).

*Bittet um schleunigste Erledigung des von ihm schon vor einiger Zeit bei den Chefs des Generalstabs in Umlauf gesetzten Entwurfs eines Etappenreglements[2].*

Während des Aufenthalts der Hauptquartiere in Frankfurt fanden bei der allgemeinen Überzeugung von der dringenden Notwendigkeit, durch übereinstimmende und kräftige Maßregeln das Verpflegungswesen und die Armeepolizei zu ordnen, zwischen Bevollmächtigten der hohen verbündeten Mächte wiederholte Konferenzen über die Abfassung eines Etappenregulativs statt. Der Entwurf eines solchen ward auch ausgearbeitet und

---

[1] *Anton Freiherr von Baldacci (1762–1841) war Vizekanzler der Wiener Hofkanzlei und leitete die Wiener Hofkanzlei in den Feldzügen 1812–1814. Baldacci war Korse wie Pozzo di Borgo, ein fanatischer Gegner Napoleons.*

[2] *Von diesem Schreiben unterrichtete Stein am 14. 1. 1814 (ebd., Abgangsvermerk: 16.) die vereinigte Generalintendantur, die durch ein Schreiben vom 2. Jan. Stein zu dieser Intervention veranlaßt hatte.*
*Die von ihm erstrebte einheitliche Regelung des Etappenwesens konnte Stein trotz wiederholter Mahnung nicht erreichen, da der Kaiser von Österreich dem Entwurf nicht beitrat.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

schon in Frankfurt bei den Chefs des Generalstabes der verbündeten Armeen in Umlauf gebracht, damit es für jede der verbündeten Mächte schleunigst vollzogen und in Ausführung gesetzt werde.
So dringend alle Umstände diese Ausführung verlangen, mit Ordnung in der Verpflegung und Armeepolizei auf französischem Grund und Boden, wo sie für so höchst notwendig geachtet wird, nicht eintreten kann, wenn nicht die Einrichtung des Etappenwesens auf dem rechten Rheinufer, woran für das linke Rheinufer anzuknüpfen ist, vorausgegangen, so ist bis jetzt doch nichts weiter für die Sache geschehen. [...]

## 688. [Stein] an die Generalgouverneure — Basel, 15. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Eichhorn), ungez. zu folgenden Schreiben: 1. den provisorischen Generalgouverneur vom Oberrhein, Freiherrn v. Escherich in Colmar; 2. den Generalgouverneur vom Mittelrhein, Gruner in Düsseldorf; 3. den Generalgouverneur der vereinigten Departements von Doubes, Haut-Saone und Jura, Freiherrn v. Andlau in Freiburg; 4. den Generalgouverneur vom Niederrhein Sack; Abgangsvermerk für 1—3: 20. Januar, für 4: kein Abgangsvermerk.

*Übersendet in Abschriften die Einteilung des Generalgouvernements (Auszüge aus den am 12. Januar aufgestellten „Allgemeinen Grundsätzen" Abs. IV und V) nebst Veränderungen*[1].

[1] *S. oben Nr. 672. – Am 17. Januar folgten ausführliche gleichlautende Instruktionen für die Generalgouvernements vom Ober-, Mittel- und Niederrhein (ebd., Konzept Eichhorn).*

## 689. Stein an Golovkin — Basel, 15. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, mit eigenhändigen Korrekturen Steins; Abgangsvermerk: 16.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 547 f.

*Mängel der württembergischen Landsturmordnung. Bittet Golovkin, Verhandlungen über eine zweckentsprechende Ergänzung derselben einzuleiten.*

J'ai l'honneur de recevoir la lettre de Votre Excellence en date du 10 janvier qu'elle a bien voulu m'adresser[1]. Après avoir considéré l'ordonnance y jointe relative à l'organisation du Landsturm dans le royaume de Wurtemberg, je dois observer à V. E. que ce règlement, promettant beaucoup en paroles, ne me paraît pas pouvoir être de grande utilité en réalité, si toutefois le gouvernement ne prendra pas dans la suite des mesures ultérieurs plus efficaces et plus sérieuses. Loin de contenir des dispositions définitives sur l'organisation réelle du Landsturm, loin de fixer le terme de la formation des différents bataillons, l'ordonnance ne fait pas même mention de réunions des individus pour des exercices provisoires qui leur sont indispensables et sans lesquels, en cas d'invasion de l'ennemi, ils ne pourront pas être employés avec succès, ne formant qu'une masse désorganisée. En conséquence, je

[1] *Golovkin an Stein. Stuttgart, 29. Dezember 1813/10. Januar 1814. PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Golovkin.*
*Druck: Alte Ausgabe IV S. 538 (Regest).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

crois qu'il est nécessaire d'inviter le gouvernement de Wurtemberg à adopter d'autres principes en suppléant à l'ordonnance présente par une autre, plus définitive et plus rassurante. Connaissant l'esprit juste et noble qui anime V. E., je suis persuadé qu'elle fera des démarches nécessaires y relatives auprès de S. M. le Roi de Wurtemberg et continuera par là de coopérer à la plus belle des causes qui réunit les intérêts de toutes les nations indépendantes. D'après ce que V. E. a déjà fait pour cette cause, il n'est pas permis de douter qu'elle réussira complètement à mériter l'estime des souverains alliés et la reconnaissance de l'Europe.

## 690. Stein an Repnin — Basel, 15. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (Eichhorn), Mundum: 19., Abgangsvermerk: 20.

*Erstattung der Ausrüstungskosten für die Sächsische Legion.*

Das königl. preußische Militärgouvernement der Kurmark hatte auf Veranlassung des Kronprinzen von Schweden Königl. Hoheit zu einer Zeit, als die verbündeten Armeen in Schlesien und im Norden noch auf dem rechten Ufer der Elbe standen, die Ausrüstung von 220 Mann sächsischer Kriegsgefangener, woraus eine besondere Sächsische Legion gebildet werden sollte, übernommen. Es ward ihm dabei das Versprechen gegeben, daß die entstehenden Kosten erstattet werden sollten.

Gegenwärtig verlangt das genannte Militärgouvernement diese Erstattung. Des Kronprinzen von Schweden Königl. Hoheit verwiesen die Forderung an das oberste Verwaltungsdepartement, weil die Formation der Sächsischen Legion für Rechnung aller hohen verbündeten Mächte geschehen sei. Da jene Legion nie im unmittelbaren Dienste der verbündeten Mächte gekämpft, vielmehr noch vor vollendeter Bildung die einzelnen Leute als sächsische Kriegsgefangene nach der Schlacht bei Leipzig zurückgekehrt sind, um bei den neu errichteten sächsischen Truppen einzutreten, hiernach die ihnen gegebene Ausrüstung dem Generalgouvernement Sachsen zugute kommt, so liegt es in der Natur der Sache, daß die vorgeschossenen Ausrüstungskosten von dem letzteren getragen werden.

Indem ich mir die Ehre gebe, Ew. Exz. den mir von dem preußischen Staatskanzler, Herrn Freiherrn v. Hardenberg, mitgeteilten Bericht[1] des Militärgouvernements der Kurmark nebst Anlagen zu übersenden, ersuche ich zugleich Ew. Exz., für die baldige Erstattung vorher gedachter Ausrüstungskosten gefällige Sorge zu tragen.

[1] *Liegt nicht vor. Hardenbergs Schreiben an Stein: Freiburg, 10. Jan. 1814 (ebd.); Antwort Steins an Hardenberg wie oben, Basel, 15. Jan. 1814 (ebd.), Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Abgangsvermerk: 20.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 691. Stein an den Fürsten von Reuß zu Greiz[1] Basel, 15. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: o. D.

*Hat nach Rücksprache mit Hardenberg den Gesandten Haenlein beauftragt[2], mit dem Bevollmächtigten des Kurfürsten von Hessen eine Konvention wegen der künftigen Stellung des Fürstentums Hanau abzuschließen.*

[1] *Generalgouverneur von Frankfurt.*
[2] *Instruktion an Haenlein vom gleichen Tage (ebd.), Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 16.*

## 692. Stein an Gruner Frankfurt[1], 15. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 144. II. 6: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, Abgangsvermerk: 16.

*Falls der Briefwechsel mit Gagern über die Übereinkunft mit Nassau-Oranien noch länger dauert, wird sich Stein einschalten, um in letzter Instanz zu entscheiden.*

[1] *Irrtümlich für ‚Basel'.*

## 693. Stein an Wilhelm von Humboldt Basel, 15. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 13: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 548 (Regest).

*Wunsch der Stadt Bremen, einen Akzessionsvertrag mit den Verbündeten abzuschließen. Stein bittet Humboldt, die Verhandlungen darüber mit den Vertretern der Stadt Bremen aufzunehmen unter Anerkennung der Selbständigkeit der Stadt als Freie Reichsstadt. Die Stadt solle zur Zahlung eines Geldbeitrags zu den Kriegskosten von einer halben Million Taler und zur Stellung von etwa 1600 Mann Linien- und Landwehrtruppen verpflichtet werden[1].*

[1] *Über die Höhe des von der Stadt zu stellenden Truppenkontingents hatte sich die Stadt mit dem Agenten des Generalgouvernements Delius bisher nicht einigen können. Vgl. dazu Just S. 61 f.*

## 694. Stein an Hardenberg Basel, 16. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 22: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: o. D., Abgangsvermerk: o. D.

*Der am 12. Januar aufgestellte Plan zur Organisation der besetzten Gebiete und die als Generalgouverneure vorgesehenen Personen werden mitgeteilt und um Einwilligung gebeten.*

Nach dem in der gestrigen Konferenz angenommenen Plan[1] soll aus den diesseits des Rheins belegenen Departements de la Roer, de l'Ourthe und de la Meuse inférieure das Generalgouvernement Unterrhein gebildet werden. Ich wünsche dasselbe dem Herrn Geheimen Staatsrat Sack[2] zu

[1] *S. oben Nr. 688.*
[2] *S. unten Nr. 740; 774.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Berlin, da derselbe mit der Lokalität und den Verhältnissen dieser Gegenden bekannt ist, zu übertragen, und bei demselben zum Direktorialrat den Herrn Staatsrat Wlömer aus Berlin anzustellen, den ich gleichfalls als einen tätigen, einsichtsvollen und kräftigen Mann kenne.
Ebenso wünsche ich bei dem Generalgouvernement Mittelrhein, wozu die Departements vom Donnersberg, der Saar, dem Rhein und der Mosel gelegt sind, den ehemaligen Potsdamer Regierungsrat Herrn v. Baerensprung als Direktorialrat anzustellen.
Es würde mir sehr lieb sein, wenn Ew. Exz. die Geneigtheit hätten, Ihre Einwilligung zu diesen Wahlen zu erteilen, und auf diesen Fall ersuche ich Dieselben ganz ergebenst, die vorgedachten Personen anzuweisen, daß sie sich schleunigst und zwar die beiden ersteren nach Aachen, woselbst der Sitz des Generalgouvernements Unterrhein sein wird, der letztere aber nach Trier, als dem Sitz des Gouvernements Mittelrhein, begeben und mir ihre Abreise von Berlin anzeigen, damit ich von der Zeit ihrer Ankunft unterrichtet bin und das weitere Nötige an sie erlassen kann. Die Reisegelder werde ich ihnen bei ihrer Ankunft sogleich erstatten lassen und hoffe ich, daß es ihnen nicht schwer sein wird, den Vorschuß dazu zu machen, mit welchem ich sie im entgegengesetzten Fall versehen zu lassen bitte.
Für das Gouvernement Mittelrhein habe ich den russischen Etatsrat Gruner zum Generalgouverneur bestimmt[3], bei welchem sich also der p. v. Baerensprung zu melden hat.

695. Stein an Rheingräfin zu Salm-Horstmar Basel, 16. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Spiegel), gez. Stein; Mundum: 18.; Abgangsvermerk: 29.

*Verweist auf sein an den Erbgrafen von Bentheim erlassenes Schreiben vom 14. Januar (s. oben Nr. 682) und glaubt damit ihren Wünschen entsprochen zu haben. Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben hatte Riese (d. d. Basel, 16. Januar 1814, Ausfertigung (Schreiberhand); Eingangsvermerk Steins: 16. Januar H. v. Spiegel) um Aufklärung über die Lage der Rheingräfin gebeten (ebd.). Am gleichen Tage schrieb Alexis Erbgraf zu Bentheim aus Basel an Stein in derselben Angelegenheit (ebd.); Stein erhielt das Schreiben am 2. Februar, und Spiegel vermerkte: zu den Akten, da dieser Gegenstand durch die zu Langres erteilte Entschließung (s. unten Nr. 724) erledigt ist. Bar an der Aube, 2. Februar 1814, Spiegel.*

[3] *Entspr. Mitteilung Steins an Gruner vom gleichen Tage (ebd. Spec. 18), Konzept (Eichhorn), gez. Stein; ebd., Rep. 92. Gruner. Nr. 20: Ausfertigung: danach Druck: G. Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken, 1958, S. 294, Nr. 1. Desgl. Benachrichtigung an Otterstädt, daß er zum Gouvernementskommissar im Gen.-Gouv. Mittelrhein ernannt sei (ebd. Spec. 18, Konzept Eichhorn, gez. Stein).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 696. Stein an Einsiedel — Basel, 16. Januar 1814

Sächs. Landeshauptarchiv Dresden, Loc. 3065: Ausfertigung (Schreiberhand) gez. Stein.

*Fordert einen Voranschlag für die Unterhaltskosten des sächs. Hofstaats, bei dem die vorhandenen Staatspapiere von über 4,3 Millionen Rtlr. in Anrechnung zu bringen seien.*

## 697. Stein an Vincke — Basel, 16. Januar 1814

Staatsarchiv Münster (Ostenwalde), Nachlaß Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 31; Alte Ausgabe IV S. 549.

*Verwendung für Rappard. Unzuverlässigkeit der in französische Dienste getretenen westfälischen Beamten.*

Den Inhalt der Einlage[1] empfehle ich der gütigen Aufmerksamkeit Ew. Hochwohlgeboren.

Können Sie gar nichts für den würdigen Präsidenten von Rappard[2] in Hamm tun? Warum sollen so viele Anhänger der Franzosen, zum Beispiel der verschmitzte Druffel[3], in Würden und Ehren bleiben und ein rechtschaffener Mann, der treu seinem König und Vaterland anhing, darben? Glauben Sie mir, alle, die so dem Feind gedient haben, und alle ohne Unterschied, können gebraucht, aber nicht vertraut werden. Sechs Jahre, verlebt in diesen schmutzigen Verhältnissen, beflecken den Charakter, trüben und verdunkeln den Verstand. Leben Sie wohl, morgen gehe ich ab nach Vesoul.

## 698. Stein an Repnin — Basel, 16. Januar 1814

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130. 375: Abschrift (Schreiberhand); Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II, d 7. Diversa: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein. Danach hier.

*Betr. rückständige öffentliche Einnahmen, Verwaltungsetat; die verpfändeten Kronjuwelen.*

Auf die von Ew. Exz. unterm 22. und 27. v. M. mir übergebenen Berichte und Abschlüsse der dortigen Finanzsektion ersuche ich Ew. Exz. ergebenst:

1. mir eine generelle Nachweisung der im vorigen Jahre rückständig gebliebenen öffentlichen Einnahmen einzureichen, um den Betrag der Reste übersehen zu können.

2. die Anfertigung und Einreichung der schon so oft desiderierten

---

[1] *Fehlt.*

[2] *Bezieht sich auf Hardenbergs Empfehlung vom 10. Jan. 1814 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25). Vgl. Bd. I Nr. 465, III Nr. 166 Anm. 24.*

[3] *Vgl. Bd. I Nr. 486 Anm. 2 sowie Bd. III Nr. 166 Anm. 14. – Druffel war unter der französischen Verwaltung in Münster angestellt.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Etats für die diesjährige Verwaltung zu beschleunigen. Es ist mir nicht einleuchtend, weshalb die Finanzsektion sich so viele Schwierigkeiten bei der Sache macht, da doch notwendig schon ältere Generaletats aus den früheren Jahren vorhanden sein müssen und es nur darauf ankommt, die einzelnen Einnahmen- und Ausgabentitel nach den gegenwärtigen Umständen zu modifizieren, welches aber in wenig Tagen vollendet werden kann, zumal die Hilfsmittel dazu alle bei der Hand sind. Wenn auch die Resultate nicht ganz zuverlässig sein und in der Ausführung hin und wieder anders zu stehen kommen sollten, so ist es doch immer besser, einen ohngefähren als gar keinen Anhalt über die Finanzverwaltung zu haben. Ew. Exz. bitte ich daher recht sehr, die Finanzsektion anzuhalten zur Beschleunigung dieser Sache, mich auch

3. zu benachrichtigen, wie weit es mit Einziehung der ausgeschriebenen Steuer von 2 Millionen gekommen, indem ich daraus in den Abschlüssen noch nichts vereinnahmt finde.

4. Die öffentliche Einnahme ist bisher im Verhältnis sehr gering gewesen. Die das dortige Gouvernement betroffenen Unglücksfälle tragen allerdings sehr viel dazu bei, indessen ist es doch notwendig, auf den richtigen Eingang der öffentlichen Abgaben möglichst zu halten und da nur Nachsicht und Stundung zu gestatten, wo wirkliche Not vorhanden ist. Ew. Exz. ersuche ich ergebenst, hiernach die Finanzsektion anzuweisen.

5. Es scheint mir nicht angemessen, daß die im Finanzkollegio entstandenen zwei Vakanzen für jetzt wieder besetzt werden, weshalb solches noch zu unterlassen ist.

6. Da die Kommunikation mit Amsterdam jetzt offen ist, so steht nichts im Wege, die nötige Sicherheitsmaßregel wegen der daselbst für die letzte Fregesche Anleihe verpfändeten königlichen Juwelen und Effekten zu treffen, und ich ersuche Ew. Exz. ergebenst, hierüber die nötigen Einleitungen zu machen, sofern es deren überhaupt bedürfen sollte.

## 699. Stein an Repnin — Basel, 16. Januar 1814

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. d 1. Finanzen. Allgemeines: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Lehnt den Plan des App.-Rats Dr. Körner zur Errichtung einer Hilfskasse ab. Angesichts der jetzigen Umstände sei die Erhaltung des Vorhandenen wichtiger als die Schaffung neuer Anlagen. Hofft, daß für Straßen-, Brücken-, Wasserbau etc. Ausgabefonds vorhanden sind, während Unterstützungen an Gutsbesitzer und Gewerbetreibende aus dieser Kasse nicht erforderlich seien, sondern diese sich Privatkredite verschaffen könnten. Moniert, bei der Anstellung des Dr. Körner nicht gefragt worden zu sein, erwartet dies in Zukunft. Beurteilung des Dr. Körner.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 700. Stein an Tettenborn — Basel, 16. Januar 1814

Ehem. Preuß. Staatsbibliothek, jetzt öff.-wiss. Bibl. Berlin: Ausfertigung (eigenhändig).
Faksimile in: W. Dorow, Facsimile von Handschriften berühmter Männer und Frauen aus der Sammlung des Herausgebers, Berlin 1836 Nr. 27.

*Bittet um Bezeichnung des von Tettenborn gewünschten Hauses in Bremen.*

Ew. Hochwohlgeboren danke ich auf das verbindlichste für die übersandte Darstellung des Feldzugs nach Holstein[1], dessen Erfolg größtenteils Ihrer Tätigkeit und Ihrem militärischen Scharfblick zuzuschreiben ist.
Geben Sie mir einiges näheres Detail über das öffentliche Gebäude, dessen Sie am Schluß Ihres Briefes erwähnen, um das Erforderliche einzuleiten.
Ich wünschte sehr, Sie eilten von den Ufern der Eider nach denen der Seine, nach welchen die große Armee mit starken Schritten hineilt. Morgen gehe ich nach Vesoul.

[1] *S. oben Nr. 635 und unten Nr. 797.*

## 701. Thile an Stein — Basel, 17. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Thile, Eingangsvermerk: 18. Januar H.K.G.R. Eichhorn, Vermerk (Eichhorn): zu den Akten, da der Inhalt heute dem Generalgouvernement Berg zur weiteren Veranlassung bekanntgemacht ist. B[asel], den 15. Jan[uar 18]14 E[ichhorn].

*Die Abgabe von namentlich aufgeführten Offizieren aus der preußischen Armee (2 Stabskapitäne als Kompanieführer und 20 Seconde-Leutnants) ist von dem König befohlen. Außerdem soll die Armee Blücher aus jedem preuß. Bataillon* „einen sich zum Offizier qualifizierenden Unteroffizier oder Feldwebel und zwei sich zu Unteroffizieren eignende Gemeine abgeben", *was weitere 40 Offiziere und 80 Unteroffiziere ergeben dürfte.*

## 702. Stein an Repnin — Basel, 17. Januar 1814

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. c 2. Industrie. Handel. Landwirtschaft: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Steins Meinung zu der im Schreiben Repnins vom 29. 12. 1813 vorgeschlagenen militärischen Route in Sachsen: Mitwirkung des Prinzen Wolkonsky an der Erfüllung des Planes. Kündigt die Ordre des Kaisers betr. Ausfuhr von russ. Roggen und Mehl – mit Befreiung von der Steuerzahlung – lt. soeben eingegangenem, beiliegenden[1] Schreiben Arakschejevs – an. Das Konseil soll zu Unterhandlungen eingeladen werden, damit sogleich Transporte nach Sachsen erfolgen. Repnin würde vielleicht Vorschüsse auf die nötige Summe für diesen Kauf erhalten.*

[1] *Vermerk am Ende der Seite:* Beilage habe [ich] nicht bekommen. Wylich [?].

## 703. Vincke an Stein — Münster, 18. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Vincke, Vermerk Steins: H. v. Spiegel.

*Betreffend die mediatisierten Fürsten von Salm, Looz, Croy, Steinfurth (s. oben Nr. 622, 629 und 682).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

704. Golovkin an Stein Stuttgart, 7./19. Januar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Golovkin.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 549 f.

*Die Bedeutung des nationalen Kreditsystems für die deutschen Einigungsbestrebungen. Aufstellung des Landsturms in Württemberg.*

J'ai eu l'honneur de recevoir la lettre de Votre Excellence en date du 6 janvier qui ne m'est rentrée que le 18.

Je me félicite d'avoir obtenu l'approbation de Votre Excellence dans le projet de note que je lui ai communiqué relativement au système du crédit national en Allemagne. Je me félicite surtout d'y avoir indiqué une idée fondamentale qui, sans être développée dans le projet, me paraît en être le but principal, c'est d'établir entre tous les états de l'Allemagne des rapports d'attraction qui réunissent leurs forces et leurs intérêts dans un concert commun et forme une masse de résistance qui seule peut garantir le repos et la sûreté de l'Allemagne et par conséquent de la politique européenne dont l'Allemagne est le pivot. [...]

Je ne manquerai pas d'instruire Votre Excellence du résultat de mes démarches relativement à l'acceptation du système du crédit national. Je n'ai pas pu en faire encore concernant le fond commun destiné à l'entretien des hopitaux pour ne pas interrompre les soins pressants que je devais à l'objet des armements. Comme toutes les mesures à cet égard se poussent avec une grande activité et que le double du contingent sera rendu en totalité à l'armée dans le courant du mois prochain, je ne négligerai rien pour obtenir l'adhésion du gouvernement wurtembergeois à la mesure susdite.

J'ai eu l'honneur, Monsieur le Baron, de vous transmettre en date du 10 janvier courant un exemplaire du règlement concernant l'organisation du Landsturm. Il va paraître incessamment un supplément à cette organisation qui la perfectionne et lui donne une nouvelle consistance. Le Roi de Wurtemberg, qui d'abord ne goûtait pas cette mesure, en reconnaît actuellement les avantages, et il s'occupe à les établir d'une manière qui donnera à cette levée en masse tous les avantages d'une grande force disponible et commandée par des individus choisis parmi les militaires retirés, les gentilshommes et les employés. J'ai lieu d'espérer que l'ensemble des ces mesures, que je ne manquerai pas de porter à la connaissance de Votre Excellence, lui prouvera qu'on ne s'est pas écarté des principes généraux établis pour cette organisation ailleurs.

Relativement à la détermination des arrondissements d'après les limites naturelles et non d'après les politiques, je n'ai pas cru devoir faire des représentations sur cet objet accessoire pour ne pas arrêter une mesure qui donne à l'armement national une masse de 100 000 hommes et sur lequel d'ailleurs l'on pourra revenir facilement, dès que les circonstances



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

l'exigeront et que les états voisins auront fait les démarches nécessaires de leur côté.
Le Lieutenant-Colonel de Rühle, auquel j'ai communiqué le réglement du Landsturm, me marque qu'il est parfaitement satisfait de son contenu. J'ai engagé cet officier à me faire part de tout ce qu'il juge nécessaire pour la patrie qui lui est confiée. Vous pouvez être persuadé, Monsieur le Baron, que je remplacerai cet officier par mes soins et par mon zèle. L'habitude que le roi a pris de traiter ces objets avec moi et les relations que j'ai formées, me donnent des avantages et des facilités dont j'aime à profiter pour le bien et les progrès de la cause générale.

705. Repnin an Stein — Dresden, 8./20. Januar 1814

Stein-A. (Alexander I. von Rußland): Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 550 f.; Pertz, Stein III S. 713.

*Übersendet den Brief des Königs von Sachsen vom 8. Januar 1814 wegen Übergabe der Festung Königstein*[1]. *Rät, die Kapitulation unter den angegebenen Bedingungen nicht anzunehmen*[2].

706. [Stein] an — o. O. o. D. [20. Jan. 1814]

1. den preußischen Zivilgouverneur und Präsidenten v. Vincke in Münster
2. den Zivilgouverneur v. Klewitz in Halberstadt
3. den interimistischen Generalgouverneur des Großherzogtums Berg, Gruner in Düsseldorf
4. den Generalgouverneur von Sachsen, Fürsten Repnin in Dresden
5. den österreichischen Staatsminister v. Hügel in Frankfurt a. M.

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Friese), ungez., Abgangsvermerk 1—3 u. 5: 20., 4: 21:

*Der Sitz des Generalgouverneurs Freiherrn v. Andlau (bisherigen Präsidenten in Freiburg im Breisgau) ist in Vesoul.*

[1] *Vom 8. Januar 1814. Gedr. bei Pertz, Stein III S. 712 f.*

[2] *Der sächsische Gesandte in Stuttgart, Uechtritz, beteiligte sich in Frankfurt an den Bestrebungen zu einer Restauration Sachsens mit österreichischer Hilfe. Dieses kam jedoch zur Kenntnis Repnins, der in der Gegend von Leipzig einen Raubüberfall plündernder Kosaken auf Uechtritz' Wagen inszenierte und sich auf diese Weise in den Besitz seiner Papiere setzte. Daraufhin erklärte sich der König von Sachsen zur Räumung des Königsteins und zur Abberufung seines Gesandten in Paris bereit. S. Flathe, Geschichte Sachsens III S. 257 ff.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 707. Vincke an Stein — Münster, 20. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Vincke, Vermerk Steins: H. v. Spiegel.

*Betreffend die Dispositionen über die Güter des Deutschen und Johanniter-Ordens*[1].

[1] *Am 20. Febr. richtete Vincke eine Anfrage an Stein wegen der Überweisung der Johanniter-Ordenskommende Steinfurth an den Erbgrafen von Bentheim-Steinfurth (ebd.). Am 10. Febr. hatte Stein in einem Brief an Vincke vermerkt, daß der Graf von Bentheim nach dem Reichsdeputationshauptschluß kein Recht auf die Malteser-Besitzungen habe, so daß die Revenuen den verbündeten Mächten zugute kämen. Auf diesen Brief verwies Stein am 23. März noch einmal ausdrücklich (ebd.). Gleichzeitig fordert er einen Kassenzustandsauszug des für die Verbündeten verwalteten Einkommens und ein Verzeichnis der Domänen und Dotationen (ebd.). In einem weiteren Schreiben vom gleichen Tag (ebd.) teilt er Vincke mit, daß er dem Erbgrafen Alexis von Bentheim-Steinfurth die Abschrift der Entschließung vom 28. Jan. betr. der Stellung der mediatisierten Fürsten geschickt habe, so daß die diesen betreffenden strittigen Punkte erledigt seien.*

## 708. Wrede[1] an Stein — Neufchateau, 22. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Wrede.

*Teilt Stein in schroffer Form mit, daß er die bereits aus eigener Vollmacht eingerichtete Verwaltung des Oberrhein-Departements nicht einzuschränken gedenke und die Belange seiner Truppen selbst wahrnehmen werde, zumal der Vertrag Ried dies verbürgt.*

Ich habe Ew. Exz. verehrliches Schreiben vom 18., worin mir Hochdieselbe die von Ew. Exz. verfügte Ernennung des Herrn Gouvernial-Rats Freiherrn v. Escherich als provisorischen Generalgouverneur des Ober- und Unterrhein-Departements bekanntmachen, erhalten.

So wie gewiß niemand mehr von dem Grundsatz ausgehen kann, dem unbedingte Folge zu leisten, was die verbündeten allerhöchsten Mächte in ihrer Weisheit in den dermaligen Angelegenheiten zu beschließen geruhen, ebenso fordert es jene Pflicht, die ich für die meinem Oberbefehl anvertrauten kaiserl.-österreichischen und königl.-bayerischen Truppen habe, Ew. Exz. zu eröffnen, daß ich gleich nach der Besitznahme von Colmar für das sogenannte Oberrhein-Departement in der Person des königl. Kreisrats Freiherrn v. Stengel und des kaiserl.-österreichischen Landeskommissars v. Sonnenleiter, für das Vogesen-Departement aber den königl. Kreisrat und Kämmerer Grafen v. Armannsperg, dann den kaiserl.-österreichischen Herrn Oberverwalter v. Plotzer als provisorische Präfektualkommissare angestellt und den Geschäftsgang der Präfekturen, sowie der Unterpräfekturen organisiert und wieder in Tätigkeit gesetzt habe.

Ich habe mich zu dieser Verfügung um so mehr verpflichtet gefunden, als

[1] *Karl Philipp (seit 1814 Fürst) von Wrede (1767–1838), bayerischer Feldmarschall, versuchte vergeblich, sich dem Rückzug Napoleons vorzulegen und wurde am 30./31. Oktober bei Hanau geworfen, führte Anfang 1814 die verbündeten Truppen am Oberrhein.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ansonst eine Anarchie in dem politischen und finanziellen Geschäftsgang einesteils eingetreten, anderenteils aber durch eine solche Auflösung des Geschäftsganges meine unterhabenden Truppen, die bisher ohne die mindeste Aushilfe der Generalintendantur der großen Armee sich befunden haben, an allem Mangel gelitten haben würden.

Da mich die Erfahrung bisher gelehrt hat, daß so mancherlei Landesdistriktsteile in provisorischen Besitz genommen worden, ohne daß daraus den mir untergeordneten Truppen weder ein Schuh noch Stiefel, weder eine Elle Tuch noch Leinwand, weder Furage noch Eisen zum Beschlag, kurz, auch nicht das mindeste Bedürfnis zugewiesen ward, so drängte sich in mir die Überzeugung auf und machte mir zur heiligen Pflicht, zu trachten, für die Subsistenz meiner unterhabenden Truppen und die übrigen ihnen unentbehrlichen Bedürfnisse selbst zu sorgen. Wenn daher für die große Armee ringsumher aus so vielen eroberten Departements zu ihrer Subsistenz Mittel beigeschafft werden, wird es mir vergönnt sein, für meine unterhabenden Truppen wenigstens so weit noch zu sorgen, als ich mich in der kurzen Linie, die ich einnehme, ausdehnen kann.

Von diesen meinen als kommandierender General eines Armeekorps tragenden Pflichten ausgehend, habe ich daher die Ehre, Ew. Exz. fest und bestimmt zu erklären, daß, solange mir nicht andere Mittel geöffnet werden, den mir untergeordneten Truppen ihre Bedürfnisse zu verschaffen, ich mir die Administration des Oberrheins- und Vogesen-Departements vorbehalte und daher die von mir angeordnete Präfekturalkommission sich unter ihrer eigenen Verantwortung nicht wird beigehen lassen, die ihr vorgeschriebene Geschäftsführung außer Hand zu geben.

Diese und ich und ich und diese werden den allerhöchsten Mächten für die Behandlung des Geschäftsganges und die Art der Verpflegung der Truppen und Beschaffung ihrer Subsistenz verantwortlich sein. Liegt es in dem Wunsch der allerhöchsten Mächte, einen besonderen Geschäftsgang einzuführen, so belieben es mir Ew. Exz. bekanntzumachen, um die Präfekturalkommissionen danach anzuweisen.

Ich habe übrigens, da dieser Gegenstand mit dem 2. § der geheimen und additionellen Artikel des zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich und Sr. Majestät dem König, meinem allergnädigsten Herrn, verabredeten Allianz-Traktat[2] in Berührung steht, den königl. bevollmächtigten Gesandten, General Freiherr v. Verger, angegangen, sich mit dem kaiserl.-österreichischen Herrn Staatsminister Fürsten v. Metternich diesfalls zu benehmen.

---

[2] *Vertrag zu Ried vom 8. Oktober 1813 zwischen Österreich und Bayern. Die Artikel wurden auf bayer. Seite von Wrede aufgesetzt und der Vertrag von ihm unterzeichnet. – K. H. v. Zwehl: Feldmarschall Karl Philipp Fürst von Wrede, 1767–1838, in: Festgabe f. Kronprinz Rupprecht v. Bayern, 1953.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 709. Hardenberg an Stein — Basel, 22. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hardenberg, Konzept der Antwort von der Hand Steins.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 551 (Regest).

*Überreicht einen Bericht Kleists vom 22. Dezember 1813 über die Requisitionen seines Korps und bittet ihn, die darin gerügten Mängel im Armeeverpflegungswesen abstellen zu lassen. – Vgl. Nr. 766.*

## 710. Ernst Herzog von Sachsen-Coburg an Stein — Frankfurt, 22. Jan. 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Ernst, Herzog; Vermerk Steins: H. Eichhorn.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 551 (Regest), datiert 20. Januar 1814.

*Die Säumigkeit einiger Regierungen (Isenburg, Darmstadt, Baden, besonders Hessen) in der Erfüllung ihrer Lieferpflichten bringt wegen Mangels an Verpflegung die Feldarmee in eine ernste Lage. Fordert von Stein,* die säumigen Regierungen *zur Erfüllung ihrer übernommenen Verbindlichkeiten zu zwingen*[1].

[1] *Steins Antwort, Langres, 30. Januar 1814 (ebd.), Konzept (Friese), gez. Friese; Mundum: 1. Februar 1814, kein Abgangsvermerk). – S. das Schreiben Steins an die badische und darmstädtische Regierung, Langres, 30. Januar 1814 (ebd., Konzept Eichhorn), in welchem die beiden Regierungen zu schleuniger Aufbringung ihrer Lieferungsanteile aufgefordert werden. Dazu das Schreiben des darmstädtischen Staatsministeriums an Stein vom 14. Februar 1814, ebd.*

## 711. Delius an Stein — Bremen, den 23. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 7: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Delius, Vermerk Steins: H. Eichhorn.

*Im Gegensatz zu Hamburg und Lübeck ist Bremen in der Aufstellung seiner Streitkräfte noch um die Hälfte zurück, da der Bremer Senat die bereits formierten 775 Mann für ausreichend ansieht und Sonderabmachungen mit Stein vorschützt. Bittet um Weisung*[1].

[1] *Diese erfolgt am 14. Febr. von Troyes aus (ebd.). Stein weist darauf hin, daß nach der Regulation 2 Prozent der Bevölkerung aufzustellen seien, d. h. für Bremen 980 Mann. Dieses Kontingent dürfe nicht aus gekauften oder gemieteten Leuten bestehen, sondern aus Bürgern aller Klassen. Durch v. Rühle werden die Verordnungen über die allgemeine Bewaffnung oder Einrichtung des Landsturms zugehen.*
*Am 19. Febr. bittet Delius Stein nochmals um Verhaltungsmaßregeln, da der Bremer Senat noch immer die Aufstellung der geforderten Landwehr verweigere (ebd. Rep. 114. VIII. Spec. 13).*

## 712. Stein an Frau vom Stein — Langres, 23. Januar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 553.

*Reise von Basel nach Langres. Stimmung der Bevölkerung. Vormarsch auf Paris. Freude auf ein Wiedersehen mit der Familie.*

Je vous ai écrit, ma chère amie, de Bâle, que j'ai quitté le 17 pour aller à Montbéliard, d'où je me suis dirigé par Villers Sexel, Vesoul, à Langres,



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

où je me trouve avec le quartier général russe et celui du Prince Schwarzenberg depuis hier. Le pays que j'ai traversé est triste, peu fertile, les villes malpropres et peu aisées, l'habitant abattu, mécontent de Napoléon et très éloigné de se lever en masse, comme il essaie de toute manière à les y engager. Cette apathie fait un grand contraste avec ce que nous avons vu en Allemagne, on ne désire ici que la paix, et beaucoup de monde se prononce contre Napeléon et demande les Bourbons.
Il est de la plus haute vraisemblance que nous irons à Paris, si cela arrive, alors je vous prie, ma chère amie, de venir me joindre pour voir les objets d'art et d'instruction, il faudra profiter pour vous et les enfants des facilités que ma position me procure pour voir tout avec agrément. Je vous enverrais un courrier pour vous chercher et vous accompagner pendant le voyage — la route la plus courte et la moins embarassée par les mouvements militaires sera celle de Mayence sur Deuxponts, Nancy etc.
Quant aux fonds pour le voyage, j'espère que vous aurez touché les intérêts, en tout cas, vous pouvez recourir au fond de la caisse de Kunth, et vous en trouvez aussi à Francfort chez Metzler. Rien ne manque donc pour le voyage, puissiez-vous le faire agréablement et en bonne santé — et moi être bientôt en état de vous inviter à l'entreprendre.
Charles a été chez moi à Bâle pendant un soir, il est allé à l'armée d'Allemagne, c'est und fort joli garçon, sensé et aimable, si vous venez nous voir, je prierai le Maréchal Schwarzenberg de nous le laisser pour quelques temps. —
Adieu, ma chère et bonne amie, embrassez tendrement les enfants, la bonne et excellente Henriette m'a écrit le 26 d. m. p., elle m'a parlé des présents de Noël qu'elle a reçues, je suis bien fâché de n'avoir pas été chez vous — la vilaine petite Thérèse ne m'a encore point écrit, mais j'ai tort de la gronder, je sais qu'elle est très causante, écrivante, communitaire. — Dites milles choses obligeantes et amicales à nos amis les Sternberg et la Comt. Czernin. — Adieu, ma bonne et excellente amie, jouissez de tout le bonheur que vous méritez et venez nous voir, je vous en prie.

## 713. Stein an Schwarzenberg — Langres, 23. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), ungez., Abgangsvermerk: 23.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 552.

*Organisation der Zentralverwaltung in den eroberten Provinzen Frankreichs.*

Die Anlage[1] enthält die verabredeten Grundsätze wegen Bildung der Verwaltungs-Behörden des von den verbündeten Heeren besetzten Teils

[1] *Die „Allgemeinen Grundstüze über die Einrichtung von Verwaltungsbehörden für die besetzten französischen Provinzen". S. oben Nr. 672.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

von Frankreich. Ich gebe mir die Ehre, sie Ew. Fürstl. Gnaden zu überreichen mit der gehorsamsten Bitte, im Fall Hochdieselben abändernde oder vervollständigende Zusätze für nötig erachten, sie mir mitzuteilen. Die vorgeschlagenen Einrichtungen beziehen sich nur auf den Teil von Frankreich, der zwischen dem Rhein und Paris liegt, teils wegen seiner vorzüglichen Wichtigkeit für die Verbindung der Armeen mit ihrer Operationsbasis, teils weil wahrscheinlich nach dem Fall von Paris weniger Widerstand von dem übrigen Teil von Frankreich zu erwarten ist und man ohnehin nicht imstande ist, ganz Frankreich einzuformen. Man wird Schwierigkeiten haben, die erforderliche Anzahl von Beamten aufzufinden, und es scheinen nur folgende Regeln anwendbar.

Gouverneure und Landes-Kommissare wählt man aus denen Geschäftsleuten der Verbündeten, die Sicherheit der Armeen, der Nachdruck des Dienstes erfordert es, man entfernt daher alle Präfekte als die kräftigsten Werkzeuge der französischen Regierung. Die Unterpräfekte behält man bei, insofern sie Eingesessene der von denen verbündeten Heeren besetzten Departements sind und den Eid des Gehorsams leisten, im entgegengesetzten Fall werden sie entfernt und aus begüterten Eingesessenen des Departements ersetzt.

Die Präfektur-Räte, Departements-Räte, Maires behält man bei, insofern nicht in einzelnen Fällen besondere Gründe der Entfernung eintreten.

Die Armee-Polizei wird die Verwaltungs-Behörden und Verwaltungs-Maßregeln unterstützen, um die Hilfsquellen des Landes und die Ruhe der Eingesessenen zu erhalten — es ist daher zu wünschen, daß die in Frankfurt a. M. genommenen Verabredungen wegen Etappen-Straßen, Kommandanten, Armee-Gendarmerie usw. vollzogen und zur Ausführung gebracht werden mögen[2].

Provisorisch, bis zur Ankunft des K. G. R. v. Bartenstein, ist die Verwaltung des Gouvernements vom Elsaß dem H. v. Escherich anvertraut worden, der sich in Colmar aufhält und die Befehle Ew. Fürstl. Gnaden erwartet.

### 714. Stein an Alexander I. Langres, 23. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), ungez., Abgangsvermerk: 23.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 551 (Regest).

*Überreicht den auch Schwarzenberg vorgelegten Plan über die mit den fortschreitenden militärischen Operationen vorzunehmende Organisation der Zentralverwaltung in den östlichen Departements von Frankreich; schlägt zunächst Gruner und Alopaeus dafür vor.*

[2] *S. oben Nr. 687.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

715. Blücher an Stein Hauptquartier Vaucouleurs, 24. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez.: Blücher; Vermerk: abgegeb. 4. Februar.

*Einrichtung der Verwaltung der 5 von seiner Armee besetzten französischen Departements, die nach seiner unmittelbaren Anleitung von Gruner durchgeführt werden soll. Änderungen in der Einteilung der Verwaltungsbezirke. Empfiehlt Reisach.*

Ew. Exz. benachrichtige ich ganz ergebenst, daß ich den Staatsrat Gruner eingeladen habe, die Verwaltung der von der Schlesischen Armee besetzten fünf Departements unter meiner unmittelbaren Inspektion zu leiten, bis über dergleichen Gegenstände überhaupt allgemeine Bestimmungen erfolgen, die bis auf den heutigen Tag noch fehlen.

Der Staatsrat Gruner ist in Düsseldorf mit einer Menge geschickter Leute umgeben und wird unter diesen einen Stellvertreter finden; ein Teil der bergischen Truppen ist bereits in das Roer-Departement eingedrungen, die Militär-Organisationsgeschäfte nehmen also in Düsseldorf ab, und da auch der Militärgouverneur Prinz v. Solms[1] dort jetzt eingetroffen sein wird, so kann der p. Gruner meiner gedachten Einladung folgen. Überzeugt von Ew. Exz. Freundschaft für mich halte ich mich der Genehmigung dieser Maßregel versichert. Zu jenen Gründen stößt noch hinzu, daß der Generalkriegskommissar Staatsrat Ribbentrop[2], welcher bei mir den Vortrag in allen Administrationsangelegenheiten hält, schon in dieser Hinsicht, noch mehr aber auch, weil sein sonstiges Verhältnis ihn an die Armee fesselt, nicht im Rücken der letzteren bleiben kann und will, vielmehr sich immer bei meiner Person befindet, die jetzige Besetzung aber schon so wichtig ist, daß sie einen eigenen Staatsbeamten in ihrer Mitte zur Regelung haben muß.

Aus der Beilage[3] werden Ew. Exz. die von mir getroffenen allgemeinen Bestimmungen über die Aufstellung der Administrationen zu ersehen belieben. Hiernach lasse ich überall, wo wir hinkommen, verfahren, und dadurch beruhige ich die Länder, statt daß ich mir bei irgendeiner anderen Prozedur nur Feinde im Rücken erziehen würde; ich erfahre ihre Resourcen und suche sie zur Unterhaltung der Armee zu benutzen.

Es ist übrigens schlimm, daß die Verwaltung einzelner Departements dadurch zerrissen wird, daß die Chef-Lieux befestigt sind. So mußte ich das Mosel-Departement zerstückeln und provisorisch das Arondissement Sargnemines dem Donnersberger, die übrigen Arondissements aber dem Sarre-Departement zulegen. Ein gleiches geschah mit dem Departement des Forêts, wofür ich unter der Aufsicht des Intendanten des Sarre-Departements einen eigenen Oberpräfekten bestellen ließ.

[1] *S. oben Nr. 260, Anm. 2.*
[2] *S. oben Nr. 90.*
[3] *Liegt nicht bei.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die von mir bis jetzt über die Administration genommenen Maßregeln haben meine Operationen bestimmt. Ist der bevorstehende Hauptschlag ausgeführt, dann wird man wahrscheinlich manches hierunter verändern können; bis dahin wünsche ich, daß der Staatsrat Gruner die Verwaltung nur unter meiner Inspektion leitet.
Bei dieser Gelegenheit halte ich mich endlich noch verpflichtet, Ew. Exz. den Grafen v. Reisach-Sternberg, welcher die schlesische Armee nicht nur sehr aus seinem Gouvernement unterstützt, sondern auch in allen übrigen Beziehungen als Administrator mein Vertrauen erworben hat, zur Protektion zu empfehlen[4]. Ich bin überzeugt, daß derselbe auch in Frankreich unter solchen Verhältnissen mit dem größten Nutzen dienen würde.

## 716. Stein an Gneisenau — Langres, 24. Januar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 553; Pertz, Stein III S. 518.

*Haltung des Zaren.* Das Reich des Tyrannen wird untergehen. *Bevorstehende Ankunft Castlereaghs. Ernennung Gruners zum Generalgouverneur im Rhein- und Mosel-Departement.*

Die Briefe Ew. Hochwohlgeboren lege ich jedesmal dem Kaiser vor, der einzig kräftig, edel dasteht und die Ratschläge der Erbärmlichkeit und Schwäche von sich weist. Das Reich des Tyrannen wird untergehen — und die Sache des Rechts und der Freiheit wird siegen.
Pozzo ist hier[1], Castlereagh wird diesen Abend erwartet, und wir gehen bald von hier.
Ich habe Ihrem Wunsch gemäß Gruner das Gouvernement vom Donnersberg, Rhein- und Mosel- und Sarre-Dep[artements] gegeben, ich werde Ihnen mit der nächsten Gelegenheit das Nähere über die Departements-Organisation schicken.

## 717. Pozzo di Borgo an Stein — Langres, 24. Januar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 554; Pertz, Stein III S. 517 f. (Übersetzung).

*Glückwünsche zur Veränderung von Steins Lage. Triumph über Napoleon.*

---

[4] *S. oben Nr. 106, Anm. 1.*

[1] *Pozzo war von Frankfurt aus nach England gesandt worden, um die Entsendung eines besonderen Vertreters des englischen Außenministeriums für die bevorstehenden Friedensverhandlungen zu erbitten. Mitte Januar erschien der englische Außenminister, Lord Castlereagh, selbst in Basel, er folgte dem Großen Hauptquartier nach Langres, wo er am 25. Januar ankam. Metternich zog ihn sofort in die Netze seiner Politik, so daß der Zar und Stein einen Gegner mehr an ihm bekamen. S. Fournier, Der Kongreß von Châtillon, S. 52 ff.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

718. Verwaltungsbericht Gruners Düsseldorf, 24. [?] Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 2: Ausfertigung.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 554 (Regest).

*Die materiellen Leistungen des Landes während seiner Verwaltungstätigkeit: über eine Million Franken an Lieferungen, Aufstellung der Linientruppen, der Landwehr und des Landsturms (12 000 Mann, 2000 über das angeforderte Kontingent hinaus). Schwierigkeit der Ausbildung und Ausrüstung wegen Mangels an geeigneten Offizieren und Waffen. Reorganisation der Zivilverwaltung unter Auflösung der alten französischen Behörden und sparsamster Finanzgebarung (insbesondere bei den Verwaltungskosten). Aufhebung drückender französischer Abgaben. Freiwillige Beiträge der Bevölkerung trotz hoher Kriegssteuern für die Ausrüstung der vom Land zu stellenden Truppen.* Ich bin gewiß, daß kein deutsches Land in dieser Hinsicht so viel und schnell geleistet hat [. . .], auch kann ich den guten Geist, der [. . .] das Land beseelt, Ew. Exz. nicht genug anrühmen.

719. Stein an Marianne vom Stein Langres, 24. Januar 1814

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

*Regelung der Finanzen seiner Güter. Wiederherstellung des Stiftes Wallenstein.*

Es ist allerdings ratsam, daß die Kreditoren sich jetzt in Düsseldorf bei dem General-Gouvernement melden, damit sie ihre Zinsen erhalten — es wird gegenwärtig von Fürst Solms-Lich, einem braven Mann, verwaltet, den ich dort angestellt habe.
Metzler ist freilich ein alter, erbärmlicher Mensch; willst Du einen andern nehmen, so bin ich es sehr zufrieden.
Was von den ausstehenden Kaufgeldern, der Landscronschen Verlassenschaft aufkommt, muß zur Tilgung der darauf haftenden Schulden verwandt werden, und Herr Gosebruch muß sich mit der Einziehung der Reste möglichst beschäftigen.
Wegen der Wiederherstellung des Stifts W[allenstein] schreibe an den russischen Major und braunschw[eigischen] Kammerherrn v. Boetticher[1] in Kassel, empfiehl ihm die Sache und sag ihm, daß Du meine Schwester bist. Ich wünschte zu wissen, wieviel der Johannisberg einträgt?
Lebe wohl, meine liebe Schwester, empfiehl mich der Frau Äbtissin.

720. August Fürst zu Wied an Stein Neuwied, den 25. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. August Fürst zu Wied.

*Beschwerde über den Fortbestand der französischen Tabak- und Salzmonopole im Nassauischen.*

[1] *S. oben Nr. 277, Anm. 3.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

721. Stein an Wrede Langres, 25. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), ungez., Abgangsvermerk: 26.

*Rechtfertigt die Zweckmäßigkeit der Gouvernementsverwaltung.*

Das Schreiben Ew. Exz.[1] d.d. Neufchâteau, 22. Januar 1814, belehrt mich von Ihren getroffenen Anordnungen der Präfekturalkommission für die Departements des Oberrheins und der Vogesen, deren Aufhebung Sie aus Besorgnis für die Verpflegung Ihres Armeekorps verweigern. Diese Besorgnis scheint mir nicht gegründet, da Verwaltungsbehörden oder Gouvernements- und Verpflegungsbehörden oder Intendanturen einen ganz verschiedenen Geschäftskreis haben, wenn sie gleich zusammen in Berührung stehen. Ew. Exz. können in dem von Ihrem Armeekorps besetzten Distrik Requisitionen nach Maßgabe seiner Kräfte ausschreiben lassen; das angeordnete Gouvernement ist verpflichtet, zu ihrer Leistung mitzuwirken und weit entfernt, sie zu verhindern oder zu erschweren.

Es treten ferner noch einige wichtige Gründe ein, warum Intendanturen nicht zugleich Verwaltungsbehörden sein können, nämlich ihr sich abändernder [Wirkungskreis], der von den Bewegungen des Armeekorps, dem sie beigeordnet sind, abhängt. Landesverwaltungen müssen hingegen einen festen, unabänderlichen Aufenthaltsort haben. Wir dürfen es bei dem Fortgang der militärischen Operationen erwarten, daß Ew. Exz. nicht unabänderlich den gegenwärtigen Standort beibehalten werden, in diesem Fall werden Ew. Ex. die Präfekturalkommissionen entweder zur Verpflegung Ihres Korps nicht von Nutzen sein, oder die Landesverwaltung wird leiden, oder Ew. Exz. werden eine eigene Linie von Präfekturalkommissionen über das Kriegstheater Ihres untergebenden Armeekorps zu bilden genötigt werden, die wieder mit den bereits angeordneten Gouvernements in Kollision kommen.

Aus dem Vorgetragenen werden sich Ew. Exz. von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Gouvernementseinrichtungen und ihrer Vereinbarkeit mit der Sicherstellung der Verpflegung überzeugen. Dem Herrn Fürsten v. Metternich habe ich Ew. Exz. Schreiben und meine Antwort mitgeteilt.

[1] *S. oben Nr. 708.*

722. Stein an Barclay de Tolly Langres, 25. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk: 25.

*Gouvernementsverwaltung unter paritätischer Mitbeteiligung der Verbündeten.*

Ew. Exz. habe ich die Ehre, in der Anlage die allgemeinen Grundsätze mitzuteilen[1], nach welchen es von den hohen verbündeten Mächten be-

[1] *Vom 12. Januar 1814, s. oben Nr. 672.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

schlossen worden, die Verwaltungsbehörden für die besetzten Teile von Frankreich zu bilden.
Man ist übereingekommen, auf der Linie I des Tableau der Gouvernementsverwaltung österreichische Beamte, auf der Linie II russische, auf der Linie III preußische anzustellen.
Ich ersuche Ew. Exz. ganz gehorsamst, dem Herrn General v. Cancrin die nötige Mitteilung von den getroffenen Einrichtungen geschehen zu lassen[2].

[2] *Mut. mut. Stein an Blücher in ders. Sache, Langres, 27. Jan. 1814 (ebd.), Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk: 28.* – Das Gouvernement des Departements Meurthe, Moselle, Meusforêts ist dem russischen Geheimen Rat und Gesandten in Berlin, Herrn v. Alopaeus, anvertraut, der sich bestreben wird, Ew. Exz. Unternehmungen und Maßregeln auf das kräftigste in seinem Wirkungskreis zu unterstützen. – *Das Schreiben Steins an Alopaeus, Langres, 26. Jan. 1814 (ebd., Rep. 114. VIII. Spec. 16, Konzept (eigenhändig), ungezeichnet, Abgangsvermerk: 26.). S. unten Nr. 724. – Stein an Cancrin in ders. Sache, Chaumont, 30. Jan. 1814 (ebd., Abschrift (Schreiberhand), Abgangsvermerk: 30.)*

## 723. Stein an Metternich — Langres, 26. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), ungez., Abgangsvermerk: eodem.

*Zuständigkeit der Verbündeten für die Verwaltung des besetzten Frankreichs. Beschwerde über Wrede. Vorschläge zur Besetzung der österr. Gouvernements.*

Nach Maßgabe der in Basel getroffenen Verabredungen wegen Bildung der Verwaltungsbehörden[1] für den von den verbündeten Heeren besetzten Teil von Frankreich ist das beikommende Tableau entworfen, nach welchem dieses Land in Gouvernements verteilt ist.

Für die österreichische Linie von Gouvernements ist

1. Ober- und Niederrhein
2. Haute-Saône, Jura, Vosges, Doubs
3. Haute-Marne, Aube, Yonne, Côte d'Or
4. Loiret, Lois et Cher, Nièvre, Allier

bestimmt und für die beiden ersteren der Herr v. Bartenstein[2] und v. Andlau[3] angeordnet.

Der General Graf v. Wrede hatte bei dem ersten Einrücken für das Departement des Oberrheins und der Vosges eine österreichisch-bayerische Kommission angeordnet zur Landesverwaltung und Verpflegung, die er unter dem Vorwand, die letztere werde leiden, wenn die erstere nicht auch von ihm abhänge, aufzuheben weigert. Meine ihm gegebene Antwort dd. [25. Januar 1814] enthält die Widerlegung dieser ganz

[1] *Vom 12. Januar 1814, s. oben Nr. 672.*
[2] S. oben Nr. 672, Anm. 2.
[3] *S. oben Nr. 672, Anm. 5.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

irrigen Meinung, und ersuche ich Ew. Fürstl. Gnaden, dem General das Nötige eröffnen zu lassen[4].
Zur Besetzung der auf die österreichische Linie fallenden Gouvernements fehlen noch einige Subjekte, ich erlaube mir den Wunsch, daß die Wahl auf die Grafen v. [Reisach-]Sternberg, Clam-Martiniz, Kleversberg oder den Fürsten Isidor Lobkowitz aus Prag fallen möge. Nötig ist es sogleich für die Departements Nr. 3 einen Gouverneur anzuordnen.

724. Stein an Alopaeus — Langres, 26. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 16: Konzept (eigenhändig), ungez., Abgangsvermerk: 26.

*Instruktion für Alopaeus als Generalgouverneur. Verwaltung, Sicherheit, Magazine.*

Die Ernennung Ew. Exz. zum Generalgouverneur der Departements Meurthe, Moselle und Forêt ist denselben bereits durch den Staatssekretär Graf v. Nesselrode bekanntgemacht worden, und ich gebe mir die Ehre, folgendes über die von den hohen verbündeten Mächten getroffenen Bestimmungen wegen Verwaltung der französischen Provinzen mitzuteilen.
Der Inhalt des anliegenden Memoirs dd. Basel, den 12. Januar ist in einer daselbst den 15. ej[us] abgehaltenen Konferenz der Bevollmächtigten der verbündeten Mächte genehmigt worden — es dient zur Norm bei der Abgrenzung, Verteilung der Gouvernements, der Bildung der Verwaltungsbehörden, und nach ihm ist eine nähere Instruktion für die Gouverneure entworfen, die ich denselben mitzuteilen die Ehre haben werde, sobald mir meine Registratur zugekommen ist[1].
Die Errichtung des Gouvernements wird zur öffentlichen Wissenschaft seiner Eingesessenen gebracht werden müssen durch ein Publikandum, das sie als eine notwendige Folge des Kriegszustandes darstellt, die dessen Lasten an Lieferungen, Einquartierungen, Anlage und Unterhalt der Hospitäler erleichtert, indem sie sie gleichförmig verteilt und die Sicherheit der Personen und des Eigentums gegen Gewalttätigkeiten des Krieges verschafft.
Die Besetzung der Verwaltungsbehörde wird ohne Zweifel die erste und wichtigste Angelegenheit Ew. Exz. sein, und hierbei scheint die Befolgung der Maxime ratsam, einen Gouvernementsrat aus wenigen gut gewählten Mitgliedern der Präfektur- oder Departementalräte der ver-

[4] *S. oben Nr. 708 und 721.*

[1] *Am 10. Febr. übersandte Stein Alopaeus die für die Generalgouverneure der besetzten franz. Departements entworfene Instruktion mit und bat um Nachricht über die Konstituierung des Gouv. sowie der damit zusammenhängenden Maßnahmen (ebd.). Am 8. Febr. hatte er ihm den großherz. badischen Landeskommissar Trommel als Rechnungsbeamten im deutschen Teil Lothringens empfohlen (ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

einigten Departements zusammenzusetzen, zum Generalsekretär desselben und zu Landeskommissaren aber Eingesessene aus den Ländern der verbündeten Länder zu wählen wegen des Vertrauens, so sie verdienen und weil es selbst den Einwohnern zur Beruhigung dient, wenn man ihnen durch die Gegenwart und das unmittelbare Einwirken fremder Beamter alle Verantwortlichkeit für die Zukunft abnimmt. Die Bekanntschaft, so Ew. Exz. im Württembergischen [und] in Frankfurt a. M. haben, wird Sie instandsetzen, einige Subjekte auszuwählen, die durch Rechtschaffenheit und Geschäftsfähigkeit sich ein Recht auf Vertrauen und Anstellung erworben. Zu Buchungs- und Kassenarbeiten kann ein junger Herr Fasch [?] aus Basel gebraucht werden, den ich veranlasse, sich zu Ew. Exz. zu verfügen. Die Erhebung der öffentlichen Abgaben und ihr Zufluß zu den Kassen wird wieder belebt werden müssen, die ehemaligen Rendanten oder Receveurs können bleiben mit Anwendung einer zweckmäßigen Kontrolle ihrer Kassenverwaltung. Die sogenannten droites réunis können wegen ihrer Gehässigkeit bei dem Publikum aufgehoben oder ihre Erhebungsart sehr erleichtert und gemildert werden, welches jedoch nur zufolge einer allgemeinen, auf alle besetzten Departements angewandten Maßregel geschehen kann.

Äußerst wichtig ist es, für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit der Person und des Eigentums zu sorgen, dieses kann bewirkt werden

[1.] durch Einrichtung der Etappenstraßen und einer Armeepolizei, wozu der Feldmarschall Blücher aufgefordert werden muß;

2. durch Anlegung von Magazinen für durchpassierende Truppen, um zu verhindern, daß nicht in den Gehöften [?] fouragiert werde,

3. durch Bildung von Polizeiwachen aus angesehenen Bürgern in den Städten und Gegenden, wo man auf den öffentlichen Geist vertrauen darf.

Schließlich bemerke ich, daß [man] der aus Eingesessenen bestehenden Behörde, deren Beibehaltung man für gut findet, den Eid des Gehorsams gegen die verbündeten Mächte und jede Enthaltung von Handlungen, die ihnen nachteilig sein könnten, als z. B. Verbindung mit dem Feind, notwendig in der Art wird abnehmen müssen, daß sie eine gedruckte Eidesformel unterzeichnen und bei dem Gouvernement einreichen. Im Weigerungsfalle werden sie von ihren Stellen entfernt.

725. Stein an Münster — Langres, 27. Januar 1814

Public Record Office London 294, F. O. 92/1: Abschrift.

*Die von Holland zu besetzenden Gebiete Belgiens*[1].

[1] *In ders. Sache schrieb Stein an Castlereagh: Langres, 27. Jan. 1814 (PrGStA, jetzt DZA II, Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept, eigenhändig, gez. Stein; Abgangsvermerk: 27.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Votre Excellence m'ayant proposé la question s'il y aurait des inconvéniens, en s'il serait contraire aux arrangements pris par les Puissances Alliées de consentir que l'Hollande occupe quelques départements de la Belgique pour l'administrer provisairement et militâirement jusqu'à l'arrangement définitif par la paix générale, je crois pouvoir a prendre qu'à mon avis rien ne s'oppose à ce que l'Hollande occupe:

a) le département de bouches du Rhin comme ancien territoire Hollandais

| | | étendue en kilomètres quarés | population |
|---|---|---|---|
| b) „ de deux Nethes | faisant | 2853 | 249.000 |
| c) „ de l'Escant | partie de la | 3637 | 595.000 |
| d) „ de la Dyle | Belgique | 3137 | 364.000 |

726. Gneisenau an Stein Dammartin le St. Père[1], 27. Januar 1814

Druck: Pertz-Delbrück, Gneisenau IV S. 167 ff. Danach Alte Ausgabe IV S. 555 ff.; Griewank, Nr. 159, S. 286 ff.

*Hoffnung auf den Beistand des Zaren gegen die zaghafte Politik und Strategie des Hauptquartiers. Wendet sich gegen alle Waffenstillstandspläne. Unbedingte Siegeszuversicht. Schlechter Zustand der französischen Armee. Bourbonische Stimmung der Bevölkerung. Gneisenau für Absetzung Napoleons. Paris als die Stätte der Entscheidung. Drängt auf schnelle Offensive dorthin ohne Rücksicht auf die Pläne Napoleons gegen die rückwärtigen Verbindungen der Alliierten. Warnt vor Zeitvergeudung durch diplomatische Unterhandlungen.* Daher zur Schlacht, ehe sich der Feind besinnt. [. . .] Wir mögen Rache nehmen für so viele [. . .] Leiden.

Ew. Exz. gütige Zuschrift aus Langres habe ich heute erhalten. Die Zusicherungen, die Sie mir darin über die Beharrlichkeit des Kaisers Alexander geben, beleben meine schon beflügelten Hoffnungen aufs neue. Wenn der edle Kaiser in einem solchen Sinne verfährt, so rettet er nicht allein, wie er bereits getan hat, Europa, sondern er wird auch der Wohltäter Frankreichs. Warum sollte er nicht ein Ungeheuer vom Thron stoßen, das den seinigen umzustürzen vorhatte? Er ist es seiner Nation und der Geschichte schuldig, eine solche Nationalrache zu nehmen.

Laharpe ist, wie ich höre, im kaiserlichen Hauptquartier[2]. Knesebeck

[1] *Die Schlesische Armee befand sich seit dem letzten Schreiben Gneisenaus an Stein (s. oben Nr. 356) in schnellem Vorgehen in Frankreich. Ihr Marsch richtete sich dabei nicht direkt auf Paris, sondern ging weiter südlich, um den Anschluß an die Hauptarmee zu erreichen, der in diesen Tagen westlich der Maas in der Gegend von Joinville, Dammartin vollzogen wurde. Blücher stand damit vor der Spitze der Hauptarmee und ergriff sogleich, scharf rechts in deren Marschrichtung einschwenkend, die Offensive gegen Paris. Daraus haben sich dann in den nächsten Tagen die Schlachten von Brienne und La Rothière entwickelt. S. unten Nr. 745, Anm. 1. Vgl. die Diagramme bei Pertz-Delbrück, Gneisenau IV S. 21 und 32.* [2] *Vgl. Ritter, Stein, S. 472 f.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

schreibt mir, es wäre nun auf den Punkten, worauf die Armeen angekommen sind, zeitgemäß, einen Waffenstillstand zu machen[3], wäre es auch nur, um Zeit zu gewinnen und zu erfahren, wo der Feind stehe. Dies sind bedenkliche Dinge und Reden; ich muß dagegen warnen.

1) Die feindliche Armee ist schwach, von schlechter Zusammensetzung und mutloser Stimmung. Dies sagen einstimmig alle Nachrichten, die uns durch unsere Kundschafter, durch die Royalisten und selbst durch Angestellte der Bonaparteschen Regierung zukommen. Unser Oberstleutnant von Oppen[4] hat das Nachrichtenfach in guter Ordnung. Er, der General Müffling[5], wir alle können an Truppen, die aus Belgien, an der angefallenen Grenze und in Paris gesammelt werden mögen, nicht mehr als höchstens 80 000 Mann zusammen rechnen; aber wenn es auch 100 000, selbst 120 000 Mann wären, wie könnte sich eine solche Armee gegen unsere Truppen wehren? Ich habe die Gelegenheit genommen, den Rittmeister Pantchiulichev, einen intelligenten russischen Offizier, bei Gelegenheit eines von der Garnison von Stettin zu Napoleon gehenden Obersten mit ihm zu dem nächsten feindlichen General zu senden, um zu sehen. Er kann nicht genug den schlechten Zustand der feindlichen Truppen schildern. Seinen Bericht lege ich Ew. Exz. zu weiterem Gebrauch bei. Und mit solchen Truppen sollten wir Waffenstillstand oder gar Frieden schließen; wir, mit einer großen Armee im Gefühl ihrer Siege? Von Moskau gekommen, um wenige Märsche von Paris sich durch einen verruchten Verräter täuschen zu lassen?

2) Die Stimmung ist durchweg gegen Napoleon. Man ist seiner Tyrannei und seiner Ehrsucht müde. Seinen Lügen glaubt man nicht mehr. Wäre ein Bourbon bei unseren Armeen und verspräche man Amnestie, Beibehaltung der Plätze pp., alles würde sich offen für uns erklären. Die herrschende Furcht ist, wir möchten Friede schließen und ihnen den Tyrannen lassen.

3) Man lasse sich nicht durch die Vorspiegelung täuschen, der Feind könne sich gegen unsere Kommunikation mit dem Rhein bewegen, wäh-

---

[3] *Der Schriftwechsel Gneisenaus mit Knesebeck aus jenen Tagen ist ausgewertet und teilweise wiedergegeben von Janson I S. 147 f. und 339 ff.*

[4] *Gemeint ist der Rittmeister von Oppen beim Stab Blüchers (Janson I S. 399 u. II S. 69, 100). – Der Oberstleutnant Fr. Wilh. v. Oppen (vgl. oben Nr. 14), seit März 1813 wieder in der preußischen Armee, befand sich ebenfalls bei Blüchers Korps und fiel bei Etoges am 14. Februar 1814.*

[5] *Friedr. Ferd. Karl Frh. von Müffling (1775–1851), hatte den Feldzug von 1806 zunächst im Generalstab Hohenlohes, den Rückzug nach der Schlacht bei Jena aber beim Korps Blüchers mitgemacht. Er schloß am 7. November 1806 die Kapitulation von Ratkau. Von 1809–1813 stand er in weimarischem Zivildienst, trat im Frühjahr 1813 wieder in die preußische Armee ein und machte den Feldzug von 1813/14 im Stabe Blüchers mit. – Er wurde 1821 Chef des Generalstabs, 1835 Gouverneur von Berlin, 1841 Präsident des Staatsrats. 1847 erhielt er seinen Abschied als Generalfeldmarschall.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

rend wir dies gegen Paris tun. Der Feind hat zu einer solchen Offensive keine Kräfte. Aber gesetzt, er hätte sie und er versuchte diese Offensive, so müßten wir gerade deshalb auf Paris loseilen, weil wir dies dann um so schneller tun könnten. In der Hauptstadt Frankreichs ist alles zentralisiert, die Meinung, die Literatur, die Regierung, die Hilfsmittel. Was in Frankreich durch Geburt, Reichtum, Rang, Talente eminent ist, wohnt in der Hauptstadt, nicht wie meist anderswo auf dem Lande. Die Hauptstadt Frankreichs erobern, will daher mehr bedeuten, als Wien oder Berlin in Besitz nehmen. Mit dem Besitz der Hauptstadt lähmen wir alle Nerven der Regierung und gebieten den Frieden.
4) Ich bin daher der Meinung, daß Napoleon sich unmittelbar vor Paris aufstellen wird und zwar um so mehr, da die Stimmung in Paris sehr zweideutig ist und nur die Gegenwart einer Armee ihm die Ruhe der Hauptstadt verbürgt. Dort hat er den ganzen Apparat der Regierung in seinen Händen, Senatoren, Staatsräte, Polizei und Gendarmen.
5) Besser ist, den Frieden zu gebieten als darum zu unterhandeln. Die Diplomaten sind ein eitles Volk; ein bestimmter Zeitraum kann ohnedies nicht einer diplomatischen Verhandlung angewiesen werden, jene werden also, wenn man in eine Unterhandlung mit Waffenstillstand willigt, diese über die Gebühr verlängern und Napoleon eine für sich kostbare Zeit gewinnen. Strategie ist die Wissenschaft des Gebrauchs von Zeit und Raum. Ich bin weniger geizig auf diesen als auf jene. Raum mögen wir wiedergewinnen; verlorne Zeit nie wieder. Daher zur Schlacht, ehe sich der Feind besinnt. Sie wird weder blutig noch gefährlich sein.
Die Vorsehung hat uns hierher geführt. Wir mögen Rache nehmen für so viele über die Völker gebrachte Leiden, für so vielen erduldeten Übermut, damit das discite justitiam, moniti, non temnere divos bewährt werde. Tun wir es nicht, so sind wir Elende, die es verdienen, alle zwei Jahre einmal aus ihrer trägen Ruhe geschreckt und mit der Sklavengeißel bedroht zu werden. Von des edlen Alexanders Seite kann uns so etwas nicht kommen, aber ich kenne wohl Leute, die stets Gespenster sehen [...].

727. Stein an Frau vom Stein — Langres, 27. Januar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 554 f.; Pertz, Stein III S. 518 f. (Übersetzung).

*Hoffnung auf baldiges Vordringen nach Paris. Seltsame Umkehr seines Verhältnisses zu Napoleon im Vergleich zum Jahre 1808. La Harpe. Pozzo di Borgo. Stimmung der Bevölkerung.*

Je vous ai écrit, ma chère amie, de Fribourg, Bâle et d'ici, j'espère que mes lettres vous seront parvenues, mais je manque des vôtres depuis le 26 d. m. p., où Henriette m'en a adressées. Je suis très impatient de savois



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

si vous vous rendez à mes invitations et irez à Berne ou à F[ranc]fort pour nous suivre à Paris, où il est de la plus haute vraisemblance que nous arriverons, et que vous ne pourrez voir sous des auspices plus favorables que dans ce moment.

J'organise maintenant des gouvernements en France, en dépit de Napoléon, de sa proscription, de sa police et de ses bayonettes, je vous avoue qu'il faut s'humilier et se prosterner devant la Providence qui a ainsi dirigé les événements — après Elle, nous devons tout à l'Empereur Alexandre qui, par sa noble persévérance et son caractère bienveillant et chevalresque, est parvenu à surmonter tant d'obstacles de tout genre. Son ancien gouverneur, la Harpe, est arrivé ici, il est touchant de voir la manière respectueuse dont il le traite, il le présente en disant: „c'est mon second père, si je vaux quelque chose et si je sais quelque chose, c'est à lui que je le dois." Pozzo est également avec nous, il veut être rappelé à votre souvenir, il est toujours le même, actif, énergique, infatigable pour la bonne cause, éloquent et bon et, par là, de la plus grande utilité.

Je me réjouis beaucoup, ma chère amie, de vous voir au milieu de nous, afin que vous puissiez apprendre à connaître les personnes qui ont pris tant de part aux grands événements qui se sont passés sous nos yeux. Lord Castlereagh est également arrivé.

Le pays que nous avons traversé depuis Bâle jusqu'ici n'est rien moins que beau, les habitations mauvaises, des cheminées mal construites qui ne chauffent point et consument beaucoup de combustible, l'intérieur des maisons malpropre, les habitants laids, abattus, mornes, exprimant leur détestation de Napoléon, le peuble dit partout qu' il désire „que ces messieurs (les armées) détruisent ce gredin". Vous voyez que cela contraste singulièrement avec le langage du sénat et de l'institut[1] et du corps législatif — qu'il a cepedant dissout, parce qu'il s'est permis des représentations fortes. Les Français qui plaisantent de tout, ont fait un boston[2], dans lequel l'Empereur Alexandre dit: »je joue, le Roi de Prusse, je vous soutiens«, et Napoléon perd la grande misère pour avoir fait une levée (la levée en masse). Ce sont des farces dont nous osons rire, mais que je m'étonne qu'eux les inventent dans un moment de malheur public.

---

[1] *Der Staatsrat. – Napoleon hatte am 19. Dezember 1813 die drei von Stein hier genannten Körperschaften mit einer Rede eröffnet, in welcher er die Aushebung von 160 000 Mann Nationalgarden forderte. Der Senat nahm die kaiserlichen Eröffnungen gefügig hin, während aus der Mitte des Gesetzgebenden Körpers ein Kommissionsbericht verlesen und mit großer Mehrheit angenommen wurde, der die Bereitwilligkeit der Nation zu neuen Opfern für einen defensiven Krieg und zur Erlangung eines ehrenvollen Friedens aussprach, aber zugleich die Wiederherstellung der von Napoleon unterdrückten Freiheitsrechte forderte. Der Gesetzgebende Körper wurde daraufhin sofort geschlossen. S. Fournier, Napoleon (IV. Aufl.), Bd. III, S. 246 ff.*

[2] *Kartenspiel.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Envoyez vos lettres ou par le Conseiller d'Etat Merian qui est avec le Prince Repnin à Dresde, ou par le Directeur des postes Baron de Vrintz-Berberich à Francfort, en y mettant son couvert.
Voici une lettre de Charles que j'ai oubliée de vous envoyer de Bâle.
Adieu, ma chère et bonne amie, embrassez tendrement les enfants, et dites bien des choses amicales aux Sternberg et à Mad. de Czernin.

728. Stein an Solms-Laubach — Langres, 28. Januar 1814

Solmssches Archiv Laubach XVII Nr. 109: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Der Türmer, 29. Jg.; Alte Ausgabe IV S. 560 (Auszug).

*Fortschritte der Verbündeten.* Das Ungeheuer muß stürzen, alsdann wollen wir uns ein Vaterland wieder aufbauen. *Ankunft Münsters im Hauptquartier.*

[...] Wir gehen rasch und unaufhaltsam vor unter der Leitung des edelsten und kräftigsten aller Menschen, K. Alexanders, trotz der Ränke und des Doppelsinns und der Erbärmlichkeit, das Ungeheuer muß stürzen — alsdann wollen wir uns ein Vaterland wieder aufbauen, und dann kommen Ew. Hochgeboren zu uns nach Paris oder schicken uns Gärtner (das erstere ist besser), und dort schließen wir eine Deutsche Bundes-Akte, die Sicherheit des Eigentums und der Person verbürgt und eine politische Freiheit verschafft.
Graf Münster ist ein braver, rechtschaffener Mann, der das Recht und sein Vaterland liebt [...].
Graf Münster ist eben angekommen, seien Sie überzeugt, wir werden die Angelegenheiten Deutschlands gewiß mit Nachdruck bearbeiten, sobald die Hauptsache entschieden ist.

729. Gneisenau an Stein — Brienne, 28. Januar 1814

Druck: Pertz-Delbrück, Gneisenau IV S. 169 ff. Danach Alte Ausgabe IV S. 558 f. und hier.

*Gegen die zaudernde Taktik des Hauptquartiers. Drängt auf energische Offensive. Bittet Stein, seine Ansichten beim Zaren zu unterstützen.*

Der Oberst von Steigentetsch[1] ist aus dem Schwarzenbergschen Hauptquartier in das unserige geschickt worden, um uns zu bewegen, unsere Märsche aufzuhalten. Man wird dort, wie ich sehe, unschlüssig. Ich beschwöre Ew. Exz., den Leuten dort Mut einzusprechen. Ich habe für den Feldmarschall Blücher ein Schreiben an den Fürsten Schwarzenberg aufgesetzt, worin ich die Gründe entwickelte, die uns bestimmen müssen, jetzt

[1] *Aug. Ernst Freiherr von Steigentetsch (1774–1826), österreichischer Offizier, Diplomat, Dichter. Er war schon 1809, um über die Herbeiführung eines preußisch-österreichischen Waffenbündnisses zu verhandeln, nach Königsberg gesandt worden. Über seine Sendung in Hauptquartier Blüchers, die ganz ergebnislos blieb, vgl. Bernhardi, Toll IV 1 S. 26 ff.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

immer vorwärts zu gehen, um eine Schlacht zu suchen[2]. Selbige wird nicht gefährlich sein, und wir werden leichtes Spiel haben. Zeitgenossen und Nachwelt würden uns nicht vergeben, wenn wir, so nah am Ziele, davor zurückweichen. Es gibt aber noch einen Grund, ja nicht stehen zu bleiben; dies ist die Verfahrungsweise der Russen. Solange man im Marsch bleibt, sind die Exzesse seltener; sowie man mit ihnen zum Stillstehen kommt, fangen die furchtbarsten Unordnungen an. Viermal habe ich jetzt die Erfahrung gemacht. Dieses könnte wirklich die Einwohner gegen uns in Waffen bringen[3]. Überdies sind die Hochebenen, welche wir in der letzten Zeit durchschritten haben, nicht so fruchtbar, daß sie uns mehrere Tage ernähren könnten. Nähern wir uns hingegen in der zeitherigen Richtung Paris, so sind wir die Herren der Aube, Yonne, Seine, des Armançon und des Kanals von Briare und benutzen den Wassertransport für unsere Subsistenz, während wir diese der Hauptstadt entziehen und selbige dadurch vielleicht zur schnellen Unterwerfung bringen. Unser Korps Schtscherbatov[4] steht noch sechs Märsche von Paris, von Pougy nach Ramerupt, in gleicher Höhe mit Troyes, und wir sollten Halt machen!!

Wenn meine Ideen im Schwarzenbergischen Hauptquartier nicht Eingang finden, so bitte ich Ew. Exz., Seiner Majestät dem Kaiser zu raten, mit den Russen und Preußen allein die Unternehmung zu machen. In wenigen Tagen haben wir, die Schlesische Armee, 80 000 Mann versammelt. Überdies ist die Avantgarde von Wittgenstein, unter Pahlen, dicht neben uns[5]. Der Kaiser mag seine Reserven, Grenadiere und Garden vorrücken lassen, und wir sind stark genug, um alles über den Haufen zu werfen, was sich uns entgegenstellt.

Möchte sich der Kaiser das heutige Schreiben des Feldmarschalls an den Fürsten Schwarzenberg geben lassen. Darin habe ich unsere Meinung frei ausgesprochen. Es wird endlich einmal Zeit, daß man wisse, was man will und sich der Geschenke der Vorsehung würdig zeige.

730. Stein an Rühle v. Lilienstern Langres, 28. Januar [1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 6: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, eigenhändige Korrektur, Mundum: 29. Januar
Druck: Alte Ausgabe IV S. 559; Pertz, Stein III S. 519 f.

*Drängt auf schnelle Einführung des Landsturms in Frankfurt, Nassau, Darmstadt und Baden.*

---

[2] *Gedr. bei Bernhardi, Toll IV 1 S. 268 ff.*

[3] *Wie es auch in der Folge geschah. S. Fournier, Napoleon (4. Aufl.) III S. 268 u. 281.*

[4] *Generallt. Fürst Schtscherbatov, Kommandeur des VI. Infanteriekorps beim (russischen) Korps Sacken der Schlesischen Armee. Vgl. unten Nr. 1161.*

[5] *Die Armee Wittgenstein (rechter Flügel der Hauptarmee, s. oben Nr. 668) war im Anmarsch von Nancy her, die Spitze in der Gegend von Cirey-le-Château (27. Januar) und Lassicourt (28. Januar). S. Janson I S. 159.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die schleunige Anordnung des Landsturms im General-Gouvernement Frankfurt[1] ist höchst notwendig, und alle von Ew. Hochwohlg[eboren] deshalb veranlaßten Maßregeln werden von mir genehmigt. Da übrigens nicht nur der Feldmarschall von Blücher auch die letzten zu seiner Armee gehörigen Truppen von Mainz wegzieht, sondern auch die deutschen Kontingente, welche zur Sicherheit jener Gegend zurückgeblieben sind, ehestens meist abberufen werden, so mache ich Ew. Hochwohlg[eboren] verantwortlich, daß auch im Herzogtum Nassau, im Großherzogtum Darmstadt und Baden, endlich in der Grafschaft Hanau und Katzenellenbogen der Landsturm unverzüglich nach den Grundsätzen, welche im General-Gouvernement Frankfurt aufgestellt sind, eingerichtet werde. Jene Staaten können diese Einrichtung nicht verweigern, da sie sich in den abgeschlossenen Akzessionsverträgen dazu verbindlich gemacht haben; nirgends ist auch noch ein Widerspruch laut geworden. Die Entfernung erlaubt nicht, daß Ew. Hochwohlgeboren weitere Anfragen an mich machen. Sie müssen mit aller Energie darauf halten, daß alles, was als Verbindlichkeit übernommen ist und wovon die Umstände die unerläßliche Erfüllung dringend fordern, geleistet werde. Und damit Ew. Hochwohlgeboren sich vor jeder Verantwortung sicher stellen und die hohen verbündeten Souveräne genaue Kenntnis erhalten, was die Ausführung erschwert hat, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, alle und jede Schwierigkeit, welche man Hochdero gemacht hat, mit aller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu verzeichnen und mir mitzuteilen. Sie können sich übrigens der ernannten Bannerherrn bedienen, um mit ihrer Hilfe die Bildung des Landsturms zu beschleunigen.

[1] *S. oben Nr. 644.*

731. Stein an eine deutsche Fürstin — Langres, 28. Januar 1814

Druck: Geyer, Beyträge zur Geschichte der teutschen Standesherren, S. 15 f. Danach Alte Ausgabe IV S. 559 f.

*Die Reise des Bevollmächtigten der mediatisierten Fürsten, Geh. Rat v. Gärtner[1], ins Hauptquartier der Verbündeten.*

[...]erlauben Sie mir, gnädige Fürstin, den Wunsch zu verbinden, daß die mediatisierten Fürsten nicht nur die Rechte einzelner Familien zur Sprache bringen, sondern laut für Deutschland eine Verfassung, die dem einzelnen Freiheit der Person und Sicherheit des Eigentums verbürgt, reklamieren. Der Pfad und die Bewegungsgründe veredeln sich, und sie sind es gewisser, den großen und liberalen Charakter Alexanders zu interessieren.

[1] *Gärtner war fürstl.-neuwiedischer Geheimer Rat und hatte sich schon 1806 literarisch mit der rechtlichen Stellung der Fürsten zu Wied und der Herzöge von Nassau auf Grund der Rheinbundakte beschäftigt. Beim Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft über Deutschland stellte er erneut Untersuchungen über die daraus entstehende neue Rechtslage der kleineren Territorialfürsten an, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1813*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 732. Gruner an Stein — Düsseldorf, 16./28. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 9. Februar H. Eichhorn; Vermerk Eichhorns: Zu den Akten die Errichtung des General-Gouvernements des Mittelrheins betreffend. Troyes, den 11. Febr. 14. E.

*Abreise nach Trier zur Übernahme des Generalgouvernements Mittelrhein.*

Ew. Exz verehrlichem Befehl vom 16. d. M. zufolge werde ich das mir anvertraute Generalgouvernement des Mittelrheins sofort übernehmen und alle meine Kräfte aufbieten, Ew. Exz. hohem Vertrauen zu entsprechen[1].
Der Herr Fürst von Solms-Lich ist, obwohl ich ihn beständig erwartete, hier noch nicht eingetroffen. Ich lasse daher die Leitung des Geschäfts in den Händen des Gouvernementsrats, da ich von dem Herrn Feldmarschall v. Blücher bereits dringend aufgefordert worden bin, nach Nancy zu kommen und die hiesige Angelegenheit im Gegenwärtigen nicht mehr so dringend bedürfe als die überrheinische.
Ich werde mich dem Befehl zufolge erst nach Trier begeben. Sollte eine Verlegung nach Nancy, die der Herr Feldmarschall sehr zu wünschen scheint, notwendig sein, so werden Ew. Exz. solche wohl genehmigen und ich nicht ermangeln, sie anzuzeigen.
Um baldige Zusendung des Regierungsrats v. Baerensprung bitte ich ganz gehorsamst. Von hier nehme ich einige zuverlässige Beamte mit, um auf der Reise und bis ich den Gouvernementsrat gebildet habe, gleich kräftig wirken zu können.
Mögen Ew. Exz. sich und auch die hohen verbündeten Mächte zu überzeugen geruhen, daß ich mit dem reinsten und festesten Willen streben werde, die vorliegende hohe Aufgabe meiner neuen Verwaltung zu erfüllen.

## 733. Stein an Barclay de Tolly — Langres, 28. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 3: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Mundum: 27. Januar[!].

*Die bei der Bewaffnung im Ghgt. Baden aufgetretenen Schwierigkeiten lassen sich nur beseitigen, wenn ein Agent des Verwaltungsdepartements die Interessen der Verbündeten wahrnimmt; am geeignetsten dazu sei ein russ. Offizier.*

---

*erschienen.* („Was war Teutschland? Was ist es jetzt? Was darf es von der Zukunft hoffen?" – „Leidensgeschichte der durch die Rheinbundakte mediatisierten vormaligen Reichsstände"). *Auf Grund derselben wurde Gärtner der diplomatische Vertreter der deutschen Kleinfürsten und Mediatisierten im Hauptquartier der Verbündeten und auf dem Wiener Kongreß. S. Hoff, Die Mediatisiertenfrage in den Jahren 1813 – 1815, S. 5 ff.*

[1] *Am gleichen Tag (ebd.) setzt sich Gruner für Sack ein, den er mit in sein Gen.-Gouv. zu nehmen wünscht. Außerdem begleiten ihn Geh.-Sekretär Hülfingt, an dessen Stelle Sethe trete, Domänenrat Holters, Rechnungsdirektor Crull. In einem weiteren Schreiben vom gleichen Tag (ebd.) spricht er seine Freude über die ihm anvertraute neue Aufgabe aus mit der Hoffnung, daß Fürst Solms-Lich seinen bisherigen Geschäftsbereich in seinem Sinne weiterführen werde. Den Schlußbericht habe er in gleicher Form an den König von Preußen übersandt. Beklagt sich, daß die ungeduldigen Truppen das Flußgebiet des Rheins verheeren; großer Mangel an Geld.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 734. Gagern an Stein — Dillenburg, 28. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gagern.

*Da die Beitrittsverträge und alle folgenden Regulative klar abgefaßt sind, ist der Streit zwischen ihm und Gruner nur ein Sonderfall. Bittet um Intervention bei Gruner und der preuß. Behörde ohne offizielle Erläuterung, um dem verarmten Gebiet Nassau-Oranien zu helfen*[1].

[1] *Am folgenden Tag schreibt Gagern an Stein, daß der grassierende Typhus ihn bei der Formierung der in jenen Gebieten aufzustellenden Bataillone hemmte. Trotzdem gehen milit. Leistungen, auch die Aufstellung des Landsturms voran. Lobt Arndts Schrift „Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze". (Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frh. Gagernsches Depositum: Abschrift; Druck: Klötzer, Stein und Gagern, Nass. Ann. 72 (1961, Nr. 9).*

## 735. Schwarzenberg an Stein — Chaumont, 29. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Schwarzenberg, beantwortet am 3. Februar.

*Benachrichtigt ihn von der Einrichtung einer provisorischen Verwaltungsanstalt in den besetzten Departements durch die vereinte Generalintendantur*[1]*; jeder Armeeabteilung wird ein besonderer Bezirk zur Aufbringung der Subsistenzmittel zugewiesen. Die Bezirkseinteilungen stimmen z. T. mit den von Stein in dem Tableau der Departements sur la Ligne de Basle à Paris gegebenen überein. Abweichend dagegen enthält Steins 2. Abteilung (Departement du Doube, du Jura, de la Haute Saône, des Vosges) drei Verwaltungsbezirke nach der Einteilung Schwarzenbergs. Mit Rücksicht auf eine schnelle Erledigung der Befehle, empfiehlt er die Beschränkung der Verwaltungsbezirke auf drei frz. Departements. Im Falle, daß aus personellen Schwierigkeiten der 2. Verwaltungsbezirk vier Departements umfaßt, soll General Gf. Raigecourt nach Vesoul gezogen und ihm ein russ. General beigegeben werden; die Geschäftsverbindung mit dem Gen.-Gouv. Gf. Andlau ist nötig, da er für diesen Bereich zuständig ist. Für die Hauptarmee in den südlichen Aufstellungsgebieten ist eine Verwaltungsbehörde für die besetzten Teile der Departements de Saône et Loire, de l'Ain, du Rhône et de la Loire erforderlich; dem General von Zechmeister müssen für die besetzten Teile des Leman- und Montblanc-Departements, dem Feldmarschalleutnant Gf. Bubna für das Isère-de la Drome und Hautes-Alpes-Departement Gouv.-Kommissare beigegeben werden.*

[1] *Am gleichen Tag schickt Baldacci aus Langres die Abschrift des Erlasses von Schwarzenberg an Stein in der Hoffnung, damit Steins Ansichten getroffen zu haben. Die von Spiegel am 2. Febr. 1814 verfaßte Antwort ist nicht abgegangen (ebd.).*

## 736. Stein an Baldacci[1] — Langres/Chaumont, 30. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk: 30.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 561.

*Genauere Durchführung der Grundsätze über die Organisation des Generalgouvernements in den besetzten französischen Gebieten. Die Differenzen mit General Wrede.*

Die Grundsätze, nach denen die verwaltenden Behörden in dem eroberten

[1] *Anton Freiherr v. B a l d a c c i (1762—1841), s. oben Nr. 687.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Teile von Frankreich gebildet werden sollen, sind in einer von denen Ministern der verbündeten Mächte zu Basel den 15. m. c. gehaltenen Konferenz festgesetzt worden. Die Anlagen, welche ich Ew. Exz. zu überreichen die Ehre habe, enthalten sie, so wie eine Darstellung der Abgrenzung der Gouvernements und eine provisorische Instruktion der Gouverneure. Man war zugleich übereingekommen, drei verschiedene Gouvernements-Linien nach denen verschiedenen Armeen zu bilden und die eine mit österreichischen Beamten, die andere mit russischen, die dritte mit preußischen Beamten zu besetzen, und hiernach ist auch der Anfang gemacht.

In der gestrigen Konferenz erwähnten Ew. Exz., daß bereits aus den österreichischen Erblanden eine Anzahl Offizianten berufen worden, um bei der Verwaltung des eroberten Länderteils angestellt zu werden. Nach den angenommenen Grundsätzen werden sie benutzt werden können:

a) zu Gouverneuren
b) zu Direktorialräten, so bei demselben arbeiten § VII a des Memorials
c) zu Landeskommissaren in den mit dem Hauptort vereinigten Gouvernements vereinigten Departements VII Nr. 2
d) zu einem der Armee folgenden Kommissar VII Nr. 3, VIII
e) zu einigen vertrauten Kassen- und Rechnungsoffizianten.

Das Verzeichnis der aus den österreichischen Erbstaaten herberufenen Beamten erbitte ich mir von Ew. Exz. und zugleich Dero Äußerung über die Anwendbarkeit eines jeden einzelnen zu den zu besetzenden Stellen.

Da man die eroberten Länder wenigstens in thesi für gemeinschaftliche Besitzung der verbündeten Mächte angesehen hat, so wird ferner auch dieser Grundsatz anzuwenden sein. Das öffentliche Einkommen und die Requisitionen werden demnach für Rechnung sämtlicher Mächte geschehen und berechnet und gebucht. Eine Zentralbuchhalterei ist daher notwendig, wo die Berechnungen sämtlicher Gouvernements über Geldablieferungen und Requisitionen zusammengetragen werden.

Ew. Exz. waren so geneigt, mir einen zu diesem Geschäft tauglichen Beamten anzubieten, den ich mir demnach erbitte.

Eine Zentralkasse halte ich für überflüssig, sie veranlaßt nur ein zweckloses Hin- und Herschicken des Geldes, erfordert ein kostbares Personal und zu seiner Zeit eine weitläufige Rechnungsabnahme.

Einfacher ist es, wenn die einer jeden Macht überwiesenen Gouvernementskreise ihre Überschüsse unmittelbar an die Kriegskasse dieser Macht übersenden und nur die erforderliche Verbindung mit der Zentralbuchhalterei unterhalten. Insofern Ew. Exz. mit diesem Grundsatz übereinstimmen, werde ich das weitere Nötige veranlassen[2].

[2] *Cancrin schlug am 2. Febr. 1814 (ebd.) vor, die Revenuen aller besetzten Departements der vereinigten Generalintendantur zuzuleiten oder sie in Deutschland zu hinterlegen. Weiterhin sei ihre Abgabe an die verschiedenen Intendanturen möglich.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Das anliegende Tableau enthält die Gouvernements der besetzten oder zunächst besetztwerdenden Teile von Frankreich — da ich aber nicht genau den Stand der einzelnen Korps weiß, insbesondere nicht den des Feldm. G. Bubna, so ersuche ich Ew. Exz. um Mitteilung desjenigen, so Ihnen bekannt ist.

So viel ist gewiß, daß von dem Gouvernement I Nr. 3 die Departements Côte d'Or, Haute-Marne bereits militärisch besetzt sind, daß also hier ohne Bedenken ein Gouverneur angeordnet werden kann, der seinen Sitz in Dijon vorläufig nehmen würde.

Der Widerspruch des bayerischen Korpskommandanten Graf v. Wrede gegen die Errichtung eines Gouvernements für Elsaß, seine Anmaßung, die Verwaltung des Departements Ober-Rhein und Vosges an sich zu reißen, sind Ew. Exz. bereits bekannt, ich habe sie dem H. Fürst Metternich mitgeteilt[3] nebst meiner dem General gegebenen Antwort — die seine Eigenmächtigkeit, seine Vermischung der Begriffe von Verwaltungs- und Verpflegungs-Behörden und seine gemeine durchfallende Ausdrucks[weise] kaum verdiente[4]. Die Folgen seines Verfahrens ergeben sich aus dem anliegenden Bericht des Herrn von E[scherich], den ich mir zurückerbitte, sie sind gewalttätiges, einseitiges Ansichreißen der Hilfsquellen und unverhältnismäßiger Druck der Provinz. Ich muß Ew. Exz. um Ihre kräftige Mitwirkung bitten, damit diesen Unregelmäßigkeiten abgeholfen werde — hat Bayern ein traktatenmäßiges Mitbenutzungsrecht der eroberten Länder, so müssen sich die verbündeten Mächte bestimmt darüber aussprechen, und dieses Recht muß in der von ihnen allen verabredeten Form, nicht nach der Willkür eines einzelnen Korpskommandanten ausgeübt werden.

737. Stein an Berckheim (ähnlich an Hügel) — Langres, 30. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Konzept (Eichhorn), gez. Friese, Mundum: 1. Februar 1814, Abgangsvermerk: 2. Februar; Rep. 114. VII. 14: Konzept (Schreiberhand), ungez., mit Korrekturen von der Hand Eichhorns, Mundum: 1. Feb.
(an Hügel eingesetzt: Fürstentum Isenburg statt Großherzogtum Baden). Mit ähnlichen Abänderungen an Darmstadt und Boetticher (Kurhessen).

*Die von Feldmarschall Blücher angeordneten Magazinlieferungen müssen unbedingt und ohne zeitlichen Verzug erfolgen. Darum Anweisung an Berckheim, die Baden betreffenden Abgaben sofort zu veranlassen.*

[3] *Sein Schreiben an Metternich vom 26. Januar (Konzept) ebd.*
[4] *Steins Schreiben an Wrede (Konzept) vom 25. Februar 1814 ebd.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

738. Stein an Hardenberg Chaumont, 30. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 13: Konzept (Eichhorn) mit zahlreichen eigenh. Korrekturen Steins (gesperrt).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 562 f.; Kleine Ausgabe Nr. 117.

*Befürwortet aufs dringendste die Übernahme der Russisch-Deutschen Legion in preußischen Dienst nach Friedensschluß. Taktische Gründe dafür. Moralische Verpflichtung Preußens, den in der Russisch-Deutschen Legion dienenden Vorkämpfern der nationalen Erhebung in Deutschland wieder eine Heimat zu geben.*

[...] Es ist zwar das Nötige zum Übertritt der Legion in hannoverschen Sold durch die zwischen Rußland und England in Reichenbach abgeschlossene Konvention[1] eingeleitet, es kann aber kein Staat von ihr soviel Nutzen ziehen als der preußische. Dem preußischen Staat müßten bei der notwendigen Vermehrung seiner Kriegsmacht, welche die Wiederbesitznahme alter Provinzen und die Erhaltung neuer veranlaßt, alle bereits gebildeten Streitkräfte, welche er als Stamm für neue Bildungen benutzen kann, höchst willkommen sein. Zu diesem Zweck ist aber die Deutsche Legion ganz vorzüglich geeignet, sie ist ganz auf preußischem Fuß organisiert, ihre Offiziere, besonders in denen oberen Stellen, sind meist Preußen, an dieses innigst gekettet durch Vaterlandsliebe und frühere Dienstverhältnisse. Selbst viele der Gemeinen sind aus den alten, erst wiedergewonnenen preußischen Provinzen gebürtig. Männer, wie der Oberst von Clausewitz[2] und Pfuel[3], die Majore Graf von Dohna[4], von Golz[5], von Monhaupt[6], Stülpnagel[7], Horn[8] werden all die Talente, den Mut und die Tapferkeit, welche sie auszeichnen, erst alsdann in vollem Maß entwickeln, wenn sie wieder ihrem König und Vaterland, die sie lieben, ganz angehören und mit ihren alten preußischen Waffengefährten zusammen fechten können. Sie werden ferner einen edlen Geist von Selbstverleugnung, Tapferkeit, Sittlichkeit unter die jüngeren in ihre Mitte aufgenommenen Kameraden verbreiten, von denen viele durch frühere Berührung mit den Franzosen verunedelt worden sind, eine Betrachtung, die Ew. Exz. gewiß nach ihrer ganzen Wichtigkeit würdigen werden.
Was das Interesse anratet, alle Kräfte auf die Weise zu gebrauchen, wel-

[1] *Vom 6. Juli 1813. S. oben Nr. 284. Die Konvention selbst (gedr.) im PrGStA, ebd.*
[2] *S. Bd. III Nr. 492 Anm. 6 und Nr. 510 Anm. 12.*
[3] *S. Bd. III Nr. 615 Anm. 2 und Quistorp S. 287.*
[4] *Fr. v. Dohna, s. Bd. III Nr. 576, dazu Quistorp, Russ.-Deutsche Legion S. 322, s. oben Nr. 18. Altpreuß. Biographie S. 144.*
[5] *S. Bd. III Nr. 480, Anm. 1.*
[6] *S. Bd. III Nr. 580, Anm. 2.*
[7] *S. Bd. III Nr. 473, Anm. 4.*
[8] *S. oben Nr. 18 Anm. 2.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

che sie in ihrem vollen Umfange nutzbar macht, das fordert auch die Gerechtigkeit gegen Männer, welche der Begeisterung für das Rechte und Gute alles aufgeopfert haben. Nicht als Abenteurer oder aus einer feindseligen Absicht gegen König und Vaterland sind die wackeren Männer, die ich zum Teil genannt habe, beim Beginn des Feldzugs im Jahre 1812 nach Rußland gegangen, vielmehr dem einzigen Lichtstrahl an Hoffnung folgend, wie auch ihrem Vaterland Freiheit, Unabhängigkeit und Wohlfahrt werde gewonnen werden können, haben sie ohne irgendeine Aussicht auf zeitliche Vorteile, nicht einmal gestärkt durch die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung ihrer Hoffnung, Familien, und Eigentum verlassen, um zu tun, was ihnen Ehre und Religion schien. Wer wird diese Grundsätze nicht heilig achten, vollends in einer Zeit, wo alle Empfindungen und Ideen von Recht, Ehre, Religion frei und mit lebendiger Kraft weiter aufstreben, jede Regierung, außer der französischen, sie noch mehr zu erweitern strebt und alles Volk ihnen huldigt und wo man nur den mutigen Bekennern und Verbreitern dieser Grundsätze die Errettung vom Untergang zu verdanken hat! Der preußische Staat und dessen edler Regent haben einen zu lebhaften und entschiedenen Anteil an der neuen Ordnung der Dinge genommen, als daß sie irgend Männer von sich entfernt halten könnten, welche unter den vordersten dem Erringen jener neuen Ordnung alles zum Opfer gebracht haben. Die letztern müßten sich ja für Verbrecher halten und auch in der Meinung dafür angesehen werden, wenn ihr Vaterland sie ferner als Fremdlinge behandeln und zu Diensten, wo man ihre Talente, ihre Kriegserfahrung und Tapferkeit so trefflich für die gemeine Sache benutzen kann, von ihnen keinen Gebrauch machen wollte[9] [...].

739. Stein an Frau vom Stein — Chaumont[1], 30. Januar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 563 f.; Pertz, Stein III S. 529 f. (Übersetzung).

*Der Vormarsch nach* Babylon.

[...] Vous voyez par la date de ma lettre que nous gagnons du terrain et que nous sommes en route pour Babylone, nous osons espérer que nous y arriverons — viendrez-vous alors nous y joindre?

[9] *Die Legion wurde durch einen Vertrag zwischen Preußen, Rußland, England und Frankreich (Paris, 2. Juni 1814) von Preußen übernommen. Die eigenhändigen Vertragsentwürfe Steins ebd. – Abschrift: Public Record Office London F. O. 64 Vol. 100 fol. 336 f.*

[1] *Am 29. Januar war nach heftigen politischen Differenzen in Langres der Beschluß gefaßt worden, die Spitze der Hauptarmee bis nach Chaumont vorzuschieben. Der Vormarsch nach Paris und die Entthronung Napoleons wurde auch jetzt von den führenden Staatsmännern der Koalition noch nicht ernsthaft ins Auge gefaßt. Nur im Hauptquartier der Schlesischen Armee und in der nächsten Umgebung Alexanders wurde die Eroberung von Paris und der Sturz Napoleons als Kriegsziel angestrebt. Der Zar selbst hatte sich*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Pozzo est avec nous, toujours parfait, noble, bien pensant, énergique, rempli d'esprit et de moyens, il est de la plus grande utilité et veut être rappelé à votre souvenir.
Je crois vous avoir déjà dit que l'ancien instituteur de l'Empereur, Mr. de la Harpe, nous est arrivé de Paris, c'est un homme de beaucoup d'esprit, d'expérience et d'un extérieur agréable et inspirant de la confiance.
Que diriez vous, ma chère amie, de me voir, moi, proscrit de Napoléon, déclaré l'ennemi des Français etc., occupé d'organiser des gouvernements dans les 20 départements que nous occupons et venant d'expédier Alopaeus pour Nancy pour être le gouverneur des départements de la Meurthe, Moselle, Meuse et des Ardennes[2], proposant Sternberg[3] pour m'assister à Paris etc. etc. — vous trouverez tout ceci bien extraordinaire.
Ma lettre ne vous trouvera peut-être plus à P[rague], mais déjà établie à B[erlin]. L'éducation des enfants y gagnera certainement, ce qui est beaucoup, quoique je crains que vous, pour votre personne, vous n'y trouverez point l'agrément que vous avez droit d'espérer, je compte sur La Ct[sse] Charles[4] et sur les Princesses Guill[aume] et Louise qui ont toujours été bien bonnes pour nous.
Münster est depuis avant hier avec nous, je l'ai laissé à Langres avec le gros du quartier général — je suis bien charmé de son arrivée, les honnêtes gens ont obtenu par lui un grand renfort — il m'a parlé avec bien de l'intérêt de votre soeur Frédérique[5].

## 740. Hardenberg an Stein — Langres, 31. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 22: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hardenberg.

*Personelle Umbesetzung in der Gouvernementsverwaltung. Da der Staatsrat Wlömer nicht ohne Nachteil für seine Tätigkeit aus seinem Arbeitsbereich genommen werden kann, wird der Geh. Staatsrat Sack zum Gen.-Gouv. am Unterrhein ernannt[1], Reg.-Rat Baerensprung aufgefordert, seinen Direktoriatsposten im Gouv. Mittelrhein in Trier einzunehmen.*

---

*schon in Basel dieses Ziel gesetzt und wurde in seinen Bestrebungen vor allem von Stein und – nach seiner Rückkehr aus England – auch von Pozzo bestärkt und auf jede Weise unterstützt. Aus dieser Gemeinsamkeit der Ziele im Gegensatz zur Diplomatie des übrigen Hauptquartiers erklärt sich das überschwengliche Lob Steins für Alexander und Pozzo in den Briefen aus dieser Zeit.*

[2] *Vgl. oben Nr. 589.*

[3] *Vgl. Bd. III Nr. 65, Anm. 4.*

[4] *Brühl.*

[5] *Vgl. Band III Nr. 133, Anm. 6.*

[1] *S. dazu unten Nr. 774 am 11. Febr.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

741. Hügel an Stein Frankfurt, 31. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 7: Ausfertigung.

*Ausführliche Darlegung der Finanzlage des Großherzogtums Frankfurt und der Maßnahmen zur Hebung seiner pekuniären Leistungsfähigkeit. Der monatliche Bedarf wird mit 680 000 Fl. errechnet, davon sollen 200 000 Fl. für Kriegsbedürfnisse, 268 000 für die Bedürfnisse der Zivilverwaltung, der Rest zur Dekkung der laufenden Verpflichtungen an Zinsen und ähnlichem verwendet werden. Vorschläge zur Aufbringung dieser Mittel hauptsächlich durch eine energische Ausbeutung der Saline Orb und der Waldungen im Spessart[1]. Aus diesen und einigen kleineren Quellen hofft Hügel etwa 430 000 Fl. aufzubringen, das entstehende Defizit soll durch Einsparungen an Gehältern, Pensionen und durch Aufschiebung fälliger Zahlungen gedeckt werden[2].*

742. Stein an Boetticher

Langres, 28. Januar 1814 [Chaumont, 31. Januar 1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Von Stein vollzogene Ausfertigung (Schreiberhand), größere Ergänzung von der Hand Steins, diese ungez.; Abgangsvermerk: 31.

*Auf Grund der verwandtschaftlichen Beziehungen des Kurfürsten von Hessen mit dem König von Dänemark wird die Beschaffung von Gewehren aus Dänemark als leicht angesehen. Bittet, auch für Sachsen, Braunschweig und Berg auf diesem Weg zu sorgen.*

743. Bemerkung Steins zu einer Denkschrift Chaumont, 31. Januar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Karl v. Stein. C. 13: Konzept (eigenhändig), gez. Stein.

*Zu den im Auftrage Steins von Chasois am 20. Jan. 1814 eingereichten, sehr weitreichenden Vorschlägen für die Stadtverwaltung von Paris (ebd.) bemerkt Stein:*

Herr Chasois schlägt Leuten vor, die ein Biwak einrichten wollen, ägyptische Pyramiden zu bauen, wozu sie weder Zeit, noch Lust, noch Materialien haben — wir sollen sogar das Armenwesen in Aufsicht nehmen! Von den Gegenständen, mit denen er die 5 Büros beschäftigen will, hat nur einer ein Interesse für uns, derjenige, den er zum Gegenstand der Wirksamkeit des ersten bestimmt.

Die sicherste Bürgschaft für die innere Ruhe ist der Sieg, wenn ihn Gott verleiht, der Haß des Tyrannen, der sich dann laut ausspricht, die Disziplin einer zahlreichen braven Armee, die Unterstützung und Mitwirkung einer entfesselten dankbaren Nation.

Es müßte also ein unserem transitorischen Aufenthalt, unserer auf den oben erwähnten breiten und starken Fundamenten beruhenden Lage angemessener Plan, der mir alsdann sehr willkommen sein wird, entworfen werden — ich erwarte ihn.

[1] *Vgl. dazu die Antwort Steins vom 13. April und den Bericht Hügels vom 20. April 1814 sowie Just, S. 19.*

[2] *Hier handelt es sich besonders um die Bezahlung fälliger Wechsel an die Bankhäuser Bethmann und Rothschild, die immer wieder hinausgeschoben wurden. Einzelheiten darüber bei Just, S. 18, Anm. 4, 5.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

744. Turgenjev an Stein Frankfurt, Januar 1814[1]

PrGStA, jetzt DZA II, Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 6: Ausfertigung (eigenhändig), gez. auf Befehl, Marginal Steins, Marginal Spiegels, Vidi-Vermerk: Friese, Vermerk Steins: H. v. Spiegel.

*Titelfragen.*

Se. Fürstl. Durchlaucht des kaiserl.-königlichen Herrn Generalfeldzeugmeisters und Generalgouverneurs der Großherzogtümer Würzburg und Frankfurt, regierender Fürst Reuß-Greiz, empfingen in der letzten Expedition von seiten Sr. Exz. des kaiserl.-[russischen] Herrn Staatsministers Freiherrn vom Stein, in der Courtoisie die Ansprache Fürstl. Gnaden, welchen Titel Se. Exz. der Freiherr vom Stein dem Fürsten nie gaben, und also vermutlich ein bloßes Versehen von Sr. Exz. Expeditionskanzlei sein wird: und da auch die kaiserl.-österreichischen Stellen nie Fürstl. Gnaden, sondern Durchlaucht geben, ja sogar des Erzkaisers Karl Kaiserl. Hoheit Durchlaucht und Liebden sagen, so hofft der durchlauchtige Fürst, daß die oberwähnte Ansprache auch wohl nicht dieselbe bleiben werde.

*Marginal Steins:* Welchen Titel geben die österreichischen Stellen — nach den neuen Traktaten ist, soviel ich weiß, der Grundsatz festgesetzt, daß der neue Fürst *[bricht ab]*.

*Marginal Spiegels:* Se. Exz. der Herr Minister Frh. vom Stein wollen, daß auf diese Kanzleinote nicht geantwortet, übrigens aber fortgefahren werde, sich des Titels Fürstl. Gnaden, nicht aber jenes Durchlaucht zu bedienen. Freiburg, den 6. Januar 1814, Spiegel.

*Vidi-Vermerk Friese:* Gelesen und wird befolgt werden.

[1] *Tagesangabe unleserlich.*

745. Gneisenau an Stein Brienne, 2. Februar 1814

Druck: Pertz, Stein III S. 532 f. Danach Alte Ausgabe IV S. 564 f.

*Die Schlacht von La Rothière. Hofft auf Abbruch der Unterhandlungen mit Napoleon. Haltung der russischen Generale Wolkonsky und Toll.*

Ew. Exz. sind bereits früher, als ich Ihnen diese Nachricht zukommen lassen kann, von unserem gestrigen Siege unterrichtet. Wir haben die vorletzten Kräfte des Feindes zerstört; die letzten sollen auch bald vernichtet sein. Bei diesem neuen Kampf hat Napoleon kein Feldherrn-Talent gezeigt, die Hartnäckigkeit, womit er die zweite Hälfte desselben durchfocht, war allein zu loben. Er führte noch in der Nacht die junge Garde zur Wiedereroberung des Dorfes La Rothière mit großer Entschlossenheit heran und setzte sich dabei sehr aus[1].

[1] *Während in Langres über die Fortsetzung bzw. Einstellung der Offensive gegen Paris unterhandelt wurde (s. oben Nr. 726), war Blücher auf eigene Faust weiter gegen Napoleon vorgegangen. Der Kaiser zwang ihn in dem Gefecht von Brienne (29. Januar) zum Rückzug, den Blücher in guter Haltung südwärts auf die Hauptarmee zu antrat. Von hier aus erhielt er zwei Korps zur Unterstützung und konnte, da auch noch die bayrischen Truppen unter Wrede zu ihm stießen, am 30. Januar sich Napoleon mit doppelter Über-*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich hoffe, daß man nun wenigstens sich zu größeren Ideen erheben und nicht einen Frieden mit einem Bösewicht schließen wird, der alle alten Regenten beschimpfte. Die dies tun wollten, verdienen aufs neue, durch den kaiserlichen Jakobinismus gezüchtigt zu werden, der sie durch die stete Furcht peinigte, ihrer Präfekten-Throne verlustig zu werden.
Man sagt mir, es bestehe eine Partei gegen den Fürsten Wolkonsky[2]. Ich muß ihm das Zeugnis geben, daß er sich gestern mit einer zuvorkommenden Bereitwilligkeit in Herbeiführung der Reserven, der Garden, in Ergänzung der Munitionen benommen hat, eine Bereitwilligkeit, die man nicht immer findet. Dagegen muß ich mich sehr über die Insolenz des Generals Toll[3] gegen den Feldmarschall beschweren, und dieser durch seine Insolenz so bekannte Toll könnte leicht an Wolkonskys Stelle kommen, der einen sanften Charakter hat und mit dem leicht zu verhandeln ist, während Toll mit dem starrsten Eigensinn auf den verrücktesten Ideen beharrt. So wollte er gestern durchaus alle Reserven gegen unseren rechten Flügel gerichtet wissen, während ich darauf bestand, daß solche gegen unser Zentrum geführt wurden. Hätte man seiner Meinung gefolgt, so ging die Schlacht verloren, denn der Feind hatte seine Hauptmacht bei dem Dorfe La Rothière in seinem Zentrum.

## 746. Repnin an Stein — Dresden, 2. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10; Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin, Marginal Steins: Des Kaisers Alexander Majestät haben dem Überbringer, Leutnant Graf Born[?] ihre Genehmigung dieses Antrages zu erteilen geruht. St[ein] 7. März.

*Sächs. Freiwilligen-Banner bittet um Vermittlung bei Zar Alexander, um der russischen Garde gleichgestellt zu werden*[1].

Der Banner der freiwilligen Sachsen hat einen sehnlichen Wunsch geäußert, den ich Ew. Exz. ergebenst vorzutragen und bestens zu empfehlen nicht säume. Diese auserlesene, vortrefflich ausgerüstete und von den rühmlichsten Gesinnungen belebte Schar zu Fuß und zu Pferde bittet

*macht entgegenstellen. Dieser faßte darauf am 1. Februar den Entschluß zum Rückzug, wurde aber, bald nachdem die ersten Einleitungen dazu getroffen waren, von Blücher bei La Rothière angegriffen und völlig geschlagen. Im Hauptquartier der Schlesischen Armee sowie der Großen Armee hielt man Napoleon nach dieser Niederlage für unfähig, einen weiteren wirksamen Widerstand zu leisten – man sollte wenige Tage später darüber eines andern belehrt werden.*
*Es ist verschiedentlich vermutet worden, daß Blücher durch Stein zu einer eigenmächtigen Offensive ermuntert worden sei, da Stein auf diese Weise gehofft habe, die zögernden Heerführer und Diplomaten des Großen Hauptquartiers vor entscheidende neue Tatsachen zu stellen. Für die Richtigkeit dieser Vermutung lassen sich jedoch keinerlei aktenmäßige Beweise beibringen.*

[2] *S. oben Nr. 17, Anm. 1.*

[3] *S. oben Nr. 310, Anm. 3.*

[1] *Siehe Harald Schieckel: Der Banner der freiwilligen Sachsen (Archivmitteilungen 5, Berlin 1955).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Se. Majestät den Kaiser um Erlaubnis, unter seinen Augen fechten zu dürfen und seiner Garde beigezählt zu werden. Sie bittet, als ein Geschenk angesehen zu werden, welches das befreite Sachsen seinem Erretter darbringt, und glaubt, ihre Vollendung nirgends besser und schneller erlangen zu können als in jenem Mittelpunkte kriegerischer Bildung und Ruhmes. Es sind überdies noch zwei Gründe vorhanden, auf welche ich Ew. Exz. besonders aufmerksam zu machen mir erlaube.

Erstens sind bei der sächsischen Landesbewaffnung sowie anderwärts gewisse Reibungen und Eifersuchten nicht zu vermeiden gewesen, welche es erwünschlich machen, daß die verschiedenen Anordner und Anführer derselben im Felde auseinandergehalten und die verschiedenen Korps auf verschiedene Weisen und Wegen gegen den Feind geführt werden. Ew. Exz. kennen die früheren und späteren Verhältnisse der Personen und ihr wechselndes oder gleichförmiges Betragen in früheren oder späteren Zeiträumen zu genau, als daß es nötig sein sollte, dieses teils mehr auseinanderzusetzen, teils in seinen Folgen zu entwickeln, welche nicht anders als nachteilig ausfallen könnten, wenn zusammengefügt werden sollte, was um so vieler Abweichungen willen nicht verträglich ist.

Zweitens würden vielleicht Se. Kaiserl. Majestät selbst in Betrachtung zu ziehen geneigt sein, daß die beständige Nähe und die unmittelbare Unterordnung und Abhängigkeit eines Korps, dessen Glieder größtenteils aus den angesehensten Familien des Landes hervorgetreten und als die sicherste Art von Bürgschaft und Gewährleistung für jeden Fall zu betrachten sind, vorzüglich zu einer Zeit bedeutenden Wert haben, wo die Gemüter noch nicht beruhigt, die Schicksale noch nicht bestimmt und hin und wieder nur noch zu viel Spuren einer schiefen und gefährlichen Richtung bemerkbar sind.

Aus diesen Gründen bitte ich Ew. Exz. ergebenst, das beiliegende Schreiben Sr. Majestät dem Kaiser vorlegen und mit Ihrem alles vermögenden Vorwort unterstützen zu wollen.

Wenn Se. Majestät geruhen, den Banner der freiwilligen Sachsen mit einer allergnädigsten Bewilligung zu beglücken, so würde erforderlich sein, daß der Kurier, der die Antwort überbringt, angewiesen werde, auf der Rückreise an den schon im Marsch begriffenen Banner einen Befehl abzugeben, laut dessen sich der Banner ungesäumt dahin zu verfügen hat, wo Se. Majestät geruhen wollen, ihn in Augenschein zu nehmen.

Bei diesem Anlaß kann ich nicht unterlassen, den Eifer und die Geschicklichkeit zu loben, womit der Generalmajor v. Carlowitz, dem die Formierung des Banners ausschließlich anvertraut war, dieses Geschäft ungeachtet aller Hindernisse so vollendet hat, daß der Banner gegenwärtig, was den Dienst betrifft, gewiß keinem der neuerrichteten Korps nachsteht, und was die Haltung und das Aussehen betrifft, den meisten derselben vorzuziehen ist.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich glaube, es wird Ew. Exz. angenehm sein, diesen neuen Beweis erfolgreicher Verwendung eines Mannes zu vernehmen, welchen Ew. Exz. wegen früherer Verdienste schon mit besonderem Wohlwollen beehrt haben.

747. Baldacci an Stein — Langres, 2. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Baldacci, Marginalien von der Hand Steins; Eingangsvermerk Steins: 6. Februar.

*Vorschläge zur personellen Besetzung der Verwaltungsstellen in den auf den österr. Anteil entfallenden Departements[1]. Steins Bemerkungen dazu.*

Ich habe die hochverehrliche Zuschrift Ew. Exz. vom 30. v. M. die Organisierung der unter die k.k. östereichische Administration entfallenden französischen Departements und die von dem General Wrede dem Amtsantritt des Freiherrn v. Escherich in den Weg gelegten Hindernisse betreffend alsogleich zur Kenntnis Sr. Majestät meines Kaisers und Herrn gebracht. Höchstdieselben haben auf der Stelle die in Abschrift mitfolgenden Kabinettsbefehle an den Fürsten Metternich und an den Fürsten Schwarzenberg zu erlassen geruht[a]. Ew. Exz. dürften in dem Inhalte derselben die gewünschte Beruhigung finden. Ich rechne auf das von Ew. Exz. mit gütig angebotene fernere freundschaftliche Einvernehmen über alle wichtigen Gegenstände der Zivil-administration in der auf den k.k. österreichischen Anteil entfallenden Departements. Insbesondere erlaube ich mir die Bitte um die gefällige Mitteilung der periodischen Administrationsberichte[b]. Zunächst aber hoffe ich, der Sache durch eine sorgfältige Auswahl bewährter Staatsbeamter und durch die Hinweisung eines jeden auf jenem Posten, für welchen er am meisten geeignet ist, zu nützen. Es geschieht auf Ew. Exz. eigene Aufforderung und mit der höchsten Genehmigung Sr. Majestät meines Kaisers und Herrn, daß ich Ew. Exz. zu diesem Ende den nachfolgenden Vorschlag zu machen die Ehre habe, und zwar in den von Ew. Exz. selbst benannten Kategorien.

a) Zu Generalgouverneuren[c]
den Präsidenten Freiherrn v. Ulm,
den Präsidenten v. Andlau[d2],
den vormaligen Reichshofrat Freiherrn v. Bartenstein[e],
den Präsidenten Freiherrn v. Heß[f],

[1] *Am 4. Febr. übermittelte Baldacci die Note Schwarzenbergs, die ganz im Sinne Steins abgefaßt sei. Soweit wie möglich werden jeder Armeeabteilung Intendanzbeamte beigegeben; Einweisung der österr. Gouv.-Beamten in ihren Arbeitsbereich erfolge sofort nach deren Ankunft (ebd.).*

[2] *Konrad Karl Friedrich Andlau-Birseck (1763–1839) war Sohn des fürstbisch. baselschen Landvogtes; durch die Ereignisse der franz. Rev. aus Basel vertrieben, fand er in Baden eine neue Heimat, das er 1809 und 1810 bei Napoleon vertrat. 1814 wurde er Gen.-Gouv. mit Sitz in Vesoul, 1815 übernahm er diese Funktion im Fürstbistum Basel. Von 1817 bis 1833 war er in Freiburg als Hofrichter tätig.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

b) Zu Direktorialräten (von welchen aber nach meinem Dafürhalten zur Erhöhung ihres Ranges und ihrer Wirksamkeit, sowie zur Bezeichnung ihres Berufs, zu natürlichen Vertretern der Gouverneure in Fällen der Abwesenheit oder Verhinderung bestimmt zu erklären wäre, daß sie ihnen ad latus gegeben werden[g])
den Kreishauptmann Freiherrn v. Escherich[3],
Hofkommissionsrat Freiherrn v. Knorr,
den Gubernialrat Grafen v. Ugarte,
den Regierungsrat Grafen v. Auersperg[h].

Es erübrigt dann noch der sehr geschickte Regierungsrat v. Droßdik, welchen ich Ew. Exz. zur selbständigen Verwendung in dem ersten Zeitpunkte irgendeiner Erweiterung in der Besitznehmung empfehle[i].

Die k.k. Hofsekretäre v. Cuvelier, v. Raab und v. Mertens, die von der Finanzhofstelle und von der montanistischen Hofkammer einberufen sind[k], dürften nach meinem Dafürhalten nicht sowohl einen fixen Standpunkt erhalten, als eine ambulante Dienstleistung durch alle k.k. österreichischen Gouvernementsbezirke führen und überall die Gefälle und montanistischen Erträgniszweige zu ergreifen, provisorisch zu regulieren und eine ununterbrochene Nachsicht zu pflegen. Indessen wären sie allerdings in jedem Gouvernement dem dort aufgestellten Generalgouverneur zu unterordnen.

Ich unterziehe es Ew. Exz. erleuchtetem Ermessen, ob es nicht zur Gewinnung an Zeit zuträglich wäre, wenn Ew. Exz. die Ernennungsdekrete für die höheren Gouvernementsbeamten an mich leiteten[l], damit ich sie denselben gleich bei ihrem Eintreffen zustellen und sie ohne allen Aufenthalt an ihren Dienstplatz weisen könne, und ob nicht Ew. Exz. bei dem Umstande, wo die mit dem General Wrede sich ergebenden Anstände noch nicht ganz behoben sind, es für gut finden, dem schon anwesenden Freiherrn v. Bartenstein das Gouvernement zu Dijon zuzuteilen und dagegen jenes zu Colmar für den Freiherrn v. Ulm oder den Freiherrn v. Heß, die erst in einigen Tagen eintreffen können, vorzubehalten.

Die Verteilung der übrigen Beamten zu den subalternen Dienstesstufen behalte ich mir vor, Ew. Exz. mit Rücksicht auf ihre Qualifikation und dem Maße des Diensterfordernisses nachträglich vorzuschlagen oder sie mit Hochdero Zustimmung unmittelbar an die Generalgouverneure zu weisen. Zur permanenten Dienstleistung in dem Hauptquartiere des en Chef kommandierenden Feldmarschalls Fürsten v. Schwarzenberg, um den Verband mit den Generalgouvernements zu erhalten, dürfte es von k.k. österreichischer Seite an einem einzigen delegierten Kommissar für alle Gouvernementsbezirke genügen. Ich glaube, daß zu diesem Berufe der Herr Kreishauptmann v. Erben, der nach dem eigenen Wunsche des Fürsten Schwar-

---

[3] *Vgl. oben Nr. 713.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zenberg seit dem Übertritt der Armeen in das Ausland dem Hauptquartier beigegeben ist, vollkommen hinreiche[m].
Endlich werde ich die Ehre haben, den Herrn Hofkommissionsrat v. Schwinner, welchen sich Ew. Exz. zur Führung des Zentralbuches und der Komptabilitätsgeschäfte ausersehen haben, gleich nach seinem Einlangen an Hochdieselben abzuordnen.
Das mir gefällig mitgeteilte Berichtschreiben des Freiherrn v. Escherich stelle ich in der Nebenlage dankanhierig zurück.

[a] Die von Herrn Hofkommissar v. B[aldacci] veranlaßten Verfügungen sind höchst zweckmäßig und zweifle ich nicht am besten Erfolg.
[b] soll geschehen und überhaupt steht des Herrn v. B[aldacci] Exz. die Einsicht aller Akten des Departements offen, denn sie sind als gemeinschaftliche Papiere anzusehen, da sie einen gemeinschaftlichen Verwaltungsgegenstand betreffen.
[c] ev. 4 —
[d] Vesoul
[e] nach Dijon — Troyes
[f] nach Colmar
[g] sehr gut
[h] an Herrn von Bart[enstein]
[i] nach dem Departement de la Iser usw.
[k] man könnte einen an Herrn v. Alopaeus schicken wegen der Salinen, Eisenw[erke] etc. in Lothringen, Luxemb[urg].
[l] gut fiat sogleich
[m] gut, ich werde Herrn v. Andlau davon benachrichtigen und Herrn v. Gleichenstein[4] auf andere Art verwenden, unterdessen zu mir berufen.

## 748. Stein an badisches Innenministerium — Langres, 2. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 15: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 2. Februar 1814, Abgangsvermerk: 8.

*Bittet im Interesse des Volkswohles die unverhältnismäßig hohen Militärlieferungen und Kriegslasten der fürstl. Leyenschen Grafschaft Hohengeroldseck an das badische Direktorium herabzusetzen*[1].

---

[4] *Vgl. oben Nr. 723.*

[1] *Von diesem Schreiben verständigte Stein am gleichen Tag (ebd.) den gräflich-Schönbornschen Domanialkanzleirat.*
*In der gleichen Sache schickte Stein am 10. März 1814 in der Anlage des Briefes die Rückeröffnung des badischen Innenministeriums zu obiger Bitte an Schmitt, der sich nun mit der bad. Behörde verständigen solle. Gleichzeitig verwendet er sich für die Aufhebung des Sequesters eines Steinkohlenbergwerks in der Schönbornschen Gft., das von dem Fst. von der Leyen einem Straßburger Bürger verliehen worden war, da es sich um Privateigentum handele und dabei nicht ins Gewicht falle, wenn der Eigentümer franz. Bürger ist (ebd., Konzept, Spiegel, gez. Stein, Mundum: 11. März 14; Abgangsvermerk: 12.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 749. Stein an Blücher [Chaumont, 3. Februar 1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk: 4. Februar; Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 112: Ausfertigung (eigenhändig).

*Sendet die Abmachung der verbündeten Mächte vom 15. Jan. 1814 in Basel sowie das Tableau, demzufolge der eroberte Teil Frankreichs in Gouvernements eingeteilt und an die Verbündeten aufgeteilt werden soll. Bittet, die Intendanten von den Maßnahmen zu verständigen, die Gouverneure der Linie II und III durch Kommandanten zu unterstützen.*

## 750. Münster an Stein Langres, 3. Februar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 565 f.; Pertz, Stein III S. 533 f.

*Die Schlacht von La Rothière. Hofft auf Napoleons Sturz infolge seiner Unnachgiebigkeit bei den schwebenden Verhandlungen.*

Meinen herzlichsten Glückwunsch zum Siege bei Brienne[1]. Der Kaiser hatte wohl recht, die Konferenzen vom 2. auf [den] 3. Februar zu verschieben[2]. Allein wird man sich noch jetzt der Gefahr aussetzen, zu unterhandeln? Sollte Bonaparte einmal vernünftig sein und die vorgeschlagenen Bedingungen blindlings annehmen? Jede Negoziation hat das Übel, den Anhängern der bonapartischen Regierung die Idee der Notwendigkeit, ihn loszuwerden, zu nehmen — und die Royalisten müssen durch eine Handlung der Alliierten zurückgehalten werden, die sie so großen Gefahren für die Zukunft aussetzt. Ew. Exz. Briefe nach London und Hannover werden heute Morgen benutzt. Castlereagh schiebt seine Reise nach Châtillon noch heute auf, um zu schreiben. Gestern hat er Bonapartes Friedensschluß mit Ferdinand VII. aus Madrid erhalten. Die Spanier betragen sich rechtlich und erklären dieses insidiöse Werk für nichtig[3].
Ich hoffe, Ew. Exz. morgen in Chaumont zu sehen, falls ich Quartier finde.

[1] *Gemeint ist La Rothière, die Schlacht wurde zunächst nach dem Ort Brienne genannt.*

[2] *Nämlich die Konferenzen von Châtillon. Dort wurde in den folgenden Wochen über die Herbeiführung eines Präliminarfriedens verhandelt, wobei Metternich, Hardenberg und Castlereagh einen Frieden mit Napoleon ernsthaft erstrebten, während Alexander, Stein, Münster und Pozzo hofften, daß er die ihm vorgeschlagenen Bedingungen (Erhaltung Frankreichs innerhalb der Grenzen von 1792) nicht annehmen und auf diese Weise die Staatsmänner der Koalition zur Fortführung des Kampfes bis zu seiner Beseitigung zwingen werde. In diesem Sinne hatte Alexander seinen Vertreter in Châtillon, Rasumovsky, instruiert, die Verhandlungen möglichst hinzuziehen. Daß der Zar die Eröffnung des Kongresses vom 2. auf 3. Februar verschoben habe in der Hoffnung, den Feind inzwischen weiter zu schwächen und seine Verhandlungsbasis auf diese Weise zu verschlechtern, berichtet Münster dem Prinz-Regenten von England schon am 30. Januar 1814. S. Fournier, Kongreß von Châtillon, S. 296. – Vgl. unten Nr. 928.*

[3] *Napoleon hatte am 8. Dezember 1813 mit dem seit der Intrige von Bayonne in seiner Gewalt befindlichen König Ferdinand VII. von Spanien Frieden geschlossen, den König aber nicht nach Spanien entlassen. Die Regentschaft in Madrid verwarf den Vertrag, gestützt auf einen früheren Beschluß der Cortes, keinen Vertrag mit Frankreich zu schließen oder anzuerkennen, so lange der König nicht freier Herr seiner Entschlüsse sei. S. Fournier, Napoleon (IV. Aufl.) III S. 238.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 751. Stein an Repnin — Chaumont, 3. Februar 1814[1]

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130: Abschrift (Schreiberhand).

*Auf Repnins wiederholte Bitte, der Not Sachsens durch Entlastung abzuhelfen, verweist Stein darauf, daß er neben seinem Vorschlag, einen Teil der Verpflegungskosten des IV. preuß. Armeekorps aus preuß. Fonds zu erstatten, damit rechnet, Verpflegungsbedarf und Besoldung für das sächs. Truppenkontingent aus den Revenuen der eroberten frz. Provinzen decken zu können.*

[1] *Am gleichen Tag (ebd.) verständigt Stein Repnin davon, daß er die von Repnin am 7. Jan. 1814 gemachten Vorstellungen über die Berücksichtigung der sächs. Forderungen an Frankreich beim Friedensschluß an Hardenberg weitergeleitet habe.*

## 752. Stein an Schwarzenberg — [Chaumont, 3. Februar 1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk: 3.

*Teilt mit, daß die Vereinigung mehrerer Departements zu einem Gen.-Gouv. von der Konferenz der Minister der verbündeten Mächte beschlossen wurde, um den Geschäftsgang der Verwaltung zu vereinfachen. Schlägt darum die Zusammenlegung der Distrikte der Militärkommandanten mit den Gouv.-Distrikten vor. Dagegen müssen sich die Verpflegungsrayons nach Stand und Bewegung der Truppen, nicht aber nach Verwaltungsbezirken, richten. Gouv.-Einrichtung im südl. Aufstellungsbereich soll mit Cf. Bubna abgesprochen werden. In den Departements Meurthe, Meuse, Moselle, Forêts ist Alopaeus zum Gen.-Gouv. ernannt. Kündigt den von Andlau abgeordneten Armeekommissar an, der die Abhilfe der Unordnung im Rücken der Armee im Interesse der Erhaltung von Verpflegungs- und Fuhrmitteln der Länder bewirken soll.*

## 753. Schwarzenberg an Stein — Vendoeuvre, 5. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Schwarzenberg.

*Teilt die Veröffentlichung von Steins Entwurf zur Administration der besetzten franz. Departements mit; will bei fortschreitender Operation neu zu bildende Gen.-Gouv. durch Tagesbefehl konstituieren[1]. Bittet um baldige Bekanntgabe der abgängigen Gen.-Gouverneure und Gen.-Kommissare.*

[1] *Am 12. Febr. dankt Stein Schwarzenberg für den Entwurf zu einem Tagesbefehl vom 5. Febr., den er in verbesserter Form mit der Bitte um Abdruck zurücksendet (ebd.).*

## 754. Stein an Hardenberg — Chaumont, 5. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Friese), gez. Stein m. eigh. Korr., Mundum u. Abgangsvermerk: 5. Februar 1814; ebd. Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, Marginalien und Randverfügung vom 2. [3.]. Danach hier.

*Übersendet Abschrift der Baseler Konferenzbeschlüsse (15. Jan.). Gouvernements der in Frankreich gelegenen Gebiete nach Linien der 3 Hauptarmeen abzuteilen. Für das preuß. Gouv. sind Sack, v. d. Horst, v. Krusemarck, v. Kleist vorgesehen. Baldige Aufnahme der Arbeit durch sie erwünscht. Bittet um Nennung weiterer, für die Verwaltung in den in Frage stehenden Gebieten geeigneter Personen.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

In der zu Basel am 15. v. M. gehaltenen Konferenz kam man wegen der Bildung der Verwaltungsbehörden in den von Frankreich diesseits des Rheins eroberten Teil über diejenigen Grundsätze überein, welche ich mir die Ehre gebe, Ew. Exz. in der Abschrift dieser Anlage ganz ergebenst mitzuteilen.

Es wurde zugleich beschlossen, die Gouvernements nach den Linien der drei Hauptarmeen abzuteilen und sie in der einen Linie mit österreichischen, in der zweiten mit russischen und in der dritten mit preußischen Bamten zu besetzen. Das gleichfalls in Abschrift angeschlossene Tableau ergibt darüber das Nähere.

Die darin unter No. III bemerkte Linie, in welche unstreitig mit die wohlhabendsten und bedeutendsten Departements von Frankreich fallen, ist diejenige, welche durch preußische Offizianten besetzt werden soll.

a) Zum Generalgouverneur für das erste darin benannte Gouvernement habe ich Ew. Exz. bereits den Geheimen Staatsrat Sack aus Berlin vorgeschlagen und ersuche Dieselben ganz ergebenst, dessen schleunige Abreise [nach] Aachen gefälligst zu veranlassen, da seine Anwesenheit daselbst immer dringender wird, indem dieses bedeutende Departement ohne alle Aufsicht ist. Zum Generalgouverneur für das zweite preußische b) Gouvernement bringe ich aber den Freiherrn v.d. Horst zu Hahlau im Fürstentum Minden, welcher früher bei der Münsterschen Kriegs- und Domänenkammer mit Auszeichnung gedient hat und ein Mann von regem patriotischem Sinn, von Erfahrung und Verdienst ist; und für das dritte Gouvernement den General v. Krusemarck in Vorschlag; für das vierte c) könnte wegen der Nähe von Paris, da mit dessen Besitznahme ohnehin der Krieg fast geendigt sein wird, ein General aus dem aktiven Militär, z. B. der geschäftskundige General v. Kleist, gewählt werden; als Direktorialrat aber würde ich den Staatsrath Kunth für das Gouvernement des Freiherrn v. d. Horst und den Staatsrat v. Lavière für das des Generals v. Krusemarck vorschlagen.

Es ist gleichfalls sehr notwendig, daß diese Personen sich schleunigst nach Aachen oder, welches noch besser wäre, nach dem Hauptquartier des Generals v. Bülow begeben, damit sie, je nachdem die für ihre Verwaltung bestimmten Departements besetzt werden, sogleich in Tätigkeit treten und die Verwaltung übernehmen können. Da ich glaube, Ew. Exz. geneigten Beistimmung in Absicht der Wahl der Subjekte mich versichert halten zu können, so ersuche ich Dieselben ganz ergebenst, wegen ihrer schleunigen Abreise das Nötige zu veranlassen und die Verfügung gleich so zu stellen, daß keine Widersprüche dagegen angenommen werden, zumal die ganze Sache der Wahrscheinlichkeit nach nur einen Zeitraum von wenigen Monaten dauern kann.

Obgleich es Absicht ist, die übrigen Stellen bei den Gouvernements möglichst mit Eingeborenen oder Subjekten aus der Nähe zu besetzen, nur die



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wahl hierüber den Generalgouverneuren zu überlassen, so könnte es an dazu geeigneten Personen dennoch fehlen, und wenn daher dergleichen bei der Berliner Behörde oder in den alten oder neuen preußischen Provinzen vorhanden sind und entbehrt werden können, so würden Ew. Exz. durch eine namentliche Mitteilung derselben mich sehr verbinden, wobei ich jedoch bitten muß, in der Liste zugleich bemerken zu lassen, für welche Funktionen jedes Subjekt am geeignetsten sein dürfte. Es kommt vorzüglich auf Subjekte an, die man zu Gouvernementsräten, zu Gouvernements-Kommissaren und zu Armee-Kommissaren, deren Wirkungskreise überall in der abschriftlich angeschlossenen Instruktion für die Generalgouverneure näher auseinandergesetzt sind, mit Vertrauen gebrauchen kann, indem man sich in Ansehung der übrigen Beamten leichter wird helfen können. Auch ist es außer ihrer allgemeinen Qualifikation notwendig, daß sie der französischen Sprache gewachsen sein und wenigstens einige Kenntnis von der französischen Verfassung besitzen müssen. Vielleicht wird der Geheime Staatsrat Sack, der Präsident v. Vincke und der Geheime Staatsrat v. Kleewitz am ersten imstande sein, dergleichen Subjekte aus den Rheingegenden, den westfälischen und magdeburgischen Provinzen in Vorschlag zu bringen.

In der vorgedachten Konferenz wurde ferner beschlossen, die öffentlichen Revenuen aus den Gouvernements in die Kasse derjenigen Macht, zu deren Linie das einzelne Gouvernement gehört, provisorisch mit Vorbehalt der weiteren Berechnung nach den konventionsmäßigen Raten fließen zu lassen.

Für diesen Zweck werde ich bei meinem Departement eine Zentralbuchhalterei einrichten, um die Berechnung in der Folge desto mehr zu erleichtern.

*Randverfügung vom 2. [3.] 1814: [Hardenberg schreibt irrtümlich 2. 2. 14]* ad acta, nachdem auch [von] des Herrn Finanzministers Exz. bereits wie des Herrn Staatskanzlers das Erforderliche veranlaßt worden ist.

## 755. Stein an Hardenberg — Chaumont, 5. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. T. No. 15: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, Eingangsvermerk: 2. März 14, Vermerk: ad acta, sind bereits abgeschickt, den 1. 3. 14.

*Bittet um Mitteilung der Verhandlungen, die Zeitungsberichten zufolge auf Veranlassung des Generals v. Tauentzien mit dem König von Preußen über das in der Festung Torgau aufgefundene franz. Staatseigentum stattgefunden haben*[1].

[1] *Am 30. Jan. hatte Krüger (Repnin) von Weimar aus Stein gebeten, seinen Antrag an den Zaren weiterzuleiten, nach dem alle aus der Festung Torgau nach Frankreich zurückkehrenden franz. Angestellten genauestens visitiert werden sollten, da es sich herausgestellt hatte, daß auf diesem Wege für die Verbündeten wichtige Papiere ausgeführt wurden. (Ebd., Rep. 114. VIII. Gen. 1½: Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Krüger.)*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 756. Gneisenau an Stein

Sondron, unweit der Straße von Châlons nach Arcy, 6. Februar 1814

Druck: Pertz-Delbrück, Gneisenau IV. S. 178 ff. Danach Alte Ausgabe IV S. 566 ff.

*Die Fortschritte der Schlesischen Armee seit ihrer Trennung von der Hauptarmee. Gneisenau glaubt die letzte Entscheidung und den Fall von Paris unmittelbar bevorstehend. Ratschläge für die Besetzung von Paris. Mit Rücksicht auf den Volkscharakter rät er, die ärmere Bevölkerung mit Einquartierungslasten zu verschonen, für ausreichende und billige Verproviantierung der Stadt zu sorgen, die Truppen möglichst zu kasernieren, gut zu verpflegen und stramme Disziplin zu halten, um allen Ausschreitungen, die zu Aufständen reizen könnten, vorzubeugen. Alle Denkmäler der napoleonischen Siege sollen vernichtet, die Brücken von Austerlitz und Jena gesprengt und die geraubten Kunstschätze zurückgenommen werden. – Die Schlacht von Brienne. Warnt vor einer Beschießung der Stadt Paris im Falle einer Schlacht vor deren Toren.*

Seit meinem Letzten sind wir tätig in Verfolgung des Feindes gewesen[1]. Gestern kamen wir hier um zwei Stunden zu spät, sonst hätten wir ein feindliches, aus Vitry marschierendes Korps gefangengenommen. Wir kanonierten selbiges noch und nahmen ihm eine Kanone und 82 Wagen ab[2]. General Yorck hat den Marschall Macdonald gezwungen, die Verteidigung von Châlons aufzugeben[3]. Wir rücken nun von hier aus mit dem Korps von Sacken, dem halben Korps Langéron, dem Yorckschen und Kleistschen Korps auf Paris los, um dort unser Heil zu versuchen[4]. Während wir die linke Flanke des Feindes umgehen, geschieht dieses auf der rechten Flanke des Feindes durch die anderen Armeen. Es läßt sich nicht bestimmen, welche Armee zuerst gegen Paris glücklich sein wird[5]. Bezwingen werden wir diese Stadt, wäre es auch nur durch den

---

[1] *Um eine eigentliche Verfolgung des bei la Rothière geschlagenen Franzosenkaisers handelt es sich dabei nicht. Die Schlesische Armee hatte sich vielmehr wieder von der Hauptarmee getrennt, um zunächst nach Norden, dann parallel zur Hauptarmee westlich auf Paris zu marschieren.*

[2] *S. Janson, I. S. 243.*

[3] *Yorck war von Blücher beim Vormarsch zurückgelassen worden, um die Festungen Metz, Luxemburg, Diedenhofen zu blockieren und vielleicht einzunehmen. Er wurde Ende Januar dort abkommandiert und marschierte über Vitry-le-François nach Châlons, wo ihm Macdonald, sein ehemaliger Vorgesetzter im Feldzug von 1812, entgegentrat. Macdonald räumte Châlons nach einem heftigen Angriff Yorcks am 4./5. Februar. Yorck wurde von Blücher angewiesen, von Châlons aus längs der Marne auf Château-Thierry zu marschieren, das er am 9. Februar erreichte.*

[4] *Diese Korps – außer Yorck – gingen auf der Straße von Montmirail gegen Paris vor. Sacken am weitesten vorn, die in Frankreich bei der Schlesischen Armee befindlichen Teile des Korps Langéron (Olsusiev) in der Mitte, am Schluß Blücher und Kleist. Letzterer war aus Deutschland frisch herangekommen, wo er lange Zeit vor Erfurt gelegen hatte.*

[5] *Diese Operationen gaben Napoleon Gelegenheit zu seinen letzten Siegen in diesem Feldzug. Er marschierte kühn zwischen die beiden Heere, warf sich von Sézanne aus zunächst mitten auf Blüchers Marschlinie und sprengte bei Champaubert Olsusievs Korps völlig auseinander (10. Februar). Dadurch war die Verbindung zwischen Sacken, der schon über Montmirail hinaus war, und Blücher unterbrochen. Napoleon eilte Sacken*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Mangel, wenn sie sich nicht vorher freiwillig unterwerfen sollte. Früher oder später werden wir demnach in Paris einziehen, und da sind einige Vorschriften nötig.

Ew. Exz. wissen, daß die Bevölkerung von Paris größtenteils aus Nichtshabern besteht; überhaupt liebt der Franzose nicht, Geld auszugeben, wo es nicht auf Befriedigung seiner Genüsse oder seiner Eitelkeit ankommt, man muß es daher vermeiden, der ärmeren Klasse in Paris die Lasten der Einquartierung aufzulegen, wenn man nicht durch die Ungenügsamkeit der gierigen Einquartierten — und aus solchen besteht der größte Teil unserer Armeen — das Bettelvolk der untern Klasse reizen will. Ich habe, seitdem ich in Frankreich bin, bemerkt, wie wenig der Franzose sich in die unvermeidlichen Lasten des Krieges findet. Viele Personen gehen wie wahnsinnig umher, und mehrere sind es schon, unter anderen hier der Pfarrer, wo der Feldmarschall wohnt, dem wir vergebens Trost und Beruhigung eingesprochen haben. Ein so reizbares Volk, das überdies in der Hauptstadt arm und liederlich ist, könnte leicht zu Exzessen hingerissen werden, deren Natur ansteckend ist. Am besten wäre es, wenn bei Paris Baracken erbaut und die Truppen hier eingelegt und auf Kosten Frankreichs genährt würden, während starke Wachen in die Stadt hineingelegt würden, die sich alle drei Tage ablösten. Auch würden die Paläste und Kirchen vortreffliche Zitadellen abgeben, um Truppen hineinzulegen.

Für Wohlfeilheit des Getreides müssen wir zunächst sorgen. Alle Flußfahrzeuge müssen in Beschlag genommen werden, um das von den Provinzen zu liefernde Mehl sofort nach Paris zu schaffen. Dort muß es um ein Drittel niedriger verkauft werden, als es vorher galt.

Die Ungarn, die Bayern, zum Teil die Russen sind arge Feinde. Ew. Exz.

---

*nach, schlug ihn mit verkehrter Front bei Montmirail und warf ihn und die aus Château-Thierry herankommenden Truppen Yorcks dorthin zurück (11. Februar). Blücher, der unterdessen ohne Nachricht über das Schicksal dieser Korps geblieben war und nichts unternehmen konnte, stand in diesen Tagen untätig bei Vertus. Erst am 13. Februar entschloß er sich auf eine falsche Nachricht, daß Napoleon im Rückzug auf Paris sei, zu erneutem Vorgehen, während sich Napoleon seinerseits auf ihn stürzte. Nach einem verlustreichen Gefecht bei Vauchamps am 14. Februar ging Blücher nach Osten zurück, hart bedrängt von Napoleon, der ihm bei Etoges mit starken vorausgesandten Kräften den Weg verlegte, so daß Blücher sich mit seinem ganzen Stab und seinem Korps nur durch die hervorragende Tapferkeit seiner Truppen noch durchschlagen konnte. Er ging weiter in der Richtung auf Châlons zurück, wo er die Reste der Korps von Yorck und Sacken aufnahm.*

*Napoleon aber wandte sich jetzt gegen die Hauptarmee und drängte deren weit gegen Paris vorgedrungene Spitze in den Gefechten von Mormant (17. Februar) und Montereau (18. Februar) über die Seine zurück.*

*Gerade diese glänzenden Erfolge sind eine der letzten Ursachen für Napoleons Untergang geworden, da er sich nunmehr auf die ihm angebotenen Friedensbedingungen, die er unter dem Eindruck seiner früheren Niederlagen schon fast akzeptiert hatte, nicht mehr einließ und so die Verbündeten zwang, bis zu einer erneuten Wendung des Waffenglücks durchzuhalten. S. unten Nr. 928.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

haben keinen Begriff, wie schlimm diese hausen, man kann daher nicht Vorsicht genug anwenden, um ihnen die Gelegenheit zu benehmen, Böses zu tun. Das von mir vorgeschlagene Mittel möchte allein hinreichend sein, das Volk vor ihrer Raubsucht und Rohigkeit zu schützen. Alle diesfallsigen Befehle helfen nichts. Durch die öftere Wiederholung verlieren sie noch mehr an Kraft. Aber man lasse die Truppen kasernenmäßig leben und sie r e c h t g u t ernähren. Dadurch wird die Disziplin auf der einen Seite und Ruhe und Zufriedenheit auf der anderen erhalten werden. Die Wohlfeilheit des Getreides und die Abnahme der Abgabe auf den Wein wird zu letzterer vorzüglich beitragen. Der Mittelstand wird nicht geneigt sein, Unruhen anzufangen, wenn das Volk nicht dazu gereizt wird.

Sollte die Schlesische Armee später als die übrigen in Paris anlangen, so hoffe ich, wird der erhabene Kaiser die Sache der Nationen auf eine würdige Art übernehmen, das heißt: die Brücken von Austerlitz und Jena und das Monument auf dem Vendome-Platz sprengen und alle aus anderen Ländern zusammengebrachten Kunstwerke jeder Nation wieder zurückgeben. Was auf Napoleons Siege Bezug hat, muß vernichtet werden.

Über unser Gefecht am 29. bei Brienne hatte man die nachteiligsten Gerüchte verbreitet. Man hatte dem Kaiser gesagt, die Infanterie sei in Deroute gewesen, unser Gepäck sei dem Feind in die Hände gefallen pp. Nichts von alledem. Wir haben dem Feind eine derbe Lektion gegeben, ihn vor uns hergetrieben und Geschütz erobert. Gegen Morgen gingen wir in unsere Stellung bei Trannes zurück, weil wir während des Gefechts einen aufgefangenen Brief des Marschalls Berthier erhielten, der uns den Plan des Feindes, in unsere rechte Flanke und Rücken zu gehen, verriet. Es wäre unweise gewesen, unter solchen Umständen stehen zu bleiben und mit einem Drittel der Schlesischen Armee den ganzen Stoß des Feindes auszuhalten. Der Erfolg hat uns gerechtfertigt. Der König empfing auf der Höhe von Trannes, am 1. Februar, dem Schlachttage, den Marschall etwas höhnisch mit: „Na, Sie haben einen unangenehmen Besuch gehabt?“ Das ist die Belohnung für so viele Anstrengungen!!

Noch muß ich raten, daß man, wenn der Feind sich dicht vor Paris aufstellt, ja nicht Granaten in die Stadt werfe. Ich weiß aus Erfahrung, daß ein Befehlshaber eines zu verteidigenden Ortes gerade hierin ein Mittel findet. den Geist des Volkes zu heben, so wie überhaupt die Anstrengung bei Löschung einer Feuersbrunst die dem größeren Teil der Stadtbürger eigene Gemütsträgheit verscheucht und sie zu Anstrengungen fähiger macht.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 757. Stein an Bülow — Bar sur Aube, 6. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), gez. Stein; Abgangsvermerk: 8., danach Vermerk Steins: ist noch nicht abgegangen, weil der Kurier keine Pferde erhalten hat. Richtiger Abgangsvermerk: 13.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 569 f.

*Ausdehnung des Generalgouvernements auf die besetzten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich.*

E[w]. E[xz]. erlauben mir, Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung bei der Verwaltung der eroberten Teile von Frankreich zu erbitten, da meine Entfernung von den Niederlanden und die einstweiligen Schwierigkeiten der Kommunikation gegenwärtig alles unmittelbare Einwirken von hier aus lähmen.

In den zu Basel gehaltenen Konferenzen der Minister der verbündeten Mächte ist man übereingekommen, die Verwaltungsbehörden des eroberten Teils von Frankreich nach dem im anliegenden Promemoria d. d. Basel, den 12. Januar a. c. enthaltenen Grundsätzen zu bilden, und zwar mehrere Departements in ein Gouvernement zu vereinigen, einländische Beamte möglichst beizubehalten und nur die Gouverneure und Gouvernementskommissare aus den Untertanen der Verbündeten zu wählen, endlich aber die Gouvernements unter Rußland, Österreich und Preußen mit möglichster Gleichheit zu verteilen, in welcher das anliegende Generaltableau entworfen, genehmigt und befolgt wird.

Es fällt nun auf Preußen die dritte Abteilung und besonders die Länder, wo E[w]. E[xz]. Kriegstheater ist und wo Sie in jeder Rücksicht einwirken können und einzuwirken ein mannigfaltiges Interesse haben.

Das Gouvernement 6 ist dem Geh. St. R. Sack anvertraut, er ist ein geschäftskundiger, tätiger Mann, der unter den deutschen Einwohnern jede Art der Unterstützung finden wird.

Das 11. Gouvernement besteht aus einem großen Teil der belgischen Provinzen, deren Abneigung gegen den Tyrannen ohnbezweifelt und deren Selbständigkeit höchstwahrscheinlich errungen werden wird. Auf jeden Fall, es sei als Eroberte oder als Mithelfer, sind diese Provinzen verpflichtet, ihre Befreier zu unterstützen und diesen die Benutzung der dem Feind entrissenen Hilfsquellen für die Zeit des Krieges zu überlassen. Daß alle diese Maßregeln mit Schonung der Gemüter und der Sachen angewandt werden, ist von der größten Wichtigkeit, gleichfalls aber auch, daß es mit der größten Geschwindigkeit geschehe, um jedes unberufene und wahrscheinliche Einmischen[1] zu verhindern.

E[w]. E[xz]. ersuche ich daher, das Gouvernement Sambre et Meuse, Dyle et Jemappes schleunigst zu organisieren und zu konstituieren, es dem Baron von der Horst[2], den ich aus meinen ehemaligen Dienstverhältnissen kenne, zu übertragen und ihm gutgesinnte, geschäftsfähige Eingesessene des Lan-

[1] *Von seiten Österreichs.*
[2] *S. oben Nr. 394 Anm. 2 u. Bd. I Nr. 499.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

des beizuordnen, jede Einmischung mit der Erklärung abzuweisen, daß Sie nach einem Ihnen erteilten besonderen, vom Armee-Kommando ganz unabhängigen Auftrag der hohen verbündeten Mächte handeln.
Man hat die Absicht, die Departements Lys, Escaut, Deux Nettes, Bouches du Rhin dem Prinz von Oranien zur besonderen Benutzung zu überlassen, worüber ich mir nähere Eröffnung vorbehalte[3].
Ich ersuche Ew. Exz. dringend, allen Ihren Einfluß zu verwenden und alle Ihre Hilfsquellen zu benutzen, um den sächsischen Truppenkorps jede Unterstützung an Vorschüssen usw. und jede Erleichterung zu verschaffen — es sind höhere Rücksichten vorhanden, die mich zu dieser Bitte veranlassen.
Staatsrat Gruner hat allerdings unförmlich gehandelt, indem er die Erfüllung des Pulverlieferungskontrakts inhibierte, indessen rechtfertigt ihn der Drang der Umstände. Er sollte äußerst schnell das bergische Kontingent instandsetzen, vor Mainz zu wirken, um das Langéronsche Blockadekorps abzulösen — ich ersuche Ew. Exz., den mit dem K[au]fm[ann] Buchholz geschlossenen Pulver-Lieferungskontrakt an das Gouvernement im Herzogtum Berg zu zedieren.

## 758. Stein an Bassenheim — Bar sur Aube, 6. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 94. IV. N h 21: Ausfertigung (Schreiberhand) gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 570 f.

*Organisation und Aufgaben der Bannerherrn als Führer der regionalen Landsturmbezirke. Bitte, die Stelle eines Bannerherren für den Distrikt zwischen Main und Lahn zu übernehmen.*

Die hohen verbündeten Mächte haben zugleich mit dem mir anvertrauten obersten Verwaltungs-Departement die Zentralbehörde für die ganze deutsche Landesbewaffnung, insbesondere auch für die Organisation des Landsturms, wozu sich jeder einzelne deutsche Staat in dem bei seinem Beitritt zur gemeinschaftlichen Sache beschlossenen Vertrage verbindlich gemacht hat, zu vereinigen geruht.
Da die Ausführung des Landsturms allgemein sein soll, und die Erreichung des Zwecks als unerläßliche Bedingung fordert, daß in der Entwicklung die Abgrenzung der Gebiete und Abteilungen nicht nach der politischen Bestimmung der Territorien, sondern einzig aus dem Gesichtspunkt geschehe, je nachdem ein Distrikt ein geschlossenes Ganze der Verteidigung bildet, so ist hiernach für nötig gefunden worden, dergleichen höhere Abteilungen unter dem Namen von Bannerschaften aufzustellen und einem eignen Bannerherrn für den Dienst des Landsturms unterzuordnen.

[3] *Vgl. dazu Steins Denkschrift vom 6. März 1814 über die Organisation der Zentralverwaltung in den Niederlanden und Belgien unter der Leitung des Prinzen von Oranien (Rep. 114. VIII Spec. 21: Konzept).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich glaube, den Absichten der hohen verbündeten Mächte völlig zu entsprechen, wenn ich Ew. Hochgeboren hiedurch ersuche, die Stelle eines Bannerherrn für den Distrikt zwischen dem Main und der Lahn zu übernehmen.
Das Geschäft des Bannerherrn besteht zunächst darin, den General-Kommissar der deutschen Landesbewaffnung, Oberstleutnant [von] Rühle von Lilienstern, oder im Einverständnis mit dem letzteren die einzelnen Regierungen, aus deren Gebiet die Bannerschaft besteht, in der näheren Organisation zu unterstützen, über die Unterbehörden eine gewissenhafte Inspektion zu halten, den Landsturm für die angesonnene Polizei und Kriegszwecke bereit zu halten und bei sich ereignender tätiger Abwehrung des Feindes den Oberbefehl über selben zu führen.
Für den letzteren Fall ist der Bannerherr, sobald ein en chef kommandierender General durch die Ereignisse des Krieges mit seinem Landsturm-Bezirk in Berührung tritt, an den unmittelbaren Befehl desselben gewiesen und hat sogleich einen angesehenen und wohlunterrichteten Mann in das Hauptquartier zu senden, um diese Befehle inzeiten einzuholen.
Wünsche und Vorschläge, welche sich auf eine bessere Organisation des Landsturms beziehen und von dem Bannerherrn nicht durch unmittelbare Verhandlung bei den einzelnen Staaten erreicht werden können, sind von demselben durch den General-Kommissar der deutschen Landesbewaffnung zur weiteren Veranlassung an das oberste Verwaltungs-Departement zu bringen.
Der Bannerherr hat die Befugnis, sich die nötigen Gehilfen, als Generalstabs-Adjutanten usw. nach eigner Auswahl beizuordnen und in Absicht der Übungen unter Mitwirkung der einzelnen Regierungen nach Erfordernis der Sache teilweise oder im Ganzen aufzubieten, aus den Fähnlein oder Kompagnien die Banner oder Bataillone zusammenzusetzen, die Feldobersten oder Bataillons-Chefs zur Wahl und Bestätigung bei den einzelnen Regierungen in Vorschlag zu bringen.
Eine Hauptaufmerksamkeit des Bannerherrn mag es sein, bei der Neue der Einrichtung, die hin und wieder Mißverständnisse erregen könnte, den für die Verteidigung des Vaterlands und deutsche Verfassung aufgeregten Volksgeist in den Schranken guter Zucht und biederen Gehorsams, was ein nie vertilgter Charakter der Deutschen gewesen ist, zu bewahren und in allen Verhältnissen mit den einzelnen Regierungen die Umsicht und Zartheit zu beobachten, die ein eifersüchtiges Entgegenstreben verhindern können.
Ich werde es mir zur besonderen Pflicht machen, von dem glücklichen Fortgange, welchen die Einrichtung des Landsturms Ew. Hochgeboren regem Eifer und wahrer Vaterlandsliebe verdanken wird, den hohen verbündeten Mächten, welchen das Gedeihen des Landsturms so sehr am Herzen liegt, Bericht zu erstatten.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

759. Stein an Vincke — Bar sur Aube, 6. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 94. IV. N h 21: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 572 (Regest).

*Benachrichtigt ihn von der Einrichtung der Bannerherrschaften und der Ernennung des Fürsten von Neuwied zum Bannerherrn des Distriks zwischen der Lahn und Ruhr.*

In der Organisation des Landsturms, zu dessen Einrichtung alle deutschen Staaten in den abgeschlossenen Akzessionsverträgen sich verbindlich gemacht haben, ist es ein notwendiger Grad der Entwicklung, größere Gebiete nicht nach den politischen Bestimmungen der Länder, die insofern nur als zufällig betrachtet werden können, sondern nach den Gründen lokaler Verteidigung besonders abzugrenzen und einem eigenen Oberbefehl für den Dienst des Landsturms unterzuordnen.
Ein solches Gebiet ist von dem Generalkommissar für die deutsche Landesbewaffnung, Oberstleutnant Rühle von Lilienstern als Sachverständigen, nach Grundsätzen militärischer Verteidigung für die Lande zwischen der Lahn und der Ruhr definitiv abgeteilt und dem regierenden Herrn Fürsten Neuwied der Oberbefehl darüber unter dem Namen eines Bannerherrn aufgetragen worden.
Indem ich mir die Ehre gebe, Ew. Hochwohlgeboren hiervon zu unterrichten, füge ich zugleich eine Abschrift der Berufung bei, welche der Bannerherr über den Umfang seiner Pflichten und Befugnisse erhalten hat.
Ew. Hochwohlgeboren wird es wahrscheinlich bereits bekannt sein, daß des Königs von Preußen Majestät auch für die früherhin preußisch gewesenen Provinzen in Westfalen dem regierenden Fürsten von Neuwied den Landsturmoberbefehl mit erteilt hat.

760. Stein an Repnin — Bar sur Aube, 6. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 21: Konzept (Friese), gez. Stein; Abgangsvermerk: 6. Abschrift an Solms-Laubach.

*Benachrichtigt Repnin davon, daß der Hg. von Weimar zur Besoldung des kgl. sächs. Truppenkontingentes 1 000 000 fl. von Wilhelm von Oranien auf seinen Kredit geliehen habe. Bittet darum, baldigst das Geld an die Kammer von Weimar aus der Gouv.-Kasse zurückzuzahlen. Mahnt ihn, für regelmäßigen Sold der Truppen zu sorgen*[1].

[1] *Von diesem Schreiben unterrichtete Stein am gleichen Tag den Hg. von Sachsen-Weimar (ebd.); er erklärt sich auch damit einverstanden, die 1 000 000 fl. von dem nassauisch-oranischen Kriegskostenanteil abzusetzen und sie dem Weimarer als Anleihe geben zu lassen. Hierüber sei eine rechtsgültige Erklärung an den Gf. von Solms-Laubach abzugeben. Am 7. Febr. legt Gagern seinerseits die Anleihe des Hg. von Weimar dem holl. König dar und fragt an, ob diese Restitution auf die hgl. weimarische oder kgl. sächs. Quote oder auf mehrere zugleich falle (ebd., Rep. 114. II. 6.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 761. Gruner an Stein — Trier, 25. Januar/6. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Gruner; mit eigenhänd. Randbemerkungen Steins.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken. 1958, S. 295, Nr. 2. Danach hier (Auszug).

*Stimmung der Einwohnerschaft im Gen.-Gouv. Mittelrhein. Polizeiverwaltung, Stadtordnung von Trier, Lazarettwesen*[1].

[...] Ich fand die Stimmung im ganzen gut und empfänglich. Die Gesinnung des Volkes ist echt deutsch und sprach sich besonders im Rhein und Moseldepartement ebenso lebhaft als rührend aus. Je näher an Trier, desto mehr Furcht und Schwanken fand ich aber. Besonders zeigten sich diese hier in der Stadt selbst auffallend, haben sich indes schon merklich verloren, seitdem ich die bestimmtesten Maßregeln ergriffen, sie der Gewißheit, deutsch zu bleiben, zu versichern.
Meine Instruktion besagt über diesen Gegenstand nichts. Da sie indes Schonung der altdeutschen Provinzen befiehlt, so betrachte ich dieses als das leitende Prinzip und werde, kann und darf ich es durchführen, gewiß recht viel hier wirken [...].

[1] *S. unten Nr. 848.*

## 762. Gagern an Stein — Dillenburg, 6. Februar 1814

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum: Abschrift.
Druck: Klötzer, Stein und Gagern, Nass. Ann. 72/1961, Nr. 10.

*Übersendet Briefe des oranischen Prinzen. Die oranischen Freiwilligen stehen zusammen mit Nassauern vor Mainz und Frankfurt, allerdings schlecht bewaffnet. Protestiert gegen die in Frankfurt errichtete Sperre in der Ausfuhr. Äußert sich negativ über Prinz von Reuß, Hügel, Boehmer, Molitor. Legt Anlage des v. Motz*[1] *bei. Beklagt sich, daß er alles selbst tun müsse*[2].

[1] *Friedrich v. Motz (1775–1830), fuldaischer Oberfinanzrat, war damals preuß. Reg.-Kommissar in Fulda, wurde später preuß. Finanzminister.*
[2] *Ein Schreiben ähnlichen Inhalts sandte Gagern am 22. Febr. 1814 nochmals an Stein (ebd.; Druck: Klötzer, Stein und Gagern. Nass. Ann. 72/1961, Nr. 12).*

## 763. Stein an Baldacci[1] — Bar sur Aube, 7. Februar 1814

PrGStA, jezt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum und Abgangsvermerk: 8. Februar.

*Die Aufstellung von Verwaltungsbehörden und die Verteilung des eroberten feindlichen Kommunaleigentums; Grundsätze für Requisitionen.*

Se. Fürstliche Gnaden der Herr Fürst v. Metternich hat mir den hier anliegenden Vortrag mitgeteilt, welchen der Feldmarschall Fürst v. Schwarzen-

[1] *Am gleichen Tage bestätigt Stein den Eingang der Note von Baldacci vom 6. Febr. die Konstituierung der Gen.-Gouv. betreffend. Er verspricht sich von deren Maßnahmen die Verbesserung der Einnahmen im Gen.-Gouv. du Haut- et du Bas-Rhin. Baldacci stehe jederzeit der Einblick in alle Akten von Steins Departement zu. Bezügl. der Per-*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

berg an Se. Majestät den Kaiser von Österreich erstattet hat. Dieser betrifft zwei Gegenstände, nämlich die Aufstellung von Verwaltungsbehörden und die verhältnismäßige Verteilung des eroberten feindlichen Kommunaleigentums.

In Ansehung des ersten Punktes glaube ich dermalen, das Verlangen des Herrn Fürsten durch die angeordnete Aufstellung von Generalgouverneuren und Gouvernementskommissaren erfüllt zu haben.

Rücksichtlich des zweiten Gegenstandes aber glaube ich, dürfte es auf zwei Punkte ankommen:

1. Ein jeder kommandierender General oder Oberoffizier kann und ist selbst beim Vorrücken mit seinen Truppen dazu verpflichtet, alles vorhandene Staatseigentum sogleich vorläufig in Beschlag zu nehmen und gegen alle Versplitterung zu sichern; sodann aber muß dem General en Chef die Anzeige davon gemacht werden, damit der im Hauptquartier sich aufhaltende Armeekommissar des Generalgouvernements Kenntnis davon erhalte.

2. Wie übrigens dieses Staatseigentum verhältnismäßig anzurechnen oder zu verteilen sei, ist eine hiervon ganz zu trennende Frage und kann — wenn nur vorläufig für die Erhaltung gesorgt ist, demnächst hinterher reguliert werden.

Sollte diese Ansicht die Beistimmung Euer Exzellenz erhalten, so würde es nötig sein, hierüber eine Bekanntmachung durch Armeebefehl darüber zu erlassen und jene Bestimmung dann aufzunehmen. — Um zugleich auch den letzteren Punkt teils nicht schon im voraus zu entscheiden, teils aber auch dadurch nicht die Hauptanordnung aufzuhalten, könnte etwa nur im allgemeinen der Bekanntmachung beigefügt werden, daß solches zur verhältnismäßigen Anrechnung den Verbündeten verbleibe.

Ich nehme mir aber bei dieser Veranlassung noch die Freiheit, einen anderen hierin verwandten Gegenstand in Anregung zu bringen. Aus dem

---

*sonalfragen bestätigt er, daß nach der Aufnahme der Geschäfte durch den Gen.-Gouv. v. Andlau in Vesoul des Gen.-Gouv. in den Departements du Hut- et du Bas-Rhin dem noch abwesenden Präsidenten Frhr. von Heß, das Gen.-Gouv. in den 4 Departements Haute-Marne, Aube, Yonne, Côte d'or Frhr. v. Bartenstein, das Gen.-Gouv. Loiret, Loire et Nièvre Frhr. v. Ulm übertragen werden sollen. Grf. Auersperg als Direktionalrat. Gen.Gouv. v. Bartenstein, Frhr. v. Escherich Frhr. v. Heß, Graf v. Ugarte Frhr. v. Ulm beigegeben. Hofkommissionsrat v. Knorr und Reg.-Rat Droßdik sollen nach Baldaccis Vorschlag in einer selbständigen Stellung bei Gf. v. Bubna eingesetzt werden.*

*Von den drei vorgeschlagenen Hofsekretären soll einer mit guten bergbaulichen Kenntnissen in Lothringen und Luxemburg verwendet werden. Beschränkung des untergebenen Personals wird dringend angeraten. K. K. Kreishauptmann von Erben als Armeekommissar für die österr. Gen.-Gouv. vorgeschlagen. Hofkommissionsrat Schwinner soll mit der Führung des Zentralbuches und der Komptabilitätsgeschäfte beauftragt werden.*

*Das kaiserl. Kabinettsschreiben vom 1. Febr. Nr. 3452 sandte Stein Baldacci mit einem Anschreiben vom 6. Febr. (ebd.) zurück.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Vortrag des Herrn Feldmarschalls erhellt, daß General Wrede eine Geldkontribution von 500 000 Franken ausgeschrieben hat. — Ich glaube, es dürften in dieser und ähnlicher Beziehung etwa folgende Grundsätze angeordnet werden können:

1. Eine G e l d anforderung (Kontribution) ist ohne ausdrückliche Bewilligung der verbündeten Mächte niemand auszuschreiben berechtigt. — Die von General Wrede ausgeschriebene muß von der Generalintendantur vorgemerkt werden, um seinerzeit selbige verhältnismäßig in Anrechnung bringen zu können, und soweit selbige noch nicht bezahlt ist, wird sie zu sistieren sein. —

2. Jeder Korpskommandant kann dort, wo noch kein Generalgouverneur oder Gouvernementskommissar für das besetzte Gebiet besteht, für sein Truppenkorps Lebensmittel, Schuhe, Stiefel und sonstige Naturalbedürfnisse ausschreiben, jedoch muß er der Generalintendantur sogleich Anzeige davon machen.

3. Dort aber, wo bereits ein Generalgouverneur oder Gouvernementskommissar aufgestellt ist, kann der Korpskommandant jene Ausschreibung nicht vornehmen, sondern hat alle obigen Bedarfsgegenstände dem Generalgouverneur oder Gouvernementskommissar bekanntzumachen, welcher sodann deren nötige Herbeischaffung zu bewirken und der Generalintendantur Nachricht davon zu geben hat.

Sollten auch diese Grundsätze, wobei ich von den in der Konferenz von Euer Exzellenz bereits bemerkten, sowie auch von den mir durch gefällige Note vom 29. Januar No. 3296 aufgestellten Ansichten ausging, Beistimmung finden, so würden selbige in einen Armeebefehl darüber aufzunehmen sein.

In jedem Falle bitte ich den erlassenen Armeebefehl mir gefälligst zukommen zu lassen, um selbigen auch den Generalgouverneuren zu ihrer Wissenschaft und Benehmung mitteilen zu können.

764. Stein an Hardenberg — Bar sur Aube, 7. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Konzept (Friese), gez. Stein, mit eigenhändiger Korrektur, Abgangsvermerk: 8.

*Dankt für die Mitteilung über die Ausrüstung der Truppenkontingente der Herzöge von Anhalt-Bernburg, Sachsen-Hildburghausen und Salm-Salm*[1] *bemerkt jedoch, daß letzterer kein Truppenkontingent aufzubringen habe, sondern als Mediatisierter bewaffnet wird und dem bergischen Gouvernement untersteht. Fügt die über die Stellung der mediatisierten Fürsten an Vincke erlassenen Anordnungen vom 27. Okt./Dez. 1813 bei.*

[1] *Vom 30. Jan. 1814 (ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

765. Stein an Alexander I. [Troyes,] 9. Februar 1814

Stein-A.: Konzept (eigenhändig); danach hier. PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O.T.No. 15: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 572; Pertz, Stein III S. 714.

*Überreicht das Schreiben des Königs von Sachsen vom 8. Januar 1814. Befürwortet die Ablehnung seiner Angebote.*

Le Gouverneur Général Prince Repnin m'envoie la lettre ci-jointe[1] du Roi de Saxe par laquelle il offre de remettre la forteresse de Koenigstein sous certaines conditions qui, d'après l'opinion très fondée du Prince, ne méritent aucune attention.

[1] *S. oben Nr. 705.*

766. Stein an Hardenberg Troyes, 9. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk: 9.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 572.

*Gereizte Antwort auf die Anfrage vom 22. Januar[1]. Grenzen der Leistungsfähigkeit Sachsens.*

Ich begreife nicht, daß E[w]. E[xz]. von mir fordern, die von G. L. v. Kleist gerügten Mängel in dem Armee-Verpflegungswesen abstellen zu lassen, da ich mit der Armee-Verpflegung gar nichts zu tun habe. Das Magazin in Ilmenau, über dessen Nichtexistenz H. v. Kleist sich beschwert, war von dem Herrn Grafen v. Kollow und dem Herrn Gf. Rachmanov veranstaltet aber nicht ausgeführt worden, eben weil die Regierungen nicht einlieferten — und H. v. Kleist vergißt, daß zur Zeit, wie er bei Erfurt stand, Sachsen durch einen 6monatlichen Kriegsschauplatz verheert und durch die 3 Belagerungskorps vor Wittenberg, Torgau und Dresden aufgefressen wurde. Das Requisitionssystem hat seine Grenzen, diese waren in Sachsen überschritten, und dann müssen die kriegführenden Mächte entweder kaufen oder nachschieben oder die Truppen Mangel leiden lassen — daß man hieran nicht gedacht, ist weder meine Schuld noch meine Sache.

[1] *S. oben Nr. 709.*

767. Stein an Alexander I. Troyes, 10. Februar 1814

Stein-A.: Konzept (eigenhändig); danach hier; PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O.T.No. 15: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Stein.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 572 ff.

*Rät zur Absetzung Napoleons und zur Wiederherstellung der Bourbonen.*

V. M. I. est sur le point de terminer l'entreprise glorieuse au-dessus de toute expression, de rétablir un ordre politique en Europe, basé sur les principes de justice et de morale, secondée des braves armées auxqelles Elle donna l'impulsion, accompagnée des voeux du monde civilisé, Elle se verra dans



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

peu de jours dans la situation de renverser le tyran, d'assurer une paix stabile et de rendre à la France son souverain légitime, car le résultat des efforts des souverains ne peut être aussi pour la France qu'un retour à l'ordre social sur lequel leur propre existence est basée, qui calme toutes les passions et qui est conforme aux voeux de tous vos alliés. En prononçant, Sire, vos hautes intentions, vous rassurerez 12 millions de Français habitant le territoire que vos armées occupent contre le retour d'un tyran exaspéré et cruel, vous obtiendrez leur concurrence dans les rapports administratifs, et ils sortiront de l'état de stupeur dans lequel la situation présente les a jetés, et ils émettront leurs sentiments et leurs opinions avec franchise et empressement.

Si même V. M. I. permettait aux héritiers légitimes d'inviter les Français par des proclamations à réparer les injustices commises envers eux et à s'entourer de ceux qui voudraient se réunir à eux, ce seul acte de connivence produirait une grande partie des effets mentionnés[1].

Vouloir tout rendre dépendant de l'expression de la volonté de la nation, recourir à une volonté mobile, influée par des ressorts inconnus, c'est appeler à elle un droit sur lequel elle ne peut prononcer, comme la maison de Bourbon n'a rien fait pour perdre son droit au trône, qu'il est aisé de prouver que jamais la France n'a été plus florissante, plus considérée dans l'étranger qu'après la paix de Versailles, peu d'années avant cette révolution faite par un peuple frivole, bavard, mobile, conduit par des chefs ou phraseurs ou criminels[2].

Louis XVI ne perdit son trône point pour avoir conspiré comme Jaques II

---

[1] *Schon in Basel hatte sich der Graf von Artois (Bruder Ludwigs XVI. und Ludwigs XVIII., der spätere König Karl X.) im Hauptquartier eingefunden, war aber nach Vesoul verwiesen worden, da, wie schon oben dargelegt, nur der kleine Kreis um Alexander und Stein den Sturz Napoleons und die Restauration der Bourbonen anstrebten. Die anderen leitenden Staatsmänner der Koalition, sowie auch der Kaiser von Österreich, planten eine Absetzung Napoleons nur für den damals unwahrscheinlichen Fall, daß ein vernünftiger Friede mit ihm nicht zu erreichen wäre oder wenn sich das französische Volk in seiner großen Mehrzahl von ihm abwende. Für diesen letzteren Fall dachten Metternich und Castlereagh daran, die Entscheidung über die Neubesetzung des französischen Thrones durch das französische Volk fällen zu lassen. Nach dem Scheitern der eingeleiteten Friedensverhandlungen auf dem Kongreß von Châtillon hat auch Metternich den Sturz Napoleons als unvermeidlich für die endgültige Befriedigung Europas angesehen. Erst jetzt wurde es den Bourbonen gestattet, öffentlich hervorzutreten (s. Fournier, S. 230). – Die Masse des französischen Volkes war in keiner Phase des Krieges bourbonisch, so groß die Unzufriedenheit mit Napoleon zeitweilig in manchen Gegenden Frankreichs auch war.*

[2] *Bis hierher auf S. 1 und 2 eines Foliobogens, das Folgende unmittelbar anschließend auf der 3. Seite desselben Bogens, aber mit Wiederholung des Datums und der Anschrift, was Lehmann dazu veranlaßt hat, zwei Schreiben anzunehmen, während es sich doch wohl um ein einziges zusammenhängendes Schriftstück handeln dürfte (vgl. Lehmann, Stein, III. S. 360, A, 1. 2.). – Zu den historischen Ausführungen Steins vgl. seine Darstellung in den Geschichtswerken, Alte Ausgabe III S. 591 f.; 595 f.; 641 f.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

contre la liberté et la religion de son peuple, mais pour lui avoir marqué une confiance, un abandon, une sollicitude qui l'a rendu le plus malheureux des rois et sa nation la plus criminelle de toutes aux mentionnées dans l'histoire.
Son successeur ne suivra certainement que les conseils d'un Souverain Auguste auquel il devra son trône, il adoptera toutes les idées fondamentales et libérales sur lesquelles V. M. I. désirera voir basée l'organisation sociale de la France.
L'occupation de la portion de ce pays déjà conquise et prochaine de Paris exigera quelques mesures administratives sur lesquelles j'ose soumettre les observations contenues dans la note ci-jointe à la décision de V. M. I.[3].

768. Stein über die Stadtverwaltung von Paris [Troyes, 10. Februar 1814]

Druck: Pertz, Stein III S. 714 f.; danach Alte Ausgabe IV S. 574 (Regest).

*Vorschläge für die Organisation der Militär- und Zivilverwaltung der Stadt Paris für die Dauer der Besetzung der Stadt durch die Verbündeten.*

L'administration civile et militaire de Paris se partage entre le Gouverneur militaire Commandant et son Etat Major, entre le Préfect du Département de la Seine et dépendances, et le Préfect de la police.
Les attributions du Gouverneur et Commandant se rapportent à la manutention de l'ordre militaire; il seroit à désirer qu'on nommât pour Gouverneur un Général russe et des commandants des autres puissances alliées.
Les fonctions du Préfet du Département se rapportent aux fêtes publiques, l'ordre général, les contributions, les domaines nationaux, l'instruction publique, hospices Secours Prisons, travaux publics. —
Les fonctions pourront rester entre les mains des bureaux constitués et de personnes choisies dans le conseil de préfecture, et ils seront rendus dépendants du département central ou du Chef de la Police selon la nature des affaires.
Il faudra préposer au Conseil de Préfecture de la Police et à ses Bureaux un Chef de Police entendu, vigilant, et connaissant cette branche d'administration; peut-être que V. M. I. pensera au Général Balascheff.
D'après le tableau de distribution des Gouvernements que j'ai eu l'honneur de remettre antérieurement à Votre Majesté Imperiale les Gouvernements
I. de la Marne, Seine et Marne, Aisne et Ardennes,
et II. celui de Seine et Oise, Oise, Eure et Loire
seroient à Sa nomination. —
Je supplie Votre Majesté Imperiale de vouloir porter son attention à la

[3] *Die nachstehend verzeichnete undatierte Denkschrift Steins über die Verwaltung von Paris.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

nomination des places ci-dessus mentionnées, et de permettre que je rappelle à sa mémoire les noms des Généraux Prince Pierre Wolkonsky, Kutusoff, Konownitzin, Czernicheff, Woronzoff. —
Avec la prise de Paris je considère la guerre comme terminée.

## 769. Dalwigk[1] an Stein — Diez im Nassau-Oranischen, 10. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 7: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Dalwigk, Eingangsvermerk: 22. Februar.

*Bringt die Beschwerde gegen den Fürsten von Waldeck vor, der gegen den Willen von Dalwigk und seiner Verwandten in Arolsen das franz. Steuersystem einzuführen beabsichtigt, sich der Landkasse bemächtigen und die Gutsbesitzer der Rechte und Freiheiten berauben will; dazu sei die Ständeversammlung auf den 14. Febr. einberufen.*

[1] *In dem Schreiben an den Fürsten von Waldeck vom 23. Febr. (ebd.) verweist Stein im Namen der verbündeten Mächte darauf, daß die Einführung der franz. Verfassungs- und Gesetzgebungsnormen nicht* mit der von den verbündeten Mächten beabsichtigten Verfassung Deutschlands in Verbindung stehe. *Von diesem Schreiben benachrichtigt Stein gleichzeitig Herrn von Dalwigk (ebd.). Dieser bat am 25. Febr. 1814 Stein noch einmal dringend um Intervention beim Fürsten von Waldeck zum Schutz des Privateigentums und versprach ihm ein Exemplar seiner Schrift „Grundzüge einer Staatskonstitution für Deutschland" (ebd.). Am 17. März dankte er dann nach dem Eintreffen von Steins Brief vom 23. Febr. für die getroffenen Maßnahmen, von denen er sich großen Erfolg verspricht. Im anderen Fall behält er sich weiterhin Steins Unterstützung vor (ebd.).*

## 770. Stein an Baldacci — Troyes, 10. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: 10.

*Bittet um vorläufige Übernahme der auf die österr. Linie fallenden Gouvernements und deren Verwaltung durch ihn. Auswahl der Offizianten wird Baldacci überlaslassen, Stein behält sich nur Angelegenheiten von allgemeinem Interesse für die Verbündeten vor. Hofft auf baldige Einwilligung des Kaisers in diesen Vorschlag.*

## 771. Stein an den Fürsten August zu Wied — Troyes, 10. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, Mundum: 11. Februar 14, Abgangsvermerk: 19.

*Unter Hinweis auf das Schreiben des Fürsten zu Wied vom 25. Jan. 1814[1] teilt er mit, daß er sich für die Aufhebung der Tabak-Regie verwendet, dagegen die Salz-Regie nicht einbezogen habe, da sie einen Teil der Einkünfte ausmache, die bei den aufzustellenden Obligationen berücksichtigt seien. Am gleichen Tag schrieb Stein in derselben Sache an Marschall und bat um sofortige Aufhebung der Tabak-Regie im Interesse der deutschen Handels- und Gewerbefreiheit (ebd.).*

[1] *S. oben Nr. 720.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

772. Stein an Hardenberg Troyes, 10. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (Eichhorn), gez. Stein, Randverfügung Hardenbergs vom 28. 2. 14.

*Übergehung des Generalgouverneurs in Nancy durch die Blüchersche Armee.*

Die Tätigkeit des in Nancy aufgestellten Generalgouverneurs, des kaiserl.-russischen Staatsministers v. Alopaeus, wird nach dessen eben bei mir eingegangener Anzeige dadurch völlig gehemmt, daß ihn der die Armee des Feldmarschalls v. Blücher begleitende General-Kriegs-Kommissar Staatsrat Ribbentrop gar nicht anerkennen will und mit seinen Requisitionen und Einrichtungen zur Verpflegung der Armee, den Generalgouverneur völlig umgehend, nur an die von dem kommandierenden General vor Einrichtung der neuen Verwaltungsbehörden provisorisch ernannten Intendanten sich wendet.

Für eine ordentliche und regelmäßige Verwaltung, auch zum Besten der operierenden Armeen, ist von der dringendsten Notwendigkeit, daß die Einrichtungen, worüber sich die hohen verbündeten Mächte vereinigt haben, ohne den geringsten Verzug ausgeführt und alle Widersprüche und Hindernisse mit Nachdruck zurückgewiesen werden.

*Bittet um Abhilfe.*

*Randverfügung vom 28. 2. 1814:*

Resp.: das sei bereits geschehen und der Ribbentrop stehe mit dem Gouverneur Herrn pp. v. Alopaeus in dem besten Einverständnis.

Alle Hindernisse wären danach beseitigt und die angeordnete Verwaltung könne von dieser Seite nicht mehr gehemmt werden[1].

[1] *Einen Brief entsprechenden Inhalts sandte Hardenberg am 5. März an Stein (ebd., Konzept, Schreiberhand, im Namen Hardenbergs, Mundum: 5. 3. Abgangsvermerk: 7. 3.; ebd. Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Hardenberg; Eingangsvermerk Steins: 7. März, H. Friese; Vermerk Frieses: Zu den Akten, 8. März).*

773. Kurprinz Wilhelm von Hessen an Stein Kassel, 10. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Wilhelm v. Hessen; Konzepte Steins (gez. Stein): Troyes, den 21. Februar 1814 1. an den Kurprinzen Wilhelm, 2. an den Kurfürsten von Hessen.

*Dankt für das Kommando über das IV. Armeekorps, bemüht sich, in aller Eile die hess. Truppen traktatmäßig zu organisieren. Erbittet über Major v. Petersdorff*[1]

[1] *Christian Friedrich Engel v. Petersdorff (1775–1854), trat 1804 in preuß. Militärdienst, kam in Pommern mit Schill zusammen, erhielt 1807 mit diesem die kgl. Ermächtigung zur Aufstellung eines Freikorps. 1812 bat Petersdorff um seine Entlassung, da er nicht für Napoleon kämpfen wollte. 1813 trat er dann erneut in preuß. Dienste, erhielt auf Bitten hin zusammen mit Lützow die Erlaubnis zur Bildung eines Freikorps, dessen Kommando er während Lützows Verwundung übernahm. Am 11. Jan. 1814 wurde er zum Kurfürsten von Hessen geschickt, um bei der Aufstellung der hess. Truppen mitzuwirken. 1815 trat er wegen einer Verletzung aus dem aktiven Militärdienst aus.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*den Befehl zum Abmarsch der Truppen. Durch die Grundsätze seines Vaters in seiner eigenen Aktivität gehemmt*[2].

[2] *Antwort Steins vom 21. Febr. 1814, s. unten Nr. 822.*

## 774. Stein an Sack — Troyes, 11. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 22: Konzept (Friese), gez. Stein; Mundum: 11. Februar 1814, Abgangsvermerk: 12.

*Als Gen.-Gouv. am Unterrhein unterstehen Sack die ehemals franz. Departements Roer, Ourthe und Meuse inférieure, sein Sitz ist Aachen. Seine Funktionen aus der beiliegenden Instruktion und dem Memoir der Konferenz zu Basel zu entnehmen. Errichtung des Gouv. muß den Einwohnern durch ein Publikandum angezeigt werden. Wichtigste Aufgabe ist die Besetzung der Verwaltungsbehörden: Bildung eines Gouv.-Rates aus Präfektur und Departementsräten der vereinigten Departements, an der Spitze ein Generalsekretär und Gouv.-Kommissare aus den verbündeten Staaten. Koppe*[1] *für eines dieser Ämter vorgeschlagen. Sorge für öffentl. Sicherheit, Verpflegung der Armee und Beschaffung des Kriegsbedarfs durch Etappenstraßen, Magazine, Polizeitruppen aus Eingesessenen möglich. Aktivierung der öffentl. Abgaben nötig, dazu Vorschläge erbeten, wie auch Bericht über den vorgefundenen Zustand der Verwaltung.*

[1] *Am gleichen Tag richtet Stein an Koppe, der damals Leutnant im freiwilligen Jäger-Detachement Leipzig war, die Bitte, sich sobald wie möglich zu dem Geh.-Rat Sack nach Aachen zu verfügen, bei dem er als Gouv.-Kommissar angestellt werde (ebd.). Koppe bedankt sich für die Anstellung in einem Brief an Stein vom 3. März (ebd.).*

## 775. Stein an Repnin — Troyes, 11. Februar 1814

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130. 375: Abschrift (Schreiberhand), Eingangsvermerk: 25. Februar 1814. Die Abschrift als Zirkular innerhalb der sächsischen Verwaltung; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. d 7 Diversa: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Finanzfragen: Kritik an Oppel; Einzelangaben für den Verwendungszweck des Sonderbedarfes von 6 Mill. Talern gefordert, wie auch beschleunigte Übersendung des Verwaltungsetats; Bedenken gegen Anleihen. Trennung der Requisitionskosten für das Tolstoische und Bennigsensche Korps; Angabe der Lazarettkostenhöhe. Cottbuser Kreis. Besetzung der freien Stellen im Finanzkollegium Repnin überlassen*[1].

Ew. Exz. habe ich die Ehre, auf die verschiedenen Berichte, die Sie über die dortige Verwaltung und insbesondere den Finanz- und Kassenzustand unterm 22. und 28. v. M. mir erstattet haben, folgendes zu erwidern.

1. Die Rechtfertigung, welche der Gouvernementsrat v. Oppel über seine Operationsweise mit den Kassenbillets abgegeben, finde ich nicht erschöpfend. Ich setzte bei meiner Abreise von Leipzig voraus, daß die Vollendung des Geschäftes nach Maßgabe der in den Konferenzen diskutierten Grundsätze erfolgen würde.

[1] *Schreiben Steins sehr ähnlichen Inhaltes wiederum an Repnin am 15. Febr. 1814 (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. 69, Eigenhändige Briefe des Reichsfreiherrn von Stein: Ausfertigung, eigenhändig).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich habe auch die Überzeugung, daß, wenn mehr Ernst gegen die Kaufmannschaft zu Leipzig angewendet worden wäre, ungleich mehr als 32 000 Taler von ihr zusammengebracht sein würde und der Zuschuß der Staatskassen beträchtlich hätte vermindert werden können.
Da indessen die Sache einmal soweit gediehen ist, so habe ich nichts dagegen, daß die zu dem ersten Einschluß von 300 000 Talern noch fehlende Summe auf die in dem anbei zurückfolgenden Protokoll vom 17. und 19. v. M. näher bestimmte Art aus Staatskassen hergegeben werde. Jedoch ist auf diese Summe die Beihilfe der Staatskassen auch lediglich zu beschränken und kein weiterer Zuschuß aus ihnen zu entnehmen. Sollte damit das Realisationsgeschäft nicht bewirkt werden können, so müßten die Kaufmannschaften in Dresden und Leipzig vinkuliert werden, das übrige aufzubringen.
Im schlimmsten Fall ist es besser, die ganze Sache aufzugeben als die Staatskassen in so viele Verwicklungen und Gefahr zu setzen.

2. Es ist mir nicht erklärbar, wie nach dem gleichfalls zurückerfolgten Protokoll vom 17. v. M. außer den gewöhnlichen Bedürfnissen noch ein extraordinärer Bedarf von 6 Millionen Taler für die nächsten Monate erforderlich sein sollte. Ich ersuche Ew. Exz., mir darüber das Detail einzureichen, vor allen Dingen aber die Einsendung des allgemeinen Verwaltungsetats ganz vorzüglich zu beschleunigen, wozu Sie mir auch in Ihrem anderweiten Schreiben vom 25. v. M. bereits Hoffnung gemacht haben.

3. Es ist sehr bedenklich, daß so bedeutende Antizipationen der Steuern durch Anleihen gemacht werden, wie solches bei der ausgeschriebenen Kriegssteuer von 2 Millionen bereits geschehen. Die Staatskassen werden dadurch in große Verwicklungen gesetzt und verlieren durch die Zinsen, welche sie bei den Anleihen geben müssen, bedeutend.
Es hat auch kein Bedenken, daß die Lieferanten solange mit ihrer Befriedigung warten müssen, bis das Geld dazu vorhanden ist, und man wird gegenwärtig allen Verlegenheiten dieserhalb größtenteils vorbeugen können, wenn nur mit dem gehörigen Ernst auf den Eingang der bestehenden und ausgeschriebenen Steuern gehalten wird, wozu ich Ew. Exz. die Finanzsektion zu redigieren dringend ersuche.

4. Neue Anleihen bitte ich überhaupt ohne meine Zustimmung nicht weiter aufzunehmen.

5. Aus der mir eingereichten Übersicht der für die russischen Truppen verabreichten Requisitionen geht nicht deutlich hervor, wieviel davon für das Tolstoi[sche] und wieviel für das Bennigsensche Korps geleistet worden. Ich bitte dieses [zu] separieren und mir von beiden eine Liquidation einzureichen. Ebenso ersuche ich Sie, mir baldigst eine Liquidation von den für die Lazarette verausgabten Summen, nach den durch das Ew. Exz. bereits zugefertigte Regulativ für die Lazarettverwaltung bestimmten



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Grundsätzen angelegt und geordnet, zu übersenden, nur wird man den Termin a quo der Liquidation auf den 19. Oktober setzen.
Ich werde mich bei den hohen Monarchen verwenden, daß die Summen, wenigstens ihrem größten Teil nach, dem dortigen Gouvernement erstattet werden. Ein gleiches wird von mir wegen der für Preußen geleisteten Ausgaben geschehen.
6. Wegen des Cottbuser Kreises kann die preußische Einwirkung nicht weiter ausgelegt werden, als sie in dem Schreiben des Herrn Staatskanzlers Freiherrn v. Hardenberg Exz. vorbehalten worden.
7. Wenn Ew. Exz. die Besetzung der vakanten Stellen in dem Finanz-Kollegio durchaus nötig finden, so überlasse ich Ihnen selbige; nur wünsche ich doch, daß sie nur provisorisch mit Vorbehalt der definitiven Bestätigung bis zum Frieden erfolge.
8. Der Nachweisung von den rückständigen öffentlichen Abgaben und Gefällen, die indessen nur generell und [nach] den einzelnen Hauptrubriken und Kreisen geordnet sein darf, sehe ich baldigst entgegen.

776. Stein an Erben — Troyes, 11. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 12. Randbemerkung: Späterhin muß eine gleiche Bekanntmachung an den Baron v. Ulm und an den Gouvernementskommissar im südlichen Frankreich erfolgen.

*Teilt ihm seine Ernennung zum Armeekommissar im Hauptquartier des österr. Gen.-Gouv. mit. Aus beiliegender Übersicht sein Aufgabengebiet zu ersehen.*

Nach Rücksprache mit dem k. k. Armeehofkommissar v. Baldacci Exz. habe ich die Ehre, Ew. Wohlgeboren zu eröffnen, daß Dieselben dazu bestimmt sind, die Stelle eines Armeekommissars im Hauptquartier für sämtliche k. k. österreichische Generalgouvernements zu vertreten[1].
Aus der hier anliegenden Übersicht werden Dieselben die vier ersten auf die österreichische Linie fallenden Generalgouvernements ersehen und aus der weiteren Anlage die Geschäfte entnehmen, welche Ew. Wohlgeboren in dieser Beziehung obliegen. Für vorläufige Benehmung bemerke ich nur noch, daß provisorisch der Freiherr v. Escherich Generalgouverneur in Colmar ist, der zweite Generalgouverneur ist Freiherr v. Andlau in Vesoul, der dritte Freiherr v. Bartenstein für dermalen in Dijon und Freiherr v. Ulm in Orléans.
Übrigens füge ich noch zur Nachricht hinzu, daß der Feldmarschalleutnant Graf v. Bubna beauftragt ward, im südlichen Frankreich gleichfalls auf die k. k. österreichische Linie fallende Generalgouvernements zu errichten, welches aber noch erst im Entstehen ist.

[1] *S. oben Nr. 763, Anm. 1. Davon machte Stein am gleichen Tag (ebd.) Bartenstein und Escherich Mitteilung, wie auch Andlau in einem eigenen Schreiben (ebd.); letzteren bat er, v. Erben die nötigen Aufträge und Instruktionen zu geben und Herrn v. Gleichenstein bei Stein zu lassen. Benachrichtigt ihn von der Übernahme des 3. österr. Gen.-Gouv. durch v. Bartenstein mit dem zukünftigen Sitz in Colmar.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 777. Baldacci an Stein — Troyes, 11. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Baldacci. Vermerk Spiegels: zu den Akten, da alles erledigt ist, nur allein wegen der hier in Anregung gebrachten Bestimmung des Verhältnisses zur Teilung ist zu warten, bis man in Paris sein wird. Troyes, 13. Februar 1814.

*Willigt ein, die Zentralleitung über die österr. Gen.-Gouv. für die Zeit seines Aufenthaltes in Frankreich zu übernehmen, wobei er sich auf die Gegenstände der polit. Administration, die innere Disziplin, die Verteilung der subalternen Beamten beschränken werde. Benennung der selbständigen Gouvernementskommissare und der Gen.-Gouv., die Ausstellung ihrer Anstellungsdekrete und Instruktionen, alle finanziellen Gegenstände, Angelegenheiten der verbündeten Mächte weist er ausdrücklich Stein zu. Bittet dringend um Ernennungsdekrete für v. Ulm, v. Knorr, v. Droßdik.*

## 778. Repnin an Stein — Dresden, 11. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114 VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin, Marginal Steins: Diese Liste ist von des Kaisers Majestät genehmigt den 4. März und an Fürst Repnin den 6. März abgesandt. Stein, 6. März 1814.

*Teilt die Namen ausgedienter Offiziere mit, die als Bataillonschefs in der Landwehr angestellt sind und nach der sächs. Verfassung eine Rangerhöhung erfahren müßten; darum Rang und Titel eines Majors vorgeschlagen. Die Soldaten sind: Kiesewetter, Jeschki, v. Heindel, Eppendorf, v. Loeben.*

[. . .] desgleichen die Hauptleute v. Jeschki und v. Heindel, vormals Kapitäne in der Infanterie, Leute von 60 und 62 Jahren, mit grauen Köpfen, aber fester Konstitution, sind freiwillig unter das 1. Bataillon Niederlausitz und das 1. Bataillon Meißen eingetreten und haben durch ihr edles Beispiel und durch ihre Tätigkeit sehr viel zu der so geschwinden Formierung und dem besonders guten Geist dieser Bataillone beigetragen. [. . .] der Geheime Finanzrat, Kammerherr v. Loeben, hat sich das Kommando der zum Banner zugegebenen Eskadron Landwehr-Kavallerie ausgebeten und erhalten. [. . .]

## 779. Stein an Schwarzenberg — Troyes, 11. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 14: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Mundum: 11. Februar 14, Abgangsvermerk: 12. eodem.

*Benachrichtigt ihn von einer Note Golovkins, der zufolge sich der württembergische Hof in Stuttgart weigert, neben der Befestigung von Mengen a. d. Donau Beihilfe zum Befestigungsbau von Villingen zu leisten. Darum soll neben Baden auch Hohenzollern-Sigmaringen hinzugezogen werden. Von diesem Schreiben unterrichtete Stein Berckheim am gleichen Tag (ebd.)*[1].

## 780. Stein an Gagern — Troyes, 11. Februar [1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Mundum 11. Febr. 1814; Abgangsvermerk: 12. eodem.

*Grundsatz der Nationalbewaffnung schließt die Werbung auf fremdem Gebiet aus.*

[1] *S. unten Nr. 825.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Exz. erwidere ich ergebenst auf das gefällige Schreiben vom 14. v. M., daß Werbungen auf fremden Gebieten in das System der Nationalbewaffnung, wie alle neuen Einrichtungen beabsichtigen, nicht passen, und daß dieselben daher auch auf dem linken Rheinufer zur Komplettierung der nassauischen Truppen nicht zugelassen werden können. Findet man es angemessen, eine dort sich zeigende Neigung, an dem gemeinschaftlichen Kampfe mit Frankreich teilzunehmen, zu benutzen, so wird dies am zweckmäßigsten durch eigene Errichtung von bewaffneter Macht für jenes Land selbst geschehen[1].

[1] *S. oben Nr. 683.*

## 781. Stein an Baldacci [Troyes, 12. Februar 1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 16: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk: 12.

*Weigert sich entschieden, Veränderungen in seinem Verwaltungsbezirk durchführen zu lassen.* Nichts wird mich hindern, daß der Herr v. Escherich die Verwaltung des Niederelsaß antrete. *Eine entspr. Mitteilung erging am gleichen Tage an Wittgenstein (ebd.).*

## 782. Stein an Troschke Troyes, 12. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Mundum: 13. Februar 14., Abgangsvermerk: nebst Assign[ation] den 14.

*Teilt ihm seine Anstellung als Agent des Zentral-Departements bei allen anhaltischen Herzögen mit. Benachrichtigt ihn von der 2. Assignation über 300 Taler preuß. Kurant an ein Frankfurter Handlungshaus (die Auszahlungsberechtigung wird gleichzeitig als Note mitgesandt)*[1].

[1] *Ein entsprechendes Dankschreiben richtete Troschke am 8. März an Stein (ebd.), in dem er darauf verweist, daß er nun noch hauptsächlich mit Lazarett- und Komptabilitätsangelegenheiten beschäftigt sei.*

## 783. Stein an Boetticher Troyes, 12. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, mitgez. Eichhorn. Abgangsvermerk: 14.

*Verweist ihn wegen der nachgesuchten Erleichterung im Lazarettwesen für die Fürstentümer Hanau an den Grafen v. Solms-Laubach*[1]. *Festungsbau in Hanau*[2], *Stipulation des vom Kurfürsten von Hessen mit den Verbündeten geschlossenen Akzessionsvertrages.*

[1] *S. unten Nr. 878.* [2] *S. unten Nr. 936.*

## 784. Vincke an Stein Münster, 12. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Vincke, Vermerk Steins: ad acta, Stein 17. April.

*Übersendet Etat des Fürstentums Corvey.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 785. Verfügung Steins — Troyes, 12. Februar 1814

Druck: Rühle v. Lilienstern, Aus den Papieren der Familie von Schleinitz S. 92. Danach Alte Ausgabe IV S. 576; Pertz, Stein III S. 542.

*Droht mit der Unterstellung der Landesbewaffnungsangelegenheiten unter das Generalkommissariat in denjenigen Staaten, die ihren in den Akzessionsverträgen übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen.*

[...]Die betreffenden Fürsten sind nur insofern zur gemeinschaftlichen Landessache aufgenommen, als sie die im Akzessionsvertrage übernommenen Verbindlichkeiten erfüllen. Es werde ihnen eine acht- bis vierzehntägige Frist gesetzt, nach so langer Verzögerung die traktatenmäßige Zahl von Linientruppen und Landwehr endlich marschfähig zu machen, auch den Landsturm nach den ihnen vom General-Kommissar für die deutsche Landesbewaffnung mitgeteilten Grundsätzen zu organisieren, widrigenfalls gedachter General-Kommissar von den verbündeten Mächten autorisiert werden soll, in deren Namen unmittelbar die ganze Landesbewaffnung einzurichten[1].

[1] *Vgl. dazu den Abdruck dieser Verfügung im Militärwochenblatt 1847, Beiheft für die Monate Oktober bis Dezember, S. 157 f., wo sie nicht generell, sondern nur für einen Einzelfall geltend wiedergegeben ist.*

## 786. Stein an Blücher — Troyes, 12. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 16: Konzept (Eichhorn), größere Korrektur von der Hand Steins, gez. Stein, mitgez. Eichhorn, Abgangsvermerk: 14.; danach hier. Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 81: Ausfertigung, gez. Stein.

*Bittet um Intervention Blüchers in den Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem zum Gen.-Gouv. von Lothringen ernannten Alopaeus und dem Staatsrat Ribbentrop im Stabe von Blüchers Armee. Ernennung eines Stabsoffiziers für Alopaeus erbeten*[1].

Ew. Exz. habe ich mir die Ehre gegeben, die Grundsätze und Anordnungen wegen Verwaltung der besetzten französischen Provinzen, worüber die hohen verbündeten Mächte unter sich übereingekommen sind, und die Ernennung des russischen Geheimen Rats, Herrn v. Alopaeus, zum Generalgouverneur von Lothringen, sowie des russischen Etatsrats Gruner zum Generalgouverneur vom Mittelrhein bekanntzumachen.
Der Geheime Rat v. Alopaeus beklagt sich bei mir darüber, daß er bis jetzt noch gar nicht als Generalgouverneur tätig sein könne, weil der Generalkriegskommissar, Staatsrat Ribbentrop, ihn nicht anerkenne und alles, was auf die Verpflegung und die übrigen Bedürfnisse der Armee Bezug hat, nur durch die anfänglich für eine provisorische Verwaltung eingesetzten Intendanten unmittelbar ausrichten wolle.

[1] *Von diesem Schreiben unterrichtete Stein Alopaeus am gleichen Tage (ebd.), nachdem dieser ihn am 10. Febr. auf diese Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht hatte (ebd., Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22; Marginal Steins:* Über diese Unordnung muß man dem Herrn Feldmarschall von Blücher schreiben.)



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Das Verfahren des Staatsrats Ribbentrop kann ich mir nur aus einer Unkenntnis der nach der Vereinigung der hohen Mächte neu getroffenen Anordnungen erklären. Deshalb ersuche ich Ew. Exz., dem Staatsrat Ribbentrop aufzugeben, sich aller Einmischung in die Verwaltung zu enthalten, sich aber in Ansehung der Verpflegung und der Requisitionen nach den bisherigen Festsetzungen mit den Generalgouverneuren zu konnektieren und beziehe ich mich auf die beikommende Instruktion für die Generalgouverneure und den vom Feldmarschall Schwarzenberg an seine unterhabenden [Kommandeure] erlassenen Armeebefehl. Ich ersuche Ew. Exz. einen ähnlichen an die Schlesische Armee zu erlassen. Damit der Generalgouverneur die Befriedigung aller Armeebedürfnisse sicher zu bewirken imstande sei, sich über alle Angelegenheiten dieser Armee leicht unterrichten und eines einsichtsvollen Rates für die leichte Behandlung aller Verhältnisse mit dem Militär sich bedienen kann, ersuche ich Ew. Exz., dem Generalgouverneur von Lothringen einen tüchtigen Stabsoffizier, welcher die für den angegebenen Zweck nötigen Eigenschaften besitzt und als Mitglied des Gouvernementsrats die Militärangelegenheiten bearbeiten kann, gefälligst beiordnen zu wollen. Es beschwert sich Herr v. Alopaeus über den hypochondrischen Herrn v. D'Orville.

## 787. Stein an Alexander I. Troyes, 13. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 2: Konzept (eigenhändig); Univ.-Bibl. Basel, Polit. Dresden I. 69. Eigenhändige Briefe des Reichsfreiherrn vom Stein: Konzept (Schreiberhand) mit eigenhändigen Randbemerkungen Steins. Danach hier.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 576.

*Mit Rücksicht auf die Erschöpfung Sachsens und den fortdauernd bewiesenen guten Willen der Bevölkerung bittet Stein um möglichste Erleichterung des Landes durch Entfernung aller dort überflüssigen Truppenteile, durch Ersatz der dem Land für Equipierung russischer Formationen entstandenen Geldauslagen und durch Rückerstattung der Hälfte der Lazarettkosten auf Grund des Lazarettregulativs*[1].

S. E. le Prince Wolkonsky, lieutenant général etc., m'a donné au nom de S. M. l'Empereur la réponse suivante:

Les rapports consécutifs du Prince Repnin sur la situation de la Saxe prouvent l'épuisement dans lequel les calamités de la guerre ont mis sa population, qui ne se lasse cependant point de faire les plus grands efforts pour former l'armement de 40 000 h. malgré les difficultés de tout genre qui s'y ont opposé.

Daignez, Sire, accorder quelque soulagement à ce malheureux pays en ordonnant que

1) toutes les troupes qui — d'après le sentiment du Prince Repnin — ne sont point essentiellement nécessaires pour les garnisons et le service

[1] *S. Eichhorn, S. 118 ff.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

intérieur quittent la Saxe — à Dresde il y avait à la fin de décembre 12 000 militaires —[2].

2) que les sommes prises des caisses saxonnes pour l'habillement des corps de Tolstoi et de Bennigsen leur soient restitutées. — Cette restitution pourrait se faire avec facilité si Votre Majesté Impériale ordonnait à son commissaire pour le papier fédératif, le Sr. Gervais à Amsterdam, d'employer une valeur équivalente à la somme liquidée par le Prince Repnin[3].

3) Les frais d'hôpitaux ont été très considérables en Saxe depuis le 19 d'octobre et ont exigé de grandes avances de la part des caisses saxonnes. On était convenu à Francfort avec l'Intendant Général Cancrin, le Prince Wolkonsky, toutes les autorités militaires autrichiennes et prussiennes, sur le règlement ci-joint en russe pour les hopitaux en Allemagne, et on avait établi pour principe que les frais des hopitaux seraient portés la moitié par l'Allemagne, la moitié par les caisses militaires des puissances alliées[4].

788. Zirkular Steins — Troyes, 13. Februar 1814

an 1. Andlau (Vesoul)
2. Bartenstein (Dijon)
3. Ulm (Orléans)
4. Escherich (Colmar)

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Spiegel), ungez., Abgangsvermerk: o. D.

*Baldacci hat die Zentralleitung über das österr. Gen.-Gouv. übernommen. Die mit einer Ernennung des Gen.-Gouv. zusammenhängenden Angelegenheiten und finanziellen Fragen behält sich Stein vor*[1].

Ew. p. habe ich die Ehre zu eröffnen, daß gemäß einer mit dem k.k. wirklichen Geheimrat und Armeehofkommissar Freiherrn v. Baldacci Exz. getroffenen Verabredung derselbe die Zentralleitung über die österreichischen Generalgouvernements in allen Gegenständen der politischen Administration und der inneren Disziplin, sowie in Ansehung der Verteilung der subalternen Beamten übernommen hat.

Die Benennung der Generalgouverneure und in ihrer Ermangelung der selbständigen Gouvernementskommissare, die Ausfertigung ihrer Anstel-

[2] *Randbemerkung Steins:* ad. 1 que S. E. le Gouverneur Général était autorisé à faire sortir les troupes qui lui paraîtraient superflues.

[3] *Randbemerkung Steins:* ad. 2 qu'il fallait en présenter un compte détaillé pour faire valoir la réclamation.

[4] *Randbemerkung Steins:* ad. 3 qu'il avait remis l'affaire à S. E. le Comte Araktschejeff pour lui en faire son rapport.

[1] *In dem Schreiben an Baldacci vom gleichen Tage (ebd.) teilt Stein die Bekanntmachung seiner Ernennung an die oben genannten Gen.-Gouv. mit, erklärt sich mit Baldaccis Einschränkungen (s. oben Nr. 777) einverstanden, wird sich bei Besetzungsfragen nach Baldaccis Vorschlägen richten.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lungsdekrete und ihrer Instruktionen, sowie alle finanziellen Gegenstände und was immer den Zusammenhang mit den verbündeten hohen Mächten und die Anwendung der diesfalls bestehenden Staatenkonvention betrifft, bleiben mir als Gegenstände, welche von der Zentralübersicht und -leitung ganz untrennbar sind, vorbehalten.
Ew. p. gebe ich von dieser Verabredung Nachricht, um sich in Ihren Schreiben und Berichten danach benehmen zu können.

789. Stein an Blücher Troyes, 14. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 16.

*Für den Dienst der Armee und die öffentliche Ordnung sind zu beachten: 1. die Anordnung über die Ausschreibung von Requisitionen durch Fürst Schwarzenberg; 2. gleiche Behandlung der preuß. und russ. Truppen; 3. strenge Disziplin der Armee.*

Durch einen Bericht des Generalgouverneurs in Nancy über mehrere den Dienst der Armee und die öffentliche Ordnung im dortigen Gouvernement betreffende Gegenstände sehe ich mich veranlaßt, über diejenigen Punkte meine Bemerkungen vorzulegen, welche Dero wirksame Einschreitung erfordern.

1) Aus dem Ew. Exz. bereits übersandten Entwurf des Armeebefehls vom Fürsten Schwarzenberg werden Dieselben entnommen haben, welche Anordnung in Hinsicht der Ausschreibung von Requisitionen angemessen gefunden worden ist und welche daher auch bei Dero Armee festzusetzen ich Ew. Exz. ersucht habe.

Durch die dabei bestimmte Mitwirkung des Generalgouverneurs wird einesteils einer der Armeeverpflegung selbst nachteiligen unverhältnismäßigen Anforderung vorgebeugt, andererseits aber dadurch auch die Subsistenz der Armee mit möglichster Schonung der betreffenden Gebietsteile erreicht. Ew. Exz. ersuche ich daher, die gefällige Verfügung zu treffen, daß einseitige Requisitionsausschreibungen nicht erfolgen und eine offenbare Unverhältnismäßigkeit, welche sich durch ihre Unausführbarkeit von selbst vereitelt, vermieden werden.

2) Da beide, die russischen und preußischen Truppen, für gleichen Zweck streiten, so erfordern beide auch gleich Vorsorge und Behandlung. Da nun bei der Ew. Exz. übergebenen Armee russische und preußische Truppen sich befinden, so entspricht es sowohl diesem Gesichtspunkt als auch dem innigen Verhältnis jener Höfe, daß für die gleich gute Verpflegung beider Truppen gesorgt werde. — Ich bin überzeugt, daß dies auch ganz die Absicht Ew. Exz. ist, und bitte, sich darüber mit dem Generalgouvernement zu benehmen, damit diese gleiche Verpflegungsvorsorge gehörig stattfinde[1].

[1] *Hier von Stein eigenhdg. eingefügt:* (Es gehört nun zwar das Ew. Exz. anvertraute Gouvernement zu der Reihe der russischen, die dringenden Bedürfnisse der übrigen auf



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

3) Das Beste der Armee und des öffentlichen Dienstes erfordert Handhabung der strengsten Ordnung in der Art, daß die Sicherheit des Transports durch Wegnahme der zum Vorspann oder sonst gebrauchten Pferde und des Zugviehs nicht gestört und namentlich auf dem Lande nicht durch Plünderung die Vorräte nur vergeudet und der ehrenvolle Ruf der Armee dadurch gefährdet werde.

Ew. Exz. hoher Einsicht kann es nicht entgehen, wie sehr Plünderung, Unsicherheit auf den Straßen und Ekzesse jeder Art dem Besten der Armee und des Dienstes überhaupt widerstreitet, und vertrauend auf Dero gewohnte zweckmäßige und kräftige Einwirkung bin ich von der angemessensten Einschreitung überzeugt.

Ich habe daher auch den Generalgouverneur in Nancy vorläufig davon zu seiner Beruhigung benachrichtet[2].

## 790. Stein an Alopaeus — Troyes, 14. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Friese), gez. Stein, mit eigenhändiger Ergänzung, Mundum: 15. Februar, Abgangsvermerk: 15.

*Die Anlegung von Magazinen für die alliierten Truppen kann nicht zu Lasten eines einzelnen Departements erfolgen. Billigt den Plan, zur Deckung der Kriegskosten die Departements heranzuziehen.*

[...] Den Plan, welchen Ew. Exz. haben, die Kosten des Krieges durch Geld in dem Departement Meurthe auszugleichen, finde ich im ganzen sehr gut und ich stelle Ihnen anheim, die Ausführung desselben zu besorgen. Ich finde es sogar für ratsam, ihn auf das ganze Gouvernement auszudehnen und nicht bloß auf das gedachte Departement zu beschränken. Es ist indessen notwendig, die ganze Sache als eine Kommunal-Angelegenheit zu behandeln, welche die Einwohner des Gouvernements oder Departements unter sich ausmachen müssen, und worunter das öffentliche, den hohen verbündeten Mächten zugute kommende Einkommen des Staates nicht leiden muß, indem es, wie ich schon erwähnt habe, [es] das wenigste ist, was die verbündeten Mächte verlangen können, daß ihre Truppen auf Kosten des Landes leben. Da sich die Vollendung des Plans auch über den Zeitraum hinaus erstreckt, welchen der Wahrscheinlichkeit nach die jetzige

der Operationslinie stehenden Truppen müssen nichtsdestoweniger befriedigt werden – mit Vorbehalt der Angleichung, die zwischen den Höfen bei dem Zentraldepartement geschehen muß, wenn aus den Nachweisungen und Rechnungen der einzelnen Gouvernements über die an jedes Truppenkorps geschehenen Leistungen ein ganzes Tableau zusammengetragen worden ist.)

*Dazu Vermerk Spiegels:* Note für den Abschreiber. (Das hier von dem Herrn Minister eigenhändig Eingeschaltete ist nur aus Versehen hier eingerückt und gehört an [den] Schluß des Schreibens an Alopaeus bis Sign.) *S. unten Nr. 791.*

[2] *Am gleichen Tag (ebd.). Stein verweist darin Alopaeus an Gruner in Trier, falls ihm die für die Verwaltung nötigen Gouvernementskommissare nicht zur Verfügung stehen; bzgl. des geforderten Militärkommandanten für ganz Lothringen habe er Verbindung mit Wolkonsky aufgenommen.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

provisorische Administration dauern wird, so ist es sehr notwendig, daß der Sache eine solche Form gegeben werde, die auch für die Zukunft rechtsgültige Verbindlichkeit hat.
Auf die gehörige Einziehung der öffentlichen Abgaben und Landesrevenuen muß ich Ew. Exz. dringend ersuchen, ein recht wachsames Auge zu haben und mir baldmöglichst die darüber in den Instruktionen vorgeschriebenen Übersichten und Kassenabschlüsse einzureichen.

791. Stein an Alopaeus Troyes, 14. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 15. Februar 1814, Abgangsvermerk: 16.

*Fragen der Organisation innerhalb der Verwaltung: administrative Beamte sind nicht als Intendanten, sondern als Gouv.-Räte und Gouv.-Kommissare anzustellen; Ergänzung des Mosel-Departements befürwortet. Bedenken bei der Rechtssprechung im Namen der alliierten Mächte.*

[...] 5) Aus Ew. Exz. Schreiben ersehe ich, daß der Feldmarschall Blücher die Anordnung getroffen hatte, gemäß welcher die Justiztribunale nicht mehr im Namen des Kaisers Napoleon, sondern der alliierten Mächte Recht sprechen und verkünden. Einesteils entspricht diese Anordnung nicht dem seitherigen rechtlichen Herkommen, weshalb ich daher auch Ew. Exz. ersuche, dort, wo solches noch nicht eingeführt ist, die Rechtssprüche und Verkündigung wie sonst geschehen zu lassen, andererseits aber kommt zu erwägen, daß bei der bekannten Formularjurisprudenz in Frankreich alle dergleichen Rechtssprüche und rechtliche Verhandlungen künftighin vielleicht müssen angefochten und dadurch nur unnütze Verwicklungen veranlaßt werden.
Belieben sich Ew. Exz. deshalb mit Rechtskundigen zu benehmen, und wenn dieselben solches nur bedenklich finden, die Anordnung zu treffen, daß in dieser Hinsicht die alten Formen und Übungen hergestellt und beibehalten werden.

792. Großherzoglich Darmstädtische Landesregierung an Stein
Darmstadt, 14. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Lichtenberg und Thil.

*Antwortet auf das Schreiben vom 30. Januar 1814; Versicherung der Bereitschaft zu allen Anstrengungen, jedoch sei das Land erschöpft und durch die Requisitionen in seiner Leistungsfähigkeit überfordert.*

793. Stein an Hardenberg Troyes, 14. Februar 1814

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. d 3. Gelder für die Armee: Abschrift (Schreiberhand).

*Übersendet Repnins Bericht vom 25. 1. 14, wonach Sachsen die Verpflegung des Tauentzienschen Armeekorps schon ca. 1 Million Rtlr. kostete. Sachsen ist außer-*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*stande, diese Summe allein zu tragen, weil es bald 7 Monate* Schauplatz des verheerendsten Krieges *war und außerdem durch die vielen Lazarette sehr geschwächt ist. Ersucht Hardenberg, aus den engl. Föderativ-Papieren wenigstens 300 000 Rtlr. abschläglich an das Gen.-Gouv. Sachsen zu überweisen.*

## 794. Voigt[1] an Stein — Weimar, 15. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 21: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Voigt, Eingangsvermerk Steins: 4. März, H. Friese, Marginal Steins.

*Bittet unter Beziehung auf eine Note vom 30. Nov. 1813, die Vergütung der Leistungen an die verbündeten Mächte nicht erst mit dem 1. Nov. 1813, sondern bereits mit dem Tag der Leipziger Schlacht beginnen zu lassen, da die sächs.-weimarischen Lande besonders schwer von dem Durchzug der Truppen der Alliierten betroffen waren.*

[1] *G. Voigt, herzogl. weimarischer-und-eisenachscher Wirkl. Geheimrat.*

## 795. Stein an Blücher — Troyes, 15. [13.?] Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Eichhorn), gez. Stein, Abgangsvermerk: 15.

*Erbittet die von Alopaeus zur Durchführung der Organisation (Armeeverpflegung, Ordnung und Regelmäßigkeit der Posten) geforderte Garnison aus dem Langéronschen Korps. Hat die Regulative und Instruktionen über Etappen- und Lazarettwesen an Alopaeus[1] gesandt.*

Der Generalgouverneur von Lothringen, der kaiserl.-russische Geheime Rat v. Alopaeus, beschäftigt sich tätig damit, sowohl die Verpflegung der Armee, welche Ew. Exz. kommandieren, als auch die innere Kommunikation, besonders die Ordnung und Regelmäßigkeit der Posten auf alle mögliche Weise zu sichern. Er kann sich jedoch nur insofern die Erreichung seiner Absicht versprechen, wenn er durch eine Garnison von etwa 800 Mann Infanterie und 100 Reitern, wovon er nach Umständen an einzelne Etappenplätze detachieren kann, die hinreichende Gewalt erhält, seinen Anordnungen Nachdruck und Respekt zu verschaffen. Da die Erreichung der Zwecke, welche der Generalgouverneur beabsichtigt, zunächst das Interesse der von Ew. Exz. befehligten Armee angeht, so wage ich seine Bitte, ihm eine solche Garnison, allenfalls von dem Langéronschen Korps, welches in dieser Zeit Nancy passieren wird, gefälligst zuteilen zu wollen, hierdurch angelegentlichst zu unterstützen.

Dem Generalgouverneur habe ich die Regulative und Instruktionen über das Etappenwesen, welche der Oberstleutnant Rühle von Lilienstern nach den

[1] *Vgl. Steins Mitteilung an diesen vom gleichen Tag (ebd.). Darin bittet er, auf die Gesinnung der anzustellenden Leute zu achten; vor allem müsse die in Leichheim in der Nähe der Pfalzburg aufzustellende Brigade unbedingt verläßlich sein. Falls dafür nicht genügend Soldaten zur Verfügung stehen, müssen der russ. Gesandte in Stuttgart und der österr. in München um Unterstützung angegangen werden. Wegen des geplanten Postlaufes im Dep. Donnersberg empfiehlt er die Verbindung mit Gruner. Auch für den Straßensicherheitsdienst sollen nur zuverlässige Leute genommen werden.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

in Frankfurt a. M. übereingekommenen Grundsätzen ausgearbeitet hat, zur Ausführung mitgeteilt[2]. Auch hierin bitte ich, Ew. Exz. Unterstützung dem Generalgouverneur nach den Mitteilungen, wozu er sich veranlaßt sehen möchte, gefälligst angedeihen zu lassen.
Eine vorzügliche Sorge verdienen die Kranken und Verwundeten in den Lazaretten. Die Ausführung mehrerer dafür getroffener Anordnungen erwartet die Bestätigung von Vorschlägen, welche Ew. Exz. durch das Generalgouvernement gemacht sind. Diese bitte ich, möglichst beschleunigen zu wollen.

796. Tettenborn an Stein — Andernach, 15. Februar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Tettenborn.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 577 f.

*Ausführliche Darlegung seiner Bedenken gegen die Eignung des Obersten von Witzleben zur Führung der Hanseatischen Legion. Rät, ihn seines Kommandos zu entheben und den Obersten von Pfuel damit zu betrauen. – (Seine eigenen Marschbewegungen.)*

[...] Die Hanseaten, worunter, wie Ew. Exz. bekannt ist, sich zum großen Teile die gebildetesten und wohlerzogensten jungen Leute von den besten Familien befinden, erkennen in dem Obersten von Witzleben durchaus nicht den Mann, dem sie mehr eingeräumt wünschen möchten als das bestehende Verhältnis eben mit sich bringt. Die Hanseatische Legion ist, ich kann es mit Recht sagen, ein Erzeugnis der reinsten Begeisterung und der edelsten Gesinnungen für eine Sache, die nichts Zweideutiges leidet und in jeder Gemeinschaft mit solchem eine Schmach findet. An das Dasein und Zusammenstehen dieser mutigen Jugend, die mehr als andere Truppen das Bewußtsein ihres Zwecks fühlt und ausspricht, haben sich so viele Gesinnungen der Würde und Reinheit geknüpft, daß es in der Tat für einen viel größeren Kreis, als die Legion an sich bildet, zum Ärgernis und zu betrübender Kränkung werden muß, durch die Person des Anführers dem Wesen des Ganzen nicht entsprochen zu sehen. Dies findet allerdings bei dem Herrn von Witzleben statt, dessen Übertritt aus bergischen Diensten zu der guten Sache erst dann erfolgt ist, als der Sieg sich für die Verbündeten dergestalt zu erklären begann, daß auf der entgegengesetzten Seite wenig Heil mehr zu hoffen schien. [...] Wie weit es mit dieser Unzufriedenheit gegen den Herrn von Witzleben gediehen ist, können Ew. Exz. am besten daraus ermessen, daß die bremischen Hanseaten sich geradezu geweigert haben, unter seinem Befehl zu stehen, und da sie nicht in englischem, sondern in dem Solde ihrer eigenen Stadt stehen, so sind sie in dieser Rücksicht aller-

[2] *Am 28. Jan. 1814 hatte Stein die Generalintendantur in Vesoul aufgefordert, die aus Basel gesandten Entwürfe eines Etappenregulativs und Instruktionen der Etappenkommandanten zurückzusenden, da er davon keine Abschrift habe, sie aber den Gen.-Gouv. zur baldigen Ausführung weiterleiten möchte (ebd., Rep. 114. VII. 16. Vol. 1.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dings außer allem Verhältnis mit dem Kommandanten, den die Engländer dieses Soldes wegen für die übrigen eingesetzt haben, daher denn auch der Kronprinz von Schweden auf ihr wiederholtes Bitten das Kontingent von Bremen unter meinen Befehl zu stellen bewogen war. Da ich so weit voraus bin, so kann ich kaum hoffen, daß diese Truppen mich noch einholen und mir von Nutzen sein werden, und ich kann daher um so uneigennütziger wünschen, daß sie mit der Abteilung Hamburger und Lübecker, welche der Oberst von Witzleben kommandiert, vereinigt würden, auch müßte ich in aller Rücksicht dazu raten, wenn nicht die entschiedene Abneigung der jungen Leute mit dem, was ich als innigste Teilnahme für diese vaterländische Sache so ganz besonders empfinden muß, vereinigt widerstrebte. [...] Ich wiederhole demzufolge meinen Ew. Exz. schon einmal gemachten Vorschlag, den Obersten von Pfuel zum Chef der Hanseatischen Legion durch den obersten Verwaltungsrat ernennen zu lassen. Ew. Exz. sind mehr als jeder andere im Stande, die vorzüglichen Eigenschaften dieses verdienten Mannes zu würdigen und sind gewiß mit mir überzeugt, daß diese [...] Legion in keine besseren Hände gelangen könnte, sowohl was den Geist und die Ordnung überhaupt als auch die Verwendung vor dem Feinde betrifft. [...]

*Wünscht ein Haus in Bremen als Belohnung für die Eroberung der Stadt zugesprochen zu erhalten.*

## 797. Stein an Gruner — Troyes, 16. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 2. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 16.

*Dank für seine Arbeit in Düsseldorf.*

Ew. Hochwohlgeboren Generaladministrationsbericht vom Großherzogtum Berg gibt mir die angenehme Veranlassung, Denselben meine schon längst gewidmete Achtung zu bezeugen.

Die neugeschaffene Ordnung in den einzelnen Verwaltungszweigen bei den vielfältigen dortigen Schwierigkeiten mancher Art, die Änderung der anfangs wenigstens nicht ganz günstigen Stimmung für die nötige Militäranstrengung, alles dieses in so kurzer Zeit bewirkt zu haben, ist Ihr Werk. Während ich daher wünsche und hoffe, daß das neuaufgestellte Gouvernement in Ihrem Geiste fortwirken werde, vertraue ich zugleich dem günstigsten Erfolg von Ihrer wirksamen Einwirkung in Ihrem dermaligen, für die gemeinsame Sache so wichtigen Wirkungskreis.

## 798. Stein an Frau vom Stein — Troyes, 16. Februar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 577, irrtümlich 14. Februar datiert; Pertz, Stein III S. 511 f. (Übersetzung).

*Rechnet mit einem schnellen Vormarsch nach Paris. Alexander. Pozzo. Übersied-*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*lung seiner Familie nach Berlin. Prinzessin Luise Radziwill und Prinzessin Wilhelm. Frau v. Staël.*

J'ai reçu deux de vos lettres, ma chère amie, à la fois, l'une du 3, l'autre du 21 de janvier — et je vous adresse celle-ci pour Berlin, supposant que vous y serez arrivée au temps qu'elle vous parviendra. — Nous voilà depuis 5 jours à Troyes, grande ville mal bâtie en bois, remplie de mendiants qui sont des fabricants ruinés par les mesures administratives de Napoléon. Rien ne nous arrêtera d'aller à Paris, à moins que nous-mêmes nous n'abandonnions ce plan.

La conduite de l'Empereur Alexandre est toujours brillante et belle, on ne peut se lasser de s'étonner à quel point ce Souverain est capable de dévouement, d'enthousiasme pour tout ce qui est grand et noble — möge es den Gemeinen und Niedrigen nicht gelingen, seinen Flug zu lähmen und zu verhindern, daß Europa nicht das Glück in seinem ganzen Umfang genieße, welches ihm die Vorsehung anbietet[1].

Pozzo est de nouveau avec nous, c'est un bien excellent et noble caractère, sa gaieté est toujours inépuisable et animable.

Je suis bien charmé, ma chère amie, que vous et toute la colonie soit satisfaite de son voyage à Berlin, je désire que vous y trouviez tous la satisfaction à laquelle vous vous attendez — ce que vous obtiendrez indubitablement, c'est plus de moyens d'instruction pour les enfants — je vous prie de leur donner un maître de danse.

Je vous félicite de trouver un bon appartement, quand on mène une vie casanière, c'est un grand bonheur.

L'amitié de la Princesse Louise vous offrira bien des agréments, il est impossible d'être plus bonne, plus obligeante et plus aimable — veuillez lui offrir l'hommage de mes respects. — La Princesse Guillaume vous témoignera certainement de l'intérêt, et il est impossible que vous refusiez le vôtre à tant de bonté, de noblesse et de piété.

Mme. de Staël m'a envoyé son ouvrage sur l'Allemagne, il réunit toute la magie d'un style éloquent et animé, une grande richesse d'idées intéressantes, et une tendance bienfaisante, en faisant une guerre sans relâche à l'égoisme aride et moqueur — dès ce que je trouverai une occasion sûre, je vous enverrai l'ouvrage.

L'acquisition que vous avez faite d'un bon Cuisinier est d'autant plus avantageuse, que je ne suis point content du mien il est léger, peu appliqué — je ne garde point.

[1] *Über den Grund dieser Lobeserhebungen s. oben Nr. 739, Anm. 1. – Daß Alexander in seinem Streben nach der Beseitigung Napoleons nicht so sehr von moralischen wie egoistischen Bestrebungen, hauptsächlich im Hinblick auf die bevorstehende Neuordnung der politischen Verhältnisse in Polen getrieben wurde, haben bessere Diplomaten als Stein, so besonders Metternich und Castlereagh, schon frühzeitig erkannt. Sie wurden dadurch ihrerseits bestimmt, dem Drängen des Zaren jedes mögliche Hindernis in den Weg zu legen.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Adieu, ma chère amie, jouissez de tout le bonheur que vous méritez et pour lequel je forme des voeux, dites mille choses amicales et obligeantes à ceux qui se rapellent de moi avec un vrai intérêt j'écris aux enfants.

## 799. Stein an Therese vom Stein — Troyes, 16. Februar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig). „An Fräulein Therese".

*Väterliche Hinweise.*

Du hättest, meine liebe Therese, mir genau erzählen sollen, was Dir der Weihnachtsabend Gutes und Erfreuliches gebracht hat, ich hätte Dich mir noch deutlicher vorgestellt, wie Du jedes einzelne Stück mit Aufmerksamkeit beschautest und herzlich darüber gefrohlockt hast.

Da Du die Griechische Geschichte Rollins[1] geendigt hast, so lies dessen Römische Geschichte.—

In Berlin findet man Gelegenheit, eine bessere Auswahl der Lehrer zu treffen — sollte Deine Mutter durch H. Knuth einen guten Lehrer der Geschichte finden, so wird sie ihn wohl wählen, Du kannst dennoch im guten Rollin in Nebenstunden die römische Geschichte lesen.

Ich hoffe, Du wirst auch einen Tanzmeister bekommen — auch Gelegenheit bekommen, auf Kinderbällen Deine Tanzneigung zu befriedigen.

Dein Versprechen, daß der nächste Brief mir gute Nachrichten von Deinem Betragen mitbringen werde, erfüllst Du gewiß, ich habe das Vertrauen auf Dich.

Mit meiner Gesundheit geht es ganz erträglich, bisweilen etwas Verkältung, welche in diesem Lande, wo man nur Kamine hat und besonders nur schlechte, rauchende, nicht zu vermeiden ist. Überhaupt mißfällt mir Frankreich, Armut, Schmutz, rauchende Kamine, Holzschuhe, alles dieses ist nicht erfreulich.

Lebe wohl und glücklich und fromm, meine gute Therese, und sei überzeugt von meiner treuen, zärtlichen Liebe.

## 800. Stein an Gräfin Reden — Troyes, 16. Februar 1814

PrStA Breslau: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 363 f. Nachträge

*Der Wandel seines persönlichen und politischen Schicksals seit der Ächtung 1808. Das Verdienst des Zaren und Rußlands um Deutschlands Befreiung. Plant, sich nach dem Krieg aus dem politischen Leben zurückzuziehen. Sachsens Leistungen.*

[1] *Charles Rollin (1661–1741), franz. Historiker. Er studierte Theologie, wurde Prof. der Beredsamkeit am Collège de France, 1694–96 Rektor der Universität. In Untersuchungen gegen die Jansenisten verflochten, trat er 1712 aus seinem Amt, wurde dann 1720 aber erneut Rektor. Seine Werke sind hauptsächlich für die Jugend berechnet und befassen sich mit der antiken Geschichte: Histoire ancienne (12 Bde., 1730–38); Histoire romaine (9 Bde., 1738); sein letztes Werk, Histoire des empereurs romaines jusqu'à Constantine wurde von seinem Schüler Guizot beendet.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*Graf Geßler. Riedesel. Der Gedanke der Selbstverwaltung. Gute Wünsche für Graf und Gräfin Reden.*

Von den Ufern der Seine schreibe ich Ihnen, meine gnädige, liebenswürdige, freundliche Gräfin, um Ihnen für Ihren freundschaftlichen, mir spät zugekommenen Brief dd. 5. Jan. a.c. zu danken. Freilich werde ich vom Schicksal getrieben wie vom Sturmwind, doch kann ich ihm bis jetzt nur dankbar sein für den Schutz, den es mir angedeihen läßt und selbst zur Zeit, wo es unfreundlich schien, doch noch angedeihen ließ — daß der ao. 1808 Geächtete, Verfolgte, ao. 1814 einen großen Teil von Frankreich verwaltet, das ist eine von den Fügungen, aus denen man das Eigentümliche der neuen Ereignisse deutlich erkennt — der Vorsehung verdanken wir sie, die den großen Verbrecher verblendete nebst ihr dem edlen, festen, hochherzigen Kaiser Alexander, der Kraft und der Nationalität der Russen, die alles und auch das Teuerste freudig der Unabhängigkeit des Vaterlandes aufopferten, dem wieder gestählten Geist Deutschlands. — Alles dieses gesehen und in der Nähe gesehen haben, ist überreichliche Belohnung für jedes Leiden, was einen betroffen haben mag, ist das Ende erreicht, so bleibt alsdann nichts übrig, als in der Einsamkeit über das Wunderbare des Geschehenen nachzudenken und den Übergang zum besseren Leben ruhig zu erwarten.

Ich war in Frankfurt durch Geschäfte festgehalten und konnte mich nicht entfernen, mußte vielmehr alles aussetzen bis zur Rückkehr des Friedens. Meine Frau und Kinder sind in Berlin, wenigstens wie ich glaube und nach ihren Briefen schließe. —

Geßler beurteilt die Sachsen zu strenge, sie haben viel gelitten, aber auch viel geleistet, so viel als es unter den gegenwärtigen Umständen möglich war; ich wollte, Geßler wäre zu mir gekommen, sein Umgang ist mir sehr viel wert. Geschrieben habe ich ihm verschiedene Male, ob er meine Briefe erhalten? Ich freue mich, daß Sie, gnädige Gräfin, mit der Anstellung Ihres Herrn Bruders zufrieden sind[1], er ist in seinem ganzen Kreis sehr geschätzt und geliebt — ich wünschte sehr, daß er fortfahre, sich den öffentlichen Geschäften zu widmen, da diese ländliche Tätigkeit doch den Blick über Menschen und Sachen zu sehr verengt. Er kann nur umfassend und frisch bleiben in einem Land, wo die Verfassung den Privatmann zur Teilnahme an den großen Angelegenheiten auffordert. In dieser Ansicht wird gewiß Ihr schätzbarer Gemahl, dem ich mich auf das freundschaftlichste zu empfehlen bitte, mit mir übereinstimmen. — An seinem Leiden nehme ich wahren lebhaften Anteil[2].

---

[1] *Georg Frh. v. Riedesel-Eisenach; vgl. E. Fürstin Reuß, Friederike Gräfin v. Reden, S. 147 f.; s. oben Nr. 552.*

[2] *Reden starb am 3. Juli 1815. Über seine letzten Lebensjahre vgl. Wutke, Redens letzte Lebensjahre und die Errichtung des Redendenkmals, in: Festschrift für den 12. Deutschen Bergmannstag Bd. V. S. 611 ff.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Leben Sie glücklich, meine liebenswürdige Freundin, und Buchwald bleibe lange der Wohnsitz der sittlichen, verständig genießenden, Wohltätigkeit um sich verbreitenden Besitzer.
Vielleicht vermag ich mit der Zeit, Langwerth[3] zu helfen.

801. Schenkendorf[1] an [Stein] Karlsruhe, 16. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Abschrift (Auszug).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 578 ff.

*Einführung des Landsturms im Großherzogtum Baden. Die Haltung des Großherzogs.*

Über den gegenwärtigen Stand der hiesigen Angelegenheit kann ich heute ausführlicher berichten. Während meiner Abwesenheit ist der Plan des Landsturms durch den Vorstand des Kriegsministeriums, Staatsrat Fischer, ausgearbeitet worden und soll ganz dem in Frankfurt aufgestellten angemessen gewesen sein. Dieser ist aber, nachdem der Großherzog, welchem er nach Frankfurt nachgeschickt worden, ihn uneröffnet zurückgebracht hat, dem Minister von Reitzenstein[2] zur Revision übergeben,

[3] *Vgl. Bd. III Nr. 12, Anm. 7.*

[1] *Der Dichter Max von Schenkendorf (geb. Tilsit 1783) könnte schon seit 1807 persönlich mit Stein bekannt gewesen sein. Er war nach einer von mancherlei Wirren erfüllten Jugendzeit 1806 Referendar bei der Kammer in Königsberg geworden, wo er schon vor dem Zusammenbruch mit Scheffner bekannt war, viel im Hause Auerswalds und der Gräfin Dohna-Lauck verkehrte und auf diese Weise auch Zutritt zu dem Kreis um die Königin bekam. Aus dieser Zeit stammen seine ersten patriotischen Dichtungen. 1807 gab er die Zeitschrift „Vesta" heraus, die von Stein aus außenpolitischen Gründen verboten werden mußte (s. Bd. II). Bei Ausbruch des Befreiungskrieges ging Schenkendorf, der unterdessen von Königsberg nach Karlsruhe übergesiedelt war, nach Schlesien. Am Krieg 1813/14 nahm er, da er im Duell die rechte Hand verloren hatte, im Stab der Kavallerie-Brigade v. Rödern teil. Stein übernahm ihn nach der Leipziger Schlacht in die Zentralverwaltung und übertrug ihm die Stelle eines Agenten beim Hofe in Karlsruhe (s. oben Nr. 383 Anm. 4). Nach dem Krieg wurde Schenkendorf Regierungsrat in Koblenz und starb dort 1817. – Elsa v. Klein: Max v. Schenkendorf. Wien 1908. – Vgl. Nr. 850.*

[2] *Sigismund Karl Johann von Reitzenstein (1766–1847), seit 1789 im badischen Staatsdienst, schloß 1796 den Separatfrieden zwischen Baden und Frankreich ab, durch den Baden aus dem Koalitionskrieg austrat, war von 1796–1803 badischer Gesandter in Paris und führte 1806 die Verhandlungen, welche zu der Eheschließung des damaligen Erbprinzen, nachmaligen Großherzogs Karl von Baden (1811–1818) mit Napoleons Adoptivtochter Stephanie Beauharnais führten. Seit 1803 aus dem Staatsdienst ausgeschieden, leitete Reitzenstein in den Jahren nach 1806 die Reorganisation der Universität Heidelberg, deren großer Aufstieg in der Folgezeit sein Verdienst ist. Im Oktober 1809 trat er für kurze Zeit als Staats- und Kabinettsminister an die Spitze der badischen Regierung, wurde aber schon im Dezember 1810 wieder entlassen und kehrte 1811, von dem neu zur Regierung gelangten Großherzog Karl wiederberufen, als leitender Staats- und Kabinettsminister zurück. In dieser Eigenschaft hat er die Außenpolitik Badens im Jahre 1813 geleitet. Über die Loslösung Badens vom napoleonischen System s. W. Windelband, Badens Austritt aus dem Rheinbund, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 64.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

welcher ihn als die Souveränität beeinträchtigend verworfen und ganz nach württembergischen, zum Teil auch nach nassauischen Grundsätzen modifiziert hat. So ist darin von Brigadiers, Leutnants u. dgl., dann aber wieder auch von Feldobersten die Rede. Die Schutz-Deputationen[3] — der große Stein des Anstoßes — fehlen ganz. Die Verkündigung dieser Art von Landsturm steht nun in diesen Tagen zu erwarten. Der Markgraf Ludwig[4] ist sehr bekümmert, daß es nicht möglich sein wird, die besseren Grundsätze damit zu vereinigen — ich habe aber den guten Glauben, daß, wenn die Sache nur erst ausgesprochen und die Feldherrschaft in Gang gebracht ist, sich noch alles wird machen lassen. [...]
Gestern habe ich das Schreiben des Ministers[5] dem Großherzog überreicht. Abschrift liegt bei. Er war sehr freundlich, ließ sich aber auf nichts ein, was ich wegen der Sache sprach, und brach die ganze Audienz bald ab. Als er den Brief gelesen, ließ er gleich den General Schäffer[6] rufen und erklärte diesem heftig, er werde nie zugeben, daß einer seiner Staatsdiener zum Landsturm trete, und werde diesen sofort entlassen. Darauf

---

[3] *Die Schutzdeputationen waren ein selbstgewählter Ausschuß von Landsturmleuten, den jede Stadt oder verschiedene Landgemeinden zusammen zu bilden hatten. Durch diese Instutition sollte der Landsturm in allen Schichten des Volkes verankert werden, sie sollten über den nationalen und religiösen Geist des Landsturms wachen. Die Schutzdeputierten musterten die waffenfähige Mannschaft, entschieden über Anträge auf Dienstbefreiung u. a. m. Vgl. dazu Rühles Prinzipien für die Landsturmverordnungen, sowie die Dienstvorschrift für die Schutzdeputation im Generalgouvernement Berg vom 1. März 1814 bei Rühle, Die deutsche Volksbewaffnung, in einer Sammlung der darüber in sämtlichen deutschen Staaten ergangenen Verordnungen.*

[4] *Ludw. Wilh. Aug. Markgraf (ab 1818 Großherzog) von Baden (1763–1830), der Onkel des regierenden Großherzogs Karl. Er war noch unter Friedrich dem Großen in die preußische Armee eingetreten und hatte in ihr die Feldzüge von 1792–1795 mitgemacht. Nach dem Frieden von Basel kehrte er nach Baden zurück, trat dort an die Spitze des Kriegsdepartements und führte manche Reformen nach preußischem Muster in der badischen Armee ein. Auf Betreiben Napoleons mußte er diese Stelle niederlegen und sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Auch beim Niedergang und Sturz der napoleonischen Macht hielt man ihn von allem politischen Einfluß fern, bis er 1818 durch den Tod seines Onkels zur Regierung gelangte. – Der Markgraf bat Stein selbst in einem Schreiben vom 24. Februar 1814 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg Rep. 114. II. 3. Vol. II), mit Rücksicht auf die am Hof herrschenden Verhältnisse von seiner Ernennung zum Bannerherrn abzusehen.*

[5] *Fehlt.*

[6] *Konrad Rudolf v. Schäffer (1770–1838). Er hatte die Feldzüge von 1792–1795 als hannoverscher Offizier mitgemacht, war dann in die kurmainzische, später in die nassauische „Armee" eingetreten, wo er 1804 Chef des Kriegskollegiums wurde. Im Jahre 1806 hatte er am Feldzug gegen Preußen teilgenommen, in den Jahren 1808 und 1809 als Brigadegeneral an der Spitze deutscher Truppen in Spanien gestanden, war 1810 zur Reorganisation der nassauischen Armee zurückgerufen worden, trat 1813 als Generalmajor in badische Dienste und nahm an den Verhandlungen über den Übertritt Badens auf der Seite der Verbündeten teil. 1814 wurde er Generalleutnant und Präsident des Kriegsministeriums, 1815 befehligte er die gegen Napoleon kämpfenden badischen Truppen, 1833 wurde er pensioniert.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ist er zum Markgrafen gegangen und hat von diesem verlangt, daß er sich von ihm und nicht von den verbündeten Mächten sollte einsetzen lassen, was dieser aber verweigert.
Eine Hauptbeschwerde findet er in der Trennung seines Landes für den Zweck des Landsturms, die er aus den Worten vorhersieht, zwischen dem Bodensee und Neckar [...]. Wären nur erst einige württembergische Ortschaften zum hiesigen Landsturm geschlagen, so wird sich der Anstoß vielleicht dadurch heben. Dazu ist aber die militärische Einteilung und Bestimmung der Verteidigungspunkte nötig. Von wem soll die ausgehen, wenn Schäffer von der Sache wegbleibt, und er wird wahrscheinlich den Großherzog — der nächsten Mittwoch zur Armee gehen will — begleiten müssen; er ist in diesem Augenblick noch so gestellt, daß er den Zorn seines Herrn nicht weiter riskieren darf. Dann bliebe der General Lynk[7] und ein Kammerherr des Großherzogs, N. N., der früher in österreichischen Diensten gestanden, die einzigen qualifizierten Subjekte. Daher wäre es sehr gut, wenn Ew. Exz. sich entschlössen, schnell herzukommen und den Großherzog womöglich selbst zu sprechen, die Schutzdeputation vielleicht noch zu retten und vor allen Dingen den sehr verlegenen Markgrafen Ludwig, welcher darum dringend bittet und großes Vertrauen auf Sie setzt, wieder aufzurichten. Dies ist auch der Grund, warum ich seinem Wunsch gemäß und der größeren Sicherheit wegen diesen Brief durch eine Estafette schicke.
Der Großherzog benimmt sich wie ein Kind, er will, daß keiner seiner Diener sich mit dem Landsturm befasse, er will [sich] aber auch keinen andern dazu ernennen lassen. Eine solche sich widersprechende Unentschiedenheit ist indessen immer noch besser zu behandeln als eine württembergische Konsequenz, die beiläufig durch das gute Benehmen des Kronprinzen von Württemberg neue Stützen zu erhalten glaubt.
Ich gebe daher, wie gesagt, nichts verloren, aber kommen Sie schnell, es gilt die Idee des Landsturms, gilt die Schutzdeputationen und die Warmerhaltung der Gemüter für die Sache. [...]

## 802. Baldacci an Stein — Troyes, 16. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Baldacci, keine Vermerke.

*Übersicht über das von ihm beschäftigte Verwaltungspersonal mit Anlagen*[1].

---

[7] *Johann Baptiste Freiherr L i n g g von Linggenfeld (1765–1842)? Er hatte sich in den Feldzügen von 1809 und 1812 ausgezeichnet und war 1813 als Generalleutnant abgegangen.*

[1] *Dazu Baldaccis Anschreiben an Stein vom 17. Febr. 1813 (ebd.); in einem weiteren Schreiben von diesem Tage (ebd.) teilt Baldacci mit, die nötige Ergänzung der Reise- und Diätenvorschüsse für alle Gouvernementsbeamten angewiesen zu haben.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

803. Stein an Frau vom Stein Troyes, 17. Februar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).

*Rückkehr seines Bruders Gottfried. Mitgefühl und Fürsorge.*

A qui, ma chère amie, parlerais-je donc d'un événement qui m'a profondément touché, si ce n'est à vous, qui partagerez le sentiment qu'il m'a causé. — L'individu malheureux qui a souillé son nom par un crime et une désertion il y a 22 ans, que nous avons cru mort, ayant été privés de ses nouvelles pendant ce temp considérable, a reparu — il m'a écrit de Brême une lettre du 30 j[anvier] touchante contenant l'aveu de ses erreurs, un tableau de sa situation malheureuse, demandant un pardon et de l'appui — imaginez-vous qu'après s'être jeté dans le monde privé de toutes les ressources que sa naissance et ses rapports lui offraient, après avoir été réduit à vivre de l'emploi de ses talents et de ses connaissances, il a été privé, dans ces derniers temps du petit pécule qu'il s'était acquis par les persécutions des autorités françaises et il a perdu l'usage d'un oeil et se voit menacé d'une cécité entière, et c'est dans cet état qu'il revient à nous demander dans un style touchant et simple, exprimé d'une main tremblante et faiblement guidée par un oeil souffrant, indulgence et secours.

Je vous avoue, ma chère amie, que cet événement m'a profondément ému, quel contraste entre ma position et celle de ce pauvre aveugle, entre l'histoire de ma vie et la sienne, et cependant nos rapports essentiels, naissance, fortune, éducation, ont été les mêmes, nous avons commencé à marcher sur la même ligne, et quelle divergence — et pourquoi? Parce qu'il avait des passions fortes, l'imagination vive, un caractère et un esprit plutôt faible, qu'on a eu le tort de le placer au milieu d'une nation corrompue et dans un service sans principes, sans discipline et sans tenue! On se perdrait dans les réflexions, on s'abandonnerait, à désespoir stupide, si l'immortalité ne vous consolait, l'idée que cette vie n'est qu'un passage, une voie un peu plus, un peu moins raboteuse et fatiguante pour atteindre à un but plus élevé et plus noble. —L'image de ce pauvre aveugle pénétré de repentir et accablé par le malheur, m'est toujours présente, et je suis bien affligé de ce qu'il ne m'a point plutôt fait part de ses souffrances.

Hier au soir, sa lettre m'est parvenue, aujord'hui, j'ai écrit à une connaissance de Brême de l'appeler, de lui donner tous les secours dont il aurait besoin, de l'assurer de mon tendre intérêt et de s'informer de tous les détails de sa situation nécessaires à savoir pour former un plan sur son avenir. J'attends la réponse avec impatience. Un être froissé comme celui-ci par les passions, par le malheur, par des souvenirs douloureux, a besoin d'une existence indépendante, paisible, simple, je m'occuperai de la lui assurer quand je serai plus instruit de sa position véritable — il me tarde de l'être.

Montrez cette lettre à Henriette, elle qui est raisonnable et sensible doit



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

apprendre à connaître les maux de l'humanité et à combien peu il tient d'en être garanti ou accablé.
Adieu, ma chère et bonne amie, ma santé est bien, j'attends d'un moment à l'autre que nous partirons d'ici.

804. Marschall an Stein — Troyes, 18. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Marschall, Randverfügung gez. Stein.

*Unter Hinweis auf Steins Note (s. oben Nr. 771) stellt Marschall die Aufhebung der Tabak-Regie im Hgt. Nassau in baldige Aussicht, verwahrt sich gegen die eigenwillig, wahrscheinlich auf Veranlassung des Fürsten von Neuwied getroffenen Maßnahmen der Neuwieder Tabakfabrikanten*[1].

805. Stein an Hardenberg — Troyes, 18. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. B. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, Randverfügung vom 2. 3.

*Auf Vorschlag von Hügel bittet er, die Rückstände der Sustentations-Kommission durch die Ministerial-Konferenz bei den einzelnen Fürsten anmahnen und einbringen zu lassen.*

Ew. Exz. ist es bekannt, daß nach Abtretung des linken Rheinufers ein Sustentations-Fonds für eine große Anzahl von unglücklichen Geistlichen, sowie von geistlichen und weltlichen Beamten durch einen den doppelt präbentierten auf dem rechten Rheinufer aufgelegten Abzug gegründet wird.
Die Vollziehung dieses Geschäfts wurde in allen seinen einzelnen Beziehungen dem damaligen Herrn Erzkanzler übertragen und von demselben auch noch nach Errichtung des Rheinbundes bis jetzt durch eine deshalb aufgestellte Sustentations-Kommission soviel [wie] möglich bewirkt. Alle Jahre muß diese Sustentations-Kommission über den Empfang und dessen Verteilung Rechnung legen. Aus der dermalen gelegten Rechnung ergibt sich ein äußerst beträchtlicher Rückstand, wodurch die Not vieler unglücklicher und hilfsbedürftiger Familien vermehrt wird. Während daher Se. Exz. der Freiherr v. Hügel in Frankfurt mir den diesjährigen Bericht der Sustentations-Kommission mit einem Begleitungsschreiben in der Anlage, sowie ich selbigen Ew. Exz. hierbei mitzuteilen die Ehre habe, übersendet, glaubt er, eine offene und ungezweifelte Erklärung der verbündeten Mächte, daß das Geschäft und die Verwaltung nach den bis jetzt beobachteten Grundsätzen von jenen Individuen, welche sie bisher geleitet haben, fortgeführt werden und jemand ermächtigt

[1] *Wie aus der Randverfügung Steins zu diesem Brief hervorgeht, wurde dem Fürsten von Neuwied dieses Schreiben Marschalls abschriftlich mitgeteilt. (Troyes, 20. Febr. 1814, Abgangsvermerk: 26.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

werde, die rückstehenden zahlreichen Beiträge unter Beziehung ausdrücklichen Auftrages der hohen Verbündeten allenthalben einzusenden und von den eingehenden Beiträgen die festgesetzten Pensionen auf die bisherige Art auszuzahlen zu lassen; und solche Erklärung, glaubt Freiherr v. Hügel, wird dem Zweck entsprechen. Da dieser Gegenstand sich zur Ministerialkonferenz eignet, so übergebe ich selbigen Ew. Exz., um denselben alldort mit aller jener Verwendung in Antrag zu bringen, welche jene schuldlosen Opfer damaliger Umwälzung in ihrem hilfsbedürftigen Zustande verdienen. Es scheint mir der Antrag des kaiserl.-königl. Geheimen Rats Freiherrn v. Hügel in der Art ganz zur Genehmigung geeignet zu sein, daß derselbe zugleich nach seiner selbst angebotenen Bereitwilligkeit beauftragt werde, bei den betreffenden deutschen Fürsten die Rückstände mit Bestimmtheit und Beharrlichkeit in Erinnerung zu bringen, welche sie ohnehin nicht selbst zu zahlen, sondern nur von ihrer pensionierten Geistlichkeit beitreiben zu lassen haben.

*Randverfügung vom 2. 3. 1814:*
Resp.: Man sei mit der Ansicht Sr. Exz. vollkommen einverstanden und habe auf den Antrag des Fürsten Metternich den p. v. Hügel bereits mit dem erforderlichen Auftrag versehen, auch wegen Berichtigung der Rückstände die nötigen Recherchen veranlaßt.

806. Sack an Stein — Berlin, 18. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 22: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Sack, Eingangsvermerk Steins: 3. März H. v. Spiegel.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 581 (Regest).

*Dank für die Berufung zum Generalkommissar des Departements Niederrhein. Freude, mit Stein wieder zusammenzuarbeiten. Bevorstehende Abreise.*

[...] Das Vertrauen, welches Ew. Exz. mir dadurch von neuem bestätigen, stets das liebste Ziel meiner Bemühungen, erheischt meinen innigsten und lebhaftesten Dank, und es gereicht mir zu einer ganz besonderen Genugtuung, wieder mit Ew. Exz. in Dienstverhältnisse zu treten, die mir früher in so mannigfacher Beziehung wert und teuer und den Provinzen, zu denen ich jetzt gehe, so vielfach nützlich geworden waren. Auch in meinem neuen Wirkungskreise werde ich alles aufbieten, dem Vertrauen der hohen verbündeten Mächte und Ew. Exz. zu entsprechen und tätigst für die Zwecke des Königs zu wirken, denen ich seit sieben Jahren und seit Ausbruch dieses Krieges mich allein und mit Hintenansetzung alles anderen gewidmet, für die ich hier allein gelebt und gewirkt habe. [...]



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 807. Stein an Frantz[1] — Troyes, 18. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 22: Abschrift.

*Teilt seine Ernennung zum Gouvernementskommissar des Gen.-Gouv. Unterrhein im Ourthe-Departement für die gesamte Zivilverwaltung unter Sack mit.*

## 808. Stein an Metternich — Troyes, 18. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 6: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 19. Februar, Abgangsvermerk: 20.

*Gibt auf die Note vom 15. Febr. bekannt, daß er am 13. Dez. 1813 den Fürsten von Reuß von dem ihm monatlich zur Verfügung stehenden Betrag von 1000 fl. für beide Großherzogtümer benachrichtigt habe. Sich ergebende Militärgouv.-Auslagen seien aus der Kasse des Militärgouvernements Würzburg zu begleichen.*

## 809. Repnin an Stein — Dresden, 6./18. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26 2/3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin. Druck: Alte Ausgabe IV S. 581 (Regest).

*Wirtschaftliche Lage und Stimmung der Bevölkerung in Sachsen. Wiederaufbau der Wirtschaft (wachsender Geld- und Warenverkehr, Wiederaufleben der Messen). Besorgnisse über die Zukunft. Vertrauen zum Zaren.*

Es ist meine Pflicht, Ew. Exz. in dem ersten Teile des Jahres Bericht zu erstatten über den Zustand Sachsens überhaupt und über die öffentliche Stimmung insbesondere. Diese wird zuweilen von jenem bestimmt.

Der Zustand selbst ist vielleicht vergleichbar mit der Monatszeit, in der dieses geschrieben ist. Keime der Besserung fangen an, sich verborgen zu regen — aber Schnee und Eis lastet und hemmt noch überall. Was während des ersten Vierteljahres der Verwaltung Gutes gesät worden, wird und kann erst spät sich entwickeln, Früchte tragen, und anerkannt werden — was aber derselbe Zeitraum Drückendes und Peinliches mit sich gebracht hat, das wird jetzt gefühlt, beinahe von jedem — und nicht alle sind billig und einsichtsvoll genug, um das Unvermeidliche von dem Veranlaßten gehörig zu scheiden. Hierzu kommt noch die ungewisse Erwartung der Zukunft und folglich ein Zweifeln, welches macht, daß viele nützliche Anordnungen bei der Ausführung die rechte sichere Richtung noch nicht nehmen können. Betrachtet man aber die verschiedenen Hauptquellen, aus welchen sonst die Wohlfahrt Sachsens zu fließen pflegte, so zeigt es sich, daß das obige Bild bei den meisten derselben wieder passend ist. Sie tauen allmählich auf. Das Geld im Umlauf nimmt eher zu als ab:

1) Durch die Notwendigkeit und vermehrte Lust und Gelegenheit, etwas zu treiben, zu unternehmen.

2) Durch die erzwungene, angestrengte Benützung jedes Teilchens der öffentlichen und einzelnen Ertragsgründe, als Ländereien, Gewerke pp.

3) Durch die großen Ankäufe und Lieferungen selbst, so schwer diese der Kassa übrigens fallen.

[1] *Frantz, Kriegs- und Domänenrat und ehemaliger Präfekt.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

4) Durch den erneuerten, schon ziemlich fühlbaren Verkehr mit dem Auslande.
5) Durch die Messen.
6) Durch die Reisenden, die doch nach und nach wieder erscheinen.
7) Durch die wieder hervorkommenden Kassenbillets.
8) Und endlich durch die Pfandblätter, wenn Ew. Exz. geneigt sein sollten diesem Vorschlage, worüber ein eigener Bericht folgt, Ihren Beifall zu schenken.

Die einzelnen Daten und Fakten zu sammeln und anzuführen würde ebenso unzureichend als mühselig sein. Umständliche und zugleich richtige Übersichten können in einem verkehrten und zerstörten Lande, dessen dringende alte und neue Übel stündliche, rasche und stückweise Handreichung bald da, bald dort fordern, nicht verlangt werden. Die große und schwere Pflicht, durch allgemeine Belebung der Herzen, Köpfe und Hände, durch unermüdliche Wegräumung der Hindernisse des Gedeihens auf allen Wegen, und Herbeiführung aller Gattungen von Hilfsmitteln, das Land in den Stand zu setzen, den Forderungen für die gemeine Sache zu genügen, und zugleich sich seinem ehemaligen Wohlstande nach und nach wieder zu nähern, verschlingt gleichsam jedes andere Bestreben — und ich darf getrost auf die Nachsicht Ew. Exz. hoffen, wenn ich nach Ihrem eigenen erhabenen Beispiele viel mehr suche, das Gute und Heilsame zu bewirken als zu erwähnen; und ich bitte Ew. Exz. nur noch sich überzeugt zu halten, daß ich dieses Wirken, so viel mir immer möglich ist, genau nach den Vorschriften und in dem Sinne Ew. Exz. selbst einzurichten fortfahre.

Über die besonderen Teile des gegenwärtigen Zustandes in Sachsen (insofern sie Polizei, Justiz, Wissenschaften und Künste (welche beide freilich noch darniederliegen), Finanz, verbündete und inländische Militaria in specie betreffen) beziehe ich mich ergebenst auf jene besonderen Berichte, die ich Ew. Exz. bisher von Zeit zu Zeit zugesendet habe und ferner zuzusenden die Ehre haben werde.

Zufolge des oben Angeführten kann der öffentliche Geist noch keine feste, gleiche Richtung haben.

Mit geringen und verächtlichen Ausnahmen zeigt er sich entschieden für die gute Sache im allgemeinen, selbst durch zahlreiche Anstrengungen und Aufopferungen, die des größten Lobes würdig sind: allein so oft Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Innern in Berührung kommen, so entsteht eine Divergenz, ein Mangel an Haltung, ein Schwanken und Reiben, welches jetzt schon manches Nützliche hindert und ohne Zweifel in Parteiungen und Spaltungen ausarten würde, wenn die starke Hand der verbündeten Mächte auch nur einen Augenblick aufhören könnte, die verschiedenen Stände und Gewerbe zusammenzuhalten.

Ganz außerordentlich — obschon leicht erklärbar — ist übrigens die Liebe, Verehrung und Anhänglichkeit zu der Person Seiner Majestät des



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Kaisers von Rußland, dessen gleichsam unmittelbares Einwirken in die Gemüter durch die weite, aber glorreiche Entfernung um nichts vermindert wird. Von ihm, eben als könnte er jedem einzelnen helfen, erwartet der Größte wie der Kleinste sein Heil, auf ihn sind alle Blicke gerichtet und man kann wohl sagen, alle Hoffnungen gegründet.
Zahllose Beispiele dieser Ergebenheit erscheinen täglich in Reden, Schriften und Taten.

## 810. Repnin an Stein — Dresden, 6./18. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 581 f.

*Sachsens Leistungen für die deutsche Landesbewaffnung[1]; statt der verlangten 9 sind 12 Bataillone verwendungsbereit, 6 weitere in Aufstellung. Leistungen des Generalmajors v. Vieth.*

[1] *Vgl. dazu Steins Dankschreiben vom 6. März 1814 (Konzept) ebd.*

## 811. Dörnberg an Stein — Ansbach, 18. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Dörnberg, Eingangsvermerk Steins: 4. M[är]z H. v. Spiegel.

*Übersendet die Abschrift der Zahlungsaufforderung an seine Familie auf Grund der nachmaligen Berichtigung der seit 1806 geleisteten Zahlung; deren Summe übersteigt den Wert seiner Güter bei weitem. Bittet, dies zu verhüten und den Kurfürsten von Hessen zur Anerkennung des mit dem westf. Gouvernements geschlossenen Abkommens zu veranlassen, nach dem dieser von den Verbündeten die wiedereroberten Besitzungen nur in dem Stand übernehmen kann, in dem sie der letzte rechtmäßige Souverän hinterlassen hatte.*

## 812. Stein an Gagern — Troyes, 18./19. Februar 1814

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung.
Druck: Klötzer, Stein und Gagern, Nass. Ann. 72/1961, Nr. 11.

*Lehnt es ab, sich für Hormayr, Albine, Spaen (s. oben Nr. 667 und 762) zu verwenden, dagegen urteilt er positiv über Steitz und Böhmer. Was Frankfurt betrifft, so hat er sich für die Trennung der Stadt vom Großherzogtum eingesetzt; den Fuldaern soll und wird Recht geschehen. Stimmt in der Sache des oranischen Prinzen der Verwandlung in ein* Weiberlehen *zu*[1]

[1] *Vgl. auch folgende Nr. 813.*

## 813. Stein an Marianne vom Stein — Troyes, 19. Februar 1814

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

*Die oranischen* Weiberlehen *begrüßt. Entschädigungsfragen; Stift Wallenstein; sein verschollener Bruder Gottfried.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich übersende Dir, meine liebe Freundin, Abschrift der Antwort des P[rinzen] v. O[ranien], mit der Verwandlung in Weiberlehen bin ich sehr zufrieden. Könnte man nicht Waldungen zur Entschädigung für die verlor[e]nen Gefälle erhalten? Doch überlasse ich Dir alles, nur Weingüter möchte ich nicht. Lebe wohl. St[ein].

*Nachschrift*

Noch sind wir alle gesund und wohl — meine Frau ist in Berlin, sie schrieb mir von Dresden, den 6. Febr[uar][1].

Der Kurfürst schreibt mir wegen des Stifts auf eine sehr befriedigende Art[2] — das Stift müßte ihm danken.

G[ottfried], der ao. 1792 verschwand, ist wieder erschienen, er schreibt mir von Bremen, unglücklich, den schwarzen Star auf einem Auge, das andere hat nur noch einen Schein, er bittet um Verzeihung und Hilfe[3] — ich habe ihm beides zukommen lassen — über alles dieses werde ich Dir ausführlicher schreiben.

[1] *Nicht vorhanden.*

[2] *Wegen Wallenstein, s. oben Nr. 605, 719 und unten Nr. 839.*

[3] *Vgl. Steins Brief an seine Frau, oben Nr. 803.*

## 814. Vincke an Stein — Münster, 19. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Vincke, Eingangsvermerk Steins: 18. März, H. v. Spiegel.

*Die Zurückgabe der Domänen an die mediatisierten Fürsten und Grafen des Münsterlandes. Instruktionen für den mit der provisorischen Zurückgabe der Domänen beauftragten Tenspolden vom 18. Februar 1814 anliegend.*

## 815. Stein an Vincke — Troyes, 19. Februar 1814

Staats-Archiv Münster (Ostenwalde), Nachlaß Vincke Nr. 67: Ausfertigung.
Druck: Kochendörffer, Briefwechsel zwischen Stein und Vincke S. 53; danach Alte Ausgabe IV S. 574 ff. mit dem falschen Datum 10. Febr. 1814; nochmals gedr. Alte Ausgabe VII S. 364 f. dd. 19. Febr. 1814; Teildruck mit demselben Datum: Bodelschwingh S. 524.

*Personalien. Spiegel. Sehnsucht nach Ruhe. Verwendung für Arndt wegen einer Professur in Münster.*

Ich freue mich sehr, von Ew. Hochwohlgeboren ein Zeichen des Lebens erhalten zu haben, und war es auch nur ein Klagelied über die mannigfaltigen, zum Teil unvermeidlichen Kriegsübel. Ich bin fast darüber abgestumpft, nachdem ich seit zwei Jahren Zeuge davon bin.

Endlich hat man sich wegen der preußischen Beamten, so man als Gouverneure usw. anstellen will, vereinigt. Ich wünsche nur, die Herren wären angelangt. Ihr Wunsch, daß Delius abgelöst werde, wird auf diese Art erfüllt[1]. Was Sie über die Verschiedenheit der Lage und Bewegungsgründe

[1] *S. oben Nr. 426 Anm. 1.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der verschiedenen Individuen, so an den französischen Organisationen teilgenommen, sagen, ist ganz richtig[2]; ganz makellos bleibt doch nicht der, so in diesem Fall war, wenigstens sind die Schwungfedern der Seele durch die Berührung mit dem Schlechten mehr oder weniger geknickt.
Da der Kardinal von Richelieu und Mazarin französische Staatsminister waren, der Kardinal von Lavalette[3] Armeen kommandierte, so verstehe ich nicht, wie der Domdechant von Spiegel es in Widerspruch mit seiner geistlichen Würde fand, Generalgouverneur in Belgien zu werden. Ich wäre geneigter gewesen, dieses zu tun als den Bischofsstab aus der Hand Napoleons zu empfangen[4].
Wird Friede, so wünsche ich Ruhe, mit 56 Jahren und nach manchem überstandenen Druck ist dieser Wunsch gerecht und natürlich [. . .]

*Personalien.*

Könnten Sie nicht Arndt, den Verfasser des „Geistes der Zeit" und sehr vieler anderer guter Schriften als Professor in Münster anstellen, oder ist die Lehranstalt aufgehoben[5]? Sie haben gewiß manches von ihm zuletzt Geschriebenes gelesen, z. B. über Landwehr und Landsturm[6], Freiheits-

---

[2] *Eine solche Äußerung Vinckes liegt nicht vor, offenbar ist der Brief, auf den sich Stein hier bezieht, verloren.*

[3] *Louis de Nogaret de La Valette (1592–1639), Erzbischof von Toulouse und Kardinal.*

[4] *Der während seiner westfälischen Amtszeit von Stein so hochgeschätzte Freiherr Ferd. Aug. v. Spiegel (s. Bd. I Nr. 499 u. ö.). – Spiegel war unter der französischen Herrschaft in Westfalen zunächst in Staatsdiensten geblieben, dann aber infolge von Differenzen mit seinen Mitarbeitern zurückgetreten und aus dem öffentlichen Leben ausgeschieden. Im November 1810 schlug Stein ihn bei Hardenberg als Koadjutor von Breslau vor (s. Bd. III Nr. 279), daraus wurde jedoch nichts. Spiegel wurde dann von Napoleon am 14. April 1813 zum Bischof von Münster ernannt und zur Eidesleistung nach Paris beordert. In einem Hirtenbrief feierte er Napoleons Sieg bei Dresden. Spiegel mußte deshalb auch nach kurzer Amtszeit nach dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft auf sein Amt verzichten. Er wandte sich dann an Stein und stellte sich ihm für die Bearbeitung katholischer Angelegenheiten in der Zentralverwaltung zur Verfügung. Stein sagte ihm in seiner Antwort sehr offen die Meinung über sein Verhalten bei der Übernahme des Bistums Münster aus den Händen Napoleons (s. Band V), doch hat diese Differenz den schon früher angebahnten guten Beziehungen zwischen den beiden Männern auf die Dauer nicht geschadet. Spiegel, der in der Zentralverwaltung nach der Ablehnung des Generalgouvernements von Belgien keine Verwendung fand, bearbeitete in den Jahren 1814 und 1815 für Hardenberg die mit der Neuordnung der politischen Verhältnisse zusammenhängenden katholischen Angelegenheiten, vor allem auch auf dem Wiener Kongreß. Er wurde 1816 in den Grafenstand erhoben, 1817 Mitglied des Staatsrates, 1821 vom König für das Erzbistum Köln vorgeschlagen und vom Papst auch zum Erzbischof ernannt. Mit Stein blieb er lebenslang in freundschaftlicher Verbindung, der Briefwechsel der beiden Männer bildet eine der Hauptquellen für die Kenntnis der politischen Ideen Steins. Vgl. M. Braubach: Der Freiherr vom Stein und die Brüder Spiegel (Westfalen Bd. 35, 1957, S. 72 ff.).*

[5] *Sie bestand noch weiter.*

[6] *„Was bedeutet Landsturm und Landwehr" Königsberg 1813. – Mit einer „Aufforde-*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lieder[7], Grundlinien einer Deutschen Kriegsordnung[8], dieses empfehle ich Ihnen sehr. Er ist ein sehr gründlicher Kenner der Geschichte, ein verständiger, gutmütiger, edler Mensch.
Der Feldzeugmeister Graf Merveldt[9] schrieb mir wegen seines Brudersohnes, der wünscht bei einem Gouvernement angestellt zu sein. Gruner kann ihn vielleicht benutzen. Leiten Sie es gefällig ein, wenn der junge Mensch brauchbar ist. Dieser Münstersche Adel betrug sich elend[10], man muß die jungen Leute in eine andere Atmosphäre bringen.

## 816. Carlowitz an Stein — Dresden, 20. Februar 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Schmidt, Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Congresses S. 95 ff. nach dem Konzept. Danach Alte Ausgabe IV S. 582 ff.; Pertz, Stein III S. 552 ff. Hier nach der Ausfertigung.

*Die Lage in Sachsen. Stimmung der Bevölkerung. Bestrebungen zur Wiederherstellung der alten Monarchie. Umtriebe zugunsten einer Thronkandidatur des weimarischen Herzogshauses. Haltung Repnins und anderer führender Beamten gegenüber diese Bestrebungen. Fehler bei der Organisation der Landwehr. Schlechte Gesinnung der Linienregimenter. Guter Geist des Banners der freiwilligen Sachsen.*

Die Hoffnung, welche mir der Fürst Repnin seit geraumer Zeit machte, mich mit Aufträgen an Ew. Exz. zu senden, hielt mich bisher ab, Hochdenenselben in dem mir aufgetragenen Maße über den Hergang der Dinge in Sachsen zu schreiben. Jene Sendung findet nicht mehr statt, sie würde mich unaussprechlich glücklich gemacht haben, wenn sie mich auch nur wenige Stunden in die Nähe von Ew. Exz. geführt hätte. [...]
Alles, was Ew. Exz. in Dero verehrtem Schreiben[1] an mich über den herrschenden Hang zur Intrige und Mangel an Gemeingeist in Sachsen erwähnen, hat sich fortwährend bestätigt und kann im allgemeinen nur

---

*rung an Teutsche Jünglinge und Männer zum Kampf für Teutschlands Freiheit" (d. d. Düsseldorf, 17./29. November 1813), von Gruner neu herausgegeben.*

[7] *„Lieder für Teutsche" (Leipzig 1813) oder seine „Bannergesänge und Wehrlieder" (Leipzig 1813).*

[8] *„Grundlinien einer Teutschen Kriegsordnung" (Leipzig 1813).*

[9] *Gemeint ist wohl der General (nicht Feldzeugmeister) Graf Maximilian Merveldt (1764–1815), vor allem bekannt durch seine Rolle in der Schlacht von Leipzig, wo er am 16. Oktober verwundet in französische Gefangenschaft geriet und am 17. von Napoleon mit einem Waffenstillstandsgesuch an den Kaiser von Österreich gesandt wurde. Vom Oktober bis Dezember 1813 war Merveldt dann Generalkommandant von Mähren, wo er schon 1809 als Divisionär gestanden und Stein vielleicht während dieser Zeit kennengelernt hatte. Im Januar 1814 wurde er zum Botschafter in London ernannt, starb jedoch schon im Jahre darauf.*

[10] *Nicht nur der Adel, die ganze Bevölkerung gab 1806 ihrer Freude über das Ende der preußischen Herrschaft unverhohlen Ausdruck. Der wiederhergestellte Landtag dankte dem französischen Gouverneur ausdrücklich für die Entlassung Vinckes.*

[1] *Fehlt.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ausgerottet werden, wenn Sachsen Teil eines größeren Staates wird. Die Ungewißheit, in welcher die Nation jetzt über ihr zukünftiges Schicksal schwebt, schlägt allerdings den Mut der eigentlich deutsch und gutgesinnten Partei in etwas nieder — bei der größeren Menge streut sie den Samen zu vielfachen Faktionen und Machinationen aus, wovon die Früchte erst dann sichtbar sich zeigen werden, wenn im Laufe der Ereignisse sich unter den verbündeten Mächten Uneinigkeiten entspinnen sollten. Die Partei des Königs, welche aus dem ganzen Hofpersonal, den Katholiken und vielen älteren Staatsdienern besteht, sucht durch verbreitete Gerüchte die Hoffnung an eine Wiederherstellung der vorigen Regierung zu erhalten. Diejenige Partei, welche das Haus Weimar auf den sächsischen Thron wünscht, fängt seit kurzem an, im stillen sehr tätig zu werden[2]. Es reisen Emissäre herum, welche sich des Vertrauens der Großfürstin[3] rühmen, und suchen Stimmen zu sammeln.

Sie arbeiten darauf hin, daß die Stände ein Memorial an den russischen Kaiser einreichen und um das Haus Weimar bitten sollen. Es ist nicht zu durchschauen, inwieweit jene Abgesandten höheren Orts autorisiert sind — so viel ist gewiß, daß es Leute sind, welche in früherer Zeit immer als zweideutig und intrigant bekannt waren, und man muß bedauern, daß man sich solcher Instrumente bedient. — An Anhang wird es nicht fehlen. Ich weiß, daß man den Fürsten Repnin in das Verständnis zu ziehen sucht und daß sich dieser bis jetzt mit sehr großer Klugheit herausgehalten hat. Ob er dies immer wird bewirken können, wage ich nicht zu beurteilen und ebensowenig ist es bis jetzt zu überschauen, wer von den Umgebungen des Fürsten an jenem Beginnen Anteil nimmt. Von den Herren von Merian und Miltitz weiß ich allein mit Gewißheit, daß sie sich für keine Partei erklären werden. So viel ich vermochte, habe ich mir es stets angelegen sein lassen, allen diesen Faktionen entgegenzuarbeiten, weil Ew. Exz. mir sehr bestimmt den Befehl erteilt hatten, alle Bildungen von Parteien möglichst zu verhindern: es irrt mich nicht, daß ich jetzt dieserhalb angefeindet und vielleicht insgeheim verfolgt werde. Ich bin überzeugt, daß man selbst indirekte Versuche machen wird, mich bei Ew. Exz. anzuklagen. — Meine einzige Bitte ist dann auf diesen Fall, daß Ew. Exz. mich alsbald zur Verantwortung ziehen mögen.

Bis jetzt ist es dem Fürst Repnin gelungen, sich bei allen Parteien Vertrauen und Achtung zu erwerben. — Die Schlechtgesinntesten selbst müssen gestehen, daß der Zivilstaat gut regiert wird, und daß man bei der allgemeinen Not mit mehr Teilnahme und Energie Einhalt zu tun sucht als dies von der früheren königlichen Regierung geschehen sein würde.

Weniger erwünscht ist es bei der Militärorganisation gegangen. Weder der

[2] *S. oben Nr. 502.*

[3] *Maria Pawlowna (1786–1859), die Schwester des Zaren.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Generalgouverneur noch seine Umgebung behielten dabei freie Hand. — Die wichtigsten Gegenstände wurden in Weimar zwischen dem Herzog, dem General Thielmann und einigen Offizieren des Generalstabs abgehandelt, und das General-Gouvernement erfuhr bloß die Resultate. — Es geschahen große Mißgriffe, fast alle Kreaturen Langenaus wurden zur unmittelbaren Umgebung des Herzogs gewählt; zum Beispiel die Obersten Zeschwitz und Ziegler, beide höchst unzuverlässige Menschen. — Langenaus Sekretär Le Maitre wurde Kanzleidirektor des Herzogs, — Langenaus Bruder, ein bekannter Intrigant, Kapitän im Generalstab, und so mehrere. Bei der kurzen Anwesenheit des Herzogs von Weimar in Dresden bot ich alles auf, diese in möglichen Fällen höchst verderblichen Wahlen zu zerstören. Es gelang mir indes durch den General Wolzogen nur mit dem Sekretär Le Maitre und dem Hauptmann Langenau, welche der Herzog sofort ausstreichen ließ. Ohne dieses hat man noch in Weimar die Landwehr regimenterweise unter die Brigaden der Linien-Armee verteilt, eine Mischung, die bei Bataillen und einzelnen Kriegsoperationen Gründe vor sich hat, von einem höheren Standpunkt betrachtet aber Nachteile mit sich führt, die im gegenwärtigen Falle schwerlich die Vorteile dieser Maxime aufwiegen werden. — Die Linientruppen mit ihren Anführern sind moralisch verdorbene Söldner — gewohnt, einen Staat im Staate zu bilden, dem zufallend, der am besten zahlt; im Falle eines Zwiespalts unter den Alliierten bei dem Kronprinzen von Schweden in sehr üblen Händen. Der Herzog von Weimar würde aus vielen Gründen die Sache zu halten nicht vermögend sein, und schwer würde man die sächsische Armee die echt deutsche Partei ergreifen sehen. — Man muß aus diesen Gründen wünschen, daß Thielmann wenigstens nicht entfernt werde, weil er doch noch zur Führung den Vorzug vor allen übrigen verdient. Ich hoffe zu Gott, daß er den Ereignissen eine Wendung geben wird, die mögliche Versuchungen ausschließt[4]; ich baue auf den festen deutschen Sinn und die Weisheit von Ew. Exz, die uns einem gemeinschaftlichen Deutschen Verein näherführen wird, und wären es nur einige Schritte — wären es nur die Tracen, auf die unsere jetzt kriegerisch und frei gebildete Jugend einst bis zur Vollendung fortbauen kann. — Es ist der einzige Zweck, der wert ist, für ihn gelebt zu haben, und wert ist, für ihn zu sterben.

[4] *Diese Befürchtungen von Carlowitz waren nicht ganz unbegründet. Die Agitation zugunsten der Wiederherstellung des Königs von Sachsen ergriff im Verlauf des Jahres 1814 das sächsische Heer, insbesondere das Offizierkorps. Im Sommer 1814 fanden legitimistische Demonstrationen sächsischer Offiziere statt. – Vgl. Flathe, Geschichte Sachsens III, S. 270 f.; Petersdorff, Thielmann S. 273. – Vgl. Bd. V der Alten Ausgabe, S. 38. Im Feldzug von 1814 ereigneten sich trotzdem noch keinerlei Unruhen in den sächsischen Verbänden, aber nach der Rückkehr Napoleons von Elba kam es zu einem schweren Aufruhr der in Lüttich stationierten Sachsen (Ende April 1815), als diese je nach ihrer Herkunft aus den abzutretenden oder dem Königreich verbleibenden Provinzen neu eingeteilt werden sollten.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die freiwillige Schar, deren Organisation mir Ew. Exz. auftrugen[5], ist nun bis zu zwei Dritteln auf dem Marsche, der Geist, der sie beseelt, ist vortrefflich, für diese glaube ich stehen zu können.
Aber die Formierung war unglaublichen Schwierigkeiten unterworfen, denn nicht alle Autoritäten, mit denen ich zu tun hatte, wußten ihr persönliches Interesse, ihre egoistische Ambition von einem großen Zwecke zu trennen, der mit reinem Gemüt und ohne Rücksicht auf die eigene Person verfolgt werden mußte.
Es würde möglich gewesen sein, 400 Mann noch vor Weihnachten des verflossenen Jahres marschieren zu lassen, sie waren vollkommen fertig. Aber dann war die Absicht, eine eigene Legion zu bilden, nicht erreicht worden, und zu den später formierten Abteilungen würden die Unteroffiziere gefehlt haben, die man aus jener früher gebildeten Klasse nehmen mußte. —
Der Überbringer dieses ist mein Adjutant, der Graf Bose, ehemals Justizrat, ein junger Mann von vortrefflichem Charakter, von Kenntnissen und reiner deutscher Gesinnung, ich empfehle ihn der Gnade Ew. Exz. Das Bewußtsein, von Ew. Exz. gewiß gekannt zu sein, überhebt mich aller Versicherungen treuer Anhänglichkeit, die ich noch hinzufügen könnte.

## 817. Stein an [Wilhelm IV.] Fürst der Niederlande und Nassau-Oranien

Troyes, 20. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, Mundum: 20. Februar.

*Teilt mit, daß er von der Anleihe über 100 000 fl. holl. an den Hg. von Sachsen-Weimar durch diesen verständigt (s. oben Nr. 760) und daß durch Gf. Solms-Laubach eine gemeinschaftliche Obligation ausgestellt wurde. Rät ihm, sich vom Hg. von Sachsen-Weimar eine Versicherungsurkunde ausstellen zu lassen, daß er die 100 000 fl. auf die nassauisch-oranische Quote zahlen werde*[1].

## 818. Stein an Hardenberg

Troyes, 20. Februar 1814

PrGStA, jetzt DAZ II Merseburg, Rep. 74. O. T. No. 15: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, Eingangsvermerk: 12. März 1814.

*Bildung einer neuen Kommission zur Untersuchung angeblich in der Festung Torgau liegender feindlicher Gelder und franz. Staatseigentums. Strengere Auswahl als bisher bei den Mitgliedern nötig.*

---

[5] *Der sogenannte „Banner der freiwilligen Sachsen", vgl. darüber Plathner S. 12 und Harald Schieckel in Archivmitteilungen 5, 1955; Rud. Müller in Schr. Ver. Gesch. Leipzig* 9, 1909.

[1] *Diesen Brief sandte Stein am gleichen Tage an Gagern zur Einsicht und zur Weiterbeförderung an Wilhelm IV. (ebd.).*
*In einem weiteren Schreiben an Wilhelm IV. vom gleichen Tage greift Stein die von Wilhelm dem Hg. von Sachs.-Weimar gegenüber geäußerte Absicht auf, Truppen aufzustellen, und versichert, daß er die zur Verwirklichung des Projektes nötigen Schritte bei Solms-Laubach bereits eingeleitet habe. Dankt für das Interesse an den sächs. Truppen und bittet um weitere Unterstützung (Algemeen Rijksarchief s'-Gravenhage, Inv. Nr. 6 095, Algemeene Secretarie von Staat).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Exz. habe ich die Ehre, die mir wegen des Aufsuchens von feindlichem Eigentum, besonders feindlichen Geldern in Torgau, mitgeteilten Verhandlungen beikommend unter Bezeugung meines verbindlichsten Dankes zurückzureichen.

Ich halte dafür, daß die Kommission nicht angemessen konstituiert war, um die Untersuchung mit Erfolg zu führen. Es kam einmal darauf an, gewandte und geschulte Rechnungsverständige zuzuziehen, welche durch Einsicht und Vergleichung aller Papiere und Rechnungen den französischen Komptabilitäts-Beamten einer Versteckung oder Verheimlichung auf die Spur zu kommen verstanden. Ihnen zur Seite müßten Kommissare arbeiten, welche durch örtliche Bekanntschaft in Torgau über das Personelle der feindlichen Beamten, über frühere Vorfälle vor und während der Belagerung, Notizen einsammeln konnten, die vielleicht zu weiteren Entdekkungen geführt hätten.

Der Gegenstand ist zu wichtig und das Gerücht über die Existenz eines feindlichen Schatzes zu allgemein und zu bestimmt, als daß man der Sache nicht eine vorzügliche Aufmerksamkeit schenken sollte.

Es scheint mir daher zweckmäßig, eine neue Untersuchungskommission, eine gemischte preußische und russische, niederzusetzen und bei der Auswahl der Mitglieder auf den obengenannten Gesichtspunkt, welcher bei der früheren Kommission nicht beobachtet worden ist, Rücksicht zu nehmen. Die Kommissare, welche russischerseits zuzuziehen sind, wird der Fürst Repnin vorschlagen. Zum Chef der Kommission würde ich den Generalleutnant v. Hirschfeld in Vorschlag bringen.

Die erste Kommission kann darin keine Beleidigung ihrer Ehre finden, da ihr redlicher Wille nicht in Zweifel gezogen wird und man nur vermutet, daß sie aus Mangel an den Kenntnissen und Eigenschaften, welche sich von ihnen als Militärs nicht erwarten lassen, nicht alles getan [hat], was eine zuverlässige Überzeugung von dem Resultate ihrer Untersuchung hätte hervorbringen können. Für die Operationen der neuen Kommission wird es nicht nötig sein, alle französischen Noncombattans, welche kapitulationsmäßig nach Frankreich zurückkehren sollen, zurückzuhalten. Die Kommission wird damit anzufangen haben, diejenigen auszulesen, die unbedenklich als unverdächtig und ohne Interesse für den Zweck zur Fortsetzung ihres Marsches freizugeben sind.

Wenn Ew. Exz. diese Ansicht mit mir teilen, so ersuche ich Dieselbe, das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

819. Stein an Hardenberg — Troyes, 20. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 5: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, Korrekturen von der Hand Steins.

*Leitet die Note der hgl. mecklenburgischen Minister v. Plessen und v. Oertzen vom 16. Febr. wegen der Verpflegungsbedürfnisse der verbündeten Armeen wei-*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*ter*[1]. *Dafür sei das Ministerialkonseil zuständig; trotzdem bemerkt Stein, daß nach den liberalen Grundsätzen der übrigen deutschen Fürsten Mecklenburg die Vergütung der Naturalleistungen seit dem 1. April 1813 zustehe, da es seitdem im Krieg gegen Frankreich stehe. Diese solle nach den für die deutschen Fürsten geltenden Grundsätzen geschehen.*

[1] *Davon verständigt er diese am gleichen Tage (ebd.).*

## 820. Stein an Gruner — Troyes, 20. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 21. Hor[nung] 14; Abgangsvermerk: eodem.

*Fragen der Requisitionen und der Finanzen.*

Die von Ew. Hochwohlgeboren nach Ihrem Bericht vom 15. d. M. in Ansehung der Finanz- und Kassenverwaltung Ihres Gouvernements getroffenen Einrichtungen finde ich überall sehr zweckmäßig.

Die Korpskommandanten und Feldkriegskommissariate können nur Naturalien zur Verpflegung der Armee und die notwendigsten Kleidungsbedürfnisse requirieren, und auch diese Requisitionen müssen sie nicht unmittelbar, sondern durch die Generalgouverneure oder die Gouvernementskommissare ergehen lassen. Zu Geldrequisitionen sind sie nicht berechtigt, und Ew. Hochwohlgeboren haben daher ganz recht daran getan, die von dem Staatsrat und Generalkriegskommissar Ribbentrop gemachten Geldrequisitionen untersagt zu haben. Es wird ihm deshalb das Nötige von seiten des Herrn Staats- und Finanzministers v. Bülow Exz. eröffnet und künftig solches nicht mehr vorkommen.

Da sich jedoch gegenwärtig die preußische Feldkriegskasse in großer Geldverlegenheit befindet, so bin ich mit des Herrn Staats- und Finanzministers v. Bülow Exz. übereingekommen[1], aus den 600 000 Franken, welche Sie in Kürze bereit haben werden, die Hälfte an den Staatsrat v. Ribbentrop als einen Vorschuß zahlen zu lassen, und autorisiere Sie hiermit, die Zahlung an ihn zu leisten. Diesen Vorschuß werden Sie aus den Revenuen des Generalgouvernements vom Unterrhein erstattet erhalten und Sie haben sich deshalb an den Geheimen Staatsrat Sack zu wenden.

Im übrigen besteht, wie Ihnen schon anderweitig bekanntgemacht ist, die Vorschrift, daß die Landesrevenuen aus den einzelnen Gouvernements direkt an die Feldkriegskasse derjenigen Macht bezahlt werden sollen, auf deren Linie sie belegen sind, und da das dortige Gouvernement zu der russischen Linie gehört, so habe ich den russisch-kaiserlichen Generalintendanten, Herrn General v. Cancrin, ersucht, Sie zu instruieren, wohin Sie die zweite Hälfte der vorrätigen 600 000 Franken und die weiteren Einnahmen zahlen sollen[2]. Dies hindert indessen nicht, einzelnen Detachements oder Militärs,

[1] *Schrb. Bülows an Stein, Troyes, 20. Febr. 1814 (ebd.).*

[2] *Stein an Cancrin vom gleichen Tag, ebd., eine Abschrift der Ausfertigung ebd. Rep. 92. Eichhorn 22.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sofern sie sich in dringender Verlegenheit befinden, den notwendigsten Vorschuß zu geben. Diese müssen aber auf das Konto derjenigen Macht, welcher die Detachements oder Militärs angehören, gebucht und in den mir zu machenden Abschlüssen übernommen werden, damit darauf bei der künftigen Berechnung der hohen Mächte Rücksicht genommen werden kann.

Ich empfehle Ew. Hochwohlgeboren nochmals die größte Tätigkeit und Sorgfalt bei Ausmittelung und Erhebung der öffentlichen Landesrevenuen und des französischen Staatseigentums und die größte Sparsamkeit bei den öffentlichen Ausgaben[3].

Dem Verwaltungsetat sehe ich in Kürze entgegen. Die von Ew. Hochwohlgeboren nach Ihrem zweiten Bericht getroffenen Maßregeln wegen der von dem französischen Gouvernement ausgeschriebenen Kriegssteuer und wegen der Kommunalgüter genehmige ich und autorisiere Sie zu deren Ausführung.

[3] *Vgl. ähnliche Mahnungen an Alopaeus, 14. Febr. 1814, oben Nr. 790.*

## 821. Troschke an Stein — Dessau, 8./20. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Troschke; Eingangsvermerk Steins: 5. März, H. v. Turgeniev, Marginal Steins.

*Dankt für die ihm zugesicherten Diäten. Erinnert, daß er noch kein Geld durch Repnin ausgezahlt erhalten habe[1]. Hofft auf erweiterten Geschäftsbereich. Dazu Steins Marginal[2].*

[1] *Am 27. Febr. sandte Stein Troschke ein Schreiben mit genauer Aufzählung der ihm zur Verfügung stehenden Gelder (ebd.), sowie eine Anweisung an die Gebr. Reichenbach zur monatlichen Auszahlung von 150 Talern (ebd.).*

[2] *Marginal von der Hand Steins:* Wohnung, Feuerung, Licht kann er fordern, für den Sekretär kann er besonders liquidieren.

Nach dem Schreiben des Herrn von Rühle sind ihm 500 Taler durch Herrn Mülhens übermacht. Ich habe ihm eine Assignation auf 300 Taler und einen Kreditbrief auf Herrn Reichenbach geschickt, also kann er in keiner Geldverlegenheit sein. *Einen Brief entsprechenden Inhalts sandte Stein am 9. März an Troschke (ebd.).*

## 822. Stein an Wilhelm Kurprinz von Hessen — Troyes, 21. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (eigenhändig), Abgangsvermerk: 21. Februar.

*Dank und Ermunterung. Hofft auf baldige Verwendungsbereitschaft des hessischen Armeekorps.*

Die Gesinnungen und Gefühle, welche Ew. Durchlaucht in Dero sehr verehrtem Schreiben dd. 10. Febr[uar][1] zu äußern geruhen, sind eines Fürsten

[1] *S. oben Nr. 773. – Schreiben Steins an den Kurf. v. Hessen vom gleichen Tage in simile forma.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

von Ihrem Haus würdig, Hochdieselben haben sie tätig und aufopfernd bewiesen in den früheren Jahren des Unglücks, in den letzten des Kampfes und der Ehre. Da die Zahl der hessischen Bewaffnungen auf die der Bevölkerung des Landes angemessene Zahl von 14 000 M[ann] beschränkt und diese bald erreicht sein wird, so bleibt nur noch die Bildung der Reserve und des Landsturms übrig, nach deren Einleitung nichts Ew. D[urchlaucht] hindern wird, selbst sich an die Spitze der braven Hessen zu setzen.

823. Solms-Laubach an Stein — Frankfurt, 21. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 3: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk Steins: 2. März, H. v. Spiegel.

*Verwahrung gegen* „badische Anmaßungen". „Möge der Zeitpunkt nicht fern sein, wo eine neue Verfassung dem Reich der Willkür ein Ende machen wird! – Diese erste Frucht des Friedens darf uns nicht lange vorenthalten bleiben, weil, wenn die Hilfe zu spät erfolgt, die Kräfte so aufgezehrt sein werden, daß Erholung unmöglich wird."

824. Stein an Gruner — Bar sur Aube, 23. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 26.

*Der Graf von Schönborn will seine auf dem linken Rheinufer gelegenen, von der franz. Regierung sequestrierten Gebiete wieder in Besitz nehmen.*

825. [Großherzog] Carl [von Baden] an Stein — Karlsruhe, 23. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 14: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Carl, Vermerk Steins: H. v .Turgeniev, Konzept der Antwort Steins, eigenhändig.

*Bedauert die Weigerung Württembergs, sich am Bau der Festung Villingen zu beteiligen. Da die Begründung nicht stichhaltig ist, bittet er um Steins Intervention. Beteiligung Sigmaringens wegen zu großer Entfernung schwierig. Baden durch hohe Spitallasten Württemberg gegenüber benachteiligt. Darum soll das auf württembergischem Gebiet liegende Spital in Rottweil nicht nach Villingen zurückverlegt werden*[1].

[1] *In diesem Sinn schrieb auch Berckheim am gleichen Tage an Stein (ebd.), indem er die Notlage Badens ausführlich schilderte. Daraufhin Randverfügung Steins:* Citissime. Man wird schleunigst an die General-Intendantur schreiben, um das Spital in Rottweil zu lassen – um das Badensche zu erleichtern. *Dies geschah am 7. März (ebd., Rep. 114. VII. Gen. 3: Konzept Frieses, gez. Stein, Mundum: 9. März 14, Abgangsvermerk: eodem). Gleichzeitig verständigte Stein Berckheim von diesem Schreiben (ebd.). Trotzdem scheint für Baden keine Erleichterung eingetreten zu sein, denn am 18. April 1814 bittet Stein erneut die für das Lazarettwesen zuständige österr. Behörde, den Befehl bzgl. des Lazarettes in Petershausen in Baden zurückzuziehen und es auf württemb. Gebiet einrichten zu lassen (ebd., Rep. 114. VII Gen. 3); entsprechende Benachrichtigung an Berckheim erfolgte am gleichen Tage, ebd.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 826. Stein an Alopaeus — Bar sur Aube, 23. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 16: Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: 23.

*Empfiehlt den preuß. Hauptmann v. Bonin[1] als Gouv.-Rat in Militärangelegenheiten. Entsprechende Benachrichtigung Bonins am gleichen Tage (ebd.), nach der er sich unverzüglich zu Alopaeus nach Nancy begeben sollte.*

[1] *Wilhelm Ludwig Eduard von Bonin (1793–1865) Leutnant in den Befreiungskriegen; führte 1848 als General ein Truppenkontingent gegen Dänemark.*

## 827. Vincke an Stein — Münster, 24. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Vincke, Eingangsvermerk Steins: 14. April, H. Friese.

*Anfrage wegen Verwendung der in den für Rechnung der verbündeten Mächte verwalteten Gebieten erhobenen Revenuen.*

## 828. Ludwig Markgraf zu Baden an Stein — Karlsruhe, 24. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Ludwig Markgraf zu Baden, Konzept der Antwort von Stein (eigenhändig).

*Lehnt aus Rücksicht auf seine Pflicht als Landesherr und den Willen des Großherzogs seine Ernennung zum Sturmfeldherrn zwischen Bodensee und Neckar ab.*

## 829. Troschke an Stein — Dessau, 12./24. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Troschke, Eingangsvermerk Steins: 8. März, H. v. Spiegel, Marginal Steins: Er muß mich mit diplomatischen, mit Arrondissements-Sachen, mit Verbesserungen des Cobbettschen Racquets[1] verschonen.

*Teilt Stein die Besorgnis des Hg. von Dessau auf Grund des Briefes eines nicht genannten Fürsten mit, demzufolge er mediatisiert und dem Hg. von Bernburg unterstellt würde. Bittet um nähere Instruktionen zu dieser Angelegenheit, die Troschkes Aubgabenbereich überschreitet, da sie diplomatischen Charakter hat[2].*

[1] *Verächtliche Bemerkung Steins zu den sozialen Reformideen des engl. Publizisten William Cobbett (1762–1835).*

[2] *Stein erwiderte am 9. März (ebd.), daß er mit dergleichen Geschäften nichts zu tun habe, da seine Aufgabe die Verwaltung der von den Verbündeten besetzten deutschen und franz. Gebiete umfasse. Dasselbe gelte für Troschke, der einen nur kommissarischen Auftrag von Steins oberstem Verwaltungsdepartement habe.*

## 830. Stein an Alopaeus — Chaumont, 25. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Friese), gez. Stein, mit eigenhändiger Korrektur, Mundum: 26. Februar 1814, Abgangsvermerk: 26.

*Die aus dem Verkauf der Tabak- und Salzbestände herrührenden Gelder sind Eigentum der verbündeten Mächte und können nur bedingt für die Blüchersche Armee verwendet werden. Da die Beträge aus dem zur russ. Linie gehörenden Gouv. kommen, wird der Staatsrat und Generalkommissar Ribbentrop, an den sie zu zahlen sind, beauftragt, diese an die in der Blücherschen Armee befindlichen russ. Korps abzugeben.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

831. Stein an Alopaeus — Chaumont, 26. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Spiegel), gez. Stein, eigenhändige Korrekturen, Mundum: 27. Februar 1814, Abgangsvermerk: 27.

*Zur Beschaffung von Lebensmitteln, zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gen.-Gouv. wurden nötige Verordnungen erlassen. Das Departement des Forêts; Auswechslung russ. Assignaten; die Blücher zugesprochenen 100 000 Franken.*

Auf Ew. Exz. gefälliges Schreiben vom 5./17. d. M. Nr. 6 habe ich die Ehre zu erwidern:

1) Die für die Herbeischaffung der Lebensmittel für die Truppen und Bewohner getroffenen Maßregeln sind der Sache sehr angemessen, und die Verstärkung der Magazine wird wegen Annäherung der Truppen dringend nötig.

2) Durch die Anstellung des Barons Neven, des Grafen Herin und der übrigen, Ew. Exz. bereits in einem besonderen Schreiben bemerkten Personen, werden Dieselben die nötigen Werkzeuge erhalten, um in dem ganzen Generalgouvernement die möglichste Ordnung herzustellen.

3) In das Departement des Forêts wird, scheint mir, der dazu beauftragte Gouvernementskommissar über Trier gehen können.

4) Rücksichtlich der Auswechslung russischer Papiere wird es am besten sein, sich mit einem Frankfurter Handlungshause in Verbindung zu setzen, etwa Bethmann, Mülhens oder ein anderes, welches sodann entweder einen Kommissar oder ein Handlungshaus in Nancy damit beauftragen könnte.

5) Die mir gemachte Eröffnung, daß Feldmarschall Blücher 100 000 Franken erhält, veranlaßt, mich auf die wegen des Kassenwesens ergangenen besonderen Verfügungen zu beziehen.

Sämtliche Anlagen folgen hierbei zurück.

832. Troschke an Stein — Dessau, 14./26. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Troschke; Eingangsvermerk Steins: 18. März H. Friese, Konzept der Antwort (Friese), gez. Stein.

*Läßt auf Anfrage von Troschke dem Erbprinzen von Dessau sagen, daß eine Befreiung von der Bezahlung für die schwedischen Requisitionen in Dessau und Köthen nicht zu erwarten sei.*

833. Jechner an Stein — Düsseldorf, 27. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Jechner, Eingangsvermerk Steins: 6. März H. v. Turgeniev.

*Bericht über den Stand des Landesbewaffnung. Die Linientruppen seien auf dem Marsch nach Frankfurt, die Landwehr sei nach dem Eintreffen der aus England erwarteten Gewehre ebenfalls marschbereit. Große Schwierigkeiten des Bewaffnungsgeschäftes, vor allem durch den Mangel an geeigneten Offizieren und Unteroffizieren, die Rücksicht auf die Verteidigung des gegen französische Einfälle ungeschützten Landes, sowie die Beschränktheit seiner Hilfsmittel. Anspannung der letzten Kräfte.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Exz. überreiche ich anliegend ganz untertänigst das Militär-Organisations-Tableau des hiesigen Militär-Gouvernements, wie solches nunmehr bis auf den Nachtrag von einigen Kleidungs- und Ausrüstungs-Effekten wirklich ausgeführt und zustandegebracht ist. Die Linientruppen sind bereits sämtlich nach Frankfurt a. M. abmarschiert, die Landwehr ist bereit, aufzubrechen und wartet nur auf die Ankunft der Gewehre aus England, welche wegen den unübersteiglichen Hindernissen des Transports bis jetzt nicht angelangt sind.

Bis medio März hoffe ich, denen Truppen alles Erforderliche überliefert zu haben.

Außer diesem bin ich jetzt beschäftigt, das Kommissariat und die Formation aller Militäradministrationszweige weiter auszubilden.

Wenn ich nicht so glücklich war, dies Resultat Ew. Exz. schon früher untertänigst anzeigen zu können, so wollen Höchstdieselben gütigst berücksichtigen, daß die hiesige Organisation an der Spitze der Vorposten in einem von den französischen Behörden selbst administriert gewesenen, genau gekannten und von allen Militärreserven beraubten Lande begann, wo mir anfänglich alles fehlte, selbst die Stämme gedienter Offiziere und Unteroffiziere zu den Formationen, und ich bis zum Januar hin mit Verteidigung des Landes mehr als mit der Organisation der Truppen beschäftigt sein mußte, dazu trat der Umstand, daß ich für die schleunige Beschaffung aller neu zu fertigenden Effekten auf dies Ländchen allein eingeschränkt war, indem der Rhein keine Kommunikation ins Jülichsche verstattete, auf allen anderen Seiten die früher angehobene Organisationstätigkeit meine Bestellungen zurückwies, und ich es endlich auch nicht unbemerkt lassen darf, daß die Stärke des Kontingents dieses Gouvernements nach dem gänzlichen Verlust aller früher gestellten Militärmassen und Beraubung aller Vorräte und bei dem fortlaufenden Druck großer Einquartierungskosten der durchmarschierenden alliierten Truppen die letzten Kräfte des Landes in Anspruch zu nehmen scheinen.

### 834. Stein an Baldacci — Chaumont, 27. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 10: Konzept (eigenhändig), gez. Stein; Abgangsvermerk: eodem.

*Betr. die Beschwerden der Stadt Genf.*

Aus dem anliegenden an mich gerichteten Schreiben des H. St. R. P[ictet][1] werden Ew. Exz. die Beschwerden der Stadt Genf und seine Anträge ersehen.

Sie sind:

1) Die Trennung des Stadtgebiets Genf vom Kanton Leman und dessen Präfektur-Rat und der Behandlung als befreites, nicht als erobertes Land;

[1] *Staatsrat P i c t e t aus Genf, s. Alte Ausgabe Bd. VI S. 2 Anm. 3. – Pictets Schrb. v. 21. Febr. 1814 an Stein ist hier nicht aufgenommen.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

2) die Zurückgabe des städtischen Geschützes;
3) die Einstellung der Verschanzungsarbeiten.
Es ist allerdings gegründet, daß sämtliche Minister der verbündeten Mächte in der zu Basel d. 15. Januar gehaltenen Konferenz über die Verwaltung der eroberten Länder sich dahin vereinigten, daß Genf und Wallis als selbständige und befreite, und nicht als eroberte Staaten angesehen werden sollten. — Eine Selbstfolge ist es, daß Genf nicht dem Conseil général des Departements Leman untergeordnet und als ein Teil des Departements Leman behandelt werden dürfe, sondern als ein selbständiger Freistaat seiner eigenen Verfassung gemäß von seinem eigenen Magistrat verwaltet werden müsse, der sich übrigens einer verhältnismäßigen Teilnahme an den Kriegslasten nicht entziehen kann.
Sollte Ew. Exz. meinen Ansichten beistimmen, so ersuche ich Dieselbe, hiernach die nötige Eröffnung an den H.F. M. L. Grafen v. Bubna und den H. Landes-Kommissar von Knorr zu erlassen.
Die Zurückgabe der Artillerie während des Krieges und die Einstellung der Verschanzungen sind rein militärische Gegenstände, die gänzlich außer meinem Geschäftskreis liegen[2].

## 835. Kurfürst Wilhelm von Hessen an Stein Kassel, 27. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Wilhelm K. Eingangsvermerk Steins: 12. März H. v Turgeniev.

*Dank für Steins Einsatz bei den verbündeten Mächten wegen einer Verminderung der hess. Truppenzahl. Versichert, alles in den Kräften des Landes Stehende zu tun, um außer der festgesetzten Zahl an Linientruppen noch eine Reserve aufzubauen. Ankauf von Waffen nicht mehr erforderlich.*

## 836. Stein an Freifrau Spiegel zum Diesenberg-Rothenburg geb. v. Berney Chaumont, 27. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Spiegel), Korrektur Steins, gez. Stein, Mundum: 27. Februar 14. Abgangsvermerk. 14. Note: Dieses Schreiben ist sub volanti dem Briefe an den Kammerpräsidenten v. Spiegel beizulegen.

*Unter Beziehung auf das Schreiben der Freifrau vom 12. Febr. 1814 (ebd.) schlägt er vor, hinsichtlich der Höhe des dem Kurfürsten von Hessen geschuldeten Kapitals die Fürsprache Hardenbergs beim Kurfürsten in Anspruch zu nehmen, falls dieser nicht zu einer gütlichen Einigung bereit sei, denn die Güter der Freifrau im Paderbornschen unterstünden schon vor dem Frieden der preuß. Staatsverwaltung.*

---

[2] *Antwort Baldaccis vom 5. April, ebd. Darin wird mitgeteilt, daß Baldacci Steins Schreiben an Metternich weitergeleitet habe, zugleich wird die Stein in allen Punkten zustimmende Antwort Metternichs vom 2. Febr. Stein übermittelt.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 837. Stein an Hardenberg — Chaumont, 28. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 13: Konzept (eigenhändig), Abgangsvermerk: eodem.

*Bittet um Klärung der Unterstellung der Deutsch-Russ. Legion, die auf 8000 Mann gebracht und unter preuß. Befehl nach engl. Dispositionen am Niederrhein verwendet werden solle.*

## 838. Gruner an Stein — Trier, 16./28. Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 4. März.
Druck: Volz, Stein und und Gruner; Ann. der Univ. Saarbrücken, 1958, S. 297, Nr. 3 und 4.

*Die vom 16./28. Febr. 1814 vorliegenden 9 Briefe Gruners an Stein enthalten: einen allgemeinen Bericht über die Gesinnung des Volkes und der Beamten, Anfragen über die Verbreitung der Karikaturen[1], die Rückgabe der unter franz. Sequester stehenden Güter an die deutschen Eigentümer[2], eine Übersicht über die Lieferungen an die Armeen[3], Fragen über Einzelheiten der Zivilverwaltung[4], die Erklärung Gruners auf Steins Anfrage, daß er gerne wieder in preuß. Dienste treten werde, wenn sich ihm die Gelegenheit dazu biete[5], eine Abrechnung über die Verwendung der ihm im Frühjahr 1812 anvertrauten Gelder[6], einen Nachweis der ihm durch seine Verhaftung entstandenen Schäden[7], die Mitteilung über seinen Aufruf zur Bildung einer Freiwilligen-Schar und die Vorkehrungen zur Aufstellung der Landwehr[8].*

[1] *Ebd., Vermerk Steins: H. v. Spiegel; s. unten Nr. 894.*
[2] *Ebd., Vermerk Steins: H. v. Spiegel.*
[3] *Ebd., Eingangsvermerk Steins: H. Friese.*
[4] *Ebd., Eingangsvermerk Steins: 4. März H. Friese.*
[5] *Ebd., Rep. 114. IX. 3.; vgl. dazu das Schreiben Steins an Nesselrode [?] vom 5. März 1814, in dem er auf Grund der Briefe Gruners über dessen Verluste und Zukunftspläne berichtet; außerdem das Schreiben Steins an Gruner o. D. (Konzept), in welchem er ihn davon in Kenntnis setzt, daß der Zar ihm eine Entschädigung für seine Verluste, eine Belohnung und eine Ordensauszeichnung bewilligt habe; alle diese Schreiben ebd.*
[6] *Ebd.*
[7] *Ebd.*
[8] *Ebd. Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig); Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 297, Nr. 3 s. unten Nr. 885.*

## 839. Schmerfeld[1] an Stein[2] — Kassel, 28. Februar 1814

Teildruck: Pertz, Stein III S. 716 f. Danach Alte Ausgabe IV S. 584 f.

*Angebot einer hessischen Dotation im Namen des Kurfürsten. Wiederherstellung des Stiftes Wallenstein.*

Verzeihen Ew. Exz., wenn ich mir hierdurch eine gehorsamste Anfrage erlaube.
Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von Hessen sind während der feindlichen Okkupation ihrer Lande verschiedene Lehen heimgefallen.
Überzeugt, daß es Höchst-Denenselben zum großen Vergnügen gereichen

[1] *Hessischer Minister.*
[2] *Die undatierte Antwort Steins s. unten Nr. 855.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

würde, Ew. Exz. unter der Zahl der hessischen Ritterschaft glänzen zu sehen, wage ich es um gefällige Nachricht zu bitten, ob mein gnädigster Herr sich schmeicheln dürfte, diesen Wunsch erfüllt zu sehen?
Sollten Ew. Exz. eine Allodifikation vorziehen, so würde auch diese nicht dem kleinsten Anstand unterliegen, so wie überhaupt Se. Kurfürstliche Durchlaucht nichts angelegentlicher wünschen, als Denenselben bei jeder Gelegenheit ihre aufrichtigste Hochachtung an den Tag legen zu können. Sehr glücklich würde ich mich schätzen, wenn Ew. Exz. mich mit einer bejahenden Antwort beehren und mir erlauben wollten, das Nähere über die jetzt disponiblen Lehen zur gefälligen Auswahl mitteilen zu dürfen. Mit dem größten Vergnügen werde ich alsdann alles Weitere augenblicklich besorgen.
Indem ich zugleich die Nachricht hinzufüge, daß wegen Herstellung des Stiftes Wallenstein[3] alles Nötige bereits besorgt und darüber eine besondere Urkunde ausgefertigt worden, bitte ich, die Versicherung derjenigen unbegrenzten Verehrung zu genehmigen, mit welcher ich zu beharren die Ehre habe [...].

## 840. Notizen zur Zeitgeschichte[1] Dezember 1813—Februar 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Karl vom Stein. C 12: Eigenhändig.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 497 ff.

*Metternichs Restaurationspolitik in der Schweiz. Sein Konflikt mit dem Zaren.*

Der Fürst Metternich ließ sich durch die Berner enragés und einen G[raf] Salis verleiten, das Einrücken der verbündeten Truppen zur Wiederherstellung der alten Schweizer Verfassung zu benutzen — er beauftragte hierzu Herrn v. Senfft[2], der Drohungen und Überredung anwandte, um die

[3] *S. oben Nr. 813.*

[1] *Vgl. zum Folgenden oben Nr. 589.*

[2] *Senfft wurde am 17. Dezember nach Bern gesandt, um eine formelle Einladung des Berner Rats zum Eingreifen Österreichs zu erwirken und die radikalen Berner Aristokraten bei ihren Bestrebungen zum Umsturz der Bundesverfassung zu unterstützen. Da diese radikale Gruppe aber auch unter den an sich einer Restauration geneigten Bernern nur eine Minderheit darstellte, so hatte Senfft einen schweren Stand. Unter dem Druck seiner Drohungen mit österreichischer Gewalt und unter dem Einfluß seiner Versprechungen der Rückerstattung des Wallis und des Aargaus legten schließlich die Berner Ratsherren ihre Ämter nieder, erklärten die Mediationsverfassung für aufgehoben, die alte Verfassung für wiederhergestellt und machten ihren alten Anspruch auf das Wallis und den Aargau geltend. Dort erhob sich ein einmütiger Widerstand gegen diese Ansprüche, die Führer der Waadtländer suchten und fanden einen Rückhalt in Alexander, der, wie oben dargelegt wurde, sich gegen jeden Bruch der Schweizer Neutralität ausgesprochen hatte und der jede Einmischung in die schweizerischen Verhältnisse mißbilligte. Zwischen ihm und Metternich war es ohnehin nach dem unter Verletzung der feierlichsten Zusagen Metternichs erfolgten Einmarsch in die Schweiz zum Bruch gekommen. Alexander forderte daraufhin um so energischer von Franz I., daß Österreich*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Revolution zu Bern zustande zu bringen, wodurch die alte Regierung sich selbst wieder herstellen und ihre Rechte auf das Waadtland und den Aargau aussprechen sollte. — Unterdessen lief der Bericht der österreichischen und russischen Geschäftsträger in Zürich, der Herren v. Lebzeltern[3] und Capo d'Istria[4] ein, worin sie die Notwendigkeit darstellten, die bisherige Verfassung bestehen zu lassen, weil sie die Mehrheit der öffentlichen Meinung vor sich habe. — Dieser Bericht blieb von Fürst Metternich ungelesen und unbeachtet, Graf Senfft brachte die Wiederherstellung der alten aristokratischen Regierung in Bern zustande, die Waadtländer wurden äußerst erbittert, Monod[5], ein Freund La Harpes, brachte seine Beschwerden an den Kaiser, der in Freiburg war. Dieser hatte den festen Vorsatz gehabt, sich nicht in die inneren Schweizer Angelegenheiten zu mischen, der Fürst Metternich hatte dieses fest versprochen. Der Kaiser setzte einen hohen Wert auf die Unabhängigkeit der Schweiz überhaupt, insbesondere aber auf die des Kantons Waadt, er wurde über das verschmitzte [?] Betragen des Fürsten Metternich aufgebracht, machte ihm sehr bittere Vorwürfe, und Metternich wußte sich nicht anders zu helfen, als indem er Senfft anklagte, seine Vollmachten überschritten zu haben und ihn zurückrief. Er fuhr unterdessen fort, unter der Hand die Unruhen in der Schweiz zu nähren und die aristokratischen Kantons Bern, Freiburg und Solothurn

---

*sich jeder Einmischung in die inneren Schweizer Verhältnisse enthalten solle und erhielt auch von dem Kaiser die entsprechenden Zusicherungen. Metternich mußte infolgedessen auf die öffentliche Durchführung seiner Pläne verzichten, er verfolgte sie trotzdem im geheimen weiter, Senfft wurde allerdings am 1. Januar 1814 abberufen.*

[3] *Graf Ludw. v. Lebzeltern (1774–1854), ehemals österreichischer Gesandter in Petersburg.*

[4] *Jean Antoine Comte de Capo d'Istria, geb. 1776 in Korfu. Er war als Beamter in der Verwaltung der damals unter russischem Einfluß stehenden ionischen Inseln tätig, ging, nachdem diese französisch geworden waren, in russische Dienste, wurde dort zunächst im Außenministerium angestellt und 1811 der russischen Gesandtschaft in Wien zugeteilt. Im November 1813 wurde Capo d'Istria als russischer Unterhändler nach Zürich gesandt, um bei der dortigen Tagsatzung das Ersuchen um Bewilligung des Durchzugs zu stellen. Er blieb dort zur Behandlung der andern, in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen. Durch die Intrigen Metternichs wurde er in eine sehr peinliche Lage gebracht, da er, wie auch Lebzeltern, der Tagsatzung und dem Landammann Reinhard die bestimmtesten Zusicherungen über die Respektierung der Schweizer Neutralität und die Nichteinmischung der Verbündeten in die Schweizer Verhältnisse gegeben hatte. Unter dem Eindruck der Rückwirkungen der gegenteiligen Politik Metternichs, insbesondere des Umsturzes in Genf, forderte er dringend die Einstellung dieser verfehlten Politik. Capo d'Istria trat später an die Spitze der griechischen Freiheitsbewegung und wurde als erster Präsident des neugegründeten griechischen Staates i. J. 1831 ermordet.*

[5] *Henri Joel Monod (1753–1833), Schriftsteller und Politiker, Freund La Harpes und mit diesem zusammen einer der Führer der demokratischen, auf Loslösung von Bern ausgehenden Walliser Bewegung. Er hatte 1798 am Aufstand des Wallis gegen die Berner Regierung teilgenommen und war an den Beratungen über die Mediationsakte beteiligt, also in jeder Weise mit dem bestehenden Zustand verbunden, für dessen Erhaltung er sich nun Alexanders Unterstützung sicherte.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

in ihrer Trennung von der Tagsatzung zu Zürich zu unterstützen[6]. Eine Folge davon war die steigende Erbitterung der verschiedenen Kantone gegeneinander, die vermehrte Abneigung der Waadtländer gegen die Sache der Alliierten, die Lähmung aller Streitkräfte der Schweizer für die gute Sache.

### 841. Paulina Fürstin zu Lippe-Detmold an Stein — Detmold, 1. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Paulina F[ürstin] R[euß] z. Lippe geb. F[ürstin] z. Anhalt. Eingangsvermerk Steins: 14. März H. v. Turgeniev.

*Mitteilung über den Stand der Linientruppen und Landwehr.*

Auf Ew. Exz. Schreiben vom 14. Februar aus Troyes habe ich zu erwidern die Ehre, daß damals meine Linientruppen den Rhein bereits passiert hatten und meine Landwehr den 20. Februar gleichfalls ausmarschiert ist. Ich habe also meine Verbindlichkeiten erfüllt, bedauere, daß Ew. Exz. irrig berichtet waren und versichere meine vollkommenste Hochachtung.

### 842. Stein an Ribbentrop — Chaumont, 1. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 1. März, Abgangsvermerk: 5.; Stadt- und Landesbibl. Dortmund, Autogr. Slg. 4306: Auszugsw. Abschrift.

*Teilt auf Ribbentrops Schreiben vom 16. Febr. die Verfügung über die Revenuen, den Unterhalt des Heeres, die Requisitionen und die Gouvernementsinstruktion mit (vgl. Nr. 820). Auszüge an Gruner, D. Alopaeus, Sack u. v. d. Horst.*

### 843. Stein an Alopaeus — Chaumont, 1. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: 1.

*Bittet, die laufenden und rückständigen Gelder regelmäßig einzuziehen und darüber Kassenabschlüsse einzureichen.*

---

[6] *Unter dem Einfluß der Vorgänge in Bern war es auch in den von Stein genannten Kantonen zu Umsturzversuchen gekommen, die einen vorübergehenden Erfolg erzielten. Diese Kantone erklärten nach dem Berner Beispiel die bestehende Verfassung für aufgehoben und beschickten die von Reinhard nach Zürich einberufene Tagsatzung nicht mehr. Die Züricher Versammlung ließ sich aber durch diese Vorgänge nicht einschüchtern, sondern benahm sich in einer sehr würdigen und geschickten Weise. Die Mediationsakte, die unter anderem auch die Verbindung der Schweiz mit Frankreich als konstituierenden Artikel enthielt, wurde zwar aufgehoben (27. Dezember), es wurde aber sofort in die Beratung über eine neue Bundesverfassung eingetreten, die alle wesentlichen Errungenschaften der Mediationsakte und insbesondere auch die Selbständigkeit der Kantone Waadt und Aargau ausdrücklich festhielt. In dieser Haltung wurde die Tagsatzung durch den unmittelbar nach den entscheidenden Beschlüssen eintreffenden Monod bestärkt, der die erneute Zusicherung der Nichteinmischung der Verbündeten von seiten des Zaren überbrachte.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

844. Stein an Gruner Chaumont, 1. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 1. März 14, Abgangsvermerk: 1.

*Das bisher Alopaeus zugewiesene Departement des Forêts soll Gruner unterstellt werden.*

Das Departement des Forêts war nach der ursprünglichen Gouvernementseinteilung dem in Nancy befindlichen Generalgouverneur Herrn v. Alopaeus zugewiesen. Bei der Schwierigkeit der Verbindung von Nancy mit dem Luxemburgischen wegen der dazwischen liegenden Festungen finde ich es zweckmäßig, dieses Departement dem Ew. Hochwohlgeboren übertragenen Generalgouvernement hiermit einzuverleiben. Da der Herr v. Alopaeus bereits von mir deshalb benachrichtet ist, so belieben sich Dieselben nur unmittelbar an ihn zur weiteren Vollziehung zu wenden, und ich bemerke nur noch, daß für das Departement des Forêts der Graf Peter v. Hennin[1], großherzogl.-badenscher Hofgerichtsrat, als Gouvernementskommissar ernannt ist.

[1] *Peter Goéricus Graf von Hennin (1775–1852).*

845. Stein an Alopaeus Chaumont, 1. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Spiegel), gez. Stein, mit eigenhändigen Korrekturen, Abgangsvermerk: 1. März.

*Das zu Alopaeus Gouvernement gehörende Dienstpersonal; Departement des Forêts Gruner unterstellt. Bestand der Zentralkasse gehört dem russ. Korps unter Blücher; die Verordnungen im Journal de la Meuritte.*

Ew. Exz. habe ich die Ehre, auf das gefällige Schreiben Nr. 9 vom 15./27.[1] Februar zu erwidern:

1) Durch die unterm 24. d. M. [v. M.] Ihnen gemachte Eröffnung über das zu Ihrem Gouvernement bestimmte Dienstpersonal wird dem seitherigen Mangel an Offizianten vollkommen abgeholfen und Ew. Exz. sogleich im Stande gesetzt sein, die Aufmerksamkeit der Verwaltung auch auf die übrigen Departements auszudehnen.

2) Sobald die unterm 24. d. M. [v. M.] bestimmten Offizianten eingetroffen sein werden, können Ew. Exz. nach Umständen und eigenem Ermessen einige der seitherigen Personen als Adjoints oder Sekretäre verwenden, da die Herren v. Neven, Jobin zu Gouvernements-Kommissaren geeignet und berufen sind.

3) Bei der Schwierigkeit der Verbindung von Nancy mit dem Luxemburgischen wegen der dazwischen liegenden Festungen halte ich es für ratsam, diese Provinz dem Generalgouvernement zu Trier einzuverleiben. Ew. Exz. belieben daher solches mit Beziehung auf mein gegenwärtiges Schreiben in Vollzug zu bringen und mir Ihre gutachtliche Meinung darüber zu be-

[1] *Ebd. Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alopaeus; Eingangsvermerk Steins: 28. Februar H. v. Spiegel, Randverfügung Steins.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

merken, ob nicht anstatt dessen das Departement Marne oder Ardennes zum Generalgouvernement von Nancy geschlagen werden könnte.
Ich habe jene Ausscheidung des Departements des Forêts und die Übertragung an Herrn v. Gruner durch einen heute abgehenden Kommissar für letzteren eingeleitet.
Der für dieses Departement bestimmte Graf v. Herin bleibt jedoch Gouvernementskommissar alldort und gehört also zum Generalgouvernement des Herrn Etatsrat Gruner.
4) Die Benachrichtigung wegen des guten Zustandes der Zentralkasse veranlaßt mich zu der Bemerkung, daß der Bestand derselben gemäß der Instruktion eigentlich und zunächst für die bei der Blücherschen Armee befindlichen russischen Korps gehört, an deren Intendantur daher das Geld abzuliefern wäre. Hierüber ersuche ich Ew. Exz., sich mit dem G[eneral]i[ntendanten] der Blücherschen Armee, Herrn Staatsrat Ribbentrop, in Korrespondenz zu setzen. Um aber den Sold dieser Korps bezahlen zu können, ist es erforderlich, daß mit Ernst die restierenden Abgaben aus dem Jahr 1813 und die laufenden für Januar, Februar, März eingezogen werden.
5) Über die gleichen im Journal de la Meuritte enthaltenen Verordnungen behalte ich mir zwar noch eine nähere Äußerung vor, kann jedoch nicht unbemerkt lassen, daß ich in Ansehung des Enregistrement vorgezogen haben würde, selbige in seinen seitherigen Anordnungen und Formen zu belassen, als einzelne Modifikationen zu verfügen. Da diese jedoch einmal getroffen sind, so finde ich zweckmäßig, es jetzt dabei bewenden zu lassen.

So wie ich übrigens aus dem Ganzen der in Ew. Exz. Generalgouvernement eingeleiteten Verwaltung ebenso viele Tätigkeit als Einsicht erkenne, ist das Bild, welches Dieselben mir vom Zustande des Gouvernements machen, sehr erfreulich und diese Resultate Ihrer Bemühungen für Ew. Exz. gewiß sehr belohnend.

### 846. Hügel an Stein — Frankfurt, 1. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hügel, Eingangsvermerk Steins: 10. März H. v. Spiegel.

*Ursachen des schleppenden Ganges der Landesbewaffnung im Großherzogtum Frankfurt. Ergebnis einer Besprechung Hügels mit Reuß darüber. Die zur Beschleunigung des Geschäftes nötigen Maßnahmen (vgl. Just, S. 23 f., 60 Anm. 2).*

### 847. Stein an [Schwarzenberg] — [Chaumont, 1. März 1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (eigenhändig), ungez., Abgangsvermerk: 1. März.

*Nachrichten über die von der franz. Regierung angestrebte Volksbewaffnung. Bittet ihn, diese im Vogesen- und Oberrhein-Departement zu unterdrücken.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Fürstlichen Gnaden habe ich die Ehre, Abschrift eines Berichts des Herrn v. Alopaeus, Gouverneur von Lothringen, mitzuteilen, der sehr interessante Nachrichten enthält über die Bemühungen der französischen Regierung, Volksbewaffnungen zu veranstalten. Sie scheinen den meisten Erfolg im Vogesen-Departement zu haben, da aber der bayrische General Graf v. Wrede sich in Besitz der Zivilverwaltung dieses Departements und der des Oberrheins gesetzt hat, so stelle ich Ew. Fürstlichen Gnaden ganz gehorsamst anheim, ob nicht Hochdieselben das Nötige an den gedachten General erlassen wollen, damit er durch militärische und polizeiliche Maßregeln jenes Beginnen, das der Sicherheit der Armee könnte gefährlich werden, unterdrücke.

848. Stein an Gruner [Chaumont, 1. März 1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (eigenhändig), ungez., Abgangsvermerk: 1. März, danach hier; ebd., Rep. 92. Gruner Nr. 20: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein. Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 299, Nr. 5 (nach der Ausfertigung).

*Fragen der Verwaltung, der Sicherheit des Landes und der Finanzen.*

Ew. Hochwohlgeboren Schreiben dd. 6. Februar habe ich den 22. erst erhalten, und finde ich die darin angezeigten Maßregeln der Sache vollkommen angemessen.

Nach der gegenwärtigen Lage der Sache ist es zu erwarten, daß der Vorsatz der verbündeten Mächte, die abgerissenen Provinzen von Deutschland wieder zu erobern, erreicht werde — in diesem Sinn muß man mit den Menschen sprechen, sie heben und zum Handeln bringen. Eventuell rufen Sie Arndt zu sich, der sehr geeignet ist, auf das Volk zu wirken.

Herrn v. Otterstädt kenne ich kaum, er ist von mehreren achtbaren Männern, insbesondere vom Kronprinzen von Württemberg, sehr empfohlen.

Herr v. Vincke ist ein braver, würdiger Mann. Die Präfekturräte, die Sie nicht aufheben, sondern sich nach der Instruktion einen Gouvernementsrat daraus bilden sollen und die in den Departements zurückbleibenden dem Gouvernementskommissar beiordnen.

Statt der Eidesformel kann man auch die beikommende anwenden, übrigens ist man in Ihrem Gouvernement nicht in der Notwendigkeit Franzosen beizubehalten, da es an deutschen Geschäftsleuten daselbst nicht fehlt.

Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit stellen Ew. Hochwohlgeboren eine Gouvernements-Gendarmerie aus Eigentümern und die Bürgerwache wieder her, wie es im Gouvernement des Herrn v. Alopaeus mit Nutzen geschehen ist.

Allerdings sind die Requisitionen mannigfaltig und die Lasten groß. Dazu hat das Gouvernement Ew. Hochwohlgeboren auch Kräfte und muß gemeinschaftlich mit dem von Lothringen monatlich 350 000 Rtlr. zur Besoldung der russischen Korps von Sacken, Langéron und Wintzingerode aufbringen.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich erwarte eine regelmäßige Einsendung der Kassenextrakte, weil auf diese die Zentralbuchhaltung sich gründet.
Warum überschwemmen Sie Deutschland mit all dem Gesindel — es ist besser, man schickt sie mit einem Reisepaß in das Innere von Frankreich. Beamte, so die Eidesformel nicht leisten wollen, haben keinen Anspruch an uns, sondern müssen alles zu seiner Zeit von ihrer eigenen Regierung erwarten.
Da Ihnen das Luxemburgische auch übertragen worden, so bleibt Trier der schicklichste Punkt des Regierungssitzes, der auf diese Art auch dem Kriegstheater näher liegt. Die Anstellung eines besonderen Armeekommissars halte ich nicht für nötig.

## 849. Stein an Alexander I. [Chaumont,] 2. März 1814

Zentral-Archiv Moskau, früher Zentral-Staatsarchiv für Geschichte der UdSSR in fol. 24—25: Ausfertigung.

*Frage der Gründung einer Liquidationskommission zur Abrechnung mit den herrschenden deutschen Fürsten über die Proviantlieferungen der verbündeten Armeen, Ernennung ihrer Mitglieder.*

## 850. Schenkendorf an Stein Karlsruhe, 2. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Schenkendorf.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 585 ff.

*Organisation des Landsturms im Großherzogtum Baden. Streitigkeiten der badischen Regierung mit ihren Mediatisierten. Fordert Steins Eingreifen in beiden Angelegenheiten. Persönliches.*

Ew. Exz. überreiche ich ehrerbietigst die Abschriften von der Protestation, welche ich dem hiesigen Gouvernement glaubte übersenden zu müssen, als ich die Landsturmsverordnung nicht länger ignorieren konnte, sowie der mir darauf gewordenen Antwort[1].
Weiter ist hier nichts erfolgt, und organisiert wird der Landsturm gewiß nicht, obgleich der Fürst Schwarzenberg ihn neuerdings anbefohlen hat. Der Großherzog ist abgereist — zu seinem Kontingent, und von da in das Hauptquartier.
Ein Hindernis ist also freilich fort, aber auch ein Entschuldigungsgrund mehr für die Indolenz.
Aus dem Schreiben des Großherzogs[2] werden Ew. Exz. ersehen haben, wie verdreht man hier die Sache zu stellen sucht. Ich bemerke dabei, daß alle Daten falsch sind und daß, weil man das Edikt um beinahe 14 Tage frü-

[1] *Die badische Landsturmordnung vom 12. Februar 1814 gedr. im Großherzoglich Badenschen Regierungsblatt vom 1. März 1814.*
*Die Protestation Schenkendorfs vom 26. Februar bei den Akten, ebd. auch die nichtssagende Antwort der Regierung vom 27. Februar, beides in Abschrift.*
[2] *S. unten Nr. 910, Anm. 1.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

her datiert hat als es gemacht ist, auch der Brief an Ew. Exz. und an den Kaiser falsch bezeichnet ist.
Da ich nicht weiß, ob Ew. Exz. den letzteren gewiß zu sehen bekommen, so setze ich seinen Inhalt — ich habe ihn gelesen — her.
Der Großherzog sagt darin: er wäre längst zur Armee gekommen, um ein Zeuge der Siege des Kaisers zu sein, wenn er nicht vorher seine Verpflichtungen wegen des Kontingents hätte erfüllen wollen. Das wäre nunmehr im Übermaße geschehen. 17 000 (16 000) Mann stünden vor Straßburg und ein Landsturm sei organisiert, kräftiger und zweckmäßiger, wenn auch nicht so prahlerisch als der von benachbarten Staaten (Württemberg), seine Anstrengungen wären außerordentlich. Dennoch glaubte er, vor seiner Ankunft einige Punkte berichtigen zu müssen, wegen der er eine falsche Darstellung fürchte, um ganz frei und ohne Zwang der Freuden des Wiedersehens genießen zu können. Seit einiger Zeit sähe er sich gequält, teils durch Zumutungen ganz besonderer Art, die man ihm mache, teils durch Behauptungen von Wünschen, die er gehabt haben solle und von denen er nichts wüßte. Sein Landsturm stehe in jedem Fall zweckmäßiger, kräftiger und vernünftiger als der frankfurtische, der zum Chef desselben ernannte General v. Harrant[3], ein würdiger Offfzier, und der badische Gesandte v. Hacke[4] [seien] beauftragt, in einer besonderen Audienz die Vorzüge des badischen Landsturms(!) Sr. Majestät darzutun.
Ew. Exz., des Oberstleutnants v. Rühle und meiner geschieht gar keine Erwähnung. Das Schreiben ist sehr demütig und verlegen, aber auch voll absichtlicher Verdrehungen. Reitzenstein ist der Verfasser.
Dem Gesandten v. Hacke ist aufgegeben, sich — wenn er auch sonst nachgeben müsse — in keinem Falle die Schutzdeputationen[5] gefallen zu lassen. Das ist der große Stein des Anstoßes. Man fürchtet immer Jakobiner, Tugendfreunde u. dgl. dahinter. Ich aber muß die Schutzdeputationen für so wichtig halten als den Landsturm selbst.
Das ganze Benehmen des hiesigen Hofes steht wahrscheinlich im Zusammenhange mit einigen Bewegungen, die während meiner Abwesenheit unter den mediatisierten ehemaligen Reichsständen stattgefunden haben. Diese

[3] *Valentin von Harrant (1761–1834) war 1799 Kommandant von Rastatt gewesen, führte 1805 das badische Truppenkorps im Krieg gegen Österreich, begleitete 1806 den Großherzog im Feldzug gegen Preußen und führte 1809 wiederum den Oberbefehl über die badischen Truppen. 1810 nahm er als Generalleutnant seinen Abschied, wurde aber im russischen Feldzug dem französischen Hauptquartier als badischer Gesandter beigegeben. Nach den Befreiungskriegen war er Gesandter in Stuttgart.*
[4] *Karl Freiherr von Hacke (gest. 1834), ein eingeschworener Rheinbündler, der 1808 als Vertreter der den Franzosen ganz ergebenen Partei anstelle Marschalls badischer Innenminister geworden war, jedoch schon im folgenden Jahr als Gesandter nach Wien kam. 1815 wurde er badischer Außenminister und nahm an den Friedensverhandlungen in Paris teil, wo er zu den eifrigsten Gegnern Preußens gehörte. 1817 ging er wieder nach Wien, wurde aber schon 1818 entlassen.*
[5] *S. oben Nr. 801, Anm. 3.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

haben eine förmliche Protestation bei dem Justiz-Ministerio eingereicht des Inhalts: daß, da der Rheinbund, durch den sie untertänig geworden, aufgehoben sei, sie sich wieder als reichsunmittelbar betrachten müßten. Im Wertheimschen sollen sogar Unruhen wegen des Zwangsdarlehns ausgebrochen sein und man hat Truppen dahin marschieren lassen. Die ehemaligen Reichsritter tragen wieder — sogar bei der badischen Armee — ihre Kantonskreuze usw.

Das hat dem Großherzog den Landsturm nach unserer Idee gefährlich scheinen gemacht.

Die Großherzogin[6], deren verderblicher Einfluß unverkennbar ist, hat ihm einzureden gewußt, daß der Markgraf nach der Vormundschaft strebe, denn die Wahrscheinlichkeit, Ersprießlichkeit und Notwendigkeit einer solchen Einrichtung, wird hier ungescheut ausgesprochen, und selbst de Markgräfin scheint sie zu erwarten.

Deshalb hat er geglaubt, durch einen Gewaltstreich allen diesen drohenden Gefahren begegnen zu müssen.

Ob Ew. Exz. sich aber ein dermaßen anfänglich hinterlistiges und nachher opponiertes Benehmen werden gefallen lassen, steht zu erwarten oder vielmehr nicht zu erwarten. Ich bin überzeugt, daß man sich zum Ziele legen würde, wenn kräftig durchgegriffen wird. —

Das beiliegende hiesige Regierungsblatt vom 1. März enthält gleich unter der Landsturms-Verordnung vom 12. Hornung ein Edikt des Justizministeriums, worüber die in der vorstehenden Verfügung gelobten lieben und getreuen Untertanen besondere Freude haben werden. Die Verfasser und Verbreiter gewisser weiter nicht bezeichneter Flugschriften, die der Souveränität gefährlich werden könnten, sollen vor Militär-Gerichte gestellt werden. Es zirkulieren allerdings einige Schriften in Beziehung auf die mediatisierten Fürsten und Herren. Aber selbst wenn das Benehmen derselben ein Verbrechen zu nennen wäre, warum Militär-Gerichte bei bürgerlichen Verbrechen, solange man Kriminalhöfe hat? Das ist doch echt französisch, eine ließ er der Gesetz-Erklärung *[bricht ab]*.

Ich weiß wohl, daß die verbündeten Mächte sich in die innere Verfassung der Länder nicht mischen wollen. Aber solche Gesetze, die das Volk erbittern und seinen Geist gewaltsam niederdrücken, gehörten doch wohl vor das Forum des Verwaltungs-Departements, das die physischen wie die moralischen Gesamtkräfte der Nation zu dem einen großen Zwecke leiten soll.

Zudem könnte, da jene Schriften nicht näher bezeichnet sind, ein unwissender oder übelwollender Offizier, deren es hier viele gibt, sogar solche Schriften verdammen, die mit Vorwissen des obersten Verwaltungs-Departements gedruckt sind, und z. B. Arndt zu Tode verurteilen.

Das französische Wesen an diesem Hofe ist höchst schädlich und einem

[6] *S. oben Nr. 801, Anm. 4.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

deutschen Gemüt unverträglich. Die Kaiserin von Rußland, die so weit hergekommen ist, ist gewissermaßen verbannt aus ihrer Vaterstadt. Sie hält es hier nicht aus und residiert fortwährend in dem öden Bruchsal.
Über die letzten üblen Nachrichten von der Armee konnte die Freude sich gar nicht bergen[7].
Aus alle dem geht hervor, daß bei einem starken Durchgreifen wenig oder nichts riskiert wird. Der russische Hof ist beleidigt, und der hiesige wird furchtsam sein, weil er kein gutes Gewissen hat.
Geruhen Ew. Exz. jetzt noch, von diesen und Ihren vielen anderen wichtigen und der Menschheit so ersprießlichen Geschäften einen gnädigen Blick auf meine geringe Persönlichkeit zu werfen und sich folgendes vorlegen zu lassen.
Am 5. Mai pr. meldete ich mich in Dresden, aus den hiesigen Gegenden hingeeilt, bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen zum Militärdienst. Wegen meiner fehlenden rechten Hand erhielt ich im Julius eine abschlägige Antwort. Der Geheime Staats-Rat von Schön beschäftigte mich darauf bei sich. Als er aus Prag zurückging[8], widerstand ich dem Drange nicht länger und begab mich zum Kleistschen Armeekorps, wo ich im Gefolge des Generals Roeder[9] im Zivilkleide die Kampagne mitmachte. Das hatte aber manche Unannehmlichkeit, und ich bat unterm 3. Oktober wiederholt um Anstellung als Offizier, da ich als Gemeiner mit einer Hand nicht dienen konnte. Darauf erfolgte keine Antwort. Einigermaßen hierdurch disgustiert, hauptsächlich aber weil mein letztes Geld ausgegangen und das einzige Pferd, welches ich mir halten durfte, bei Leipzig verwundet war, blieb ich daselbst zurück und begab mich hierher zu meiner Frau, nachdem ich am 17. November cr. in Frankfurt a. Maie bei dem Major v. Thile[10] nochmals wegen meiner Anstellung nachgefragt hatte und

[7] *Die Angaben Schenkendorfs sind vorsichtig aufzunehmen, vgl. Windelband, Badens Austritt aus dem Rheinbund 1813 (Ztschr. Gesch. Oberrhein NF 25, 1910, S. 135, 145).*

[8] *Schön hatte sich, wie übrigens auch Rehdiger, während des Waffenstillstands sehr verstimmt von den Geschäften der Zentralverwaltung zurückgezogen und war wieder in sein Amt als Oberpräsident nach Ostpreußen zurückgekehrt. S. „Aus den Papieren Schöns" I. S. 102.*

[9] *Friedrich Erhard von Roeder (1768–1834). Er hatte den Feldzug von 1806 im Korps Hohenlohe mitgemacht, war von 1808–1811 Flügeladjutant des Königs, im russischen Feldzug Generalstabschef des preußischen Hilfskorps, im Befreiungskrieg als Generalmajor Chef einer Kavalleriebrigade beim Korps Kleists. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich bei Waterloo, wo er die ersten zur Unterstützung Wellingtons heraneilenden preußischen Truppen anführte.*

[10] *Ludwig Gustav von Thile (1781–1852). Er hatte im Feldzug von 1806 bei Jena mitgekämpft, dann den Rückzug Blüchers nach Lübeck mitgemacht und für seine in diesem Feldzug bewiesene Tapferkeit den Orden Pour le Mérite erhalten. Beim Abgang Boyens im Frühjahr 1812 wurde er dessen Nachfolger als vortragender Adjutant des Königs und Direktor der Personalabteilung des Kriegsdepartements. Er leitete dieses schwierige Amt ganz im Geiste Scharnhorsts, der ihn dafür empfohlen hatte, und begleitete den König im Befreiungskrieg und auf dem Wiener Kongreß. 1835 als Generalleutnant zur Disposition*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wieder ohne Antwort geblieben war. Deshalb glaubte ich auch die von Ew. Exz. mir gnädigst zugewiesene Beschäftigung mit gutem Gewissen annehmen zu dürfen. Unterm 5. Februar schreibt mir aber General Roeder, der König habe mich zum Volontär-Offizier in seinem Gefolge ernannt. Wie anders auch das Verhältnis jetzt als im Oktober v. J. sein mag, und wieviel mehr ich jetzt vielleicht anderswo leisten könnte, zumal da der Wirkungskreis eines Volontär-Offiziers — wie das der Kammergerichtsrat Eichhorn aus eigener Erfahrung wissen wird — so gar sehr beschränkt und durch das Verhältnis zu den wirklichen Offizieren verbittert [?] ist, so glaube ich doch es der Ehre schuldig zu sein, Ew. Exz. um gnädige Ablösung oder Abrufung von meinem Posten untertänigst zu bitten. Hier ist wirklich — wenn die Sachen keine andere Gestalt gewinnen — wenig oder nichts für mich zu tun, und da ich nicht weiß, ob Ew. Exz. anders über mich bestimmt haben, so bleibt mir in der Tat nichts anderes übrig.

## 351. Solms-Laubach an Stein — Frankfurt, 2. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. IV. 2: Ausfertigung (eigenhändig); Bemerkung Spiegels: Zu den Akten über die Verhältnisse der Mediatisierten. Frankfurt, den 14. Juni 1814.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 589 f.

*Beschwerden über die Übergriffe der Rheinbundstaaten gegen ihre Untertanen, insbesondere gegen die Mediatisierten[1]. Eine ausreichende und dauernde Abhilfe sei nur von der Einführung einer durch die Großstaaten angeordneten und garantierten Verfassung in den kleineren Einzelstaaten zu erwarten.*

Der Überbringer, H. G. R von Gärtner, wird Ew. Exz. eine ebenso wahre als unerwartete Schilderung von dem Übermaß der Bedrückungen machen, welche in diesem Augenblick mit dem Vorwand der Souveränität entschuldigt werden wollen. Man kann es laut und unverhohlen sagen, daß man willkürlicher verfährt als zur Zeit des noch bestehenden Rheinischen Bundes und daß der deutsche Sinn in dem Volk erstickt werden wird, wenn es den Souveränen noch länger erlaubt bleibt, jedes unerschwingliche Opfer mit denen gegen die hohen Verbündeten durch die Allianz-Traktate übernommenen Verbindlichkeiten zu entschuldigen. [...]
Wenn nicht bald von den Monarchen, die so viel für Europas Befreiung gegen den allgemeinen Feind getan haben, etwas gleich Kräftiges gegen

*gestellt, wurde er von Friedrich Wilhelm IV., mit dem er in seinen religiös-romantischen Ideen über Staat und Gesellschaft sehr viel Berührungspunkte hatte, wieder herangezogen. 1841 Kabinettsminister, 1844 General der Infanterie. Im März 1848 wurde er verabschiedet.*

[1] *Am 3. März schrieb Stein Solms-Laubach in dieser Angelegenheit und empfahl ihm, sich bis zur Aufhebung der willkürlichen Übergriffe der Fürsten gegen die Mediatisierten durch eine höhere organische Anordnung an den Gesandten zu wenden, der ausdrücklich zu deren Schutz angestellt sei (ebd., Rep. 114. VII. 3: Konzept Spiegels, gez. Stein, Abgangsvermerk: 5. März).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

die Feinde der individuellen Glückseligkeit der Deutschen geschieht, so welken die Lorbeeren der Leipziger Schlacht und die Mutlosigkeit wird allgemein. Wenn Ew. Exz. vielleicht glauben, daß Leidenschaft oder persönliches Mißvergnügen über die Fortdauer des provisorischen Zustandes meine Feder in dieser Angelegenheit führen, so verfügen Sie es, daß ein unparteiischer Mann die den Rhein begrenzenden Lande durchreise. Er wird überall bei den Untertanen Anhänglichkeit an die erhabenen Befreier Deutschlands, aber den höchsten Mißmut über die Regenten finden, die ernstliche Erklärung, daß die Souveräne provisorisch milde regieren sollen, wird gewiß bis zu dem Augenblick helfen, wo Deutschland regeneriert und alle und jede unter den Schutz einer Verfassung kommen werden. Daß dieser Augenblick kommen werde, davon bin [ich] wie von meiner Existenz überzeugt, dafür bürgt mir der Edelmut der Monarchen und die Gesinnungen Ew. Exz. und anderer Staatsmänner, die nur nach edlen Zwecken streben. Wäre es möglich, daß unter den Ruinen des Rheinbundes die Schlange noch länger leben sollte, welche seit sieben Jahren jedes Biedermanns Existenz verbitterte, so hoffe ich von der Barmherzigkeit der Monarchen, daß uns im Frieden wenigstens die Erlaubnis bedungen werden wird, Haus und Hof zu verkaufen und mit den Überbleibseln unseres Vermögens weit von unserem unglücklichen Vaterland eine Unterkunft zu suchen.

Ew. Exz. werden als die feste Stütze des deutschen Volkes auch jetzt das Unglück der Sklaverei von uns abwenden und um so mehr die Gewogenheit haben, den G. R. Gärtner zu unterstützen, als er nur Schutz und Sicherheit des Eigentums für uns begehrt und sich wohl zu bescheiden weiß, daß, wenn nur die Sache verlangt wird, es auf die Form nicht ankommt. Gar sehr wünsche ich, mich bald ins Hauptquartier begeben zu dürfen. [...]

852. Stein an 1. Escherich
2. Andlau
3. Bartenstein
4. Sack
5. Delius

Chaumont, 2. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk 3. Februar [März].

*Wiederherstellung der Departements- und Bürgergarden erwünscht.*

Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Vorbeugung von Exzessen einzelner Militärs auf den Märschen finde ich es zweckmäßig, die Departements- und Bürgergarden in den einzelnen Departements und Städten wiederherzustellen. In den Gouvernements auf der russischen Linie ist solches bereits zur Ausführung gebracht worden, und ich muß



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Hochwohlgeboren (Exz.) ersuchen, damit in Rücksicht Ihres Gouvernements gleichfalls vorzugehen, sofern es nicht schon geschehen.

853. Stein an Gruner — Chaumont, 2. März 1814

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 4306: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Teilt ihm Ribbentrops Angaben zu dem Soldbedarf der russ. Kops (je 100 000 Rtlr.) mit (vgl. Nr. 842).*

854. Stein an Gruner — Chaumont, 3. März 1814

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 4304: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Anweisung des Reisevorschusses für den beim mittelrhein. Gen.-Gouv. beschäftigten Baron v. Sacken (Bruder des beim Gen.-Gouv. Lothringen tätigen Magnus v. Sacken).*

855. Stein an Schmerfeld — [o. O., Anfang März 1814]

Druck: Pertz, Stein III S. 717. Danach Alte Ausgabe IV S. 590 f.

*Lehnt die angebotene Dotation ab. Bittet, an seiner Stelle Dörnberg zu bedenken.*

Erlauben mir gleich meine Verhältnisse nicht, von dem gnädigen Anerbieten Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht für mich Gebrauch zu machen, so nehme ich mir doch die Freiheit, mich bei Höchstdenselben für einen meiner Freunde zu verwenden, den braven General von Dörnberg, der so vieles aufgeopfert, gewagt und gelitten hat für seinen angestammten Fürsten, sein Vaterland und die gute Sache[1].

Ew. Exz. würden mich sehr verpflichten, wenn Sie mich von der Gewährung meiner Bitte zu benachrichtigen die Güte hätten und zugleichen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht meine ehrfurchtsvolle Dankbarkeit und treue Ergebenheit versicherten. — Für den tätigen Anteil, welchen Ew. Exz. an der Wiederherstellung des Stiftes Wallenstein genommen haben, danke ich Ihnen auf das lebhafteste.

856. Stein an Gruner — Chaumont, 3. März 1818

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Justus I. v. Gruner Nr. 20: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Anstellung des badischen Kammerherrn Frh. v. Fahnenberg.*

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß ich einen Badenschen Kammerherrn, Frh. v. Fahnenberg, welchen der Herr General Graf v. Wittgenstein im Departement Oberrhein angestellt hatte, und

[1] *S. Bd. III Nr. 420.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dessen Eifer und Tätigkeit der Herr General empfiehlt, habe anweisen lassen, sich zu Ew. Hochwohlgeboren zur weiteren Anstellung zu verfügen. Ich halte dieses um so angemessener, wenn Ew. Hochwohlgeboren gemäß meiner letzten Eröffnung vom 1. März dieses Monats[1] das Luxemburgische zugeteilt erhalten.

[1] *S. oben Nr. 844.*

## 857. Haenlein an Stein — Kassel, 3. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Haenlein, Eingangsvermerk Steins: 10. März H. v. Turgeniev, Vermerk: ad acta.

*Hat sein Akkreditierungsschreiben für die hess., den würzburgischen, die nassauischen und waldeckschen Höfe erhalten. Wartet auf nähere Instruktion über den Stand der Landesbewaffnung der einzelnen Souveräne. Übersendet den Bericht des Kurprinzen darüber. Lob des Kurprinzen[1]. Kündigt Reise nach Würzburg und an die nassauischen Höfe für April an.*

[1] *Darüber s. oben Nr. 773 und 822.*

## 858. Troschke an Stein — Dessau, 19. Februar/3. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Troschke, Eingangsvermerk Steins: 22. März H. Turgeniev.

*Schwierige Verhandlungen mit den anhaltischen Fürsten über die Bildung des Landsturms. Beginn der Regulierung des Etappenwesens.*

Ew.Exz. zeige ich ganz gehorsamst an, daß sich, wenn es nicht anders wird, mit Anhalt-Bernburg gar nicht unterhandeln läßt.

Der Herr v. Rühle wird Hochdenselben die nämlichen Klagen einsenden. Da ich nach der Instruktion mündlich verhandeln muß, so geschah es. Die Deputierten hatten weder Vollmacht noch Information, gestanden mir, daß sie keine hätten, Serenissimus sich das Weitere vorbehalte.

Es ist nichts übrig geblieben, als nach dem Verlangen des Herrn v. Rühle meine Ansichten rein auszusprechen. Über alles, was ich verlangt habe, bin ich bis heute ohne alle amtliche Benachrichtigung, es sei denn, daß ich eine mit einem Privatsiegel ohne Unterschrift und Datum dafür annehmen will. Da Herr v. Rühle allerschleunigst Bildung des Landsturms verlangte, so ist es geschehen, Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau sind höchst bereitwillig gewesen. Da die Länder untereinander gemengt liegen, so war ein Oberanführer nötig; ich schlug den Major Birenner, der den Krieg mitgemacht, vor, Dessau und Köthen nahmen ihn an, Bernburg wollte nicht.

Dem obersten hohen Verwaltungs-Departement habe ich die Ernennung vorbehalten mit der Erklärung, daß, solange der Befehl, wer es sein sollte, nicht eingegangen sei, ich bei dem obwaltenden Zwiespalt bei eintretender Gefahr auf dem Platz sein und namens des obersten Verwaltungs-Departements mit Berücksichtigung der Ortsverhältnisse handeln würde.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Heute fängt die Regulierung des Etappenwesens an, da Halle ausfällt, indem dort eine Art Pest ist[1].

[1] *Darauf antwortete Stein am 29. März 1814 (ebd., Konzept Turgenievs mit eigenhändigen Korrekturen Steins, Abgangsvermerk: 31.), daß er bei den verbündeten Mächten zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten entsprechende Maßregeln beantragen werde, falls der Hg. von Anhalt-Bernburg die Organisation des Landsturms nicht bis zu einem bestimmten Termin begonnen habe.*

## 859. Stein an Hardenberg — Chaumont, 3. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 4. März 14, Abgangsvermerk: 5. eodem.

*Aufhebung des franz. Gerichtsstandes für nichtfranz. Beklagte gefordert.*

Ew. Exz. ist es vielleicht bekannt, daß nach dem französischen Gesetzbuch auch nichtfranzösische Beklagte ihre Rechtssachen vor französischen Richtern ausführen müssen und von diesen Gerichten als Untertanen behandelt werden können.

Diese Anordung ist ebenso unnatürlich, als selbige auch in einzelnen Fällen für nichtfranzösische Untertanen und im Ganzen von sehr nachteiligen Folgen sein kann. — Die Rückführung dieser unter allen übrigen europäischen Nationen ganz unerhörten Bestimmung auf die natürliche Rechtsordnung scheint mir also in jeder Beziehung wünschenswert.

Ich sehe mich daher durch die hier anliegende Vorstellung des Generalgouverneurs von Sachsen, Herrn Fürsten Repnin, veranlaßt[1], ganz in Beistimmung dieser Ansicht Ew. Exz. zu ersuchen, beim künftigen Friedensschluß mit Frankreich zu veranlassen, daß diese Ausdehnung des französischen Gerichtsstandes aufgehoben und die unter allen übrigen gebildeten Nationen und Staaten bestehende Anordnung auch in Ansehung von Frankreich als Norm aufgestellt werde.

[1] *Stein benachrichtigt Repnin am gleichen Tage von dieser, durch Repnins Schreiben vom 15. Februar veranlaßten Intervention auf die Vorstellung des Bürgermeisters Bock hin (ebd.; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. c 4., Allgemeines, Diversa: Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Stein).*

## 860. Baldacci an Stein — Chaumont, 3. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Baldacci, Eingangsvermerk Steins: 4. März H. v. Spiegel, Vermerk Spiegels: Ist durch eine allgemeine Verfügung an sämtliche Generalgouvernements in Frankreich erledigt worden. Chaumont, 5. März 1814. Spiegel.

*Bittet um Belehrung aller Generalgouverneure über die Grundsätze zur Erhebung von Geldern.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 861. Alopaeus an Stein — Nancy, 20. Februar/3. [!] März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alopaeus, Marginalien Steins.

*Personalfragen in seinem Gen.-Gouv.; Rechtsprechung; Bonins Plan zur Anlegung und Sicherung von Etappenstraßen. Dankt für die Abnahme des Departements des Forêts; Finanzfragen; Briefwechsel mit Gruner.*

Ew. Exz. erlauben mir, paragraphenweise die an mich gütigst gerichteten Schreiben zu beantworten, über deren Inhalt nicht besondere Berichte eingesandt worden sind.

1) Es wäre gewiß sehr wichtig, einen Armeekommissar bei des Herrn Feldmarschall v. Blücher Exz. zu haben, der eine beständige Korrespondenz mit dem Generalgouvernement unterhielte, nur mangelt es mir dazu an einem tüchtigen Subjekt.

2) Herr v. Bonin verfertigt jetzt nach Anleitung der von dem Herrn v. Rühle verfaßten Instruktion einen Plan zur Anlegung einer Etappenstraße für das hiesige Gouvernement. Nur müssen wir Militär zur Aufrechterhaltung der Disziplin und Bewachung der Magazine an den Etappenorten haben.

3) Der Postenlauf geht ungehindert im Meurthe- und Meuse-Departement.

4) Das Personal in der Munizipalität ist im Verhältnis zu der abgeschafften um $^2/_3$ vermindert worden und konnte wegen der überhäuften Geschäfte nicht weiter heruntergesetzt werden.

5) Daß die Justiztribunale im Namen der alliierten Mächte sprechen, geschieht auf ihren eigenen Vorschlag, wie Ew. Exz. aus der Anlage zu ersehen belieben, denn da wir jetzt die exekutierende Macht ausüben, werden ihre Rechtssprüche nicht anders gültig sein. So sprachen auch die preußischen Gerichtshöfe im Namen Napoleons während der französischen Besetzung des Landes. Sonst habe ich alles beim alten gelassen, und sogar ihr Siegel haben sie beibehalten, obgleich es neu gestochen werden mußte, weil die sonstigen fortgeführt wurden.

6) Mit Sehnsucht erwarte ich die von Ew. Exz. angekündigten Geschäftsmänner, um sie in die übrigen Departements zu verteilen, denn außer den Herren v. Gränzenstein kann ich auf die anderen nicht viel bauen, und ehe jene angestellt sind, ist es unmöglich, ein Ganzes aus dem Gouvernement zu bilden.

7) In einigen Tagen werden Ew. Exz. ausführliche Berichte über die Einziehung der öffentlichen Abgaben erhalten.

8) Der k. k. österreichische Herr Hofsekretär v. Raab ist noch nicht angekommen, unterdessen bin ich ganz mit dem Herrn Generalgouverneur Baron v. Andlau über die Administration der Salinen einverstanden, die in gewisser Rücksicht als ein Privateigentum zu betrachten sind, da sie an eine Gesellschaft verpachtet sind.

9) Herr v. Bonin ist mir für die Militärangelegenheiten ganz unentbehrlich



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und bewährt sich als ein erfahrener Geschäftsmann. Nur wäre wegen der gehörigen Autorität zu wünschen, daß Se. Königl. Majestät von Preußen ihn mit dem Charakter eines überkompletten Landwehrmajors begnadigen möchten, welches zu bewirken ich den hohen Einsichten Ew. Exz. anheimstelle.

10) Ew. Exz. werden aus dem Bericht des provisorischen Intendanten Provençale in Bar le Duc ersehen haben, daß der königl. preußische Kommandant, Leutnant Wocke, den von mir angeordneten Tabaksverkauf eigenmächtig abgestellt hat. Ich habe mir die Freiheit genommen, diese Willkürlichkeit zu rügen, und füge das Schreiben des letzteren hier bei als einen Beweis der unangenehmen Kollisionen, die durch die an die Departmentskommandanten erteilten Instruktionen entstehen.

11) Ich erkenne mit Dank, daß Ew. Exz. mir das nicht zu erreichende Wälder-Departement abgenommen haben, und würde es gern sehen, meine Administration nicht weiter auszudehnen, weil das Vogesen-Departement, das so viele Berührungspunkte in der geistlichen und gerichtlichen Verwaltung mit dem hiesigen hat, nicht zur russischen Linie gehört. Das Ardennen-Departement ist mir durch die Festungen versperrt, und das Marne-Departement bietet eine große Militärstraße mit ganz erschöpften Hilfsmitteln und aufgewiegelten Bewohnern dar.

12) Niemand meldet sich mehr wegen Auswechslung russischer Papiere, die übrigens der Agent Ezechial aus Berlin, der sich jetzt hier befindet, übernehmen kann.

13) Wegen der der mir gegebenen Instruktionen gemäßen Verwendung der Zentralkasse werde ich mit dem Herrn v. Ribbentrop in Korrespondenz treten.

14) Ew. Exz. werden sich erinnern, daß der Feldmarschall v. Blücher eine Modifikation der droits d'enregistrement versprochen hatte, und nur nach häufigen Beratschlagungen wurde das von mir erlassene Arreté so verfaßt, daß die Einwohner eilen werden, Gebrauch von den nicht zu sehr herabgesetzten Gebühren zu machen. Es wird uns viel eintragen, da, wenn der alte Fuß beibehalten worden wäre, manche Ausfertigung nicht stattgefunden hätte.

15) Mit dem Generalgouverneur Gruner stehe ich in fortgesetztem Briefwechsel, und wir bestreben uns, gemeinschaftlich den Bedürfnissen der Armeen abzuhelfen[1].

862. Stein an Repnin — Chaumont, 3. März 1814

Landeshauptarchiv Dresden Geh. Cab. Canzlei Nr. 130. 375: Abschrift (Schreiberhand).

*Leitet die an Repnin gestellte Anforderung zum Bedarf für das Blockade-Korps vor Magdeburg an das kgl. preuß. Militärgouv. zu Halberstadt weiter. Diesem*

[1] *Anlage: Erlaß von Alopaeus an den Intendanten des Meurthe-Departements vom 14. Februar 1814 im gleichen Fasc.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*hatte Stein am 2. März 1814 auf dessen Zuschrift vom 4. Febr. mitgeteilt, daß eine solche übernommene Verbindlichkeit zur Gehaltszahlung in dem mit dem Kurfürsten von Hessen geschlossenen Akzessionsvertrag nicht enthalten sei*[1].

[1] *PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 3.*

## 863. Stein an Repnin — Chaumont, 3. März 1814

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. a 5. Einzelnes Persönliches des Fürsten Repnin. Schreiben Steins an Repnin z. T. priv. Inhalts: Abschrift.

*Entschuldigt die Verzögerung mit seinen neuen Verpflichtungen in Frankreich und dem beständigen Quartierwechsel.*
*Graf v. Bose*[1] *(Schützling der Prinzessin Zeneide) erbittet Versetzung nach Sachsen; er wurde an Repnin verwiesen.*
Die Geschichte von Schlesien *wird durch den Wechsel des Reg.-Präsidenten enden. Tauentzien bildet in Westfalen die Res.-Armee aus. Magazine von Wittenberg. Sachsen muß an den Kosten für das Korps Bloquet[?] beteiligt werden. Vieths* hypochondrische *Rücktrittsabsicht.*
*Die sächs. Truppen passieren den Rhein. Sold für Offiziere, Requisitionen für die Truppen. Wintzingerode und Bülow im Blücherschen Korps, das sich seit gestern rechts der Marne befindet.*
*Dankt Repnin und dessen Gattin für den frdl. Empfang von Steins Familie.*

[1] *v. B o s e, in Sachsen ansässiges altes Reichsgrafengeschlecht; der kgl. sächs. Hofmarschall August Karl v. Bose heiratete 1813 Katharina Natalie Elisabeth, Tochter eines russ. Landrates, der Besitzungen in Livland hatte.*

## 864. Stein an Repnin — Chaumont, 3. März 1814

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130. 375: Abschrift (Schreiberhand).

*Verwendung der in Wittenberg aufgefundenen Getreidevorräte für das Belagerungskorps vor Magdeburg empfohlen. Bittet um entsprechende Nachricht an das preuß. Militärgouv. in Halberstadt.*

Obgleich es keinen Zweifel leidet, daß der General v. Elsner als Kommandant von Wittenberg Ew. Exz. untergeordnet ist, so stelle ich es doch Ew. Exz. anheim, ob es nicht unvermeidlich sei, unter den vorliegenden Umständen, daß die in Wittenberg vorgefundenen Getreidevorräte zur Verpflegung des Belagerungskorps von Magdeburg verwendet werden. Es entsteht daraus auch kein erheblicher Nachteil für Sachsen, indem, wenn es dem gedachten Korps an Verpflegungsbedürfnissen fehlen sollte, die Konkurrenz von Sachsen dabei in Anspruch genommen werden könnte.
Ew. Exz. ersuche ich daher auf ihr gefälliges Schreiben vom 24. v. M. die gedachten Vorräte nach Magdeburg verabfolgen zu lassen, davon jedoch dem preußischen Militärgouvernement zu Halberstadt, welches die Verpflegung des Belagerungskorps vor Magdeburg besorgt, zu benachrichtigen und sich mit demselben zu vereinigen, daß ein angemessener Teil davon zur Verpflegung der Besatzungen von Wittenberg und Torgau zurückgelassen werde.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 865. Stein an Repnin — Chaumont, 3. März 1814

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130. 375: Abschrift (Schreiberhand); Univ.-Bibl. Basel Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden III. f 1. Organisation der Landesbewaffnung: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Die von Repnin am 8. 2. 1814 vorgeschlagene Aufhebung der Schweizer Garde befürwortet Stein und genehmigt die Ausführung der gemachten Vorschläge.*

## 866. Stein an Repnin — Chaumont, 3. März 1814

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130. 375: Abschrift (Schreiberhand); Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. b 6. Diverse persönliche Gesuche: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein. Hier nach der Abschrift.

*Verdienste des Bergrates Werner*[1].

Der Bergrat Werner hat die größten Ansprüche auf die Dankbarkeit seines Vaterlandes und auf die ausgezeichnete Achtung aller Freunde der Wissenschaft. Ich wünsche Ew. Exz. Glück, dazu beitragen zu können, [daß] dieser vortreffliche Mann gegen jede Verlegenheit gesichert und seine für die Bergakademie wohltätigen Absichten erreicht werden — und Ew. Exz. werden sich hierdurch einen neuen bleibenden Anspruch auf die Dankbarkeit Sachsens erwerben.

Die Bedingungen, unter denen Herr Werner seine Sammlung dem Staate zu überlassen geneigt ist, sind billig und beweisen, daß dieser würdige Vorsteher einer gemeinnützigen Anstalt für ihre Fortdauer und ihre Blüte selbst nach seinem Tode mit eigenen bedeutenden Aufopferungen noch Sorge tragen will.

## 867. Stein an Repnin — Chaumont, 3. März 1814

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden III. e 4. Verhaftungen und andere Maßnahmen gegen sächs. Beamte: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Dem Antrag des Geh. Finanzrats von Manteuffel auf Wiedereinsetzung in sein Amt kann nicht entsprochen werden. Es erscheint Stein aber billig, ihm schonungsvoll allgemeine Rücksichten angedeihen zu lassen und deshalb ihn vom ungesunden Cosel nach Schweidnitz zu versetzen unter Zahlung der Hälfte seines früheren Gehaltes.*

*In einem weiteren Schreiben vom gleichen Tage erklärt Stein sein Einverständnis zur Abberufung des Kriegsrats Müchler aus Berlin, der an die Stelle des Hofrats Bein kommen soll, und will deshalb das ihm übersandte Schreiben vom 21. 2. an Hardenberg weitergehen lassen (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. a 3. Diversa, die Beamten des Gen.-Gouv. betr.: Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Stein).*

---

[1] *Abraham Gottlob Werner (1749–1817), berühmter Mineraloge, war Steins Lehrer an der Bergakademie in Freiberg.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 868. Stein an Hardenberg[1] Chaumont, 3. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 4. März 14: Abgangsvermerk: 5. März 14.

*Übersendet Repnins Gesuch, Sachsens Forderungen an Frankreich beim Friedensschluß nachzukommen.*

## 869. Stein an Frau vom Stein Chaumont, 3. März 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 591.

*Hofft auf baldigen Vormarsch. Blücher vor Paris. Graf Münster in Chaumont.*

J'étais pendant quelque temps bien inquiet sur vous, ma chère amie, une lettre du 17 de la Princesse Louise à son mari ne disant rien sur votre arrivée — celle de Henriette du 12 m'est parvenue plus tard et m'a donné de bonnes nouvelles sur la santé de vous tous et m'a complètement rassuré sur la crainte que j'avais que vous eussiez peut-être été incommodée.
Nous sommes toujours ici, mais espérons de nous reporter bientôt en avant, comme Blücher est près de Paris entre Clay, Meaux et Dormont.
Veuillez dire à Mad. de Clausewitz que j'avais écrit à l'Empereur, sur une lettre de Mad. de Tiedemann, et que S. M. m'a assuré de bouche il y a 3 jours, que l'uchase par laquelle le paiement en argent blanc etait decidé, venait de purtir pour Petersbourg et Me. de Tiedemann voudra charger son commissionaire de toucher sa pension.
Mr. de Boetticher m'ecrit avoir vu Mad. de Lichtenstein, la femme de ce jeune Lichtenstein qui est venu me voir à F[ranc]fort elle a passé par Cassel et a accouché — lui sera placé à Hanovre.
Nous avons le Comte Münster ici, c'est un brave et excellent homme qui augmente le parti des gens bien pensants.
Avez vous vu la Ctess. d'Arnim, présentez lui mes homages, êtes vous contente d'Adolf?
Vous aurez trouvé des maîtres pour les enfants, et tout votre intérieur sera à ce que j'espère arrangé, d'une manière qui vous conviendra sous tous les rapports, je désire sincèrement vous voir dans une situation agréable et conforme à votre manière de sentir. Avez vous vu les P. Louise et Guillaume présentez leurs mes respects — dites mille choses au bon Kunth, à Mesd. de Bruhl, de Clausewitz, de Bischofswerder.
Les nouvelles ostensibles vous arrivent par les papiers public, les autres ne peuvent s'écrire — nous attendons tout du brave vieux Blücher, et j'espère que nous sortirons bientôt de ce vilain trou où nous sommes allés sans motif et où nous restons sans raison.

---

[1] *Von diesem Schreiben verständigte Stein Repnin am gleichen Tage (ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 870. Note Münsters — Chaumont, 4. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 11: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Münster, Marginalien Steins.

*Über die Verhältnisse des Landes Hannover.*

## 871. Stein an Repnin — Chaumont, 4. März 1814

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130. 375: Abschrift (Schreiberhand), Eingangsvermerk bei der Sektion: 16. März 1814.

*Sorge für den standesgemäßen Unterhalt des Königs von Sachsen*[1].

Ew. Exz. haben gewiß dem wohlwollenden Sinn der hohen verbündeten Mächte gemäß gehandelt, indem Sie für einen standesmäßigen Unterhalt des Königs von Sachsen durch einen angemessenen Geldvorschuß Sorge trugen. Der Graf Einsiedel wird hoffentlich es nicht unterlassen, einen Etat über die Erfordernisse des Hofstaats einzureichen und zugleich den Inhalt des von Ew. Exz. an seinen Herrn gerichteten Schreibens auf eine befriedigende Art beantworten.

## 872. Repnin an Stein — Dresden, 4. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin, Vermerk: lt. Befehl Serenissimi ad acta.

*Die ursprünglich auf 1000 Pferde veranschlagte Landwehrkavallerie, die auch die Kontingente des Cottbuser Kreises, des Fürstentums Altenburg und der reuß. Lande umfassen sollte, auf 217 Pferde reduziert, da ein Bataillon Infanterie mehr aufgestellt wurde. Verwendet sich für den als Kommandanten des Kavallerieregimentes vorgesehenen Prinzen Alfred Schönburg. Für den russ. Dienst als Kapitän in der Garde S. M. oder als Oberst bei der sächs. Landwehr in der Suite des Zaren im Hauptquartier vorgeschlagen.*

## 873. Heinrich Fürst von Reuß-Greiz an Stein — Frankfurt/M., 4. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6½: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Reuß, Eingangsvermerk: 10. März; unleserlich unterzeichneter Vermerk: bei den geänderten Verhältnissen zu den Akten.

*Das reuß. Kontingent und Landwehrbataillon unter Erbprinz von Reuß; zur Sicherung des Landes verbleiben verschiedene Truppenteile auf reuß. Gebiet.*

Dem Oberstleutnant Rühle ist unter dem 6. Februar die Auskunft über das reußische Kontingent und Landwehr offiziell gegeben worden.
Das reußische Kontingent und Landwehr-Bataillon gehören zu der 4. Ar-

---

[1] *In einem weiteren Schreiben an Repnin vom gleichen Tag erklärt sich Stein mit der Erteilung der Druckerlaubnis für einen Aufsatz einverstanden, der* die Wünsche und Vorschläge eines braven, sein Vaterland liebenden Mannes *enthält; der Name des Verfassers ist nicht genannt (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden III. e 2. Politische Zensur: Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Stein).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mee-Abteilung unter dem Kommando des Prinzen von Homburg Durchlaucht, treffen morgen in Frankfurt ein.
Mein Erbprinz geht mit denselben als Oberst und Inhaber, zugleich aber ist er von Sr. Majestät dem Kaiser zum Rittmeister bei Schwarzenberg-Ulanen gemacht worden; ist auch schon zur Armee abgereist. Da das reußische Blockade-Korps von Langéron bis auf sehr wenige Mann von hier abgegangen ist, und die hiesige Gegend ziemlich entblößt ist, da das coburgische Korps aber noch nicht ganz eingetroffen, und die bergischen Truppen noch nicht völlig armiert sind, so hat Se. Durchlaucht, der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, auf meine dringende Vorstellung wegen der Sicherheit der Stadt und hiesigen Gegend mir verschiedene Bataillone der Frankfurter und mein reußisches Bataillon überlassen, auf meinen eigenen Vortrag so lange die Blockade zu unterstützen, bis das ganze V. Armeekorps beisammen ist, welches von den betreffenden Kontingenten noch nicht der Fall ist.
Außerdem hat noch das hohe Armeekommando über seine ausgemachte Verbindlichkeit noch eine schwere Batterie hierher beordert, nachdem fast die ganze Artillerie hier abgeführt wurde.
Unser eigenes reußisches Bataillon bleibt vermöge des Auftrages Sr. Durchlaucht, des Fürsten Schwarzenberg bis zur völligen Organisierung und Ankunft anderer deutschen Kontingente hier.
Ich werde es aber, weil ich es bald unter dem Kommando des Prinzen von Homburg Durchlaucht wünsche, am ersten abschicken.
Der Oberstleutnant v. Rühle, der oft bei mir ist, ist übrigens sehr oft und vollkommen von mir von allen diesen informiert worden.

### 874. Repnin an Stein — Dresden, 20. Februar/4. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin. Vermerk Steins: ad acta Stein 23. März.

*Bericht über die Landesbewaffnung.*

Auf das geehrte Schreiben Ew. Exz. vom 14. vor. Mts. Nr. 75 wegen des an den General-Kommissar für die deutsche Landesbewaffnung Rühle von Lilienstern[1] über den Fortgang dieser Bewaffnung zu erstattenden Berichts habe ich die Ehre Ew. Exz. zu melden: daß bereits unterm 1. und 22. vor. Mts. die Tabellen und Berichte über diesen Gegenstand demselben nach Frankfurt a. M. übersendet worden sind. Indem ich mir vorbehielt, meine Berichte sowohl über Militär- als Zivil-Gegenstände unmittelbar an Ew. Exz. zu erstatten, habe ich schon im Monat Januar den Chef der IV. Sektion und den des Generalstabs der Landesbewaffnung angewiesen, die fraglichen Berichte an Herrn Oberstleutnant von Rühle zu erstatten und damit in angeordneter Zeit fortzufahren.

[1] *Repnin schreibt* „Rühl v. Lilienstein". *Sämtl. erwähnte Schreiben nicht nachweisbar.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 875. Friedrich Herzog von Nassau an Stein Usingen, 4. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Friedrich Herzog von Nassau; mit Antwortkonzept Steins (eigenhändig), Mundum: 30. März 14, Abgangsvermerk: 31.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 591 f. Antwort Steins dat. 30. März 1814 separat gedruckt (Alte Ausgabe IV S. 622 f.).

*Organisation des Landsturms in Nassau.*

Ew. Exz. ist durch Unseren Staatsminister, Freiherrn v. Marschall, bereits bekannt geworden, auf welche Weise Wir, Mein Herr Vetter, der Fürst zu Nassau, und Ich[1] bedacht gewesen sind, das Institut des Landsturms in unserem Herzogtum unverzüglich nach bewirkter Aufstellung der Linientruppen und Landwehr einzuführen, zugleich auch dasselbe nach mitgeteilten Andeutungen des von rastlosem Eifer für die Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes beseelten Generalkommissarius der Bewaffnung, Herrn Obristleutnant Rühle v. Lilienstern, mit den bestehenden Einrichtungen und dem herrschenden Volksgeist in möglichste Übereinstimmung zu setzen.

Ich schließe einen Abdruck des darüber erlassenen Edikts[2] nochmals hier bei, indem ich die Genugtuung habe, Ew. Exz. nunmehr bemerken zu können, daß der Inhalt desselben von Unseren Untertanen überall mit den lebhaftesten Äußerungen eines rühmlichen vaterländischen Gemeinsinns, treuer Anhänglichkeit an Uns und bereitwilliger Folgsamkeit gegen Unsere Verfügungen aufgenommen worden ist, dergestalt, daß binnen kurzer Zeit die aufgebotene Masse vollends in einem mobilen, zu militärischen und polizeilichen Zwecken sehr brauchbaren Zustande aufgestellt sein wird. Schon in diesem Augenblick ist die Vollziehung Unserer Anordnungen weit vorgerückt; die Chefs der Reservekompagnien sind bis auf wenige noch fehlende ernannt, ebenso viele Land-Obristen und Land-Hauptleute. Die Listen über die Mannschaft sind allermeist gefertigt, für Waffen nach Möglichkeit gesorgt, Instruktionen und Reglements entworfen, gedruckt und verteilt. Alle Behörden sind damit in reger Tätigkeit beschäftigt. Auch ist ein Teil des Aufgebots zum Landsturm bereits unter den unmittelbaren Befehl des die Blockade von Castell kommandierenden Herrn Generalleutnants v. Hünerbein[3] gestellt worden und zur militärischen Kooperation bei etwaigen Versuchen der Garnison von Mainz in Bereitschaft.

Um den Eifer der Untertanen noch mehr zu beleben und dem bedeutenden durch die Bande des Regierungsvereins ohnehin sehr eng verbundenen Aufgebot der Masse in Unserem Herzogtum noch mehrere Konsistenz

---

[1] *Das Herzogtum Nassau wurde seit 1806 von den beiden Vettern Friedrich August von Nassau-Usingen (gest. 1816) und Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg (gest. 1816) gemeinsam regiert. Ihnen folgte als alleiniger Herzog der Sohn des Weilburgers, Herzog Wilhelm (gest. 1836).*

[2] *Vom 21. Januar 1814, gedr. bei Rühle, Deutsche Landesbewaffnung, S. 348 ff.*

[3] *Friedrich Heinrich Georg Frhr. v. Hünerbein (1762–1819), preuß. General.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zu geben, haben Wir Unseren Erbprinzen an die Spitze desselben gestellt. Ich lege einen Abdruck der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses ebenfalls zur Einsicht hier bei[4] und schmeichle mir, daß Ew. Exz. Unseren Bemühungen für die große Sache der deutschen Freiheit und Nationalunabhängigkeit mitzuwirken, Dero vollen Beifall nicht versagen werden.

Ew. Exz. müssen in einem belohnenden Hochgefühl die großen, überall stark und kräftig hervortretenden Wirkungen des vaterländischen durch Wort, Tat und Beispiel von Ihnen so folgenreich angeregten Gemeingeistes wahrnehmen. Mögen Unsere späteren Nachkommen noch in glücklicher Ruhe unter dem Schatten des kraftvollen Stammes wohnen, der von unserer Generation mit ebenso beharrlichem Wollen als seltenen Kraftaufwand nach Ew. Exz. Leitung gepflanzt wurde!

*Antwort Steins:* Ew. H[erzogliche] Durchlaucht geruhen die Versicherungen meiner Dankbarkeit zu empfangen für die mir geschehene Mitteilung der zur Verteidigung des deutschen Vaterlandes von Hochdenenselben getroffenen Maßregeln — sie sind weise und kräftig, nähere Bemerkungen über verschiedene zu wünschen übrig gebliebene nähere Bestimmungen habe ich Ew. Durchlaucht Staatsminister H[errn] v. Marschall mitzuteilen die Ehre[5]. Es wird gewiß wohltätig auf den öffentlichen Geist wirken, daß Ew. Herzogl[ichen] Durchlaucht Herr Erbprinz an die Spitze der Landesbewaffnung sich stellt und sie zum Kampf des gemeinschaftlichen Feindes selbst anzuführen bereit ist. Er beweist hierdurch, daß er des Ruhmes seiner ruhmvollen und tapferen Ahnherren eingedenk diese sich zum Gegenstand seiner Nacheiferung und zum Ziel seines Strebens erwählt hat.

876. Zirkular Steins an 1. Escherich, 2. Andlau, 3. Bartenstein, 4. Ulm, 5. Gruner, 6. Alopaeus, 7. Sack, 8. Knorr, 9. Delius — Chaumont, 4. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Reinkonzept (Schreiberhand), gez. Stein, Mundum: für 1—8: 8. März, für 9: 7. März, Abgangsvermerk: für 1—8: 8. März, für 9: kein Vermerk.

*Mitteilungen über die mögliche Höhe der Abgaben in den einzelnen Gebieten.*

Um einen soviel möglich sicheren Anhaltspunkt zu finden, nach welchem in Gemäßheit meines an Ew. pp. unterm 16. Hornung dieses Jahres erlassenen Schreibens ein dreimonatlicher Betrag der von der vormaligen französischen Regierung eingehobenen direkten und indirekten Steuern erhoben werden könne, hat man mit Benützung aller aufgefundenen sta-

[4] *Verordnung vom 8. März 1814, gedr. bei Rühle, S. 357.*
[5] *S. unten Nr. 1004.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tistischen Werke das nebenliegende Resultat erhalten, aus welchem Ew. pp. zu entnehmen belieben wollen, daß die direkten Abgaben von den Ihrer Leitung anvertrauten Departements jährlich[1] Francs betragen, und daß mit Hinzunehmung der indirekten Abgaben, die ungefähr nur um ein Dritteil geringer als die direkten Steuern sind, die gesamten Abgaben jährlich auf[1] Francs angenommen werden können.
Diese Erhebungen werden Ew. pp. die Gelegenheit anbieten, sie mit den selbst erhobenen Resultaten zu vergleichen, um mit der Einforderung eines dreimonatlichen Betrages, die ich soviel möglich beschleunigt wünschte, nicht nur das Interesse der hohen alliierten Mächte, sondern auch die Billigkeit zu verbinden, daß die Kontribunaten im einzelnen nicht mehr leisten als nach dem von der vorigen Regierung ausgemessenen Maßstabe auf sie angeschlagen worden ist.
Es wird Ew. pp. von selbst einleuchten, daß es der Absicht ganz entsprechen wird, wenn Ew. pp. sich mit den einzelnen Steuerpflichtigen nie befassen, sondern angesehenen Bürgern, Autoritäten oder anderen Gremien die Erhebung der Steuern überlassen und nur dafür sorgen werden, daß nicht weniger eingehe, als man einzuheben beabsichtigt hat.

[1] *Anmerkung:* Für jeden der genannten Herren Gouverneure ist aus den hier anliegenden Tabellen respect. seiner Departements der Auszug zu machen, dieser dem Schreiben anzuschließen und die Summe in den Schreiben selbst auszusetzen. Jedem dieser Auszüge muß die Observation beigesetzt werden.

## 877. Stein an Gruner — Chaumont, 4. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 5. März, Abgangsvermerk: 6.

*Übersendet Hoffmann[1] zur Tätigkeit im Gouvernement[2].*

[1] *Dr. Karl Hoffmann aus Rödelheim bei Frankfurt a. M.*
[2] *Am gleichen Tage entsprechendes Schreiben Steins an Hoffmann (ebd.).*

## 878. Boetticher an Stein — Kassel, 4. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Boetticher, Eingangsvermerk Steins: 12. März H. Friese, Randverfügung Steins, Konzept Steins an die General-Intendantur von der Hand Frieses.

*Antwort auf Steins Schreiben vom 12.[1] und 19. Febr. betr. das Fürstentum Hanau und die Bekleidung des russ. Militärs. Mangel an Lebensmitteln und Geld. Erleichterung für Truppendurchzugsgebiete bzgl. der Naturalleistungen. Aufbruch des Kurprinzen nach Koblenz; Kronprinz von Schweden nicht zum Gewehrverkauf bereit. Kurfürst zögert, den Gewehrkauf in Dänemark einzuleiten. Verbesserung der Lazarette.*

[1] *S. oben Nr. 783.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Exz. habe ich die Ehre, den Empfang zweier Dero Schreiben aus Troyes vom 12. und 19. Februar gehorsamst anzuzeigen. Infolge des ersteren habe ich sogleich an das kurhessische Ministerium geschrieben und solchem die Antwort von Ew. Exz. in betreff des Fürstentums Hanau bekanntgemacht. Das zweite Schreiben, welches die Bekleidung des russischen Militärs belangt, so kann ich Ew. Exz. melden, daß die Infanteriebrigade unter dem Befehl des Majors v. Braun bereits zu der Armee des Generals en chef, Baron v. Wintzingerode, abmarschiert ist, und diesen Truppen vorher die benötigten Montierungsstücke geliefert worden sind. Der Artilleriepark ist noch hier, die Montierungsstücke werden den Truppen gegen Quittung geliefert werden und hoffe ich, daß solche alsdann ihren weiteren Marsch antreten können. Wegen des Empfangs der Hemden wird nach der Vorschrift von Ew. Exz. verfahren werden.

Bei den starken Durchmärschen und dem längeren Aufenthalt der fremden Truppen fangen die Lebensmittel an, sehr zu fehlen in den hiesigen Gegenden und fürchte ich, die höchste Not wird eintreten, wenn die Naturallieferungen in die Magazine zu Frankfurt für das Blockadekorps vor Mainz nicht nachlassen werden.

Auf meine eingereichte Vorstellung bei dem königlich preußischen Kommissar, dem Regierungsrat Noeldechen, hat selbiger mir geantwortet, daß, wenn die Lieferungen wegen Mangel an Naturalien von den Regierungen nicht in natura geleistet werden könnten, müßten dieselben Lieferanten annehmen. Indes ist eine solche Geldnot in allen den Ländern, die Anstrengung zum Ankauf der Waffen und Montierungsstücke für die zu stellenden Kontingente ist so bedeutend gewesen, endlich haben auch die Regierungen gar keinen Kredit und niemand will sich mehr zur Annahme von Lieferungen ohne bare Zahlungen einlassen[a].

Sehr zu wünschen wäre es daher, wenn die Länder, wo eine Hauptmilitärstraße durchführt und die Truppen von der Großen Armee in natura zu verpflegen haben, nach Verhältnis bei den Lieferungen in anderen Magazinen könnten erleichtert werden und die Verpflegungskommissare dagegen den mehr in Bezirk liegenden Ländern, wo keine Truppen sich befinden, ein stärkeres Quantum auflegen wollten. Der General Graf v. Tauentzien wird mit einem Teil des IV. Armeekorps, an 20 000 Mann stark, in einer Linie zwischen Bielefeld und Kassel Kantonierungsquartiere beziehen. Seine Marschkommissare sind bereits hier eingetroffen. Auch dieses Korps wird hier Magazine anlegen.

Ew. Exz. habe ich die Ehre, beikommend ein Antwortschreiben des Herrn Kurfürsten zu überschicken. Der Herr Kurprinz ist am 2. März mit den mobilen Truppen nach Koblenz ausmarschiert. Die Kavallerie ist gut beritten und mit allem Nötigen versehen. Auch die Infanterie bildet ein schö-

a *Randbemerkung Steins:* Man wird deshalb an d[ie] G[eneral-]Int[endantur] schreiben müssen.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

nes Korps. Die Anzahl vermag ich noch nicht genau zu bestimmen, indem mir die Rapporte fehlen und die Truppen sich nicht in Kassel versammelt haben, sondern aus ihren Standquartieren marschiert sind.
Der Herr Kronprinz von Schweden hat sich nicht zum Verkauf von Gewehren verstehen wollen, unter dem Angeben, die angebotenen 25 000 Stück wären bereits verkauft, derselbe hat versprochen, in der günstigeren Jahreszeit Waffen aus Schweden kommen zu lassen, worauf aber wohl nicht zu rechnen sein wird, nach der Erklärung der norwegischen Nation gegen den König von Schweden.
Um den Ankauf von Gewehren in Dänemark zu betreiben, hat der Herr Kurfürst sich noch nicht bewegen lassen, einen Offizier abzusenden, indes sich anheischig gemacht, nochmals und dringendst an den Herrn Landgraf Carl zu schreiben.
Die Lazarette verbessern sich jetzt allenthalben, nur steht der Mangel an Geld in der Zentralkasse manchen vorteilhaften Einrichtungen entgegen.
Ew. Exz. sage ich den untertänigsten Dank für die mir bewilligten Bürokosten und Diäten.

879. Zirkular Steins an 1. Escherich — Chaumont, 5. März 1814
2. Andlau
3. Bartenstein
4. Alopaeus
5. Gruner
6. Sack
7. Delius

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Spiegel), gez. Stein. Mundum: 7. Abgangsvermerk: 8. Korrekturen Steins.

*Empfiehlt die Ablösung der franz. Steuerarten durch eine gewöhnliche Steuer. Zusatz für Bartenstein bzgl. Personalfragen.*

Ew. pp. sehe ich mich bewogen, in Ansehung des Steuerwesens überhaupt, nämlich sowohl der indirekten als der direkten französischen Steuerarten, folgende Eröffnung zu machen:
Da sich bei der Erhebung der indirekten und selbst der direkten Steuern in Frankreich mancherlei Schwierigkeiten ergeben, so belieben Ew. pp., wenn dieses namentlich auch in Dero Generalgouvernement der Fall sein sollte, anstatt die vielfältigen einzelnen französischen Steuerarten im allgemeinen zu erheben, [festzustellen,] wieviel Dero Generalgouvernement und die einzelnen Departements überhaupt an die französische Regierung bisher zahlten, und diesen Betrag zum Maßstab zu nehmen und festzusetzen, was von denen Generalgouvernements und dessen einzelnen Departements als gewöhnliche Steuer erhoben werden müßte, die spezielle Repartition unter die Steuerpflichtigungen und die Aufbringungsart der Summe den Departements selbst zu überlassen.
Da ich übrigens diese Anordnung an alle Generalgouvernements in Frankreich erlasse, so stelle ich es einem jeden Herrn Generalgouverneur nach



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der Lokalität anheim, ob er auf diese Art den Steuerbetrag erheben oder aber die einzelnen Steuerarten beibehalten und nur — wenn letztere nicht gehörig eingehen — die von mir bemerkte Besteuerungsart annehmen wollen.

*Zusatz zu dem Schreiben an Bartenstein:*

Mit dieser Eröffnung möchte ich zugleich das Berichtschreiben des vormaligen Gouvernementskommissars Grafen v. Arnsberg vom 8. Februar No. 18 für erledigt [halten], da die weiteren Bemerkungen in Hinsicht des Dienstpersonals durch die seitdem eingetretenen Personalbewegungen sich hoben. Ich muß nur nochmals die möglichste Erhebung der Steuern und Benutzung der sonstigen Generalgouvernements-Hilfsquellen empfehlen.

## 880. Stein an Araktschejev — Chaumont, 5. März 1814

Zentral-Archiv Moskau, früher Zentral-Staatsarchiv für Geschichte der UdSSR in Leningrad. D. 851, fol. 26: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Bezahlung von Kurieren.*

## 881. Stein an Sack — Chaumont, 5. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 22: Von Stein stark überarbeitetes Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 6.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 592.

*Freude über die erneute Zusammenarbeit. Sacks Aufgaben. Empfehlung von Koppe. Anweisung zur Fühlungnahme mit den benachbarten Verwaltungsbehörden.*

Ew. Hochwohlgeboren habe ich auf die Zuschrift vom 18. Februar zu erwidern, daß es mir ein lebhaftes Vergnügen, mit einem alten Freund und würdigen Staatsbeamten wieder in ein unmittelbares Geschäftsverhältnis zu treten, das die Wiederherstellung des alten deutschen Vaterlandes und seiner Unabhängigkeit von fremdem Druck unmittelbar zum Zwecke hat. Unterstützung der preußischen Armeekorps durch Soldbezahlung, Kleidung, Lebensmittel, Bildung von Landwehr und Freiwilligen, Belebung des öffentlichen Geistes durch Milde, Gemütlichkeit, Ernst, das sind die Hauptpunkte, wonach Ew. Hochwohlgeboren gewiß Ihr Streben richten werden. Ich empfehle Ihnen den zum Gouvernementsrat ernannten Koppe[1], Sie müssen mit im Lande selbst brauchbare Subjekte finden. Damit sich eine gewisse Übereinstimmung in der Verwaltung bilde, so setzen Sie sich mit Herrn v. d. Horst[2] und Herrn Staatsrat Gruner in Verbindung und teilen Sie sich wechselseitig Ihre Verordnungen mit; in der Anlage schicke ich Ihnen mehrere Grunersche Verfügungen.

---

[1] *S. oben Nr. 774.*

[2] *S. oben Nr. 757; näheres über seine Person siehe Nr. 394 Anm. 2.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

882. Stein an Repnin [Chaumont,] 5. März [1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk: 6.; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. b 5. Ordensverleihungen: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein. Danach hier.

*Der Zar erlaubt Repnin, das Grüne Kreuz zu tragen. Erörterungen über diesen Orden.*

Des Kaisers Majestät, dem ich den Antrag wegen der von Ew. Exz. nachgesuchten Erlaubnis, das Grüne Kreuz zu tragen, vorlegte, geruhten ihn zu genehmigen, weil dieses Ehrenzeichen als Beweis der Liebe und Achtung der Sachsen für den ihnen vorgesetzten Gouverneur Ew. Exz. für immer teuer sein muß.

Erlauben mir Ew. Exz. bei dieser Gelegenheit eine Äußerung zur Prüfung: Verdiente nicht das Grüne Kreuz, das Zeichen der Wiedergeburt Sachsens, in einen Militärverdienstorden verwandelt zu werden? in diesem Fall muß man Statuten dazu entwerfen lassen und dem Ehrenzeichen selbst eine etwas gefälligere Form geben; der Heinrichs-Orden, den man oft durch dem deutschen Vaterlande nachteilige Kriegstaten erwarb, müßte aufhören.

883. Repnin an Stein Dresden, 21. Februar / 5. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 26: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin, Eingangsvermerk Steins: 23. März, H. St[aatsrat] Friese.

*Entgegen Steins Absicht besteht Baron v. Miltitz darauf, zur Armee abzugehen und beim Banner für Zucht und Ordnung der jungen Leute zu sorgen. Seine Stelle soll der Geh. Finanzrat von Carlowitz zwischenzeitlich übernehmen.*

[...] Die Gesundheit des Obersten v. Miltitz hat durch die angestrengte Arbeit so sehr gelitten, daß er einer schweren Krankheit ausgesetzt gewesen wäre, wenn er den Genuß der freien Luft und die Vorteile einer starken Bewegung länger hätte entbehren müssen, und ich konnte es nicht auf mich nehmen, einen so edlen und verdienten Mann zugleich physisch und moralisch zu verletzen. [...]

[...] habe ich daher dem Obersten v. Miltitz gestattet, die freiwillige sächsische Reiterei ins Feld zu führen und so lange gegen den Feind zu stehen, bis seine Gegenwart hier wieder durchaus notwendig[1] [...].

[1] *Stein erklärt sich unter den von Repnin aufgezeigten Umständen zur Freistellung von Miltiz für den vollen Einsatz im Krieg bereit und genehmigt die Ernennung von Carlowitz zu seinem Stellvertreter (Dijon, 30. März 1814, ebd., Abgangsvermerk: 31., Vermerk Frieses: Nach dem Abgange zu kassieren; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. a 3. Diversa die Beamten des Gen.-Gouv. betr.).*

884. Troschke an Stein Dessau, 21. Februar/5. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Troschke, Eingangsvermerk Steins: 22. März, H. Turgenjev.

*Bildung des Landsturms in den anhaltinischen Herzogtümern macht gute Fortschritte. Fragt an, ob Bedenken gegen die Hinzuziehung zum Landsturm[1] a) des*

[1] *Randverfügung Steins:* ad 1: Das erste ist unbedenklich, ad 2: darüber muß er mit dem



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*Amtes Walternienburg bestehen, da dieses eigentlich ein sächs. Lehen ist, aber zwischen Barby, Leitzkau und Zerbst liegt, b) der sächs. Dörfer Schiorau, Priorau und Möst, die zwischen Dessau und Raguhn liegen*[2].

## 885. Stein an Gruner — Chaumont, 5. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (eigenhändig), gez. Stein. Abgangsvermerk: 6.; StA Speyer, Generalgouvernement Mittelrhein. Nr. 15: Ausfertigung, danach hier.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken, 1958 S. 300 Nr. 6.

*Förderung der Landwehr, Bedenken bei der Errichtung des Landsturms.*

Der von Ew. Hochwohlgeboren erlassene Aufruf an die Freiwilligen ist zur Erweckung vaterländischer und vortrefflicher Gesinnungen ganz geeignet[1].

Die Bildung der Landwehr wird die Menschen zum Kampf gegen die Feinde gewöhnen, und man wird sie bei der Blockade von Festungen mit Nutzen gebrauchen können. Die Errichtung des Landsturms halte ich auch deshalb für bedenklich, weil er als Muster den Insurgenten in den französischen Departements, die sich bereits zeigen, dienen könnte.

Um Ihnen zu assistieren, werde ich sehen, daß man Ihnen preußische Offiziere schicke, die momentane Abhaltungen haben, z. B. leichte Blessuren usw. Die Beratung mit Rühle wird von Nutzen sein. Er ist gleichfalls bestimmt, nach Belgien zu derselben Absicht zu gehen.

## 886. Stein an Solms-Laubach — Chaumont, 6. März 1814

Solmssches Archiv Laubach XVII Nr. 102: Ausfertigung.
Druck: Klein, Solms S. 25; Geyer, Beyträge zur Geschichte der teutschen Standesherrn, S. 16 f., danach Alte Ausgabe IV S. 594 (unter dem 7. März aufgenommen).

*Die deutsche Verfassungsfrage.*

Ich benutze den Abgang eines Kuriers nach Trier, um Ew. Hochgeboren zwei Worte zu schreiben:

---

sächsischen Gouvernement korrespondieren. B[ar] s[ur] A[ube], den 22. März 1814, Stein; *diese ging am 23. März als Antwortschreiben an Troschke ab.*

[2] *Am gleichen Tag sandte Troschke noch zwei weitere Schreiben an Stein (ebd.); in dem ersten berichtet er über die laufenden Komptabilitätsangelegenheiten; die sämtlichen anhaltinischen Lande habe er als einen Distrikt zusammengefaßt. Die Konferenzen mit den Herzögen von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen haben dagegen ergeben, daß diese getrennt die Zahlungen leisten wollen. Erbittet die Genehmigung dieses Antrages, den er befürwortet. Dazu Steins Antwort vom 26. März 1814 (ebd.): falls Troschke unter Komptabilitätsangelegenheiten* die Abrechnung und Ausgleichung der einzelnen Staaten sowohl unter sich, als auch mit den hohen verbündeten Mächten wegen der gemachten Kriegsleistungen *meine, so gehöre das nicht in Troschkes Aufgabenbereich, der nur auf die gemeinschaftlichen, den gegenwärtigen Krieg betreffenden Angelegenheiten der hohen Mächte beschränkt sei; in dem zweiten Brief übersendet er, was die Einsendung und Liquidation der Reisekosten angeht, eine Aufstellung, die aber nicht als Liquidation, sondern als Ausweis seiner Kosten anzusehen sei. Bzgl. der großen Reise nach Dessau überläßt er Stein die Entscheidung, ob er die Kosten als extraordinäre Ausgaben buche.*

[1] *S. oben Nr. 838, Anm. 8.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Man ist endlich dahin übereingekommen, daß Deutschland nicht ein Aggregat nebeneinander existierender Despotien sein, sondern einen politischen Körper ausmachen soll. —
Daß man die Rechte der Untertanen gegen den Landesherrn bestimmen wolle, hierüber hat sich der Fürst Metternich sehr ausführlich geäußert, und man war der einstimmigen Meinung, E. H. aufzufordern, auch hierüber Ihr Gutachten abzugeben. — Die Sache muß eine förmlichere und bestimmtere Einleitung erhalten, und ich werde suchen, sie zu bewirken.
Die allgemeinen Linien der Verfassung könnten sein:
Ein Bund und eine Zentralmacht bei den Bundesdirektoren. Die B[undes]-d[irektoren] wären Österreich, Preußen, Bayern, Hannover — alternierend? oder gemeinschaftlich?
Sie hätten das Recht des Krieges und Friedens — Aufsicht auf Festungen, Militär, Landwehr — Wachen über innere Ruhe unter den Staaten, über Verfassung und Territorien.
Bundestag aus Gesandten der Stände, aus den Deputierten der Standesherren und den vorhandenen oder zu bildenden Landständen.
Geschäftskreis:
1. des Bundestages und
2. des höchsten Bundestribunals; dieses erkennt über die Beschwerden der Landstände gegen den Landesherrn, über Beschwerden der Territorien untereinander, über konstitutionswidrige Verfahren gegen einzelne.
Die Verfassung der Territorien:
Landstände, geordnete und unabhängige Gerichte und Obertribunal halb mit landesherrlichen, halb mit ständischen Gliedern besetzt,
Abgaben und Domänen,
Militär- und Landesverwaltung, durch Abgaben auf dem Landtage oder dem Bundestag verwilligt. —
Freiheit jedes Deutschen, abzuziehen wohin er will, — in Deutschland zu dienen, wo er will. —
Keine Binnenzölle.
Alle deutschen Grenz- und Rheinzölle verwaltet der Bundestag.
Es muß ein Komitee gebildet werden zur Bildung einer Verfassung für Deutschland.

## 887. Stein an Alexander I. Chaumont, 6. März 1814

Stein-A.: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 593 f.

*Die Umtriebe in Sachsen zugunsten einer Thronkandidatur des weimarischen Herzogshauses. Stein wendet sich gegen diese Projekte und befürwortet die Einverleibung ganz Sachsens in Preußen.*

Le plan de remplacer par la maison de Weimar[1] la dynastie régnante ne

[1] *S. oben Nr. 816.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

paraît appuyé que par un petit nombre à la tête duquel il y a le Cte Hohenthal, il est contraire aux idées générales de Votre Majesté sur la politique de l'Europe, et si on voudrait tenter de l'exécuter, il ne servirait qu'à replacer la dynastie régnante sur le trône.
Le Cte de Hohenthal est un homme vain, novateur, et il s'est rendu odieux pour avoir trahi sous le régime français son beau-frère, Mr de Krosigk[2], établi dans le royaume de Westphalie, pour les tentatives que celui-ci faisait contre l'oppression étrangère, — Mr. de Krosigk fut persécuté par le gouvernement westphalien, il abandonna tout, servit dans l'armée prussienne et fut tué à la tête d'un bataillon qu'il commanda à l'assaut d'un village le 16 d'octobre 1813. Mr. de Hohenthal ne jouit point de l'influence et de la considération nécessaire pour être chef d'un parti.
La réunion de la Saxe à la Prusse, que V. M. I. s'est proposée, tient à son système de politique générale, ce n'est point une mesure de circonstances, Elle veut reconstruire et fortifier cette puissance pour lui assurer une marche plus sûre et plus indépendante et pour l'opposer à l'influence de la France en Hollande et dans le nord de l'Allemagne, c'est sur ces principes que se fondent les engagements qu' Elle a pris avec la Prusse et dont Elle a fait part aux autres puissances.
Une tentative de remplacer la maison royale de Saxe par la maison de Weimar ne ferait qu'offrir un argument de plus à l'Autriche pour conserver la première, ce changement ne serait plus basé sur l'intérêt général de l'Europe, mais deviendrait une affaire purement personnelle, et les ennemis de la gloire de V. M. I. Lui prêteraient même le motif odieux d'une haine personelle contre le Roi de Saxe. Il me paraît qu'on a déjà beaucoup plus fait à Weimar qu'il était de conseil de faire, se trouvant dans l'ignorance absolue des intentions de V. M. I., on en a fait l'objet den conférence ministérielle, d'un envoi du Cte Ettlinger [?] — tout ceci a suffisamment percé dans le public pour entretenir la fermentation, comme le rapport du Prince Repnin sur l'état de l'opinion publique le prouve.
Pour arrêter ce mouvement, il serait nécessaire de dire au Prince Repnin de redoubler d'attention pour la calmer et de réitérer que V. M. I. s'attend à ce que les Saxons remettent avec confiance le soin pour leur bonheur entre Ses mains, sans rien préjuger pour l'avenir.

*Vermerk Steins am Schluß des Briefes:*

J'ai écrit au P. Répnin le 6 de mars 1814[3] dans le sens de la fin de cette lettre, en lui disant qu'il devait faire parler sur les avantages d'une union à une grande puissance.

---

[2] *Heinrich von K r o s i g k. Vgl. über ihn Treitschke, Deutsche Geschichte I, S. 353.*
[3] *Fehlt.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

888. Stein an Repnin Chaumont, 6. März 1814

Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab. Canzlei Nr. 130. 375: Abschrift (Schreiberhand), Eingangsvermerk bei der Sektion: 30. März 1814; Univ.-Bibl. Basel. Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. d 7. Diversa: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein. Danach hier.

*Grundsätzliche Bemerkungen zu dem Finanzetat des Kgr. Sachsen für 1814: regelmäßige Erhebung, Sparsamkeit und Ordnung unbedingt nötig. Scheidemünz-Ausprägung bringt als Quelle des öffentlichen Einkommens nur Nachteile; Liquidation der Anforderungen des Kgr. Sachsen an das Hgt. Warschau soll erfolgen; starke Einschränkung der Vergnügungsgelder, der Ausgaben für Militärbehörden; Verbot, neue Anleihen aufzunehmen.*

Bei dem von Ew. Exz. mir unterm 15. v. M. eingereichten Finanzetat des Königreichs Sachsen für das Jahr 1814 ist mir zwar der beigefügten Erläuterungen ungeachtet noch manches dunkel; indessen nicht möglich, mich in das ganze Detail desselben vollständig einzulassen.

Ich setze voraus, daß bei der Einnahme keine Bereiche des öffentlichen Einkommens übergangen und die einzelnen Posten mit möglichster Genauigkeit ausgemittelt wurden. Es kommt vorzüglich auf einen guten Haushalt und gehörige Ökonomie in der Ausführung selbst an. Die wesentlichsten Momente davon sind:

1. daß überall die öffentlichen Gefälle und Abgaben samt den ausstehenden Resten und Vorschüssen nach den bestehenden Verfassungen und Vorschriften ruhig und prompt erhoben und in dieser Hinsicht die öffentlichen Rezepturen unter gehöriger Aufsicht und Kontrolle erhalten werden,
2. daß man bei den öffentlichen Ausgaben überall die möglichste Sparsamkeit und Ökonomie beobachte, denn von Liberalität und Gnadenbewilligungen kann unter den dermaligen Umständen nicht die Rede sein; daß man folglich

a) alle bei den gegenwärtigen Verhältnissen überflüssigen Behörden aufzuheben suche und die Offizianten mit einem billigen Teil ihres Gehaltes entweder pensioniere oder, sofern sie noch zu einer anderweiten Anstellung geeignet sind, bis dahin, daß solche erfolgt, auf Wartegeld setze,

b) bei den administrativen Bedürfnissen sich nur auf die notwendigsten Erhaltungskosten der einzelnen Anstalten, Gegenstände und Behörden beschränke, mithin von allen neuen Anlagen und kostspieligen Meliorationen einstweilen abstrahiere und

c) in Rücksicht der übrigen Zahlungen bloß solche bewillige, die auf einer ganz unzweifelhaften rechtsgültigen Verbindlichkeit des Staates beruhen.

3. daß bei den einzelnen Kosten und Rezepturen das Rechnungswesen mit Ordnung und Akkuratesse geführt und überall auf die Ablegung der vorschriftsmäßigen Rechnungen gehalten werde.

Ich beschränke mich daher auch darauf, Ew. Exz. ganz ergebenst zu ersuchen, diese Grundsätze zur Grundlage der dortigen Finanz- und Kostenverwaltung zu machen und auf deren sorgsame und fortdauernde Anwendung strenge zu halten. In dieser Voraussetzung habe ich nichts dagegen, daß der eingereichte Etat zum Anhalt der diesjährigen Finanzverwaltung



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gemacht werde. Inzwischen kann ich nicht umhin, Ew. Exz. auf folgende Punkte noch besonders aufmerksam zu machen:

1. Ich finde in den Erläuterungen, daß man auch die Scheidemünz-Ausprägung zu einer Quelle des öffentlichen Einkommens machen will. Ein solches Münzsystem hat nach der Erfahrung bereits sehr vieler Staaten den empfindlichsten Nachteil verursacht, und ich ersuche Ew. Exz. daher, damit nicht vorzugeben, vielmehr den vollständigen Plan darüber mir vorher erst einzureichen.

2. Auf den Eingang der für die hohen verbündeten Mächte geleisteten Geldvorschüsse ist einstweilen wenig zu rechnen. Sie sind daher auch nur auf das Konto einer jeden Macht zu bringen. Dieses ist auch mit den auf dem Königstein vorgefundenen Warschauschen Geldern und Effekten zu tun, welche nach dem Befehl des russischen Kaisers Majestät resp. zurückgeliefert oder aufbewahrt werden sollen.

3. Dagegen sind die Anforderungen des Königreichs Sachsen an das Herzogtum Warschau, welche sich nach der No. 32 der Erläuterungen auf 548 225 Rtlr. 7 Gr. 9 Pf. belaufen, zu liquidieren, und um diese einleiten zu können, ersuche ich Ew. Exz., mir die spezielle Nachweisung darüber baldigst zu übersenden.

4. Bei der Ausgabe scheinen mir vorzüglich folgende Posten einer großen Ermäßigung fähig zu sein:

a) die Ausgabe für den Hofetat und namentlich die darunter für das Hofpersonal, die Hofwirtschaft, für die Unterhaltung der königlichen Schlösser und Gärten, für das Oberstallamt und zu Pensionen ausgesetzten Summen;

b) ferner die für die Kapelle und das Theater, für die Jagd, für Straßen, Ufer und Landbau, für Stutereien und Landgestüte, für Prozeß- und Inquisitionskosten und auf zufällige Ausgabe ausgebrachten Summen,

c) in dem Militäretat sind gleichfalls einige Posten sehr hoch, insbesondere die für die Behörden ausgesetzten Summen, welche an die Stelle des Hofkriegsrates treten sollen, der Pensions- und Invalidenfonds und das Extraordinarium.

Ew. Exz. ersuche ich daher, die vorgedachten samt den übrigen Ausgabetiteln einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen und nach den obigen allgemeinen Grundsätzen feststellen zu lassen.

5. In dem Tit. IV des Etats sind 238 000 Rtlr. Zuschuß zu der Kassen-Billett-Auswechslungs-Anstalt verausgabt und außerdem 200 000 Rtlr. Verlust bei Verwechslung der Kassen-Billetts in der Beilage G berechnet. Hierüber erbitte ich mir Erläuterung, da nach dem ersten Plan dieser Anstalt der Staat dabei keinen Verlust haben sollte.

6. Schließlich wiederhole ich es, was ich Ew. Exz. bereits mehrmalen geäußert, daß alle neuen Anleihen durchaus zu vermeiden sind. Sie vermehren die Schuldenlast des Staats, und die Zinsen, welche davon gezahlt werden müssen, sind ein reiner Verlust für denselben.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 889. Stein an Repnin — Chaumont, 6. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 32: Konzept (Friese); Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. d. 2. Anleihen, Steuern, Zölle: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein; danach hier.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 593.

*Anerkennung der Arbeiten der Zentralsteuerkommission.*

Aus den von Ew. Exz. mir übergebenen Berichten der Zentral-Steuer-Kommission[1] vom 7. Januar und 5./17. Februar d. J. überzeuge ich mich, daß dieselbe mit Umsicht und Gründlichkeit die Sache bearbeitet und mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hat. Da letztere endlich größtenteils gehoben sind, so hoffe ich, daß die Sache jetzt einen schnelleren Fortgang gewinnen und die Erhebung der Steuer in dem laufenden Monat größtenteils beendigt sein wird. Ew. Exz. ersuche ich ergebenst dafür gefälligst zu sorgen, damit es nicht weiter nötig ist, die Steuer durch Anleihen zu antizipieren und die Kosten der letzteren erspart werden.
Übrigens genehmige ich es, daß, obgleich mehrere Territorien, auf welche bei der ersten Ausschreibung der Steuer gerechnet war, wegfallen, dennoch darum der festgesetzte Steuer-Betrag von zwei Millionen Talern nicht ermäßigt worden. Dagegen ist es nicht zulässig, Barby, Gommern und den sächsischen Anteil der Grafschaft Mansfeld bei der Steuer in Mitleidenheit zu ziehen.
Die Beilagen von beiden Berichten erfolgen anliegend zurück.

[1] *S. oben Nr. 418 Anm. 9 u. unten Nr. 911.*

## 890. Stein an Repnin — Chaumont, 6. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach. Polit. Dresden I. b 5, Ordensverleihungen: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, Nachschrift Steins. Danach hier.

*Genugtuung über die Verleihung des St.-Annen-Ordens I. Klasse an General Vieth*[1].

J'ai mis les tableaux des organisations militaires de la Saxe sous les yeux de S. M. l'Empereur, il a rendu la justice la plus parfaite au zèle que Votre Excellence a mis pour activer cette branche si importante de son administration, et je me trouve bien heureux de pouvoir la féliciter sur la marque de satisfaction que cet auguste Souverain lui a donné en la nommant lieutenant général de ses armées. Il a rendu justice au mérite du Général Vieth en lui accordant l'ordre de Ste. Anne première classe dont j'ai l'honneur de joindre ici la décoration en vous priant, mon prince, de la lui remettre.

[1] *Am 17. 4. 1814 unterrichtete Stein Repnin von der Verleihung des St.-Annen-Ordens II. Klasse an Oberstleutn. v. Arensdorf, v. d. Mosel, Majore Schreiber von Schreibershofen, v. Kamptz und des St.-Wladimir-Ordens IV. Klasse an Major v. François (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. b 5, Ordensverleihungen: Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Stein).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 891. Repnin an Stein — Dresden, 6. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin, Eingangsvermerk Steins: 14. Mai H. Friese, Konzept Steins an Hardenberg, gez. Stein.

*Übersendet die Abschriften der vom Geheimen Konsilium aufgestellten Nachweisung und Berechnung über die Forderung des Kgr. Sachsen an Frankreich als Grundlage für eine eventuelle Rückzahlung bei dem zu schließenden Frieden.*

## 892. Stein an Gruner — Chaumont, 6. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 6. März 1814, Abgangsvermerk: 6.

*Nimmt zu der Anfrage Gruners vom 16./28. Febr. bzgl. der Rückgabe der unter der franz. Regierung sequestrierten Güter verschiedener Gutsbesitzer Stellung.*

Auf Ew. Hochwohlgeboren durch Schreiben vom 16./28. Februar[1] gemachte allgemeine Anzeige, veranlaßt unter anderen durch das hier rückliegende Gesuch des Freiherrn v. Gayling, daß mehrere in dortigen Gegenden angesessene Gutsbesitzer, deren Güter von der französischen Regierung unter Sequester gelegt worden, darauf antrügen, unter den gegenwärtigen Umständen wieder in den Besitz derselben gesetzt zu werden, erwidere ich:

1. Jene Gutsbesitzer, denen bloß als vormaligen unmittelbaren Reichsangehörigen wegen dieser ihrer Eigenschaft die Besitzungen von der französischen Regierung sequestiert worden, ohne daß denselben dafür entweder im Reichsdeputationsschluß oder einer späteren Verfügung eine Entschädigung dafür angewiesen ward; solchen können auf Ansuchen die sequestrierten Besitzungen in gehöriger Art zurückgegeben werden.
2. In Ansehung derjenigen aber, deren Besitzungen nicht aus jenem, sondern etwa aus einem anderen Grunde sequestiert wurden, kommt es auf die speziellen Verhältnisse an und kann folglich keine allgemeine gleichförmige, sondern nach der individuellen Beschaffenheit des Falles verschiedene Erledigung eintreten.
3. Sind aber dergleichen Besitzungen nicht mehr sequestiert, sondern schon von der französischen Regierung veräußert worden, so kann keine Rückkehr in dieselben im allgemeinen gestattet werden.

## 893. Stein an Gruner — Chaumont, 6. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19 Vol. 1: Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: 6., Korrekturen von der Hand Steins.

*Erwartet die Aufstellung der wirklich erzielten Requisitionen im Vergleich zu den ausgeschriebenen.*
*Begrüßt die Ablehnung der vom Erbherzog von Sachsen-Coburg geforderten Requisitionen und verweist darauf, daß die Lazarettbedürfnisse von den Einwohnern gesondert aufgebracht werden müssen. Mit Ribbentrop muß das Verhältnis der*

[1] *S. oben Nr. 838.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*Requisitionen zum Bedarf der Armee, sowie das der Verteilung unter die Gouvernements verhandelt werden*[1].
*Bemerkungen über die Kassenabrechnung*[2].

[1] *Ebd., vom gleichen Tage.* [2] *Ebd., vom gleichen Tage.*

## 894. Stein an Gruner — Chaumont, 6. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk: 7.

*Bei den Bewohnern der Mosel, Eifel, des Hunsrück und der Pfalz Haß gegen Frankreich festzustellen; das Saarland war schon 1809 wegen seiner aufsässigen Haltung von Napoleon schwer bestraft worden. In Koblenz dagegen zeige sich* große Neigung zum Jakobiner[1].

[1] *Auf Gruners Schreiben an Stein vom 16./28. Febr. (s. oben Nr. 838) bezugnehmend meint Stein, daß er sich nicht mit der Verbreitung der Karikaturen beschäftigen könne und wolle; darum schicke er diese zurück (am gleichen Tage, ebd.).*

## 895. Gruner an Stein — Trier, 22. Februar/6. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 10. März, H. v. Schwinner.

*Über die Lieferungen in die neu angelegten Magazine*[1].

[1] *S. unten Nr. 933.*

## 896 Stein an Voigt — Chaumont, 6. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg; Rep. 92. Eichhorn. Nr. 21: Konzept (Friese), gez. Stein, eigenhändiger Zusatz, Abgangsvermerk: 8.

*Auf das Schreiben Voigts vom 15. Febr.*[1] *teilt Stein mit, daß grundsätzlich seit dem 1. Nov. 1813 Vergütungen für Naturalleistungen an die Verbündeten vorgenommen werden. Jedoch werden Ausnahmen gemacht, wenn nachgewiesen wird, daß bereits vor diesem Termin die erste Naturalleistung erfolgt ist. Im Falle Weimar könne das aber nicht vor Ende Oktober festgestellt werden.*

[1] *S. oben Nr. 794.*

## 897. Stein an Alexander von Württemberg — Chaumont, 6. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. X. 1: Konzept (Spiegel), Mundum: 8. März 1814, Abgangsvermerk: eodem.

*Erklärt sich für die Behandlung von Alexanders Entschädigungsansprüchen für unzuständig, verspricht jedoch möglichste Unterstützung.*

## 898. Bülow an Stein — Chaumont, 6. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Bülow, Eingangsvermerk Steins: 9. März, H. Friese.

*Abrechnung über von preußischen Truppen verbrauchte Gelder.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 899. Stein über die Organisation der Verwaltungsbehörden in Belgien

Chaumont, 6. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 21: Konzept Steins (eigenhändig).

*Aufteilung der Verwaltung zwischen Preußen und Holland. Ernennung eines preuß. Gen.-Gouv. für Brabant. Provisorische Verwaltung durch den Hg. v. Weimar und Gen. Bülow. Beschleunigung der Bewaffnung. Schlägt Trennung der Zivil- und Militärverwaltung von den Finanzangelegenheiten vor.*

D'après le premier plan pour activer les ressources de la Belgique en faveur des puissances alliées, son administration devait être partagée entre la Prusse et le Souverain de la Hollande. On avait assigné à la première le Brabant, au second la Flandre ou les départements de la Lys deux mettres [?] Escaut. Un gouverneur général avait été nommé pour le Brabant par la Prusse d'après les principes établis dans la conférence de Bâle le 15 de janvier 1814.

En attendant, le Duc de Weimar et le Général Bülow organisèrent un gouvernement provisoire de toute la Belgique, tel qu'il est indiqué dans le Nr. 5 du Journal de la Belgique. Il est composé d'un gouverneur général, Duc de Beaufort, de plusieurs individus de l'ancien gouvernement autrichien qu'on a placés sous la direction de commissaires de gouvernements prussiens.

Dans la conférence des ministres du 5. d. c., on a insisté sur la nécessité de hâter les armements de la Belgique, et on a cru qu 'il serait nécessaire d'envoyer le Lieutenant Colonel de Rühle à Bruxelles pour conférer avec les membres du gouvernement et accélérer les armements.

Le rapport ci-joint du général russe Baron de Wolzogen[1], chef de l'état major du corps d'armée commandé par le Duc de Weimar, présente la Belgique comme un pays agité par différentes factions et le nouveau gouvernement comme composé de gens faibles, quoique d'ailleurs bien pensants.

Gouverner ce pays par une influence étrangère, comme la prussienne, par des agents peu connus et d'un grade peu élevé comme ceux qu'on a choisi et qu'on est à même de choisir, par un conseil intérmédiaire composé de gens faibles, et vouloir à la fois utiliser les ressources financières, former des organisations militaires, combattre les garnisons contenir les factions, c'est une chose impossible, vu la disproportion du but et des moyens.

On se trouve d'ailleurs dans le cas de faire ou un changement dans les mesures déjà prises par le Duc de Weimar, si on veut revenir aux principes

[1] *J. A. Wilh. Ludwig Freiherr v. Wolzogen (1774–1845), urspr. württ., dann preuß. Offizier. Nach dem Krieg von 1805 wollte er in preuß. Dienste treten, da dies unmöglich war, ging er nach Rußland. Im Feldzug v. 1812 war er im Gen.-Stab Barclay de Tollys, 1813 im Hauptquartier des Zaren, dann Gen.-Stabschef des hauptsächl. aus Sachsen bestehenden III. Armeekorps der Verbündeten, mit dem er den Feldzug am Niederrhein mitmachte. 1814 trat er wieder in preuß. Dienst.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

établis dans la conférence de Bâle, ou laisser l'état présent des choses, par conséquent de passer d'un système imparfait à un autre qui ne vaut point mieux vu les circonstances présentes, comme il blesse les amours propres et donne des inquiétudes à la nation sur son intégrité future.
Pour éviter tous ces froissements et ces inconvénients, il me paraît qu'il n'y a qu'un moyen: c'est de déléguer au Prince d'Orange l'administration civile et militaire de la Belgique, la Meuse et la mer au nom des puissances alliées sous la condition qu'il fasse délivrer les ressources financières des départements Meuse inférieure, Sambre et Meuse, Dyk, Jemappe à la Prusse qui aura un commissaire général auprès de lui pour veiller à ses intérêts et lui enverra le Lieutenant Colonel de Rühle pour diriger sous ses ordres les organisations militaires.
Les avantages attachés à cette mesure seront nombreux, un prince d'une maison souveraine se trouvera placé à la tête de la nation, il sera à même de fortifier et d'étendre l'influence qu'il possède déjà et qui est fondée sur sa position et sur les rapports nombreux qui existent entre les Belges et les Hollandais, son gouvernement présent s'attache à l'avenir que les puissances alliées ont arrêté pour la Belgique, et ses mesures se combineront avec plus de justice, plus de connaissance du caractère national des Belges que ne peuvent l'être ceux qui prendront des particuliers étrangers agissant au nom d'une puissance étrangère. Le caractère modéré et noble du Prince d'Orange et ses rapports de parenté avec la Prusse, sont garants aux puissances alliées et à la Prusse que le dépôt qu'on lui confiera ne peut être mieux placé.

## 900. Stein an Sack — Chaumont, 7. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 9: Konzept (Friese), gez. Stein, eigenhändiger Zusatz, Abgangsvermerk: 9.

*Bittet, sich streng gegen die angemaßten Rechte des kgl. preuß. Majors v. Reiche[1] (Aufstellung einer Landwehr, Durchführung militärischer Maßregeln) im Roer-Departement zu verwahren und deren weitere Ausführung zu verhindern.*

Ew. [Hochwohlgeboren] werden aus dem beiliegenden Schreiben des Generalgouverneurs vom Großherzogtum Berg, Herrn Fürsten von Solms-Lich, vom 20. v. M. ersehen, daß der königlich preußische Major v. Reiche im Roer-Departement eine Landwehr formiere und sich überhaupt mehrere militärische Maßregeln erlaube. Mir ist es durchaus nicht bekannt, daß der

[1] *Ludwig Reiche (1774–1840), preuß. Major und Führer eines nach ihm benannten Freikorps. Nach 1806 trat er aus dem aktiven Militärdienst aus, wurde eifriges Mitglied des Tugendbundes. Als er 1809 steckbrieflich gesucht wurde, ging er nach Österreich in die Fränkische Legion. Danach gründete er in Berlin eine Zeichenakademie. 1813 trat er wieder in den aktiven Militärdienst ein. Sein Korps kämpfte unter Wallmoden und ging später unter Bülow nach Holland. Nach 1815 widmete er sich wiederum dem Zeichnen. Später erhielt er die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Major v. Reiche hierzu von irgendeinem der hohen verbündeten Souveräne autorisiert worden sei, und ich halte solches um so unwahrscheinlicher, als einesteils die dortige Landesbewaffnung notwendig nach allgemeinen Grundsätzen eingeleitet und ausgeführt werden muß, die noch nicht feststehen, anderenteils aber auch der Major v. Reiche für ein solches Geschäft persönlich gar nicht geeignet ist. Ew. [Hochwohlgeboren] ersuche ich daher von demselben sich nachweisen zu lassen, durch wen er zu dem Geschäft beauftragt worden sei, und so er sich darüber nicht gültig legitimieren kann, ihm solches zu untersagen und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, daß es eingestellt werde. Von dem Resultat bitte ich sowohl mich als den Herrn Fürsten von Solms zu benachrichtigen. Wegen der Bildung der Landwehr muß ein besonderer allgemeiner Plan entworfen werden und ich ersuche [ich] Ew. Hochw[ohlgeboren], deshalb mit dem Herrn St[aats]R[at] Gruner sich zu vereinigen.

## 901. Stein an Repnin — Chaumont, 7. März 1814

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. c 4. Allgemeines. Diversa: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Der General en chef, Fürst [Graf] Barclay de Tolly, teilte mit, daß in den sächs. Magazinen Bleibestände vorhanden seien, die den Alliierten gehören. Repnin soll das Nötige veranlassen, damit Barclays Wunsch, einen Teil davon dem russischen Laboratorium in Prag – das einen größeren Bedarf für seine Arbeiten hat – zu übermitteln, erfüllt wird.*

## 902. Stein an Alopaeus — [Chaumont,] 7. März [1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk: 7.

*Bezieht sich auf Alopaeus' Schreiben vom 20. Febr./3. März[1]. Empfiehlt v. Berttack als Armeekommissar. Mit Wolkonsky die Einrichtung von mobilen Kolonnen verabredet, die aus russ. und preuß. Kavallerie zusammengesetzt sind und der Departements-Gendarmerie zugeordnet werden können. Begrüßt die Rechtsprechung im Namen der alliierten Mächte. Verspricht ihm die Abschriften der Verfügungen wegen der Salinen an v. Raab und v. Andlau. Alopaeus soll das Marne- und Ardennen-Departement verwalten, nicht das Vogesen-Departement, wie er irrtümlich annahm, in dessen Bezirk sich das bergische Korps gesetzt hat und das General Gf. Wrede nicht räumen will.*

## 903. Stein an Gruner — Chaumont, 7. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Schwinner), gez. Stein, Abgangsvermerk: 9. Stützt sich auf eine Notiz Schwinners, die zum Teil wörtlich übernommen wurde.

*Lobt die Zahlungsaufstellung der Gruner unterstellten Gouvernements-Zentralkasse vom 28. Febr. 1814, bittet um die ergänzende Mitteilung, an welche Militärperson die darin genannten 6259 Francs 75 Centimes gezahlt wurden.*

[1] *S. oben Nr. 861.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 904. Hardenberg an Stein — Chaumont, 7. März 1814

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), im Namen Hardenbergs; Mundum: 7. 3.; Abgangsvermerk: 8.

*Erklärt sein Einverständnis mit der Fortdauer der linksrheinischen Sustentations-Kommission (s. oben Nr. 805).*

## 905. Stein an Lottum — Chaumont, 7. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 3: Konzept (Friese), gez. Stein. Mundum: 9. März 14. Abgangsvermerk: eodem.

*Bittet nochmals wie bereits am 23. Dezember 1813, das Großherzogtum Baden von den zahlreichen österreichischen Spitälern zu entlasten. Siehe oben Nr. 825.*

## 906. Stein an Rühle von Lilienstern — Chaumont, 8. März 1814

Druck: Rühle von Lilienstern, Aus den Papieren der Familie von Schleinitz, S. 92 f. Danach Alte Ausgabe IV S. 595 f.

*Unzufriedenheit über den Mangel einer einheitlichen deutschen Landsturmorganisation. Bittet Rühle darauf zu achten, daß der Landsturm den regionalen Verordnungen entsprechend überall eingeübt und auf die Gebiete, in denen er bisher noch nicht bestehe, ausgedehnt werde, damit er* bei der bevorstehenden Bildung einer deutschen Verfassung *als wesentlicher Teil der deutschen Landesverteidigung aufgenommen werde.*

Der Gleichförmigkeit in der Organisation des Landsturms steht hauptsächlich entgegen, daß man nicht in Frankfurt während des Aufenthalts der Souveräne eine die Grundsätze der Verfassung enthaltende Verordnung gemacht hat. Dieses ließ der Willkür aller Fürsten Spielraum, und wir erhielten nunmehr württembergische, badensche, frankfurtsche, nassauische Landsturm-Ordnungen und keine allgemeine, das Ganze umfassende; es bildeten sich fünf bis sechs besondere Landstürme, die in keiner unmittelbaren Verbindung stehen. Gegen die Verbindungsanstalt durch Bannerherren sträuben sich die Landesherren, und es fehlt gänzlich an Grundsätzen, die das Verhältnis aller Teilnehmenden und Einwirkenden befördern und fortsetzen. Unterdessen ist diese Anstalt, wenngleich verschiedentlich modifiziert und mehr oder weniger unvollkommen zustandegekommen. Wir haben einen württembergischen, badenschen, darmstädtischen, nassauischen und bergischen Landsturm, wir müssen

a) darauf halten. daß er nach den vorhandenen Verordnungen geübt werde;

b) daß er auf das Hessische, Kursächsische, Hannoversche, Braunschweigische und auf die preußischen Provinzen in Westfalen ausgedehnt werde, damit dereinst bei der bevorstehenden Bildung einer deutschen Verfassung diese Anstalt darin als ein wesentlicher Teil der Verteidigungsanstalten aufgenommen und sanktioniert werde.

Ew. Hochwohlgeboren werden vermutlich abberufen, versetzt und nach den Niederlanden gesandt werden; hiervon benachrichtige ich Sie vorläufig.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

907. Stein an Jechner[1] Chaumont, 8. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 5: Konzept (Turgenjev), gez. Stein, Mundum: 9. März, Abgangsvermerk: 9.

*Ersucht um Abhilfe der Schwierigkeiten bei der Bewaffnung der Landwehr.*

Ew. Hochwohlgeboren geehrte Zuschrift mit dem beigelegten Militär-Organisations-Tableau des Gouvernements von Berg habe ich erhalten. Die Organisation der Linientruppen sowohl als der Landwehr bietet freilich ein sehr vorteilhaftes Resultat dar; nur muß ich Ew. Hochwohlgeboren ersuchen, sich noch weiter zu bemühen, um die Hindernisse des Waffentransports möglichst aus dem Wege zu räumen und somit die Bewaffnung der Landwehr zu vollenden.

[1] *Bernhard Friedrich Moritz Joseph Frhr. v. Jechner (1750–1821), preuß. General, durch K. O. Friedr. Wilh. III. v. 19. Nov. 1813 zur Organisation der Landwehr in das Hzgtm Berg entsandt. – Vgl. oben Nr. 469.*

908. Stein an das General-Gouvernement in Düsseldorf Chaumont, 8. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114, VIII. Spec. 2.

*Dienstunregelmäßigkeiten im Gen.-Gouv. in Düsseldorf.*

Seit dem Abgang des vorigen Gouverneurs, Staatsrat Gruner, hört alle Geschäftsverbindung zwischen dem General-Gouvernement und dem Zentraldepartement auf — nur wenige Berichte über nicht bedeutende Gegenstände sind eingegangen, von den in der Instruktion für den Gouvernementsrat periodisch einzureichenden vorgeschriebenen Darstellungen ist auch nicht eine eingegangen, die Kassen-Extrakte fehlen gänzlich. Über diese Dienstunregelmäßigkeiten wird sich der Herr General-Gouverneur und Direktorial-Rat mit umgehender Post verantworten.

909. Stein an Großherzog Carl von Baden Chaumont, 8. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 14: Konzept (eigenhändig), Abgangsvermerk: 8. März 14; Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe 46/4712: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein. Hier nach der dem Konzept gleichlautenden Ausfertigung.

*Verurteilt die Weigerung Württembergs, sich an dem Festungsbau von Villingen zu beteiligen.*

Die Entziehung des Königreichs Württemberg von Teilnahme an den Verschanzungen der Stadt Villingen[1] ist allerdings unbillig, und habe ich daher wiederholt an den russisch-kaiserlichen Gesandten Grafen Golovkin in Stuttgart geschrieben und ihn aufgefordert, auf eine Konkurrenz zu den Befestigungsarbeiten zu bestehen. Den Erfolg werde ich Euer Königlichen Hoheit anzuzeigen nicht unterlassen.

[1] *S. oben Nr. 825.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 910. Stein an Großherzog Carl von Baden — Chaumont, 8. März 1814

Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe 46/4712: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.
Druck: Pertz, Stein III S. 718; danach Alte Ausgabe IV S. 585. Hier nach der Ausfertigung.

*Bedauert die unklare Entscheidung des Markgrafen Ludwig bzgl. der Annahme des Oberbefehls.*

Die Darstellung, welche das höchstverehrliche Schreiben Eurer Königlichen Hoheit enthält[1], beweist auf eine überzeugende Art, daß Höchstdieselben die kräftigsten Maßregeln zur Erfüllung der traktatenmäßigen Verbindlichkeiten und zur Verteidigung des deutschen Vaterlandes ergriffen haben. Es wäre allerdings zu wünschen, daß des Herrn Markgrafen Ludwig Hochfürstliche Durchlaucht sich bestimmt über die Annahme des Oberbefehls erklärt habe[2], da sein Name und seine Verwandtschaftsverhältnisse zu Ew. Königlichen Hoheit wohltätig auf den Geist des Volkes würden gewirkt haben. Die Mitteilung des Edikts wegen des Landsturms darf ich wohl von Höchstdero Ministerio des Innern erwarten.

[1] *Vom 20. Februar 1814, vgl. Pertz, Stein III S. 718.*
[2] *S. oben Nr. 801, Anm. 4.*

## 911. Stein an Repnin — Chaumont, 8. März 1814

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. d 2. Anleihen, Steuern. Zölle: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Spricht sich gegen Repnins Plan der Einführung von Pfandblättern aus, weil bei erzwungener Subskription der Staatskredit noch mehr gedrückt anstatt gehoben würde. Agiotage und Nutzen beim Tratten-Diskontieren seien gleich verderblich für Staat und Publikum. Die Folge ist Vermehrung des Papiergeldes, nachteilige Erfahrungen bei vielen Staaten. Außerdem ergäbe das nur eine neue Schuldbelastung des Staates, der bei entsprechender wirtschaftlicher Haushaltführung mit den vorhandenen Hilfsmitteln die vorkommenden Bedürfnisse bestreiten könnte.*

## 912. Riedesel an Stein — Neustadt, 8. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Riedesel, Eingangsvermerk Steins: 22. März H. Friese.

*Auf Eingabe des fstl.-schwarzburg-rudolstädtischen Deputierten[1] sollen die rudolstädtischen, unter kgl.-sächs. Hoheit stehenden Ämter Heringen und Kelbra mit zu den Naturalleistungen des Fürstentums gezogen werden, da sie sehr fruchtbar sind. Befürwortet diesen Antrag, da daraus* mehr Einheit und Zweckmäßigkeit für das Leistungsgeschäft resultieren würde.

[1] *Eingabe des schwarzburg-rudolstädtischen Deputierten vom 28. Februar 1814 im gleichen Fasz.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

913. Alopaeus an Stein Berlin/Nancy, 24. Februar / 8. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 5: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alopaeus, Eingangsvermerk: 19. März.

*Steins irrtümliche Annahme, Alopaeus habe sich schon seit Ende Juli 1813 in Berlin befunden, durch Belege entkräftet. Diäten, mühselige Beschäftigung mit der Russ.-Deutschen Legion.*

Indem ich die Ehre habe, den richtigen Eingang Ew. Exz. gefälligen Schreibens vom 14. Februar anzuzeigen, darf ich nicht unbemerkt lassen, daß in demselben ohne Zweifel durch einen Irrtum angenommen wird, ich sei bereits mit dem Ende Juli in Berlin eingetroffen. Irrtum kann es nur sein, da Ew. Exz. mir eine Kränkung zuzufügen ebensowenig beabsichtigt sein konnten, als ich sie auf irgendeine Weise verdiene. Aus folgenden unleugbaren Daten geht dieser Irrtum hervor.

Im Mecklenburg-Schwerinschen habe ich mich bis zum 24. August aufgehalten; mein letzter Bericht unter No. 21 von daher an den Verwaltungsrat ist vom 19. August datiert. Die Annäherung des Feindes zwang den Herzog nebst seinem Minister nach Stralsund zu flüchten; ich ging nach Mecklenburg-Strelitz, wo ich bis zur Mitte September geblieben bin und den 9. selben Monats unter No. 23 an den Verwaltungsrat berichtet habe. Von Strelitz aus mußte ich wegen der Angelegenheiten der Deutsch-Russischen Legion eine Reise nach Berlin vornehmen, um den englischen Gesandten, Herrn Thornton, zu sprechen, da ich ihn aber verfehlte, bis nach Treuenbritzen folgen; von daher kehrte ich sogleich nach Strelitz zurück. Am 15. September abends traf ich in Berlin, wohin ich meine Familie begleitete, wieder ein. Ich mußte mich außerdem wegen der Rechnungen der Russisch-Deutschen Legion mit des Herrn Herzogs von Oldenburg Durchlaucht in Berlin verständigen. Meine Absicht, mich nach Strelitz zurückzubegeben, wurde nur dadurch vereitelt, daß Ew. Exz. unter dem 28. September mir aufgaben, Ihre fernere Weisung in Berlin abzuwarten.

Meine Diäten habe ich füglich bis zu Ende September in Rechnung gebracht, um auf diese Weise einigen Ersatz für die vergeblichen Unkosten zu erhalten, die durch den Transport meiner ganzen Wirtschaft nach Hamburg und Annahme einer zahlreicheren Dienerschaft, als ich sonst nötig hatte, verursacht worden sind. Glücklicherweise gelang es mir, diesen Transport in Perleberg aufzuhalten, sonst wäre er vielleicht in Feindeshände geraten. Allein die Transportkosten wurden dadurch nicht vermindert. Strenge genommen habe ich daher 280 R[eichs]t[aler] Geld zurückzuzahlen, wovon der Saldo von 140 R[eichs]t[aler] abgeht; über die alsdann überschießenden 140 R[eichs]t[aler] erwarte ich Ew. Exz. gefällige Disposition.

Ich habe der Russich-Deutschen Legion erwähnen müssen. Die sehr verworrenen Rechnungen derselben beschäftigen mich seit 8 Monaten, ohne daß ich nur einen Gehilfen hätte oder meine Mühe weder durch Diäten



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

oder auf irgendeine andere Weise vergütet sähe; eine schwerere und undankbarere Arbeit ist nicht leicht denkbar.

914. Stein an Hardenberg Chaumont, 8. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 8. März 1814, Abgangsvermerk: 8.

*Bei dem abzuschließenden Frieden müsse die seit 1809 verschollene, aber sicher in franz. Hände geratene Judizial- und sonstige Reichshofregistratur wieder zurückgegeben werden.*

Ew. Exz. ist es bekannt, daß in dem für Deutschland verhängnisvollen Jahre 1806 Se. Majestät, der deutsche Kaiser, bei Niederlegung der deutschen Krone zur Sicherung des Eigentums jedes Angehörigen eine eigene Kommission anordnete, um die betreffenden Reichshofratsakten auf Ansuchen den geeigneten Behörden übergeben zu können.
In dem folgenden unglücklichen Jahre 1809 ward aber selbst nach geschlossenem Wiener Frieden die ganze Judizialregistratur des Reichshofrats von den Franzosen abgeführt und nur ein Teil der Reichslehen- und Gratial-Registratur blieb in Wien. Nirgendwo war seitdem diese Judizial-Registratur sichtbar, sie war in französischen Händen und dadurch zwar dem angeblichen Rufe nach teils in Straßburg, teils in Mainz, allein der Wirklichkeit gemäß war sie verloren. Es liegt schon in der Natur der Sache und verlässigen Nachrichten zufolge hat es sich bewährt, daß die Zerstörung einer solchen wichtigen Registratur der bedeutendsten Partei-Angelegenheiten für einzelne und ganze Familien, selbst für öffentliche Korporationen und einzelne Bundesgebiete zum großen Schaden als verloren betrachtet werden muß.
Ew. Exz. glaube ich daher meinen Antrag wohl nicht weiter begründen zu müssen, daß bei dem abzuschließenden Frieden darauf bestanden werde, damit die gesamte von Wien abgeführte Judizial- und sonstige Reichshofratsregistratur wieder rückgegeben werde.
Ungezweifelt wird es möglich sein, von der vormaligen Reichshofratsregistratur nähere Bezeichnung zu erhalten, wo alsdann auch ein Mitglied der Staatskanzlei mit der Vollziehung dieses Geschäfts beauftragt werden könnte.

915. Stein an Hardenberg Chaumont, 8. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 7: Konzept (Spiegel), Mundum 8. März 14. Abgangsvermerk: 10. eodem.

*Schritte gegen die vom Fürsten von Waldeck unternommene Änderung der Landesverfassung und Verwaltung mit sichtbarer franz. Tendenz.*

Schon vor einiger Zeit wurde mir angezeigt, daß der Herr Fürst von Waldeck wesentliche Änderungen in dortiger Landesverfassung und Ver-



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

waltung und selbst mit sichtbarer Annäherung an französische Formen und Maximen bezwecke[1].
Ich fand mich dadurch veranlaßt, das hier abschriftlich anliegende Schreiben unter dem 23. Februar an den Herrn Fürsten abgehen zu lassen.
Da mir aber jetzt das vom Herrn Fürsten wirklich unterm 2. Februar verkündete hier beigefügte Organisations-Edikt mitgeteilt ward, so fand ich mich bewogen, den Herrn Fürsten zur Aufschiebung der Gesetzeskraft jenes Ediktes heute in der Art aufzufordern, wie solches Ew. Exz. aus abschriftlicher Anlage zu entnehmen belieben wollen.
Während ich Ew. Exzellenz hiervon zum Vortrage bei der Ministerial-Konferenz unterrichten zu müssen glaube, stelle ich es zugleich anheim, in welcher Art alldort der Antrag gemacht werden wolle, bis zur Anordnung unserer deutschen Angelegenheiten ähnlichen Umwälzungen und Vertauschungen deutscher Institute gegen neue, noch unbewährte Geburten des zerstörenden und hoffentlich bald auch zerstörten Zeitgeistes vorzubeugen, überhaupt aber wesentliche Änderungen in den deutschen Länderverfassungen umsomehr als bis dorthin zu verhüten, da selbige nur künftigen Bestimmungen vorgreifen und eine neu zu beginnende, auf altem deutschen Rechts- und Freiheitssinn begründete Verfassung und Verwaltungsform erschweren würden[2].

916. Zirkular Steins an 1.—4. sämtliche Herren Generalgouverneure auf der österreichischen Linie an jeden besonders, 5. an Herrn von Alopaeus
Chaumont, 8. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: 9.

*Den Holzverkauf in den besetzten franz. Provinzen betr.*

Die Benutzung der kaiserlichen Forsten bietet eines der erheblichsten Hilfsmittel dar, um von den besetzten französischen Provinzen diejenigen Vorteile zu ziehen, welche sie leisten können. Es sind nicht bloß überall die gewöhnlichen Holzverkäufe zu veranlassen, sondern auch extraordinär soviel Holz daraus zu verkaufen, als abgesetzt werden kann, und es wird gewiß eine sehr bedeutende Summe daraus entnommen werden können, wenn allenfalls die bisherigen Preise etwas herabgesetzt werden. Ew. pp.

[1] *Besonders das Stadt-Gildewesen, die ständische Verfassung und die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit betreffend.*

[2] *Dieses Schreiben sendet Stein abschriftlich an Dalwigk (8. März, ebd.), bittet um Mitwirkung zum gemeinsamen Zweck (s. unten Nr. 1128), meint jedoch, daß diese Sache auch den Ständen hätte vorgetragen werden sollen. Lobt die ihm von Dalwigk übersandten Grundzüge einer Staatskonstitution für Deutschland (s. oben Nr. 769, Anm. 1).*
*In dem Schreiben an den Fürsten von Waldeck betont Stein, daß nach dem ihm bekannten bestimmten Willen der hohen Verbündeten* einstweilen in der Verfassung deutscher Lande keine wesentliche Änderung vorgenommen werden soll *und bittet, sich danach zu richten (vom gleichen Tage, ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ersuche ich, hiernach das Nötige in Ihrem Gouvernement schleunigst einzuleiten und mich davon zu benachrichtigen. Das wenigste, worauf ich rechne, ist ein zweijähriger Betrag der gewöhnlichen Forstnutzung.

## 917. Stein an Solms-Laubach — Chaumont, 8. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 22: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, Mundum: 9. März 14; Abgangsvermerk: 10., das Konzept ist von Friese stark überarbeitet.

*Den Plan Steins, den ehemaligen Generalsekretär bei der Präfektur in Hanau, v. Auer, bei der Rhein-Oktroi-Verwaltung unter Solms-Laubach anzustellen, durchkreuzt Auer selbst durch seinen Wunsch, in den deutschen Provinzen am linken Rheinufer verwendet zu werden. Bittet daher Solms-Laubach um Freistellung Auers für dessen Einsatz im Gouv. Niederrhein unter Sack*[1].

[1] *Das Einführungsschreiben für Auer sandte Stein am gleichen Tag an Sack (ebd.). Davon wie auch von dem obigen Brief benachrichtigte Stein Auer ebenfalls am 8. März (ebd.).*

## 918. August Fürst zu Wied an Stein — Neuwied, 9. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Ausfertigung (eigenhändig [?]), gez. August Fürst zu Wied, Konzept Steins (eigenhändig).

*Dankt für Steins Intervention in der Frage der nassauischen Tabakregie (s. oben Nr. 771). Legt empört die ihm auf seine Bitte, einen mit der allgemeinen Situation und dem Stand der Landsturmorganisation vertrauten Abgeordneten zu benennen, vom hgl. nassauischen Ministerium gegebene Antwort vor und fordert eine entsprechende Erwiderung, damit ihm als Bannerherrn keine weiteren Schwierigkeiten gemacht werden.*

## 919. Jechner an Stein — Düsseldorf, 9. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 5: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Jechner, Konzept Steins (eigenhändig), 1. an Jechner, 2. an Thile.

*Unter Berufung auf seine Verdienste bittet er um die Feststellung seines Dienstverhältnisses zu dem mit ihm konkurrierenden Generalleutnant v. Hünerbein.*

Aus dem beiliegenden Originalschreiben des preußischen Generalleutnants v. Hünerbein, Divisionär des bergischen Kontingents, an mich, sowie aus meiner gleichfalls beigelegten Antwort darauf[1] wollen Ew. Exz. den Geist des Verhältnisses huldreichst entnehmen, welchen gedachter General zwischen sich und mir festzustellen für gut findet.

Von Sr. Majestät dem Könige, meinem Herrn, an die unmittelbaren Verfügungen Ew. Exz. verwiesen, glaube ich Höchstdenenselben schuldig zu sein, jeden und vorzüglich diesen Versuch der Vernichtung meiner hiesigen Tätigkeit und Wirkungskreises, welchen Höchstsie aufzuheben noch nicht für gut gefunden haben, ehrerbietigst anzuzeigen, und Höchstdenenselben höhere Entschließung die Remidur solcher Mißgriffe untertänigst zu überlassen.

[1] Liegen nicht bei. – *Vgl. oben Nr. 907 und unten Nr. 988.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich habe die Überzeugung bei mir, daß ich Ew. Exz. Erwartungen, soweit sie auszuführen waren, erfüllt und sogar übertroffen habe, da bereits 1700 mehr formiert sind als die Aufgabe war.
Mein untertänigster Bericht vom 27. Februar c. weist die Ursache nach, warum die vollständige und ganz vollendete Bekleidung und Ausrüstung der letzten Bataillone vor medio diesen Monats nicht erfolgen konnte.
Ich habe mich hierbei nicht beruhigt gefunden und das hiesige Gouvernement bewogen, annoch ein Ersatzbataillon für die Linientruppen, wodurch die Mehrzahl der zu errichtenden Truppen auf 2500 Mann steigt, zu formieren, mit deren Organisation ich gerade beschäftigt bin.
Da ich indessen durch eigentümliche Ansichten des Generalleutnants v. Hünerbein mich präjudiziert und in der regen Wirksamkeit für das fernere Wohl des bergischen Kontingents gänzlich gelähmt fühle, so bitte ich Ew. Exz. ganz untertänigst:
mein Verhältnis gegen den Generalleutnant v. Hünerbein für die Zukunft hochgeneigtest festzustellen.

## 920. Stein an Vincke — Chaumont, 9. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein. Mundum: 11. März, ohne Abgangsvermerk.

*Erbittet eine beglaubigte Aufstellung der Abgaben an Geld und Obligationen, die zur Zeit der franz. und westf. Besetzung von dem Vincke unterstellten Gebiet an diese Regierungen geleistet wurden und sich noch im Besitz der verbündeten Mächte befinden, da sie als Teil des Nationalvermögens beim Friedensschluß zu berücksichtigen sein werden*[1].

## 921. Hardenberg an Stein — Chaumont, 9. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hardenberg, Eingangsvermerk Steins: 11. März, H. Friese.

*Leitet die Bitte des kgl. Gewerbedepartements zu Berlin, durch Sachverständige die Fabrikgeheimnisse in Frankreich auskundschaften zu lassen, mit der Anlage weiter, die für die betr. Gebiete zuständigen Gouv. davon zu verständigen.*

Das königliche Gewerbedepartement wünscht die jetzigen Zeitumstände und die glücklichen Fortschritte der verbündeten Waffen dazu zu benutzen, die Fabrik-Anstalten in Frankreich und den dazu bis jetzt gehörigen Fabrik-Ländern diesseits des Rheins kennen zu lernen und an Maschinen, Kunstgriffen und Fabrikgeheimnissen das zu erlangen, was den früherhin zu diesem Behuf nach diesen Ländern gesandten Sachverständigen bei den

[1] *Schreiben gleichen Inhalts an die Generalgouv. zu [Trier], Brüssel und Düsseldorf vom gleichen Tage (ebd.), ebenso auch an die Hansestädte Bremen und Lübeck; davon macht er Hardenberg Mitteilung und bittet ihn, darüber der Ministerialkonferenz zu berichten, damit sie gegebenenfalls noch vor Eingang der Verzeichnisse diesen Punkt berücksichtige (Stein an Hardenberg, 9. März, ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

damals obwaltenden Umständen vorenthalten worden ist. Ich kann diesen Antrag nicht anders als billigen und habe dem genannten Departement die baldige Ausführung dieses Vorsatzes aufgegeben. Damit indes die hierzu bestimmten Personen nicht nur ihre Nachforschungen ungehindert betreiben können, sondern auch hierin soviel nur immer möglich von den in den verschiedenen Provinzen angestellten Generalgouverneuren fortgeholfen werden mögen, so habe ich es veranstaltet, daß sich dieselben gleich bei ihrem Eintritt in Frankreich an die erwähnten Gouverneure wenden. Ew. Exz. werden mich daher sehr verbinden, wenn Sie von seiten eines hohen Zentraldepartements dieselben von dem Zwecke der Reise jener Personen unterrichten und es dadurch veranlassen wollen, daß letztere durch eine gute Aufnahme und Willfährigkeit von seiten der Landesbehörden in ihren Bemühungen unterstützt werden.

*Stein antwortete (Chaumont, 12. März 1814, PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept, Schreiberhand, gezeichnet: Stein, Mundum: 13. März 14, Abgangsvermerk: o. D., Korrektur von der Hand Frieses):*

In Erwiderung auf die gefällige Zuschrift vom 9. d. M. habe ich die Ehre, Ew. Exz. zu benachrichtigen, daß sämtliche Generalgouverneure die Weisung von mir erhalten haben, denen vom königl.-preußischen Gewerbedepartement zur Untersuchung des Fabrikwesens in Frankreich abgeschickten Sachverständigen in jeder Art zur Zweckerreichung ihrer Sendung behilflich zu sein und sie in allem Erforderlichen zu unterstützen.

*Am gleichen Tag erließ Stein folgendes Zirkular an Andlau, Bartenstein, Gruner, Alopaeus, Sack, Delius (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Schreiberhand), Mundum: 13. März 14; Abgangsvermerk: 15. Korrekturen von der Hand Frieses, danach hier; StA Speyer, Generalgouvernement Mittelrhein, Nr. 141½; Ausfertigung; Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 302, Nr. 8).*

Das königl.-preußische Gewerbedepartement zu Berlin beabsichtigt, die Fabrikanstalten in dem Bereich der eroberten Provinzen Frankreichs genauer kennen zu lernen, und wird zu dem Ende Sachverständige dahin schicken, um sich von den Maschinen, Kunstgriffen und dem Technischen des Fabrikwesens zu unterrichten.

Ew. pp. benachrichtige ich daher hiervon ergebenst und ersuche Sie, den gedachten Kommissaren, wenn sie sich bei Ihnen melden, die nötigen Befehle mitzugeben, damit sie gute Aufnahme und Willfährigkeit bei den Landes- und Fabrikbehörden finden, ihnen auch sonsten überall den nötigen Beistand zu leisten und hierzu gleichfalls die Gouvernementskommissare im voraus zu instruieren.

## 922. Stein an Kurfürst Wilhelm von Hessen Chaumont, 9. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Spiegel), Mundum: 10. März [18]14, Abgangsvermerk: 11. eodem.

*Auf Grund von Dörnbergs Schreiben[1] interveniert Stein beim Kurfürsten von Hessen, indem er der Regierung, an die die kurfürstl. Schuldner nach 1806 Kapital- und Zinszahlungen leisteten, eine nur durch die zeitlichen Umstände bedingte Le-*

[1] *S. oben Nr. 811.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*galität zuspricht, so daß die nachträglichen kurfürstl. Schuldforderungen nicht gerechtfertigt seien*[2].

## 923. Stein an Sack — Chaumont, 9. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 22: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 10. März, Abgangsvermerk: 11. März.

*Empfiehlt die Beschäftigung Klinkowstroems in Militär- und Zivilangelegenheiten*[1].

## 924. Rühle von Lilienstern an Stein — Frankfurt, 9. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Rühle von Lilienstern. Druck: Alte Ausgabe IV S. 596 (Regest).

*Einzelheiten über das Fortschreiten der Landsturmorganisation am Mittelrhein, in Mitteldeutschland und in Sachsen.*

Endlich bin ich hier in Frankfurt so weit gediehen, um morgen mit Anbruch des Tages nach Düsseldorf und Neuwied gehen zu können.
Die Organisation des Landsturms ist von der Verordnung No. 4 so weit gediehen, daß Hauptmann Meier morgen nach Wiesbaden geht, um mit dem General Hünerbein die Signallinien zu arrangieren. Auch ist gestern Graf Schönborn mit seinem Bataillon hier eingerückt und wird nunmehr seine Bannerherrschaft über die Provinzen Fulda, Aschaffenburg, Hanau antreten — für Hanau und Katzenelnbogen ist die Verordnung endlich auch erschienen, ganz der Frankfurter analog mit Ausschüssen und Schutzdeputationen. Eine ähnliche ist in Sondershausen und Dessau ausgegeben worden.
Über Bernburg führt der Agent v. Troschke mancherlei Beschwer; ich

---

[2] *Von diesem Schreiben verständigte Stein Dörnberg am gleichen Tage (ebd.).*
*Der Kurfürst antwortete Stein am 21. März (ebd., Rep. 114. II. 3. Vol. 2., Eingangsvermerk: 31. März H. v. Spiegel), daß seine Anordnungen mißverstanden worden seien, da er seine Kabinetts-Kassendirektion nur beauftragt habe,* einen jeden *seiner* Debitoren nach Anleitung der in seinen Händen befindlichen Obligationen hierüber schriftlich zu befragen und sie anzuweisen, wohin sie künftig ihre Zahlungen leisten sollten.

[1] *Am 7. März hatte Klinkowstroem für seinen im sächs. Generalstab als Hauptmann tätigen Bruder eine Anstellung bei einem der neu angeordneten deutschen Landesgouvernements in den Niederlanden erbeten, da sein Gesundheitszustand eine militärische Verwendung nicht zulasse (ebd.). Daraufhin schrieb Stein am 9. März (ebd.; Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. b 1. Gesuche um Anstellungen: Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Stein) an Repnin mit der Bitte um Freistellung Klinkowstroems zur Tätigkeit in Aachen.*
*Friedrich August Klinkowstroem (1778–1835), Sohn eines Schweden, studierte in Greifswald, wurde dann Offizier und widmete sich der Malerei, wobei er sich eng an Runge anschloß. Nach Aufenthalten in Paris, Rom und Wien, arbeitete er 1813 und 1814 im Auftrag Steins bei der Organisation der Landwehr in Sachsen und in den Rheinlanden. Nach seiner Konversion zum Katholizismus trat er aus dem öffentlichen Dienst aus; 1818 eröffnete er eine vor allem für den Adel bestimmte Knabenerziehungsanstalt.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

selbst habe noch immer keinen Bericht, bloß ein leeres Antwortschreiben — (das Kouvert mit der Signatur le Duc d'Anhalt Bernbourg!).
Wegen der Bannerherren erwarte ich Ew. Exz. Befehle. Bis jetzt hat weder Darmstadt noch Nassau bei mir offiziell protestiert[1]. Ich fahre daher fort darauf zu dringen, daß die Bannerherren in Funktion gesetzt werden sollen. Bin auch überzeugt, daß sich die Fürsten fügen werden, sobald sie sehen, daß es Ernst ist. Der Großherzog von Würzburg hat sich neulich ganz laut zugunsten der Bannerherren als einer sehr löblichen Einrichtung erklärt [...].

[1] *Vgl. dazu das nachstehend verzeichnete Protestschreiben Türckheims, sowie das Schreiben Marschalls vom 11. März, unten Nr. 940.*

## 925. Türckheim[1] an Stein — Vesoul, 9. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Türckheim.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 596 (Regest).

*Vorstellungen gegen die Ernennung der Bannerherren, durch deren Tätigkeit die bedenklichsten Verwicklungen und Reibungen zwischen den Landesherren und den Organen zur Bildung der Landesbewaffnung entstehen müßten. Insbesondere wird Einspruch erhoben gegen die Ernennung des Grafen von Erbach-Erbach zum Bannerherrn für das Gebiet des Großherzogtums Hessen-Darmstadt, da hier ohnehin die zweckmäßigsten Anstalten zur Organisation der allgemeinen Landesbewaffnung getroffen seien, der Großherzog den Oberbefehl über den Landsturm selbst übernommen und den Erbgroßherzog zum zweiten Befehlshaber desselben ernannt habe. Türckheim hofft auf die Billigung dieser Maßregeln durch Stein, vor allem da der Großherzog bereit sei, durch seinen Generalstab mit dem Generalkommissariat für die deutsche Landesbewaffnung in dauernder Verbindung zu bleiben, und überreicht eine Übersicht der bisher vom Großherzogtum aufgestellten Streitkräfte.*

[1] *Johann Freiherr von T ü r c k h e i m (1749–1824), einer Straßburger Familie entstammend, 1775 Senator, 1784 Bürgermeister seiner Vaterstadt, die er 1787 auf der Versammlung der Provinzialstände des Elsaß und 1789 in der Nationalversammlung vertrat. In der letzteren gehörte Türckheim zu den Vertretern der Idee einer gemäßigten Monarchie, die nach den Ausschreitungen des 5. Oktober die Nationalversammlung verließen. Türckheim ging bald darauf auf seine Güter in Baden und trat im Jahre 1803, nachdem er vorübergehend im Dienst einiger anderen Kleinstaaten gestanden hatte, in die Dienste des Herzogs von Hessen-Darmstadt, dessen Interessen er im Hauptquartier der Verbündeten und auf dem Wiener Kongreß vertrat.*

## 926. Stein an Prinzessin Wilhelm von Preußen — Chaumont, 9. März 1814

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Ghzgl. Hess. Familienarchiv Abt. II (Fischbach) Kasten 22 Nr. 9: Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein III S. 548 f. (Teildruck); Alte Ausgabe IV S. 597 (Regest).

*Verwendung für Woltmann, den er für eine Anstellung im auswärtigen Departement vorschlägt. Dank für das Wohlwollen der Prinzessin für seine eigene Familie.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

[...] Meine Frau hat die sechs bitteren Jahre der Proskription, worunter drei der Trennung waren, mit großer Resignation durchlebt, ohne sich je eine Klage zu erlauben, stets ihren Pflichten als Mutter und Frau getreu. [...]Henriette ist ein verständiges, besonnenes, zartfühlendes Mädchen, seit ihrem 11. Jahre die treue Teilnehmerin der Leiden ihrer Eltern. [...]

## 927. Denkschrift Steins — Chaumont, 10. März 1814

Stein-A. C 1/27 a: Konzept (eigenhändig), danach hier; PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, A. A. I. Rep. 6. Nr. 70, Abschrift (Schreiberhand).
Druck: Pertz, Denkschriften Steins S. 19 ff. u. S. 14 ff. (Teilübers.); Pertz, Stein III S. 718 ff.; Drews, Stein S. 162 ff.; Alte Ausgabe IV S. 598 ff.; Kleine Ausgabe Nr. 126 (Übers.); Teildruck: Thimme S. 117 ff. (Übers.).

*Grundzüge der deutschen Bundesverfassung: Bundesstaat, Bundesdirektorium, Reichstag, Wehrverfassung, Aufhebung der Binnenzölle, Bildung von Landtagen in den Einzelstaaten, Sicherung der Grundrechte. Vorschlag zur Bildung eines Ausschusses zur genaueren Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs.*

*Vermerk Steins:* Remis le 10 au Chancelier d'Etat Baron de Hardenberg, au Comte Münster, ministre d'Etat hanovrien, le 11 à Sa Majesté l'Empereur de toute la Russies.

Les puissances alliées sont convenues dans leur traité que l'Allemagne serait un corps politique fédératif.

Il est donc indispensable de s'occuper de l'organisation de ce corps, de fixer les rapports des parties qui le composent, les droits qu'on lui attribue, les obligations qu'il contracte, et de convenir sur l'organisation intérieure de ces parties intégrantes même.

Il résulte de là une constitution générale pour le corps politique et une particulière pour les états qui le forment.

Les états de l'Allemagne sont tenus à se soumettre aux modifications de leur souveraineté[1] que la constitution exigera, puisqu'ils ont ou contracté cette obligation dans leur traité d'admission, ou que ce ne sera qu'à cette condition que les puissances alliées leur garantiront leur existence politique.

Tout corps politique fédératif suppose une assemblée des états qui le composent ou une diète qui statue sur les intérêts politiques, sur sa législation intérieure, sur ses institutions judiciaires et militaires[2], et un directoire, une magistrature qui dirige l'assemblée, qui veille à l'exécution de ses conclusions, à la conservation de ses institutions sociales[3].

Le développement de ces idées appartient à l'acte constitutionnel, sa rédaction doit être l'objet du travail d'une commission particulière, il suffit d'indiquer ici les idées élémentaires sur lesquelles il doit être basé.

---

[1] *Der ursprüngliche Zusatz* d'ailleurs usurpée *ist im Konzept wieder gestrichen.*

[2] *Ursprünglich:* institutions civiles et militaires.

[3] *Ursprünglich:* institutions sociales, politiques, judiciaires ou militaires. *Bereits im Konzept gekürzt wie oben.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Le directoire ne peut être choisi que parmi[4] les membres les plus puissants de la fédération, comme il doit avoir une force suffisante pour l'impulsion de l'action, le maintien de l'ordre. On ne peut donc le confier en Allemagne qu'à l'Autriche, la Prusse, la Bavière et le Hanovre.
Ses attributions essentielles sont la direction de la diète, l'exécution de ses lois, la surveillance sur les institutions, sur le maintien des rapports avec les puissances étrangères, sur ceux qui sont fixés entre les états de la fédération et entre les princes et les sujets.
Il lui serait délégué le droit de faire la guerre et la paix au nom de la fédération et toutes les conséquences qui en découlent.
La diète se composerait des députés des princes et de ceux des Villes Anséatiques auxquels on ajouterait, pour avoir une représentation plus égale, des députés des états provinciaux.
Ces députés n'auraient point de caractère diplomatique[5], ils ne seraient point mandataires et seront renouvelés périodiquement tous les 5 ans par 1/5 chaque année.
La diète ne serait assemblée que pour six semaines annuellement.
Ses attributions seraient la législation fédérative, les impôts pour les besoins de la fédération, la décision des controverses entre les états fédératifs et entre les princes et leurs sujets,
elle nomme un comité qui les décide et les fait exécuter.
Les institutions militaires formées en Allemagne, le nombre fixé de troupes de ligne, la Landwehr, le Landsturm, seront conservés sous les modifications que l'état de paix exige.
Le directoire veillera à leur maintien par des revues etc., de même qu'aux places frontières.
Les recettes mises à la disposition du directoire sont les douanes du Rhin, les douanes à établir le long de la frontière et de la côte — les impôts extraordinaires que la diète accordera — les douanes intérieures seront abolies.
Les douanes intérieures, les prohibitions de marchandises entre les différents états de la fédération seront abolies.
Dans chaque état de la fédération seront formés des états provinciaux qui s'assembleront annuellement pour voter sur les lois provinciales, sur les impôts destinés pour l'entretien de l'administration.
Les domaines seront affectées à l'entretien de la maison du prince et les impôts aux objets mentionnés.
Les princes et comtes et la noblesse médiatisée feront partie des états — il leur seront attributés les droits der Standesherren.
Tout homme ne peut être jugé que par ses juges naturels, ne peut être

[4] par *im Konzept.*
[5] représentatif *im Konzept und auch zuerst in der Reinschrift. In letzterer eigenhändig von Stein in* diplomatique *verbessert.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

détenu plus de 48 heures sans leur être présenté pour qu'ils décident sur les causes de son arrestation,
tout homme a le droit d'émigrer,
de choisir le service civil ou militaire de l'Allemagne qui lui convient, tout homme et toute corporation a le droit de faire imprimer ses griefs contre l'autorité. La propriété des ouvrages de litérature et de l'art est guaranti aux auteurs, la contrefaction défendue et punie.
Il sera établi un comité pour rédiger un plan de constitution pour la fédération germanique qui sera composé
du Baron de Humboldt, du Comte Solms-Laubach, de Mr. de Rademacher, comme rapporteur des affaires allemandes, ou du Baron de Spiegel qui en possède une parfaite connaissance.
Le plan étant formé, les puissances assembleront les envoyés des princes allemands pour signer l'acte constitutionnel, le directoire se chargera de son exécution, de la convocation de la diète etc.

## 928. Stein an Lieven — Chaumont, 26. Februar/10. März 1814

Stein-A.: Konzept (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein III S. 721 ff.; Alte Ausgabe IV S. 601 ff.

*Wechselwirkung zwischen Politik und Kriegführung in den ersten Monaten des Jahres 1814. Differenzen unter den Verbündeten über die strategischen und politischen Maßnahmen im Kampf gegen Napoleon sowie über die Kriegsziele. Die Operationen Blüchers und Schwarzenbergs. Der Kongreß von Châtillon.*

J'ai porté à la connaissance de S.M. l'Empereur la dépêche de V.E. du 14/26 janvier[1], contenant les communications confidentielles qui lui on été faites par S. A.R. le Prince Régent et par Lord Liverpool[2] sur le désir de voir Napoléon expulsé du trône de France et la dynastie des Bourbons rétablie dans ses anciens droits[3].
La grandeur de l'objet et les avantages immenses que le monde aurait retirés d'un pareil événement, avaient déjà fixé l'attention de S. M., et V.E. verra par le précis historique que je vais lui tracer tout ce qui s'est passé depuis l'entrée des alliés en France.
La supériorité comparative des moyens militaires des coalisés, les dispositions favorables ou passives du peuple français, la répugnance extrême que la nation avait montrée contre l'armement général proposé par son gouvernement, avaient décidé S. M. à continuer la guerre avec rigueur, à

[1] *Ein solches Schreiben Lievens an Stein ist nicht vorhanden. Der Darstellung von Pertz (Stein III, S. 536 f.) liegt wahrscheinlich nur dieser Antwortbrief Steins an Lieven zugrunde.*
[2] *Aberdeen, s. oben Nr. 378 Anm. 5.*
[3] *Der Zar hatte ein entsprechendes Schreiben des Prinzregenten erhalten und versuchte damit, Castlereagh für die Absetzung Napoleons zu gewinnen. Dieser erklärte jedoch, daß ein solches vertrauliches Schreiben seine eigenen Instruktionen nicht umstoßen könne. S. Fournier, Kongreß von Châtillon, S. 128.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

marcher contre l'armée de Napoléon quelque part qu'elle se fût trouvée et à pénétrer jusqu'à Paris; les ressources militaires justifiaient cette grande entreprise.

S. M. pensait avec raison que la présence des alliés dans la capitale pouvait seule les mettre dans la situation d'annoncer leurs desseins sur l'existence politique du chef actuel de la France, sans compromettre ni leur dignité ni leurs interêts; il aurait alors été facile de mieux juger les intentions véritables de la nation, de l'associer au plan de rétablissement de la monarchie légitime, elle montrait des dispositions favorables à ce changement, et de détruire ainsi radicalement le mal présent et les inquiétudes sur l'avenir. Dans le cas où des difficultés insurmontables se seraient opposées, la continuation de la guerre et l'occupation de Paris auraient porté un coup mortel à la réputation et aux ressources militaires de l'ennemi, et la paix avec lui, placé ainsi dans une situation presque désespérée, n'en aurait été que plus honorable et plus avantageuse pour les alliés.

Tels étaient, Mr. le Comte, les sentiments de S. M. au moment de son entrée en France, les autres cours ne les partageaient point entièrement, et cette différence d'opinion produisait dans la marche des affaires militaires des lenteurs qui ne pouvaient qu'être nuisibles.

Arrivés à Langres, les souverains se consultèrent de nouveau entre eux sur la conduite à tenir. — V. E. verra par la copie du protocole ci-joint les résolutions qui furent prises en cette occasion[4]. Ce fut ici, à cette époque, que Lord Castlereagh joignit le quartier-général de S. M. — Dans les différentes discussions qui précédèrent la réunion des plénipotentiaires à Châtillon, ce ministre se déclara pour une négociation immédiate avec Napoléon; informé du plan de S. M., il crut devoir le combattre, et le poids de son opinion auprès des autres alliés n'a pu manquer de contribuer efficacement à l'ouverture et au caractère actuel des négociations de Châtillon[5]. — En attendant que l'on délibérait à Langres, Napoléon avait repris l'offensive, le Général Blücher avait dû soutenir un combat inégal[6], S. M. accourut avec la grande réserve, et toutes les mesures furent prises pour combattre l'ennemi. La journée de Brienne[7] a été brillante. — Une poursuite plus vive aurait désorganisé complètement l'armée battue, on lui laissa le temps de se reporter sur Troyes presque sans être molestée et de se placer entre la Seine et la Marne, où elle eut des renforts et des ressources nouvelles, par l'impossibilité où on s'est trouvé d'imprimer „plus d'activité à l'état major du Prince Schwarzenberg". Le quartier général des alliés se transfera à Troyes, 27 janvier/7 février, et ce fut dans cette ville que la dépêche de V. E. me parvint. — En recevant un témoi-

[4] *Protokoll der Konferenz vom 29. Januar 1814, gedr. im Sbornik der kaiserlich-russischen historischen Gesellschaft, Bd. 31. S. 360.*

[5] *S. Fournier S. 56 ff.*

[6] *Bei Brienne, s. oben Nr. 726 u. 745.*

[7] *La Rothière, s. oben Nr. 750, Anm. 1.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gnage aussi explicite des sentiments et des vues de S. A. R. le Prince Régent, en les voyant aussi conformes à son propre plan, S. M. ne pouvait regarder cette ouverture confidentielle que comme une grande raison de plus pour persister dans sa résolution primitive, elle consistait dans la nécessité de conserver la supériorité militaire, de combattre sans relâche l'armée française, de l'obliger à nous abandonner Paris et de ne donner aux négotiations de Châtillon qu'une attention secondaire[8]. — Une proposition d'armistice faite le 10 février par le Duc de Vicence[9] dans une lettre semi-officielle au Prince Metternich, sans en avoir instruit les plénipotentiaires à Châtillon, donna lieu à de nouvelles discussions, V. E. verra par les copies ci-jointes l'opinion émise par Lord Castlereagh et la réponse que S. M. a ordonné à communiquer aux alliés[10], „Elle déplore vivement que Lord Castlereagh, en abondant à cette occasion dans le sens du cabinet autrichien, par une suite de ses dispositions conciliatrices, ait contribué à ralentir la marche des opérations militaires sur lesquelles les échecs dus à l'imprudence de l'armée du M[aréchal] Blücher, qui avait trop disséminé son corps, produisirent également un effet fâcheux[11], en augmentant la lenteur et les hésitations des Autrichiens."

Malgré l'influence de tant de discussions, S. M. avait enfin décidé le P[rince] Schwarzenberg à se porter de deux marches en avant[12] et, pour mieux soutenir ce mouvement offensif, pendant que Napoléon effectuait le sien contre le M[aréchal] Blücher, elle se transféra de sa personne à Pont sur Seine, 2/14 février. Ce fut là qu'on lui soumit un projet de traité préliminaire destiné à être présenté immédiatement à Châtillon comme ultimatum[13]. L'Empereur apprit en même temps les nouveaux combats dés-

[8] *Vgl. dazu Fournier S. 130 ff.*

[9] *Caulaincourt. Er erklärte sich bereit, einen Vorfrieden auf der Grundlage der Grenzen Frankreichs von 1792 abzuschließen, wenn man ihm einen sofortigen Waffenstillstand gewähre. Über die Frage der Annahme oder Ablehnung dieses Antrags kam es im Hauptquartier zu einer neuen Krise der Koalition (s. Fournier, Kongreß von Châtillon, S. 102 ff.). Schließlich erklärten die Verbündeten sich bereit, auf Grund der Vorschläge Caulaincourts vom 9. Februar über einen Präliminarfrieden zu verhandeln.*

[10] *Die Auffassung Castlereaghs, der sich durchaus auf die Seite Metternichs und Hardenbergs, also gegen den Zaren stellte, ist nach dem Protokoll der Konferenz von Troyes niedergelegt und abgedruckt, Sbornik 31, S. 380 f. Das im folgenden von Stein zitierte Schreiben Alexanders hat sich nach den von Stein angeführten Zitaten in der bis jetzt bekannt gewordenen Korrespondenz Alexanders aus jenen Tagen nicht unterbringen lassen. Möglicherweise handelt es sich auch um Zitate aus zwei verschiedenen Schreiben Alexanders, obgleich Stein gegen Schluß seines Briefes an Lieven nur von einer Depesche spricht. – Ein Schreiben Castlereaghs, Langres, 1. Febr. 1814, im Publ. Rec. Off. London, F. O. 92/Nr. 1.*

[11] *Damals übersah man noch nicht den vollen Umfang der Katastrophe, welche das Blüchersche Korps betroffen hatte.*

[12] *Gegen Fontainebleau. S. Janson S. 231 ff. und Fournier S. 133 f.*

[13] *Es handelt sich dabei um die nach langen Beratungen festgestellte Antwort auf Caulaincourts Vorschläge vom 9. Februar, welche diesem in einer Konferenz vom 17. Februar*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

avantageux qu'essuyèrent les corps partiels du M[aréchal] Blücher. „N'ayant d'autre but que celui du bien général" et „fidèle au principe qui avait été adopté de subordonner les négociations à la marche des événements militaires", il consentit à „se prêter aux instances des alliés", et le projet fut agréé. — La proximité des armées et la certitude que Napoléon ne visait qu'à améliorer sa position par des succès militaires sans se laisser arrêter par nos démarches pacifiques, déterminèrent S. M. à soutenir le mouvement offensif qui avait été commencé[14]; le quartier général se porta par conséquent à Bray et les avant-corps à Provins, Damarins et Montereau, „alors, toutes les considérations stratégiques conseillèrent de concentrer toutes nos forces sur Provins et d'opérer vigoureusement dans le dos de l'ennemi pour produire une diversion favorable au M[aréchal] Blücher, mais S. M. I. ne put y déterminer le Prince Schwarzenberg, et, le moment favorable une fois manqué, l'ennemi s'avança avec toutes les forces et brusqua nos avantgardes exposées de l'autre côté de la Seine"[15]. Placé dans l'alternative de se retirer ou de les soutenir, le Prince Schwarzenberg se décida pour le premier parti; cependant n'ayant point renoncé à l'intention d'en venir à une bataille générale, on donna ordre au Maréchal Blücher de marcher par sa gauche et de venir se joindre à la grande armée vers Mercy, afin de combattre tous ensemble dans les belles plaines qui se trouvent en avant de Troyes et qui nous offraient tous les avantages du terrain[16]. La

*unterbreitet wurde. – Der Zar erhielt sie erst am 14. nachmittags in Pont sur Seine und genehmigte sie dort, seine prinzipielle Einwilligung hatte er schon am Vormittag in Troyes gegeben. S. Fournier S. 133 ff.*

[14] *S. oben Anm. 12. – Am 15. Februar war Schwarzenberg über die Seine vorgegangen, um Blücher zu entlasten und um Napoleons Operationsbasis einzuengen. Die Vorwürfe, die Stein im folgenden gegen Schwarzenberg erhebt, widerlegt Fournier S. 138 ff.*

[14] *Am 16. Februar erfuhr man im Großen Hauptquartier, daß Napoleon von Blücher abgelassen habe und sich gegen die Hauptarmee wende. Mit Rücksicht auf den Gang der diplomatischen Verhandlungen war man dort entschlossen, keine Schlacht anzunehmen, deshalb wurden die über die Seine vorgegangenen Truppen wieder über den Fluß zurückgezogen. In denselben Tagen erlitten die schon weit gegen Paris vorgedrungenen Truppen Wittgensteins eine Schlappe bei Nangis, auch das Korps des Prinzen Eugen von Württemberg wurde vor seinem Rückzug über die Seine bei Monterau geschlagen. Daraufhin beschloß Schwarzenberg, auch das linke Seineufer aufzugeben und seine Truppen rückwärts bei Langres zu konzentrieren. S. Fournier S. 157 f.*

[16] *Blücher, den Napoleon bis in die Gegend von Châlons zurückgeworfen hatte, wurde am 19. zur Hauptarmee heranbefohlen und stand am 20. etwa in der Gegend von Arcy. Trotz dieser Vereinigung wurde beschlossen, in der Defensive zu bleiben und keine Schlacht anzunehmen, solange man Napoleon selbst gegen sich habe. Unterdessen sollte die Nordarmee, die unter Bülow in Frankreich eingedrungen war, offensiv gegen Paris vorgehen und Napoleon so zur Teilung seiner Streitkräfte und vielleicht zum persönlichen Eingreifen in Nordfrankreich zu veranlassen. Als aber am 21. Februar die Nachricht einlief, daß der in Südfrankreich stehende Marschall Augereau von dort her gegen die Rückzugslinie der Hauptarmee anrücke, beschloß man, die Seinelinie aufzugeben und an die Aube, ja notfalls wieder bis nach Langres zurückzugehen, Blücher aber in seiner Stellung bei Mercy gewissermaßen als Vorhut der Hauptarmee stehenzulassen. S. Fournier, S. 158 ff.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

jonction se fit sans obstacle, et 130 mille combattants, d'après le calcul le plus stricte, se trouvèrent réunis. Toutes les raisons militaires présentaient les chances les plus probables de succès, et un succès, dans la situation où nous étions, nous rendait les maîtres de suivre avec une réussite immanquable le plan que nous avions a dopté, soit d'acquéri les données propres à fixer notre jugement sur la probabilité d'opérer un changement de gouvernement en France, soit de dicter la paix sans opposition; mais le Maréchal de Schw[arzenberg] crut apercevoir des motifs pour s'abstenir de combattre, et il ordonna un mouvement rétrograde. En conséquence, l'armée de Blücher dut se séparer de nouveau de celle du Prince[17], et celle-ci commença sa retraite sur Vendoeuvres et sur Bar sur Aube. — Arrivé à ce dernier point, on s'aperçut que l'ennemi ne suivait que mollement, avec la plus petite partie de ses forces, et que Napoléon de sa personne s'était porté contre le Maréchal Blücher[18]; cette circonstance décida les mesures suivantes, premièrement de s'arrêter et de reprendre l'offensive à notre tour, ce qui a été fait avec succès, en second lieu de renforcer l'armée de Silésie par les corps de Bülow et de Wintzingerode et de la porter ainsi à 100 mille hommes; cette disposition a été exécutée sans obstacle[19]. Le Maréchal Blücher a passé sur la rive droite de la Marne où les renforts qui lui ont été destinés ont pu se réunir à lui. Napoléon l'observe avec la majeure partie de son armée: c'est du résultat de ce mouvement que dépendront les opérations ultérieures. De notre côté, nous avons pris pos-

---

[17] *Die Trennung Blüchers von Schwarzenberg, welche die entscheidende Wendung des Feldzuges einleitet, geht zurück auf einen am 22. Februar entwickelten Vorschlag Grolmans, der dahinging, Blücher nach Norden an die Marne zur Vereinigung mit Bülow und zur Offensive von der Marne her gegen Paris zu entsenden. Dieser kühne Plan wurde vorläufig am 23., endgültig am 25. Februar genehmigt. Blücher brach schon am 24. Februar nach Norden auf, während der Rückzug der Hauptarmee in der Richtung auf Langres fortgesetzt wurde. S. Fournier, S. 161 f., 166 f., 175 und Ulmann II. S. 432 f.*

[18] *Das erfuhr man mit ziemlicher Sicherheit am 26. Februar, darauf wurde Bar sur Aube zunächst gegen die nachdrängenden Franzosen verteidigt und nach vorübergehendem Verlust am 27. Februar wieder genommen. Am folgenden Tag ging man wieder offensiv gegen die von Napoleon zurückgelassenen Marschälle Oudinot und MacDonald vor und drängte diese nach einem Gefecht bei La Ferté wieder bis an die Seine zurück. Am 3. März wurde Troyes wieder besetzt.*

[19] *Blücher vollzog die Vereinigung mit Bülow und Wintzingerode am 3. und 4. März in der Gegend von Soissons nach äußerst anstrengenden und gefährlichen Märschen, da Napoleon ihm eilig nachgerückt war, um ihn möglichst noch allein zu erreichen und zu schlagen. Der Feldmarschall konzentrierte seine Kräfte nach einem verlustreichen Gefecht einzelner Abteilungen bei Craonne um Laon. Hier trat ihm Napoleon mit bedeutend schwächeren Kräften entgegen und wurde am 9. März schwer geschlagen. Der Sieg wurde jedoch unter taktischen und diplomatischen Erwägungen, wie sie dem schlesischen Hauptquartier sonst durchaus fremd waren, nicht ausgenutzt. Dazu kam, daß Blücher in jenen Tagen heftig erkrankt war. Auf diese Weise konnte Napoleon seine geschlagenen Truppen noch einmal fest zusammenfassen und in den nächsten Tagen bei Reims einen Erfolg über die dort stehenden russischen Abteilungen der Nordarmee davontragen.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

session de Troyes, après plusieurs combats avantageux, et l'ennemi est vivement poursuivi sur cette ligne[20].

Une négocation d'armistice, qui durait depuis plusieurs jours, vient d'être rompue, la différence des conditions à l'égard de la ligne militaire que l'on se proposait de tracer en a été la cause[21].

Le gouvernement français n'a point encore fait réponse au projet de pacification qui a été présenté sous la forme d'u l t i m a t u m de la part des puissances. — Celles-ci ont fixé le 10 de ce mois comme terme péremptoire[22].

La teneur de cette dépêche démontre suffisamment quelles étaient les vues de S. M. I en portant la guerre en France; les causes qui en ont jusqu'à présent suspendu le succès n'échapperont nullement à la pénétration de S. A. R. le P[rince] R [égent].

Quant à la direction des affaires générales à l'avenir et aux moyens qui peuvent le plus contribuer à les faire terminer heureusement, S. M. est résolue de persévérer dans cet esprit de fermeté et de conciliation à la fois

---

[20] *S. oben Anm. 2. – Von einer lebhaften Verfolgung war hier allerdings nicht die Rede, ganz im Gegenteil, es herrschten im Hauptquartier die heftigsten Differenzen über die Zweckmäßigkeit eines erneuten Vordringens gegen die Seine, so lange man über Blüchers Schicksal keine Nachrichten hatte.*

[21] *Schwarzenberg hatte unter dem Eindruck der Niederlagen Blüchers am 17. Februar Waffenstillstandsangebote an Napoleon gemacht, jedoch keine bestimmte Antwort erhalten. Am 23. Februar bot er von neuem Waffenstillstand an, die Verhandlungen darüber scheiterten jedoch schon nach zwei Tagen an den Bedingungen Napoleons. S. Fournier. S. 152 ff., 163 ff. und 177 ff.*

[22] *Die Rollen in Châtillon wechselten je nach der Lage. Hatten ursprünglich die Franzosen auf Beschleunigung der Unterhandlungen gedrungen und die Verbündeten sie hingehalten, so verzögerte Napoleon, nachdem das Kriegsglück sich noch einmal zu seinen Gunsten gewendet hatte, den Fortgang der Konferenzen. Auf das Angebot der Verbündeten vom 17. Februar (s. oben Anm. 9) ging Napoleon nun gar nicht mehr ein, obwohl es auf die früheren Vorschläge seines eigenen Bevollmächtigten (vom 9. Februar) begründet war. Der Kaiser hoffte vielmehr, jetzt die sogenannten Frankfurter Bedingungen (die „natürlichen Grenzen" Frankreichs, also nicht mehr die Grenzen von 1792) zu erreichen. Er ließ Caulaincourt Ende Februar tagelang ohne Instruktionen, in der Hoffnung, durch einen neuen Sieg gegen Blücher (s. oben Anm. 19) seine Position noch weiter zu verbessern, während auf der anderen Seite die Verbündeten, durch ihre Erfolge an der Seine wieder mutiger gemacht, Caulaincourt wissen ließen, daß man von den Bedingungen vom 17. Februar nicht abgehen werde und auf Antwort drängten, die Caulaincourt schließlich für den 10. März zusagte. Kurz vor diesem Termin erhielt er Instruktionen des Kaisers, die ihn anwiesen, auf den Frankfurter Bedingungen zu bestehen, und in diesem Sinne unterbreitete er auf der entscheidenden Konferenz am Abend des 10. seine Vorschläge. Sie wurden von den Bevollmächtigten der Koalition abgelehnt, da man aber von Blücher immer noch keine endgültigen Nachrichten hatte, lag auch den Verbündeten daran, die Konferenzen noch fortzusetzen. Sie wurden erst am 19. März endgültig abgebrochen, nachdem Napoleon trotz seiner neuen Niederlage für eine Verständigung auf der ihm angebotenen Grundlage nicht zu haben war. Damit war nicht nur das Schicksal des Feldzugs, sondern auch das Schicksal seiner Dynastie entschieden, da sich nun auch Metternich für die Absetzung Napoleons aussprach.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

qui jusqu'à présent a produit tant de bien ou évité tant de malheurs. L'intervention de S. A. R. le P[rince] R[égent], soutenu par son gouvernement et ses ministres, ne pourra que produire à cet égard les effets les plus salutaires. S. M. I. a été infiniment sensible aux témoignages de confiance et d'amitié que S. A. R. a voulu lui donner en s'expliquant avec franchise sur les vues politiques. Un récit fidéle des événements et l'exposition sincère des projets de S. M. I. ont été jugé comme la meilleure preuve de réciprocité de sa part. Elle désire que ce récit soit communiqué en entier à S. A. R. afin de lui donner une idée juste et exacte de l'esprit qui a présidé à ses démarches et des obstacles qui en ont jusqu'à présent empêché le succès. „C'est surtout au cabinet autrichien que S. M. I. les attribue, et Elle ne peut qu'exprimer des regrets que L[ord] Castlereagh n'ait pas cherché à lui imprimer plus d'activité et de vigueur. En entrant dans les vues pacifiques de cette cour, il l'a encouragée en quelque sorte à ne point pousser les opérations militaires. Son opinion ayant été essentiellement prépondérante, elle est parvenue à entraîner aussi celle de la Prusse, et c'est ce qui a produit les résultats fâcheux que l'Empereur croit avoir à déplorer. S. M. I. en a acquis une preuve incontestable par le rescript que l'Empereur François avait adressé au Prince Schwarzenberg pour lui enjoindre de ne point passer la Seine à Nogent[23] et qui ne Lui fut communiqué qu'à Son retour à Troyes."

*Notizen Steins am Schluß des Konzepts:* Eifersucht Österreichs gegen Rußland, zurückgehalten durch die Furcht vor Napoleon, steigt so wie diese abnimmt, verzögert die Verbindung der Mächte, lähmt die Operationen von Frankfurt aus, macht zum Frieden geneigt, Unterhandlungen mit St. Aignan[24], Versuch, den Kaiser in Freiburg aufzuhalten, um von dort zu negoziieren, Versuch in Langres, Schlacht von Brienne, keine kräftige Verfolgung, Einwirkung der Schweizer Angelegenheiten, Unwahrheit und Leichtsinn Metternichs — des Kaisers Schwanken wegen der Thronfolge, Abneigung gegen die Bourbonen, Abwarten der Erklärung der Nation durch das Corps législatif.

### 929. Barclay de Tolly an Stein — Chaumont, 26. Februar/10. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 14: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Barclay de Tolly, Randverfügung Steins vom 11. März.

*Bittet um Arbeiter des rechten Rheinufers, die bei der Fertigstellung der beiden Brückenköpfe bei Merckt und Rheinweiler (zwischen Hönningen und Breisach)*

[23] *Am 16. Februar, s. oben Anm. 15. Der Brief des Kaisers Franz an Schwarzenberg ist gedruckt bei Fournier, S. 277.*

[24] *St. Aignan war französischer Gesandter am Weimarer Hof gewesen und beim Vormarsch der Verbündeten in Gefangenschaft geraten. Er wurde von Frankfurt aus als Unterhändler zu Napoleon gesandt mit dem Angebot eines Friedens auf der Grundlage der Grenzen Frankreichs von 1792, s. Fournier, S. 16.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*helfen*[1]. *Die Oberaufsicht über die Fortifikationsarbeiten wurden von Schwarzenberg dem ksl.-russ. Gen.-Major St. v. Sievers übertragen.*

[1] *Stein veranlaßt in der Randverfügung ein Schreiben an v. Berckheim, der die für v. Sievers nötigen Arbeiter zur Verfügung stellen soll.*
*Am 11. März legt Stein Hess die Aufgabe der Fertigstellung der beiden Brückenköpfe und deren Schwierigkeiten dar und bat ihn, v. Sievers nach Kräften zu unterstützen. Gleichzeitig benachrichtigt Stein Barclay de Tolly und v. Sievers von diesen Schreiben. Alle Briefe ebd.*

## 930. Stein an 1. Gruner, 2. Sack — Chaumont, 10. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 10., Abgangsvermerk: 10.

*Werbung für die Österr.-Deutsche Legion in den eroberten deutschen Provinzen des linken Rheinufers.*

Der kaiserl.-österreichische Generalmajor und Chef der Österr.-Deutschen Legion[1] wünscht in den sämtlichen eroberten deutschen Provinzen des linken Rheinufers eine Werbung für diese Deutsche Legion aufzustellen.
Ich habe keinen Anstand genommen, diesem die Beförderung des gemeinsamen Zweckes beabsichtenden Gesuche zu entsprechen, und benachrichte Ew. Hochwohlgeboren, sowie auch den Herrn Generalgouverneur in Aachen (resp. in Trier) davon, um Denenselben hierzu in Ihrem Generalgouvernement in gehöriger Art behilflich zu sein.

[1] *Graf Bentheim, vgl. dessen Schrb. an Stein in dieser Sache, Chaumont, 10. März 1814 (ebd.). Entspr. Antwortschreiben Steins vom gleichen Tage (ebd., Mundum: 10. März 14).*

## 931. Stein an Bülow — Chaumont, 10. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 11. März, Abgangsvermerk: 11. März 14.

*Unter Hinweis auf das Schreiben v. 6. März (s. oben Nr. 898) bemerkt er, daß auf Grund der Konvention vom 21. 10. 1813 (s. oben Nr. 383) Preußen keinen ausschließlichen Anspruch auf die aus dem Verkauf der in Aurich und Emden beschlagnahmten Tabak- und Warenbestände erzielten Gelder habe. Da jedoch festgelegt ist, daß ehemals preuß. Provinzen bei ihrer Wiedereinnahme der preuß. Verwaltung unterstellt werden, kann man folgern, daß franz. Staatseigentum in jenen Gebieten, das aus besonderen Revenuen oder Nutzungen herrühre (z. B. Bestände der öffentl. Kassen), Preußen zustehe.*

## 932. Sack an Stein — Aachen, 10. März 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Steffens, Briefwechsel Sacks Nr. 27; Alte Ausgabe IV S. 597 f. (gekürzt); Teildruck: Pertz, Stein III S. 555 f.

*Meldet seine Ankunft in Aachen. Berichtet über die Eindrücke auf der Reise von Berlin an den Rhein durch die wiedergewonnenen westlichen Provinzen Preußens. Die Truppen des Kronprinzen von Schweden auf ihrem Marsch an den Rhein.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*Hofft, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Berichtet über seine ersten Maßnahmen.*

Ew. Exz. melde ich mit Bezug auf mein offizielles Schreiben aus Berlin vom 19. d. M.[1] meine Ankunft hierselbst, die gegen meinen Wunsch etwas dadurch verzögert ist, daß mein Nachfolger im Zivil-Gouvernement[2] zu Berlin wegen Unbekanntschaft mit den Militär-Administrationsgeschäften noch einige Tage mich dort zu halten wünschte und ich mich wegen der nötigen Informationen in Braunschweig, Münster und Düsseldorf zusammen ein paar Tage aufzuhalten genötigt war. Mit welchen Empfindungen ich die Länder diesseitens der Elbe und besonders die braven Westfälinger wiedergesehen habe, nachdem sie nun wieder ihres Lebens froh werden können und ihr voriges Glück zu erlangen die Hoffnung haben, können Sie am besten ermessen, der Sie meine Gesinnungen kennen. Überall unterwegs habe ich den Geist vortrefflich, aber die so nötige Tätigkeit zur baldigsten kräftigsten Teilnahme an der großen Sache der Menschheit wahrlich nur in den ehemaligen preußischen Provinzen und im Bergischen gefunden. Im Hannoverschen schläft man ganz, eingelullt durch die erbärmlichen alten Männer und Formen, unter die man das Land wieder gestellt hat, und unverhohlen sagt man dort, daß man die Kastanien lieber durch andere aus dem Feuer holen lasse. Ein kräftiges Erwecken aus diesem Schlafe würde sehr wünschenswert sein. Der Herzog von Braunschweig[3] ist zwar tätiger und hat schon vieles formiert, aber er scheint an kleinen Dingen zu kleben und durch das dem bisherigen Ministerium entzogene Vertrauen, was dasselbe bei dem Volke hatte, von neuem die Fortschritte seiner Militärformation zu hemmen, wie ich ihm auch freimütig eröffnet habe.

Überall unterwegs fand ich Truppen von der Armee des Kronprinzen von Schweden[4], aber auch überall laute Unzufriedenweit über den langsamen Gang derselben und den Verdacht, daß dieses unlautere Gründe habe. Hier hat nun alles dieses anrückende Militär vollends Befehl zum Haltmachen bekommen, wodurch dieses Land in großen Druck gerät und Requisitionen aller Art verlangt werden.

Ew. Exz. wiederhole ich meinen gefühltesten Dank dafür, daß wenn ich hier gebraucht werden sollte, Sie mir dieses Gouvernement anvertraut ha-

---

[1] *Eigentlich vom 18. Februar, s. oben Nr. 806. – Die Akten über Sacks Tätigkeit in Rep. 114. VIII. Spec. 22. 23.*

[2] *Friedr. v. B ü l o w, der Bruder des preußischen Finanzministers. S. Bd. III. Nr. 443, Anm. 18 und oben Nr. 46 Anm. 6.*

[3] *Friedrich Wilhelm von Braunschweig, der „schwarze Herzog" (1771–1815), S. Bd. III Nr. 475, Anm. 3. Siehe oben Nr. 324.*

[4] *Die nach Beendigung seines Krieges gegen Dänemark nun in Frankreich eingesetzt werden sollten. Bernadotte sträubte sich nach wie vor dagegen, am Feldzug gegen Frankreich tätigen Anteil zu nehmen.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ben, da ich den niederländischen Charakter achte und das Land so schön und gewerbereich ist. Ich habe von der Seite das Volk gefaßt, und ich hoffe, es soll mir gelingen, sein Vertrauen ganz zu erlangen und Gutes für die große Sache der Menschheit und für dasselbe zu wirken. Ich bin sehr gut empfangen und habe die Bekanntmachung meiner Ankunft in jenem Sinne soeben in die Druckerei gegeben, wovon ich zur geschätzten [?] Einsicht Abschrift beilege[5]. Zur geschwinderen Orientierung und zur Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Verwaltung des Mittelrhein-Gouvernements hat es sehr viel beigetragen, daß Sie die Güte gehabt haben, meinen Bruder herzuschicken[6]. Er geht nun morgen gleich wieder nach Trier zurück, wie es H. Gruner wünscht. Dadurch und durch die unterwegs in Düsseldorf, Köln pp. eingezogenen Notizen bin ich schon so orientiert, daß ich gleich in allem fortschreiten kann und bald Ew. Exz. einen vollständigen offiziellen Bericht zu erstatten gedenke. Sehr erfreulich würde es mir sein, wenn Sie mir von den dortigen Ereignissen baldigst Mitteilung lassen machen wollten, da die öffentliche Meinung hier noch teils durch die Nähe des Kriegsschauplatzes, teils durch den langen Druck kleinmütig ist und gehoben werden muß, weshalb ich gleich für ein Niederrheinisches Wochenblatt sorge[7], das schon am 15. hier erscheinen wird und das Ew. Exz. regelmäßig überschickt werden soll.
Ihre Frau Gemahlin und Frln. Töchter habe ich wohl und heiter in Berlin zu verlassen das Glück gehabt und die Anlage zu übernehmen versprochen [...].

## 933. Stein an Gruner — Chaumont, 11. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Schwinner), gez. Stein, Mundum: 11. März 14, Abgangsvermerk: 12. März 14, Vidi-Vermerk Spiegels vom 11. März.

*Die durch die vereinigte Generalintendantur von den Gruner zugewiesenen Departements geforderten Abgaben seien nicht zu hoch; denn sie wurden bereits für die Magazine Saarbrücken, Worms, Germersheim, Trier und Koblenz geleistet[1]. Davon Vorräte für das vor Mainz stehende Korps des Prinzen von Coburg nach Rücksprache mit Generalintendant Gf. v. Lottum verwendet[2].*

---

[5] *Bekanntmachung an die Bewohner des Generalgouvernements vom Niederrhein vom 10. März 1814, gedr. bei Pertz, Stein III S. 556 ff.*

[6] *Ernst S a c k, s. Band III, Nr. 68, Anm. 7. – Er war bereits vorher als Kommissar beim Generalgouvernement Mittelrhein unter Gruner angestellt worden.*

[7] *„Journal für den Mittel- und Niederrhein".*

[1] *Am gleichen Tag (ebd.) sandte Stein wegen Abrechnungsfragen ein weiteres Schreiben an Gruner.*

[2] *Stein an Lottum am gleichen Tag (ebd.); die Antwort Lottums erfolgte am 15. März 1814 (ebd.), Eingangsvermerk Steins: 18. März, H. Friese.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 934. Gruner an Stein — Trier, 27. Februar/11. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 15. Februar [März] H. v. Spiegel.
Teildruck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 301, Nr. 7.

*Bericht auf die Anfragen vom 1. März 1814[1]. Die gute Stimmung der Bevölkerung durch Furcht vor neuen Kriegsereignissen gedrückt. Läßt 10 000 Exemplare von Arndts Landwehrkatechismus drucken, hofft auf positive Wirkung von Görres' „Rhein. Merkur" und einzelner Flugschriften[2]. Verteidigt die Aufhebung der Präfekturbehörde, deren Geschäftskreis durch die Gouv.-Kommissarien und Tribunale übernommen wird. Gefährliche Umtriebe in Lothringen. Erörterungen über Verwaltung, Gouv.-Miliz, Finanzen[3].*

## 935. Gruner an Stein — Trier, 27. Februar/11. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 8½: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk Steins: 15. März H. v. Spiegel, Konzept der Antwort (Spiegel), gez. Stein, Konzept Stein an Thile (Spiegel), gez. Stein.

*Aufruf an die Freiwilligen, Aufstellung der Landwehr kann nach Rücksprache mit Hg. v. Sachsen-Coburg und v. Rühle in Worms beginnen. Als Organisationskommissare v. Vincke, v. Losa und v. Reden bestimmt. Bewaffnungs- und Bekleidungsfragen. Bittet um Freistellung von Offizieren und Unteroffizieren aus dem Lützowschen Korps.*

Es macht mich sehr glücklich, daß Ew. Exz. den Aufruf an die Freiwilligen zweckmäßig gefunden haben.
Bis heute ist die Zahl derselben in den Städten Trier und Koblenz auf über 80 gestiegen. Aus den übrigen Gegenden habe ich deshalb noch keine Nachrichten erhalten. [...]
Tuch wird sich wohl hinreichend finden, da ich jedes Regiment anders kleiden werde, um nicht der Farbe wegen in Gefahr des Mangels zu geraten. Portepee, Kokarde etc. sollen, wie ich auch bei der [bergischen] Miliz eingeführt habe, die Farben der drei verbündeten hohen Souveräne, gelb, orange und schwarz haben. Die Probe ist äußerlich gut ausgefallen und da auf diese Art die Landesfarben der Hauptarmee gebraucht werden, so rechne ich auch auf deren Achtung derselben. An Offizieren wird der größte Mangel eintreten. [...]
Das Korps von Lützow hat brauchbare Offiziere und Unteroffiziere, welche gern herkommen wollen. Möchten Ew. Exz. nicht die Gnade haben, deren

[1] *S. oben Nr. 848.*

[2] *In dem Antwortschreiben vom 16. März (ebd.; Mundum: 20. März 1814, Abgangsvermerk: 21., Ergänzung von der Hand Steins) billigt Stein Gruners Maßnahmen zur Beeinflussung des Volksgeistes. Kündigt ihm Gf. Henin als Gouv.-Kommissar an, verweist ihn in Personalfragen an Sack in Aachen oder das Gouv. in Brüssel.*

[3] *Am gleichen Tage erläuterte Gruner in einem getrennten Schreiben Kassenextrakte (ebd., Eingangsvermerk Steins: 24. März, H. Friese; Vermerk Steins: Die Extrakte wurden* pp. Schwinner nach seiner Rückkunft vorgelegt. *Dazu bat Stein in seinem Antwortschreiben vom 16. März (ebd., Mundum: 20., Abgangsvermerk: 21. M. 14), ihm nur den Generalabschluß in der Form zu übersenden, daß der Stand eines jeden Departements daraus zu ersehen sei.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Bewilligung bei des Königs von Preußen Majestät zu veranlassen? Für das Luxemburgische bitte ich auch um einige k.k. österreichische Offiziere. Es ist wichtig, daß dieses Land durchaus aus dem Gesichtspunkte seiner Anhänglichkeit für Österreich behandelt werde; dann läßt sich alles von ihm erwarten [...].

## 936. Nau an Stein — Chaumont, 11. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk Steins: 12. März, H. Friese, Vermerk: Zu den Akten, da der Festungsbau sistiert ist, F[riese], 16. März.

*Für den Festungsbau in Hanau[1] müssen über die Gestellung der Arbeiter neue Grundsätze ausgearbeitet werden: falls die rechtsrhein. Gebiete die Gestellung von Arbeitern weiterhin verweigern, soll der Oberkriegskomm. mit Exekution drohen. Beschaffung von Materialien hat der Kurfürst von Hessen übernommen; der Oberkriegskommissar hat die Aufsicht über die Magazinbestände, von ihm wird ein wöchentlicher Bericht über den Stand der Arbeiten gefordert.*

[1] *S. oben Nr. 783.*

## 937. Stein an Heinrich XIII. Fürst von Reuß zu Greiz — Chaumont, 11. März 1814

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 114. VII. 6: Konzept (Spiegel), gez. Stein, eigenhändige Korrekturen, Mundum: 12. März 14, Abgangsvermerk: 13.

*Bezüglich der militär. Anordnungen im Gen.-Gouv. Frankfurt[1] teilt er mit, daß sich die Ernennung v. Hügels zum Gen.-Gouverneur auf Grund einer Note Metternichs auf das gesamte Verwaltungsgebiet, also auch die Militärgeschäfte bezieht. Beförderungen wie im Fall Vogd, der vom Subaltern-Offizier zum Oberstleutnant ernannt wurde, können nur durch den Kaiser v. Österreich erfolgen[2].*

[1] *S. oben Nr. 873.*

[2] *Eine Abschrift dieses Schreibens sandte Stein am gleichen Tag an Hügel (ebd.).*

## 938. Stein an Cancrin — Chaumont, 11. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: 12.

*Auf Grund der herausgekommenen Verfügung, daß der Besoldungsbedarf der österr., russ. und preuß. Truppen aus den Revenuen der Gouvernements der jeweiligen Linie zu bestreiten sei, besteht Anlaß zu der Befürchtung ungleichmäßiger Besoldung. Im Interesse von Ruhe und Ordnung muß das vermieden werden, eventuelle Überschüsse sind anderweitig zu verwenden[1].*

[1] *Am 9. März 1814 hatte Cancrin eine diesbezügliche Anfrage an Stein gerichtet (ebd.).*

## 939. Blücher an Stein — Laon, 11. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Karl v. Stein. C. 14: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Blücher.

*Generalmajor Prinz Biron von Kurland zum Gen.-Milit.-Kommandanten unter*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*Alopaeus ernannt. Gen.-Leutn. Gf. Langéron hinterläßt Truppen in Nancy zu Alopaeus' Verfügung.*

Um den Anordnungen des Generalgouverneurs von Lothringen, Herrn Geheimrat v. Alopaeus, in dem ihm anvertrauten Gouvernement Nachdruck und Respekt zu verschaffen, habe ich noch vor Eingang Ew. Exz. sehr geehrten Schreibens vom 13. v. M. den Generalmajor Prinz Biron von Kurland[1] zum General-Militär-Kommandanten des genannten Gouvernements ernannt und demselben aufgegeben, aus den Rekonvaleszenten und etwaigen Traineurs eine Besatzung zu Nancy zu organisieren. Auch habe ich den Generalleutnant Graf Langéron angewiesen, von den nachmarschierenden Truppen ein Detachement in Nancy zurückzulassen und solches zur Erreichung des angeführten Zwecks zur Disposition des Herrn v. Alopaeus zu stellen. Solchergestalt bin ich Ew. Exz. diesfallsigen Anträgen zuvorgekommen, und gereicht es mir zu einem besonderen Vergnügen, Denenselben darauf dieses zur Antwort erteilen zu können.

## 940. Marschall an Stein — Usingen, 11. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Marschall mit Antwortkonzept Steins (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 607 (Regest).

*Erhebt Einspruch gegen die Ernennung des Fürsten von Neuwied zum Bannerherrn für den Landsturm des Herzogtums Nassau.*

Ew. Exz. sind durch ein Schreiben Sr. Durchlaucht des Herzogs, meines gnädigsten Herrn, unmittelbar von dem bereits in Kenntnis gesetzt worden, was wegen Aufstellung und Mobilisierung des Landsturms im Großherzogtum Nassau geschehen ist.

Ew. Exz. werden dadurch überzeugt worden sein, daß in dieser Beziehung alles geschehen ist, wozu die Fürsten dieses Landes sich durch ihre Traktate anheischig gemacht haben und daß, den bekannten Absichten und Zwecken der allgemeinen Landesbewaffnung folgend, diese letztere mit Rücksichten auf schon bestehende Einrichtungen und die der Regierung beiwohnende Kenntnis der Selbsteigentümlichkeiten so angeordnet worden ist, wie es den individuellen Staatsverhältnissen angemessen, somit notwendig, erscheinen mußte.

Von allem ist der von Ew. Exz. akkreditierte Generalkommissarius der

[1] *Der Prinz Gustav Calixt Biron von Kurland (gest. 1821) befehligte ein Streifkorps bei der Schlesischen Armee. – Er war ein Nachkomme des Günstlings der Zarin Anna, Ernst Johann Reichsgraf von Biron, den diese 1737 zum Herzog des damals noch zu Polen gehörenden Kurland hatte machen lassen. Schon der Sohn Ernst Johanns hatte gegen eine russische Pension auf Kurland verzichtet und das Herzogtum Sagan, sowie Nachod und Wartenberg in Schlesien erworben. Wartenberg hinterließ er bei seinem Tode seinem Bruder Karl, von dem Gustav Calixt abstammt, während Sagan und Nachod an seine Töchter fielen.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Bewaffnungsanstalten, Oberstleutnant Rühle v. Lilienstern, ausführlich in Kenntnis gesetzt worden. Ich mußte es daher sehr bedauern, aus einem mir nach meiner Zurückkunft von Troyes hierher zugekommenen Schreiben desselben zu ersehen, daß er über die während meiner Abwesenheit erfolgte Ernennung des Herrn Erbprinzen zum Generalkommandanten des nassauischen Landsturms aus dem Grund unzufrieden war, weil er davon nicht vor deren Publikation benachrichtigt worden sei. Ew. Exz. ist bekannt, daß die Ernennungen zum unmittelbaren Kommando des Landsturms den verbündeten deutschen Fürsten nach der Natur dieses Dienstes traktatenmäßig überlassen blieben, obgleich es als sich von selbst verstehend erscheint, daß im Fall der Verwendung einzelner Abteilungen oder der ganzen Masse zu militärischen Kooperationen die Anführer derselben nach den Vorschriften und Befehlen der respektiven Armee-Kommandos zu handeln haben.

So sind in dem gegenwärtigen Augenblick auf Requisiton des die Blockade von Kassel kommandierenden königlich preußischen Herrn Generalleutnants v. Hünerbein dem unmittelbaren Befehl desselben alle Land-Obersten und Hauptleute der in der Nähe des Blockade-Korps organisierten herzoglichen Landsturm-Bataillone subordiniert worden, und derselbe ist mit dem Geist und der Bereitwilligkeit dieses ihm untergebenen Teils der allgemeinen Landesbewaffnung, soviel mir bekannt geworden, vollkommen zufrieden. In allen ähnlichen Fällen werden sich die nassauischen Landesbataillone zuverlässig ebenso zur vollständigen Genugtuung der kommandierenden Armeebehörden benehmen.

Ein bleibendes Kommando über alle erwachsenen männlichen Untertanen des Herzogtums, insonderheit soviel die Formation und den inneren Polizeidienst betrifft, kann aber ohne Beeinträchtigung der landesherrlichen Rechte von irgendeiner den unmittelbaren Befehlen der Landesfürsten nicht untergeordneten Behörde offenbar nicht geführt werden. Ich bitte daher Ew. Exz. im Vertrauen auf Dero tiefe Einsichten und erprobtes Wohlwollen recht angelegentlich, den Herrn Oberstleutnant Rühle v. Lilienstern dieserhalb sachgemäß instruieren zu lassen, damit alle Mißverständnisse beseitigt erscheinen und nachteiligen Reibungen untergeordneter Behörden im voraus kräftig begegnet werde. Ich besorge nämlich, daß derselbe aus freundschaftlichen Rücksichten für den Herrn Fürsten von Neuwied sich bewegen lassen dürfte, für denselben eine permanente Einwirkung auf den inneren Dienst des hiesigen Landsturms in Anspruch zu nehmen oder dessen hierauf gerichtete Wünsche zu unterstützen und bin verpflichtet, Ew. Exz. zu bemerken, daß, alle übrigen vorhin erwähnten Rücksichten unbeachtet, eine unangenehmere Einwirkung für Zwecke und Vorteile des im Herzogtum Nassau angeordneten Aufgebots nicht erfunden werden könnte, indem der für seine Person sehr gutmütige und rechtlich gesinnte Fürst sich durch leidenschaftliche Umgebungen schon seit ge-



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

raumer Zeit bis zu dem Punkt einer ganz öffentlich affichierten Unzufriedenheit und Opposition gegen die hiesige Landesadministration hat führen lassen, welches meine gnädigsten Herren bis hierher mit gewohnter milder Nachsicht ignorieren konnten, während irgendein konstituiertes Dienstverhältnis mit hiesigen Verwaltungsbehörden und Untertanen unfehlbar die nachteiligsten Beziehungen zur unmittelbaren Folge haben müßte.

Ich bedauere es unter diesen Umständen wahrhaft und aufrichtig, daß H[err] v. Rühle sich, ohne davon durch diesseitige Behörden Kenntnis zu nehmen, von der auf leicht zu durchblickenden Motiven beruhenden leidenschaftlichen Assiduität einer unkräftigen Oppositionspartei hat verleiten lassen, auf Verhältnisse einzugehen, welche unmöglich fortdauern können, wenn die Zwecke seiner Nomination und Sendung allenthalben den großen und reinen Absichten Ew. Exz. gemäß erreicht werden sollen. Selbige erfordern ohne Zweifel als erstes und wesentliches Bedingnis, daß der Generalkommissarius der allgemeinen Bewaffnung mit den verschiedenen Regierungen in Übereinstimmung der Ansichten und Vollziehungsmaßregeln so lange sich erhalte, als nicht Kaltsinn oder zweckwidrige Maßregeln derselben ihm zur Pflicht machen, gegen die von ihnen gewählten Einrichtungen zu wirken. Ew. Exz. unbestechlichem Urteile überlasse ich vertrauensvoll zu ermessen, ob die hiesige Regierung in einem solchen Falle sich befinde? Ebenso ruhig und zuversichtsvoll erwarte ich Ew. Exz. remidierenden und zuvorkommenden Verordnungen gegen alle Einwirkungen, welche der Erreichung gemeinschaftlicher großer Zwecke und der Fortwirkung des dafür angeregten vaterländischen Enthusiasmus sich entgegenstellen könnten.

941. Stein an David Alopaeus Chaumont, 12. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Spiegel), gez. Stein, eigenhändige Korrekturen, Abgangsvermerk: 13.

*Betr. die Forderungen des Gen. Prinz Biron von Kurland zur Aufstellung von 3 preuß. Batterien*[1].

Der königl. preußische General Prinz Biron von Kurland hat mir angezeigt, daß er zur nötigen Herstellung von 3 preußischen Batterien ungefähr 8000 Rtlr. notwendig habe. Er wünscht diese Summe nebst dem etatsmäßigen Gehalt für die sich alldort befindenden königl. preußischen Truppen von Ew. Exz. ausgezahlt, sowie auch benötigte Pferde ausgehoben zu erhalten.

Ich glaube, diese Gegenstände trennen zu müssen und bemerke:

1) in Ansehung der begehrten 8000 Rtlr. bin ich damit einverstanden, daß

[1] *Dieses Schreiben teilte Stein dem Prinzen Biron von Kurland am gleichen Tag mit (ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Exz. solchen Betrag als Vorschuß auf preußische Rechnung nach Bedarf auszahlen, weil hier Gefahr im Verzug sein könnte.
2) Rücksichtlich des aber für die sich alldort befindenden preußischen Truppen begehrten Soldes hat sich der Herr General Prinz Biron mit dem Staatsrat Ribbentrop in Korrespondenz zu setzen, welcher die kompetente Behörde ist in Hinsicht der Soldzahlung der dortigen preußischen Truppen.
3) In Betreff der Pferdeaushebung können zwar, wenn es dringend ist, in dem Generalgouvernement von Ew. Exz. und dem des Staatsrats Gruner die nötigen Pferde ausgehoben werden, jedoch muß diese Aushebung nur so geschehen, daß, wenn selbige bei einzelnen ausgehoben werden, der einzelne, welcher das Pferd liefert, die gehörige Vergütung von der Kommune oder dem Distrikt oder, was noch besser ist, dem ganzen Gouvernement dafür erhält. Sollte aber die Pferdelieferung nicht so sehr dringend sein, daß selbige nicht durch den Generalgouverneur v. Sack in Aachen vollzogen werden könnte, so scheint es mir um so angemessener, selbige durch den Geheimen Staatsrat v. Sack aus dessen Generalgouvernement nach den oben bezeichneten Grundsätzen liefern zu lassen, da es in dortiger Gegend nicht an Pferden fehlen wird.
Ich habe daher vorläufig den Generalgouverneur Sack hiervon benachrichtet[2].

[2] *Am gleichen Tag (ebd.).*

## 942. David Alopaeus an Stein — Nancy, 12. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alopaeus, Eingangsvermerk Steins: 13. April, H. Friese.

*Die allgemein schwierige Lage läßt nicht zu, daß Steins Absicht über die ausschließliche Verwendung von Geldern, Bekleidung, Pferden usw. für russ. Korps in Blüchers Armee entsprochen wird*[1]. *Errichtung von 2 Etappenstraßen, zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung im Gouv. Vollmachten an den in jedem Etappenort aufgestellten Kommandanten gegeben. Der in jedem Hauptort eines Dep. stationierte Platzkommandant verfügt über ein starkes Kommando in dringenden Fällen. Kommandanten erhalten bzgl. der Verpflegungsgegenstände und Transportmittel von den Landesbehörden auf Reparationen gegründete Ausschreiben, über die sie abrechnen müssen. Festnahme von Straßenräubern, die vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Für alle diese Dienste benötige er die aus Rekonvaleszenten gebildeten 2 preuß. Bataillone und 8 Eskadronen, die er von den russ. Geldern ausstatten müsse. Mitteilung Cancrins, daß alle Hilfsquellen der Großen Armee in den eigenen Operationsgebieten erschöpft sind, darum Verweis in die fland. Gouv. erbeten.*
*Präfekturausschuß als 1. Unterabteilung d. Militärbüros bestimmt. Exekutive Prinz Biron*[2]*, Leitung der Lazarette u. städt. Zivilpolizei im Gouv. Gouv.-Rat Schnetzler übertragen.*

[1] *S. oben Nr. 842.*
[2] *S. oben Nr. 939.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 943. Stein an Vincke — Chaumont, 12. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 7: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, Mundum 12. März 14, Abgangsvermerk: 13.

*Übersendet Schreiben der fürstl.-waldeckschen Regierung über die für die Truppen beschlossenen Requisitionen, die größtenteils aus den von Vincke verwalteten Gebieten kommen werden.*

## 944. Georg Heinrich Fürst von Waldeck-Pyrmont an Stein — Arolsen, 12. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 7: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Georg Heinrich Fürst v. Waldeck-Pyrmont, Vermerk Steins: 22. März, H. v. Spiegel; Vermerk Spiegels: Einstweilen aufzuheben ad acta, bis über das weitere Schreiben an den Herrn Fürsten von Waldeck die Antwort erfolgt. Bar an der Aube, den 23. März 1814.

*Rechtfertigt seine Anordnungen über den Vorzug der Personensteuer vor der Vermögenssteuer, die Unterordnung der Städte unter die Oberämter in der Rechtssprechung; Frage der Patrimonialgerichtsbarkeit.*

Ew. Exz. statte ich meinen innigsten, wärmsten Dank für die freundschaftliche Teilnahme ab, die Sie mir durch Ihre geehrte Zuschrift vom 23. vorigen Monats, welche ich erst gestern erhielt, für mein und meiner Untertanen Wohl so lebhaft an den Tag gelegt haben.

Ich erkenne daraus so ganz den biedern deutschen Mann und, wenn Sie den für mich schmeichelhaften Ausdruck erlauben wollen, den eines redlichen Freundes, dessen ich so sehr bedarf, da mir leider zu früh ein guter Vater entrissen ist und dies gerade in einem Zeitpunkt, wo ein großes Ereignis das andere verdrängt und wo durch eine außerordentliche Anstrengung die Menschheit endlich ihre Rechte wieder erlangen und ein dauerhafter Friede zurückkehren wird.

Hierzu nach meinen geringen Kräften beizutragen, bin ich von den allerhöchsten alliierten Mächten durch die Aufnahme in den großen Bund für die heilige Sache der Menschheit gewürdigt worden. Ich habe bis jetzt die mir auferlegten Bedingungen getreulich erfüllt, und um sie ferner erfüllen zu können, bin ich genötigt worden, diejenige Einrichtung zu treffen, die Ew. Exz. in so unwahren und grellen Farben vorgestellt ist.

Indem ich überzeugt bin, kein Wort zu meiner Verteidigung über die mir zur Last gelegten Anschuldigungen bei Ew. Exz. verlieren zu dürfen, wenn ich mir die Erlaubnis nehme, Denenselben meine Einrichtung und die dabei stattgehabten Verhandlungen hierbei mitzuteilen, so führe ich nur an, daß weder der für einen kleinen Fürsten meiner Art nicht statthabenkönnende Begriff von Souveränität, noch sonstige Leidenschaften, sondern bloß das wahre Wohl für meine Untertanen eine Einschränkung in den Administrationskosten des Landes herbeizuführen und um die mir obliegenden Verpflichtungen gegen die allerhöchsten alliierten Mächte für die Sache der Menschheit pünktlich und auf das gewissenhafteste erfüllen zu können, zur Einrichtung veranlaßt haben.

Der Personensteuer, die in Preußen und mehreren deutschen Staaten schon



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

früherhin eingeführt gewesen ist, habe ich deshalb vor der Vermögenssteuer den Vorzug gegeben, weil letztere die unmoralischste, unpolitische und vexierlichste ist. Unmoralisch, weil der sein Vermögen gewissenhaft angebende Bürger alles, der sein Vermögen hingegen unrichtig angebende Bürger wenig oder gar nichts zu den Staatskosten beiträgt; — unpolitisch, weil durch die Vermögenssteuer das Vermögen eines jeden Bürgers ins Offene gelegt und der Kredit dadurch bei dem redlichsten Mann wankend gemacht werden kann; vexierlich, weil der Staat bei Ergreifung der strengsten Mittel doch nie das Vermögen aller Staatsbürger genau auszumitteln imstande sein wird.

Die Städte habe ich desfalls der Justiz der Oberämter untergeordnet, weil im Durchschnitt keine derselben über 1000 Seelen hat, weil die Anstellung eines Justizkommissarii bei jeder derselben nur unnötige Kosten veranlaßte, indem derselbe besonders aus der Staatskasse salariert werden mußte und die unstudierten Bürgermeister und Ratsherren sich mit Hintansetzung ihres Gewerbes auf den Ratsstuben herumtrieben und auf die ihnen zuteil werdende Sporteln-Verteilung zählten.

Keine der adeligen Familien, außer der v. Dalwigkschen, hat Patrimonialgerichtsbarkeit in hiesigem Lande ausgeübt. Letztere hätte wahrlich Unrecht, wenn sie sich über deren Verlust beklagen wollte. Sie ist mit Wohltaten von meiner Familie, die mit Ungerechtigkeiten gegen mich und die Agnaten meines Hauses verknüpft waren, überhäuft worden, wovon die Belehnung mit denen dem Hause erst kürzlich noch anheimgefallenen Meysenburgschen Gütern zu Züschen der redendste Beweis ist, und wovon ein Agnate meines Hauses, verbunden mit dessen geringer Apanage, sehr anständig hätte leben können. Die Allodifikation dieser Güter ist vor 1½ Jahr erst noch von meinem verewigten Vater unter der Bedingung zugestanden, daß die Dalwigks auf die Patrimonialgerichtsbarkeit verzichteten.

Befürchtend, Ew. Exz. mit einer weiteren Auseinandersetzung bei Ihrem weitumfassenden Geschäftskreis nur zu behelligen, appelliere ich lediglich an Ew. Exz. Gerechtigkeitsliebe, überzeugt, daß bei einer kalten Prüfung Sie mein Benehmen, dem Drang der Umstände angemessen, ohne Leidenschaft und entfernt von schädlichen französischen Grundsätzen finden werden.

945. Stein an Sack — Chaumont, 12. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Spiegel) mit eigenhändigen Korrekturen Steins; Abgangsvermerk: eodem.

*Möchte nur in dringenden Fällen dem Verlangen des preuß. Generals Prinz Biron von Kurland nach Gestellung von Pferden aus dem Gen.-Gouv. Nancy nachgeben; andernfalls sollten die Pferde aus dem Gen.-Gouv. Niederrhein gestellt werden (entspr. Schreiben an Prinz Biron und Alopaeus vom gleichen Tage ebd., vgl. Nr. 941).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

946. Stein an Hardenberg Chaumont, 13. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, A. A. I. Rep. 6, Nr. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Über die Verwendung der Revenuen der Rhein-Oktroi.*

Da die Revenuen der Rhein-Oktroi ein französisches Staatseigentum ausmachen, so machte ich, nachdem beide Rheinufer in die Gewalt der hohen verbündeten Mächte gekommen waren und die noch in französischen Händen befindlichen Festungen die Rheinschiffahrt zwar erschweren, aber nicht gänzlich hindern können, dem Grafen v. Solms-Laubach den Antrag, die Verfassung dieser Rhein-Oktroi näher aufzuklären und zugleich provisorisch die nötigen Verfügungen zu treffen, daß die Revenuen derselben für Rechnung der hohen verbündeten Mächte erhoben würden. Er hat mir darauf den sehr erschöpfenden und gründlichen Bericht unterm 28. v. Mts. erstattet, welchen ich mir die Ehre gebe mit seinen Beilagen Ew. Exz. in der Original-Anlage ganz ergebenst zu übersenden, und der außer einer Darstellung der jetzigen Verfassung zugleich die Geschichte ihrer Entstehung und mehrerer Vorschläge über die künftige definitive Regulierung derselben enthält.

Ich glaube, daß er für Ew. Exz. sehr interessant sein wird, da die Sache für den deutschen Handel von der größten Wichtigkeit und ein Gegenstand ist, der nicht allein, da mehrere Landes-Territorien den Rhein berühren, in der inneren Gestaltung von Deutschland, sondern auch wenn Frankreich einen Teil des linken Rheinufers behält, bei dem mit Frankreich abzuschließenden Frieden eine sorgsame Erwägung verdient.

Es ist meiner Meinung nach notwendig, daß Vorkehrungen getroffen werden, daß nicht einzelne Staaten die Rheinschiffahrt erschweren oder gar unterdrücken können, wie es früherhin durch die übermäßigen Zölle häufig der Fall war, daß ein einfaches, mäßiges und übereinstimmendes Zoll-System festgestellt und eine gemeinschaftliche Aufsicht und Leitung der zur Erhaltung der Rheinschiffahrt nötigen Strom- und Ufer-Baue verabredet werde.

Es kommt ferner in Betrachtung, dieserhalb ein Übereinkommen mit dem souveränen Fürsten der Niederlande zu treffen und ihn zu einem übereinstimmenden Zollsystem am Unterrhein zu vermögen.

Ew. Exz. erlauchtem Ermessen stelle ich nun die dieserhalb zu nehmenden Maßregeln ganz ergebenst anheim.

Übrigens scheint es mir kein Bedenken zu haben, einstweilen die Erhebung der Oktroi-Revenuen für Rechnung der hohen verbündeten Mächte bis zu entschiedener Sache fortzusetzen, und ich habe daher auch diejenige Verfügung an den Grafen von Solms-Laubach erlassen, die ich in der zweiten Anlage ganz ergebenst in Abschrift beifüge.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

947. Stein an Solms-Laubach Chaumont, 13. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, A. A. I. Rep. 6. Nr. 17: Abschrift.

*Bittet Solms-Laubach*, die Erhebung der Oktroi-Revenuen wieder in Gang zu bringen, *die Aufsicht über deren Verwaltung zu übernehmen. Anweisungen dazu.*

Ew. Hochgeboren haben durch die gründliche und interessante Darstellung über die Rhein-Oktroi in Ihrem gefälligen Schreiben vom 28. v. Mts. mir eine neue Verpflichtung auferlegt. Es ist jetzt noch nicht der Zeitpunkt, um den Entschluß über eine bleibende Einrichtung dieser Angelegenheit für die Zukunft nehmen zu können; inzwischen habe ich Ihr Schreiben der Behörde mitgeteilt, um es zu seiner Zeit den Umständen nach zu benutzen. Es hat indes kein Bedenken, die Rhein-Oktroi provisorisch beizubehalten, da die Zölle an sich mäßig reguliert sind und die Verfassung der Rhein-Oktroi unleugbare Vorzüge vor der älteren Rheinzoll-Verfassung hat. Es kommt also gegenwärtig nur darauf an, die Erhebung der Oktroi-Revenuen wieder in Gang zu bringen und unter gehörige Aufsicht zu stellen, die Kassen-Bestände bei den einzelnen Rezepturen und Kassen in Beschlag zu nehmen und für Rechnung der hohen verbündeten Mächte einzuziehen.

Ew. Hochgeboren ersuche ich ergebenst, hierzu die nötigen Einleitungen zu treffen und überlasse es Ihnen, die Direktion der Ausführung den beiden Herren v. Auer, Vater und Sohn, und dem Major Gergens zu übertragen; nur wünsche ich, daß Sie die erste Einleitung besorgen und auch nachher wenigstens eine generelle Aufsicht über den Fortgang der Verwaltung führen. Ich glaube, daß dieses Ihre anderweiten Geschäfte gestatten werden.

Es könnten provisorisch die bisherigen Erhebungssätze und Kontrollen beibehalten werden. Das Personal ist überall auf das Notwendigste zu beschränken. Die Offizianten, welche beibehalten werden, behalten ihr bisheriges Dienst-Einkommen, sofern es nicht übermäßig hoch reguliert ist, werden aber zur Treue und zum Gehorsam gegen die hohen verbündeten Mächte verpflichtet. Die überflüssigen Offizianten werden auf Wartegeld, höchstens bis zur Hälfte ihres bisherigen Gehalts, gesetzt oder sonstwie auf billige Weise abgefunden. Außer den nötigen Besoldungen und Wartegeldern können nur solche Ausgaben bewilligt werden, die zur Erhaltung der Oktroi-Revenuen unumgänglich notwendig sind und keinen Aufschub leiden. Auf Strom- und Ufer-Baue kann man sich nicht einlassen. Die General-Direktion in Köln scheint, sobald die neue von Ew. Hochgeboren organisiert ist, füglich eingehen zu können, es auch einer Zentralkasse für die Oktroi nicht zu bedürfen, sondern die Spezial-Rezepturen können ihre Überschüsse, jedoch mindestens in Zeiträumen von 10 zu 10 Tagen, entweder an ein sicheres Handlungshaus in Frankfurt a. M. oder an die Zentral-Buchhalterei für das Lazarettwesen für Rechnung der hohen verbündeten Mächte direkt einschicken.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Von diesen Grundprinzipien werden Ew. Hochgeboren bei Einrichtung des Provisoriums und bei der Direktion der Verwaltung auszugehen belieben. Machen Gegenstände hin und wieder Ausnahmen oder Modifikation nötig, so überlasse ich solche gerne Ew. Hochgeboren Ermessen. Die betreffenden General-Gouvernements am linken Rheinufer, desgleichen das vom Großherzogtum Berg, sind von mir benachrichtigt, daß Ew. Hochgeboren die Generaldirektion dieser Angelegenheit übertragen sei und aufgefordert, Ihnen allen Beistand zu leisten. Die betreffenden deutschen Fürsten werden Sie selbst davon benachrichtigen.
Ew. Hochgeboren ersuche ich, mich baldmöglichst in Kenntnis zu setzen, in welcher Art Sie die Sache eingerichtet haben, auch mir eine Nachweisung von den eingegangenen Kassenbeständen und eine Übersicht von dem wahrscheinlichen Betrage der Revenuen und den notwendigen Ausgaben einzureichen, sowie endlich alle Monate einen Abschluß von den wirklich eingegangenen Überschüssen. Übrigens halte ich es für so gerecht als billig, die Pensionen, welche durch den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803 auf die Rhein-Oktroi fondiert waren, von dem französischen Kaiser aber unrechtmäßiger Weise auf die fuldaischen Domänen gelegt sind, wiederum auf jene zu überweisen und diesen abzunehmen. Ew. Hochgeboren werden unterdessen dasjenige erhalten haben, was ich dieserhalb an den Herrn Minister Freiherrn v. Hügel erlassen habe und ich ersuche Sie, seinerzeit von dem Resultat mir gleichfalls Nachricht zu geben.

## 948. Münster an Stein — Chaumont, 13. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Lebensbilder aus den Befreiungskriegen, I Graf von Münster, Bd. II, S. 156 f.; Pertz, Stein III S. 725 f.; Alte Ausgabe IV S. 607 f.

*Differenzen der deutschen Fürsten mit den Landsturmkommissaren. Bedenken Münsters gegen die bestehende Landsturmorganisation.*

Ew. Exz. danke ich gehorsamst für die hierbei zurückgehenden Papiere über den Landsturm. Die Sache ist allerdings durch den Widerstand der Fürsten jetzt in eine üble Lage geraten.
Es scheint mir aber, daß die Kommissarien für die Bewaffnung zu weit gegangen sind und daß es um so ratsamer sein würde, durch Nachgeben die Sache wieder ins Gleis zu bringen, als ich mir nicht denken kann, daß die alliierten Mächte die Verfügungen gutheißen sollten, wonach die ganze Organisation des Landsturms und dessen Befehl, mit Beiseitesetzung der landesherrlichen Rechte der Fürsten und aller Lokal-Autoritäten, ja mit Beseitigung aller bestehenden politischen Grenzen nach Flußgebieten oder Gebirgszügen eingerichtet werden sollen. Warum sollte sich beim Landsturm die Aufsicht der alliierten Mächte weiter erstrecken als sie es bei der Einrichtung der regulären Armee und der Landwehr



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tut. Diese ist jedem Fürsten vorbehalten, niemand hat es versucht, für sie Generäle und andere Offiziere zu ernennen. Ich glaube, der Landsturm kann nur Regelmäßigkeit erlangen und nützlich werden, wenn er mit der Landwehr in Verbindung gesetzt wird. Die von dieser zurückbleibenden Depots können sich dann an die Landsturmmänner anschließen und diese leiten. — Mein aufrichtiger Wunsch, für Deutschlands Wohl und Freiheit mitzuwirken, verbindet mich einesteils zur aufrichtigen Darlegung meiner Meinungen gegen Ew. Exz., andernteils aber zu dem Wunsche, daß wir, um das Erreichbare zu erlangen, uns nicht in Pläne einlassen mögen, welche durch den Widerstand, den sie finden müssen, uns der Gefahr aussetzen, auch jenes zu verlieren.
Nach den eingegangenen Traktaten kann ich die deutschen Fürsten nicht bloß als amnestierte Feinde ansehen oder glauben, daß die Landsturm-Einrichtung (wie mir Hr. Meyer[1] schreibt) gegen die Fürsten beabsichtigt gewesen sein sollte.
Ew. Exz. werden meine Aufrichtigkeit nicht falsch beurteilen. Ich glaube, sie Ihnen und unserer Sache schuldig zu sein. Wenn ich irre, so geschieht es nicht absichtlich.

[1] *Österreichischer Hauptmann, Mitarbeiter Rühles, s. Just, S. 6.*

## 949. Hügel an Stein — Frankfurt, 13. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 7.

*Steigerung der Erträgnisse der Saline Orb und verstärkte Ausnützung des Holzreichtums der Spessart-Waldungen zur Hebung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Großherzogtums Frankfurt*[1].

[1] *Vgl. dazu auch den Bericht Hügels an Stein vom 26. April 1814 (ebd.).*

## 950. Alexius Herzog von Anhalt-Bernburg an Stein — Ballenstedt, 13. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alexius F. L. H[erzog] z[u] Anhalt, Vermerk: ad acta, Stein.

*Teilt mit, daß sein Kontingent, das sogar stärker sei, als es die allgemeine Ordnung von ihm fordere, bereits im Januar ausgezogen und am 17. Febr. unter dem Oberbefehl des Prinzen Paul von Württemberg über den Rhein gegangen sei*[1].

[1] *Das hatte die Kriegskommission in Bernburg an v. Rühle berichtet; eine Abschrift davon legte Alexius dem Schreiben an Stein bei (im gleichen Faszikel).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 951. Blücher an Stein — Laon, 13. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Blücher, Eingangsvermerk Steins: 17. April, H. v. Spiegel, Vermerk Spiegels: zu den Akten, Paris, den 20. April.

*Nimmt zu der Beschwerde von Alopaeus über Ribbentrop Stellung, Übernahme des Militärkommandos im Bezirk von Alopaeus durch Prinz Biron v. Kurland, Zivilbeamte für die Geschäfte des Gouvernementsrates, Blüchers Verfügungen bzgl. der Verwaltung nur als Provisorium aufzufassen.*

Ew. Exz. gefälligste Zuschrift vom 12. v. M.[1] ist mir erst gestern zugekommen, daher sich die Antwort bis heute verspätet hat.

Wenn der Herr Minister v. Alopaeus Exz. sich darüber beklagt, daß der Generalkriegskommissar, Staatsrat Ribbentrop, ihn nicht als Generalgouverneur anerkenne und sich ferner in die Administration einmische, so hat ersterer eine Klage ohne Grund geführt, denn nicht nur die Korrespondenz zwischen den genannten beiden Beamten, sondern auch ein Bericht des Ribbentrop an Ew. Exz. vom 16. v. M. und das Journal de la Meurthe beweisen gerade das Gegenteil.

Ich muß also Ew. Exz. gehorsamst ersuchen, die näheren Data zu dieser Anklage dem Herrn v. Alopaeus Exz. abfordern und mir darüber die nötigen Mitteilungen zur weiteren Erklärung zugehen zu lassen.

Der Ribbentrop versichert, von dem Augenblick ab, wo derselbe die Anordnungen des Verwaltungsrates erfahren habe, die von ihm bestellten Beamten an die Befehle des Generalgouverneurs verwiesen zu haben, und daß der Herr Staatsrat Gruner schon zwei dieser Intendanten, ohne einmal bei Ribbentrop die Abberufung derselben zu verlangen, außer Tätigkeit gesetzt hätte.

An die Stelle des Rittmeister v. Dorville ist der Generalmajor Prinz Biron von Kurland, dem ich das Militärkommando in dem Gouvernementsbezirk des Herrn v. Alopaeus übertragen habe, getreten. Zur Bearbeitung der Militärangelegenheiten kann ich keinen Stabsoffizier von der Armee entfernen.

Es scheint mir auch, daß die den Militär-Mitgliedern des Gouvernementsrates obliegenden Geschäfte zweckmäßiger durch routinierte Zivilbeamte besorgt werden können. Der Herr v. Alopaeus hat in der Person des Geheimen Kriegsrats v. Marquardt, den ihm auf seinen Wunsch der Generalkriegskommissar, Staatsrat Ribbentrop, beließ, einen solchen Beamten bei sich.

Im übrigen wiederhole ich die Versicherung, daß alle meine Verfügungen über die Administration nur als ein Provisorium betrachtet werden, welches die Operationen erheischten, und daß — sobald ein Generalgouverneur über einen Bezirk bestellt ist — weder ich noch die mir untergebenen Militärbehörden sich ferner in die Administration einmischen.

Wären mir die Anordnungen, welche die verbündeten Mächte über die

[1] *S. oben Nr. 786.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Verwaltung des französischen Gebiets getroffen haben, zeitiger zugekommen, so würde ich mehr in dem Geist derselben haben verfahren lassen können. Allein ich stand mit der Schlesischen Armee 6 Wochen auf französischem Grund und Boden, ohne auch nur im mindesten zu erfahren, in welcher Art der hier herrschenden Anarchie durch zweckdienliche und allgemeine Maßregeln vorgebeugt werden sollte.
Den Tagesbefehl des Fürsten von Schwarzenberg habe ich dato auch den mir untergebenen Truppen in meinem Namen wörtlich bekanntgemacht, jedoch mit Weglassung des Punktes, daß keine Geldrequisitionen gemacht werden sollten, weil ich diese gerade jetzt zur Beschaffung von genommenen Artillerie-Bedürfnissen zum Interesse der kombinierten Heere machen muß.

## 952. Blücher an Stein — Laon, 13. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Blücher, Eingangsvermerk Steins: 17. April, H. v. Spiegel, Vermerk Spiegels: zu den Akten, Paris, den 20. April.

*Nimmt Bezug auf Steins Schreiben vom 14. Febr.: Frage der Requisitionen, gleiche Behandlung für alle Truppenteile zugesichert, strenge Handhabung der Polizei.*

Ew. Exz. beehre ich mich auf das geehrte Schreiben vom 14. v. M.[1], welches erst gestern bei mir eingegangen ist, ganz ergebenst zu erwidern, daß bereits von mir die Verfügung getroffen ist, daß einseitige Requisitions-Ausschreibungen unterbleiben, vielmehr der Bedarf der für die Armee benötigten Gegenstände den Herren Generalgouverneuren angezeigt wird.
Ebenso ist längst darauf von mir Rücksicht genommen, daß bei der Behandlung der unter meinem Oberbefehl stehenden russischen und preußischen Truppen kein Unterschied stattfindet. Ich weiß zu gut, daß die Beobachtung des Gegenteils nur Jalousie erregen und zu Mißverhältnissen Veranlassung geben würde, die der guten Sache nachteilig werden könnten. Die kaiserl.-russischen Truppen sind ganz vorzüglich von mir bedacht, und während die preußischen Truppen wegen der benötigten Bekleidungsgegenstände größtenteils auf ihr Vaterland angewiesen sind, habe ich alle Bedürfnisse der russischen Truppen auf die von uns besetzten Departements ausgeschrieben. In Absicht der Verpflegung findet dagegen durchaus kein Unterschied zwischen beiden Truppenabteilungen statt, und um das Interesse der kaiserl.-russischen Truppen desto besser wahrzunehmen, sind für selbige größtenteils preußische und erfahrene Verpflegungsbeamte angestellt worden.
Zur Handhabung der Polizei sowohl bei der Armee als in deren Rücken sind von mir die strengsten Verfügungen erlassen. Aber dem ohngeachtet werden Exzesse, und zwar hauptsächlich von russischen Truppen, verübt.

[1] *S. oben Nr. 789.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Werden die Täter ausgemittelt, so trifft sie strenge Bestrafung; aber es ist selten der Fall, daß die verübten Vergehen geahndet werden können, weil sie leider zu häufig vorfallen und die Täter selten auszumitteln sind.

## 953. Gruner an Stein — Trier, 1./13. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 23. März, H. Turgenjev.

*Bildung des Gouvernementsrates*[1].

*Marginal Steins:* Sollten Ew. Hochwohlgeboren nicht gutgesinnte Mitglieder aus dem Departementsrat wählen können, wenn die Präfekturräte untauglich sind, es flößt viel Vertrauen ein und es gibt viele Beruhigung, wenn man Eingesessene an der Verwaltung teilnehmen läßt.

[1] *Am gleichen Tag äußerte sich Gruner in einem Brief an Stein über die öffentliche Stimmung (ebd.).*

## 954. Stein an Hardenberg — Chaumont, 14. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 14.; ebd. Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, Aktennotiz Hardenbergs. Hier nach der mit dem Konzept übereinstimmenden Ausfertigung.

*Leitet die an ihn gerichteten Beschwerden über den Kurfürsten von Hessen über Ablehnung der Kapital- und Zinszahlungen während der kgl.-westf. Regierung. über vorgenommene Domänenverkäufe, Ablösung von Zinsen, Gefällen und Diensten weiter. Hardenbergs Notiz dazu.*

Seit einiger Zeit kommen mehrere Beschwerden und Vorstellungen an mich gegen den Herrn Kurfürsten von Hessen, weil derselbe keine Kapital- und Zinsenzahlungen, welche während der königl.-westfälischen Regierung erfolgten, anerkenne, noch auch die in diesem Zeitraum vorgenommenen Domänenverkäufe, Ablösungen von Zinsen, Gefällen und Diensten, kurz, keine solchartige von der vormaligen Regierung getroffene Anordnung gelten lassen will[1].

Das erst unlängst erhaltene, hier anliegende Schreiben[2] eines Geheimen Hofrats Dr. Friedrich Murhand bestimmt mich, diese Sache zur Kenntnis Ew. Exz. zu bringen, teils in Beziehung auf die dabei interessierten preußischen Untertanen, teils auch in Rücksicht einer im Namen der verbündeten Mächte etwa zu treffenden allgemeinen Verfügung.

In Ansehung der von dem Herrn Kurfürsten nicht anerkannten Kapital- und Zinsenzahlung habe ich unterm 9. d. M. an den Herrn Kurfürsten in der Art geschrieben, wie Ew. Exz. aus der Anlage zu entnehmen belieben werden[3]. Ein etwas anderes Verhältnis hat es rücksichtlich der während

[1] *S. oben Nr. 811 u. 836.*
[2] *Hier nicht beigefügt.*
[3] *S. oben Nr. 922.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

jener königl. westfälischen Regierung vorgenommenen Domänenverkäufe und verschiedenartigen Ablösungen.
Da in der anliegenden Vorstellung zugleich diejenigen Gesichtspunkte angeführt sind, welche in dieser Beziehung zu berücksichtigen sein dürften, so enthalte ich mich einer weiteren Entwicklung und glaube jedoch Ew. Exz. um so mehr diesen Gegenstand zur Beratung bei der Ministerialkonferenz empfehlen zu müssen, da unter Anknüpfung an den mit dem Herrn Kurfürsten geschlossenen Beitrittsakt eine das Privateigentum sichernde Verfügung getroffen werden könnte, wodurch große Unzufriedenheit verhütet und vielfältige Verwicklungen vermieden werden.

*Aktennotiz Hardenbergs vom 2. April:*

Scrib. dem H[errn] v. St[ein], diese Beschwerde sei eingegangen. Sie verdiene genaue Erwägung, und wenn die aufgestellten Tatsachen richtig seien, so müsse allerdings nachdrückliche Verwendung eingelegt werden. Diese sei alsdann um so mehr begründet, als wegen Entschädigung der Domänen [unleserl. Wort] in dem mit Kurhessen abgeschlossenen Traktat ausdrückliche Bestimmungen enthalten wären. Bevor etwas geschehe, wolle man indessen dem Herrn v. St[ein] auftragen, sich genau von der Lage der Sache und von den Grundsätzen zu unterrichten, die man in Kassel bei diesen Angelegenheiten angenommen habe. Hierüber erwarte man seinen Bericht und werde ihn danach mit weiteren Verhaltungsbefehlen versehen.

## 955. Stein an Repnin — Chaumont, 14. März 1814

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II, c 4. Allgemeines. Diversa: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Anzeige des sächs. Postamts Görlitz an das preuß. Postamt Bunzlau (durch Lottum am 2. 3. Stein übermittelt), daß die preußischerseits an Militärpersonen ausgestellten Freipässe nicht mehr anerkannt werden sollen. Ersucht Repnin, diese in Zukunft mit der fahrenden Post zu befördern, das sei ohnehin für das erschöpfte Sachsen wesentlich leichter als wenn sie mit Vorspann (worauf durchaus Anspruch bestehe) fortgebracht werden müßten.*

## 956. Troschke an Stein — Dessau, 2./14. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Troschke, Eingangsvermerk Steins: 1. April, H. v. Spiegel, Konzept der Antwort (Spiegel), gez. Stein, mit eigenhändigen Korrekturen.

*Bemerkt auf die Aufforderung des Erbprinzen von Dessau, daß der Antrag auf Ratifizierung des Allianz-Traktates durch Rußland nicht zu seinen Aufgaben zähle, daß er aber dem obersten Verwaltungs-Departement davon Meldung machen werde. Steins Antwort.*

*Antwort Steins:* Auf Ew. [Hochwohlgeboren] Bericht-Schreiben vom 2./14. März erwidere ich, daß die Ratifikation des Akzessionsvertrages mit dem Herrn Fürsten [*richtig:* Herzog] von Anhalt-Dessau von seiten des Kaisers von Rußland nur wegen des fortwährenden Ganges der Kampfereignisse bisher unterblieb und demnächst mit der Ratifikation der übrigen gleichartigen Verträge erfolgen wird. Übrigens ist dieses eine rein diplomatische Angelegenheit, die ganz außer Ew. Hochwohlgeboren Wirkungskreis.
(Dijon, den 4. April 1814,
Abgangsvermerk: 4.).



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 957. Stein an Frau vom Stein — Chaumont, 14. März 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 608 f.

*Familienangelegenheiten. Schlacht von Laon. Stein glaubt, die Entscheidung stehe unmittelbar bevor. Hofft auf Festigung der Verhältnisse in Frankreich und Fortschritt in der Verfassungsentwicklung in Deutschland. Fall von la Fère.*

Il y a bien longtemps, ma chère amie, que je n'ai point reçu de vos lettres, celle du 12 de février de Henriette était la dernière — et il me serait cependant bien intéressant d'apprendre ce que vous faites, si vous êtes satisfaite de votre séjour à Berlin, quelles sont les personnes que vous voyez, les maîtres que vous avez pris pour les enfants, comment ceux-ci se portent, enfin, mille détails qui m'intéressent. —

Les brillantes affaires du brave Blücher nous ramènent en avant et, si nous voulons, et si la diplomatie ne paralyse les moyens militaires, à Paris[1], où il dépendra de nous de renverser l'homme et de rétablir le trône légitime, ou de le conserver, pour que la guerre se renouvelle dans quelques années. — J'ai, néanmoins, la presque certitude que notre patrie aura une constitution et qu'un frein sera mis à l'autorité arbitraire de tous ces misérables despotes qui vexent l'Allemagne — mais ce n'est qu'avec bien de la difficulté qu'on parvient à vaincre la frivolité, la tiédeur et les préjugés.

Voilà une lettre du pauvre Charles — je lui écris pour l'assister.

Veuillez remettre la lettre ci-jointe, lecture faite, à Kunth, pour qu'il dispose des fonds de la manière la plus convenable — il faut les employer à payer les dettes sur Birnbaum et commencer avec celle de Mr. Schückler à Berlin. —

Dans ce moment nous arrivent les nouvelles de nouveaux succès de Blücher, la Forté[2] pris d'assant avec 100 canons de la place et 19 canons de campagne — il pousse vigoureusement en avant et se couvre de gloire, pendant que le bon Schwarzenberg sacrifie la partie aliquote qu'il a acquise à Leipzig aux intrigues de sa cour.

Adieu, ma chère amie, je finis parce qu'on m'annonce très brusquement le départ d'un courrier.

## 958. Marschall an Stein — Usingen, 15. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Marschall, Eingangsvermerk: 1. April.

*Zur Bewaffnung der Reservekompanien beim Landsturm in Nassau fehlen 6000 Gewehre und Patronentaschen. Ersucht um einen Erlaubnisschein zur Ausfuhr*

---

[1] *Am 9. März war Napoleon von Blücher und Yorck bei Laon geschlagen worden. Napoleon selbst stand am 14. März in Reims. Im übrigen waren die Zustände bei der Armee Blüchers durchaus nicht so erfreulich; von Vorrücken zur Ausnutzung des Sieges war keine Rede.*

[2] *Gemeint ist la Fère, das sich am 28. Februar nach kurzer Beschießung ergab.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

MARIANNE VOM STEIN

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*jener Gegenstände aus Sachsen, wo noch beträchtliche Vorräte an brauchbarer franz. Armatur liegen sollen.*

## 959. Bülow an Stein — Chaumont, 15. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VI. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Bülow, Eingangsvermerk Steins: 23. März, H. Friese.

*Übermittelt das Edikt bzgl. der Zölle auf überseeische Importe in den Ost- und Nordseehäfen bis zur holländischen Grenze und den zugehörigen Tarif. Bittet um Einführung dieser Abgaben in Bremen und Lübeck, in Hamburg, wenn dieses gefallen sei. In den ostfriesischen und den Ostseehäfen sei die Erhebung der Abgabe bereits verfügt.*

## 960. Stein an Gruner — C[haumont], 15. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 13: Konzept (eigenhändig), Abgangsvermerk: 15.

*Billigt den Vorschlag über die Komplettierung der Deutschen Legion. Dabei sei zu bedenken, daß die Deutsche Legion in russ. Diensten stehe, von England subsidiert werde, dem auch das Uniformieren und Berittenmachen zukomme. Auf vorläufige Abmachung hin trete die Deutsch-Russ. Legion in preuß. Dienste.*

## 961. Stein an Gruner — Chaumont, 16. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 8½: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 20. März 1814, Abgangsvermerk: 22.

*Hofft, Gruner einige Offiziere aus dem Lützowschen Korps sowie der k.k. österr. Armee vermitteln zu können. Dazu Thile eingeschaltet*[1].

[1] *Dazu s. oben Nr. 935; am gleichen Tag legte Stein in einem Brief an Thile dar, daß Gruner für die reguläre Bewaffnung seines Gouv. Offiziere fehlen mit der Bitte, 50 bis 60 Mann aus dem Lützowschen Korps als Offiziere zur Verfügung zu stellen (ebd.).*

## 962. Stein an Marianne vom Stein — Chaumont, 16. März 1814

Stein-A. C I / 12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

*Sein Bruder Gottfried, Blüchers Sieg über Napoleon.*

Der arme G[ottfried][1] hat das Zeugnis für sich einer guten, sittlichen Aufführung, er erhielt sich in Hamburg seit mehreren Jahren durch Unterricht in der französischen Sprache und in der Geschichte, er hatte sich ein kleines Vermögen gesammelt, verlor aber alles, als Davoust so viele tausend Menschen aus Hamburg vertrieb — das eine Auge ist ganz blind, das andere wird es werden, es hat nur einen trüben Schimmer. — Ich habe für ihn jährlich 500 T[aler] in O. für das erste ausgesetzt, nun entsteht aber die Frage, wie für ihn überhaupt zu sorgen — sollte man ihn nicht in

[1] *S. oben Nr. 803.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

eine rechtliche, fromme Familie unterbringen können, die eine einfache Lebensweise führt, hierüber sage mir Deine Meinung.
Der brave Blücher hat dem diplomatischen Geschwätz ein Ziel gesetzt und Napoleon tüchtig geschlagen — Gott segne ihn — für ihn habe ich den Johannisberg erbeten. — Lebe wohl.

963. Stein an Hardenberg — Bar an der Aube, 17. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 28. M[ärz] 14, Abgangsvermerk: 29.

*Berücksichtigung der Anträge des Herrn Gries erbeten.*

Der Syndikus der unglücklichen Stadt Hamburg, Herr Gries, hat mir das in der Originalanlage hier beikommende Promemoria[1] übergeben.
Ich finde die Anträge desselben in jeder Beziehung rücksichtswürdig und billig. Jede weitere Motivierung derselben meinerseits ist überflüssig. Ich beschränke mich daher darauf, Ew. Exz. zu ersuchen, diesen Gegenstand sowohl zur Beratung bei der Ministerialkonferenz, um der Stadt auf irgendeine Art zu helfen, als auch zur verdienten Berücksichtigung beim Friedensschluß in Erwägung ziehen zu wollen[2].

964. David Alopaeus an Stein — Nancy, 6./18. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alopaeus, Eingangsvermerk Steins: 22. März. H. St-[R]. Friese, weitere Vermerke Steins: Per Courier erhalten. pp. cqr. H[errn] H[ofkommissions]r[at] v. Schwinner vorzulegen. Marginalien Steins.

*Bericht des Geh. Kriegsrats und Intendanten v. Marquardt, Aufstellung von Oberforstmeistern in beiden Provinzen, übermittelt Klagen der Bevölkerung über die Indisziplin der Armee, hofft auf Abhilfe, da inzwischen von einer Militärmacht unterstützt. Anstellung von Militärkommandanten v. Biron zugewiesen. Unstimmigkeiten unter den Generalen in Verpflegungsangelegenheiten, Zustand der Lazarette, die Maréchaussee, Geist der Einwohner, Kassenabschluß, Tabakvorräte, Salinen. Steins Marginalien.*

Indem ich Ew. Exz. hierbei den Bericht des Geheimen Kriegsrats und Intendanten v. Marquardt zu übersenden die Ehre habe, bedauere ich unendlich, daß ich nicht im Stande bin, ähnliche über die anderen mir anvertrauten Departements abzustatten. Wenn aber Ew. Exz. in Erwägung ziehen, daß jene Departements von Festungen wimmeln, deren Garnisonen beflissen sind, jede meiner Anordnungen zu zerstören und zu hintertreiben, daß es mir bis jetzt an tüchtigen Männern gefehlt, die ich zu Administratoren daselbst hätte ernennen können, und daß Willkürlichkeiten aller Art jeder Organisation entgegenstreben, so werden Hochdie-

[1] *Liegt nicht bei.*
[2] *Von diesem Schreiben benachrichtigt Stein Gries am gleichen Tag mit der Bitte, sich gegebenenfalls an Hardenberg als den Dekan der Ministerialkonferenz zu wenden (ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

selben nicht verwundert sein, daß ich bis jetzt von dem Meuse-Departement nur 1820 frs. und von dem Mosel-Departement 14 200 frs. an barem Gelde in die Zentralkasse eingenommen habe.
Ich habe Oberforstmeister in beiden Provinzen angestellt und hoffe, etwas durch den öffentlichen Verkauf des Holzes zu lösen, obgleich die reichsten Städte noch nicht in unserer Gewalt sind. Die mobilen Kolonnen werden mir auch zur Eintreibung der Kontributionen behilflich sein.
Den provisorischen Intendanten Provençal in Bar le Duc, der die Organisation des Landes nach Jahren erst zu Stande gebracht hätte, mußte ich abrufen und habe an seiner Stelle den Grafen v. Rennesse zum Intendanten ernannt. Er ist mir von unseren Generalen sehr empfohlen worden und ich habe Ursache, wenigstens Energie in der Ausführung an ihm zu vermuten.
Ehe ich selbst zu kräftigen Mitteln schreite, deren Notwendigkeit täglich dringender wird, habe ich die Einwohner durch eine Proklamation davon benachrichtigen wollen, wovon ich Ew. Exz. einige Exemplare übersende. Sie werden daraus ersehen, welche Klagen die Einwohner veranlassen und welche sie selbst anstellen.
Von diesen letzteren sind manche nur zu sehr gegründet. Die Indisziplin der einzelnen Detachements, die beständigen Einquartierungen der Taugenichtse, die nicht Ehrgefühl genug haben, ihrer Pflicht zu folgen, sondern sich krank stellen, die Erpressungen der Avanturiers, die sich für Armeekommissare ausgeben, die stets erneuerten und unter neuen Gestalten erscheinenden Requisitionen, die oft zu ungestüm sind, daß sie zur Ehrensache werden, das Fengeln der Bauern, die Zurückhaltung der Fuhren, die beständigen Vorwürfe über die Zügellosigkeit der französischen Armee, haben das Land gegen uns erbittert. Die Einwohner wurden noch übermütiger, seitdem sie Uneinigkeit zwischen uns selbst bemerkten. Der Preuße will nicht mit dem Russen zusammen einquartiert sein, nicht mit ihm auf einem Wagen fahren, und nur zu oft wurde diese Trennung selbst von höheren Militärbeamten provoziert und besonders durch die Parteilichkeit der Armeekommissare vermehrt[1].
Diesem Übel abzuhelfen, war eine Unmöglichkeit, solange ich nicht von einer Militärmacht unterstützt wurde, nur jetzt erst kann ich es versprechen, daß ich die Ordnung herstellen und den Einwohnern Schutz werde angedeihen lassen[2]. Schon sitzen mehrere Offiziere in Arrest und über einige wird ein schweres Kriegsgericht ergehen, welches ich übrigens ganz der Militärbehörde überlasse.
Mit den Vorgesetzten stimme ich vollkommen überein und habe sie bewogen, nie von Preußen oder Russen zu sprechen, sondern das Individuum, das sich vergeht, nach dem Rang oder dem Namen zu bezeichnen. Freilich wird diese zwar gerechte Strenge mir Anfeindungen zuziehen, aber durch solche Rücksichten muß sich ein Beamter nie von der Erfüllung seiner



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Pflicht abhalten lassen[3]. Auch mögen manche meine Befassung mit Militärangelegenheiten tadeln, da ich mich aber nicht anmaße, militärische Operationen zu dirigieren oder Truppenzüge anzuführen, sondern nur über die Aufrechthaltung der militärischen Polizei wache, so wird jeder Vernünftige einsehen, daß hier keine kleinliche Eitelkeit mich leitet. Nur zu lange habe ich die Unordnungen geduldet, die daraus entstanden, daß ich alles, was das Militär betraf, anderen überlassen zu müssen glaubte, und das Land und ich büßen schwer für diese Delikatesse.

Die Anstellung der Militärkommandanten habe ich dem Prinzen Biron überlassen, mit ihm gemeinschaftlich aber die Instruktionen unterzeichnet. Ebenso zeige ich ihm die Exzesse einzelner Militärs an, damit er sie zur Verantwortung ziehe, erhalte aber von ihm die Meldungen über die Richtung der mobilen Kolonnen. Sie sind zwar bereits in Aktivität, nur fehlt es hier noch einer Menge Mannschaft an Kleidungsstücken und an Armierung, dem wir hier so geschwind als möglich abzuhelfen suchen. Für die Subsistenz der Armee wird, seitdem der Herr Generalintendant v. Cancrin mir die nötigen Beamten zugesandt, mit einer Tätigkeit gesorgt, wie sie kein anderes Departement wird aufweisen können. In Nancy allein verbacken wir 12 000 Portionen Zwieback täglich, aber an Transportmitteln fehlt es uns sehr, und doch nehmen die preußischen Kommissare keinen Anstand, den Ersatz der Pferde, die sie in der Champagne verloren, von hier aus zu fordern[4].

Ein sehr schlimmer Umstand ist es, daß die kommandierenden Generale nicht jemandem von ihrem Generalstab auftragen, diejenigen Generalgouverneure, von denen sie die Verpflegung erwarten, von den Bewegungen der Armeen zu unterrichten. Durch dieses Versäumnis sind eine Menge Proviantwagen, die ich der erhaltenen Instruktion gemäß auf Arcy sur Aube und Reims dirigiert hatte, gewiß dem Feinde in die Hände gefallen.

Die Lazarette befinden sich in einem ganz vortrefflichen Zustande, um sie aber darin zu erhalten, habe ich mich genötigt gefunden, die Generalgouverneure in Trier und Colmar zu benachrichtigen, daß ich die übergroße Anzahl von Kranken und Blessierten, die immer nach meinem Gouvernement verwiesen wurden, nach und nach in die ihrigen transportieren lassen würde. Die Oberaufsicht über die Lazarettanstalten habe ich dem Herrn Gouvernementsrat Schnetzler übertragen[5].

Die Maréchaussee, obgleich jetzt erst im Entstehen, leistet mir bereits vortreffliche Dienste, und ich werde mich veranlaßt finden, sie noch weiter auszudehnen. Ein einzelner Mann von der Maréchaussee ist für die Erhaltung der Ruhe im Innern wichtiger als eine Kompanie fremder Truppen.

Was die Ausländer über den Geist der Einwohner urteilen, ist oft übertrieben, da sie die Sprechwendungen und die Lebhaftigkeit des französischen Volkes nicht zu beurteilen verstehen. Es ist leicht fertig mit ihm



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zu werden, und es wäre noch leichter gewesen, allen Unruhen vorzubeugen, wenn man nicht unvorsichtiger Weise die Kommunikationen mit den Armeen und den Festungen offen gelassen hätte. Was Eingeborene selbst darüber urteilen, mögen beiliegende Briefe ausweisen[6]. Weit schlimmer sind die administrativen Behörden, teils aus Abneigung gegen uns, teils aus Furcht vor dem Usurpator, und ihre bösen Absichten führen sie mit einer Schlauheit aus, die schwer zu entdecken ist.

Noch mehr Sorgen wird mir aber durch die überhandnehmende Indisziplin der Truppen und durch die übertriebenen Prätensionen der Chefs vorbereitet. Die Zudringlichkeit, die Beharrlichkeit dabei sind so groß, daß alle Zeit zum Arbeiten geraubt wird und daß die Unter-Employierten sich nicht mehr zu schützen wissen.

Ew. Exz. erhalten hierbei einen Kassenabschluß, der noch manches zu wünschen übrig läßt. Seit zwei Tagen habe ich aber erst einen erfahrenen Buchhalter, Herrn Schoenemann aus Frankfurt a. M., erhalten, und der nächste Kassenabschluß wird befriedigendere Resultate und Formen enthalten.

Nun erlaube ich mir noch einige Bemerkungen, durch den Bericht des Herrn v. Marquardt veranlaßt.

Die Tabaksvorräte werden bald aufgeräumt sein, bis auf diejenigen, die wir für den Bedarf der Truppen zurückbehalten. Spekulanten aus Frankfurt a. M. und Mannheim werden uns alles, selbst sogar das in Gärung gebrachte, abnehmen und auf ihre Kosten verarbeiten lassen. Die Ausbeute wird freilich nicht so ergiebig sein, wie bei einer langsamen Fabrikation, aber wir ersparen das kostspielige Personal und erhalten bares Geld statt Vorräte, die bei veränderten Umständen unmöglich fortgeschafft werden könnten.

Mit den Salinen können wir nicht auf die nämliche Art verfahren, die Wechsel der Direktoren würden schwerlich honoriert werden, und wir müssen nur auf Mittel sinnen, den Debit zu beschleunigen und selbst den Anteil der Pächter an uns zu ziehen, durch Abrechnung für die Canon, das Holz etc., wozu die gehörigen Einleitungen gemacht sind. Was den Debit sehr erschwert, ist der Verkauf des Salzes von der Schweiz, von Baden und von Bayern aus, die den Quintal metrique zu 24 frs. liefern.

*Marginalien Steins:*

[1] Diese Exzesse sind nur zu wahr und zu allgemein, sie sind bei der Schwarzenberg-Armee in einem gleich ungeheuren Grad, ich schreibe an den Feldmarschall Blücher.

[2] Dies ist sehr lobenswert.

[3] Ich glaube es nicht. Die Souveräne und ihre oberen Militärbehörden werden denen *[2 unleserliche Worte]* gewiß Gerechtigkeit widerfahren lassen.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

[4] Müssen abgewiesen werden, insofern, da nicht Gefahr bei dem Verzuge ist und beziehe ich mich auf mein voriges desfallsiges Schreiben.
[5] Die Evakuation nach Trier usw. ist nötig — nach Colmar wird Schwierigkeiten finden, da dieses auf der Linie der Schwarzenberg-Armee liegt.
[6] Der Geist der Einwohner ist in allen Departements gleich, da die Ursachen, die ihn hervorbringen, überall dieselben sind. — Man kann übrigens durch Reden und Druckschriften sehr auf ihn wirken, und man muß ihnen den jetzigen Zustand der Dinge darstellen als einen Übergang zu einem Besseren — fällt Napoleon, so erhalten sie eine mildere Regierung, bleibt er, so wird es unschädlich gemacht.

965. Stein an [Alexander] Fürst von Solms-Lich Policy, 20. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 5: Konzept (Friese), gez. Stein, mit eigenhändiger Ergänzung, Mundum: 23. M[ärz 18]14, Abgangsvermerk: eodem.

*Anfragen wegen Übersendung und Auszahlung des Soldes an das Truppenkontingent und wegen Ausbleibens der Berichte des Gouvernementsrates.*

Ew. [Fürstliche Gnaden] ersuche ich ganz ergebenst, mich umgehend zu benachrichtigen, was für Arrangements Sie wegen Übersendung und Auszahlung des Soldes für das Truppenkontingent des dortigen Gouvernements getroffen haben und bis wohin derselbe berichtigt ist. Falls er noch nicht vollständig gezahlt sei, so werden Ew. [Fürstliche Gnaden] die Geneigtheit haben, dafür so sorgen, daß nicht allein der Rückstand sofort, sondern auch die weitere Zahlung jedes Mal prompt berichtigt werden[1].
Überhaupt muß ich Ew. Fürstlichen Gnaden empfehlen darauf zu halten, daß die Ihnen anvertrauten Geschäfte sowohl der Form als der Sache nach gründlich und instruktionsmäßig durch den Gouvernementsrat verwaltet werden, und mir befriedigende Gründe anzugeben, warum mir seit dem Abgang Ihres würdigen Vorgängers auch nicht ein Bericht mehr zugekommen ist.

966. Stein an Gruner (Chaumont,) 20. März 1814

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck (Legat k. k. Statthaltereirat Joh. v. Wieser): Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, mit Antwortkonzept Gruners.

*Zahlungsaufforderung. [Absende-Ort ist der zeitige Verwaltungssitz, nicht Steins Reise-Aufenthalt Bar-sur-Seine.]*

[1] *Vgl. Steins Schreiben an den Hg. von Sachsen-Coburg vom gleichen Tage, in dem er um Mitteilung des Besoldungsetats für den Generalstab des unter herzogl. Befehl stehenden Armeekorps bittet. Von diesen beiden Briefen verständigte Stein am gleichen Tage Hardenberg, da dieser am 12. März 1814 Stein gefragt hatte, in welcher Form die bei den neuformierten berg. Truppen kommandierten preuß. Offiziere besoldet würden. Er schlug dabei vor, eine eigene, aus preuß. Fonds zu dotierende Kasse zur Sicherung des Soldes einzurichten; alle Schreiben ebd.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, mit den bereiten Beständen Ihrer Gouvernementskasse des baldigsten 4000 Franks in Napoleonsd'or zur Bestreitung der Bedürfnisse des obersten Verwaltungsdepartements mit sicherer Gelegenheit inhero zu befördern.

## 967. Stein an 1. Hardenberg, 2. Alexander I.

Château de Policy près de Bar sur Seine, 20. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), ungez., kein Mundierungs- und Abgangsvermerk; damit übereinstimmend Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, für Metternich: Österr. StA., Haus-, Hof- und StA., StK., Kriegsakten 497.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 609 f.

*Organisation der Heeresverpflegung. Fordert energische Bekämpfung von Disziplinlosigkeiten bei den verbündeten Truppen. Erbitterung der Bevölkerung. Gefahr eines Volkskrieges gegen die Verbündeten.*

La guerre paraissant devoir se prolonger en France, différentes mesures sont urgentes à prendre pour le rétablissement de la discipline, l'approvisionnement de l'armée et pour ranimer et rectifier l'opinion publique.
Mr. le Maréchal Prince de Schwarzenberg a établi sur la ligne autrichienne, depuis Chaumont jusqu'à Bâle, une chaîne de garnisons autrichiennes, de commandants, il a mis à la tête de cette police militaire le Général Herzogenberg et lui a enjoint de se concerter avec le Prince Wolkonsky pour les arrangements à prendre en égard aux troupes russes.
Les règlements aux sujets des étapes ont été communiqués aux gouverneurs militaires et civiles et les bases d'un meilleur ordre de choses ont été posées, mais il s'agit de les faire établir par le Maréchal Blucher sur la ligne depuis son quartier général jusqu'aux bords du Rhin, de les soutenir et de les exécuter.
C'est surtout pendant les grands mouvements militaires, les marches, les bivouacs, que les soldats des parcs etc. se permettent des excès révoltants, sans que l'autorité militaire les arrête ou les punisse, la désertion des villages le long des routes, les plaintes des habitants dans toutes les villes qui ont été traversées par les troupes, font foi de ces énormités. Leur suite est la dissipation des ressources, la destruction des moyens de transport, l'exaspération des peuples et l'armement en masse qui nous expulsera de la France.
Il est donc de toute nécessité de rétablir la discipline dans les armées mêmes, non seulement vis-à-vis des traineurs, mais vis-à-vis de la troupe réunie — et de punir enfin sérieusement[1].
L'approvisionnement des armées s'est fait jusqu'ici par la voie de la réquisition — elle seule est insuffisante, elle ne porte que sur un rayon rétréci et sur une seule classe d'habitants, sur les propri-

[1] *Vgl. Pertz, Stein IV S. 25.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

étaires de terre qu'elle ruine et aigrit d'ailleurs, il est facile de s'y soustraire en cachant les denrées etc.
Il faut donc la combiner avec les achats et les entreprises et solder celles-ci par des contributions dont on frapperait les départements occupés. — Ces contributions se payeront en argent comptant ou en bons signés par les conseils de départements que l'intendance engagerait les gouverneurs à réunir pour cet objet — si on établit ce principe, les réquisitions, surtout en objets manufacturés comme draps, cuirs etc., se réaliseraient plus rapidement. D'un autre côté, les réquisitions de mille objets minutieux devraient cesser, elles ne donnent qu'un résultat minime et causent une irritation continuelle.
L'esprit publique est exaspéré à un point qui doit faire craindre une insurrection générale très prochaine — ce changement a été produit par l'indiscipline des armées, par la destruction des propriétés, les abus des personnes, par l'ignorance dans laquelle on a laissé la nation sur son futur.
Veut-on lui ôter l'espérance d'améliorer son intérieur, quel serait donc le motif qui l'engagerait à supporter les maux dont le séjour des armées étrangères l'accable, à ne point se réunir à celui qu'on veut lui laisser pour souverain afin de repousseur l'étranger et récupérer son indépendance nationale. Elle voit d'ailleurs que la guerre se prolonge, que le terme de ses malheurs n'est point à calculer, elle fera donc tout pour en accélérer l'arrivée. Qu'on présente enfin à son imagination un objet qui la fixe, à son inquiétude un point d'activité, à son amour propre une jouissance, qu'on permette aux Bourbons de parler, d'agir, de commencer la lutte, et aux factions de se former ou comme leurs appuis ou comme leurs adversaires, par là, nous obtiendrons l'assistance des uns pour combattre les autres, et l'aigreur de tous se partagera entre elles, pendant qu'elle se porte maintenant exclusivement contre nous.
Un Mr. Thurot a exposé dans le memoire ci-joint les moyens pour porter la nation à se prononcer ils exigeront un mûr examen quand on sera convenu sur le principe.

## 968. Stein an Lottum — Policy, 20. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Konzept (Friese), Mundum: 22. März 1814, Abgangsvermerk: 23.; Vermerk Frieses: Abschrift hiervon dem Herrn Major v. Boettticher zur Erwiderung auf sein Schreiben vom 4. d. M.

*Zu starke Belastung der Gebiete, durch die Militärstraßen laufen, durch Etappe und Durchzug der Truppen muß ausgeglichen werden (Beispiel: Kurhessen).*

Diejenigen Länder in Deutschland, durch welche die Militärstraßen gehen, haben nicht allein durch die Versorgung der Etappenplätze mit den nötigen Verpflegungs- und Furagebedürfnissen viel mehr zu tragen als die



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

übrigen, sondern es trifft sich auch gerade, daß diese Länder durch den früheren Gang der Kriegsoperationen am mehrsten gelitten haben. Es ist daher so billig als gerecht, daß hierauf bei den Requisitionen, welche an Verpflegungs- und Furagebedürfnissen, namentlich für das Blockade-Korps vor Mainz gemacht werden, Rücksicht genommen werde und man an sie mildere Ansprüche in dieser Hinsicht mache als an die übrigen deutschen Staaten.

Es ist mir insbesondere von dem Agenten des obersten Verwaltungsdepartements in Kassel, dem russisch-kaiserlichen Major von Boetticher die Anzeige gemacht worden, daß bei den starken Durchmärschen und dem längeren Aufenthalt der verbündeten Truppen in Kurhessen die höchste Not zu befürchten sei, wenn die dauernd für das Blockade-Korps von Mainz ausgeschriebenen Naturallieferungen nicht ermäßigt werden.

Ew. Exz. ersuche ich daher ganz ergebenst, die nötigen Verfügungen zu treffen, daß nicht allein bei den Requisitionen für das gedachte Korps der obige Grundsatz im allgemeinen befolgt werde, sondern insbesondere auch für Kurhessen dasjenige zur Erleichterung geschehe, was den Umständen nach möglich ist.

## 969. Stein an Lottum — Policy, 21. März 1814

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 22. März, Abgangsvermerk: 22. M. 14.

*Der in seinem Schreiben v. 11. März gemachte Vorschlag, die im Gen.-Gouv. Mittelrhein angelegten Reservemagazine für das Blockadekorps von Mainz zu verwenden, gilt nur für den Fall, daß diese nicht völlig für den Bedarf der Hauptarmee aufgebraucht würden*[1]. *Bei notwendiger Magazinauffüllung würde das Gouv. zu stark belastet.*

## 970. Hügel an Stein — Frankfurt, 21. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 7.

*Vorlage eines genauen Etats für das erste Vierteljahr 1814 und eines Voranschlags für das kommende Quartal. Die für die* Militär-Existenz *für das erste Quartal angesetzten 200 000 fl. würden vollständig aufgebracht werden. Einzelheiten über die Zusammensetzung und Aufbringung der verschiedenen Posten des Etats.*

## 971. Stein an Frau vom Stein — Bar sur Seine, 21. März 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).

*Wartet auf Nachricht. Anweisungen für Post- und Geldsendungen.*

Je saisis l'occassion du départ d'un courrier pour vous dire, ma chère amie, que depuis le 12. de février je n'ai point eu de vos nouvelles, quoique

[1] *Lottum hatte am 15. März (ebd.) Stein geantwortet, daß von einem Überschuß der Magazinvorräte nicht gesprochen werden könne.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

les courriers de Berlin nous arrivent très regulièrement au Quartier Général. Veuillez faire remettre vos lettres à Mr. le Hofpostmeister Bresse, à Berlin qui me les enverra, le bon Kunth vous arrangera cela — j'avais prié celui-ci de disposer des fonds qui ont été envoyé de Warsovie au Sr. Philips à Koenigsberg et de les déposer chez un Banquier à Berlin — de même que tous les fonds qu'il recevra de Warsovie — je me flatte que mes lettres lui seront parvenues, si même elles ne les seraient point je le prie cependant de soigner l'affaire de la manière indignée. — Ma santé est bonne, le temps est beau. — Adieu ma chère amie, embrassez les enfants.

### 972. Boetticher an Stein — Kassel, 22. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Boetticher, Eingangsvermerk Steins: 21. April. H. v. Spiegel.

*Teilt mit, daß er gegen jede evtl. bestehende partielle Frachtsperre in den Gebieten von Kurhessen, Hanau, Marburg vorgegangen sei. Im Hgt. Oldenburg wird die Ausrüstung der Truppen mit Nachdruck betrieben, ein Transport mit Gewehren werde aus England erwartet, holt auch Erkundigungen über einen möglichen Waffenkauf in Dänemark ein. Abmarsch einer Batterie Artillerie und ca. 600 Mann Infanterie unter Prinz Wilhelm v. Philippstal-Barchfeld; Kommandeur des Deutschen Ordens v. Baumbach z. Generalbevollmächtigten des kurhess. Landsturms ernannt. v. Tauentziensche Armee unter Hg. v. Coburg für den 31. März erwartet, genaue Festlegung von deren Verpflegungsgebieten. Ankunft von 2 Detachements russ. Kavallerie als Ergänzungsmannschaft für die Regimenter.*

### 973. Smidt an Stein — Chaumont, 22. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Smidt. Eingangsvermerk Steins: 22. März, H. v. Spiegel; Vermerk Spiegels: Einstweilen aufzuheben, bis daß auch die Kautionsvorlage von Lübeck erfolgt, um alsdann selbige an den Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg zu übergeben. — Spiegel.

*Übersendet das von Stein angeforderte Verzeichnis der Stadt Bremen über die Kautionsleistungen in Bargeld während der franz. Besetzung der Stadt*[1].

[1] *S. oben Nr. 920, Anm. 1.*

### 974. Stein an Alexander I. — (Chaumont,) 22. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 1: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 610 ff.

*Die Landsturmkontingente der Einzelstaaten. Die ursprüngliche Idee des Landsturms und ihre Verwirklichung in Preußen. Offener und geheimer Widerstand der größeren Rheinbundfürsten gegen die Einführung des Landsturms in seiner ursprünglichen Gestalt. – Zum Datierungsort vgl. Nr. 966.*

Les progrès des armements de l'Allemagne et leur situation présente se trouvent dans le tableau ci-joint[1].

[1] *Fehlt bei den Akten.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

La formation du Landsturm depuis le Lac de Constance jusqu'aux frontières de l'Hollande le long du Rhin est également avancée.

| | |
|---|---|
| Le Roi de Wurttemberg a organisé . . . . . | 10 000 |
| le Grand Duc de Bade . . . . . | 91 000 |
| le Grand Duc de Darmstadt . . . . . | 50 000 |
| le Duc de Nassau . . . . . | 36 000 |
| le Gouvernement de Berg . . . . . | 25 000 |
| | 212 000 |
| le Gouvernement de Francfort . . . . . | 20[000] |

De forts détachements du Landsturm de Nassau et de F[ranc]fort soutiennent le c[orps] de troupes qui bloque Mayence. Les organisations bavaroises me [sont] inconnues, mais on continuera avec la formation du Landsturm dans le reste de l'Allemagne.
Votre Majesté Impériale daignera me permettre quelques observations sur cet établissement de défense nationale.
Son idée avait été conçue et préparée en 1807 et 1808, du temps que j'étais au service du Roi de Prusse, par la commission militaire composée du Général Scharnhorst, Gneisenau et Grolman[2].
On avait attaché un but moral [à cette] institution, celui de retremper la masse de la nation, d'attacher chaque individu à la défense de la patrie, et on avait donné à son organisation intérieure une forme populaire pour activer les esprits en tout sens, tout était remis à des députations choisies par les districts qui nommaient les officiers etc., dont ceux des grades supérieurs étaient agréés par le souverain.
La loi donnée en Prusse par le Roi en 1813 sanctionna ces principes, et ils furent mis en exécution par toute la monarchie.
Comme l'institution du Landsturm dut être appliquée aux petites principautés en Allemagne par le Lieutenant Colonel de Ruhle, il se trouva nécessité, vu la forme bizarre des limites politiques, de proposer des limites naturelles comme vallées, rivières etc. pour celles des masses de la population armée et l'établissement pour eux de chefs choisis parmi les propriétaires et confirmés par les puissances alliées.
Cette idée fut appliquée au Bas Rhin, même aux états prussiens, mais elle effaroucha les autres princes de même que toutes les formes populaires qu'on avait adoptées en Prusse; ils se hâtèrent de former des masses de paysans tant bien que mal armés, commandés par des baillifs et intendants et des vieux invalides, et toute ombre d'idee libérale, tout ce qui pouvait annoblir, donner de l'âme, un intérêt national, disparut par ces mesures inspirées par la défiance et l'orgueil. Guidés par ces sentiments ils appliquèrent des principes faites pour les établissements militaires basées sur la

[2] *Die Militär-Reorganisations-Kommission, die im Juli 1807 gebildet worden war.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

discipline et l'esprit de corps à des armements populaires que l'enthousiasme, l'attachement de l'homme à ses foyers, doit rassembler et guider.
Mr. de Ruhle avait engagé le Grand Duc de Bade à se prêter à la nominature du Marggrave Louis pour chef du Landsturm depuis le Lac de Constance jusqu'au Neckar — peu de temps après il s'en répentit, il nomma un vieux général[3].
Le Roi de Wurtemberg se trouva de plus effrayé par l'idée que les paysans armés pourraient se refuser à l'abus des corvées de chasse où on rassemble pendant des semaines 5 à 6/m pour ce but frivole, il connaissait l'exaspération de toutes les classes d'habitants, parce qu'il les avait privés arbitrairement et injustement d'une constitution à la conservation de laquelle il s'était engagé par serment[4].
Le Grand Duc de Darmstadt se déclara hautement l'ennemi de tout élan, de tout esprit publique, il proclama dans son salon l'intention de tuer de sa main tout homme qui oserait en manifester, mais craignant les sorties de la garnison de Mayence aussi bien que la nomination d'un chef, se déclara lui-même chef du Landsturm en substituant, vu son invalidité, son prince héréditaire.
Il faut espérer qu'une constitution sage ramènera le Landsturm à son vrai esprit etc., lui donnant une organisation conforme aux premiers principes de son institution.

## 975. David Alopaeus an Stein — Nancy, 11./23. März 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 612 f.

*Der Graf von Artois in Nancy. Allgemeine Kriegsmüdigkeit. Angebliche bourbonische Volksstimmung in großen Teilen Frankreichs.*

J'ai rendu compte directement à Sa Majesté Impériale de l'arrivée de Monsieur le Comte d'Artois[1], et Votre Excellence trouvera quelques particularités à ce sujet dans la feuille ci-jointe[2]. S. A. R. est on ne peut pas plus contente de sa réception et de son séjour, et elle se tient tellement persuadée que la contre-révolution se fera d'ici, qu'elle a déjà fait une proclamation, mais qui n'est pas encore distribuée. J'en joins ici un

[3] *Vgl. oben Nr. 801.*
[4] *König Friedrich I. hat die alte württembergische Verfassung am 30. Dezember 1805 aufgehoben, seine modernere Verfassung, die er am 15. März 1815 verkündete, lehnten die Stände ab, es entspann sich daraus der Kampf um das „alte gute Recht", der erst unter seinem Nachfolger Wilhelm I. durch die Einführung der Verfassung vom September 1819 beigelegt wurde. S. Treitschke, Deutsche Gesch. Bd. II, S. 297 ff.*

[1] *S. oben Nr. 767, Anm. 1.*
[2] *Fehlt.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

exemplaire. Ayant sondé les esprits avant de la rendre publique, on a conseillé à Monsieur de la suspendre de quelques jours jusqu'à ce que les événements militaires, qu'on suppose devoir être décisifs ces jours-ci, aient promis d'ajouter à la force des promesses qui y sont renfermées. Certainement, il y a encore grand nombre de gens qui craignent les revenants, mais ce qui leur donne surtont de l'hésitation, c'est le congrès de Châtillon. „Les puissances alliées", disent-ils, „nous ont annoncé à leur entrée en France qu'elles ne feraient point la guerre au peuple, mais à l'agresseur. Eh bien, on traite avec l'agresseur, tandis qu'on accable le peuple par des vexations de tout genre." De pareils raisonnements faits par des gens qui ont été déjà une ou deux fois victimes de la révolution ne conduisent pas à un enthousiasme aveugle, mais il est certain que, si les puissances alliées se décideront à se déclarer pour les Bourbons, elles trouveraient pour elles la presque totalité de la France, non pas tant par l'attachement qu'on porte à l'ancienne maison royale, mais parce que le peuple est las de Bonaparte, las de la guerre. Oui, je me fais fort de vous livrer au moyen de ce talisman quatre ou cinq forteresses dans mon gouvernement seul.
Au reste, ma conduite en tout ceci est passive et se borne aux conseils de prudence. J'ai fait un accueil à Monsieur comme il était dû au prince d'une antique maison royale, mais je n'ai pas permis d'arborer la cocarde blanche, je n'ai fait aucun acte qui annonçât la légitimité des droits des Bourbons contre l'usurpateur. Ayant parlé à Monsieur de la nécessité de rassurer les acquéreurs des biens des émigrés s'il voulait avoir un grand parti pour lui, il fait entrer cette assurance dans sa proclamation, que je ne permettrai pas d'afficher. Elle ne sera pas même insérée dans le Journal de la Lorraine que quand elle aura paru dans d'autres feuilles. Guidez-moi de vos conseils sur cet objet délicat.

## 976. Stein an Gruner — Bar sur Aube, 23. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Konzept (Turgenjev), gez. Stein, Abgangsvermerk: 23.; Rep. 92. Justus I. von Gruner. Nr. 20: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein. Danach hier. Konzept und Ausfertigung übereinstimmend.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 393, Nr. 9 (nach der Ausfertigung).

*Bei der Bildung des Gouv.-Rates sollen Eingesessene herangezogen werden.*

Auf das Schreiben von Ew. Hochwohlgeboren vom 13. März, die Bildung des Gouvernementsrats betreffend[1], habe ich die Ehre, Ew. Hochwohlgeboren zu erwidern, daß, wenn die Präfekturräte zur Bildung eines solchen Rates untauglich sind, so könnte man vielleicht dazu taugliche und gutgesinnte Leute aus dem Departementsrate wählen. Es flößt den Einwohnern viel Vertrauen ein und es gibt viel Beruhigung, wenn man die Eingeborenen an der Verwaltung teilnehmen sieht.

[1] *S. oben Nr. 953.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

977. Stein an Baldacci — Bar sur Aube, 23. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Mundum: eodem, Abgangsvermerk: 23.

*Bittet um Verkleinerung seines Aufgabenbereiches.*

Die Fortschritte der verbündeten Heere haben seit denen zu Basel im Januar getroffenen Verabredungen der Verwaltung der eroberten französischen Provinzen eine sehr große Ausdehnung gegeben, ohne daß sich die Schwierigkeiten vermindert hätten, die aus der Auflösung der Behörden, aus der Erbitterung der Eingesessenen, aus dem Mangel hinlänglicher Beamter entstehen.

Ich bin daher außerstande, fernerhin die mir von den hohen verbündeten Mächten übertragene allgemeine Leitung dieses Geschäftskreises fortzuführen und ersuche Ew. Exz. nach meinem früheren, bereits geäußerten Wunsch auch den finanziellen Teil der Landesverwaltung der auf der österreichischen Linie liegenden Gouvernements einem anderen zu übertragen und mich von der ferneren Teilnahme geneigtest zu entbinden.

Einen ähnlichen Antrag tue ich heute an den Herrn Staatskanzler v. Hardenberg wegen der auf der preußischen Linie liegenden Gouvernements[1], und es bleiben nur die Verwaltungsgeschäfte derjenigen, so von der russischen Linie berührt worden, für mich übrig. Die vorhandenen Akten werde ich auf Verlangen abgeben.

Die Zentralbuchhaltung könnte aus denen dem Herrn Kommissionsrat v. Schwinner mitzuteilenden Kassenextrakten fortgesetzt werden.

978. Stein an Vincke — Bar an der Aube, 23. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Spiegel), gez. Stein, mit eigenhändiger Korrektur, Mundum: 26. März, Abgangsvermerk: 27., eod.

*Beantwortet das Berichtschreiben vom 19. Februar über die Stellung der mediatisierten Fürsten und Grafen des Münsterlandes: Rechte der Eigenbehörigkeit, der Dienste, Zehnten usw., die durch franz. allgem. Bestimmungen verändert wurden, sollen nicht separat restituiert werden. Johanniter- und Deutschordensgüter sind vorerst den Verbündeten vorbehalten; Fürst von Salm-Salm ist wie jeder Mediatisierte zu behandeln; strenge Durchführung der Verordnung, die die Verwüstung der Waldungen verhindert. Soll im Namen der verbündeten Mächte, nicht als kgl.-preuß. Gouv.-Rat, sprechen.*

979. Stein an David Alopaeus — Bar sur Aube, 23. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Friese), gez. Stein, mit eigenhändiger Ergänzung, Mundum: 23. März 14, Abgangsvermerk: 23., Randverfügung Frieses: nach dem Abgange dem Herrn Hofkommissionsrat Schwinner vorzulegen. Vidi-Vermerk Schwinners.

*Anerkennung der guten Verwaltung im Gouv. Lothringen. Exzesse der Truppen; Abordnung eines Armeekommissars jeder Linie in das Hauptquartier. Lazarett-*

[1] *Am 27. März, s. unten Nr. 991.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*wesen. Geist der Bevölkerung. Sorgfalt bei der Einziehung der öffentl. Gefälle und des franz. Staatseigentums; Veräußerung der Tabakfabriken; Salinen. Verschiedene Einnahmen. Ausgaben für Stiftungen. Fordert Übersicht über die zu erwartenden öffentlichen Einnahmen an.*

Ew. Exz. haben mir durch Ihr Schreiben vom 18. d. M.[1] einen neuen Beweis gegeben, mit welcher lobenswerten Umsicht und Tätigkeit Sie die Administration Ihres Gouvernements leiten. Ich erkenne solches sehr dankbar an und bitte Ew. Exz. sogleich, dem Geheimen Kriegsrat v. Marquardt meine besondere Zufriedenheit über die verständigen und zweckmäßigen Einleitungen zu bezeugen, welche er nach dem mir eingereichten Bericht, den ich Ew. Exz. baldigst remittieren werde, in dem Meurthe-Departement getroffen hat.

Leider sind die Exzesse unter den nachziehenden und rückgehenden Truppen, deren Ew. Exz. erwähnen, nur zu wahr und allgemein. Ich habe darüber bereits an den Herrn Fürsten v. Schwarzenberg, Durchlaucht, geschrieben und bin im Begriff, ein gleiches an den Herrn Feldmarschall v. Blücher Exz. zu tun. Es ist daher sehr zweckmäßig, daß Ew. Exz. sich zur Räumung derselben militärischen Beistand zu verschaffen gesucht haben. Ew. Exz. können sich auch überzeugt halten, daß die hohen Souveräne und oberen Militärbehörden Ihren Bemühungen zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung gewiß volle Gerechtigkeit werden widerfahren lassen.

Die Requisition der preußischen Kriegskommissare wegen Ersetzens der in der Champagne verloren gegangenen Pferde ist zurückzuweisen, sofern nicht Gefahr im Verzuge dabei vorhanden ist. Ich beziehe mich dabei auf mein früheres Schreiben, welches ich dieses Gegenstandes wegen an Ew. Exz. erlassen habe[2].

Nach der Ew. Exz. mitgeteilten Gouvernements-Instruktion soll von jedem Gouvernement ein Kommissar in das Hauptquartier des kommandierenden Generals geschickt werden, der von den Bewegungen der Armee dem Gouvernement Nachricht gibt und die Angelegenheiten, worüber es einer Kommunikation mit dem Generalkommando bedarf, daselbst zur Stelle abmacht. Es ist indessen hinreichend, wenn für die sämtlichen Gouvernements der russischen Linie nur ein Armeekommissar nach dem Hauptquartier des Herrn Feldmarschalls v. Blücher geschickt wird, so wie solches mit denen von der österreichischen Linie bereits geschehen. Ew. Exz. ersuche ich daher, sich wegen eines dazu geeigneten Subjekts mit dem Herrn Staatsrat Gruner zu vereinigen und jene Bestimmung der Gouvernements-Instruktion zur Ausführung zu bringen, wodurch Sie am besten den hierüber geschilderten Nachteilen vorbeugen können.

Es ist mir besonders angenehm, daß die Lazarette im dortigen Gouvernement sich in einem guten Zustande befinden. Ew. Exz. werden diesem so

[1] *S. oben Nr. 964.*
[2] *S. oben Nr. 945.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wichtigen Gegenstand gewiß auch fernerhin Ihre ganz vorzügliche Sorgfalt widmen. Der Transport der überzähligen Kranken und Verwundeten nach Trier und anderen Plätzen des Gouvernements vom Mittelrhein hat keine Schwierigkeiten, wohl aber der nach Kolmar und anderen Plätzen des Oberrheins, da diese zur Linie der Schwarzenbergschen Armee gehören, weshalb also auch von dem Transport dahin zu abstrahieren ist.

Der Geist der Einwohner Frankreichs ist in allen Departements gleich, da die Ursachen, welche ihn hervorbringen, überall dieselben sind. Man kann indessen durch Reden und Druckschriften sehr auf ihn wirken, und muß ihnen den jetzigen Zustand der Dinge als einen Übergang zu einem Besseren und eine leider unvermeidbare Folge des durch die Herrschsucht ihres Kaisers herbeigeführten Krieges darstellen.

Ganz besonders empfehle ich Ew. Exz. Aufmerksamkeit und Tätigkeit die Finanzpartie und die Einziehung der öffentlichen Gefälle und des französischen Staatseigentums. Ich hoffe, daß Sie in dieser Hinsicht auch in den übrigen Departements Ihres Gouvernements bald so weit kommen werden als in dem Meurthe-Departement. Der Geheime Rat v. Marquardt wird Ihnen dabei vorzüglichen Nutzen leisten. Es müssen nicht allein die ouvrierten Gefälle seit dem 1. Januar d. J. ungesäumt eingezogen werden, sondern auch die Reste aus dem vorigen Jahr, wegen welcher letzteren ich jedoch in dem Bericht des p. v. Marquardt noch nichts erwähnt finde und die daher überall auszumitteln sind. Sofern nicht aus den vorhandenen Steuerrollen ein höherer Betrag existiert[?], ist wenigstens der im Jahr 1812 aufgekommene, worüber ich Ew. Exz. bereits das Tableaux mitgeteilt habe, nach Verhältnis der Dauer der Verwaltung herauszubringen, und wenn wegen Mangel der Steuerrollen die Verteilung desselben nicht auszumitteln ist, so ist dieselbe nach billigen Grundsätzen und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zahlungsfähigkeit derselben auf die einzelnen Kommunen auszuschlagen und von einer jeden die sie betreffende Rate im Ganzen einzuziehen. Es kann ihr überlassen werden, wie sie selbige unter sich verteilen will, und es hat auch keine Bedenken, die vermögenden Einwohner zur Übertragung der unvermögenden mit Vorbehalt ihres Rechtes anzuhalten. Die Erhebung der direkten Steuern muß für jeden Monat gleich im Anfang desselben geschehen.

Es ist sehr gut, daß von den dortigen Tabaksfabriken die Tabakvorräte veräußert werden und der Betrieb der Fabriken eingestellt werden wird, da er unter den dermaligen Umständen keinen Nutzen mehr bringt.

Wegen der Salinen beziehe ich mich auf ein neulich aus Veranlassung des Berichts des Herrn v. Raab an Ew. Exz. erlassenes ausführliches Schreiben, worin Sie die über diesen Gegenstand gemachten Anfragen bereits erledigt finden werden, und ersuche Sie, demnach überall zu verfahren.

*Einnahmen aus Forsten, Gestüten, Salinen.*

Die am Schluß des Marquardtschen Berichts erwähnten Ausgaben für meh-



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

rere milde Stiftungen, für die Geistlichkeit und die in Tätigkeit behaltenen französischen Offizianten können, sofern sie bisher aus Staatskassen geleistet worden, auch fernerhin daraus geleistet werden.
Übrigens ersuche ich Ew. Exz., die zu erwartenden öffentlichen Einnahmen Ihres Gouvernements, sowie die öffentlichen Ausgaben bei denselben zusammenstellen zu lassen, und mir die Übersicht darüber baldmöglichst einzureichen, auch die Kassenabschlüsse über das, was wirklich eingegangen und ausgegeben ist, in den bestimmten Terminen und Formen einzusenden.

## 980. Stein an Repnin — Bar sur Aube, 23. März 1814

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. b 1. Gesuche um Anstellungen: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Übersendet Gesuch mit Beilagen des Vize-Akteurs Krüger aus Kottbus und ersucht Repnin, ihn als Syndikus und Stadtsekretär – falls keine Bedenken bestehen – zu verwenden, wie ihm dies bereits früher von der kgl. sächs. Landesbehörde zugesagt war.*

## 981. Gruner an Stein — Koblenz, 12./24. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 4. April, H. v. Spiegel, Vermerk von der Hand Spiegels: zu den Akten, gez. Stein, 5. April.

*Bestätigt die Übernahme des Wälder-Departements*[1].

[1] *Anliegend:* „Verordnung über die Verwaltung des Wälder-Departements“ *vom 25. Februar/9. März 1814.*

## 982. Gruner an Stein — Koblenz, 12./24. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 4. April, H. v. Spiegel.
Teildruck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958 S. 303, Nr. 10.

*Bericht der Reise durch das Gen.-Gouv., deren Ziel die Ermutigung der Bevölkerung, Vermehrung der Freiwilligen, Bildung der Landwehr, Überprüfung der Verwaltung war. Durchaus befriedigendes Ergebnis*[1].

[1] *In drei weiteren Schreiben an Stein vom gleichen Tag (ebd.) äußerte sich Gruner über die die Armee betreffenden Requisitionen; Abrechnungsfragen (Eingangsvermerk Steins:* 4. April, H. v. Schwinner, *Randverfügungen Steins); Gemeindegüter (Eingangsvermerk Steins:* 4. April, H. v. Spiegel. *Randverfügung Steins:* communicatur dem Herrn v. Sack).



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 983. Gruner an Stein — Koblenz, 12./24. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig) gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 4. April, H. v. Spiegel.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958 S. 304, Nr. 11.

*Die öffentliche Gesinnung bessert sich von Tag zu Tag. Widerstand gegen die Bewaffnung nur vordergründig,* um im Notfalle die Entschuldigung des Zwanges für sich zu haben. *Marginal von der Hand Steins:* Die Eroberung von Paris wird alle Gemüter beruhigen.

## 984. Gruner an Stein — Koblenz, 12./24. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 8½: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk Steins: 4. April, H. v. Spiegel, Marginal Steins, Konzept der Antwort (Spiegel), gez. Stein.

*Besprechung mit Hg. v. Sachsen-Coburg über die Aufstellung der Landwehr: Vereinigung mit dem Korps des Herzogs, deren Festsetzung auf 1 Prozent (d. h. 12–13 000 Mann) der Bevölkerung; v. Schaefer, v. Hügel, v. Theobald als Generäle vorgesehen, Offiziere wird der Hg. v. Sachsen-Coburg vermitteln. Vorerst keine Artillerie und Kavallerie geplant. Bewaffnungsgegenstände gegen andere vom Lande zu liefernde Bedarfsgüter vom Hg. versprochen. Truppen in Bataillone zu je 1000 Mann formiert. Zivilausschüsse müssen in 4 Wochen die Truppenaushebung durchgeführt haben; Freiwillige werden der Landwehr nicht abgerechnet.*

[...] 1. Die Landwehr wird mit dem Armeekorps des Herzogs vereinigt. Dadurch erlange ich den Vorteil, daß sie als ein integrierender Teil desselben auch gleichen Schutz und Rechte genießen muß. Überdies werden Kosten dabei reduziert[1]. [...]

[1] *Marginal von der Hand Steins:*

Diese Maßregel kann jetzt nach einem kleinen Maßstab eingerichtet werden.

## 985. Repnin an Stein — Dresden, 13./25. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin, Eingangsvermerk Steins: 14. Mai, H. Eichhorn, Vermerk (Eichhorn): Zu den Akten, Paris, den 15. Mai 14 E[ichhorn].

*Belohnung und Auszeichnung für verdiente Offiziere Sachsens erbeten.*

Ew. Exz. sage ich den verbindlichsten Dank für Dero gütige Verwendung in betreff der von Sr. Majestät allergnädigst bewilligten Beförderungen und Erteilung der Orden[1].

Ew. Exz. fühle ich mich indessen verpflichtet, nochmals ganz ergebenst vorzustellen, daß diejenigen Männer aus der Nation und namentlich die vorgeschlagenen Mitglieder der Zentralausschüsse ganz besonders eine Belohnung, eine öffentliche Auszeichnung und Aufmunterung verdienen.

[1] *Am 20. 3. 1814 hatte Stein von Dijon aus Repnin die Vorschlagsliste der Beförderungen, die der Zar genehmigt hatte, übersandt (Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden I. b 9. Eigenhändige Briefe des Reichsfreiherrn von Stein: Ausfertigung, eigenhändig).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Offiziere haben treu und unermüdet gearbeitet und die Art, wie sie ihre Pflicht erfüllt haben, gibt ihnen gewiß einen Anspruch auf öffentliche Würdigung, indessen haben jene Männer, insofern sie ohne allen Nachteil sich dieser Geschäfte hätten entziehen können, weit mehr als ihre Pflicht getan. Sie haben ihre Verhältnisse, ihr Privatinteresse geopfert, sich nur allein dem Bewaffnungsgeschäft gewidmet oder mit vereinfachten Kräften ihre übrigen Geschäftspflichten erfüllt: sie haben die Nation belebt, durch ihr schönes Beispiel die sächsischen Untertanen zu großen Opfern, Beiträgen und den größten und rührendsten Entbehrungen geleitet — alle die großen Schwierigkeiten mit Kraft überwunden, und sie haben daher bestimmt den größten Teil an dem guten Gelingen der Landesbewaffnung.
Da die Lage der Dinge von der Beschaffenheit ist, daß man nicht beurteilen kann, wie weit die geringen Kräfte des Landes vielleicht noch in Anspruch zu nehmen sein dürften, was jedoch ohne den männlichen Beistand dieser Männer gewiß nicht gelingen würde und außer den vorgeschlagenen Ordenszeichen keine Mittel zur Belohnung und Aufmunterung vorhanden sind, so ersuche ich Ew. Exz. recht dringend, sich bei Sr. Majestät dafür gütigst verwenden zu wollen, daß die Ordenszeichen, um welche ich gebeten habe, den bereits angeführten Männern bewilligt werden mögen.
Ew. Exz. werden dadurch die gute Sache sehr befördern und zu der Beruhigung des Generals von Vieth, welcher die Ehre und Auszeichnung des Großkreuzes des Annen-Ordens zwar in seinem ganzen Werte doch nur getrübt fühlt, solange diese Männer keinen Lohn erhalten, unendlich viel beitragen.
Der Eindruck würde dadurch noch vorteilhafter sein, da alle die zu Mitgliedern der Ausschüsse gewählten Männer früher durch Ausspruch ihrer reinen Gesinnung sich unter dem französischen Einfluß gänzlich zurückgezogen und nur allein für das Beste der Untertanen gearbeitet hatten.

### 986. Troschke an Stein — Dessau, 13./25. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Troschke, Eingangsvermerk Steins: 4. Mai, H. Friese, Vermerk: Zu den Akten F[riese] 6. Mai.

*Einigung mit dem Hg. v. Bernburg über Reserve und Landsturm. Guter Zustand der Lazarette im Anhaltinischen. Die Unordnungen im Gouv. Halberstadt beruhen darauf, daß die Kommandanten die Abmachungen zwischen Repnin, dem Gouvernement von Halberstadt und Troschke nicht befolgen. Abbruch der Elbbrücke bei Roßlau durch starken Eisgang. Zuvor Zwischenfall bei der Brückenzollerhebung durch preuß. Militär von der Erbprinzeß von Dessau und deren Familie, in deren Gebiet die Brücke eigentlich gehört.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 987. Generalbericht der sächsischen Zentralsteuerkommission

Dresden, 26. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 32: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Krüger, Schönberg, Ferber, Eingangsvermerk Steins: 21. Mai, H. Friese, Randverfügung Steins.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 613 (Regest).

*Günstiger Fortgang der Erhebung der 2 Millionen-Steuer trotz der großen Erschöpfung Sachsens. Der gute und zwanglose Eingang der Steuer bestätige die staatswirtschaftliche Wahrheit, daß eine progressive Einkommensteuer, die alle Staatsbürger gleichmäßig belaste, zu jeder Zeit gerecht und allein sicher sei. Deshalb sei die Zentralsteuerkommission auch auf die möglichste Vervollkommnung und gerechte Anwendung dieses Steuersystems bedacht gewesen. Einzelheiten dazu*[1]. *Auf die ausgeschriebene Steuer seien bereits rund 1 900 000 Taler angewiesen, was mehr sei als überhaupt eingehen könne, da darin auch die unumgänglichen Steuerausfälle und der Diskont für das sächsische Papiergeld, in welchem ein Teil der Steuer eingehe, enthalten sei. Finanztechnische Einzelheiten. Versuche der thüringischen Kleinfürsten, sich der Besteuerung zu entziehen*[2].

[1] *Dazu Randverfügung Steins:*
Man wird den H[errn] St[aats]k[anzler] v. H[ardenberg] hierauf aufmerksam machen, damit die Subjektion der Fürsten Schoenburg, Stolberg und Schwarzburg in Ansehung der Ämter bestimmt zu seiner Zeit und an seinem Ort ausgedrückt werde.

[2] *In seinem Schreiben an Repnin vom 21. Mai 1814 spricht Stein der Zentralkommission seine volle Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und erklärt sich mit den dort ausgesprochenen Steuergrundsätzen einverstanden. In einem Schreiben an Hardenberg vom selben Tage (Konzept Friese) bringt Stein die Versuche der thüringischen Kleinfürsten, sich der Besteuerung zu entziehen, zur Kenntnis Hardenbergs. Beide Schreiben ebd.*

## 988. Stein an Jechner

Dijon, 26. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 5: Konzept (eigenhändig), Abgangsvermerk: 27. M[ärz 18]14.

*Besoldung der einzelnen Truppenkontingente, Aufkauf von Gewehren aus Lüttich.*

Der Inhalt des von Ew. H[ochwohlgeboren] an Herrn Generalmajor v. Hünerbein gerichteten Schreibens dd. Düsseldorf, den 9. März a.c., ist denen Verhältnissen, worin dieselben gegen das Generalkommando des Armeekorps, zu welchem die bergischen Truppen gehören, stehen und der Verfassung vollkommen angemessen, und ersuche ich Dieselben fernerhin diesen Grundsätzen gemäß zu handeln[1]. *[Siehe oben Nr. 919.]*
Für die richtige Zahlung des Soldes bitte ich Ew. Hochwohlgeboren zu sorgen und von denen allenfalls sich zeigenden Hindernissen mich zu benachrichtigen. Die bei denen bergischen Truppen angestellten preußischen Offiziere erhalten ihren Sold aus denen bergischen Kassen, der des Generalstabes des Korps muß durch verhältnismäßige Beiträge der Länder, so die das Korps formierenden Truppen gestellt haben, nach denen bei der preußischen Armee angenommenen Besoldungssätzen aufgebracht werden.
Da die Anschaffung der restlichen Gewehre Schwierigkeiten hat, so werden

[1] *Den Briefwechsel zwischen v. Hünerbein und Jechner teilt Stein zusammen mit der Abschrift des obigen Briefes an Jechner am gleichen Tage Thile mit (ebd.). Vgl. Nr. 1111.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Hochwohlgeboren wohl tun, Lütticher Gewehre zu kaufen und damit die Truppen zu bewaffnen.

## 989. Stein an Hess, Andlau, Ulm und Bartenstein — Dijon, 26. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 2: Konzept (Friese), gez. Stein. Mundum: 27., Abgangsvermerk: 27.

*Im Interesse des allgemeinen Volkswohles müssen die Naturalbedürfnisse für die Armee gleichmäßig auf alle Einwohner verteilt werden. Ein dementsprechendes Ausgleichungssystem muß organisiert werden. Die Vergütung für die Naturalleistungen kann entweder durch verhältnismäßige Barzahlung an die einzelnen Kommunen beglichen werden oder durch Bons, die die Kommunen einlösen. Übermäßiger Verbrauch der Fourage muß eingedämmt werden, empfiehlt dringend Anlage von Magazinen, Vergütung für deren regelmäßige Belieferung. Einrichtung eines Straßensicherungsdienstes. Unterstützung der Einwohner, die durch den Krieg alles verloren haben. Heranziehung der Eingesessenen, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu erhalten.*

## 990. Hardenberg an Stein — Dijon, 27. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. T. No. 15: Konzept (Schreiberhand nach Diktat), Mundum: 27. 3., Abgangsvermerk: 28.

*Stimmt dem von Stein am 20. Febr.[1] gemachten Vorschlag zur Bildung einer Untersuchungskommission der über die Festung Torgau verbreiteten Gerüchte zu, die zur Hälfte aus russ., zur Hälfte aus preuß. Mitgliedern bestehen soll; die Billigung des Königs liege ebenfalls vor. Gen. v. Hirschfeld zum Chef der Kommission ernannt, Kammergerichtsrat Jordan und Bankdirektor Hundt zu Kommissaren. Davon auch Repnin benachrichtigt.*

## 991. Stein an Hardenberg — Dijon, 27. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), Abgangsvermerk: eod.
Druck: Alte Ausgabe IV, S. 613 f.

*Mißstimmung über die mangelhafte Unterstützung bei der Organisation der Zentralverwaltung für die besetzten Gebiete Frankreichs. Schlägt vor, die zentrale Verwaltung der besetzten Gebiete aufzugeben und die von den einzelnen Mächten verwalteten Gouvernements von diesen Staaten allein verwalten zu lassen.*

Die Ausdehnung des von denen verbündeten Mächten besetzten Teils von Frankreich ist so bedeutend, daß eine Zentral-Verwaltung nur dann mit Erfolg wirksam sein kann, wenn es ihr möglich ist, sich selbst mit mehreren Arbeitern zu umgeben, die Auswahl der Gouverneure ihr überlassen bleibt und sie von denen in ihren Geschäftskreis eingreifenden Behörden gehörig unterstützt wird.
Alle diese Voraussetzungen sind teils gar nicht zu erfüllen, als die Vermehrung der Mitglieder wegen des veränderlichen Aufenthalts, teils sind sie nur unvollständig erfüllt worden. Auf der österreichischen Linie fehlt

[1] *S. oben Nr. 818.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

es an brauchbaren Gouverneuren, auf der preußischen blieb das bedeutende Gouvernement Niederrhein zwei Monate unbesetzt und die wegen Belgien genommenen Beschlüsse, dessen größter Teil zu dem preußischen Gouvernement Brüssel gehört, zu dessen Verwaltung bereits mehrere Beamte berufen worden, sind mir bis in diesem Augenblick nicht mitgeteilt.
Was tüchtige Gouverneure in kurzer Zeit zu leisten vermögen, bewähren auf der russischen Linie die Herren von Alopaeus und Gruner.
Unter diesen Umständen vermag ich nicht, die mir aufgetragene allgemeine Verwaltung des eroberten Teils von Frankreich beizubehalten. Dieselbe Bitte, so ich den 23. März an den H. Hofkommissar von Baldacci Exz. gerichtet habe[1], die österreichischen Gouvernements mir abzunehmen, tue ich an E[w]. Exz. in Ansehung der preußischen, indem mein Wunsch ist, mich auf die Verwaltung der russischen Gouvernements in Frankreich einzuschränken[2].
Die bereits eingerichtete Zentral-Buchhalterei könnte bei mir fortgeführt werden. Es bedarf nur einer Anweisung an die Gouverneure, die Duplikate der Extrakte und die Requisitionsnachweisungen an mich einzureichen. Die Akten werde ich an Ew. Exz. abgeben lassen.

[1] *S. oben Nr. 977.*
[2] *Eine Antwort Hardenbergs auf diesen Vorschlag findet sich nicht bei den Akten; Baldacci dagegen ging auf Steins Vorschlag ein, s. unten Nr. 999 vom 29. März 1814.*

### 992. Rühle von Lilienstern an Stein — Neuwied, 27. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Ausfertigung.

*Generalbericht über den Zustand und das Fortschreiten der Bewaffnung in den deutschen Bundesstaaten.*

### 993. Stein an Rühle von Lilienstern — Dijon, 27. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Mundum: 27., Abgangsvermerk: 27.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 616.

*Beklagt den Mangel einer einheitlichen Landsturmordnung. Die Frage der Bannerherren in Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau. Rät zu freundschaftlicher Zusammenarbeit mit den dort zu Bannerherren ernannten Prinzen.*

Ich habe bereits in einem früheren Schreiben an Ew. Hochwohlgeboren zu bemerken die Ehre gehabt, daß allgemeine Grundsätze über den Landsturm den verbündeten Mächten hätten vorgelegt und von ihnen genehmigt werden müssen[1], wenn Einförmigkeit in denen Einrichtungen hätte erhalten werden sollen. Da dieses unterblieb, so entstanden Abweichungen aller Art, die nur durch ein sehr kräftiges, für andere Zwecke aufzubewahrendes Eingreifen hätten gehoben werden können.

[1] *S. oben Nr. 906.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Was nun die Bannerherren anbetrifft, so hat der Großherzog seinen Onkel, den Markgrafen Louis, zu bewegen gewußt, dieser B.-Stelle zu entsagen, er ist also der Sache ausgewichen[2]. Im Darmstädtischen und Nassauischen setzen sich die Erbprinzen an die Spitze des Landsturms, wie kann man diesen Entschluß, der rühmlich ist, zu vereiteln suchen, ohne sich den Vorwurf von gehässigen persönlichen Gesinnungen zuzuziehen[3].
Unter diesen Umständen werden Ew. Hochwohlgeboren wohl tun, sich diesen jungen Fürsten möglichst zu nähern und durch sie zu wirken, welches um so leichter sein wird, als die öffentliche Meinung sich auf das vorteilhafteste für sie ausgesprochen hat.
Der Herr Großherzog von Darmstadt erbietet sich in dem an mich gerichteten Schreiben seines Gesandten, B[aron] v. Türckheim, dd. Vesoul, d. 9. März 1814[4],
„durch seinen bei dem Landsturm angestellten Generalstab mit dem Generalkommissar der allgemeinen Bewaffnung eine laufende Kommunikation zu unterhalten, ihn über alles, was die Einrichtung und jedesmalige Stellung des Korps betrifft, in vollständige Kenntnis zu setzen und unter Umständen, wo der Landsturm in Tätigkeit gesetzt werden soll, die nötigen Verabredungen mit ihm zu treffen."
Dieses Anerbieten können Ew. Hochwohlgeboren nur annehmen, Sie erhalten hierdurch die nötige Kenntnis der inneren Einrichtung des Landsturms, und Sie werden durch die beiden Erbprinzen, mit denen Sie in unmittelbare Verbindung durch den Gang des Geschäftes kommen, mehr beratend und leitend wirken, als es unter gegenwärtigen Umständen befehlend und gebietend geschehen könnte.
Die an H. Eichhorn gesandten losen Piecen kommen hierbei zurück.

## 994. Stein an Frau vom Stein — Dijon, 27. März 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Pertz, Stein III S. 568 f. (Übersetzung, Auszug). Alte Ausgabe IV S. 614 f.

*Gottfried vom Stein. Aufenthalt der Frau vom Stein in Berlin, Anweisung, allen Umgang mit den alten politischen Gegnern zu vermeiden. Napoleons letzte Kriegspläne. Stimmung des Volkes. Die Restauration der Bourbonen. Alopaeus als Gouverneur.*

Votre lettre du 11 d. c. m'a fait un bien grand plaisir, ma chère amie, comme elle est la première que je reçois depuis le 12 de févr. et que son contenu me donne bien des détails sur lesquels je désirais être informé — ne vous injuiétez point trop sur les dépenses, comme nous avons repris la jouissance de nos terres en Allemagne, vous pourrez recourir à eux. Faites usage de l' assignation que je vous ai donnée, d'ailleurs, il doit vous

[2] *S. oben Nr. 801, Anm. 4.*
[3] *Bezieht sich auf Rühles Widerstand gegen die Ernennung dieser Prinzen und sein Festhalten an den ursprünglich für diese Gebiete in Aussicht genommenen Bannerherren.*
[4] *S. oben Nr. 925.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

être échu un nouveau terme pour le 1. d. c. que vous ne toucherez peut-être que dans le suivant.
D'après la réponse de Brème, la conduite de l'individu[1] est très bonne, le malheur l'a ramené aux principes de morale et de religion, il a été transporté de joie en apprennant que tout lui est pardonné, je m'occupe maintenant du soin de lui procurer une existence tolérable et décente, je vous en parlerai quand je serai plus à même de juger les résultats.
Ce que vous me dites de la santé de Henriette m'afflige, le mouvement du cheval fait un très grand bien pour fortifier l'estomac et tout ce qui se rapporte au système d. Verdauung.
Dieu veuille vous délivrer de tous ce Leiden et fortifier votre santé si précieuse pour nous tous, vous auriez dû moins vous fatiguer à ce voyage de Dresde, faire de petites journées etc.
Je suis extrêmement charmé de vous voir satifaite de votre séjour[2] et de votre position du moment, puisse-t-elle vous paraître toujours telle, je suis sûr qu'on vous rend justice, qu'on vous témoignera de l'amitié et des prévenances, je compte sur nos anciens amis qui nous ont montré l'attachement le plus pur et le plus délicat, sur ces excellentes Princesses Louise et Guillaume. Evitez, je vous en prie, toute espèce de société avec les Goltz[3] et Hatzfeld[4], je ne veux point souiller du papier avec l'expression dont il faudrait faire usage pour les qualifier.
Veuillez offrir mes hommages à ces deux Princesses.
Les jeunes Grand-Ducs sont parfaitement bien élevés, extrêmement aimables, l'aîné est très beau, je crois qu'on lui destine la Princesse Charlotte — ceci, ce n'est que pour vous.
Vous parviendrez, j'en suis sûr, ma chère amie, peu à peu à procurer aux enfants les maîtres qui leur sont nécessaires, je vous prie de ne point négliger à leur donner l'instruction dans les principes religieux — Thérèse surtout a besoin d'un frein pour sa pétulance — sa lettre ne m'est parvenue.
Adressez vos lettres à Vrinz[5], il est très serviable, d'ailleurs il est toujours en rapport avec moi.
Je me trouve ici depuis avant-hier, la ville est grande, beaucoup de bonnes maisons, de l'aisance, j'habite les appartements d'une petite maîtresse, d'une Mme de Longeas, la soeur de son mari est Mme de Bassano, elle et son mari sont à Paris. Le pays annonce plus d'aisance que la Champagne, les habitations sont bonnes, les attelages etc. en bon état et les hommes plus prévenants et obligeants.

---

[1] *Gottfried Stein, vgl. oben Nr. 803, 962.*
[2] *In Berlin, wohin Frau vom Stein übergesiedelt war.*
[3] *Der preußische Außenminister, Steins alter Gegner, s. oben Nr. 46 Anm. 5.*
[4] *Der ehemalige Gouverneur von Berlin. Vgl. Bd. III Nr. 225, Anm. 6.*
[5] *Der Generalpostmeister Frhr. v. Vrints-Berberich, s. oben Nr. 571.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

L'Empereur et le Roi sont à l'armée qui est à la poursuite de Napoléon — celui-ci, après avoir été battu le 9 à Laon par Blücher et ayant eu des désavantages à Arcy-sur-Aube le 20 apprenant que Blücher débouchait par Chalons, se retira et prit la parti d'abandonner Paris et de se jeter sur Vitry, Joinville etc. pour agir sur nos communications[6]. Oszarofski[7] intercepta un courrier avec des lettres à l'Impératrice etc. par lesquelles Napoléon annonça son plan, Schwarzenberg se mit donc tout de suite en marche pour se réunir à Blücher et le poursuivre, ce qui se fait maintenant avec deux armées de 200/mh[8].

Je me trouvais à Bar-sur-Aube avec tout le quartier général écrivant et l'Empereur d'Autriche et, comme nous étions très en l'air, nous sommes parti le 23 protégés par les hussards de Blanckenstein pour Châtillon et Dijon — Napoléon a réussi à faire insurger les paysans des districts que les armées ont ruinés, mais il ne parviendra point à organiser une guerre nationale, comme il est détesté, que la presque totalité de la nation désire la tranquilité et ne l'attend que du retour des Bourbons[9], vous verrez par la pièce ci-jointe[10] comment les habitants ont accueillis le Comte d'Artois — les puissances vont enfin se prononcer en leur faveur[11] et offrir aux Français un intérêt, un dédommagement pour leurs souffrances, un objet d'occupation pour leur activité.

Le Cte Artois était attendu d'après les lettres d'Alopaeus le 19 à Nancy — Alopaeus est gouverneur dans les départements de la Meurthe, Moselle, Meuse, il est extrêmement aimé, et j'en suis singulièrement content[12].

Voici l'ouvrage de Mme de Staël[13] — il m'a fait beaucoup de plaisir.

Adieu, ma chère amie, mille choses à vos amies Mmes de Brühl, Clausewitz[14], de Bischofswerder. Dites à Mme de Clausewitz qu'il est décidé que la Légion Allemande Russe[15] passera aux services du Roi — que je la prie

---

[6] *Napoleon hatte sich nach der Schlacht von Laon über Reims nach Süden wieder gegen Schwarzenberg gewandt. Es folgt nunmehr der berühmte Abmarsch nach dem Osten, welcher die Verbündeten von der Offensive nach Paris abbringen sollte. Nach einigem Schwanken entschloß man sich im Hauptquartier der Alliierten, ohne weiteres auf Paris loszumarschieren. Der Kaiser von Österreich war bewogen worden, für alle Fälle mit den Diplomaten nach Dijon zu gehen. Stein folgte ihm dorthin, das erste Mal, daß er sich von dem Zaren und den vordringenden Truppen trennte. Vgl. Lehmann, Stein III S. 367.*

[7] *Vgl. Janson II S. 301.*

[8] *Die Vereinigung von Blücher und Schwarzenberg geschah den veränderten Plänen entsprechend nunmehr auf dem Marsch nach Paris bei Meaux am 27./28. März.*

[9] *Vgl. dazu Nr. 767, Anm. 1.*

[10] *Fehlt.*

[11] *Vgl. oben Nr. 738, Anm. 9 u. 928, Anm. 22.*

[12] *Vgl. das aus anderer Stimmung herrührende Urteil Steins über Alopaeus oben Nr. 589.*

[13] S. oben Nr. 798.

[14] *Geb. Gräfin Brühl, vgl. Bd. III Nr. 232, Anm. 3.*

[15] *Clausewitz war damals Generalstabschef beim Korps Wallmodens, zu dem auch die Russisch-Deutsche Legion (vgl. Bd. III Nr. 497) gehörte.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

cependant de n'en point parler — embrassez les enfants et Louise. Peut-être que le courrier se chargera encore d'une livre de bien excellent thé Vous savez que les Autrichiens occupent Lyon[16] et Vienne[17], les Anglais Bordeaux[18].

995. Zirkular Steins an 1. Sack — Dijon, 28. März 1814
2. Gruner — 5. Andlau
3. Alopaeus — 6. Ulm
4. Hess — 7. Bartenstein

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 30. März, Abgangsvermerk: 31.

*Ausnutzung aller Finanzquellen nötig, da die Höhe der Steuern und Abgaben des Jahres 1811 wenigstens erreicht werden soll; Steuern am Monatsanfang einzuziehen; Eintreibung der rückständigen Kaufgelder, Salzpacht der Salinen, Veräußerung von Fabrikbeständen der Bergwerks- und Hüttenwerke, extraordinäre Holzverkäufe aus den ksl. Forsten. Rücksicht auf das Wohl des Volkes bei der Einziehung der Tratten.*

Bereits die Gouvernements-Instruktion schreibt es vor und ich habe Ew. pp. auch späterhin bei mehreren Gelegenheiten darum noch ganz besonders ersucht, die finanziellen Hilfsquellen des dortigen Gouvernements mit möglichster Schnelligkeit für die hohen verbündeten Mächte gewärtig zu machen. Der sparsame Eingang der öffentlichen Gelder und die zum Teil noch nicht einmal überall erfolgte Organisation der öffentlichen Rezepturen veranlassen mich indessen, Ew. pp. nochmals diesen Gegenstand zur ganz vorzüglichen Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu empfehlen.

Die öffentlichen Rezepturen sind, wo es noch nicht geschehen, überall schleunigst zu organisieren und in Gang zu bringen. Je länger das verschoben wird, um so schwieriger wird die Erhebung selbst, um so mehr entwöhnen sich die Menschen von dem Zahlen.

Es muß wenigstens für die Dauer der jetzigen Verwaltung verhältnismäßig an Steuern und öffentlichen Abgaben dasjenige herausgeschafft werden, was das Gouvernement nach dem Ew. pp. von mir früher mitgeteilten Tableau im Jahre 1811 getragen hat. Fehlen die Steuerrollen, so ist der Betrag nach billigen Grundsätzen und mit Rücksicht auf ihre gegenwärtige Zahlungsfähigkeit auf die einzelnen Kommunen zu verteilen und von ihnen im ganzen einzuziehen.

[...] Die Steuern sind jeden Monat gleich zu Anfang einzuziehen, folglich gegenwärtig sogleich für die Monate Januar, Februar, März und April auszuschreiben. Dies ist ungesäumt unter Verwarnung der militärischen Exekution zu tun und letztere bei Ausbleiben [der] Zahlung zu realisieren.

[16] *Am 21. März. Vgl. Janson II S. 330 f.*

[17] *Am 24. März.*

[18] *Bordeaux wurde am 12. März von den Engländern besetzt, nachdem eine royalistische Bewegung die Verteidigung für Soult unmöglich gemacht hatte.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Bei den indirekten Steuern sind überall die bisherigen Hebungssätze beizubehalten und die Erhebung aus denjenigen Monaten, wo sie unterblieben, nachzuholen. Auch sind sämtliche Steuerreste aus dem Jahre 1813 mit möglichster Sorgfalt auszumitteln und einzuziehen.

Dasselbe muß in Rücksicht der rückständigen Kaufgelder von den verkauften Domänen und Gemeindegütern, ferner von den im vorigen Jahre verkauften Holzschlägen geschehen. Es stehen hierbei noch sehr bedeutende Rückstände aus, und es kann hieraus eine äußerst erhebliche Hilfsquelle [für] die hohen verbündeten Mächte geschafft werden.

Gewöhnlich sind hierüber Tratten ausgestellt, in verschiedenen Terminen zahlbar, wovon die fälligen sogleich einzuziehen sind. Bei den noch nicht fälligen kann ein Erlaß von 5, 10, 15—25 Prozent bewilligt werden, je nachdem die Verfallzeit früher oder später eintritt und die Zahlung schneller erfolgt oder nicht. Zur Erleichterung derselben können auch akkomplierte Wechsel auf sichere Handlungshäuser in Deutschland, Holland und der Schweiz statt Bargeld angenommen werden. [...]

Die Salzpacht von den Salinen wird im Januar oder Februar pränumerativ für das ganze Jahr entrichtet, der Regel nach gleichfalls durch Tratten, in verschiedenen Terminen zahlbar. Dieselbe ist für das Jahr 1814 gegenwärtig zu erheben, und es hat kein Bedenken, daß man sich bis zur Erfüllung der ganzen einjährigen Pacht auch an den den Aktionären von den Salzbeständen zugehörigen Privatanteil halten kann, weshalb deren Veräußerung auf die bestmöglichste Weise unverzüglich einzuleiten und zu realisieren ist. Wegen der Salztratten ist es in derselben Art zu halten, als wegen der übrigen vorgedachten Tratten.

Damit das Publikum jedoch durch die Einziehung der Tratten nicht gefährdet werde, indem das französische Gouvernement wahrscheinlich selbige zu emittieren versuchen wird, so ersuche ich Ew. pp., es schleunigst durch die öffentlichen Blätter und Anschläge zur allgemeinen Kenntnis zu bringen,

> daß sämtliche für französisches Staatseigentum und öffentliche Revenuen ausgestellten Tratten, sofern beides aus dem von den alliierten Truppen besetzten Teile Frankreichs entspringt, vermöge des Rechtes des Krieges den hohen verbündeten Mächten anheimgefallen, daß daher den Ausstellern bei Strafe der nochmaligen Zahlung untersagt sei, an niemanden anders als an das Gouvernement oder dessen [Beauftragten] Zahlung zu leisten und das Publikum für den Ankauf von dergleichen Tratten gewarnt werde.

Sollten indessen vor der Bekanntmachung bereits fällige Tratten in Privateigentum erweislich übergegangen sein, so können Ew. pp. in jedem Spezialfall deren Zahlung an den Inhaber ausnahmsweise nachgeben, wenn kein Verdacht einer Kollusion desselben mit dem französischen Gouvernement vorhanden, indem es außer der Absicht der hohen Sou-



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

veräne liegt und unter ihrer Würde ist, sich des Privateigentums anzu-[maßen]. Diese Ausnahme muß indes vorläufig nicht in der Bekanntmachung erwähnt werden. [...]
Sie werden dieserhalb nicht bloß durch öffentliche Bekanntmachung allgemeine Aufforderungen an Kaufliebhaber ergehen lassen, sondern auch mit sicheren Kaufleuten und anderen Partikuliers über erhebliche Quantitäten aus freier Hand zu okkupasieren [?] suchen. [...]
Ich habe indessen das volle Vertrauen zu Ew. pp., daß Sie nichtsdestoweniger alles benutzen werden, welches den vorteilhaftesten Ertrag einbringen kann [...]
Im übrigen behält es bei den früheren Bestimmungen wegen der Finanz- und Kassenverwaltung auch weiterhin sein Bewenden; nur muß ich Ew. pp. ersuchen, mir sämtliche Branchen des öffentlichen Einkommens aus dem dortigen Gouvernement mit Bemerkung des wahrscheinlichen Ertrages einer jeden Branche samt den notwendigen öffentlichen Ausgaben zusammenstellen zu lassen und die Übersicht davon spätestens binnen 14 Tagen einzureichen.

996. Stein an Delius — Dijon, 28. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VI. 3: Konzept (Friese), Abgangsvermerk: 31.

*Erläuterungen zur Einführung eines allgemeinen Kriegsimpostes in den deutschen Häfen der Nord- und Ostsee. Einrichtung einer Zollinie von Ostfriesland bis Emmerich für holländische Waren.*

Die Sache wegen Einführung eines allgemeinen Kriegsimpostes in den deutschen Häfen an der Nord- und Ostsee hat bisher aus mehreren Gründen einigen Anstand gehabt und daher auch die Antwort auf Ew. [Wohlgeboren] beide Schreiben vom 7. Dezember und 1. Januar ausgesetzt werden müssen.
Gegenwärtig ist von des Königs von Preußen Majestät für seine Staaten diejenige Verordnung darüber vollzogen worden, welche ich Ew. [Wohlgeboren] in der abschriftlichen Anlage mit dem dazugehörigen Tarif übersende. Wegen ihrer Ausführung ist bereits das Nötige in den preußischen Staaten erlassen. Dasselbe ist wegen Ostfriesland geschehen. Wegen der hannoverschen, mecklenburgischen und dänischen Häfen sind die nötigen Schritte eingeleitet, um die betreffenden Regierungen zu Annahme eines gleichen Systems zu bewegen. Holland wird sich, wie sich voraussehen läßt, dazu nicht verstehen, indessen kommt es darauf auch nicht an, weil einesteils die Zollsätze so mäßig bestimmt sind, daß sich für den Handel derjenigen Staaten, in welchen der Kriegsimpost erhoben wird, danach kein erheblicher Nachteil besorgen läßt, auch wenn er in einzelnen benachbarten Staaten nicht erhoben wird, anderenteils kann man auch dem Nachteil, den Hollands Nichtbeitritt dem Handel Deutschlands und insbesondere dem bremenschen Handel verursachen könnte, dadurch



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

vorbeugen, daß man von Ostfriesland ab bis an den Rhein nach Emmerich eine Zoll-Linie etabliert und daselbst den Kriegsimpost ebenfalls erheben läßt.

Ew. [Wohlgeboren] beauftrage ich nun, den Kriegsimpost nach Maßgabe des für die preußischen Staaten vollzogenen Tarifs in Bremen und Lübeck einzuführen und dieserhalb schleunigst das Nötige anzuordnen, bekanntzumachen und einzurichten. Bei Hamburg haben Sie ein gleiches, auch ohne deshalb erst einen weiteren Auftrag von mir abzuwarten, zu tun, sobald Hamburg frei wird. Für Bremen kann er zu Elsfleth erhoben werden. Die Erhebung geschieht bei allen drei Städten für Rechnung der hohen verbündeten Mächte. Ew. [Wohlgeboren] werden darauf Bedacht nehmen, überall treue, gewissenhafte und ordnungliebende Männer anzustellen und sie für die gedachten Mächte in Eidespflicht nehmen. Die Besoldung derselben werden Ew. (Wohlgeboren] nach Billigkeit und dem Verhältnis ihrer Wirksamkeit regulieren. Der Kriegsimpost wird übrigens neben den bereits bestehenden Akzise- und Zollgefällen erhoben. Alle Maßregeln, welche auf die Ausführung der Sache, die Kontrolle einer richtigen und prompten Erhebung und die Vorbeugung und Bestrafung von Defraudationen Bezug haben und nötig sind, überlasse ich Ew. [Wohlgeboren] pflichtmäßigen Beurteilung. Ich finde wider die von Ew. [Wohlgeboren] hierüber in dem Schreiben vom 7. Dezember v. J. gemachten Vorschläge im wesentlichen nichts zu erinnern, nur halte ich es nicht ratsam, eine eidliche Bestärkung ihrer Angaben von seiten der Schiffer und Ladungsinteressenten zu verlangen, da dergleichen Eide allen Erfahrungen nach wenig helfen, im Gegenteil sehr schaden, weil sie die Ehrfurcht für den Eid immer mehr schwächen. Die vorgeschlagenen Strafen sind hinreichend, sobald nur jedem Verdacht einer unrichtigen Angabe gehörig nachgespürt und die entdeckte Unrichtigkeit schnell und streng bestraft wird.

Nach Lübeck ersuche ich Ew. [Wohlgeboren] herüberzureisen und persönlich an Ort und Stelle das Nötige anzuordnen und einzurichten.

Wegen Etablierung der Zoll-Linie von Ostfriesland bis Emmerich ersuche ich Ew. [Wohlgeboren] die nötige Abrede und Einrichtung gemeinschaftlich mit dem preußischen Zivilgouverneur Herrn Regierungspräsident v. Vincke zu treffen, welches gleichfalls durch eine persönliche Zusammenkunft am zweckmäßigsten geschehen wird. Ich habe darum den Herrn v. Vincke auch direkt ersucht[1].

Von den getroffenen Maßregeln bitte ich mich baldmöglichst vollständig zu unterrichten, auch namentlich mir den Abschluß von den eingegangenen Zollrevenuen einzureichen, damit darüber disponiert werden kann.

Zu gleichem Behuf ersuche ich Ew. [Wohlgeboren] mir baldigst die Nachweisung zu übermachen, was der Elsflether Zoll bisher getragen hat und damit alle Monat fortzufahren.

[1] *Siehe nächstfolgendes Schreiben.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 997. Stein an Vincke — Dijon, 28. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VI. 3: Konzept (Friese), gez. Stein, mit eigenhändigen Korrekturen, Abgangsvermerk: 31.

*Erhebung des Kriegsimpostes in den deutschen Häfen, die Zollinie von Ostfriesland bis Emmerich. Bittet um Absprache mit Delius, damit übereinstimmende Anordnungen erlassen werden. Die Zolleinnahmen auf preuß. Gebiet fließen in die preuß. Kassen.*

Ew. [Hochwohlgeboren] sind bereits durch den Herrn Staats- und Finanzminister v. Bülow Exz. unterrichtet, daß in den preußischen Staaten nach einer von des Königs Majestät unterm 13. d. M. vollzogenen Verordnung ein ermäßigter Kriegsimpost auch fernerhin erhoben und in Ostfriesland eingeführt werden soll. Nach der abschriftl[ich] anliegenden Verfügung habe ich den Konsul Delius zu Bremen beauftragt[1], nach gleichen Sätzen einen Kriegsimpost bei den Hansestädten für Rechnung der hohen verbündeten Mächte erheben zu lassen, und Ew. [Hochwohlgeboren] werden daraus zugleich erfahren, was für Schritte geschehen sind, um die Einführung des Kriegsimpostes in allen deutschen Häfen möglichst allgemein zu machen, damit der Handel von einzelnen Staaten dabei nicht zu sehr leide. In dieser Hinsicht ist es indessen notwendig, eine Zoll-Linie von Ostfriesland bis Emmerich an den Rhein zu etablieren und auf derselben den [Kriegs]impost ebenfalls erheben zu lassen, weil auf den Beitritt Hollands zu dem Zollsystem nicht zu rechnen ist. Ew. [Hochwohlgeboren] ersuche ich daher ergebenst, wegen Einrichtung dieser Zoll-Linie die nötige Rücksprache mit dem Konsul Herrn Delius zu nehmen und möglichst übereinstimmend mit seinen Anordnungen bei Bremen bei der Ausführung vorzugehen, mich auch von dem Resultat baldgefälligst zu benachrichtigen. Die Revenuen von den auf preußischen Territorio etablierten Zollstätten mit Ausschluß derjenigen, so zur Rhein-Oktroi gehören, fließen unbedenklich zu den königlich preußischen Kassen, die hingegen von Zollstätten auf einem Territorio, worüber noch nicht definitiv disponiert ist oder welches einem der kleinen deutschen Fürsten gehört, oder so zur Rhein-Oktroi gehörig sind, kommen zum gemeinschaftlichen Genuß der hohen verbündeten Mächte und sind daher auch für deren Rechnung zu erheben. Bei Emmerich kann wahrscheinlich die Erhebung mit der Erhebung der Rhein-Oktroi-Gefälle verbunden werden, weshalb ich Ew. [Hochwohlgeboren] mit dem Grafen v. Solms-Laubach zu Frankfurt a. M. zu kommunizieren bitte, dem ich die Generalverwaltung wegen der Rhein-Oktroi übertragen habe.

---

[1] *Siehe voriges Schreiben. Eine entspr. Benachrichtigung Steins an Bülow vom gleichen Tage ebd., Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 1. April 14, Abgangsvermerk: 2. eodem.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 998. Vincke an Stein — Münster, 28. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Vincke, Eingangsvermerk Steins: 25. April, H. Friese, Vermerk Frieses: zu den Akten F[riese] 26. April.

*Übersendet Extrakt von den direkten Steuern der Kassen der Territorien Limburg, Dortmund und Rheda für 1813 bis einschließlich Februar 1814, ebenso für Rietberg und Corvey für 1813.*

## 999. Baldacci an Stein — Dijon, 29. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Baldacci, Eingangsvermerk Steins: 30. März, H. v. Spiegel, Citissime.

*Willigt in Steins Vorschlag ein, auch in finanzieller Hinsicht die Leitung der österr. Verwaltungsbehörden zu übernehmen. Provisorische Gesamtleitung der österr. Zentralverwaltung bis zu einem definierten Beschluß der obersten Behörde.*

Ew. Exz. war es gefällig, mir Ihren Entschluß zu erkennen zu geben, die Leitung jener Generalgouvernements in Frankreich, welche nach der allgemeinen Einteilung in der österreichischen und preußischen Linie liegen, nicht länger mehr fortzuführen, sondern sich bloß auf die unter russisch-kaiserlicher Administration bestehenden Gouvernements zu beschränken. Ew. Exz. haben zugleich den Wunsch geäußert, daß ich sohin auch in finanzieller Beziehung die Leitung der österreichischen Administrationsbehörden übernehmen möge[1].

Obwohl ich auf die hierüber Sr. Majestät, meinem Kaiser, erstattete Anzeige noch keine allerhöchste Entschließung erhalten habe, so trage ich doch bei dem Umstande, wo gerade jetzt die Benutzung der Hilfsquellen des Landes am dringendsten ist und die militärische Okkupation sich immer weiter ausdehnt, folglich ein auch nur kurzer Stillstand in der Leitung von sehr nachteiligen Folgen sein würde, keine Bedenken, dem Wunsche Ew. Exz. insofern entgegenzukommen, daß ich in der Voraussetzung, es könne nie von einer gänzlichen Trennung der Verwaltung der gesamten eroberten Teile Frankreichs und von einer isolierten Gestion nach dem Gutfinden jedes einzelnen Teiles die Rede sein, mich der Leitung der österreichischen Gouvernements in allen ihren Geschäftszweigen provisorisch und auf so lange unterziehe, bis wegen Bestellung der Zentraladministration, welche ich sowohl wegen dem in Verträgen ebenso wie in der Gerechtigkeit gegründeten Ausgleichung, als selbst auch wegen einer gleichförmigen und konsequenten Geschäftsbehandlung für unerläßlich halte, und deren Unentbehrlichkeit ich meinem Kaiser vorzustellen mir zur Pflicht rechne, von den allerhöchsten Höfen und ihren Ministerien ein definitiver Beschluß gefaßt worden sein wird.

Da die wesentliche Veränderung des Besitzstandes eine neue Einteilung der österreichischen Gouvernements und die bisher gemachte Erfahrung

[1] *Am 23. März, s. oben Nr. 977. Ein Schreiben gleichen Inhalts Steins an Hardenberg vom 27. März s. oben Nr. 991.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

über die großen Hindernisse, mit welchen die Gouvernements bei Eintreibung der Steuern und Gefälle zu kämpfen haben, eine Erweiterung der Instruktionen nach meinem Dafürhalten dringend fordert, so würde ich auf den Fall, wenn Ew. Exz. für gut finden sollten, die österreichischen Gouvernements provisorisch ganz unter meine Disposition zu setzen und mir die auf die Verwaltung desselben Beziehung nehmenden Akten des Zentralministeriums gefälligst mitzuteilen, das Erforderliche unverzüglich veranlassen.

## 1000. Stein an Türckheim — Dijon, 29. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 144. VII. 1: Konzept (eigenhändig), ungez., Mundum: 29., Abgangsvermerk: 31.; Vermerk Frieses: Vorstehendes Schreiben ist d[en] H[erren] v. Marschall und v. Rühle abschriftlich mitgeteilt.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 617 f.; Kleine Ausgabe Nr. 118.

*Sinn und Wesen des Landsturms nach dem Geist des preußischen Landsturmgesetzes. Beklagt die gänzlich davon abweichende Tendenz der in den süddeutschen Staaten erlassenen Landsturmordnungen und das aus ihnen sprechende Mißtrauen gegen die einheimische Bevölkerung. Begründet die Institution der Bannerherren und die Einteilung der Landsturmbezirke. Vorläufiger Verzicht auf die Einführung der Bannerherren mit Rücksicht auf die Kriegslage.*

Bei der Errichtung des Landsturms bezweckte man nicht nur die Organisation des Volkskrieges und suchte so [sich] dem in das Land dringenden Feind möglichst gefährlich zu machen, mit Vermeidung aller Unordnungen, so aus dem Zusammenströmen der unteren Volksklassen entstehen könnten, sondern man wollte auch das Gefühl der Vaterlandsliebe erhöhen, in jedem einzelnen die Bereitwilligkeit, alles für Selbstständigkeit aufzuopfern, erwecken und, indem alle Klassen der Staatsbürger auf diesen Zweck wirken, das Band der Einheit und der Liebe zum Vaterland noch fester knüpfen.

In diesem Geist war das erste Landsturm-Edikt, so in Deutschland erschien, das preußische, verfaßt und erlassen — es sprach die Gemüter a l l e r Volksklassen an, indem es die Bildung des Landsturms unter Aufsicht der Landesbehörden denen selbst gewählten Ausschüssen überließ. So organisierte sich die ganze Masse der Streitkräfte im Preußischen durch sich selbst, ungestört vom Zunftgeist irgendeiner Art, unter Leitung solcher Männer, die das Vertrauen ihrer Mitbürger besaßen, und unter der Aufsicht der Staatsbehörden. Der preußische Landsturm nahm Teil an der Verteidigung der Elbe, an der Blockade der Festungen, und der Monarch ward durch die freudige Hingebung aller für die Sache des Vaterlandes, für das Vertrauen, so er auf die Treue und Rechtlichkeit seiner Untertanen setzte, belohnt. Ein solcher liberaler, väterlicher, vertrauensvoller Geist, der sich in dem preußischen Landsturm aussprach, fand sich in den darmstädtischen, nassauischen, württembergischen, ba-



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

denschen Verordnungen nicht, überall spricht der Fürst, wirkt der Beamte, und die Masse gehorcht leidend, geist- und gemütlos. — Verdient denn der südliche Deutsche weniger Vertrauen, ist er unrechtlicher, gemütloser, stumpfsinniger wie der nördliche — wäre es möglich, was mir unglaublich scheint, daß der Geist Napoleons schon so die Fürsten ergriffen, daß sie lieber die Herrscher als die Väter und Anführer ihres Volkes sein wollen?

Dieses sind die Bemerkungen, die ich mich veranlaßt sehe, Ew. Exz. mitzuteilen über die Landsturmeinrichtung selbst im südlichen Deutschland.

Was nun die Sache der Bannerherren anbetrifft, so ist diese Anstalt in einem zerstückelten Land wie das südliche Deutschland unentbehrlich, und daraus, daß man ihr Hindernisse in den Weg legt, werden im Fall, daß der Landsturm auf ausgedehnten Linien wirken soll, bedeutende Nachteile entstehen.

Die Bewegungen und Anwendung des Landsturms müssen sich nach großen Länderabschnitten, welche durch Naturgrenzen bestimmt werden, richten — solchen Bezirken war ein Hauptanführer vorgesetzt, und diese Einrichtung sah man vereitelt. Soll nun aber ein solcher in mehrere Territorien zerstückelter Landesabschnitt verteidigt werden, so sieht sich der oberste Feldherr der Armee genötigt, da eine Anstalt fehlt, um das Ganze zu leiten, selbst eine zu treffen, und er wird also einem seiner Generale oder irgend jemand das Kommando über den Landsturm eines Hauptbezirks übertragen.

Das Großherzogtum Darmstadt zerfällt in drei Teile, der eine schließt sich an die Länder zwischen Main und Neckar, der andere an die Länder zwischen Lahn und Eder, der dritte gehört zu dem westfälischen Gebirge.

Das Herzogtum Nassau ist ein schmaler Landesstrich, der sich an die hessischen und westfälischen Provinzen anlehnt, und ebenso genau verbunden mit dem Württembergischen ist das Großherzogtum Baden — der oberste Feldherr wird genötigt sein, im Augenblick, wo er beschließt, die eine oder die andere Linie durch den Landsturm zu decken, eine leitende Zentral-Behörde auf irgendeine Art zu bilden, die Zusammenhang in die Sache bringt — und diese durch den Drang der Umstände erzeugte Maßregel wird weit unvollkommener sein, als eine mit Ruhe und Besonnenheit getroffene Anstalt, die auf das Ganze berechnet ist und in das Ganze eingreift.

Es ist gewiß höchst lobenswert, daß die Herren Erbprinzen von Darmstadt und Nassau sich an die Spitze ihrer Untertanen setzen und ihnen ein glänzendes Beispiel von Bereitwilligkeit geben, alles für das hohe Gut der National-Unabhängigkeit aufzuopfern, das ohnfehlbar kräftig auf die Gemüter wirken wird, die Nachteile, so aus einer fehlerhaften Zerstückelung der allgemeinen Leitung entstehen, werden aber immer fortdauern.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Unter den gegenwärtigen Umständen kann die Anstalt der Bannerherren ausgesetzt bleiben, da der höchste Grad der Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, der Feind werde sich unseren Grenzen nicht nähern; es ist aber dennoch nötig, für die Zukunft auf diese Einrichtung bedacht zu sein, durch die allein Einheit erlangt wird und die mit einer altdeutschen, unter dem Namen der Kreis-Generalität bekannten Einrichtung im wesentlichen Ähnlichkeit hat[1].

## 1001. Gärtner an Stein — Dijon, 29. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. IV. 2: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Gärtner, Eingangsvermerk Steins: 30. März, H. v. Spiegel; Vermerk Spiegels: Ist durch Schreiben an den Staatskanzler erledigt.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 622 (Regest m. Zitat).

*Legt Protest gegen die Mißhandlung mediatisierter Fürsten durch die badische Regierung ein.*

Über die Mißhandlungen der durchlauchtigsten Fürsten zu Löwenstein, Leiningen und anderer der großherzoglich-badenschen Souveränität unterworfenen Standesherren, wegen konstitutionswidriger Entziehung aller Gerichtsbarkeit, Zerreißung der Ämter, Versetzung aller Beamten etc. habe ich bereits von Sr. Exz., dem kaiserlichen Gesandten und Gouverneur Freiherrn v. Hügel zu Frankfurt, ein offizielles Schreiben an Se. Durchlaucht, den Fürsten Metternich etc., mitzubringen und Sr. Durchlaucht untertänigst zu überliefern die Gnade gehabt. Auch habe ich nachher eine weitere ausführliche Anzeige mit allen Beweisen und Belegen Sr. Exz., dem königl. preuß. Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg, zu übersenden die Ehre gehabt. Indem ich mich nun auf diese beiden Aktenstücke nebst Belegen untertänig beziehe, wage ich, diese dringende Angelegenheit Ew. Hochfreiherrlichen Exz. Protektion und Gerechtigkeitsliebe nochmals um so mehr untertänig zu empfehlen, als die gedachten fürstlichen Familien und deren Diener fortwährend der größten Bedrückung und Verfolgung ausgesetzt sind. Die Exekutionstruppen waren, den letzten Nachrichten zufolge, fortwährend in Wertheim. Die fürstlich-löwensteinschen Räte hatten Arrest und gegen den Geheimen Hofrat v. Birckenstock wurde, als angeblichen Verfasser der Flugschrift „Geburt, Leben und Taten des Rheinbundes", peinlich inquiriert, ja, derselbe sogar bedroht, vor ein Militärgericht gestellt werden zu sollen. Wenn die Freiheit der Deutschen fortwährend so mit Füßen getreten und alle Preßfreiheit vernichtet werden dürfte, was würde es dann helfen, von der französischen

[1] *S. unten Nr. 1004. Am gleichen Tag teilte Stein unter Hinweis auf Türckheims Brief vom 26. März diesem mit, daß er Gruner um Schutz und Schonung für die Güter des Generals Baron v. Oyen gebeten habe (ebd., Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept, Turgenjev, gez. Stein, Mundum: 29. März 14, Abgangsvermerk: o. D.); das Schreiben an Gruner vom gleichen Tag (ebd.). In einem weiteren Schreiben an Gruner vom gleichen Tag (ebd.) stellt Stein Fragen zur Abrechnung.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Sklaverei befreit zu sein? Nicht die Sache, nur der Name würde dann verändert sein!

## 1002. Stein an David Alopaeus — Dijon, 29. März 1814

Stein-A.: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 619; Pertz, Stein III S. 570 (Übersetzung).

*Beschluß der Verbündeten, die Restauration der Bourbonen zu begünstigen. Freude Steins über den Abbruch des Kongresses von Châtillon und über den allgemeinen Beschluß, den „Tyrannen" zu stürzen. Anweisungen zur Unterstützung der bourbonischen Sache.*

Je puis répondre à Votre Excellence très positivement après en être convenu avec les personnes qui concourent dans cette affaire avec (le Cte de Hardenberg). Les puissances sont décidées à favoriser les Bourbons, elles conviennent avec eux sur les principes de la proclamation laquelle vous ferez répandre le plus vite possible par tous les moyens à votre disposition. — Vous êtes autorisé non seulement à permettre qu'on arbore des cocardes blanches, mais même qu'on forme un quartier général français, des corps armés, vous pouvez faire une avance de 200 000 fr. pour cet objet et les verser dans une caisse militaire royale. Il est trop heureux que ce détestable congrès de Châtillon soit rompu, qu'on revienne aux vrais principes et qu'on veuille abattre le tyran. Tâchez maintenant d'entamer vos négociations pour les forteresses qui doivent être remise aux Bourbons, et ceux-ci doivent utiliser les attroupments des paysans pour leurs intérêts et l'intérêt français. Dieu bénira notre cause parce que nous rendons hommage à la justice et à la morale. Offrez mes respects au Comte d'Artois et dites lui combien je me trouve heureux de pouvoir agir ostensiblement et efficacement pour sa cause, celle du droit et de l'honneur[1].

## 1003. Schenkendorf an Stein — Karlsruhe, 29. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Ausfertigung (eigenhändig); Eingangsvermerk Steins: 13 Juni H. Eichhorn.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 619 ff.

*Die Streitigkeiten der badischen Regierung mit ihren Mediatisierten. Deutschlands Einheit und Größe fordere die Vernichtung der Souveränitätsrechte der Einzelstaaten ebensogut wie die der kleinen Stände. Wendet sich gegen einen angeblichen Plan der badischen Regierung, den Landsturm aufzuheben und dafür mehr Linientruppen zu unterhalten. Mißtrauen des Großherzogs gegen Landsturm und Volksbewaffnung. Klagen über die mangelhafte Tätigkeit des Generalgouvernements Oberrhein und der badischen Heeresführung vor Straßburg. – Persönliche Anliegen. Unterdrückung der patriotischen Volksstimmung in Baden. Hebel.*

[1] *Über die direkte Verbindung Steins mit den legitimistischen Kreisen in Frankreich vgl. Pertz, Stein III, S. 570 ff. Die dort auszugsweise in Übersetzung wiedergegebenen beiden Briefe an Stein haben sich nicht mehr ermitteln lassen.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

In Nro. 83 der Allgemeinen Zeitung liest man eine aus der Armee-Zeitung entlehnte, sehr harte Anklage der mediatisierten Fürsten im Großherzogtum Baden, welche jetzt ihre alten Rechte wieder begehren. Dafür — heißt es unter anderem darin — wurde das europäische Blut nicht verströmt, daß einige Zwingherren mehr schwelgen könnten, nur eine kräftige Einheit könne Deutschland retten von dem Unglück, das aus dem Westfälischen Frieden geflossen wäre usw.

Es ist hier nach echter französischer Moniteurs-Sitte Wahres mit Falschem vermischt, um die Erkennung des letzteren zu erschweren. Der Minister von Reitzenstein wird als der Verfasser dieses Aufsatzes genannt, von dem zu bemerken ist, daß alles darin Gesagte sich auf Baden selbst anwenden läßt, denn der Großherzog hat in der Tat einen Zwingherrn der von ihm verschlungenen kleinen Fürsten gemacht. Die Lehnsherrlichkeit ist gegen keinen geborenen Vasallen so drückend angewendet worden. Noch vor kurzem, schon in der gefährlichen Krise, hat man den Standesherren die ihnen nach der Rheinischen Bundesakte zustehende Jurisdiktion, sowie das Recht, die Beamten, Steuereinnehmer und dgl. zu ernennen, überhaupt den Schatten von Selbsttaxations-Recht und sonstiger Hoheit, der ihnen geblieben war, gewaltsam entrissen und auf ihre Beschwerde geantwortet, daß der jetzige Großherzog die Konstitution noch gar nicht beschworen habe, mithin auch nicht an sie gebunden sei.

Der Klugheit wäre es gemäß gewesen, die tiefgekränkten Fürsten wenigstens jetzt zu schonen, und die Grundsätze der richtigen Staatswirtschaft gegen Patrimonialgerichte und dgl. dürften in diesem Fall und gegen die klaren Worte der so jungen Konstitution wohl nicht ganz Anwendung finden.

Wenn Deutschland wirklich zu einer kräftigen Einheit gelangt, so werden die Ansprüche der jetzigen sogenannten Souveräne ebensogut schwinden müssen als die der jetzt mediatisierten. Dann werden sie eben der heiligen Idee des Deutschen Reichs und nicht einem Nachbar aufgeopfert, der bei schlechterer Gesinnung und nicht edlerer Geburt nur bessere Konnexionen hatte oder am leichtesten zum Abfall von der alten beschworenen Verfassung zu verführen war.

Herr von Reitzenstein erkennt das Rechte wahrscheinlich. Da er aber in mehreren bedenklichen Lagen dem Großherzog wichtige Dienste geleistet hat, so betrachtet er Baden mit seinen unzähligen Organisationsedikten, wovon das letzte zur Probe auf 3 Monate gelten soll, als sein Machwerk, und die Idee von einem absolut unabhängigen, souveränen badischen Staat hat ihn selbst umsponnen.

Man spricht hier davon, daß der hiesige Landsturm ganz aufgehoben und dagegen das Kontingent um zehntausend Mann vermehrt werden soll. Wenn an der Sache etwas ist, so dürfte sie vielleicht nicht bei Ew.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Exz., sondern bei dem Fürsten Schwarzenberg betrieben werden, welchem diese Vermehrung der Streitkräfte nützlich scheinen könnte.
Ich habe dagegen ehrerbietigst zu bemerken, daß 1. auf den schlimmsten Fall hunderttausend zwar Ungeübte (aber, wohlzumerken, großenteils schwarzwäldische Armee) immer noch zehntausend Halbgeübte aufwiegen werden; daß 2. der Landsturm bei den schwach blockierten Festungen im Elsaß leicht gebraucht werden dürfte und daß drittens, wenn der Vorschlag durchgeht, der Plan einer kriegerischen Volkserziehung durch den Landsturm ganz aufgeopfert wird.
Das aber ist gerade der Wunsch des Großherzogs, der sein bewaffnetes Volk fürchtet, an einer großen Kriegsmacht hingegen seine Lust findet und zugleich deren Schutz gegen das Volk erwartet. Die größeren Kosten kommen bei ihm nicht in Betracht, denn er ist an leere Kassen gewöhnt, und das Volk muß sie ja aufbringen. Die Umgebungen des Großherzogs wissen aber nur zu gut, wieviel bei solchen Organisationen in ihre Kassen fließt. Die Frau Großherzogin hat dem Staatsrat Fischer wieder ein Haus abgekauft; man bestimmt es zum Hochzeitsgeschenk einer ihrer Hofdamen, Frl. Reck, welche den in Braunschweig zurückgewiesenen H. v. Kronfels heiraten soll.
Es wäre zu wünschen, daß Ew. Exz. dem General-Gouvernement des Oberrheins, das seinen Sitz jetzt nach Hagenau hin verlegt hat, einiges Leben mitteilten. Dieses sowohl als Graf Hochberg[1] sind mehrmals auf die Entwaffnung des Elsasses aufmerksam gemacht, ohne daß etwas geschehen ist. Elsässer Bauern kaufen in der badischen Stadt Lahr (einem bedeutenden Handelsort) ungescheut Pulver, alle sind mit Gewehr versehen, und man läßt es ihnen, während man hier mit großen Kosten Landwehr und Landsturm bewaffnet. Das Elsaß ist übrigens voll Spione, und ich selbst habe dem General-Gouvernement schon Anzeigen deshalb gemacht. Vielleicht bewirkt die Mülhausensche Geschichte etwas mehr Ernst hierin.
Zum Blockade-Korps von Straßburg habe ich noch nicht gehen können, da der Graf Hochberg während der Zeit zum Besuch in Bruchsal gewesen ist und jetzt das unbedeutende Pfalzburg beschießen läßt, das sich, wie man sagt, ergeben will. Als Beispiel von der höflichen Art, Fe-

[1] *Wilh. Ludw. August Graf von Hochberg, Prinz von Baden (geb. 1792), ein Sohn des Großherzogs aus seiner zweiten Ehe mit der Freiin Luise Geyer von Geyersberg, die er zur Gräfin Hochberg erheben ließ. Graf Hochberg war im Feldzug von 1809 Adjutant Massénas gewesen. Im Jahre 1812 erhielt er den Oberbefehl über die badischen Truppen bei der Großen Armee in Rußland. Von 7600 Mann seines Kontingents brachte er noch 150 nach Hause. Im Feldzug von 1813 führte er wiederum den Oberbefehl über die badischen Truppen, erhielt am 16. Oktober das Kommando über die Besatzung von Leipzig, mit der er am 19. kapitulieren mußte. Nach dem Übertritt Badens zu den Verbündeten übernahm er wiederum die Führung der badischen Truppen, mit denen er vor allem die Blockade von Straßburg und Landau durchführte.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

stungen zu blockieren, muß noch folgendes dienen. Eine der oberen Kommissariatspersonen des Blockade-Korps war krank. Graf Hochberg schickte in Ermanglung eines tüchtigen Arztes einen Parlamentarier nach Straßburg und ließ sich von dort einen erbitten, der auch sogleich kam, mit einer Einladung des Kommandanten, daß man den Kranken, wenn es ihm dort an Bequemlichkeiten fehlen sollte, nach der Stadt schicken möchte. Diese galante Art, Krieg zu führen, paßt wenigstens nicht in einen Volkskrieg.

*[Erkrankung Eichhorns.]*

Ferner wage ich es nochmals, Ew. Exz. an meine fernere Bestimmung untertänigst zu erinnern. Dauert der Krieg wirklich noch eine Zeitlang fort, so rufen Pflicht und Ehre mich zur Armee. Es würde mich aber schmerzen, gerade mit dem Eintritt der Waffenruhe hinzukommen und dann in das Standquartier rücken zu müssen, während ich unter Ew. Exz. Befehlen nützlicher sein könnte. Geruhen Sie, dies gnädigst zu erwägen und dann über mich zu gebieten. Wohin Ew. Exz. mich schicken, werde ich freudig gehen. Vielleicht brauchen Hochdieselben auch während Herrn Eichhorns Krankheit einen Arbeiter in Ihrem Büro. Ich schäme mich fast, so oft von mir zu sprechen, das peinliche Gefühl einer hiesigen Untätigkeit mag dies aber entschuldigen. Nur wenn die reine Idee des Landsturms durchgeht, könnte ich hier von Nutzen sein [...].

Überhaupt wäre in Baden wohl noch manches zu tun und auch noch mancher Mann von echtem Schrot und Korn zu finden. Auch hier hat es in der vorigen Zeit nicht an Verbindungen gegen den Feind der Freiheit gefehlt. Wenn Ew. Exz. die Schutzdeputationen aufrecht erhalten, so werden Sie sehen, wie Volkstum, Vaterlands- und Freiheitsliebe hier aufblühen werden. Aber jetzt muß jeder schweigen, und es wird schwer, den Reinen vom Unreinen zu unterscheiden.

Schon vor meiner Reise nach Chaumont hatte Hebel[2] seine kleine Volksschrift zur Zensur übergeben. Man hatte die Sache liegen lassen, und jetzt erklärt die Landsturms-Kommission die Arbeit zwar für zweckmäßig, über den Druck auf Staatskosten (die höchstens 20 bis 50 fl. betragen würden) und die offizielle Verteilung soll aber der Großherzog nur entscheiden. Kommt die Sache an den, so erfolgt die Antwort kaum in Jahr und Tag. Ich habe daher die hiesige Regierungskommission um den Befehl zum Druck gebeten, und Ew. Exz. haben vielleicht die Gnade, [...] einen Befehl dazu beim Großherzog bewirken zu lassen. [...]

[2] *Johann Peter Hebel (1760–1826), der bekannte alemannische Schriftsteller. Er hatte einen Aufsatz „An den Vetter! Patriotisches Mahnwort" geschrieben, in dem er für den Landsturm eintrat und der von der Zensur unterdrückt wurde (s. G. Längin, Aus Hebels ungedr. Papieren, S. 75 ff).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1004. Stein an Marschall [Dijon, 30. März 1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Konzept (eigenhändig). Mundum: 30. M. 14, Abgangsvermerk: 31.
Druck: Alte Ausgabe S. 623.

*Herleitung der Einrichtung der Bannerherren aus der alten Reichskriegsverfassung. Wesen des Landsturms (Antwort auf Nr. 940).*

Ew. Exz. erlauben mir mich auf die Anlagen zu beziehen[1], die meine Ansichten enthält über die am Rhein getroffenen Einrichtungen des Landsturms und über die unter dem Namen von Bannerherren getroffenen Verbindungspunkte natürlich vereinigter, politisch getrennter Länder. Diese mit einem ungewöhnlichen Namen benannte Anstalt, so ausgesetzt werden kann, ist im wesentlichen doch nichts als unser altes Kreis-Generalat, und werden wir uns mit der inneren dauerhaften Verfassung dereinst beschäftigen können, so werden wir doch etwas Ähnliches veranstalten müssen.

Der Landsturm kann ferner nicht anders recht belebt werden, als wenn man ihn zur Sache des Volks (nicht des Pöbels) macht, daher hat das im Preußischen gewählte Verfahren so gute Folgen gehabt — nachteilige Folgen haben wir bei dem rechtlichen und besonnenen Wesen unserer Landsleute nicht zu besorgen *[Stein schreibt versehentlich:* befolgen].

Lassen sich Ew. Exz. durch dergleichen Ansichten nicht abschrecken, und da die nassauische Bewaffnungsanstalt sich durch Zweckmäßigkeit der Einrichtung, Schnelligkeit in der Ausführung, Schonung der Untertanen auszeichnet, so bleibt nichts zu wünschen übrig, als daß sie eine Verfassung erhält, die den Geist und die Tätigkeit des Volkes in Anspruch nimmt und wonach es nicht als eine bloß passive Masse erscheint.

[1] *Fehlt.*

## 1005. Stein an Vincke Dijon, 30. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 2. April 1814, Abgangsvermerk: 5.

*Da der Malteser-Orden als ein europäisches Institut anzusehen ist, untersteht er nicht der Territorialverfügung. In bezug auf die Kommenden von Wesel und Borken ist die Verfügung der Kommendeure wiederherzustellen.*

In Erledigung Ew. H[ochwohlgeboren] Berichtschreibens vom 7. d. M.[1], die Malteser-Kommenden Wesel und Borken betreffend, bemerke ich vor allem folgende Ansichten:

1. In Ansehung des Deutschen und des Malteser-Ordens scheint es mir ein richtiges Prinzip zu sein, daß ersterer als ein deutsches National- und letzterer als ein europäisches Institut betrachtet werden müsse, folglich schon in dieser Eigenschaft einer bloßen Territorialverfügung und Terri-

[1] *Ebd. Vgl. auch oben Nr. 685.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

torialaufhebung nicht unterliegen dürfe. — Da nun kein europäischer oder deutscher Friedensvertrag beide als aufgehoben anerkennt, so kann solches also nur in Hinsicht der im Rheinbunde namentlich bestimmten Kommenden als anerkannt betrachtet werden.
2. Alles, was aber bereits verkauft ist, muß wegen höherer Rücksichten verkauft bleiben [...]. Indessen ziehe ich vor, denen jene Grundsätze noch nicht als Normen aufzustellen, sondern nur denenselben bemerklich zu machen, und beschränke mich gegenwärtig auf folgende Eröffnung:
a) insofern die Güter der Kommende Wesel noch nicht verkauft sind, sind selbige dem Kommendeur entweder zur Benutzung zu überlassen, oder ist sich darüber wegen eines jährlichen Aversionalbetrages mit ihm zu vereinigen, sowie auch der rückständige Kaufschilling zum Besten desselben zu sequestrieren ist.
b) Mit Vorbehalt der Entscheidung über das Eigentum der Kommende Borken selbst ist der Kommendeur vorläufig wieder in den Genuß derselben einzusetzen, oder sich mit demselben über dasjenige zu vereinigen, was ihm nicht sowohl als eine Pension, sondern als Aversionalbetrag anstatt des unmittelbaren Revenuenbezuges zu entrichten wäre[2].

## 1006. Vereinigte Generalintendantur der verbündeten Armeen an Stein
Dijon, 30. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II, Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Lottum, Cancrin, Litzmann. Eingangsvermerk Steins: 4. April, H. Friese, Vermerk Frieses: Zu den Akten, da sich die Sache durch den Waffenstillstand erledigt. F[riese] 29. April.

*Betrifft Ausnutzung der französischen Eisenwerke zur Anfertigung von Militäreffekten.*

## 1007. Stein an Vereinigte Generalintendantur der verbündeten Armeen
Dijon, 31. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 16. Vol. 1: Konzept (Friese), Mundum: 1. April, Abgangsvermerk: 2.

*Beantragt Entlastung des durch Requisitionen für das Mainzer Belagerungskorps übermäßig beanspruchten Hessen-Darmstadt.*

## 1008. Stein an Baldacci
Dijon, 31. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 2: Konzept (Spiegel), gez. Stein, mit eigenhändiger Ergänzung; Mundum: 31. M[ärz] 14, Abgangsvermerk: 2. April 14.

*Übersendet anläßlich der Abgabe der Oberleitung des österr. Generalgouvernements in Frankreich die entsprechenden Akten gemäß Verzeichnis.*

[...] Rücksichtlich der von Ew. Exz. als notwendig erkannten fortwährenden Zentraladministration stimme ich Hochdenenselben in der Art bei, daß

[2] *Von dieser Verfügung benachrichtigt Stein am gleichen Tag Reinach und rät ihm, sich mit Vincke in Verbindung zu setzen (ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

diese durch die gehörige Konstituierung der Zentralbuchhaltung am geeignetsten aufgestellt werden kann, so daß sich demnächst sämtliche Generalgouvernements der drei verbündeten Mächte dadurch gegenseitig verrechnen und daß eines jeden derselben gebührende Resultat ganz buchhalterisch erhoben, ausgewiesen und sichergestellt werden dürfte.
In solchen Fällen, wo gemeinschaftliche Grundsätze der Verwaltung aufzustellen für nötig gehalten wird, könnten sie nur in einer Konferenz verabredet, und das Verabredete sodann zur Ausführung von jeder Behörde gebracht werden.

Verzeichnis der an des kaiserl.-österreichischen Wirklichen Geheimen Rats und Armeeministers, Herrn Freiherrn v. Baldacci Exz., abgegebenen Aktenstücke:

[PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 2.] Dijon, 31. März 1814

1. Acta Organisation des Generalgouvernements Haute-Rhin betr., Vol. 1
2. Acta die Verwaltung desselben Departements betr., Vol. 1
3. Acta Organisation des Generalgouvernements Vesoul betr., Vol. 1
4. Acta Innere Verwaltung desselben Gouvernements betr., Vol. 1
5. Acta Organisation des Generalgouvernements Côte d'Or, Haute Marne, Aube, Yonne betr., Vol. 1
6. Acta Innere Verwaltung desselben Gouvernements betr., Vol. 1
7. Acta Organisation des Generalgouvernements Loiret, Loire chez Nusse et Allier betr., Vol. 1
8. Acta Organisation der Verwaltungsbehörden in den Departements de L'Aine, Isere, Rhône, Loire, Drome, Haute-Alpes, Leman, Montblanc betr., Vol. 1

und Abschrift einer Verfügung vom 26. März a. c. an sämtliche Generalgouverneure,

ferner mit Bitte einer baldgefälligen Rückgabe:

1. Acta Wiedereinführung der Thurn- und Taxisschen Postverwaltung betr., Vol. 1
2. Acta Generalia, die bei einem hohen Zentraldepartement anzulegende Buchhalterei betr.,
3. Acta Etappenwesen und Armeepolizei betr., Vol. 1

überhaupt 11 Volumina.

## 1009. Stein an Schwarzenberg — Dijon, 31. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 2: Konzept (Spiegel), Mundum: eod., Abgangsvermerk: 2. April.

*Abgabe der Oberleitung der österr. Generalgouvernements in Frankreich an Baldacci.*

Ew. [Durchlaucht] habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß ich die unmittelbare Oberleitung sämtlicher k.k. österreichischen Generalgouvernements in Frankreich an den k.k. Geheimen Rat und Armeehofkommissar v. Baldacci Exz. übergeben habe.
Ich glaube Ew. [Durchlaucht] zur allfälligen künftigen Geschäftsbenehmung hiervon unterrichten zu müssen.
Sollten jedoch Geschäftsbeziehungen vorkommen, welche ein gemeinsames Interesse für sämtliche Generalgouvernements in Frankreich haben dürften, so bitte ich Ew. [Durchlaucht], mich zu gleicher Zeit auch davon



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gefälligst in Kenntnis setzen zu wollen, da in Ansehung der übrigen keine Veränderung vorgegangen ist.

*Entspr. Schreiben Steins an Bubna, Lottum und ein Zirkular an die nachgeordneten Dienststellen vom gleichen Tage (ebd., Konzept, Mundum u. Abgangsvermerk wie oben).*

## 1010. Lottum an Stein — Dijon, 31. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Lottum, Eingangsvermerk Steins: 4. April, H. Friese. (Ein hierauf fußender Erlaß an Gruner wurde nicht abgesandt.)

*Über die Verpflegung des Blockadekorps vor Mainz.*

## 1011. Hardenberg an Stein — Dijon, 31. März 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), Eingangsvermerk Steins: 1. April, H. v. Spiegel.

*Bittet um Steins Erklärung, in welcher Form die Beglaubigung Troschkes als akkreditierter Bevollmächtigter des hohen Zentral-Departements bei den anhaltinischen und schwarzburgischen Höfen erfolgte; denn vom Kg. wurde der Legationsrat v. Mettingh an den genannten und den sächs. Höfen zum verantwortlichen Minister für die Aufträge des Zentral-Departements ernannt. Schwierigkeiten durch Vielzahl der Agenten zu erwarten. Dazu Steins Randverfügung:* H. v. T[roschke] ist in Dessau seit d[em] Dez[ember]. Er besorgt die Gesch[äfte] des Verw[altungs-] Dep[artements]. Er steht also in keinem Verhältnis mit dem H. v. Mettingh u[nd] kann gegenwärtig nicht zurückgerufen werden.

## 1012. Stein an Troschke — Dijon, 1. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: 3. April 14.

*Vorhaltung wegen unnötiger Ausgaben* (Traktament für einen zweiten Bedienten, die für Haltung eines Menschen zur Erlangung von Nachrichten liquidierte Summe, *Trinkgelder für die Leute des Herzogs). Erstattung von Reisekosten ohne Belege nicht möglich.*

## 1013. Stein an Riedesel — Dijon, 1. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 17: Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: 3. April, Vermerk: Nach dem Abgange zu kassieren.

*Verfassung und Verwaltung des Kgr. Sachsen dürfen vorerst nicht umgestaltet werden.*

In der Verfassung und den administrativen Verhältnissen des Königreichs Sachsen kann einstweilen keine Veränderung getroffen werden, weshalb ich auch außer Stande bin, Ew. [Hochwohlgeboren] unterm 8. d. [v.] M. gemachten Antrage[1] nachzugeben, daß die unter königlicher Hoheit stehenden schwarzburg-rudolstädtischen Ämter Heringen und Kelbra in Absicht ihrer Konkurrenz bei den Naturalleistungen des Krieges zu Schwarzburg-Rudolstadt geschlagen werden.

[1] *S. oben Nr. 912.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1014. Stein an Vincke — Dijon, 1. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Konzept (Friese), gez. Stein, mit eigenhändigen Korrekturen.

*Betr. die zu Kurhessen gehörenden Ämter Auburg, Uchte und Freudenberg.*

Der kurhessische Gesandte, Graf v. Koller, machte mir die Anzeige[1], daß die kurhessischen Ämter Auburg, Uchte und Freudenberg von Ew. [Hochwohlgeboren] in Besitz und Administration genommen worden. Da sie notorisch unstreitig alte hessische Besitzungen sind und Kurhessen in alle seine Besitzungen wieder eingesetzt werden soll, so kann ihm die Landeshoheit und Administration derselben auch nicht bestritten werden. Ew. [Hochwohlgeboren] ersuche ich daher, die gedachten Ämter an Kurhessen abzugeben und ihm die Revenuen vom Tage der Akzessions-Akte [an] zu berechnen oder aber, wenn Sie gegründete Bedenken haben, mich davon zu unterrichten.

[1] *Am 21. März 1814 (ebd.). – Steins Antwort an Koller d.d. Dijon, 1. April 1814 (ebd., Konzept Friese, gez. Stein, eigh. Korrektur, Abgangsvermerk: 3. April 14.).*

## 1015. Stein an Frau vom Stein — Dijon, 2. April 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig); von Stein versehentlich 20. April datiert.
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 623 f.; Pertz, Stein III S. 575 f. (Übersetzung).

*Die letzten Kämpfe. Abfall Lyons von Napoleon.*

[...] Napoléon a été déjoué, il a marché sur nos communications sur St. Dizier, Bar-sur-Aube, Chaumont et a insurgé les paysans dans différents cantons, on l'a laissé faire, on lui fit accroire par des démonstrations que l'armée le suivait, il est resté dans cette illusion jusqu'au 28 et, en attendant, 3 de ses corps ont été presque détruits le 25 près de Fère Champenoise[1] où l'Empereur Alexandre a dirigé tous les mouvements. — Lyon veut arborer la cocarde blanche, on a lieu de croire la même chose de Paris, et l'homme est à bas. Rendons hommage à la Providence qui s'est servi de l'Empereur Alexandre pour obténir ce grand et noble résultat. J'espère que nous partirons tous bientôt pour Paris[2] et que nous serons témoins de la fin finale de cette mémorable lutte — et que nous oserons jouir paisiblement de ses résultats. [...]

[1] *Hier handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Gefechte am 25. März. Im ersten wurden die von Napoleon zurückgelassenen Marschälle Marmont und Mortier mit schweren Verlusten auf Paris zurückgeworfen, im zweiten die auf dem Marsch zwischen die Korps der Verbündeten geratene Division Pathcot eingekreist und völlig aufgerieben. Bei diesem zweiten Gefechte hat der Zar einigemale persönlich eingegriffen, Stein sieht aber auch hier wieder dessen Anteil in zu günstigem Licht.*

[2] *Paris fiel nach Kämpfen am 31. März. Auf die Nachricht von der Einnahme der Stadt eilte Stein unter sehr mangelhafter militärischer Bedeckung sofort dorthin und traf am 9. April ein. Der Kaiser Franz und die übrigen Staatsmänner der Koalition folgten erst später.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1016. David Alopaeus an Stein — Nancy, 21. März/2. April 1814

Stein-A.: Abschrift.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 624 f.

*Die Restauration der Bourbonen. Bernadotte in Nancy. Seine Ansichten über den Verlauf des Krieges und die Aussichten der Bourbonen.*

En possession de la lettre que Votre Excellence m'a fait l'honneur de m'adresser en date du 29 mars, je m'estime infiniment heureux de pouvoir agir pour la cause sacrée de la justice et de l'honneur. Vous pouvez être persuadé, Monsieur le Baron, que je m'y porterai avec le zèle le plus actif, et je vous rendrai compte des mesures prises ici pour assurer leur succès. Elles ne peuvent pas manquer d'en obtenir, pourvu que des événements majeurs et indépendants de notre sphère d'activité ne viennent traverser nos opérations.

Avant hier, Monseigneur le Prince Royal de Suède, arriva ici[1] inopinément, voulant se rendre au grand quartier général, mais lorsqu'il apprit que les communications étaient interceptées, il s'en retourna après 24 heures de séjour par le même chemin qu'il était venu pour tâcher de pénétrer d'un autre côté auprès de l'Empereur Alexandre.

Je me rendis d'abord chez lui, et S. A. R. me fit l'honneur de m'entretenir longtemps sur la guerre actuelle. Selon lui, elle n'approche pas encore de sa fin, et il prévoit que pas un homme des alliés qui se trouvent maintenant en France en ressortira. Les souverains, disait-il, auront à essuyer les reproches de leurs peuples pour avoir répandu le sang le plus pur de la nation pour des intérêts qui leur étaient devenu étrangers depuis qu'ils avaient franchi le Rhin.

Il admira beaucoup les manoeuvres de Bonaparte dans cette campagne-ci, disant qu'il avait réparé ses fautes passées et qu'il s'était montré grand capitaine, mais il soutint qu'il en avait fait une grave [erreur?] de ne pas éclaircir la nation sur le véritable état des choses. Bonaparte aurait dû dire aux Français que les allieés voulaient non seulement ravir les conquêtes faites par lui, mais encore celles faites par le peuple français, et la nation se serait levée en masse.

Les Bourbons furent encore plus blâmés que tous les autres. Jamais ils n'auraient dû franchir la frontière de la France, mais rester au delà du Rhin pour être appelés par un médiateur qui eut arboré le drapeau blanc non pas par un fanatisme royaliste, mais pour offrir un point de repos à la nation. Lorsque je lui observais qu'ils ne pouvaient pas trouver de médiateurs plus augustes que les souverains alliés, il me fit connaître

[1] *Der Kronprinz von Schweden war nach Beendigung des Feldzugs gegen Dänemark mit dem Gros seiner Armee Ende Februar durch Westfalen nach Belgien marschiert. Hier stand er untätig fast den ganzen März hindurch und reiste am 25. März ins Große Hauptquartier ab. S. Janson II S. 21 320 ff.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

encore plus clairement que je l'avais parfaitement deviné en supposant que lui devait être le médiateur.
Il n'a témoigné aucun désir de voir Monsieur, et les gens de la ville qu'il admit en sa présence rappelèrent les premiers temps de son élévation. Il s'expliqua avec eux plus franchement encore en disant que les Bourbons étaient une race pourrie qui ne pousserait plus en France.
Son apparition n'a fait au reste aucune sensation et déjà on n'en parle plus.

## 1017. Stein an Marianne vom Stein — Dijon, 2. April 1814

Stein-A. C I/12d: Ausfertigung (eigenhändig).

*Ratschläge in privaten Angelegenheiten. Herr v. Senfft.*

Da Eibingen[1] eine so hübsche Besitzung ist, rate ich, dabei stehenzubleiben und darüber abzuschließen.
Der Rhein und das linke Rheinufer bleiben deutsch.
Wir wollen wieder einen geschickten Gärtner nehmen — schreibe nach Kassel, wahrscheinlich kommt meine Frau diesen Sommer nach Nassau.
Laß die Möbel durch Kräußler aufputzen, die von ihm längst angefangenen endigen und die Matratzen durch den Sattler aufmachen, aufzupfen und bearbeiten.
Der Willkür der souveränen Fürsten werden Grenzen gesetzt.
Du mußt für uns alle leben, es eröffnen sich wieder glückliche und freudige Aussichten.
Herrn v. Senffts Unbesonnenheiten[2] haben in den Schweizer Angelegenheiten sehr geschadet.
Sage Harnier, er asserviere mein Geld gegen Zinsen, und ich assigniere auf ihn nach Umständen, er berechne sich mit Herrn Gosebruch.

[1] *Ort oberhalb von Rüdesheim mit einer bekannten Benediktinerinnen-Abtei.*
[2] *S. oben in den Notizen zum Zeitgeschehen Nr. 840 Anm. 2.*

## 1018. Gruner an Stein — Koblenz, 21. März/2. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig). gez. Gruner, Vermerk Steins: ad acta, 17. April, Stein.

*Bericht über getroffene Maßnahmen.*

## 1019. Boettticher an Stein — Kassel, 2. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Boettticher, Vermerk Steins: ad acta, Stein, 22. April.

*Dankt Stein für dessen Schreiben an die General-Intendantur vom 20. März*[1]

[1] *S. oben Nr. 968.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*Angesichts der darin für Hessen erwirkten Vergünstigung hofft er, daß der Kurfürst bzgl. der Bekleidung der rekonvaleszierten Russen keine Schwierigkeiten machen wird. Durch seinen Besuch im Detmoldischen soll die Verminderung der Requisitionen durch das schwed. Kavallerie-Regiment unter Oberstleutnant v. Friesendorf erreicht werden, vielleicht auch dessen Abzug, damit die Tauentzienschen Truppen nachfolgen können; diese befinden sich in gutem Zustand. Übersendet die vom Prinzen Christian v. Dänemark an die Norweger erlassene Proklamation.*

## 1020. Stein an Ravelli — Dijon, 2. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 15: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 3. April 14.

*Zustimmung zu dessen Gesuch um Verschaffung der ihm rechtmäßig zustehenden Einkünfte.*

Ew. pp. habe ich die Ehre, auf die gefällige Zuschrift vom 20. März zu benachrichten, daß ich dem gräflich-schönbornschen Domänialkanzleirat Philipp Schmitt zu Wiesentheid ohnweit Würzburg eröffnet habe, sich mit Ew. pp. zu benehmen und nach aller Möglichkeit zufriedenzustellen[1].

## 1021. Troschke an Stein — Dessau, 21. März/2. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Troschke, Eingangsvermerk Steins: 20. April, H. v. Spiegel; Konzept der Antwort (Spiegel), gez. Stein.

*Schwierigkeiten bei der Abwicklung seiner Aufträge. Steins Erwiderung.*

*Steins Antwort:* In Erledigung Ew. Hochwohlgeboren Bericht-Schreibens vom 21. März/2. April erwidere ich:

1. Dieselben haben die Ihnen von mir übertragenen Geschäfte ohne Kollision mit dem königlich-preußischen Minister-Residenten fortzusetzen und denselben übrigens in seinen namens Sr. Majestät, des Königs von Preußen, vor[zu]nehmenden Verrichtungen ebensowenig zu stören, vielmehr nötigenfalls gemeinsam sich zu benehmen und zu handeln.
2. Ich muß Ew. [Hochwohlgeboren] angelegentlich empfehlen, die gehörige Einleitung zu treffen, daß der Landsturm bei den noch jetzt zu erwartenden, leider erfolgenden Durchmärschen zweckmäßig zur Verhütung von Exzessen und Erhaltung guter Ordnung verwendet werde.
3. Die Herren Herzöge von Anhalt-Köthen und -Bernburg belieben Dieselben nachdrücklich mit dem Bemerken zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, daß ich sonst auf Dero ungesäumte Anzeige unfehlbar den geeigneten Gebrauch bei den verbündeten Mächten mit Anzeige deren Benehmen machen würde. *(Paris, 20. April 1814, Mundum: 21. A. 1814, Abgangsvermerk: 22.).*

[1] *Betr. Auszahlung einer ihm von der Grafschaft Hohengeroldseck gebührenden Einnahme. Stein schrieb entsprechend an Schmitt am 2. April 1814 (ebd., Konzept Spiegel, gez. Stein, Abgangsvermerk: 3. April 1814); zu diesem Vorgang s. auch oben Nr. 651.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1022. Stein an August Fürst zu Wied [Dijon,] 3. Ap[ril 1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Abgangsvermerk: 4. April 14.

*Fordert größte Anstrengung zur Bildung des westfälischen und bergischen Landsturms.*

Meine Ansicht über die Art, wie die nassauischen Fürsten die Angelegenheit des Landsturms behandeln, enthält die Anlage[1], welche ich Ew. Fürstlichen Gnaden vorzulegen die Ehre habe. — Der gegenwärtige Zustand der Dinge erlaubt, daß man mit der Anstellung der Bannerherren Anstand nehme, und indem ich denen echten Gesinnungen und ihrer Bereitwilligkeit, sich jeder Anstrengung für das gemeine Wohl zu unterziehen, die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren lasse, so ersuche ich Hochdieselben, Ihre Aufmerksamkeit auf den Landsturm in denen westfälischen Provinzen, den bergischen usw. zu richten und ihren Bewohnern den Geist mitzuteilen, der Ew. Fürstliche Gnaden beseelt.

## 1023. Schönborn an Stein Frankfurt, 3. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 15: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk Steins: 14. April H. v. Spiegel.

*Berichtet über Bildung, Bewaffnung und Equipierung des Landsturms in der Grafschaft Hohengeroldseck, dessen Kosten durch eine noch anzuordnende außerordentliche Steuer zu decken sind. Rechnungslegung über die Finanzen der v. d. Leyenschen Besitzungen.*

## 1024. Gemeinsame Note der Hansestädte an Stein Dijon, 4. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hach, Smidt und Gries, Eingangsvermerk Steins: 4. April, H. v. Spiegel.

*Bitte, beim Friedensschluß die Selbständigkeit der Hansestädte zu bewahren.*

Die unterzeichneten Deputierten der freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg haben die Ehre, Sr. Exz., dem Herrn Staatsminister Baron vom Stein, in der Anlage diejenigen Gegenstände ihres näheren Interesses vorzutragen, welche sie bei dem bevorstehenden Friedensschluß mit Frankreich der Berücksichtigung der hohen verbündeten Mächte empfehlen zu dürfen glauben.

Die ihnen bereits in den günstigsten Ausdrücken erklärte Absicht der hohen Alliierten, die Selbständigkeit der Hansestädte erhalten und für die möglichste Herstellung ihres alten Flors huldreichst Sorge tragen zu wollen, läßt sie einer gewogenen Aufnahme ihrer Vorstellungen und Vorschläge entgegensehen und die vaterländische Gesinnung Sr. Exz. ist ihnen Bürge dafür, bei den bevorstehenden ausgedehnten Verhandlungen die teilnehmende Unterstützung zu finden, der kleine Staaten zu einer sorgfältigen Beherzigung ihres Interesses von anderen bedürfen werden.

[1] *Fehlt.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1025. Stein an Hardenberg — Dijon, 4. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 4. April 14; Abgangsvermerk: 5.

*Antwort auf Hardenbergs Anfrage betr. Troschke vom 31. März 1814 (s. oben Nr. 1011) entspr. Steins Randnotizen.*

## 1026. Stein an Repnin — Dijon, 4. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 6: Konzept (Spiegel), Mundum: 4. April 1814, Abgangsvermerk: 5.

*Leitet die Bitte Marschalls um Ankauf von Gewehren und Patronentaschen in Sachsen weiter.*

Aus abschriftlich anliegender Note des nassau-usingenschen Ministers Freiherrn v. Marschall[1] belieben Ew. Exz. den Wunsch zum Ankauf von Gewehren und Patronentaschen in Sachsen zu entnehmen. Insofern diesem Gesuch des Ankaufs ohne Nachteil der sächsischen Bewaffnung entsprochen werden kann, finde ich an deren Bewilligung keinen Anstand und überlasse Ew. Exz., hiernach den nassauischen Bevollmächtigten zu verbescheiden.

## 1027. Stein an Repnin — Dijon, 4. April 1814

Bibliothèque Publique et Universitaire Genf, Dossier ouvert d'autographes: Ausfertigung (eigenhändig).

*Einnahme von Paris.*

La prise de Paris vous est peut-être déjà connue; voici quelques détails que j'ai l'honneur de communiquer à votre Excellence. Le tyran est à bas, l'Europe affranchie grâce à la Providence, à l'Empereur Alexandre et aux braves armées alliées qu'elle a protegées si visiblement. Je pars pour Paris.

*[Nachschrift Steins:]*

Madame la Princesse me permettra de lui offrir l'assurance de mon respectueux attachement et mes sincères félicitations.

## 1028. Stein an Frau vom Stein — Dijon, 5. April 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 625; Pertz, Stein III S. 576 (Übersetzung).

*Die Einnahme von Paris. Seine Abreise dorthin.*

Des courriers expédiés directement vous auront informée, ma chère amie, de l'occupation de Paris, bénissons le Ciel de ce grand et heureux événe-

[1] *Vom 15. März 1814, s. oben Nr. 958. Entspr. Mitteilung Steins an Marschall, Dijon, 4. April 1814 (ebd., Konzept Schreiberhand, gez. Stein, Mundum: 4. April 1814, Abgangsvermerk: [5.]).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

EINZUG DER VERBÜNDETEN IN PARIS AM 31. MÄRZ 1814

Zeichnung von L. Wolf

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ment et offrons l'hommage de notre profonde et éternelle reconnaissance à l'Empereur Alexandre — le chef de cette grande entreprise d'issue heureuse de laquelle date la polingénésie de l'Europe.
Je ne vous écris ceci que pour vous dire que je pars demain pour Paris. [...] Que pourrais-je acheter pour vous et pour les enfants à Paris?

## 1029. Stein an Gruner — Dijon, 5. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein; Mundum: (unleserlich), Abgangsvermerk: 14. eodem, danach hier; Rep. 92. Gruner. Nr. 20: Ausfertigung (Schreiberhand) gez. Stein.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 305 Nr. 13 (nach der Ausfertigung).

*Die vergangenen Ereignisse müssen den besten Einfluß auf die öffentliche Meinung haben.*

Auf Ew. H[ochwohlgeboren] Berichtschreiben vom 12./24. März über die öffentliche Meinung habe ich nur zu erwidern, daß die seitdem bekanntgewordene Besetzung von Paris, die beinahe gänzliche Zernichtung der französischen Armee, die erklärte Entthronung des gehaßten Tyrannen, die selbst von französischen Autoritäten ausgesprochene Lossagung und endlich die bestimmte Erklärung, daß die Bewohner des linken Rheinufers dem französischen Joch entzogen werden sollen, alles dieses zweckmäßig benutzt und verbreitet, nur den günstigsten Einfluß auf die öffentliche Stimmung haben kann[1].

[1] *In einem weiteren Schreiben vom gleichen Tage bittet Stein Gruner, dafür zu sorgen, daß keine weiteren Gemeindegüter veräußert werden (StA Speyer, Gen.-Gouv. Mittelrhein. Nr. 201: Ausfertigung; Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 304, Nr. 12).*

## 1030. Stein an Gruner — Dijon, 5. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 13. April 14; Abgangsvermerk: 14. eodem.

*Soll für Einschränkung der Armeerequisitionen des Herzogs v. Coburg und Verhütung der Exzesse des Korps des Kurprinzen von Hessen sorgen*[1].

[1] *Schrb. Steins an den Kurprinz v. Hessen vom gleichen Tage betr. nötiger Dienstaufsicht,* „da es mir wirklich persönlich unangenehm ist, wenn man gerade gegen das Korps eines so würdigen deutschen Fürstenhauses die vielfachsten Klagen erheben würde" *(ebd., Konzept Spiegel, gez. Stein, Mundum: 13. April 1814, Abgangsvermerk: 14.).*

## 1031. Stein an Vrints-Berberich[1] — Dijon, 5. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein; Abgangsvermerk: 14. April.

*Klage über Unordnung im Postwesen, notwendige Entfernung eines französischen Postdirektors in Kreuznach. [...],* ich sehe mich dadurch veranlaßt, Ew. Hoch-

[1] *Von Thurn- und Taxischer Generalpostmeister, s. oben Nr. 994.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wohlgeboren dringend zu ersuchen, tüchtige und gutgesinnte Beamte bei der so wichtigen Postanstalt anzustellen und gute Postordnung zu erwirken. Gute Personalauswahl ist unerläßlich.

## 1032. Stein an Gruner — Dijon, 5. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Spiegel), Abgangsvermerk: 14. April, danach hier; Rep. 92. Gruner. Nr. 20: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 305, Nr. 14 (nach der Ausfertigung).

*Bezeugt Vertrauen in Gruners Anordnungen.*

Während ich Ew. Hochwohlgeboren über den mir eingesandten allgemeinen Reisebericht vom 12./24. März[1] meinen ungeteilten Beifall bezeuge, bin ich im voraus überzeugt, daß durch Dero zweckmäßige Anordnungen ebensosehr für den Zweck des Krieges als auch dahin vorgearbeitet worden, dem künftigen Besitzer jener alten schönen deutschen Länder ein gutgestimmtes Volk und gleichsam den Grundstoff fortwährender Verwaltungsformen zu überliefern.

[1] *S. oben Nr. 982.*

## 1033. Stein an Hardenberg — Dijon, 5. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: Paris, 13. April 1814, Abgangsvermerk: 21.

*Befürwortet die von Gruner erlassenen Anordnungen bzgl. der von Napoleon erlassenen Finanzeinrichtungen. Hat Sack entsprechende Schritte empfohlen. Beim Friedensschluß muß eine endgültige Regelung über die zur Amortisationskasse geflossenen Kaufgelder getroffen werden.*

Ew. Exz. ist es bekannt, daß Napoleon unter mehreren ebenso zweckwidrigen als gewaltsamen und ungerechten Finanzeinrichtungen im verflossenen Jahr den Verkauf der Gemeindegüter zum Vorteil der Amortisationskasse des französischen Reiches anordnete.
Diese als eine große Finanzeinrichtung Frankreichs übel berechnete Verfügung war jedoch für die einzelnen Gemeinden ebenso ungerecht als verderblich.
Der Generalgouverneur des Mittelrheins hat sich daher bewogen gefunden, unterm 1./13. Februar und 26. Februar/10. März die hier anliegenden Verordnungen[1] zu erlassen. Beide werden den Beifall Ew. Exz. nicht verfehlen, und ich habe auch den Generalgouverneur in Aachen aufgefordert, selbige mit Berücksichtigung allfalsiger Lokalverhältnisse auch alldort zu adaptieren.
Eine wesentliche Betrachtung hierbei ist aber, daß die bereits bezahlten Kaufgelder zur französischen Amortisationskasse geflossen sind; die

[1] *Liegen nicht bei. Entsprechende Schreiben Steins gingen am gleichen Tage an Sack und Gruner (ebd. Konzept Spiegel, gez. Stein).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Rückgabe derselben für die an Deutschland wieder kommenden Länder ist aber nur Folge der strengsten Gerechtigkeit. Der Generalgouverneur vom Mittelrhein hat zwar in seinem Generalgouvernement die Liquidation der zur Amortisationskasse geflossenen Kaufgelder angeordnet, allein teils wird dieses kein Gesamtresultat liefern, teils auch eine allgemeine Liquidation sich bis zum Frieden zu sehr in die Länge ziehen.
Ich glaube daher aber Ew. Exz. ersuchen zu müssen, daß diese, das Privateigentum der Gemeinden betreffende und selbst für die Käufer wichtige Angelegenheit beim Friedensschluß ausdrücklich berücksichtigt und gehörige Sicherstellung deshalb bewirkt werde.

## 1034. Stein an [Heinrich XIII.] Fürst von Reuß zu Greiz

Dijon, 5. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Konzept (Spiegel), gez. Stein, mit eigenhändiger Korrektur, Mundum: 5. April 14, Abgangsvermerk: 14. April eodem.

*Ablehnung der Aufstellung des Isenburgischen Landsturms.*

Ew. Fürstlichen Gnaden habe ich die Ehre, auf die gefällige Zuschrift vom 25. März zu erwidern, daß es außer meiner Befugnis liegt, dem Wunsche, den Prinzen von Isenburg zum Chef des Isenburgischen Landsturms zu ernennen, zu entsprechen. Es würde eine solche Anstellung gegen die beim Landsturm notwendige Einheit und gegen die deshalb im allgemeinen aufgestellten Grundsätze streiten, da das Land zu klein und zu zerstückelt ist, um sich von den angrenzenden zu trennen.
Eben deshalb habe ich auch bereits eine gleiche Eröffnung an den Oberstleutnant Rühle v. Lilienstern abgehen lassen, mit dem sich Ew. Fürstlichen Gnaden benehmen können.

## 1035. Delius an Stein

Bremen, 8. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 13: Ausfertigung.

*Gibt die Bitte des Senats um Erleichterung der Einquartierungslasten, sowie um Entschädigung für diese Leistungen an Stein weiter.*

## 1036. Rühle von Lilienstern an Stein

Frankfurt, 9. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Rühle von Lilienstern, Vermerk Steins: ad acta Stein, 25. März.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 625 (Regest).

*Einsetzung der Bannerherren in den ehemaligen Rheinbundstaaten. Nassaus Protest gegen die Ernennung des Fürsten von Neuwied*[1]*. Interimistische Ernennung des Prinzen von Isenburg zum Bannerherrn von Isenburg, Frankfurt und Wetzlar bis zur endgültigen Entscheidung Steins*[2]*. Graf Schönberg Bannerherr für die Ge-*

[1] *Vgl. oben Nr. 940.*

[2] *S. dazu Just, S. 76.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*biete von Fulda und Aschaffenburg, der Fürst Neuwied für das ehemalige Großherzogtum Berg.*

## 1037. Stein an Gruner — Dijon, 9. April[1] 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 8½: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: [9.] März 14, Abgangsvermerk: 14. eodem, danach hier; StA Speyer, Generalgouvernement Mittelrhein, Nr. 15: Ausfertigung (unter dem Datum 5. [April] 1814).
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 309, Nr. 20 (nach der Ausfertigung).

*Teilweise Einstellung weiterer Kriegsrüstung in Deutschland.*

In Erwiderung der mir durch Berichtschreiben vom 12./24. März[2] über die Bildung der Streitkräfte angezeigten zweckmäßigen Anordnungen sehe ich mich nur durch die neuesten Ereignisse, namentlich durch den bevorstehenden gänzlichen Sturz des Napoleons und dadurch erlangten Umschwung der Dinge veranlaßt, Ew. Hochwohlgeboren zu bemerken, daß die Bildung der Streitkräfte zwar immerhin noch vorgenommen werden müsse, jedoch diese Maßregel jetzt nach einem kleinen Maßstab eingerichtet werden könne. — Es gereicht dieses zugleich zur Schonung dieser wieder zu Deutschland rückkommenden Lande.

## 1038. Stein an Frau vom Stein — Paris, 10. April 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 626 ff.; Kleine Ausgabe Nr. 110, Pertz, Stein III S. 576 ff. (die 2 letzten Übersetzungen).

*Freude über die endliche Erlösung vom Druck der napoleonischen Gefahr. Benehmen und Charakter Napoleons. Alexander und die Franzosen. Überschwengliche Verherrlichung des Zaren. Die Stadt Paris. Die Familie Bonaparte.* Voilà toute cette canaille en bas.

Me voici à P a r i s depuis hier, ma chère amie, jour de l'anniversaire de mon arrivée à Dresde — que d'événements depuis, quel abîme de malheur duquel nous sommes sorti grâce à la Providence, à l'Empereur Alexandre et à ses braves compagnons d'armes russes et allemands, à quel degré de bonheur, d'indépendance, de tranquillité ne sommes-nous point parvenus — nous osons enfin nous livrer à la jouissance des sentiments que cette situation inspire et rentrer en paix dans le sein de notre famille, voir le sort de ceux qui la composent à l'abri des malheurs qui menaçaient de détruire leur bonheur. Ce n'est qu'en comparant das Gefühl, das sich über mein ganzes Dasein verbreitet, mit dem des Drucks und des Leidens, das neun Jahre mich ergriffen hatte, nur diese Vergleichung setzt mich in Stande, den ganzen Umfang meines jetzigen Glücks, die Größe meines vorigen Leidens zu würdigen.

---

[1] *Im Konzept ursprünglich „Dijon, 9. März 1814" datiert, die Monatsbezeichnung wurde dann durchstrichen und durch „April" ersetzt.*
[2] *S. oben Nr. 984.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Le tyran a fini comme un lâche, aussi longtemps qu'il ne s'agissait que de verser le sang des autres, il en était prodigue, mais il n'a osé mourir pour finir au moins courageusement, il prend une pension, il rentre dans la nullité, il traite pour la conservation de sa vie et pour la prolongation d'une existence ignominieuse[1], on assure qu'il passe sa journée à pleurer, à gémir, quel monstre et quel avilissement. — Ouwaroff[2] m'écrivit il y a quelque temps, qu'il y aurait dans l'histoire de Bonaparte, un mélange de grotesque et de grand, un mélange de Tamerlan et de Gil Blas, mais il y a un troisiéme ingrédient dans l'assemblage monstrueux des qualités qui forment son caractère, das ist Gemeinheit, sie zeigte sich in seiner Flucht von der Armee in Rußland, in seiner Behandlung derer, so er verfolgt und niedergedrückt hatte, in seinem Umgang, in seinen Reden und gegenwärtig in seinem Betragen im Unglück — sie geht bis zur Niederträchtigkeit, zur Furcht für sein Leben — zur Feigheit.

Das edle, hochherzige, wohlwollende Betragen des Kaisers Alexanders ergreift alle Gemüter, reißt sie mit Gewalt vom Tyrannen los, macht es denen Franzosen vergessen[3] und vorzüglich, daß Fremde in ihrer Hauptstadt gebieten.

Ils se sentent cependant humiliés d'avoir vingt ans d'atrocités, d'inconséquence, de mensonges dans leur histoire et d'avoir passé par les fureurs de la révolution à l'anarchie pour être vaincus par les étrangers, qui en même temps ont été leurs libérateurs au lieu d'agir en vengeurs des outrages qu'ils ont reçus.

Par une circonstance assez singulière, l'Empereur d'Autriche, Metternich et toute la queue diplomatique ont été obligés de s'éloigner et de se rendre le 24 de mars à Dijon, où ils sont encore, l'Empereur Alexandre n'a donc

[1] *Napoleon war mit seinen letzten Truppen nach Paris geeilt, kam jedoch zu spät, um das Schicksal der Hauptstadt noch zu wenden. Er stand am 31. März bei Fontainebleau und sandte von hier aus Caulaincourt mit Friedensvollmachten nach Paris. Alexander hatte aber schon am 31. März auch im Namen der anderen Monarchen erklärt, nicht mehr mit Napoleon unterhandeln zu wollen und verlangte seine Abdankung. Dem Entschluß Napoleons, noch einmal eine Schlacht zu wagen, widersetzten sich die Marschälle, die ihm am 4. April die ganze Hoffnungslosigkeit seiner Lage klarmachten und ihn dazu veranlaßten, seine Abdankung unter gewissen Bedingungen auszusprechen. Indessen hatte schon am 2. April der Senat die Absetzung des Kaisers ausgesprochen. Nach tagelangen weiteren Unterhandlungen, in denen Napoleon vergeblich versuchte, den Thron für seinen Sohn zu retten, unterzeichnete er endlich am 12. April seine bedingungslose Abdankung. Am 20. April reiste er nach Elba ab. Über seine letzten Tage in Fontainebleau s. Fournier, Napoleon (4. Aufl.) III S. 290 ff.*

[2] *Sergius Semenovitsch U v a r o v (1785–1855) stand ursprünglich im russischen diplomatischen Dienst, wurde dann auf Grund einer kleinen Schrift über den Plan einer asiatischen Akademie Kurator der Universität Petersburg und trat später an die Spitze des Unterrichtsministeriums. Seine Briefe an Stein befinden sich im Stein-Archiv, einige davon sind gedruckt bei Pertz, Stein III Anlagen. Vgl. Arndt, Wanderungen, S. 123. – Vgl. Bd. III Nr. 494 und oben Nr. 415, auch Nr. 15, 61, 264.*

[3] *Hier ist zu ergänzen: daß sie geschlagen wurden.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

point été entravé, il a dirigé seul les opérations militaires[4], les mouvements politiques, il a obtenu le grand résultat de la chute du tyran, de la régénération de la France qu'il s'était proposée depuis la bataille de Brienne[5] et à laquelle tous les diplomates avaient opposés tant d'obstacles — on lui avait arraché le congrès de Châtillon, mais dès ce que celui-ci fut rompu par la folie de Buonaparte, il reprit les opérations militaires avec vigueur et dirigea les négociations avec l'intérieur sur les principes les plus purs, les plus sublimes, il laissa agir les grands corps de l'Etat, il ne prescrivit rien, ne contraignit en rien — laissa faire, protégea, mais ne parla point en maître. Vous trouverez dans cette conduite une rare réunion de sagesse, de noblesse, de courage, d'élévation d'âme. Cette race impure, impudente et impudique française abuse déjà de sa générosité et de sa bonté, elle veut être menée avec un sceptre de fer. Il est dégoûtant de voir comment, après s'être couverte de crimes, elle parle de sa l o y a u t é, de sa b o n t é, de sa g é n é r o s i t é, comme si ce n'était point elle qui avait couvert l'Europe de sang, de deuil, qui dans deux siècles avait assassiné trois rois et qui avait montré l'avidité la plus dégoûtante dans tous les rapports.

La ville n'est point belle, il y a des quartiers qui le sont, mais la majeure partie est composée de rues sales, étroites, puantes etc. Einfin, ma chère amie, je bénirai le ciel [le moment] où je pourrai retourner en Allemagne. — Napoléon a chassé le 9. d. c., il ne pense qu'à ses jouissances individuelles, le même manque d'élévation d'âme qui l'a fait fuir de la Russie abandonnant son armée à toutes les horreurs de la famine et des frimats, lui fait soutenir l'existence honteuse dans laquelle il se trouve maintenant. — L'archiduchesse retourne auprès de son père[6], Jérôme va à Stouccard[7], Joseph en Suisse[8], et voilà toute cette canaille à bas. [...]

---

[4] *Eine starke Übertreibung.*

[5] *La Rothière.*

[6] *Napoleons Gattin ging nach seinem Sturz zunächst nach Wien.*

[7] *Jérôme ging nicht zu seinem Schwiegervater nach Stuttgart, der ihn auch gar nicht haben wollte, sondern zunächst nach Triest. S. Du Casse, Les rois, frères de Napoléon I.*

[8] *Joseph war nach dem Zusammenbruch seiner spanischen Herrschaft von Napoleon nach Mortfontaine verwiesen worden. Als der Kaiser 1814 ins Feld aufbrach, ließ er Joseph in Paris als seinen militärischen Stellvertreter zurück, zu dessen wesentlichen Aufgaben die Verteidigung von Paris gehört hätte. Jedoch ermächtigte er, nachdem Mortier und Marmont die Schlacht vor den Toren von Paris am 30. März nach tapferem Widerstand verlorengeben mußten, diese zur Kapitulation und reiste nach der Loire ab. Nach der Absetzung Napoleons ging er in die Schweiz, wo er sich eine Besitzung kaufte.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1039. Gruner an Stein — Koblenz, 30. März/10.[!] April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 20. April, H. v. Spiegel. Marginal Steins.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 305 f, Nr. 15.

*Teilt Verlegung des Generalgouvernements von Trier nach Koblenz mit. Steins Entgegnung im Marginal.*

*Marginal Steins:* Ich wünsche sehr, daß Herr G[runer] sogleich nach Trier zurückkehrt, wo er Paris und den Armeen näher ist. Überhaupt hätte es mit der Verlegung und Entfernung Zeit gehabt bis zur wirklichen retraite. Herr v. Alopaeus verließ das von Truppen und bewaffneten Bauern umgebene Nancy nicht eine Stunde *(s. unten Nr. 1073).*

## 1040. Gruner an Stein — Koblenz, 30. März/10.[!] April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 20. April, H. v. Spiegel, Marginal Steins.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 306 f., Nr. 16.

*Administration des Saar-Departements.*

## 1041. Boetticher an Stein — Kassel, 11. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Boetticher, Eingangsvermerk Steins: 20. April, H. v. Spiegel, Konzept der Antwort (Spiegel).

*Der Ausfuhr von Korn aus Hessen widersetzen sich die verschiedenen hess. Regierungen nicht. Der Schrecken bei der Nachricht vom Ausbruch der feindlichen Truppen aus Hamburg wurde durch die Siegesbotschaft vom Einzug in Paris übertönt. Siegesfeiern. Trotzdem noch an der Mobilmachung der Landwehrbataillone gearbeitet. Große Fortschritte bei der Errichtung des Landsturms in Detmold. Schwed. Kavallerie-Reg. soll nach Mitteilung v. Friesendorfs das detmoldische Gebiet am 10. Apr. verlassen. Dagegen steht eine Geheimordre, nach der es erst nach Erfüllung der geforderten Requisitionen abrücken werde. Erschöpfung des Landes, weil der kgl. preuß, General v. Borstell seinerseits eine Requisition von 80 000 Talern gefordert hat. Teile der Tauentzienschen Truppen bei Hannover in Stellung gegangen, der Rest befindet sich noch bei Magdeburg.*

## 1042. Solms-Laubach an Stein — Frankfurt, 12. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Solms-Laubach, Eingangsvermerk Steins: 18. April, H. Friese; dabei Stein an Hardenberg, Konzept (Friese), gez. Stein, v. 24. 4. 1814.

*Notwendige Regelung des Lazarettwesens. Vgl. oben Nr. 905.*

Bei der jetzigen Lage der Dinge, wo infolge des Friedens von Räumung der eroberten Lande die Rede sein könnte, muß ich Ew. Exz. ersuchen, die nötigen Einleitungen zu treffen, damit die Hospitäler in den eroberten Landen bleiben und nicht zum Nachteil der Kranken und gänzlichen Erschöpfung der deutschen Lande auf dieses Ufer evakuiert werden. Nur dem Umstand, daß jetzt kein Zuwachs vom linken Rheinufer kommt, und der fortgesetzten Untersuchung der bestehenden Hospitäler ist es zuzuschreiben, daß sich die Kranken im ganzen weit besser befinden als früher und daß sich die Anzahl der Rekonvaleszenten täglich vermehrt. Nach



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

allen Frieden, welche die Franzosen mit den hohen Verbündeten unter den früheren ungünstigen Verhältnissen abgeschlossen haben, blieben die Kranken und Verwundeten bis zur vollen Genesung zurück und man hat von jener Seite nicht daran gedacht, nach abgeschlossenem Frieden im Lazarett anders als durch allmähliche Rekonvaleszierung zu evakuieren. Die französische Regierung wird sich hierüber umsoweniger beschweren können, als in den Staaten der hohen Verbündeten noch viele französische Lazarette existieren, mit deren Evakuation man auch keinen Anstand nehmen dürfte, wenn man in Frankreich auf diesen Punkt dringen wollte. Höchstwahrscheinlich wird in dem Frieden oder der zu dessen Vollziehung zu schließenden Militärkonvention über die allmähliche Räumung der zurückzugebenden Eroberungen verfügt und es würde ebensosehr für unsere Kassen als für die Soldaten gesorgt sein, wenn ausgehalten wurde, daß die Kranken und Verwundeten unter der Pflege unserer Ärzte und Wundärzte bis zu g ä n z l i c h e r Heilung da bleiben sollen, wo sie sich gegenwärtig befinden. Auf Ew. Exz. Aufforderung hat Graf Lottum den Leutnant Dorow vom Lützowschen Freikorps hierher gesendet, um sich hauptsächlich von der Zentralverwaltung zur Bereisung der preußischen Lazarette gebrauchen zu lassen. Ich werde ihm in diesem Fach Beschäftigung geben und ihn nächstens mit einem geschickten Arzt, Dr. Herrem, zur Untersuchung der im Württembergischen pp. befindlichen Lazarette absenden. Man wird doch endlich, hoffe ich, an diesem Hofe begreifen, daß das Recht, die Polizei über die Hospitäler auszuüben, den hohen Verbündeten nicht bestritten werden kann, und daß der Zufall, im Württembergischen zu erkranken, die braven Krieger nicht um den Schutz ihrer Monarchen bringen könne.

### 1043. Boetticher an Stein — Kassel, 12. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Boetticher, Eingangsvermerk Steins: 20. April, H. v. Spiegel Randverfügung Steins: Die schwedischen Requisitionen müssen in F[rank]furt zur Liquidation gebracht verden. Weitergabeverfügung (Spiegel): In Ansehung desjenigen, was über die Spitäler berichtet wird, ist der Bericht an den Herrn Staatsrat Friese abzugeben. Spiegel. Vermerk (Friese): Es bedarf darüber keiner Verfügung. F[riese].

*Lästige Einquartierung schwedischer Kavallerie. Das Lazarettwesen.*

### 1044. Stein an Barclay de Tolly — Paris, 12. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 3: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 13. Apr[il], Abgangsvermerk: 14. eodem.

*Bittet um Räumung Badens von russischen Truppen*[1].

[1] *Entspr. Mitteilung Steins an Berckheim vom gleichen Tage (ebd. Konzept Friese, gez. Stein, Mundum: 13. April, Abgangsvermerk: 14.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

1045. Sack an Stein Aachen, 12. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. B. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Sack, Eingangsvermerk Steins: 18. April, H. v. Spiegel, Randverfügung Steins.

*Zurückstellung der schwed. und russ. Requisitionen zugunsten des Bedarfs für die preuß. Armeekorps.*

In der Voraussetzung, daß die unterm 17., 19. und 26. v. M. erstatteten Berichte nebst meinen Privatschreiben betreffend die Lage des Lieferungs- und Requisitionsgeschäfts an Bekleidungs- und Equipierungsgegenständen für die zu der kombinierten Nordarmee gehörigen russischen und schwedischen Truppen in meinem Generalgouvernement, und das Benehmen Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden gegen meine Person, sowohl im allgemeinen als insbesondere in Beziehung auf bemeldete Requisitionsangelegenheit, Ew. Exz. nunmehr zugekommen sein werden, verfehle ich nicht gehorsamst anzuzeigen, daß bei dem ungestümen Andringen des schwedischen Generalstabes, bei der wiederholten Drohung, die requirierten Gegenstände mit militärischer Gewalt im Lande wegnehmen zu lassen, ich den Entschluß gefaßt hatte, den ergangenen, durch fortgesetzte Unterhandlungen mit dem Chef des Generalstabes und dem Intendanten Crelinger in etwa ermäßigten Requisitionen im Wege eines öffentlichen Verdings genügen zu lassen, daß die desfallsigen Kontrakte eben abgeschlossen werden sollten, als die Nachricht der erfolgten Abdankung des vormaligen Kaisers Napoleon Bonaparte hier einging, als mir Ew. Exz. verehrtes Schreiben vom 4. und eine Requisition des Staatsrats Ribbentrop vom 8. d. M. zugestellt wurde, durch welches erstere die möglichste ökonomische Benutzung der Finanzquellen des Gouvernements anempfohlen, sowie in dem zweiten der Geldbedarf für die preußischen Armeekorps als höchst dringend geschildert und die schleunigste Übersendung aller disponibelen baren Kassenbestände über Brüssel nach Paris verlangt wird.

Bei diesen Umständen habe ich es für meine Pflicht erachtet, der Realisierung jener Lieferungen vorläufig und bis zum Eingang Ew. Exz. näheren Verhaltungsmaßregeln — die ich mir schon früher erbeten, aber wegen der unterbrochenen Kommunikation nicht erhalten habe — Anstand zu geben.

Ich eröffne dieses heute dem Intendanten Crelinger vermittelst des abschriftlich hierbei erfolgenden Schreibens und stelle Ew. Exz. gehorsamst anheim, was Hochdieselben bei vorkommendem Antrage zu bestimmen geruhen wollen. Doch kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß nach allen darüber eingegangenen Nachrichten die schwedischen Truppen schon jetzt sich in einem besseren Bekleidungszustande befinden als alle übrigen vor dem Feind gestandenen Armeekorps, daß für die schwedische Garde mehrere Gegenstände doppelt und in luxuriösester Art begehrt werden, daß die schwedischen Truppen größtenteils aus meinem General-Gouverne-



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ment abgerückt sind, und endlich, daß der Kostenaufwand behufs bemeldeter Lieferungen nur aus den für die Kriegskassen dreier preußischer Armeekorps bestimmten Landesrevenuen bestritten werden könnte.
Ich muß nun erwarten: ob der Kronprinz von Schweden den durch Ew. Exz. als Organ der hohen verbündeten Mächte ergangenen Bestimmungen und meinen darüber gemachten Eröffnungen sich fügen oder zur Anwendung militärischer Gewalt übergehen wird, bitte daher in dieser dringenden Lage der Verhältnisse doppelt um die möglichste Beschleunigung der hierauf zu fassenden Beschlüsse und der mir darüber zu erteilenden Benachrichtigung zu meinem weiteren Benehmen.

*Randverfügung Steins:*
Schweden hat keinen Anspruch, da die Gouvernements, so durch die Konvention in Leipzig, die der schwedische Gesandte mitunterzeichnet, an Preußen überwiesen sind — in diesem Sinn wird an den Herrn G[eneral]-g[ouverneur] Sack und an den Herrn St[aats]k[anzler] v. Hardenberg geschrieben.

### 1046. Stein an Hardenberg — Paris, 12. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 6: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 12., Abgangsvermerk: 14.

*Der seit 1803 nicht beigelegte Streit zwischen Kurhessen und Fulda wegen mehrerer Ortschaften[1]. Verfügt, daß sie zunächst zum Generalgouvernement Frankfurt gehören sollen.*

### 1047. Stein an das General-Gouvernement von Sachsen — Paris, 12. April 1814

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. d 4. Besoldungen. Diäten. Pensionen: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Ersucht um Leistung einer bedeutenden Abschlagszahlung an das Personal des vormaligen Reichskammergerichts wegen des dort zunehmenden Notstandes.*

### 1048. Stein an Haenlein — Paris, 13. März [richtig: April] 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 13. April 14, Abgangsvermerk: 15.

*Die Konvention über strittige Interessen von Frankfurt und Hanau.*

Wider die von Ew. [Hochwohlgeboren] unterm 14. v. M. abgeschlossene und mit dem geehrten Schreiben vom 18. v. M. mir übersandte Konvention we-

[1] *Auburg, Uchte und Freudenberg. Vgl. Schrb. Steins an Hügel in ders. Sache vom gleichen Tage (ebd., Konzept Spiegel, gez. Stein, m. eigenhändiger Ergänzung, Mundum: 13. April 14, Abgangsvermerk: 14.). – Vincke teilte am 17. April an Stein mit, daß er die Wiedereinsetzung des Kurfürsten von Hessen in alle seine Besitzungen bereits am 29. Januar 1814 verfügt habe (ebd., Rep. 114. II. 3. Vol. 2. Eingangsvermerk Steins: 27. April). Diese Mitteilung sandte Stein abschriftlich am 28. Apr. 1814 an Koller (ebd., Rep. 114. II. 3. Vol. 2); vgl. dazu auch oben Nr. 1014 Anm. 1.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gen der Prinzipien, die bei der Auseinandersetzung der bisher zwischen Hanau und Frankfurt obgewalteten gemeinschaftlichen Interessen zum Grunde zu legen sind, finde ich nicht das geringste zu monieren, und sage Ew. [Hochwohlgeboren] für die so prompte Beendigung dieser Angelegenheit meinen verbindlichsten Dank. Es scheint mir nicht nötig und Ew. [Hochwohlgeboren] haben solches auch nicht verlangt, daß darüber meinerseits noch eine besondere Ratifikationsurkunde ausgefertigt werde. Sollte kurhessischerseits indessen darauf bestanden werden, so bin ich dazu sehr gern bereit. Die kurhessische Ratifikationsurkunde bitte ich dem kaiserlich-österreichischen Minister, Herrn Baron v. Hügel, nach Frankfurt zu senden, dem ich auch die Konvention selbst zugeschickt habe, weil es nötig ist, daß die Originaldokumente sich bei dem General-Gouvernement befinden. Dem Herrn Baron v. Hügel habe ich gleichfalls die Ernennung der Frankfurter Kommissare überlassen. Er wird Ew. [Hochwohlgeboren] darüber benachrichtigen. Ich ersuche Sie ergebenst, nunmehr die baldige Ernennung der kurhessischen Kommissare einzuleiten und solche dem Herrn Baron v. Hügel gefälligst bekanntzumachen.

## 1049. Gruner an Stein — Koblenz, 1./13. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gruner; Antwortkonzept Steins (eigenhändig) v. 21. 4. 1814.

*Organisations- und Personalfragen des Gouvernements.*

## 1050. Gruner an Stein — Koblenz, 1./13. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Gruner, Vermerk Steins: ad acta 20. April, Stein.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 307, Nr. 17.

*Festigung der öffentlichen Meinung im Gouv. des Mittelrheins. Gelegentlichen Festungsausfällen mit Deportationen begegnet.*

## 1051. Gruner an Stein — Koblenz, 1./13. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 8½: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk Steins: 20. April, H. v. Spiegel, Randverfügungen Steins.

*Aufstellung der mittelrheinischen Landwehr.*

Indem ich mir die Ehre gebe, Ew. Exz. mehrere Exemplare meiner Verordnung über die Errichtung der mittelrheinischen Landwehr gehorsamst einzureichen, verfehle ich nicht anzuzeigen, daß deren Aushebung mit dem besten Erfolge vonstatten geht und wahrscheinlich in 14 Tagen vollendet sein wird[1].

[1] *Randverfügung Steins:* Daß die Einrichtung der Nationalbewaffnung getroffen wird, ist gut, nur braucht *[abgebrochen]*.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der Zentralausschuß ist in voller Tätigkeit und seine [unleserl. Wort] Mitglieder leiten diese wichtige Angelegenheit vortrefflich. Der öffentliche Geist zeigt sich dabei sehr gut. Überall ist die Gestellung bis jetzt mit Bereitwilligkeit und Eifer vor sich gegangen.
Zu Mänteln, Hosen, Mützen und Gamaschen wird das Nötige geliefert. Auch Gewehre, Tornister etc. werden bald beisammen sein und ich hoffe in 3 Wochen 10 bis 11 000 gerüstete Mann beisammen zu haben. Die eigentlichen Montierungen habe ich indes vorläufig noch ausgesetzt. Die Truppen werden in Bataillone zu 1000 Mann, diese in Brigaden, geteilt. Das Ganze stößt zum Herzog von Sachsen-Coburg[2].
Zu Feldzeichen werde ich orange, gelb und schwarz und weiß als die Farben der hohen verbündeten Mächte nehmen. Ich habe geglaubt, wegen des glorreichen Umschwunges der Dinge die Landwehrerrichtung nicht sistieren zu dürfen. Teils läßt sich die Möglichkeit ihres gegenwärtigen Nutzens nie bestimmt ableugnen, teils ist derselbe moralisch-körperlich zu groß und eben in dieser Hinsicht würde der Nachteil einer Sistierung zu wichtig gewesen sein, als daß ich solches wagen dürfte.
Die Geldkosten bestreite ich aus den 30 extraord[inären] Centimen. Der Staat verliert dabei nichts.

## 1052. Delius an Stein — Bremen, 13. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VI. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Delius, Eingangsvermerk Steins: 4. Mai, H. Friese; Randverfügung Steins (eigenhändig).

*Der Kriegsimpost. Erstreckung der Zollerhebung. Einzelne Handelswünsche der Hansestädte.*

Durch Herrn Gouverneur v. Vincke zu Münster bin ich benachrichtigt worden, daß zufolge Befehls Sr. Königlichen Majestät von Preußen von allen daselbst ankommenden fremden Waren ein Kriegsimpost gehoben werden soll, mit der Bemerkung, daß zufolge der ihm gewordenen Anzeige dieselben Maßregeln auch in Holland, sowie in den Nordsee- und denen dazwischen gelegenen Häfen stattfinden würden.
Da Ew. Exz. desfallsigen hohen Befehle mir noch fehlen für die hiesige Gegend, so scheint es mir beinahe, als ob diese Verfügung nur allein die königlich-preußischen Staaten treffen solle.
Einseitige Maßregeln dieser Art werden für die Staaten, wo sie treffen, höchst nachteilig werden, während die benachbarten große Vorteile davon ziehen. Dieser Fall wird eintreten, sobald sich Holland nicht zu gleichen Maßregeln versteht. – Holland wird dadurch allen Handel an sich ziehen und dem Ostfrieslande bleibt alsdann nur das Zollreglement ohne Handel und mithin auch ohne Zollhebungen.
Sollten Ew. Exz. mir gleiche Maßregeln für die hiesige Gegend zu befehlen geruhen, dann bitte ich untertänigst bei den oldenburgischen und hannoverschen Regierungen doch auch gleich die erforderlichen Vorkehrungen hochgewogenst zu veranlassen, damit diese

[2] *Randverfügung Steins:* Die Landwehr braucht nicht zum Korps des Herzogs von Koburg zu stoßen, weil Mainz übergeben wird – sie kann in ihrem Distrikt bleiben – und sie braucht auch nicht vollzählig zu sein – die Proportion von 1 % ist übrigens mäßig. Stein. 21. April.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

beiden Regierungen in ihren an den beiden Weser-Ufern grenzenden Gebieten mich bei der Einrichtung und Hebung dieser Zölle für die hohen verbündeten Mächte nicht stören, weil sonst jede zweckmäßige und erfolgversprechende Einrichtung unmöglich ist.

Aus der Ex. Exz. am 7. Dezember v. J. gesandten Weser-Karte werden Hochdieselben zu ersehen geruhen, daß das bremische Gebiet kaum bis eine Stunde unterhalb Bremen geht – daß aber alsdann das linke Ufer oldenburgisch und das rechte hannoverisches Gebiet ist.

Die Seeschiffe müssen wegen Mangel an Tiefe 5 bis 7 Meilen unterhalb Bremen entladen, mithin sollte auf jeden Fall auch bis dahin und ganz bis an die Mündung des Flusses das Recht und die Kontrolle der Zollhebung gehen; geschieht das nicht und wird dieses Recht bis auf das bremische Gebiet eingeengt, dann werden die Resultate einer solchen Einrichtung ohne Erfolg bleiben, indem sich alsdann der Transithandel größtenteils nach dem hannoverschen Ufer, zum Teil nach dem Oldenburgischen und nach der Hunte über Oldenburg zieht, wodurch die Zollstätte gänzlich umgangen wird.

Eine Kontrolle von der Landseite an den jenseitigen Grenzen der hannoverschen und oldenburgischen Staaten scheint mir nach den Beobachtungen, die ich in den späteren Zeiten über den Schleichhandel gemacht habe, durchaus zwecklos. Wenn eine unzählige Bande französischer Douanen mit allen ihren ausstudierten Kontrollen die Defraudation nicht hindern konnte, dann wird eine temporäre Einrichtung diesem Übel auch im Innern des Landes keinen festen Damm setzen können, um so weniger, weil es dort der Landstraßen und der Schleichwege gar zu viele gibt.

Bei einer gehörig getroffenen Zolleinrichtung an der Unterweser, wobei die beiderseitigen Landeshoheiten jedoch die nötigenfalls zu erbittende Protektion verleihen, glaube ich, jeden Defraudationen einen festen Damm entgegensetzen zu können. Da ich aber schon im Dezember v. J. bei einer zufälligen Veranlassung zu erfahren Gelegenheit hatte, daß die hannoverschen Beamten in ihrer Begierde, einer solchen Einrichtung nicht allein keine Unterstützung verleihen, sondern sogar jedes Hindernis entgegensetzen werden, so sehe ich mich um so mehr veranlaßt, bei Ew. Exz. meine Bitte vom 14. Dezember zu erneuern und ganz untertänigst zu bitten, mir zugleich mit Höchstdero Befehlen zu einer solchen Zolleinrichtung auch die Mittel zu verleihen, da zu wirken und handeln zu dürfen, wo es geschehen muß und mit Erfolg geschehen kann.

Auch selbst im Oldenburgischen würden sich, wie ich zu glauben Ursache habe, große Hindernisse entgegenstellen.

Nach der hier heute eingelaufenen Anzeige soll Glückstadt zum Freihafen erklärt worden sein – inwiefern solches zuverlässig sein wird, im Fall der Kontinentalzoll bis nach der Ostsee extendiert werden soll – begreife ich nicht. Schwerlich werden Ew. Exz. bei einer allgemeinen Maßregel genehmigen, daß die nach Glückstadt gehenden Schiffe dort, ohne von den Ladungen Zoll zu zahlen, ausladen können; denn bei einer solchen Ausnahme würde sich aller Handel auf der Elbe nach Glückstadt ziehen.

*Randverfügung Steins (eigenhändig):*

Die Schwierigkeiten wegen Einführung des K[riegs-]I[mposts] häufen sich im Augenblick, wo der Krieg zu Ende geht.

1. Der wirkliche Beschluß zur Einführung erfolgte erst im März a. c., nachdem seit Mai a. pr. darüber verhandelt wurde.
2. Herr v. Vincke führte ihn auf der Linie vom Ostfriesischen bis an [den] Rhein ein.
3. Herr Delius tat nichts, sein gegenwärtiger Bericht ist unerklärbar,
4. Mecklenburg, Oldenburg, Hannover konkurrieren nicht,
5. Oldenburg erschlich den Besitz des Elsflether Zolles.
6. Herr v. Vincke hob aus allen diesen Gründen den Impost wieder auf. Es wird unter diesen Umständen nötig sein, alles zu suspendieren, bis jetzt in dem Grundgesetz des deutschen Staatenbunds bestimmt wird, daß ein Grenzzoll eingeführt werden solle — für Rechnung des deutschen Staatenbundes.
7. Daß alle innern Landzölle aufhören.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1053. Troschke an Stein — Dessau 2./14. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Troschke, Eingangsvermerk Steins: 23. April, H. Friese, Konzept der Antwort (Friese), gez. Stein.

*Antwort auf Anfragen bzgl. der für ihn geltenden Instruktionen. Schlägt auf Grund der von den verschiedenen anhaltinischen Fürsten gemachten Schwierigkeiten bei allgemeinen Lieferungen, der Bekleidung von Rekonvaleszenten vor, diese Fürstentümer zu vereinigen und allgemeine Grundsätze für die Naturalleistungen und das aufzustellen, was von den anhaltinischen Häusern insgesamt aufgebracht werden muß. Antwortkonzept Steins.*

*Antwortkonzept:* In Erwiderung auf Ew. [Hochwohlgeboren] gefl. Schreiben vom 14. d. M. muß ich Sie ersuchen, sich in Rücksicht Ihres Geschäftskreises bloß auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche in den Ihnen unterm 28. Dezember v. J. von mir unmittelbar zugefertigten Instruktion niedergelegt sind, indem eine weitere Ausdehnung leicht unangenehme Kollisionen herbeiführen könnte. (Paris, den 24. April 14., Mundum 25. Abgangsvermerk: 26.).

## 1054. Stein an Barclay de Tolly — Paris, 14. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 15. April 1814, Abgangsvermerk: o. D.

*Verlegung der Armee-Bagagen von Lothringen nach Flandern.*

In dem Gouvernement Lothringen befinden sich sämtliche Bagagen der v. Blücherschen Armee und des v. Wittgensteinschen Korps, deren Konsumtion sehr bedeutend ist. Überdies ist dieses Gouvernement selbst für die Verpflegung der Großen Armee, da alle Hilfsquellen auf ihrer eigenen Operationslinie aufgezehrt sind, von der Generalintendantur in Anspruch genommen worden, und es werden daraus bedeutende Magazine für diese Armee nach Joinville geschafft. Der Generalgouverneur v. Alopaeus zu Nancy hat daher dringend darauf angetragen, daß dem Gouvernement wenigstens die vorgedachten Bagagen abgenommen werden, und es scheint mir bei den obwaltenden Umständen auch keine Bedenken zu haben, sie nach den flandrischen Departements zu verlegen, weshalb ich Ew. Exz. ganz ergebenst ersuche, hierzu die nötigen Befehle zu geben und mich davon gefälligst zu benachrichtigen[1].

## 1055. Stein an Alopaeus — Paris, 14. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Friese), Mundum: 15. April 14., Abgangsvermerk: 15.

*Anerkennung seiner zweckmäßigen Verwaltungsmaßnahmen.*

Alles, was Ew. Exz. nach Ihrem gefälligen Schreiben vom 12. v. M. wegen Unterstützung preußischer Rekonvaleszenten und einzelner Offiziere, we-

[1] *Diese Nachricht gab Barclay aus Paris am 8./20. April 1814 an Stein: es sei Befehl gegeben, daß die Bagagen sich zu ihren Korps zu begeben hätten (ebd. Ausf., gez.; Vermerk Steins: ad acta).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gen Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und wegen Vorbeugung von Mißbräuchen bei der Verpflegung und den Transporten getan haben, ist so lobenswert und zweckmäßig, daß ich nicht umhin kann, Ew. Exz. meinen vollen Dank darüber zu bezeugen. Auch bin ich einverstanden, daß die im dortigen Gouvernement befindlichen mobilen Kolonnen, solange sie dorten verbleiben, nicht bloß ihren Sold aus dortigen Fonds erhalten, sondern auch notdürftig bekleidet werden. Der Betrag ist auf das Konto derjenigen Macht zu bringen, welcher die Truppen angehören.
Wegen Verlegung der Bagagen von der Blücherschen Armee und dem v. Wittgensteinschen Korps habe ich mich bei dem Generalfeldmarschall, Herrn v. Barclay [de] Tolly Exz., verwendet und werde Sie nach Eingang seiner Antwort weiter benachrichtigen.
Endlich genehmige ich auch die von Ihnen wegen Organisation der öffentlichen Verwaltung und wegen Verteilung der Geschäfte getroffenen Einrichtungen überall und bin es überzeugt, daß Sie die Leitung der Administration auch fernerhin mit dem selben nämlichen Eifer, Umsicht und Tätigkeit fortsetzen werden als Sie es bisher getan haben.

## 1056. Stein an Repnin — Paris, 14. April 1814

Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden III. f 5. Befehlsverhältnisse. Kompetenzen: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein.

*Übersendet eine Anlage betr. Banner der freiwilligen Sachsen. In seiner schleunigen Bildung sieht Stein einen rühmlichen Beweis der Anhänglichkeit der Sachsen an die Sache des deutschen Vaterlandes und des Rechts. Durch den nahe bevorstehenden Frieden würde das ausgezeichnete Regiment seine ursprüngliche Bestimmung nicht mehr erfüllen können. Tapferkeit des sächs. Korps in den Niederlanden, das dortige preuß. Gouvernement sorgt für die vollständige Ausrüstung. Verpflegung u. Besoldung dieser Beschützer Belgiens. Vgl. oben Nr. 746.*

## 1057. Fürst [Heinrich XIII.] von Reuß an Stein — Frankfurt, 14. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 6: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Reuß, Eingangsvermerk Steins: 28. April, H. v. Pfuhl [Pfuel], Vermerk: ad acta.
Druck: Scharen I. S. 356 f.

*Schlechter Geist und Widersetzlichkeit der Frankfurter Landwehr, insbesondere der aus franz. Diensten kommenden Mannschaften.*

## 1058. Stein an Marianne vom Stein — Paris, 14. April 1814

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

*Sturz Napoleons. Gottfried Stein. Hausangelegenheiten.*

Ehe Dir mein Brief zukommt, meine liebe Schwester, bist Du längst von den großen, ungeheuren Ereignissen unterrichtet, die den Wüterich gestürzt und die Ruhe in Europa wieder hergestellt haben — den 10. April



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wurden auf dem Carrousel-Platz die Siege der Russen und Deutschen gefeiert, auf demselben Platz, wo Ludwig[s] XVI. Blut floß, mußten das verbrecherische Volk, der Senat, die Marschälle knieend Gott danken für den Sturz des Tyrannen, den Sieg, der die Bourbonen wieder herstellte.
Für G[ottfried] ist das Unbekanntbleiben am besten, und ich wünsche, er halte sich in einer einfachen, frommen Familie auf — der man im Vertrauen die Sache eröffnete — Marburg hätte wegen der literarischen und medizinischen Hilfsmittel einen Vorzug, hier entstehen aber aus seiner Lage und aus denen Universitätsverhältnissen wieder mancherlei Nachteile — ich habe ihm 100 Louisd['or] ausgesetzt und die Frage vorgelegt, was er eigentlich wünsche? Ich bitte Dich, über die Sache nachzudenken und, da ich wahrscheinlich bald wieder nach Deutschland komme, so wollen wir einen Entschluß fassen.
Herr v. Dalwigk hätte besser getan, geradezu als Stand zu widersprechen als daß er Umwege einschlug, der Fürst schreibt mir, vieles abgeändert zu haben.
Bring die Sache wegen des Tausches möglichst bald zustande.
Lebe wohl, meine liebe Marianne. St[ein],

*[Nachschrift:]*
Wenn Du mir schreibst, so sage mir, was ich bei Metzler und bei Harnier stehen habe? nur das Resultat.
Laß doch das Haus wieder in Ordnung bringen, setze Dich mit Wilhelmine in Korrespondenz und schicke mir einen guten Gärtner — ich werde wahrscheinlich diesen Sommer in Nassau bleiben.
Was wird denn aus der Allodifikation?

*[Einlage:]*
Die begehrte Vollmacht kommt hierbei, was ist denn das für ein simulierter Verkauf, er ist mir ganz unbekannt und, da Wieler hierzu keine Vollmacht hatte, so ist das ganze Geschäft null — wer ist denn dieser Schmitz? Der alte Wieler ward zuletzt gar zu einfältig.
St[ein]. Paris, den 15. April 1814

### 1059. Stein an Gneisenau — Paris, 15. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Turgenjev), gez. Stein, mit eigenhändiger Korrektur, Abgangsvermerk: 16.

*Verlangt auf Grund einer Beschwerde des Generalgouverneurs v. Alopaeus Maßregelung des Kommandanten von Vitry, v. Schwichon, wegen unerlaubter Übergriffe.*

### 1060. Rühle von Lilienstern an Stein — Koblenz, 15. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Ausfertigung.

*Gerüchte über Napoleons Anmarsch auf Vitry.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Durch eine Schreckenspost, über die Ew. Exz. von Gruner das Nähere erfahren, bin ich hierher nach Koblenz gesprengt worden. Noch glaube ich daran nicht, sondern halte die ganze Sache für eine provisorische Maßregel gegen die möglichen Operationen, welche Napoleons Marsch nach Vitry hervorbringen könnte, welches einige Hasenherzen vermocht hat, aus dem Möglichen einen übereilten Schluß auf das Wirkliche zu machen. Dies hindert indessen nicht, für den möglichen Fall die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Ich will noch diese Nacht nach Usingen und von da nach Darmstadt reisen, um einen Versuch zu machen, was im ersten Schrecken zu Gunsten des Landsturms und der Bannerherren durchgesetzt werden mag. Hauptmann Meier wird unterdessen das Gouvernement des Mittelrheins durchstreifen, um Signallinien, Stafettenrelais und Straßensperren zu veranstalten, wo dies nötig und zweckmäßig sein dürfte.

## 1061. Stein an Alopaeus — Paris, 16. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 17. April., Abgangsvermerk: 18.

*Geldbuße französischer Dörfer für einen Überfall von Bauern auf den Regierungsrat Pegnithen[1] zu St. Thibeaut[2].*

---

[1] *Schrb. Steins an P. vom gleichen Tage (ebd.).*

[2] *Auf dieses Schreiben antwortete Alopaeus am 26. Apr. Stein, daß er die geforderte Geldbuße nicht einziehen könne, da die Gemeinde Thibeaut in dem zur österr. Linie gehörenden Departement liege.*
*Was die ebenfalls von ihm eingeforderten 4000 Franken Kassenverlust betrifft, so habe er sie als Sühne einem wohlhabenden Mann der Gemeinde Tarière auferlegt, der beim Herannahen Napoleons durch unbesonnenes Verhalten ca. 50 Mann den Partisanen zugeleitet habe (ebd.).*

## 1062. Stein an Cancrin — Paris, 16. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 3: Konzept (Friese) gez. Stein, Abgangsvermerk: 17.

*Die Benutzung der Magazine zu Offenburg und Lörrach für die russischen Truppen[1] soll im Einvernehmen mit der badenschen Regierung unter Benachrichtigung des Grafen Solms-Laubach vorgenommen werden.*

---

[1] *Dies hatte auf Veranlassung Barclay de Tolly's am 14. April Cancrin in einem Schreiben an Stein vorgeschlagen (ebd.).*

## 1063. Stein an Baldacci — Paris, 16. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 17. April 14., Abgangsvermerk: o. D.

*Vorbereitung zu der bei der bevorstehenden Auflösung der Zentraladministration nötigen Abrechnung über die Landesrevenuen empfohlen.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Da der Zeitpunkt wahrscheinlich nicht mehr ferne ist, wo die bisherige Zentraladministration der besetzten Länder und Provinzen aufhören wird, so scheint es mir zweckmäßig, die Generalgouvernements aufzufordern, jetzt schon die nötigen Vorbereitungen zur fälligen Berechnung und Auseinandersetzung der hohen verbündeten Mächte über die Landesrevenuen einzuleiten. Ich habe daher an diejenigen, welche unter meiner Leitung stehen, die Verfügung erlassen, welche ich mir die Ehre gebe, in der abschriftlichen Anlage zu übersenden[1], und stelle es Denenselben ganz ergebenst anheim, ob Dieselben eine ähnliche Verfügung an die österreichischen Generalgouvernements erlassen wollen.

[1] *Zirkular Steins vom gleichen Tage an Horst, Sack, Gruner, Alopaeus, Repnin, Hügel und Solms-Lich (ebd. Konzept, Friese, gez. Stein, Mundum: 17. April) mit gleichem Anliegen. Dem Schreiben an Repnin fügte Stein jedoch als Zusatz bei, es nur dem Staatsrat Merian mitzuteilen, der dann die nötigen Verfügungen ergehen lassen solle, um jede unzeitige Sensation zu vermeiden (dieser Brief findet sich auch in der Univ.-Bibl. Basel, Nachlaß Merian-Falkach, Polit. Dresden II. c 5. Allgemeine Gesichtspunkte: Ausfertigung, Schreiberhand, gez. Stein).*

## 1064. Stein an Ribbentrop — Paris, 16. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 17: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 17. April 1814, Abgangsvermerk: 18.

*Betr. Benennung der Gen.-Gouv. für die Departements Marne, Seine und Marne, Aisne und Ardennes.*

Auf Ew. [Wohlgeboren] gefälliges Schreiben vom 22. März wegen Benennung von Generalgouverneuren für die vier Departements Marne, Seine und Marne, Aisne und Ardennes erwidere ich:

1. Das Departement des Ardennes habe ich bereits dem G[eneral]g[ouverneur] in Nancy, Freiherrn v. Alopaeus, zugewiesen.
2. Zur Aufstellung eines Generalgouvernements ist dermalen nicht mehr der Zeitpunkt.
3. Ew. W[ohlgeboren] muß ich aber ersuchen, mir gefälligst bemerken zu wollen, welche Maßregeln von Denenselben bei Aufstellung eines Gouverneurs für zwei Departements Aisne und Ardennes, sowie überhaupt bei der Militärverwaltung in jenen Gegenden rücksichtlich des Kassenwesens getroffen und [durchgeführt worden][1] sind.

[1] *Beschädigte Stelle.*

## 1065. Stein an Frau vom Stein — Paris, 17. April 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 628 f.; Pertz, Stein IV S. 10 (Übersetzung).

*Alexanders Nachgiebigkeit gegen die Napoleoniden. Der Charakter des französischen Volkes läßt neue Schwierigkeiten für die Zukunft Europas befürchten. Der*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*Graf von Artois. Heimkehr Steins. Frage des Sommeraufenthalts: Nassau oder Berlin. „Bonaparte". Gottfried v. Stein.*

Je ne me plaindrais jamais, ma chère amie, de recevoir trop souvent de vos nouvelles, quelques fréquentes qu'elles soient, je les recevrais toujours avec un égal plaisir. Celles du 28 d. m. p me sont arrivées — et je vois avec une très grande satisfaction que vous êtes un peu moins mécontente de votre santé.

On continue toujours à nous donner des marques de satisfaction et l'Empereur Alexandre continue à inspirer le plus grand intérêt aux Français — il a cependant été trop condescendant vis-à-vis [de] ces maréchaux et toute cette famille Buonaparte qui rentre dans la vie privée profitant et jouissant du produit de sa violence et de ses rapines. Je désire que les sentiments qu'on marque aux Bourbons soient aussi constants et que les démonstrations qui les experiment sont bruyantes — la légèreté de la nation, sa démoralisation, me font craindre de nouvelles agitations qui troubleront la tranquillité de l'Europe, et surtout celle de notre pauvre patrie.

J'ai retrouvé ici des connaissances faites en Allemagne — entre autres Mr. de Senevoix, qui cependant m'a manqué; le Comte d'Artois m'a reçu avec beaucoup de bonté et de confiance, on est généralement content de sa conduite sage, modérée et remplie de dignité. — On ose maintenant tourner ses yeux vers les Tuileries avec la confiance qu'inspire le séjour d'un Roi légitime, moral, humain tandis que jusqu'ici on ne pouvait les détourner qu'avec horreur de l'antre de ce dévoreur d'hommes qui l'habitait.

Comme la situation des affaires générales est telle que je puisse m'occuper de mon retour, je désirerais savoir vos idées, ma chère amie, sur l'emploi que vous voulez faire de votre été, voulez-vous rester à Berlin? voulez-vous aller à Nassau? le premier a l'avantage de vous éviter les fatigues d'un voyage, de vous laisser la possibilité de faire une cure suivie, aux enfants de profiter de leurs maîtres et à moi de suivre mes affaires de B. Si cela vous convient, je ne m'arrêterais en retournant en Allem. que 15 j. — à 3 sem. à Nassau et viendrais vous joindre — vous pourrez trouver une maison de campagne à louer dans le Tiergarten.

Dites, je vous prie, à la Ctesse Arnim que Fritz est ici, que je l'ai logé ensemble avec Phull et Charles, qu'il dîne chez moi et que je lui ferai payer 100 Napoléon d'or, je suis très content de lui. Nous attendons votre frère le Général et nous espérons qu'il sera content, comme il a maintenant un régt. de cavalerie légère anglaise. —

La légion allemande russe passera aux services prussiens, donc [que] tout le monde retrouve sa place — informez — en Mme de Clausewitz.

Ne vous embarassez point trop de regagnar la lacune que la dépense du voyage vous a causée, nous trouverons moyen d'y pourvoir.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Je suis bien sensible au souvenir de la famille Sternberg et de la Comtesse Czernin, veuillez leur offrir mes hommages et leur réitérer l'assurance de ma sincère amitié. —
Adieu, ma chère amie, soyez heureuse et contente. On assure très positivement que Buonaparte passe ses journées au lit, parcequ'il a une incommodité qui l'empêche de monter à cheval, et une respiration embarrassée fait croire qu'il aura l'hydropisie — il convient de ne point avoir connu les Français, de les avoir fait marcher à coup de sabre, il recommande de s'attacher aux Bourbons. —
Les nouvelles de Brème sont satisfaisantes, tout annonce que le malheur l'a corrigé — comme il a appris qu'on lui avait fixé une pension, il a été extrêmement ému, et il a dit, das ist zuviel, wahrlich, das geht über mein Erwarten, il ne s'est point encore expliqué sur la séjour qu'il voudra choisir.
Le médecin ne désespére point de la guérison de ses yeux.

## 1066. Stein an Hardenberg — Paris, 17. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 18. April 14., Abgangsvermerk: 20.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 629 f.

*Unterstützt den Antrag Jacob Grimms auf Rückforderung der früher von den Franzosen in Deutschland geraubten altdeutschen Sprachdenkmäler.*

Ew. Exz. sehe ich mich bewogen, die in der Anlage beikommende Note des hessischen Legationsrats Grimm[1] zu übergeben.
Mit Beziehung auf deren Inhalt glaube ich, folgende Anträge zur Beratung machen zu müssen:
1) Die hohen Verbündeten sind weit entfernt, den sowohl in den neuesten französischen Kriegen als auch in der früheren Zeit der Revolutionskriege sich erlaubten Plünderung der Schätze der Kunst und Wissenschaft nachfolgen zu wollen. Allein es würde eine übel verstandene Großmut sein, wenn man nicht in Ansehung der reichen Schätze der Kunst und Wissenschaft, welche französischer Raubsinn nahm, jetzt deren mögliche Rückgabe veranlassen wollte. Gerade auch die Änderung in der Person des Regenten könnte die Ausführung erleichtern, da zwar unter Bourbons Stamm Deutschland sich keiner guten Behandlung zu erfreuen hatte; aber doch ein solcher literarischer und artistischer Raub war in früheren Kriegen nicht in der fortwährenden und systematischen Ausdehnung üblich. Den schönsten Beleg hiervon könnte also auch Ludwig XVIII. bei der Völkeraussöhnung geben, wenn man solches nicht in

[1] *Jacob Grimm war damals hessischer Legationsrat und betrieb die Rückerstattung der von den Franzosen aus Kassel weggeführten Bücher und damit im Zusammenhang die Wiedererlangung der unter Ludwig XIV. aus Deutschland geraubten altdeutschen Sprachdenkmäler. Er verfolgte diese Angelegenheit auch weiter auf dem Wiener Kongreß. Die von Stein erwähnte Note Grimms fehlt bei den Akten der Zentralverwaltung.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

einem Friedensartikel, aber in einer besonderen Übereinkunft schonend festsetzen wollte.
2) Der Antrag des Legationsrates Grimm rücksichtlich der auf der Pariser Bibliothek befindlichen, für altdeutsche Geschichte, Sprache und Poesie, sowie der auf Sprache und Literatur des Mittelalters sich beziehenden Handschriften scheint mir wenigstens in Ansehung der vorhandenen Doubletten eine kluge Berücksichtigung im Wege freundschaftlicher Benehmung zu verdienen.
3) Die berühmte Heidelberger Bibliothek wurde geraubt und Anfangs des 17. Jahrhunderts an den Vatikan verschenkt. Unter den Handschriften derselben befindet sich die zahlreichste und wichtigste Sammlung altdeutscher Denkmäler für Sprache, Geschichte und Poesie unserer Vorfahren. Vergraben und verloren sind diese Schätze für Kunst und Wissenschaft, für jedermann. Da der Papst seinen dermaligen Rücktritt der Anstrengung der hohen Verbündeten verdankt, da diese Schätze nur geraubtes Gut Deutschlands enthalten, für Literatur und Kunst alldort verloren und in den Augen der Italiener ein höchst unbedeutender Schatz sind, so würde der Papst dermalen zu deren gerechter Rückgabe wohl zu vermögen sein.
Ich finde mich dringend bewogen, Ew. Exz. auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, damit nicht nach Jahrhunderten bedauert werden möge, einen schönen, einzigen Augenblick für deutsche Literatur und Kunst auf die schonendste Weise nicht benutzt zu haben.

1067. Stein an Therese vom Stein — Paris, 17. April 1814

SteinA.: Ausfertigung (eigenhändig); „An d. Fräulein Therese".

*Väterliche Fürsorge.*

Ich beantworte Deinen Brief, meine liebe Therese, von Paris, wo ich wünschte, daß Du mit mir wärst; da dieses aber nicht möglich, so schicke ich Dir einen Plan von der Stadt und Gegend, auf dem Du herumreisen kannst.
Ich freue mich, daß Du wieder beschäftigt bist und gute Lehrer hast — ich werde Dir von hier Musik schicken oder bringen — und sie durch einen Kenner aussuchen lassen. Das Reisen und Müßiggehen hat Dich der Geschäfte entwöhnt, Du wirst aber nun wieder zu einer regelmäßigen Beschäftigung und Lebensweise zurückkehren.
Paris ist sehr groß, aber nicht schön, außer einige Quartiere der Stadt.
Die Gräfin Nesselrode ist wieder angekommen, sie hat mich nach Dir gefragt.
Hast Du Bekanntschaften in Berlin gemacht? schreibst Du noch fleißig an die kleine Sternberg.
Lebe wohl, meine liebe Therese, bald, hoffe ich, Dich zu sehen. Mache viele Komplimente an Mell. Schröder.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1068. Boetticher an Stein — Kassel, 18. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Boetticher, Eingangsvermerk Steins: 27. April, H. v. Pfuhl [gemeint ist wohl: Pfuel], Vermerk: ad acta; Randverfügung Steins.

*Bevorstehende Abreise nach Bückeburg. Einstellung der Rüstungen. Schlechter militärischer Geist in Hessen. Russische Truppendurchzüge.*

[...] In Hinsicht des vorauszusehenden nahen Friedens und weil Kurhessen bereits über 18 000 Mann an Truppen hat marschieren lassen, der Vergünstigung von Ew. Ex. zufolge aber von diesem Staate nur 14 000 verlangt sind, so habe ich geglaubt, dem Herrn Kurfürsten anheimstellen zu müssen, bis auf weiteren Befehl von dem Generalkommando die noch errichteten Truppen vorerst als Reserve in dem Lande behalten zu wollen, dahingegen die vor den Festungen stehenden Regimenter mit allen die ihnen nötigen Effekten zu versorgen [...].

Leider hat sich der militärische Geist bei den hessischen Untertanen noch nicht gehoben, die Desertion ist fortwährend stark und kommen sogar von den Regimentern, die vor dem Feinde stehen, viele Soldaten als Deserteure in das Land zurück.

*[Feststellung geraubter Kunstgegenstände in Paris.]*

Es rücken 10 Eskadronen kaiserlich-russischer Reserve-Kavallerie, zur Armee des Generals v. Wintzingerode gehörend[1], heute hier ein, werden Rasttag halten und dann nach Düsseldorf marschieren.

Ein Teil des Armeekorps des Generals Grafen v. Tauentzien hat jetzt von neuem die Kantonierungsquartiere bezogen, welche solche früher schon innehatten. [...]

## 1069. Stein an Hardenberg — Paris, 19. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 19. April 14., Abgangsvermerk: 21.

*Grundsätze für die Rückerstattung von deutschem Besitz und Vermögen auf dem linken Rheinufer.*

Ew. [Exz.] ist es bekannt, daß nach Ausbruch der französischen Revolution mehreren deutschen Reichsangehörigen ihre Besitzungen und Vermögen sowohl auf dem linken Rheinufer als auch in den früheren französischen Provinzen teils eingezogen, teils sequestriert wurden.

Im Lunéviller Frieden ward zwar ein ausdrücklicher Vorbehalt in dieser Beziehung gemacht, so wie ein gleiches zur Sicherung des Eigentums im Reichsdeputationsschlusse geschah, allein noch bis jetzt sind viele, welche, ohne durch den Reichsdeputationsschluß eine Entschädigung erhalten zu haben, ihr Vermögen noch immer nicht zurückbekommen. — Alle Unterhandlungen darüber mit der französischen Regierung waren fruchtlos.

[1] *Marginal von der Hand Steins:* Scribat[ur] an F[ür]st Wolkonsky um Befehl zum Rückmarsch.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Auf mehrere bei mir deshalb im Laufe des Krieges angebrachte Gesuche, um in dem von den verbündeten Truppen besetzten französischen Gebiet wieder in Besitz des Entzogenen gesetzt zu werden, habe ich auch als Grundsatz aufgestellt, daß solches geschehen könne, wenn
1. die Entziehung und der Sequester nur aus dem Grunde geschah, weil der Besitzer ein Reichsangehöriger war,
2. kein anderer Grund des Sequesters vorliege,
3. keine Entschädigung dafür erteilt wurde und
4. das Vermögen noch nicht von der französischen Regierung veräußert worden sei.
Insofern nun das seitherig französische Gebiet wieder an Deutschland kommt, so wird dieser Gegenstand als innere Angelegenheit zu berichtigen sein, allein teils in Ansehung des noch unter französischer Hoheit bleibenden Landes, teils aber rücksichtlich des ohne Entschädigung veräußerten Vermögens bleibt, wenn auch nicht der direkte[?] Besitzer, doch die französische Regierung zur Rücksprache verpflichtet, sowie auch in Beziehung selbst auf das in den neuerdings abzutretenden Provinzen gelegene Vermögen Verwicklungen mit der französischen Regierung übrigbleiben werden.
Ew. Exz. glaube ich daher diesen bei mir mehrmals in Anregung gekommenen Gegenstand bemerklich machen zu müssen, um deshalb bei dem abzuschließenden Frieden die geeignete Bestimmung zur Sicherung des Eigentums gefälligst treffen zu wollen. Ich will alsdann hoffen, daß der Erfolg vertragsmäßiger Bestimmungen mit der neuen französischen Regierung günstiger sein möge.

## 1070. Stein an Hardenberg — Paris, 19. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 15: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 19. April 14., Abgangsvermerk: 21.

*Beschwerde über den Grafen von der Leyen,* der, seinen alten Verhältnissen mit Frankreich treu, der deutschen Sache Feind blieb. *Stein beantragt, den Besitz des Grafen, der* bis jetzt noch nicht eine Spur der Reue seines unwürdigen Benehmens gegeben hat, *zu mediatisieren.* Ich glaube diesen Antrag um so mehr machen zu müssen, weil sonst seine Abtrünnigkeit von Deutschland gar keine Folgen für ihn haben würde, dieses aber in mehrerer Hinsicht der Klugheit und selbst der öffentlichen Gerechtigkeit nicht angemessen sein möchte.

## 1071. Stein an Sack — Paris, 19. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Abschrift (Schreiberhand), (gekürzt).

*Zurückweisung schwedischer Requisitionen in Frankreich.*

In Erledigung Ew. Hochwohlgeboren Berichtschreibens vom 12. d. M.[1] erwidere ich:

[1] *S. oben Nr. 1045.*
*Eine entspr. Mitteilung machte Stein am gleichen Tage Hardenberg (ebd., gez. Stein; Eingangsvermerk: 28. April 1814, Vermerk: ad acta 29. April 1814).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

1. Nach Grundlage der Denenselben bekannten Leipziger Konvention vom 21. Oktober v. J. wurde zu Basel in einer Ministerialkonferenz, welcher noch der schwedische Gesandte, Graf Löwenhielm, beiwohnte, beschlossen, daß man in Frankreich Generalgouvernements nach den drei Linien für Österreich, Rußland und Preußen errichten wollte, welche sich sodann gegenseitig als gemeinsam über alle Empfänge und Ausgaben zu berechnen hätten.
2. Das Ew. Hochwohlgeboren zugewiesene Generalgouvernement ward in dieser Ministerialkonferenz der preußischen Linie zugewiesen. Nach diesen Grundsätzen, welche auch mir als der Wille der hohen verbündeten Mächte zur Norm dienen, kann folglich Schweden in Frankreich zwar die Verpflegung für seine Truppen fordern, aber sonstige Naturalgegenstände nicht requirieren, und wenn dergleichen dennoch mit Gewalt sei zugeeignet worden, so ist Schweden dafür dem Beamten der verbündeten Mächte verantwortlich. Sollten also die Requisitionen schwedischerseits wiederholt werden, so werden Ew. Hochwohlgeboren selbige in diesem Sinn mit Höflichkeit abzulehnen haben. [...]

## 1072. Gagern an Stein — Dillenburg, 19. April 1814

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. Gagernsches Depositum; Abschrift.
Druck: Klötzer, Stein und Gagern, Nass. Ann. 72/1961, Nr. 15.

*Freude über den in Aussicht stehenden Frieden. Rät zu sicheren und guten Grenzen. Erstaunen über Steins Zusammentreffen mit dem Gagern gut bekannten Talleyrand.*

## 1073. Stein an Gräfin v. Arnim — Paris, 19. April 1814

Im Besitz von Graf Arnim, Ratzenberg/Allgäu: Ausfertigung (eigenhändig).

*Betreuung des im Militärdienst stehenden jungen Grafen Fritz v. Arnim durch Stein in Paris[1]. Adolph v. Arnim.*

Je suis bien charmé de pouvoir vous donner les nouvelles les plus satisfaisantes sur le Comte Fritz Arnim; je l'ai logé vis-à-vis de moi avec le colonel Phull, il dîne et vient me voir quand cela lui convient. Sa santé est bonne et c'est un jeune homme très sensé, très doux et qui vous est, Madame, bien tendrement attaché. Je lui ai avancé ce dont il avait besoin et j'ai assigné 105 Napoléons sur vous pour les lui faire tenir à mesure qu'il en disposera; et comme je crois qu'il lui sera plus utile de

[1] *Stein war Vormund der beiden jungen Grafen Arnim-Boitzenburg, von denen Adolph Heinrich später preuß. Ministerpräsident wurde. Zu Steins Briefwechsel mit ihrer Mutter, Gräfin Freda Antoniette v. Arnim, geb. v. Cramm, vgl. Bd. III. Nr. 322. Im gleichen Familien-Archiv befinden sich noch 2 weitere eigenhändige Briefe Steins aus diesem Zeitraum an dieselbe Adressatin vom 31. März und 6. Dez. 1813 in derselben Sache.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

séjourner à Paris voir les objets d'instruction et d'art qui s'y trouvent rassemblés que d'être dans une petite ville de province avec son escadron, je lui ai demandé un semestre indéterminé qui lui a été accordé.
Les succès d'Adolphe doivent bien récompenser Votre Excellence des soins qu'elle lui a voués; j'y prends une part bien sincère et vive.
Fritz vous a écrit depuis son séjour de Paris; il était dans l'impossibilité de le faire depuis les derniers jours de février comme les mouvements militaires ne discontinaient point et que les communications étaient dans les derniers temps presque interrompues.

## 1074. Alopaeus an Stein — Nancy, 8./20. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alopaeus, Kanzleivermerk: Von Sr. Exz. ad acta gegeben, Neuhaus, 30. April 1814.

*Protestiert gegen die Absicht des Gf. Wrede, der mit 30 000 Mann Kantonierungsquartiere im Meurthe-Departement beziehen will, da sie den Plänen der Verbündeten zuwiderläuft. Den willkürlichen Requisitionen kann nur ein Gen.-Gouv. mit Militärmacht Einhalt gebieten. Bittet, seinem bereits durch v. Bonin aus gesundheitlichen Gründen vorgebrachten Entlassungsgesuch zu entsprechen. Die neu aufgetretenen Schwierigkeiten im Salzabsatz können durch einen entsprechenden Abschnitt im Friedensvertrag behoben werden.*

## 1075. Stein an Vincke — Paris, 20. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 25: Konzept (Friese), gez. Stein: Mundum: 21. April, Abgangsvermerk: 22.

*Ersucht ihn, die im Schreiben vom 24. Febr. angezeigten 12 000 Franken aus den Revenuen der ihm übertragenen Länder für preuß. Rechnung zur Deckung der Lazarettkosten dem Grafen von Solms-Laubach überweisen zu lassen. Genehmigt das von Vincke geübte Verfahren*[1].

## 1076. Troschke an Stein — Dessau, 8./20. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Troschke, Eingangsvermerk Steins: 6. Mai, H. Friese; Konzept der Antwort (Friese), gez. Stein.

*Verzichtet auf die Aufstellung der ihm entstandenen Kosten; freut sich, eine* Gelegenheit zu finden, für die allgemeine heilige und glücklich beendigte Sache ein Opfer darbringen zu können. *Sehr umfangreiche Schreibarbeiten.*

*Steins Antwort:*

Die von Ew. [Hochwohlgeboren] mir mit dem gefälligen Schreiben vom 20. v. M. übersandte Rechnung wegen des Ihnen ausgezahlten Vorschusses nehme ich als richtig an. Ew. [Hochwohlgeboren] haben mich indessen mißverstanden, wenn Sie vermuten, daß ich Ihnen wegen Ihrer Reisekosten Schwierigkeiten habe machen wollen. Es ist nichts weniger als meine Absicht, daß Sie Ausgaben aus eigenen Mitteln tragen, die Sie aus Veranlassung des Ihnen gemachten Auftrages haben und zur Wiedererstellung geeignet sind, wozu unbedenklich die Reisekosten gehören. Ich ersuche Sie daher, die Liquidation

[1] *Eine Abschrift hiervon dem Grafen v. Solms-Laubach übersandt.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

derselben nur einzureichen. Was das Personal für Ihre Geschäfte anbetrifft, so wünsche ich, daß Ew. [Hochwohlgeboren] sich auf das Notwendige beschränken und die Kosten dafür gleichfalls in Rechnung [zu] bringen.
Paris, den 7. Mai 14, St[ein]. Mundum: 7., Abgangsvermerk: 8. Mai.

## 1077. Victor Landgraf zu Hessen-Rotenburg an Stein

Rotenburg, 20. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Victor Landgraf zu Hessen-Rotenburg, Eingangsvermerk Steins: 6. Mai, H. v. Spiegel.

*Durch das Eingreifen der Alliierten soll die Wiederherstellung von Hessen-Rotenburg in den Grenzen von 1805 gegen den Kurfürsten von Hessen erreicht werden.*

Dem patriotischen, dem gerechten, dem standhaften deutschen Mann vertraue ich mich mit ganzer Zuversicht.
Ew. Exz. kennen aus der deutschen Geschichte das Verhältnis zwischen meinem Hause und dem Hause Hessen-Kassel.
Heilige, vom Kaiser und Reich bestätigte Verträge bestimmen es. Unter der westfälischen Herrschaft litt ich viel, denn ich zog die Ehre dem Nutzen vor. Der Kurfürst von Hessen überhäufte mich deshalb mit Lob. Nie solle ein Streit unter uns entstehen, nie werde er mir etwas abschlagen können, waren die wiederholten Versicherungen desselben. Der Kurfürst begab sich nach Frankfurt. Ein Vertrag mit den hohen verbündeten Mächten wurde unterhandelt. Ältere Friedensschlüsse widmen der Bestätigung der Hausverträge zwischen Kassel und Rotenburg eigene Artikel. Daß in den Vertrag von Frankfurt etwas Ähnliches komme, sollte die Bemühung meines dort anwesenden Rats v. Meex sein. Der Kurfürst forderte ihn auf, nicht zu handeln, seiner Besitzergreifung nichts in den Weg zu legen; die Rechte meines Hauses [werde] er respektieren.
Ich traute – ich tat es aus schonender Achtung für das Unglück eines seit Jahren verbannten Greises – ich schwieg. Mein Zutrauen ist gemißbraucht, ich bin hintergangen. Der Kurfürst behauptet, sein Land ex nova titulo zu besitzen. Unter diesem Vorwand versagt er mir die Herstellung meiner vertragsmäßigen Rechte, wie sie vor dem westfälischen Regiment waren. Unter diesem Vorwand beraubt er mich der Gerichtsbarkeit erster und mittlerer Instanz und ernennt für meine Justizämter eigenmächtig Beamte. Habe ich in meinem Zutrauen exzediert, so hat doch die Weisheit der hohen verbündeten Häupter geholfen. Das suum cuique ist die Norm dieser erhabenen Mächte. Nicht bloß der Kurfürst für seine Person, die ganze hessische Fürstenfamilie sollte restituiert werden. Daher die weise Klausel in dem Traktat von Frankfurt: Wiedereinsetzung des Kurfürsten „wie 1805".
Versagt mir der Kurfürst den statum quo meiner Rechte von 1805, so infringiert er den Vertrag von Frankfurt und handelt gegen den Willen seiner hohen Wohltäter.
Ich habe den Schutz der hohen Alliierten, der Kaiser von Rußland und Österreich und des Königs von Preußen Majestäten angerufen. Ew. Exz., hochherzig und gerecht, empfinden die Größe des mir widerfahrenen Unrechts. An Sie wende ich vertrauensvoll meine Bitte, bei den hohen verbündeten Mächten dahin zu wirken, daß der Kurfürst von Hessen zu Herstellung meiner Rechte nach dem status quo von 1805 vermocht werde.
Empfängt, nach erkämpftem Frieden, Deutschland durch die Einwirkung des hohen patriotischen Geistes Ew. Exz. eine wohltätige Verfassung, so opfere auch ich gern der großen Sache. Jetzt aber der Herrschliebe und Habsucht eines einzelnen – die dem Ganzen nichts nützen – mein Eigentum und meine Rechte hinzugeben, verbieten mir andere Pflichten.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1078. Stein an Gruner — Paris, 20. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 21.April 1814, Abgangsvermerk: 22., übereinstimmend mit Rep. 92. Justus I. v. Gruner. Nr. 20: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, v. 21. April 1814.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958 S. 308 Nr. 18 (nach der Ausfertigung).

*Wünscht seine Rückkehr nach Trier*[1].

In Erledigung Ew. Hochwohlgeboren Berichtschreiben vom 30. März/ 10. April wegen Verlegung des Generalgouvernements erwidere ich, daß ich sehr wünsche, Dieselben möchten sogleich nach Trier zurückkehren, wo Sie Paris und den Armeen näher sind. Die Verlegung des G[eneral]gouvernements und Entfernung von Trier hätte nach meinem Ermessen wohl bis zum wirklichen Rückzuge verschoben werden können, wie der G[eneral-] gouverneur v. Alopaeus das von Truppen und bewaffneten Bauern umgebene Nancy nicht verließ.
Übrigens werden sich wohl bei den eingetretenen politischen Veränderungen alle weiteren Besorgnisse heben.

[1] *Vgl. Steins Antwortkonzept, oben Nr. 1039.*

## 1079. Hügel an Stein — Frankfurt, 20. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 7: Ausfertigung.

*Übersicht über die Finanzlage des Großherzogtums Frankfurt und die für das zweite Quartal 1814 aufzubringenden Leistungen. Für den Militäretat seien wiederum 200 000 fl. angesetzt, weitere 200 000 seien zur Deckung anderweitiger Rückstände aus dem ersten Quartal aufzubringen. Nur Frankfurt werde seinen Anteil bezahlen können, die beiden anderen Departements des Großherzogtums (Aschaffenburg und Fulda) seien dazu* auch mit der strengsten Exekution *nicht in der Lage.* Ew. Exz. ermessen, wie beschwerlich eine Verwaltung ist, welche das tägliche Bedürfnis mit so großer Mühseligkeit sich verschaffen muß, und daß bis zu besseren Kassakräften es ziemlich gleichgültig sei, wie der Monatsstatus verfaßt ist[1].

[1] *Vgl. dazu den Bericht Hügels vom 24. April 1814 (ebd.). Dort heißt es noch deutlicher,* daß die schärfsten Exekutionen und Auspfändungen nicht im Stande sein würden, ein mehreres, als es geschieht, von den verarmten Untertanen herauszubrechen.

## 1080. Stein an Ludwig Markgraf zu Baden — [Paris, 20.] April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Mundum: 22. April 14; Abgangsvermerk: 31. eodem.

*Ermäßigung der Rüstungslasten.*

Die Bedenklichkeiten, welche Ew. Durchlaucht der Teilnahme an der Leitung der deutschen Landesbewaffnungen entgegenstellen, sind allerdings von der größten Wichtigkeit, und so wohltätig und kräftig diese Teilnahme auf die Gemüter der Bewohner des Großherzogtums auch würde gewirkt haben, so erlaubt es doch der gegenwärtige Zeitpunkt, ihr zu entsagen, da



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der höchste Grad der Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dem Feind die Kraft zur Fortsetzung des Krieges genommen sei. Ew. Durchlaucht erlauben mir in der Anlage[1] meine Ansichten über die von denen rheinischen Fürsten erlassenen Verordnungen über den Landsturm Höchstdenenselben mitzuteilen und die Versicherungen der vollkommensten Ehrfurcht zu wiederholen, mit welchen ich zu sein die Ehre habe.

[1] *Fehlt.*

## 1081. Herzog Franz von Anhalt-Dessau an Stein — Dessau, 20. April 1814

Stein-A.: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. L. F. Frantz H. z. Anhalt.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 630 f.; Pertz, Stein IV S. 9.

*Dankt ihm für seine Verdienste um die Befreiung Deutschlands.*

Ew. Exz. mögen es dem überströmenden Gefühle meines Herzen zugute halten, daß ich es mir nicht versagen kann, Ihnen durch diese Zeilen von Ihrer so kostbaren Zeit ein paar Augenblicke zu rauben.
Ich m u ß Ew. Exz. meinen innigsten, gerührtesten Dank darbringen für das Glück, was nun unserm gemeinschaftlichen Vaterlande wieder aufblüht. Was wäre Deutschland, was Europa, wenn Ew. Exz. nicht waren?! Der herrliche Freundschaftsbund der hohen Verbündeten, die Organisation der ganzen Gesamt-Kraft gegen den Störer der europäischen Ruhe, die unerschütterliche feste Verfolgung der vorgesteckten Zwecke, alles das ist Ihr Werk.
Gott sei Lob und Dank! das Ziel ist erreicht. Die Menschheit k a n n noch glücklich und auch der Abend m e i n e s Lebens noch heiter sein. Dies danke ich Ihnen aus vollem Gemüt. Möge die Vorsehung ferner Ihre Pläne zur Freude aller Redlichen und Guten segnen!
Der Graf Waldersee[1], Überbringer dieser Zeilen, wird Ew. Exz. noch besonders ausdrücken, wie ich, mein ganzes Haus und alle die Meinigen es tief erkennen, was Sie für die große Sache der Menschheit gewirkt haben.

[1] *Graf Franz Anton Georg von W a l d e r s e e (1763–1823), der vielseitige und reich begabte, natürliche Sohn des Herzogs. Er war zunächst in der preußischen Verwaltung angestellt gewesen, kehrte 1790 nach Dessau zurück, wo er an den schöngeistigen Bestrebungen des Hofs zeitlebens regen Anteil nahm und auch mit einigen von seiner Zeit gut aufgenommenen Dichtungen hervortrat. Sein Vater verwandte ihn verschiedentlich zu militärischen und diplomatischen Missionen.*

## 1082. Stein an Wetterstedt — Paris, 21. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 22.

*Wendet sich gegen die von schwed. Seite nach der Schlacht von Leipzig gemachten Requisitionen, die das vereinbarte Maß weit übersteigen und die ohnehin bis zum äußersten Maß ausgenutzten deutschen Gebiete ruinieren. Erwähnt vor allem die Requisitionen im Detmoldischen, fügt zur Bekräftigung die Schreiben Boetti-*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

*chers bei (s. oben Nr. 1019, 1041 u. 1043); fordert den Ausmarsch des schwed. Kavallerieregimentes. Ebenso bittet er, von den im Ghgt. Berg vorgesehenen Requisitionen abzusehen, da es durch eigene Bewaffnung und außerordentliche Leistungen bereits überlastet sei*[1].

[1] *Von diesem Schreiben benachrichtigt Stein am gleichen Tage sowohl Boettticher als auch das Gen.-Gouv. des Ghgt. Berg (ebd.). Bereits am 23. April antwortet Wetterstedt und versichert, daß er den Wünschen Steins nachkommen werde. Was das schwed. Kavallerieregiment angehe, so befinde sich dessen größter Teil schon auf dem Rückmarsch nach Schweden (ebd.).*

## 1083. Promemoria Hacks für Stein — Paris, 21. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand); gez. Hack, Eingangsvermerk Steins: 23. April, H. v. Spiegel.

*Richtet sich gegen die französischen Verkaufsmaßnahmen bei Domänen und die damit verbundene Schuldentilgung.*

## 1084. Gruner an Stein — Koblenz, 9./21. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 3. Mai, H. v. Spiegel, Vermerk (Spiegel): Zu den Akten, da dieser Punkt schon durch die seitdem erfolgten allgemeinen Anordnungen berichtigt ist. — Spiegel.

*Anfrage wegen in englischer Kriegsgefangenschaft als französische Soldaten befindlicher deutscher Bürger.*

## 1085. Stein an Gruner — Paris, 21. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 22. April.

*Genehmigt die Anstellung des nassauischen Geh. Rates Motz*[1].

[1] *S. oben Nr. 762 Anm. 1.*

## 1086. Stein an Hardenberg — Paris, 21. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 14: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 22. April 14., Abgangsvermerk: 22.

*Schlägt vor, Davoust für den durch ihn in Hamburg angerichteten Schaden verantwortlich zu machen, wobei er sich auf eine Note des Bevollmächtigten der Stadt beruft*[1].

Ew. Exz. ist es bekannt, daß der Marschall Davoust in Ansehung der Stadt Hamburg sich durch Greuel der Verwüstung ausgezeichnet und die Stadt so verwüstet und das Eigentum der einzelnen vernichtet hat, wie es nicht im bloßen Zweck der Verteidigungsanstalten lag.

[1] *Unter Bezug auf diese Stein am 19. Apr. durch Gries, den Senator und Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Hamburg, übergebene Note, bittet Stein am gleichen Tage Gries um eine genauere Angabe der Schuldforderungen, wie er es bereits in dem Schreiben an Hardenberg vermerkt hatte; von diesem macht er ihm gleichzeitig Mitteilung (ebd.; und Rep. 114. V. 1.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der Bevollmächtigte der Stadt Hamburg hat daher im Namen dieser unglücklichen Stadt und deren einzelnen Bewohnern, denen er selbst ihre Evakuation zu wollen zum Preis anbot, die hier im Original anliegende Note bei mir übergeben. Weil diese unerhörten und unnützen Grausamkeiten so sehr über alles hinausgehen, was das Kriegsrecht in ähnlichen Fällen mit sich bringt, so hat der Bevollmächtigte darauf angetragen, daß der Urheber derselben persönlich dafür zur Verantwortung gezogen, mit seinem Vermögen für den auf diese Weise verübten Schaden in Anspruch genommen und zu dem Ende auf seine sämtlichen Güter Beschlag gelegt werde.
Verwerflich scheint mir dieses Gesuch nicht zu sein, und ich habe dem Bevollmächtigten eröffnet:
1. Den Schaden einigermaßen näher anzugeben,
2. die Gegenstände des Beschlags zu bemerken und
3. einen Bevollmächtigten der Stadt bei der königlichen Regierung zu akkreditieren.
Ich glaube jedoch Ew. Exz. von diesem Gesuch schon um so mehr benachrichtigen zu müssen, da Hochdieselben schon vorläufig demselben behilflich zu sein in dem Fall sein möchten.

### 1087. Stein an Gneisenau — Paris, 21. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 9: Konzept (eigenhändig).

*Einstellung der Werbungen. Notwendigkeit, den militärischen Geist aufrechtzuerhalten.*

### 1088. Stein an Alopaeus — Paris, 21. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 22. April 1814, Abgangsvermerk: 22.

*Bezieht sich auf die von ihm geäußerten allgemeinen Grundsätze vom 28. März (s. oben Nr. 995) über die Finanzverwaltung: sofortige Ausnutzung aller Geldquellen ist nötig, z. B. die Veräußerung aller vorhandenen Tabak- und Naturalienvorräte, Verpachtung der Salinen unter Begleichung der Anteile der Aktionäre. Bei den Forsten muß neben dem Jahresertrag eine Jahresrevenue durch außerordentlichen Holzschlag erreicht werden. Erhöhung der laufenden Steuern und Domänengefälle. Fordert Aufstellung der Einnahmen des Gouvernements an.*

### 1089. Stein an Boetticher — Paris, 21. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 21., Abgangsvermerk: 22.

*Reduzierung der Rüstungen; der Landsturm soll aufgeboten bleiben, um bei den Durchmärschen nach dem Friedensschluß Exzesse zu verhüten und die Ordnung aufrechtzuerhalten (ein ähnliches Schreiben Steins an Boetticher (ebd.) vom 22. April 1814, Mundum: 23., Abg.: 24. April).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1090. Rühle von Lilienstern an Stein — Frankfurt, 22. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Rühle von Lilienstern, Eingangsvermerk Steins: 29. April, H. v. Phull. Vermerk: ad acta.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 631 (Regest).

*Generalbericht über den Stand und das Fortschreiten der Bewaffnung in den deutschen Bundesstaaten.*

## 1091. Stein an Ribbentrop — Paris, 22. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Schwinner), gez. Stein, Abgangsvermerk: 22 April.

*Klarstellung über den für die preuß. Feldkriegskasse geforderten Vorschuß von 300 000 Francs erbeten.*

Ich habe den Generalgouverneur des Mittelrheins, den russisch-kaiserl. Etatsrat Gruner, schon unterm 29. Hornung d. J. berechtigt, zur Steuerung der Geldverlegenheit, in welcher sich die preußische Feldkriegskasse befand, an Ew. Hochwohlgeboren dreimalhunderttausend Francs als Vorschuß zu erfolgen.
Nach der Versicherung des gesagten Staatsrats Gruner, zögerte er keinen Augenblick, Ew. Hochwohlgeboren zur Erhebung dieses Betrages aufzufordern, allein nach seiner späteren Anzeige vom 12. [richtig 24.] März d. J. war dieser Betrag bei der Generalgouvernementskasse noch unerhoben[1].
Es dürfte der Fall eingetreten sein, daß die königl.-preußische Feldkriegskasse ihre Abgänge mittlerweile durch andere Einflüsse gedeckt hätte; ich ersuche daher Ew. Hochwohlgeboren, mir ungesäumt anzuzeigen, ob Sie den gesagten Betrag mit 300 000 Francs erhoben haben, oder ob im Falle der geschehenen Nichterhebung noch weiter die Notwendigkeit eintritt, diesen Betrag für Rechnung der königl.-preußischen Feldkriegskasse in Anspruch zu nehmen.

## 1092. Stein an Cancrin — Paris, 22. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Schwinner), Abgangsvermerk: 22. April.

*Fordert Cancrins Stellungnahme zu dem gegenüber den Vereinbarungen zwischen Alopaeus und Gruner bzgl. der Teilzahlung der Besoldungskosten der russ. Armeekorps gemachten Vorschlag, daß ein Gen.-Gouvernement alle Kosten übernimmt* und den überschüssigen Betrag gutgeschrieben erhält.

Die beiden Generalgouverneure, und zwar jener von Lothringen, Staatsrat Alopaeus, und jener vom Mittelrhein, Staatsrat Gruner, sind übereingekommen, daß das Generalgouvernement vom Mittelrhein zu den ganzen Besoldungskosten der drei russischen Armeekorps Langéron, Sacken und

[1] *Am 23. Apr. teilte Ribbentrop mit, daß die fraglichen 300 000 Francs durch Gruner übergeben worden seien (ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wittgenstein 5/8 und das Generalgouvernement von Lothringen 3/8 beitragen soll[en].
Da diese beiden Generalgouvernements in die russische Operationslinie einfallen und alle Einkünfte derselben durch russische Staatsbeamte erhoben und zur einstigen Abrechnung zwischen den hohen alliierten Mächten vorbehalten bleiben, so habe ich meinesorts gegen das zwischen den beiden Generalgouverneuren vom Mittelrhein und Lothringen getroffene Abfinden in der Hauptsache nichts zu erinnern, insofern die auf ein und das andere Gouvernement nach den ausgemittelten Dividenden fallenden Beträge nicht im einzelnen, sondern in concreto bestritten werden, weil dann der angenommene Maßstab zu 5/8 und 1/8 [3/8?] bei jedem Partizipienten besonders in Ausübung kommen sollte, diese Teilzahlungen zu vielen Irrungen Anlaß geben und in der Folge jede Abrechnung sehr erschweren würde. Diesem könnte jedoch dadurch vorgebeugt werden, wenn entweder das Generalgouvernement in Lothringen oder jenes vom Mittelrhein die volle Bestreitung aller Besoldungskosten übernähme und jenen Beitrag, der ihm nach den angenommenen Dividenden zukommen muß, als Vorschuß in Ermessung nähme und ihn bei dem Zweck, wozu er bestimmt ist, in Verwendung brächte.
Wenn Ew. Exz. Ihre Ansicht mit der meinigen teilen, so ersuche ich nur um die gefällige Erinnerung, um die Staatsräte v. Alopaeus und Gruner hiernach anweisen zu können.

1093. Repnin an Stein — Dresden, 22. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 27. Vol. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Repnin. Eingangsvermerk Steins: 13. Mai.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 631 (Regest).

*Vorschläge, die einen geordneten Rückzug der Truppen in ihr Vaterland gewährleisten sollen.*

Nach den neuesten Zeitungs- und anderen Nachrichten werden die verbündeten Heere vom 10. d. M. an Kantonierungsquartiere beziehen und nach drei Wochen den Rückmarsch in ihr Vaterland antreten. Nach eben diesen Nachrichten sind zu Übergangspunkten des Rheins Koblenz und Mainz für die kaiserl.-russischen Truppen bestimmt.
Darf man diesen Nachrichten Glauben beimessen, so ist die Frage: in welcher Art der Rückmarsch so bedeutender Truppenmassen und deren Verpflegung vor der Ernte möglich zu machen ist, wohl zu erwägen, und die erforderlichen Vorkehrungen müssen deshalb schnell getroffen werden, um nicht durch Mangel an Verpflegungs- und Vorspannmitteln die Disziplin der Truppen aufzulösen und dadurch den ohnehin traurigen Zustand der Länder, durch welche die Militärstraßen führen, zu vergrößern. In dieser Beziehung halte ich mich auch verpflichtet, Ew. Exz. meine Ansichten über diesen Gegenstand ohne vorherige Aufforderung ganz ergebenst mitzuteilen und Dieselben um nähere Instruktion zu ersuchen.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

In welcher Lage das hiesige Generalgouvernement sich befindet, ist Ew. Exz. zu bekannt, als daß ich selbige erst zu schildern nötig hätte. Von dieser Lage und dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß fast sämtliche Verpflegungsbedürfnisse angekauft werden müssen und zugleich die Erschöpfung der benachbarten Länder in Betrachtung gezogen, halte ich es für notwendig, nach den verschiedenen Übergangspunkten des Rheins mehrere Übergangspunkte über die Elbe und Oder und eine Straße über Prag anzunehmen, so daß die Orte Lenzen, Magdeburg, Wittenberg mit Zuhilfenahme von Dessau und Torgau, Dresden und Prag eine Linie, Stettin, Frankfurt, Crossen, Glogau und Breslau die zweite Linie bilden.

Angenommen, daß die größere Truppenzahl über Koblenz und Mainz marschieren wird, so würde außer den Truppen, welche über Wesel und Köln über den Rhein nach Lenzen und Magdeburg marschieren, von den über Koblenz marschierenden Truppen ein, und zwar der größere Teil, über Kassel, Halberstadt, Magdeburg und Berlin nach Frankfurt a. O. und ein anderer Teil über Kassel, Nordhausen, Sangerhausen nach Dessau, Wittenberg und Torgau und von da nach Crossen und Glogau die Direktion erhalten müssen, um nicht sämtliche durch Koblenz gehende Truppen durch das hiesige Gouvernement zu führen und dadurch die Last desselben gegen die der benachbarten Staaten unverhältnismäßig zu vergrößern. Die bei Mainz über den Rhein instradierten Truppen müßten ihren Weg über Eisenach, Weimar, Dresden nach Breslau nehmen und endlich die zwischen Basel und Mannheim stehenden Truppen die Marschroute auf Prag und Breslau erhalten.

Werden diese Militärstraßen angenommen, so werden die Truppen verhältnismäßig verteilt, und es wird dadurch die Möglichkeit, deren Subsistenz zu sichern, entstehen. Die Last wird indessen für das hiesige Gouvernement dennoch immer von großer Bedeutung sein, da zwei Militärstraßen durch dasselbe gehen.

Auf jeder dieser Straßen sind neun Etappenorte, und rechnet man vier Ruhetage hinzu, dreizehn Nachtlager. Für dreizehn Tage muß daher die Verpflegung für die durchmarschierenden Truppen angeschafft werden.

Sollten nun 200 000 Mann und 60 000 Pferde ihren Rückmarsch durch dies Gouvernement nehmen, so würden dazu erforderlich sein = 2 600 000 Portionen und = 780 000 Rationen.

Die Portion inkl. Offiziersverpflegung zu 8 ggr. und die Ration zu 12 ggr., — da der Scheffel Hafer 3 rtlr. 12 ggr. bis 20 ggr. kostet und 2 Metzen schon gegen 11 und 12 ggr. betragen — gerechnet, macht dies einen Aufwand von = 1 256 666 rtlr. 16 ggr.

Diese Summe ist für dieses Land in so kurzer Zeit zu erschwingen unmöglich und daher wünschenswert und notwendig, daß die angenommene Zahl von Mannschaften und Pferden möge bedeutend vermindert werden. Im Fall dieses aber auch geschieht, so entsteht dennoch die Frage: wie soll



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

die überhaupt erforderliche Summe beschafft werden, da, wie schon erwähnt worden ist, nur durch Ankauf die Verpflegung möglich gemacht werden kann.

Zuförderst wird es bei Erörterung dieser Frage darauf ankommen: ob und bis zu welcher Summe Ew. Exz. die vom hiesigen Gouvernement für die verbündeten Mächte gemachten Vorschüsse zu ersetzen imstande sein werden? Bei der außerordentlichen Erschöpfung des Landes wäre der schnelle Ersatz dieser Vorschüsse höchst wünschenswert und ich muß Ew. Exz. wiederholentlich hierum ersuchen, um damit die neuen in Rede stehenden Ausgaben vielleicht zum größten Teil decken zu können. Demnächst wird derjenige Teil dieser Ausgaben, welcher durch diese Vorschüsse nicht gedeckt wird, durch ein extraordinäres Ausschreiben vom Lande beschafft werden müssen, da, wie ich Ew. Exz. bereits wiederholentlich anzuzeigen die Ehre gehabt habe, die extraordinär ausgeschriebenen 2 Millionen, wenngleich noch nicht vollständig eingezogen, doch bereits absorbiert sind. Ew. Exz. werden die Gefälligkeit haben, mich zu diesem neuen Ausschreiben zu ermächtigen, und zwar nach dem für die ersten 2 Millionen gewählten Repartitions-Maßstab, jedoch mit Aufnahme der von der Zentral-Steuerkommission nötig erachtet werdenden Verbesserungen. Da aber vor der Ernte und vor dem vollständigen Eingang der ersten 2 Millionen der Ertrag dieses neuen Ausschreibens nur immer geringfügig sein kann, so würde ich zu gleicher Zeit Ew. Exz. Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens haben müssen, da Entrepreneurs ohne alle und jede Zahlung nicht leicht gefunden werden möchten. Ew. Exz ersuche ich um baldgefällige Mitteilung Ihrer desfallsigen Ansichten.

Durch Beschaffung des Geldes werden aber noch nicht alle und jede Schwierigkeiten, die sich dem Durchmarsch bedeutender Korps entgegenstellen, beseitigt, namentlich kann selbst für Geld nicht das benötigte Heu und der Vorspann beschafft werden. Deshalb dürfte erforderlich sein, daß

1) die Kavallerie den Rückmarsch zuletzt antrete, mithin noch einige Zeit zurückgehalten werde, bis die neue Heuernte erst vollbracht worden,

2) daß womöglich der größere Teil des Geschützes, der Munition, der Bagage usw. zur See verschifft, in Antwerpen oder Bremen und Hamburg eingeladen, mit einem Teil der Pferde aber das Vorspannbedürfnis der Infanterie und Kavallerie befriedigt werde.

Die Verschiffung von Mannschaft und Pferden ist mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, daher bringe ich diese nicht in Vorschlag. Die Verschiffung von Effekten hat aber gar keine Schwierigkeit und durch diese wird unendlich viel gewonnen, indem die ledigen Pferde viel stärkere Märsche machen, Hilfsvorspann für diese Effekten gar nicht gebraucht wird und der für Infanterie und Kavallerie erforderliche Vorspann dadurch beschafft werden kann, den Ländern mithin eine wesentliche Hilfe verschafft wird. Zudem ist auch hier bei starken Kolonnen der Vorspann gar nicht auf-



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zubringen und die größten Unordnungen sind um so mehr zu besorgen, als der wenige Zugviehbestand zum Transport der Verpflegungsbedürfnisse dann gleichzeitig in Anspruch genommen wird.
Sollten für den Seetransport Kosten erwachsen, so würden diese die verschiedenen Ländern gewiß gern übernehmen.
Endlich richte ich meine Anträge noch dahin, daß Ew. Exz. den Befehl gefälligst auswirken mögen, daß sämtliche hier stehenden Truppen bis auf die notwendigste Besatzung zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe die Order zum Rückmarsch baldigst erhalten, damit die neu ankommenden Truppen leichter einquartiert und aufgenommen werden können.
Für die rückgehenden französischen Gefangenen werden eigene Militärstraßen anzulegen sein, damit sie sich mit den Truppen der verbündeten Heere nicht kreuzen.
Ew. Exz. bitte ich dringend um eine baldgefällige Antwort auf diese meine verschiedenen Anträge, um danach die erforderlichen Maßregeln schnell ergreifen zu können[1].

[1] *Über die Durchführung dieser Vorschläge zur möglichsten Entlastung Sachsens entspann sich eine ausführliche und zum Schluß recht gereizte Korrespondenz zwischen Stein und dem russischen Oberbefehlshaber Barclay de Tolly, der Steins und Repnins Wünschen nur in sehr geringem Umfange nachkam. Vgl. darüber Plathner, S. 68 und unten Nr. 1202, 1212, 1236, 1262. Die Akten sämtlich ebd.*

## 1094. Hügel an Stein — Frankfurt, 23. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 8: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hügel; Eingangsvermerk Steins: 3. Mai, H. Friese.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 631 ff.

*Fortgang der Verfassungsberatungen in Frankfurt. Unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Körperschaften der Stadt über den Verfassungsentwurf der Kommission der 21 und über die Neugestaltung der Stadtverfassung überhaupt. Nach der Auffassung der Bürgermeister und anderer angesehener Bürger, sowie Hügels selbst, seien diese Differenzen ohne ausgleichenden Eingriff einer autoritativen außenstehenden Instanz nicht zu bewältigen. Hügel erbietet sich zur Ausarbeitung der als Ausgleichsbasis zu entwerfenden Bestimmungen.*

Ew. Exz. ist noch rückerinnerlich, daß in der ersten wegen Wiederherstellung der alten Verfassung der Stadt Frankfurt an den Senat erlassenen Verfügung vom 14. Dezember vorigen Jahres und in den derselben beigefügten Deliberationspunkten die Vorschrift enthalten war, daß der Senat und die Bürgerschaft eine Deputation von 21 Mitgliedern niederzusetzen habe, welche die nach dem Zeitgeiste etwa notwendigen Veränderungen in der alten Verfassung und die allenfalls beizubehaltenden Verfügungen der neuern anzugeben — darüber an den Rat zur Erstattung eines Gutachtens an das Gouvernement zu berichten und diese Arbeit in Zeit von drei Monaten zu vollenden habe[1].

[1] *S. Alte Ausgabe S. 484 ff. u. oben Nr. 581. Über den Fortgang der Verfassungsberatungen in Frankfurt in der Zwischenzeit s. Schwemer, Bd. I.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Exz. ist nicht minder bekannt, wie sehr ich bei der gewissen Voraussicht der hierbei eintretenden Schwierigkeiten bemüht war, durch Unterteilung der Deliberationspunkte — durch Erläuterung derselben — und durch Zusammensicht mit dem Herrn Stadtschultheißen und den beiden Herren Bürgermeistern [bemüht war], dieses Unternehmen zu befördern — Parteigeist, Egoismus und Einfluß menschlicher Leidenschaften zu entfernen und die Wahl der Deputation auf patriotische — mit der hiesigen Verfassung vertraute und durch guten Bürgersinn ausgezeichnete Deputierte zu lenken.

Es war nur eine Stimme der Überzeugung, daß die gewählten Mitglieder diesen Forderungen ganz entsprächen, und es war nur eine angenehme Pflicht, jedem derselben und dem Senat die eigentliche Absicht des General-Gouvernements bei jedem Anlaß zu erklären, um Ausschweifungen von dem gesteckten engen Ziel und große Weitläufigkeiten zu verhindern.

Sämtliche Deputierten hatten sich untereinander verbunden, über das bei ihnen Verhandelte und über die gefaßten Beschlüsse das strengste Geheimnis zu beobachten, und so entstand nach Verlauf von drei Monaten statt erwarteter Verbesserungen und Zusätzen zu der Wiederherstellung der alten Verfassung der Entwurf einer ganz neuen, aus 220 Artikeln bestehenden Konstitution für die freie Stadt Frankfurt, welche den ungeteilten Beifall des ersten bürgerlichen Kollegii, der sogenannten 51er, erhalten hat[2].

Ganz entgegengesetzter Meinung waren die Syndiker oder die Rechtskonsulenten der Stadt[3] und der Senat selbst, welcher in dem an das General-Gouvernement erstatteten, mir unterm 4. dieses zugekommenen Gutachten den vorgelegten neuen Entwurf der Konstitution von den Grundresten der alten ganz abweichend und in praktischer Anwendung unausführbar erklärte, sich daher eine neue Frist zur nochmaligen Prüfung des Gegenstandes und zur Vorlage angemessener Vorschläge erbeten hat.

Kaum war der Inhalt dieses Gutachtens bekannt geworden, so entstanden unter den übrigen städtischen Kollegien und bei einzelnen bedeutenden Individuen mannigfaltige Bewegungen wegen der neuen Konstitution. Bei dem Kollegium der 51er legte der Vorsteher desselben seine Stelle nieder; die 14 Bürgerkapitäne verlangten im Namen der ganzen Bürgerschaft, daß nur die alte Konstitution, wie sie gewesen, ohne Änderung und ohne Zusatz wieder eingeführt werde, und das Kollegium der 51er protestierte im voraus dagegen, daß es nach dem Antrage des Senats und der Syndiker von der neuen Deliberation ausgeschlossen werden solle.

Ich ließ vorerst einen erklecklichen Zwischenzeitraum verlaufen, um die zahlreichen Deputationen an mich und Rücksprache mit einzelnen dahin

[2] *Randbemerkung Steins:* ich wünschte, sie zu sehen. *Vgl. unten Nr. 1156 Anm. 1.*

[3] *Randbemerkung Steins:* „Die Syndici sind Beamte, aber kein Teil der gesetzgebenden Gemeinde".



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zu benutzen, die vorwaltenden Irrbegriffe zu entfernen und, was das Wesentlichste war, wechselseitiges Zutrauen wiederherzustellen, und ich habe erst diesem nach an den Senat die in der abschriftlichen Anlage hier beifolgende Erklärung unterm 21. dieses erlassen.

Bei den verschiedenen Benehmungen, welche ich über die Sache mit einzelnen ausgezeichneten Männern, vorzüglich aber mit dem Herrn Stadtschultheißen und den zwei Herren Bürgermeistern über den Gegenstand hatte, erklärten sie freimütig, daß der Magistrat und die Bürgerschaft sich über das eigentlich Festzusetzende n i e würden vereinigen können — daß die Verschiedenheit der Ansichten und des Interesses — die Einwirkung des Parteigeistes und des Strebens nach Einfluß und Herrschaft zu groß sei, um eine Vereinigung und Einstimmigkeit unter ihnen erwarten zu können, und daß daher eine fremde und höhere Entscheidung über die obwaltenden Anstände und Verschiedenheit der Meinungen notwendig sei.

Sie waren aber auch darin mit mir einverstanden, daß das Mittel, um zu diesem Resultat zu gelangen, eine mit ihrer eröffneten Meinung übereinstimmende freimütige Erklärung des Magistrats sei, vermöge welcher er infolge der jetzt von mir geschehenen Aufforderung die Beschwernisse, zu einem gemeinsamen Schluß zu gelangen, offen vorlegte und die hohen verbündeten Mächte um eigene Bestimmung über die zu treffenden wenigen Abänderungen oder Zusätze ersuchte.

Hierzu wollen nun der Herr Stadtschultheiß und die beiden Herren Bürgermeister und einige der Syndiker ihr Ansehen und ihren Einfluß verwenden, ohne gleichwohl gewiß zu sein, daß sie ihre wohlgemeinte Absicht auch vollständig erreichen.

Welches aber immer das Resultat der neuen Deliberationen sein wird, so wird am Ende nichts übrig bleiben, als daß von den General-Gouvernement die definitive Vorschrift teils über die Punkte, worüber Verschiedenheit der Meinungen herrscht und über die der wiederhergestellten alten Verfassung zuzusetzenden oder darin abzuändernden Punkte, erfolge.

Sollte mir das Zutrauen geschenkt werden, diese Bestimmungen zu bearbeiten und gutachtlich vorzulegen, so würde ich mich diesem Geschäfte mit redlichem Eifer unterziehen, ohne desselben große Schwierigkeiten zu mißkennen — aber auch ohne mich durch dieselben abschrecken zu lassen. Mit gleicher Bereitwilligkeit werde ich aber auch diese Arbeit geschickteren Händen und Männern von größerer Erfahrung und vielseitigerer Ausbildung überlassen.

Ich halte es für unangemessen, Ew. Exz. in der Ungewißheit der Dauer des Pariser Aufenthaltes die — zahlreichen — mehrere Buch Papier überschreitenden Vorstellungen und Verhandlungen über diesen [Gegenstand] einzusenden, welche gleichwohl auf jedes Verlangen ohne Aufenthalt nachfolgen werden.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1095. Stein an Hardenberg — Paris, 23. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Stein, Eingangsvermerk: 20. Mai 1814, Vermerk: ad acta, da bereits diplomatische Verhandlungen über diese Angelegenheit angeknüpft sind, 20. 5., Hbg., danach hier; übereinstimmend damit ebd., Rep. 114. VIII. Gen. 3: Reinkonzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: eod.

*Instruktionen gegen den franz. Versuch erbeten, die Verwaltung der von den Verbündeten besetzten Provinzen an sich zu reißen.*

Die gegenwärtige französische Regierung versucht, sich in den Besitz der Verwaltung der Provinzen zu setzen, die die verbündeten Truppen innehaben. Sie hat für Elsaß und Lothringen Gouverneure ernannt, Zirkulare an die Empfänger der Abgaben erlassen wegen Ablieferung an die französischen Kassen.

Die Gouverneure vom Nieder-Elsaß und von Lothringen, der Herr v. Heß und v. Alopaeus, haben diese Anträge abgelehnt und begehren eine Instruktion über das gegen die französische Regierung zu beobachtende Benehmen. Da nun mit dieser ein Abkommen wegen militärischer Räumung der besetzten französischen Provinzen geschlossen worden, so ersuche ich Ew. Exz. um Mitteilung des Verabredeten über die Fortdauer der Verwaltung, die Erhebung der laufenden und der bis zum Tag der Räumung fälligen Abgaben, um hiernach das Weitere an die Herren Gouverneure der altfranzösischen Provinzen erlassen zu können.

## 1096. Barclay de Tolly an Stein — Paris, 23. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Barclay de Tolly, Eingangsvermerk Steins: 27. April, H. Pfuhl [Pfuel].

*Entlassung der bergischen Landwehr.*

## 1097. Schenkendorf an Stein — Freiburg, 24. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Schenkendorf, Eingangsvermerk Steins: 29. April H. v. Pfuhl [Pfuel].
Druck: Alte Ausgabe IV S. 634 ff.

*Nachträgliche Übersendung seines Berichts vom 2. März. Bittet um weitere Verwendung im Dienste der Zentralverwaltung. Die lässige Kriegführung des badischen Oberstkommandierenden vor Straßburg und im Elsaß, ihre schädlichen Folgen. Unterdrückung patriotischer Bewegungen durch die badische Regierung.*

Ew. Exz. habe ich die Ehre, einen Bericht mit seinen Beilagen zu überreichen, welche ich unterm 2. März an Hochdieselben erstattete und die ich, infolge der getrennt gewesenen Kommunikation, vor einigen Tagen zurückerhielt[1].

So sehr sich auch die Gestalt der Sachen während der Zeit geändert hat, so ist es mir doch wichtig, diesen Bericht in Ew. Exz. Händen zu wissen, denn meine zwei späteren Berichte, die Hochdenenselben hoffentlich zugekommen sein werden, stützen sich darauf und werden zum Teil nur

[1] *S. oben Nr. 850.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dadurch verständlich. In diesem Berichte habe ich auch die Gründe auseinandergesetzt, welche mich zu der Bitte um die Erlaubnis, zur Armee abgehen zu dürfen, bewegen, wo des Königs Majestät mir eine Anstellung gegeben hatten. Da man jetzt aber der Volontär-Offiziere nicht mehr bedürfen wird, so bitte ich Ew. Exz., noch ferner über mich zu disponieren und mich dahin zu stellen, wo ich nach Hochdero weisem Urteil der Sache des Vaterlandes nützlich sein kann. Wenn auch die Gefahr von außen her verschwunden ist, so halte ich den großen Zweck der Zeit noch lange nicht für erreicht, und da bei der wiederherzustellenden deutschen Verfassung die Kenntnis von der Subjektivität der einzelnen Höfe und ihrer Beamten immer noch wichtig sein wird, so fahre ich in meinen Berichten fort.

Die Reise, welche ich in die Gegenden der blockierten Festungen gemacht habe, hat mir noch mehrere Details über die unverantwortliche Art, mit welcher der Graf Wilhelm von Hochberg, oder sein Generalstab, dabei zu Werke gegangen ist, verschafft. In einem Bericht läßt sich das freilich nicht alles so wiedergeben, daß das Resultat desselben einer Überzeugung aus eigener Ansicht gleichkäme. Ich werde Ew. Exz. daher auch nur einige Punkte davon vorlegen.

1) Der Aufstand des Elsasses wäre lange nicht so bedeutend gewesen, vielleicht gar nicht erfolgt, wenn die Einwohner wären entwaffnet worden. Das Generalgouvernement sowohl als der Graf v. Hochberg haben das, obgleich mehrmals aufmerksam darauf gemacht, versäumt. Als der allgemeine Tadel darüber zu laut wurde, befahl der letztere, daß die kalibrierten Gewehre ausgeliefert werden sollten, die Stutzen aber — eine Hauptwaffe der Elsässer, wie jedes Gebirgsbewohners — wurden ihnen gelassen.

2) Was ich in meinem vorigen Berichte über das gute Verhältnis des Blockadekorps mit den Kommandanten von Straßburg und Kehl gesagt habe, ist völlig gegründet. Die Festungen sind fortwährend von badischen Eingesessenen verpflegt, dagegen aber auch die kranken Offiziere der Belagerer von Straßburger Ärzten bedient worden. Es war nichts Ungewöhnliches, daß die Offiziere in Straßburg zu Mittag aßen, und einige hatten einen förmlichen Handel mit Straßburger Modewaren, als Hauben, Schuhen und dergleichen nach Offenburg und der umliegenden Gegend etabliert. Straßburger sah man ungescheut nach Kork, Bischofsheim am Steg, Offenburg und in das Hauptquartier des Grafen von Hochberg kommen und wieder zurückkehren. Der Kommandant von Kehl erkundigte sich eines Tages, warum das eine badische Jägerbataillon keine Musik habe, und auf die Antwort, daß man keine Hörner zu kaufen bekäme, besorgte er sogleich welche aus Straßburg. Die Mühle bei Illkirch wurde anfänglich von unseren Truppen besetzt. Der Kommandant von Straßburg bedurfte ihrer zur Verpflegung der Garnison,



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und auf seine Bitte erhielten unsere Patrouillen Befehl, immer ein paar hundert Schritte von dieser Mühle zu bleiben. Die Franzosen hingegen schossen von dort aus mit Standbüchsen nach diesen Patrouillen und den Vorposten.

3) Der General Neuenstein f a n d bei einem elsässischen Pfarrer einen französischen Adler und einige r o t e Fahnen. Er zeigte das dem Grafen Hochberg an und dieser verwies es ihm, daß er nicht gesagt habe, die Fahnen wären e r o b e r t. An eine Untersuchung dachte man nicht.

4) Die schöne Villa des berüchtigten Schulmeister[2] wurde sorgfältig geschont und mit Offizieren zur Sauvegarde belegt, dagegen alle Häuser ehrlicher deutscher Männer in derselben Gegend zerstört.

5) Die Landwehrmänner murren allgemein und laut über dieses Benehmen. Sie haben herrlich gefochten, sind aber durch die Sorglosigkeit der höheren und die Feigheit eines großen Teils der unteren Offiziere unverantwortlich aufgeopfert worden. Ich habe am 7. d. M. einige Stunden vor dem Ausfall von Kehl, der eigentlich ein Überfall genannt werden sollte, Gelegenheit gehabt, dieses selbst zu beobachten.

Graf Hochberg, dessen schonende Menschenfreundlichkeit man hier preist, scheint, wenn man nicht eine schwer zu glaubende Ungeschicklichkeit annehmen will, immer so gehandelt zu haben, daß er zwar bei unseren Souveränen, aber auch, im etwaigen schlimmen Fall, bei Bonaparte gedeckt war. Bei diesem hatte er die Entschuldigung, daß es in seiner Macht gestanden hätte, ihm weit größeren Schaden zuzufügen.

Die Nachricht von der Eroberung von Paris und deren Folgen hat im ganzen Lande Jubel verbreitet. Die Frau Großherzogin hat sie mit unerwarteter Fassung und Würde aufgenommen. Nicht so ihre Umgebung. Die Freude des Volkes an den Tagen des Tedeums usw. wurde durch die Polizei gestört, welche die ganze Garnison gegen die Bürger unter die Waffen rief und unaufhörlich patrouillieren ließ. Es sind hierbei mehrere Einwohner verwundet, einer soll bereits gestorben sein. Hierüber behalte ich mir einen ausführlichen Bericht vor, da mich jetzt der Abgang einer sicheren Gelegenheit drängt.

---

[2] *Karl Ludwig S c h u l m e i s t e r (1770–1853), ein Straßburger Kaufmann, der bedeutendste und geschickteste unter den Spionen Napoleons. Er war 1805 bei der Besetzung Wiens Polizeipräfekt der Stadt und ebenso 1807 Polizeipräfekt von Königsberg. Auf dem Erfurter Fürstentag leitete er die zur Bewachung und Überwachung der anwesenden Fürstlichkeiten und Diplomaten eingerichtete Polizei, im folgenden Jahre den ganzen französischen Kundschafterdienst im Feldzug gegen Österreich. Nach der Einnahme von Paris ließ Gruner ihn verhaften und nach Wesel bringen, mußte ihn jedoch bald wieder freilassen. Schulmeister zog sich dann aus dem politischen Leben zurück, das ihm einen bedeutenden Wohlstand gebracht hatte und lebte bis zum Ende seines Daseins in Straßburg.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1098. Stein an Hardenberg — Paris, 24. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: 25. Verfügung: Abschrift hiervon an den Herrn Grafen v. S[olms-]L[aubach] zur Nachricht. Stein.

*Betr. die Friedensregelung der in Frankreich befindlichen Lazarette der Verbündeten.*

Ew. [Exz.] nehme ich mir die Erlaubnis, anliegend ein Schreiben des Grafen von Solms-Laubach[1], welchem die Zentralverwaltung der Lazarettanstalten in den deutschen Bundesstaaten übertragen ist, mitzuteilen, worin selbiger befürwortet, daß es im künftigen Frieden mit Frankreich zur Bedingung gemacht werde, daß die jetzt darin befindlichen Lazarette der verbündeten Truppen bis zur völligen Herstellung der Kranken darin verbleiben und auf Kosten Frankreichs unterhalten werden. Mir scheint der Antrag sehr beachtenswert und ich muß ihn daher Ew. [Exz.] geneigten Berücksichtigung ganz ergebenst empfehlen.

[1] *S. oben Nr. 1042.*

## 1099. Stein an Hardenberg — Paris, 25. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 26. April, Abgangsvermerk: 27.

*Macht auf die Konfiszierung beträchtlicher Warenvorräte der Kaufleute in Köln und anderen Städten des Roer-Dep., des Ghgt. Berg und anderer deutscher Gebiete durch Napoleon aufmerksam und stellt deren Berücksichtigung beim Friedensschluß anheim.*

## 1100. Stein an Sack und Gruner — Paris, 25. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 26.

*Auf Grund eines Schreibens des ghgl.-badenschen Staats- und bevollmächtigten Ministers v. Hack bemerkt er, daß die vor einigen Jahren von der napoleonischen Regierung erlassene Verordnung,* daß alle Gemeinden in den deutschen Rheindepartements an ihre überrheinischen Gläubiger weder Kapital noch Zinsen ihrer Schulden bezahlen sollten, *nun überholt sei, auch wenn darin kein genauer Zeitpunkt angegeben sei, wann diese Maßregel aufhören solle. Allerdings müssen bei den Nachzahlungen die Verhältnisse der Schuldner und Gläubiger berücksichtigt werden*[1].

[1] *Diese Entschließung teilte Stein Hack am gleichen Tage abschriftlich mit (ebd.).*

## 1101. Bittschrift an Stein — Kirchheimbolanden, 25. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. mehrere Unterschriften „im Namen mehrerer Gemeindegüter-Steigerer des Departements vom Donnersberg".

*Wenden sich gegen Maßnahmen des Generalgouvernements.*

*Randverfügung Steins:*

Die Gouvernements können dergleichen legislatorische Anordnungen nicht machen.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1102. Gruner an Stein — Koblenz, 13./25. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 8. Mai, H. Delius.
Druck: Volz, Stein und Gruner, Ann. der Univ. Saarbrücken 1958, S. 308 Nr. 19.

*Die öffentliche Meinung betreffend.*

*Randverfügung Steins:* Die französischen Beamten müssen schlechterdings fort und die Angestellten entlassen werden — sie verderben und lähmen den öffentlichen Geist. Scribatur an die Gouvern[eure] des Nieder- und Mittelrheins.

## 1103. Vincke an Stein — Münster, 25. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VI. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Vincke, Eingangsvermerk Steins: 8. Mai, H. Friese.

*Aussetzung des Kriegsimposts auf der Linie Ostfriesland–Emmerich, da durch die verweigerte Zolleinführung in Oldenburg, Bremen, Hannover empfindliche Nachteile zu erwarten. Erbittet weitere Instruktionen.*

Ew. Exz. habe ich unterm 15. d. M. gehorsamst berichtet, daß ich die Erhebung des Kriegsimposts auf der Linie Ostfriesland bis Emmerich verfügt; das General-Gouvernement in Düsseldorf hatte dabei viele nicht ungegründete Erinnerungen, die ich indessen mit allen anderen Schwierigkeiten zu beseitigen bemüht war, im festen Vertrauen auf die Allgemeinheit der Einführung, welche hier allein zum Zwecke führen konnte. — Ich ließ mich durch das allgemeine Geschrei nicht irre machen und beantwortete mit großer Geduld die unzähligen Beschwerden, welche sich von allen Seiten erhoben und mir mit Stafetten zukamen, selbst noch als mir der Konsul Delius den an Ew. Exz. unterm 13. erstatteten Bericht mitteilte[1], welcher die Unmöglichkeit dartat, ohne Mitwirkung von Oldenburg und Hannover den Impost in Bremen zu erheben. Ich hoffte, der bestimmte Befehl Ew. Exz. würde bei dessen Ankunft alle Schwierigkeiten beseitigen. Wenn ich nun aber soeben die Anzeige des Delius vom 22. d. M. erhalte, daß dieser Befehl angelangt, aber in Bremen nicht ausgeführt, weil es in Oldenburg und Hannover noch unterblieben und dazu gar keine Hoffnung: so habe ich mich an der Provinz Ostfriesland nicht wegen als an die Zollstraßen-Interessen höchlichst zu versündigen glauben müssen, wenn ich nicht sofort die Hebung sistierte, solange bis die Einführung in Oldenburg, Bremen, Hannover gleichmäßig erfolgt, als wovon ich auf der Stelle Nachricht erhalten werde: denn es ist offenbar, daß, so wie schon jetzt mehrere Schiffe die Ems wieder verlassen und sich nach der Jade und Weser gewendet, kein einziges ferner dahin gelangen, nicht bloß der Kriegsimpost, sondern überall gar keine Zollhebung ferner stattfinden, dagegen Stockung und Elend allgemein wer-

[1] *S. oben Nr. 1052.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

den würde. Schon verkündigen die Holländer den Ausländern große Vorzüge, laden zu Sendungen ein unter Versicherung, „die Zoll-Linien sollen dem Versand nicht schaden können"; ich habe dergleichen Briefe selbst eingesehen; auch die hiesigen, sehr bedeutenden Spediteure verzweifeln darob und Ostfriesland verliert geradezu allen Handel, es würde Zollbüro und Beamte haben ohne Hebung — dazu kommt, daß Ew. Exz. mich ausdrücklich unterm 28. v. M. angewiesen haben, mich über alles mit dem Delius zu konzertieren, der nun die Unmöglichkeit erklärt. Dabei erlebe ich noch den Ärger, daß man mir selbst und der Regierung wegen Anordnung einer unter den Umständen unausführbaren und so verderblichen Maßregel gar keine Lobreden hält, worüber mich jedoch die geträumte Allgemeinheit tröstete, bis ich eben das Gegenteil mit gewisser Bestimmtheit vernahm.

Ew. Exz. werden daher, wie ich hoffen darf, die einstweilige Suspension billigen und mich über weiteres Verhalten hochgeneigt anweisen.

## 1104. Stein an Alopaeus — Paris, 25. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (eigenhändig), gez. Stein, Mundum: 25., Abgangsvermerk: eod.

*Vorbereitung der bei der Rückgabe der Verwaltung von Lothringen an Frankreich zu stellenden finanziellen Forderungen erbeten.*

Ew. Exz. habe ich die Ehre, in der Anlage ein Exemplar des über den Waffenstillstand und die Räumung der Plätze geschlossenen Vertrages dd. 3. April 1814 mitzuteilen, nach dessen 2. und 8. §[§] die Verwaltung von Lothringen an die französischen Behörden wieder übergeht[1].

Da nun über die Art der Ausführung dieses Vertrages noch eine besondere Konvention abgeschlossen werden soll, so ist sie abzuwarten, vorläufig kann aber das Nötige vorbereitet werden zur Anfertigung einer Nachweisung 1. der bis zu dem [zum] bestimmten Zeitpunkt fälligen, aber noch ausstehenden öffentlichen Abgaben, 2. der zurückgegebenen Bestände an Salz, Holz in den Forsten und sonstigen Staatseigentums.

Ich ersuche Ew. Exz., dem Herrn Intendanten Marqu[ard] aufzugeben, daß er diese Arbeiten vornehme, damit von ihnen Gebrauch gemacht werden könne, um die Forderungen gegen Frankreich geltend zu machen.

[1] *Ein entsprechendes Zirkular sandte Stein am gleichen Tage an v. d. Horst, Sack, Gruner, Repnin, Reuß und Solms (ebd.), sowie ein getrenntes, gleichlautendes an Repnin (Landeshauptarchiv Dresden, Geh. Cab.-Canzlei Nr. 130: Abschrift (Schreiberhand), Eingangsvermerk: 14. Mai 1814).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1105. Hardenberg an Stein — Paris, 26. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Konzept (Schreiberhand), gez. Hardenberg, Abgangsvermerk: 26., Korrekturen von der Hand Hardenbergs. Reinkonzept im gleichen Faszikel; Rep. 114. VIII. Gen. 3: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hardenberg, Eingangsvermerk Steins: 26. April, H. Friese. Eingangsvermerk Steins: 27. April, H. Friese.

*Betr. die Verwaltung der alten franz. Provinzen, die die Verbündeten während des Krieges besetzt hatten, gemäß der Konvention vom 23. März 1814: das vor dem 1. 1. 1792[1] zu Frankreich gehörende Gebiet ist zu räumen, dessen Verwaltung den dem Gf. v. Artois[2] unterstellten Behörden zugewiesen; die kgl. franz. Regierung dagegen verpflichtet sich, für die Truppen zu sorgen. Bittet um Anweisungen der Stein untergebenen Gen.-Gouverneure in dieser Sache. Aufstellung über die erhobenen Gefälle zur Ausgleichung unter den Verbündeten und über die rückständigen Abgaben zur Anforderung an Frankreich beim Friedensschluß erbeten.*

[1] *Vgl. dazu Ritter, Stein S. 474.*
[2] *Vgl. dazu Ritter, Stein S. 473, 476 f.*

## 1106. Stein an Herzog von Dalberg — Paris, 26. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Spiegel), stark von der Hand Steins überarbeitet, gez. Stein, Mundum: 27. April.

*Teilt Weiterleitung[1] seiner Vorstellung betr. die veräußerten und rückverlangten Gemeindegüter und den Beitrag zur Spitalerrichtung an den Gen.-Gouv. mit.*

Ich konnte zwar nie Ew. Exz. persönlich kennen lernen, da unsere Verhältnisse und Grundsätze uns geboten, auf ganz entgegengesetzten Linien zu wandeln, persönlich kannte ich aber Ew. Exz. Herrn Vater, welcher den schönen Namen eines braven, deutschen Edelmannes mit sich ins Grab nahm.

Über die übrigens durch die beiden Zuschriften vom 22. d. M. mir gemachte Eröffnung wegen der veräußerten und rückverlangten Gemeindegüter, sowie auch wegen des von Ew. Exz. abgeforderten Beitrages zur Spitalerrichtung habe ich Bericht vom Generalgouverneur verlangt und werden beide Gegenstände demnächst nach Billigkeit entschieden werden.

[1] *Stein an Gruner vom gleichen Tage (ebd.) mit der Bitte, nötige Maßregeln zu ergreifen.*

## 1107. Berg an Stein — Bückeburg, 26. April 1814

PrGStA, jetzt DZA Merseburg, Rep. 114. II. 4: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Berg, Eingangsvermek Steins: 10. Mai, H. v. Spiegel.

*Erbittet Steins Schutz bei zu erwartenden Maßnahmen des kgl. preuß. Militärgouv. zwischen Weser und Rhein gegen die Anordnung Bückeburgs, nach der die Arbeiter bei dem Festungsbau von Minden zurückgezogen wurden, da die nur auf den Kriegszustand bezogenen Forderungen durch den eingetretenen Frieden überholt seien und die Arbeiter bei den dringenden Feldarbeiten benötigt würden.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1108. Barbier an Stein — Paris, 26. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Barbier, Eingangsvermerk Steins: 27. April, H. Friese.

*Hat nach Baldaccis Abreise die finanzielle Verwaltung der auf der österr. Linie liegenden Departements übernommen. Wünscht dabei gleiche Grundsätze anzuwenden, wie in den preuß. und russ. Dep. Übermittelt in der Anlage die Einteilung der Departements der österr. Linie (ebd.).*

| *Nr.* | *Benennung der Gouvernements-Departements* | *Gouverneur* | *vorläufiger Gouvernementssitz* |
|---|---|---|---|
| *1* | *Bas-Rhin* | *Frhr. v. Hess* | *Hagenau* |
| *2* | *Haute-Saone Doubs-Vosges, Juree, Bartruth und Biel* | *Frhr. v. Andlau* | *Vesoul* |
| *3* | *Haute-Marne, Côte d'Or, Saone et Loire* | *Frhr. v. Bartenstein* | *Dijon* |
| *4* | *L'Aube und Yonne* | *Frhr. v. Ulm* | *Auxure* |
| *5* | *Leman, Aix, Mont Blanc* | *Graf Ugarte* | *Genf* |
| *6* | *Rhône, Loire* | *Frhr. v. Milius* | *Lyon* |
| *7* | *Poins de Dom* | *Frhr. v. Escherich* | *Clairmont* |

## 1109. Stein an Frau vom Stein — Paris, 27. April 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 636 f.; Pertz, Stein IV S. 10 (Übersetzung).

*Bevorstehende Ankunft Ludwigs XVIII. Die Stimmung in Paris. Besorgnisse für die Zukunft. Wallmoden.*

J'attends, ma chère amie, une réponse à mes différentes lettres écrites de Dijon[1] et de Paris[2], je désirerais surtout d'apprendre si vous avez reçu l'ouvrage de Mme de Staël sur l'Allemagne et une livre de thé superfin que je vous priais de conserver jusqu'à mon arrivée je vous avais demandé dans une autre lettre[3], quels étaient vos projets pour l'été prochain, pour m'arranger en conséquence, et je vous avais indiqué les raisons qui me paraissaient pouvoir être alléguées en faveur du choix de Berlin, et j'attendais votre décision, ma bonne amie.

Nous attendons le Roi Louis XVIII[4], Dieu veuille qu'il se soutienne sur son trône, l'esprit de la nation est immoral, séditieux, inconséquent — les éléments des factions subsistent, se développent, et il est à craindre qu'à l'éloignement des armées alliées de nouveaux mouvements auront lieu qui certainement troubleront la tranquillité des nations voisines. — L'amour propre de la nation est humilié de se voir vaincue et les étrangers dans la capitale, l'armée est enragée de se voir privée des dotations, des occasions de s'enrichir de dépouilles des nations étrangères, cette foule

[1] *S. oben Nr. 994, 1015.*
[2] *S. oben Nr. 1065.*
[3] *S. oben Nr. 1065.*
[4] *Ludwig XVIII., der die letzten Jahre in Harthwell zugebracht hatte, landete am 24. April in Calais und zog am 3. Mai in Paris ein.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

d'employés qui ont perdu leur établissement est provoquée par la pénurie à penser aux moyens de vivre, et de tout ceci il se compose une masse de haines, d'intrigues, d'agitations, qui doit nous donner les plus grandes inquiétudes sur l'avenir. Enfin, c'est de la Providence que nous devons tout attendre, mais l'état moral et physique de cette nation, la situation intérieure, tout offre des motifs d'anxiété.
Votre frère le Général est ici, il a eu un régiment de cavalerie — er ist mit sich selbst nicht recht eins, was er machen will — Charles est avec lui, je désirerais que celui-ci quitte le service autrichien, rien n'abrutit davantage que cette vie d'officier de cavalerie des garnisons dans les petites villes — il a de l'inclination pour la carrière diplomatique, et je crois qu'il n'y aurait point de difficultés à le placer dans celle de la Prusse.

## 1110. Stein an Gneisenau — Paris, [27. April 1814]

Druck: Pertz, Stein IV S. 25.

*Fordert den Beschwerden über Hünerbein und Krauseneck entsprechende Maßnahmen. Schlechtes Betragen des VI. Armeekorps.*

Ew. Exz. habe ich die Ehre die Einlage mitzuteilen, Sie werden daraus die fortdauernden Beschwerden gegen den General Hünerbein[1], die Veranlassung zu neuen gegen den Oberst Krauseneck ersehen — ich ersuche Ew. Exz. dahin zu wirken, daß beide in ihre Schranken gewiesen werden — der erste durch Versetzung, worauf ich bereits am 28. April angetragen, der zweite durch Zurechtweisung — es ist sehr nachteilig, daß man im Frieden die Landesbehörden von den das Land betreffenden militärischen Maßregeln nicht benachrichtigt.

*[Nachtrag:]*

Ew. Exz. habe ich die Ehre einen französischen Polizeibericht über das Betragen des VI. Armeekorps mitzuteilen — dergleichen Vorfälle geben Gelegenheit, um die Erbitterung gegen Preußen zu vermehren und dem Interesse der Nation bei denen gegenwärtigen Unterhandlungen zu schaden — es wäre also eine Untersuchung und Bestrafung sehr zu wünschen.

## 1111. Stein an Friedrich Wilhelm III. — o. O., o. D. [Paris, 27. April 1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 5: Immediatbericht, Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, Mundum: 27. April 1814, Abgangsvermerk: 28.

*Beschwerde gegen Generalleutnant v. Hünerbein.*

Ew. Königliche Majestät sehe ich mich genötigt, eine Beschwerde gegen den Herrn Generalleutnant v. Hünerbein vorzutragen.
Von dem Augenblick an, daß der Herr Generalleutnant v. Hünerbein die

[1] *S. die folgende Nr., ferner Nr. 919 und 988.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Brigade der bergischen Truppen übernommen hatte, hat derselbe es sich zu einer Art Pflicht gemacht, den General Jechner, der mit sämtlichen Militär-Organisationsgeschäften im Bergischen beauftragt ist, in seinen Anordnungen, die völlig den ihm gegebenen Instruktionen gemäß sind, zu stören durch eigenmächtige und völlig unbefugte Eingriffe in den Gang der Geschäfte, diese Geschäfte zu verwirren und somit der guten Sache auf eine auffallende Weise zu schaden. Einige Briefe, welche zwischen den Generalen v. Hünerbein und v. Jechner in dieser Sache gewechselt worden, sowie den Bericht des Generals v. Jechner an mich habe ich bereits die Ehre gehabt, in der Urschrift dem Herrn Oberstleutnant v. Thile zu übersenden.

Jetzt, ganz neuerdings, hat der Generalleutnant v. Hünerbein sich eine Maßregel im Bergischen erlaubt, worüber ich die Akten hier beischließe und die im gleichen Maße widerrechtlich und beleidigend für die ganze Provinz ist. Wenn Unordnungen unter den Truppen stattgefunden haben, die, wie Ew. Königliche Majestät aus dem dem Aufrufe des Generals v. Hünerbein beigeschlossenen Berichte ersehen werden, zum Teil durch die Militärbehörden selbst veranlaßt worden sind, so stand es doch dem General v. Hünerbein auf keine Art zu, die bestehenden Zivilautoritäten aufs Geradewohl als verbrecherisch auszurufen, die Bewohner einer ganzen Provinz öffentlich mit Schande zu bedecken und in gotteslästerlichen Ausdrücken Verwünschungen auszusprechen. — Welch einen Einfluß solche Maßregeln auf den Geist der Bewohner haben müssen, werden Ew. Königliche Majestät leicht ermessen, und ich halte es daher für meine Pflicht, bei Ew. Königlichen Majestät darauf anzutragen, daß der General Hünerbein von einer Station entfernt werde, wo er so offenbaren Schaden der allgemeinen Sache tut, indem er nicht allein den gesetzlichen Anordnungen sich überall widerstrebend zeigt, sondern auch zugleich alle Gemüter durch eine empörend ungerechte Behandlung gegen das preußische Gouvernement aufbringt.

## 1112. Stein an Hardenberg — Paris, 27. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 3: Konzept (Friese), gez. Stein; Abgangsvermerk: 29., Vermerk Frieses: nach dem Abgange schleunigst Herrn v. Schwinner vorzulegen, um die zu 1) erwähnte Nachweisung von denen in der Anlage benannten Gouvernements gefälligst zu fertigen. F[riese].

*Über die Erhebung und Abrechnung der Einkünfte aus den Revenuen.*

Zu Anfertigung der von Ew. Exz. in dem sehr geehrten Schreiben von gestern verlangten Übersichten wegen der in den altfranzösischen Departements wirklich erhobenen und rückständigen öffentlichen Gefälle, Abgaben und Bestände sind bereits die Generalgouvernements von mir aufgefordert. Ich gebe mir die Ehre, das in Abschrift beizufügen, was ich deshalb an sämtliche unter meiner Leitung stehende Generalgouverneure un-



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

term 16. d. M. erlassen, auch Sr. Exz., dem k.k. Armeeminister Herrn Freiherrn v. Baldacci, mitgeteilt habe, um ein Gleiches wegen der Gouvernements von der österreichischen Linie zu tun. Als der Waffenstillstand in den öffentlichen Blättern erschienen war, erließ ich sogleich die zweite abschriftliche Anlage an den Generalgouverneur von Lothringen, welcher der einzige ist, der unter meiner Leitung altfranzösische Departements verwaltet, und teile solches dem Stellvertreter des Herrn v. Baldacci mit, um das nämliche wegen der österreichischen Gouvernements zu veranlassen.

Sobald die Abschlüsse bei mir eingehen, werde ich nicht ermangeln, solche Ew. Ex. sogleich mitzuteilen. Es ist indessen vorauszusehen, daß es bei den weiten Entfernungen mehrerer Generalgouvernements, vorzüglich von der österreichischen Linie, nicht möglich sein wird, jene Abschlüsse zeitig genug herbeizuschaffen, um sie bei dem mit Frankreich abzuschließenden Frieden benutzen zu können.

In dieser Hinsicht erlaube ich mir daher den Antrag, daß man über diesen Gegenstand bloß die allgemeinen Grundsätze in den Frieden übernehme, wozu ich folgende in Vorschlag bringe:

1. Frankreich zahlt an die hohen verbündeten Mächte den viermonatlichen Betrag der öffentlichen Landesrevenuen, welche die von ihnen besetzten altfranzösischen Departements im Jahre 1811 nach dem darüber eruierten compte rendue des Finanzministers getragen haben, und sichert solchen vor der Räumung durch kaufmännische Tratten. Das, was die Generalgouvernements darauf erhoben haben, wird davon in Abzug gebracht und restituiert. Die diesfällige Berechnung kann leicht angelegt werden.

2. Alle Revenuen, die nicht durch das ganze Jahr fortlaufend erhoben, sondern in einzelnen bestimmten Terminen gezahlt werden, gebühren auf den ganzen Betrag den hohen verbündeten Mächten, sobald der Zahlungstermin in den gedachten Zeitraum (Januar bis April) fällt.

3. Wegen der von den verbündeten Truppen und Behörden bis zur Räumung gemachten Requisitionen, von welcher Art sie sein mögen, das gleiche wegen der verkauften oder verbrauchten Bestände von französischem Staatseigentum, können französischerseits keine Nachrechnungen gemacht werden. Die zur Zeit der Räumung davon vorhandenen Vorräte vergütet entweder die französische Regierung gegen die bisherigen Verkaufspreise besonders oder sie werden mitgenommen.

4. Alle in Beschlag genommenen Kassenbestände, sowie alle während der Besatz[ungs]zeit erhobenen älteren, rückständig gewordenen Landesrevenuen verbleiben gleichfalls den verbündeten Mächten.

Diese Grundsätze scheinen mir die Sache zu erschöpfen, und ich bemerke zu ihrer Rechtfertigung, daß

zu 1. der Ertrag vom Jahre 1811 von mir bereits zur Basis bei Erhebung



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der öffentlichen Landesrevenuen den Generalgouverneuren vorgeschrieben worden ist. Frankreich kann sich deshalb um so weniger beschweren, als Napoleon nach der Zeit bekanntlich die öffentlichen Steuern um 33% erhöht hat. Aus diesem Grunde kann man auch allgemein einen viermonatlichen Zeitraum annehmen, wenngleich bei einzelnen Departements oder Teilen derselben die Besetzung und Verwaltung nicht so lange gedauert hat. Von welchen Departements man nun die Revenuen fordern könnte und wieviel sie im Jahre 1811 auf vier Monate berechnet getragen haben, darüber behalte ich mir vor, in wenigen Tagen Ew. Exz. die Nachweisung zu übergeben;

zu 2. mehrere Landesrevenuen wurden anticipatine für das ganze Jahr in einem Termin erhoben. Die wichtigste davon ist die Salinenpacht von 3 000 000 Franken jährlich von den im Meurthe-Departement und der Franche Comté belegenen Salzwerken, die im Januar oder Februar pränumerando für das ganze Jahr bezahlt oder doch durch sichere Tratten von den Aktionären, welche die Salinen in Pacht haben, gedeckt werden muß. Es scheint mir unbedenklich, daß, sofern der Verfalltag in die Zeit der Besatzung und Verwaltung trifft, die verbündeten Mächte auf den vollen Betrag der Zahlung rechtlichen Anspruch haben, und ebenso unbedenklich scheinen mir die Vorschläge

zu 3. und 4. zu sein, weil es wohl das wenigste ist, was man verlangen kann, daß die verbündeten Truppen während ihrer Anwesenheit in Frankreich auf Kosten Frankreichs genährt, gekleidet und unterhalten werden, und die vorgefundenen Bestände von französischem Staatseigentum den verbündeten Mächten vermöge des Eroberungsrechtes unbezweifelt anheimgefallen sind.

Was übrigens die Berechnung und Auseinandersetzung der hohen verbündeten Mächte wegen der Nutzungen aus den eroberten Provinzen unter sich anbetrifft, so behalte ich mir vor, Ew. Exz. in einem besonderen Schreiben darüber meine Ansichten ganz ergebenst vorzulegen.

## 1113. Smidt an Stein — Paris, 27. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 13: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk Steins: 28. April, H. Friese.

*Besorgnisse über die fortgesetzte Erhebung des Elsflether Zolls durch den Herzog von Oldenburg auch nach dem Kriege. Um der mißbräuchlichen Einziehung der Zollabgaben für oldenburgische Rechnung während der Dauer des Krieges vorzubeugen, wird vorgeschlagen, den Zoll von den im Bremer Hafen einlaufenden Schiffen nur in Bremen selbst zu erheben. Beschwerden über Delius und seine Kompromittierung durch den Grafen Reisach[1]. Smidt schlägt die Abberufung von Delius und die Ernennung eines neuen Bevollmächtigten vor.*

[1] *Vgl. dazu die ausführlichen Rechtfertigungsversuche von Delius über sein Verhalten gegenüber dem Grafen von Reisach sowie über dessen Aufenthalt in Bremen (ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1114. Stein an Jechner [Paris, 28. April 1814]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 5: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, Abgangsvermerk: d. 29. Fr[iese].

*Überträgt ihm die Entlassung der bergischen Landwehr. Beigefügt eine Abschrift des Schreibens Steins an Gen.-Gouverneur Fürst Solms-Lich vom gleichen Tage (s. unten Nr. 1120).*

## 1115. Stein an Spaen Paris, 28. April 1814

Rijksarchief 's Gravenhage: Ministerie van Buitenlands Zaken van 1813: Abschrift.

*Will seiner Bitte um Wiederherstellung der früheren Beziehungen zwischen Lüttich und den Generalstaaten in bezug auf Maastricht entsprechen.*

Le sousigné ministre d'Etat et chef du Département central des hautes puissances alliées a l'honneur de prévenir son Excellence M. le Baron de Spaen en réponse à sa note du 27 courant, tendant à rétablir les rélations qui ont été autrefois en vigueur rélativement au Gouvernement et à l'administration de Maestrich entre leus hautes puissances les états généraux et le prince Evêque de Liège, qu'il vient d'écrire dans le sens de cette réclamation à M. le Gouverneur Général du Bas-Rhin et de l'engager à y faire droit.

Le sousigné prie son Excellence M. le Baron de Spaen d'agréer les assurances de la considération la plus distinguée.

## 1116. Stein an Barbier Paris, 28. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 2: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 28. April 1814, Abgangsvermerk: 29. (mit 3 Beilagen).

*Dankt für Nachricht über die Gouv.-Einteilung der österr. Linie. Empfiehlt gleiches Vorgehen in den verschiedenen Linien. Vorbereitung zur Abrechnung der erhobenen Revenuen erbeten.*

Ew. p. bin ich für die mir gestern geschehene Nachricht wegen der Gouvernementseinteilung auf der österreichischen Linie recht sehr verbunden[1]. Sehr gerne werde ich Ew. p. die allgemeinen Verfügungen, welche ich in finanzieller Rücksicht an die Gouvernements der russischen und preußischen Linien erlassen, mitteilen, da es allerdings notwendig ist, daß auf allen drei Linien mit Übereinstimmung verfahren werde. In dieser Hinsicht füge ich abschriftlich eine solche Verfügung bei, welche ich unterm 28. v. M.[2] erlassen habe. Da dazumal der Herr Armee-Hofkommissar Freiherr v. Baldacci die Finanzverwaltung von den Gouvernements auf der österreichischen Linie noch nicht übernommen hatte, so ist diese Verfügung von mir noch an die Generalgouverneure v. Hess, v. Andlau, v. Bartenstein, v. Ulm, Graf v. Ugarte und v. Escherich ergangen.

[1] *Barbier an Stein, 27. Apr. (ebd.).*
[2] *S. oben Nr. 995.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. p. ersuche ich ergebenst, die genannten Generalgouverneure auf selbige zu verweisen und sie dem Herrn v. Mylius ebenfalls zur Achtung mitzuteilen.
Auch habe ich unterm 16. d. M. die Generalgouverneure von der russischen und preußischen Linie beauftragt, die nötigen Vorbereitungen zur künftigen Berechnung und Auseinandersetzung der hohen verbündeten Mächte wegen der erhobenen Nutzungen vorzubereiten und diese Verfügung gleichzeitig Sr. Exz. v. Baldacci übersandt. Ich setze voraus, daß die Gouverneure von der österreichischen Linie danach werden angewiesen sein.
Unterdessen ist der Waffenstillstand erschienen, und ich habe daher den Generalgouverneur von Lothringen, welcher der einzige ist, der von jenen beiden Linien altfranzösische Departements verwaltet, unterm 25. d. M. nach der abschriftlichen Anlage instruiert[3]. Es scheint mir zweckmäßig, daß die Gouvernements von der österreichischen Linie in gleicher Art angewiesen werden, um so mehr als der Herr Staatskanzler Freiherr v. Hardenberg Exz. in dem abschriftlich angebotenen Schreiben vom 26. d. M.[4] bereits die Abschlüsse von den erhobenen und annoch rückständigen öffentlichen Gefällen, Abgaben und Beständen baldigst zu erhalten wünscht, um sie bei dem Friedensschluß benutzen zu können. Ew. p. ersuche ich ganz ergebenst, die Gouverneure von der österreichischen Linie hiernach ebenfalls zu instruieren und mir die Abschlüsse so schleunig als möglich mitzuteilen.

## 1117. Stein an Hardenberg — Paris, 28. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 28. April, Abgangsvermerk: 29., Vermerk Spiegels: Abschrift hiervon dem großherzoglich badenschen Staatsminister Freiherrn v. Berckheim zu Karlsruhe zur Nachricht.

*Übermittelt die Vorstellung des ghgl. badenschen Staatsministers und ein Memoir, das die* von der franz. Regierung ohne alle Entschädigung friedensschlußwidrig entzogenen Rechte, Einkünfte *betrifft sowie* Besitzungen, *die noch* unter franz. Sequester *stehen* oder gegen alle Gerechtigkeit mit den National-Domänen vereinigt wurden. *Bittet um Berücksichtigung dieser Angelegenheiten beim Friedensschluß.*

## 1118. Stein an Hardenberg — Paris, 28. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 18: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 30.; Rep. 114. V. 1: Abschrift (Schreiberhand).

*Leitet die ihm von Eichhorn übergebenen Bemerkungen*[1] *über die mit Deutschland wieder zu vereinigenden vier Rheindepartements weiter, die beim Friedensschluß zu berücksichtigen sind.*

[3] *S. oben Nr. 1104.*
[4] *S. oben Nr. 1105.*

[1] *Diese Bemerkungen sandte Stein auch an Gruner am gleichen Tage (ebd.) mit der Bitte, Eichhorn auf Grund des für ihn vorteilhaften Zeugnisses der freien Hansestädte*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1119. Stein an Großherzog Carl von Baden — Paris, 28. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 3: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 28., Abgangsvermerk: 29. Anschrift: An Se. Königl. Hoheit den Herrn Großherzog von Baden.

*Setzt sich für die Aufhebung der angedrohten Konfiskation des Vermögens von Philipp Mueller ein, der als Bürger von Wertheim im ersten preuß. schwarzen Lützower Regiment gegen Frankreich gekämpft hat, nicht aber unter badischen Fahnen.*

Der Sohn des Dekans Mueller zu Wertheim, Philipp Mueller, ging im Frühjahr v. J., als der Krieg mit Frankreich ausbrach, von Göttingen aus, woselbst er dazumal studierte, als freiwilliger Jäger unter das Detachement des ersten preußischen schwarzen Lützower Regiment und hat den Feldzug bis jetzt bei dem Yorckschen Korps mitgemacht. Das Stadt- und Landamt zu Wertheim verlangt indessen nach der Originalbeilage von ihm, daß er in sein Vaterland zurückkehre und droht ihm mit Konfiskation seines Vermögens, hat auch darauf, da sein Vater vor 4 Wochen verstorben ist, bereits Beschlag gelegt.

Mit Zuversicht kann ich voraussetzen, daß Ew. [Königliche Hoheit] dieses Verfahren mißbilligen werden. Der Sache selbst hat er Genüge geleistet, indem er den gemeinschaftlichen Feind bekämpfen geholfen. Ob er solches unter preußischen oder badenschen Fahnen getan, kann bei der engen Verbindung der deutschen Staaten wohl keinen Unterschied machen. Überdies kommt ihm noch der besondere Umstand zustatten, daß er zu der Zeit, als er in preußische Kriegsdienste trat, als Sohn des ersten Geistlichen zu Wertheim, vom Kriegsdienst im Badenschen frei war, indem das Gesetz, welches einen jeden dazu pflichtig machte, erst späterhin erschienen ist. In dieser Rücksicht erlaube ich mir daher den gehorsamsten Antrag, daß Ew. [Königliche Hoheit] geruhen mögen, das Verfahren des Land- und Stadtamts zu Wertheim aufzuheben und dasselbe anzuweisen, den auf das Vermögen des Philipp Mueller gelegten Beschlag zurückzunehmen.

## 1120. [Stein] an Solms-Lich — Paris, 28. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 5: Konzept (Schreiberhand), mit Korrekturen von der Hand Steins, Mundum: 28. April 14., Abgangsvermerk: 29.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 637 (Regest).

*Betr. die Auflösung der bergischen Landwehr.*

Ew. Fürstliche Gnaden habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß dem General en chef Herrn Herzog von Coburg bereits die Anweisung erteilt worden ist, die bergischen Landwehren zurück ins Bergische zu schicken[1].

*Lübeck, Bremen, Hamburg, wo er Hauptsteuereinnehmer an dem Hof des Zaren war, bei einer Einstellung zu berücksichtigen.*
*Entsprechende Benachrichtigung erging an Eichhorn am gleichen Tage (ebd.).*

[1] *Schreiben Steins an den Hg. von Sachsen-Coburg (Paris, 28. April 1814), Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: 29. (ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Was die bergischen Linientruppen und die 1000 Mann Freiwilligen betrifft, so wird darüber erst nach erfolgter Übergabe von Mainz verfügt werden.
In Hinsicht der im Bergischen zu treffenden Anordnungen wegen Entlassung der Landwehren, so ist fürs erste der Grundsatz aufzustellen, daß eine Landesverteidigung auch im Frieden organisiert bleiben müsse; diesem zufolge müssen von den Landwehrbataillonen Kader beibehalten und die Mannschaft, welche entlassen wird, aufgezeichnet werden.
Da im Bergischen der Fall eingetreten ist, daß der eine Distrikt bloß Linientruppen, der andere dagegen bloß Landwehren gestellt hat, welches bei Entlassung der Landwehren letzteren Distrikt vor ersterem auf eine unbillige Art begünstigt finden würde, so erscheint es als nötig, daß nach Maßgabe des Bevölkerungsverhältnisses jetzt Linien- und Landwehrbataillone auf beide Distrikte verteilt würden.
Wie dieses am natürlichsten geschehen könne, müssen die Lokalverhältnisse bestimmen, und wird der Herr General v. Jechner[2] die Ausführung dieser Sache übernehmen.

## 1121. Stein an Rühle von Lilienstern — Paris, 29. April 1814

Druck: Rühle von Lilienstern „Aus den Papieren der Familie von Schleinitz" S. 113. Danach Alte Ausgabe IV S. 637 (Regest).

*Dank für seine Verdienste um die Leitung der deutschen Landesbewaffnung.*

## 1122. Stein an Hardenberg — Paris, 29. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 30.

*Sendet Bericht Vinckes über verschiedene bei den Friedensverhandlungen zu berücksichtigende Punkte.*

Ew. Exz. habe ich die Ehre in der Anlage einen Bericht zu übergeben, welchen der Präsident v. Vincke an mich erstattet hat. Er betrifft mehrere bei den Friedensverhandlungen zu berücksichtigende Gegenstände.
Ich finde diesen Bericht von Interesse sowohl für Deutschland im ganzen als auch in spezieller Anwendung auf die preußische Monarchie und einzelne Gebietsteile, muß denselben daher der Erwägung Ew. [Exz.] anheimgeben.

[2] *Jechner selbst wurde von diesem Schreiben Steins an Solms-Lich ebenfalls benachrichtigt, siehe oben Nr. 1114.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1123. Stein an Gildemeister[1] Paris, 29. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VI. 3: Konzept (Friese), Abgangsvermerk: 2. Mai, versiegelt; Vermerk: Abschrift ist zu den Akten — die Organisation der Agentur zu Bremen, Lübeck und Hamburg betr. — genommen. Neuhaus, danach hier; Rep. 114. VIII. Spec. 12: Abschrift (Schreiberhand), Vermerk: Original in Akten — Verhandlungen über den in den Häfen der Nord- und Ostsee einzuführenden Kriegsimpost betr.

*Dankt für Übernahme des Amtes als Agent des obersten Verwaltungsdepartements bei den Hansestädten. Gibt Amtsinstruktionen.*

Es ist mir angenehm, daß Ew. [Wohlgeboren] bereit sind, die Funktion des Agenten des obersten Verwaltungs-Departements bei den Hansestädten Bremen, Lübeck und Hamburg zu übernehmen. Kraft der mir von den hohen verbündeten Mächten übertragenen Befugnis ernenne ich Sie hiermit dazu. In der Anlage, die ich dem Herrn Konsul Delius bei Ihrer Ankunft zu übergeben bitte, habe ich ihn aufgefordert, es den Senaten der gedachten Städte bekanntzumachen, daß seine Funktion aufgehört habe und an Sie übergegangen sei, Ihnen auch die von mir erhaltenen Aufträge und Instruktionen samt seinen darüber gepflogenen Verhandlungen zu überliefern. Sie werden sich gleichfalls nach Ihrer Ankunft wegen der Ihnen übertragenen Eigenschaft bei Bremen und Lübeck und, sobald Hamburg frei ist, auch bei dieser Stadt ankündigen.

Von dem Umfang Ihrer Funktion sind Sie im allgemeinen bereits durch Einsicht der hiesigen Akten unterrichtet. In Rücksicht der Details verweise ich Sie auf die Verhandlungen des Herrn Delius.

Bei dem jetzigen Standpunkt der Dinge und da die hohen verbündeten Souveräne bereits ihre Absicht erklärt haben, die gedachten drei Städte fernerhin unter ihrer eigenen Verfassung bestehen zu lassen, beschränkt sich Ihr Wirkungskreis außer der allgemeinen Fürsorge,

daß in der inneren Verwaltung der Städte nichts unternommen werde, welches dem gemeinschaftlichen Interesse der hohen verbündeten Mächte für den großen Zweck, wozu sie sich verbunden haben, entgegen sei;

daß die durchmarschierenden und kantonierenden Truppen gehörig verpflegt werden; hauptsächlich

auf die Einrichtung und Verwaltung des Kriegsimposts, der bei den drei Städten angeordnet ist.

Das Nähere hierüber werden Sie aus meinem Erlaß vom 28. v. M.[2] an den Herrn Delius ersehen und danach sogleich bei Ihrer Ankunft verfahren. Die Erhebung für Bremen kann in Bremen selbst geschehen. Es kommt darauf an, daß wegen des linken Weserufers überall in Übereinstimmung mit dem königlich preußischen Zivilgouverneur, Herrn v. Vincke, verfahren werde. Ew. [Wohlgeboren] ersuche ich daher über Münster zu reisen und deshalb mit Herrn p. v. Vincke die nötige Abrede zu neh-

---

[1] *Gildemeister war vor seiner Ernennung zum Agenten der Sekretär des bremischen Staatsmannes Smidt.*

[2] *S. oben Nr. 996.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

men, zu welchem Ende ich ein Schreiben an ihn beifüge. Sehr lieb wäre es mir, wenn Sie sofort Ihre Abreise antreten möchten, indem die Einführung des Kriegsimpostes in Bremen und Lübeck die äußerste Beschleunigung erfordert.
Aus dem abschriftlich anliegenden Schreiben des Herrn Finanzministers v. Bülow vom 28. d. M.[3] werden Ew. [Wohlgeboren] ersehen, daß preußischerseits bereits Beschwerde erhoben wird, daß der Kriegsimpost in Bremen und Lübeck noch nicht eingeführt sei. Ich ersuche Ew. [Wohlgeboren] zu untersuchen, ob dem Herrn Delius wegen Verzögerung des ihm gemachten Auftrages etwas zur Last falle und mir darüber zu berichten, auch, sofern von den bereits eingegangenen Ladungen noch eine nachträgliche Erhebung des Kriegsimpostes stattfinden kann, solche zu verfügen. Über das Resultat und die von Ihnen getroffenen Einrichtungen sehe ich baldmöglichst Ihrem Bericht entgegen und ersuche Sie, mir alle 14 Tage die Abschlüsse von den erhobenen Zollrevenuen einzureichen.
Wegen des Elsflether Zolls können Sie einstweilen, bis die deutschen Angelegenheiten geordnet sind, es bei einer Protestation bewenden lassen und die Stadt Bremen auffordern, zugleich dagegen die nötigen Schritte zu tun.
Zugleich aber werden Sie bei dem Herrn Herzog von Oldenburg diejenigen Anträge machen und für deren Ausführung sorgen, welche zur Vermeidung von Defraudationen bei der Erhebung des Kriegsimpostes nötig sind und über das, was dazu nötig ist, sich gleichfalls mit dem Herrn Präsidenten v. Vincke einverstehen.
Die Ew. [Wohlgeboren] mit fünf Talern ausgesetzten Diäten autorisiere ich Sie samt den Reisekosten und baren Auslagen aus den Zollrevenuen zu entnehmen.

## 1124. Stein an Delius — Paris, 29. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VI. 3: Konzept (Friese), Abgangsvermerk: 2. M[ai]; Rep. 114. VIII. Spec. 12: Abschrift (Schreiberhand).

*Benachrichtigt ihn von seiner Ablösung im Amt des Agenten des obersten Verwaltungsdepartements durch Gildemeister.*

Ew. [Wohlgeboren] Anzeigen vom 19. und 26. d. M. habe ich erhalten. Ich hätte gewünscht, daß Sie mich früher von denen von des Herrn Herzogs von Oldenburg Durchlaucht wegen des Elsflether Zolls getroffenen Verfügungen benachrichtigt hätten, da die Sache schon im November v. J. vorgefallen ist und ich Sie mehrmals zu Einreichung der Kassenabschlüsse wegen der eingegangenen Revenuen aufgefordert habe. Ew. [Wohlgeboren] wird es selbsten lieb sein, der mannigfachen Kollisionen, denen Sie wegen

[3] *(ebd.) Beschwerden, weil in Bremen und Lübeck der Kriegsimpost noch nicht erhoben wurde.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ihrer Eigenschaft als Agent des obersten Verwaltungsdepartements ausgesetzt sind, überhoben zu werden und deshalb glaube ich Ihnen einen Gefallen zu erweisen, daß ich Sie hiermit dieser Eigenschaft entbinde und solche dem Herrn Doktor Gildemeister übertragen habe. Ew. [Wohlgeboren] ersuche ich, davon die Senate zu Bremen und Lübeck zu benachrichtigen, den Herrn p. Gildemeister von der Lage der von Ihnen geführten Geschäfte vollständig in Kenntnis zu setzen und ihm sämtliche Verhandlungen samt den erhaltenen Aufträgen und Instruktionen zu übergeben.
Übrigens danke ich Ihnen recht sehr für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie die Sache übernommen und geführt haben.

## 1125. Stein an Vincke — Paris, 29. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VI. 3: Konzept (Friese), Abgangsvermerk: 2. M[ai]; Rep. 114. VIII. Spec. 12: Abschrift (Schreiberhand).

*Delius durch Gildemeister ersetzt; Bedenken gegen eine Erhebung des Kriegsimpostes in Oldenburg und Jever, den Gouv. Mittelrhein und Brabant*[1].

Ew. [Hochwohlgeboren] benachrichtige ich ergebenst, daß ich mich veranlaßt gefunden habe, die Agentengeschäfte des obersten Verwaltungsdepartements bei den drei Hansestädten dem Herrn Konsul Delius abzunehmen und dem Herrn Doktor Gildemeister zu übertragen, welcher Ihnen dieses Schreiben einhändigen wird. Mit diesem ersuche ich Ew. [Hochwohlgeboren] daher auch, die nötige Abrede wegen des Kriegsimpostes zu nehmen und ihn von dem, was Sie darüber bereits getan haben und in Rücksicht auf die Erhebung bei Bremen nötig halten, vollständig zu unterrichten, vorzüglich, was deshalb wegen Oldenburg und Jever zu tun sei, dessen Sie in Ihrem unterdessen bei mir eingegangenen Schreiben vom 13. d. M. erwähnen. Daß der Kriegsimpost daselbst ebenfalls erhoben werde, geht nicht füglich an, weil er größtenteils die Waren trifft, die nach Bremen gehen, mithin alsdann von diesen eine doppelte Erhebung stattfinden würde. Ich glaube, man kann sich mit Oldenburg nur dahin regulieren, daß es die nötigen Vorkehrungen zu Vermeidung von Defraudationen bei der Zollerhebung in Bremen gestattet.
In den Gouvernements vom Mittelrhein und Brabant ist es nicht ratsam, den Kriegsimpost eher einzuführen, als bis über das Schicksal dieser Länder disponiert ist.
Was die Erhebung desselben auf dem Rhein anbetrifft, so habe ich deshalb das Nötige an den Herrn Grafen v. Solms-Laubach erlassen. Im übrigen bin ich mit den von Ew. [Hochwohlgeboren] getroffenen Verfügungen einverstanden.

[1] *Schreiben entspr. Inhaltes an Bülow vom gleichen Tage; seinen Brief vom 28. Apr. betr. erklärt er sich außerstande, die Zollfreiheit der preuß. Schiffe bei Elsfleth zu bewirken, da Delius dem Hg. v. Oldenburg den Elsflether Zoll abgetreten habe (ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1126. Stein an Solms-Laubach — Paris, 29. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VI. 3: Konzept (Friese), gez. Stein, Abgangsvermerk: 4. M[ai]; Rep. 114. VIII. Spec. 12: Abschrift (Schreiberhand).

*Kriegsimpost in den deutschen Nord- und Ostseehäfen von den wichtigsten seewärts eingehenden Handelsartikeln zu erheben. Da Holland dem Zollsystem nicht beitritt, muß auch von den den Rhein heraufkommenden Waren Zoll erhoben werden; dies kann auf den Zollstätten der Rhein-Oktroi durch die dort angestellten Offizianten geschehen. Diese Zolleinnahmen sind getrennt zu halten von dem Rhein-Oktroi-Gefälle, obwohl auch sie auf Rechnung der Verbündeten gehen.*

## 1127. Stein an Frau vom Stein — Paris, 30. April 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).
Teildruck: Alte Ausgabe IV S. 637 f.; Pertz, Stein IV S. 11 (Übersetzung).

*Rückkehr Ludwigs XVIII. Ende seiner Tätigkeit. Die Geschäfte des Verwaltungsrates beendet. Rückblick. Bevorstehende Heimkehr. Stimmung in Frankreich. Persönliches.*

Je me trouve depuis hier, ma chère amie, en possession de votre lettre du 20 d. c. et je m'empresse d'y répondre. —
Nous attendons maintenant l'arrivée du roi, son entrée, son sacre, cérémonies assez ennuyeuses, et puis la paix avec la France — puis, on conviendra sur les bases les plus essentielles des arrondissements et sur les éléments d'une constitution de l'Allemagne, le tout sera terminé vraisemblablement vers le 20 de mai — l'Empereur et les 2 souverains feront une course à Londres[1], et puis on prendra par Vienne, Berlin, pour retourner en Russie. Les occupations qui m'ont été déléguées cesseront avec la paix, la tradition des territoires désignés pour un chaqu'un en sera la suite, et je reprendrai ma liberté et mon indépendance complète. —
J'ai préalablement demandé à l'Empereur la permission de me retirer, il me l'a accordée en m'exprimant ses regrets que je ne voulais l'accompagner et me demandant avec instance ce qu'il pourrait faire pour moi, je le priais de me continuer sa bonté, sa protection, il m'a fait promettre de lui écrire et de me charger des commissions qu'il me donnerait.
Me voici donc au terme d'une époque très intéressante de ma vie, pouvant rentrer dans ma famille, jouir de l'indépendance, de la tranquillité désirable à mon âge et ayant le sentiment d'avoir pris une part utile et bienfaisante aux événements qui ont rendu la paix au monde.
Je vous ai déjà parlé, ma chère amie, dans une de mes dernières lettres sur mes projets pour l'été, je compte être à la fin de mai à F[ranc]fort et

[1] *Die Monarchen, ihre führenden Staatsmänner und Feldherren reisten Anfang Juni dorthin. Kaiser Franz kehrte nach Wien zurück. Stein lehnte es ab, mit nach London zu gehen, er wollte sich nicht* von dem Prinz-Regenten – *dem sittenlosen späteren König Georg IV.* – begaffen lassen *(Häusser, Deutsche Geschichte IV. S. 569, eine andere Quelle für diese Äußerung hat sich nicht ermitteln lassen).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Nassau, si vous vous décidez à rester à Berlin par les raisons que j'ai alléguées, j'y viendrais vous y joindre, et j'espère bien ne plus me séparer de vous et de mes enfants que j'aime tendrement.

Je ne vous envoie point les papiers d'ici, parce que vous trouvez les choses les plus essentielles dans les papiers allemands — je vous remande la Ober-Post-Amts-Zeitung de F[ranc]fort et le Wiener Beobachter — je vous apporterai des brochures sur les événements du temps; maintenant, tout est en suspens jusqu'à l'arrivée du Roi qui est à Compiègne et qui fera de là une déclaration sur son acceptation conditionelle et modifiée de la constitution[2] — en attendant, les mouvements sourds continuent, et on ne peut point encore être assuré sur la stabilité des institutions présentes et du nouvel ordre des choses par les raisons que je vous ai alléguées dans ma dernière lettre.

Je vous prie de dire au Cte Einsiedel qu'il doit s'attendre à ce que je ferai pour sa personne tout ce qui est possible, mais que je ne puis point prendre part aux intérêts de celui qui fait l'objet de sa lettre.

Vous me parlez d'une lettre ma chère amie, que je n'ai point reçue, en faisant mention de Thérèse vous dites „que vous attendez ma réponse pour être sûre que j'approuve le moyen que vous adoptez pour atteindre le but de combattre les inégalités autant que l'admet votre position." — Comme il est possible que cette lettre soit perdue, alors prenez votre parti sans attendre ma réponse pour ne point perdre de temps, et instruisez moi après les mesures que vous avez prises.

J'écrirais à Henriette par le prochain courrier avec la meilleure volonté de répondre à cette cher enfant je n'y ai point pu parvenir aujourd'hui, en attendant je lui recommande bien de prendre soin de sa santé et de prendre guarde à ce que les remédes qu'elle prend puissent faire tout l'effet attendu.

Mad. de Nesselrode se charge de faire des achats pour vous et les enfants, mais il est trop tard pour les faire arriver le 2 de May — j'ai acheté deux charmants pendules pour vous — que je vous apporterai à mon retour.

Adieu, ma chère et bonne amie, dites mille choses à nos amis de Berlin, embrassez tendrement les enfants.

Remettez, je vous en prie, l'incluse à Kunth pour qu'il l'envoye lecture faite à Mr. de Colomb.

---

[2] *Ludwig XVIII. näherte sich in langsamen Etappen Paris. Die vom Senat am 4./5. April ausgearbeitete Verfassung nahm er, um seinen Rechten nichts zu vergeben, nicht an, erließ vielmehr aus St. Quentin eine Erklärung (2. Mai) über die Grundzüge einer neuen von ihm in Aussicht gestellten Verfassung auf der Basis einer konstituellen Monarchie. Am 18. Mai ernannte er eine Verfassungskommission, die in der zweiten Hälfte des Monats die neue Verfassung ausarbeitete, welche der König am 4. Juni verkündete.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1128. Stein an Dalwigk — Paris, 30. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 7: Konzept (Spiegel), gez. Stein, mit eigenhändiger Korrektur, Mundum: 31., Abgangsvermerk: 31.

*Hat Dalwigks Beschwerdeschrift den hohen Verbündeten übergeben, deren Zuständigkeit er für einzelne Verwaltungsfragen aber bezweifelt. Bittet ihn dringend, seine Mitarbeit in der dem Fst. v. Waldeck vorgeschlagenen Form nicht auszuschlagen (s. oben Nr. 915)*[1].

## 1129. Stein an Troschke — Paris, 30. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum 1. Mai 1814, Abgangsvermerk: 2.

*Wegen mangelnder genauer Information durch Troschke kann Stein nicht gegen die auf Halle marschierenden Truppen einschreiten. Verweist ihn an die betr. Militär-Oberkommandanten, sowie an Repnin oder die preuß. Zivilbehörden.*

## 1130. Troschke an Stein — Leipzig, 18./30. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Troschke, Vermerk: ad acta.

*Die Berichtigung der neuen Etappenstraße mit den preuß. Gouverneuren machte eine Rücksprache mit Repnin nötig. Verwahrt sich gegen die dabei vorgekommenen Beleidigungen durch Repnin und weigert sich, dessen Befehle auszuführen, da das nicht in seiner Instruktion enthalten sei.*

## 1131. Troschke an Stein — Dessau, 18./30. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk Steins: 10. Mai, H. Delius, Vermerk: ad acta [von der Hand Delius?].

*Da Feindseligkeiten bei Magdeburg beseitigt, der Dessauer Hof von dort fortgeht und die Hauptaufgabe Troschkes in Verhandlungen mit den Gouvernements zu Berlin und Halberstadt besteht, verlegt er seinen Aufenthaltsort nach Zerbst; dabei spielen auch gesundheitliche Gründe mit.*

---

[1] *Ziel war die provisorische Vereinigung,* damit einesteils die inneren Landesverwaltungsangelegenheiten ihren Fortgang haben und einstweilen in gemeinsamer Eintracht mit den seither bestandenen Landständen über Steuerbetrag und Steuerarten eine zweckmäßige provisorische Anordnung erfolge, andererseits aber zugleich höhere politische und organische Bestimmungen bis zur Regulierung unserer deutschen Staatsangelegenheiten aufgeschoben werden. *Fordert die Wiedereinstellung bestimmter entlassener Staatsdiener zum Beweis der fst. Großmut und Gerechtigkeit (am gleichen Tage, ebd.). An den Grafen von Waldeck und Pyrmont schrieb Stein ebenfalls am gleichen Tage auf dessen Brief vom 22. März, daß der Graf als Angehöriger des Hauses Waldeck sich selbst in dem dem Fürsten von Waldeck und Dalwigk vorgeschlagenen Sinn und gemeinsam mit diesen um die provisorische Einigung bemühen müsse (ebd.).*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1132. Boettticher an Stein — Kassel, 30. April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Boettticher, Eingangsvermerk Steins 7. Mai, H. v. Spiegel; darauf Konzept (Spiegel) Stein an Cancrin v. 8. 5. 1814, gez. Stein.

*Durch die lange Dienstreise nach Bückeburg, Hannover und Braunschweig kann er sich erst jetzt darum kümmern, daß das an Reineck[1] für das lippesche Militär aus der russ. Kriegskasse vorgeschossene Geld zurückgezahlt wird. Gute Fortschritte bei der Landsturmeinrichtung durch den Kommandeur des Deutschen Ordens, v. Baumbach, in Kurhessen. Ausrüstung der aus hess. Lazaretten Entlassenen mit Kleidung, erwarten Befehl v. Wintzingerodes zur Wiederverwendung. Große Fürsorge für die Verwundeten.*

[1] *Reineck, Oberstltn. und Bataillonschef.*

## 1133. Kellermann[1] an Stein — [Straßburg, 25.] April 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 7. Vol. 6: Ausfertigung (Schreiberhand) gez. Kellermann, Duc de Valmy, mit Antwortkonzept Steins (eigenhändig) vom 3. Sept. 1814.

*Bittet um Steins Fürsprache, damit ihm das urspr. nassau-oranische Gebiet des Johannesbergs belassen werde.*

Lors de l'occupation de Paris par les armées alliées, j'eus l'honneur d'être présenté à Leurs Majestés l'Empereur de Russie et le Roi de Prusse. Je leur soumis la demande de conserver la propriété du domaine de Johannesberg, situé au Rheingau, qui m'avait été donné en récompense de mes services et qui était ma seule fortune personelle. Leurs Majestés parurent accueillir ma demande avec bonté et d'une manière favorable. Je la fondais sur ce que, le Prince de Nassau-Orange, précédent propriétaire de ce domaine, étant remonté sur le trône de l'Hollande, il ne conserverait plus ce bien qu'il avait reçu en indemnité du Stadthouderat avec d'autres.
Comme il n'a été pris aucune possession, ni fait aucun séquestre du Johannesberg qui interrompe ma jouissance je crois devoir le réclamer jusqu'à ce que, lors du congrès de Vienne, les hautes puissances en aient autrement disposé. C'est ce motif, Monsieur le Baron, qui me fait prier Votre Excellence de me faire connaître si elle a effectivement donné des ordres pour que le régisseur de ce bien n'obéisse qu'à ceux qu'il recevrait de l'administration de Fulde.

[1] *François Christophe Kellermann, Herzog v. Valmy, geborener Württemberger (1735–1820), französ. Marschall, bekannt durch seinen Widerstand vor Valmy 1792.*

## 1134. Stein an Solms-Laubach — Paris, 1. Mai 1814

Archiv der Grafen zu Solms in Laubach: Ausfertigung.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 638.

*Bevorstehende Rückkehr Steins nach Frankfurt. Aufforderung zur gemeinsamen Weiterreise nach Wien.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Soweit ich gegenwärtig die Sachen übersehe, so wird alles von hier weggehen am Ende der kommenden Woche, der K[aiser] Alex[ander] und der K[önig] von Preußen nach England, der K[aiser] Franz nach Wien — ich werde mit allen den zu mir gehörigen Geschäftsleuten nach Frankfurt gehen[1], diese dort lassen und E. Hochgeboren vorschlagen, allein oder mit mir nach Wien zu reisen, wo die deutschen Angelegenheiten zum Schluß werden gebracht werden. Ich ersuche E. Hochgeboren, mir und meiner Umgebung Quartiere in Frankfurt verabreichen [?] zu lassen, und über das Weitere werden wir uns näher besprechen.

[1] *Stein verließ Paris am 3. Juni, vgl. unten Nr. 1296.*

### 1135. Barbier an Stein — Paris, 1. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Barbier.

*Anschreiben zu einer Beschwerde der Stadt Sens wegen der Requisitionen. Die Beschwerde liegt nicht bei.*

### 1136. Troschke an Stein — Leipzig, 1. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 2: Ausfertigung (eigenhändig), Eingangsvermerk Steins: 11. Mai, H. v. Delius.

*Klagen über seine unbefriedigende Stellung; kann den an ihn herangetragenen Wünschen nicht nachkommen, sucht sich bei Stein von vornherein zu entschuldigen.*

### 1137. Stein an Araktschejev — [Paris,] 2. Mai 1814

Zentral-Archiv Moskau, früher Zentral-Staatsarchiv für Geschichte der UdSSR in Leningrad, D. 851, fol. 28: Ausfertigung.

*Anfrage wegen des Abschlusses einer Konvention mit der französischen Haupt-Postverwaltung*[1].

[1] *Vgl. dazu Schreiben Steins vom gleichen Tage an den Postdirektor in Paris auf dessen Eingabe vom 30. April (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Gen. 2: Konzept (Schreiberhand), gez. Stein, Abgangsvermerk: 2. Mai).*

### 1138. Hardenberg an Stein — Paris, 2. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Hardenberg.

*Verwendung für den früheren Intendanten im Mosel-Departement, Herrn v. Botzheim, der von Franzosen ausgeplündert wurde.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1139. Stein an Hardenberg — Paris, 2. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 7: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 2. Mai, Abgangsvermerk: 4. mit sämtlichen Beilagen.

*Die fortgesetzten Beschwerden gegen den Fürsten von Waldeck machen die Errichtung einer verfassungsmäßigen deutschen Oberbehörde erforderlich, welche die Beschwerden der Untertanen gegen ihre Fürsten erledigen kann.*

Unterm 8. März hatte ich die Ehre, Ew. Exz. von den Beschwerden zu unterrichten, welche gegen den Herrn Fürsten von Waldeck bei mir vorgebracht wurden. Ich hoffte damals, durch zwei Aufmahnungen an den Fürsten Frieden und Ruhe im Lande zu erhalten. — Allein seitdem wurden die Beschwerden erneuert, der Herr Fürst fährt zum Teil in seinen Anordnungen fort und hat auch einige angestellte Staatsdiener entlassen.

Die von dem ständischen Bevollmächtigten, Freiherrn v. Dalwigk, eingesandte Beschwerdeschrift habe ich — da selbige an die drei verbündeten Mächte gerichtet war — bei Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich abgeben lassen; eine andere an die drei Mächte gerichtete Vorstellung eines vom Fürsten des Dienstes entlassenen Hofrats lege ich in der Anlage hier bei.

Ich weiß nicht, inwiefern es in der Absicht der drei hohen Verbündeten liegen wird, sowohl die allgemeine ständische als die zweite spezielle Beschwerde zur Erledigung zu bringen. Ich lege jedoch mehrere der an mich gerichteten Beschwerdeschriften hier für Ew. Exz. an, um dadurch zu [beweisen], wie notwendig es ist, bei Festsetzung der deutschen Verfassung zugleich eine Behörde aufzustellen, wobei die Beschwerden der Untertanen gegen ihre Fürsten angebracht und erledigt werden. Mir scheint übrigens eine solche Behörde in zweifacher Beziehung oder vielmehr in zweifacher Abteilung aufgestellt werden zu müssen, da nämlich die Beschwerden teils zur judiziellen, teils zur administrativen Erledigung vorgebracht werden können, und diese Trennung ebensosehr in der Natur der Sache begründet, als auch zum Besten der einzelnen Länder und des Gesamtinteresses wesentlich ist, so muß auch eine solche Oberbehörde in dieser zweifachen Abteilung erscheinen. In gleicher Art lege ich Ew. Exz. von mehreren bei mir übergebenen Vorstellungen nur eine des Grafen zu Isenburg-Philippseich gegen die Fürstlich Isenburgische Linie hier an, welche zum Beleg dienen kann, daß eine solche judizielle Behörde auch für die Streitigkeiten der Fürsten unter sich in privatrechtlicher Beziehung notwendig ist.

## 1140. Gruner an Stein — Koblenz, 21. April/3. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 2: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Gruner, Eingangsvermerk Steins: 17. Mai, H. v. Delius.

*Übersendet Kassenabschlüsse für die Zeit bis zum 30. April.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1141. Sack an Stein — Aachen, 3. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. V. 1: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Sack (Anlage hier nicht abgedruckt), Eingangsvermerk Steins: 16. Mai, H. v. Delius; darauf Konzept (Delius) Stein an Hardenberg vom 16. Mai 1814, gez. Stein, s. unten Nr. 1222.

*Sendet eine Übersicht der seitens des Generalgouvernements Niederrhein an die französische Regierung zu stellenden Forderungen.*

Mehrere Einwohner, Gemeinden, öffentliche Anstalten, ja selbst die verschiedenen Departements des mir anvertrauten Generalgouvernements vom Niederrhein haben Forderungen an die französische Regierung, welche zum Teil in den Büros der französischen Minister sich verzeichnet finden und schon liquidiert sind, zum Teil erst liquidiert werden müssen. Da die Liquidation der letzteren eine langwierige Arbeit erfordert, so sehe ich mich veranlaßt, Ew. Exz. von den Arten der verschiedenen Ansprüche, so weit selbige bis jetzt zu meiner Kenntnis gebracht sind, die anliegende Übersicht mit der ganz gehorsamsten Bitte zu überreichen, für die Feststellung eines Entschädigungsprinzips sich hochgeneigt verwenden zu wollen, damit unter dem Schutz der hohen alliierten Mächte die französische Regierung in dem abzuschließenden Friedenstraktat verpflichtet werde, diese Forderungen zu entrichten.

## 1142. Stein an Alopaeus — Paris, 3. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Delius), gez. Stein, dat. 5. Mai. Ebd. Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Abschrift (Schreiberhand) mit dem Datum des 3. Mai. Abgangsvermerk: 5. eod.

*Mahnung an die nachgeordneten Behörden, die Konvention vom 23. April 1814 betr. Heranziehung von Steuern und öffentlichen Eigentums nicht zu verletzen.*

In den zu Ew. Ex. gehörigen Departements, namentlich der Maas, sollen wegen Einziehung und Verwendung der öffentlichen Gefälle und rücksichtlich des öffentlichen Eigentums Maßregeln getroffen sein, welche die Ew. Exz. mittelst Schreiben vom 25. v. M. bekanntgewordene Konvention vom 23. v. M. verletzen. Ich ersuche Dieselben, wenn es nicht schon geschehen sein sollte, die Ihnen untergeordneten Behörden nach Maßgabe jener Mitteilung anzuweisen.

## 1143. Boetticher an Stein — Kassel, 3. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 3. Vol. 2: Ausfertigung (eigenhändig). Eingangsvermerk Steins: 12. Mai H. Eichhorn, Marginal Steins.

*Verminderung der Militärlasten in Hessen und Detmold.*

Ew. Exz. habe ich die Ehre, den Empfang Hochdero Schreibens vom 21. April aus Paris untertänigst anzuzeigen.

In betreff der Verfügung von Ew. Exz., die fernere Ausrüstung des Militärs in den kurhessischen und fürstlich detmoldischen Staaten mit weniger Strenge wie bisher zu betreiben, dahingegen die definitive Einrichtung des



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Landsturms mit aller Tätigkeit zu vollstrecken, habe ich an den Herrn Kurfürsten von Hessen, Durchlaucht, und die drei Fürsten zu Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg geschrieben und sie dringend ersucht, diese Organisation zu fördern.

Wegen des zweiten Schreibens von Ew. Exz., die Requisitionen der königlich schwedischen Armee in dem Fürstentum Detmold betreffend, habe ich Abschrift des Schreibens von Ew. Exz. an den königlich schwedischen Hofkanzler, Herrn Freiherrn v. Wetterstedt Exz., an die fürstlich detmoldische Regierung eingesandt und derselben das Weitere wegen Liquidation der gemachten Leistungen bei der in Frankfurt am Main niederzusetzenden Kommission bekanntgemacht. Ew. Exz. habe ich zugleich zu melden, daß die schwedische Kavallerie am 21. April ihren Marsch von Detmold nach Düsseldorf fortgesetzt hat.

Der Herr Kurfürst von Hessen, Durchlaucht, überzeugt, wie sehr das Wohl der deutschen Staaten Ew. Exz. am Herzen liegt, trägt mir auf, Hochdenenselben den Wunsch[1] vorzulegen und die Bewilligung für sich zu erhalten, diejenigen Leute, welche als Volontäre bei dem hessischen Kontingent dienen, von der Armee zurückrufen zu dürfen, damit solche den Geschäften und den Studien wiedergegeben werden möchten; auch schmeichelt sich der Herr Kurfürst, Ew. Exz. wollen die Vergünstigung bewilligen, nachdem Hochdieselben das hessische Kontingent auf 14 000 Mann zu vermindern für gut gefunden haben, jetzt aber 18 000 Mann effektiv sich bei der Armee befinden, dem Herrn Kurfürsten die Erlaubnis zu erteilen, so viel Mannschaft, als die Überzahl der 14 000 Mann beträgt, von der Armee zurückrufen zu dürfen, damit die Bebauung der Ländereien mehr gefördert werden könne.

Die Kriegsgefangenen aus Rußland und Spanien sind noch nicht in das Land zurückgekommen.

[1] *Randverfügung Steins:*
Es hat gar keine Bedenken – aus Sachs. bergische Landwehr ist zurückgegangen – die hessische kann es auch, auch die nassauische. Scribatur in diesem Sinn an den hier anwesenden Herrn v. Marschall.

## 1144. Dalwigk an Stein — Diez, 3. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. II. 7: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Dalwigk, Eingangsvermerk Steins: 11. April H. v. Spiegel.

*Aufrechterhaltung der Beschwerde gegen den Fürsten von Waldeck.*

Seitdem Napoleon Bonaparte sein teuflisches Spiel in Deutschland trieb, lernten ihm seine Anhänger und Helfershelfer die Kunst zu lügen und Unwahrheiten zu verbreiten, meisterhaft ab. Eben deswegen befremdet mich die, erhaltener Nachricht zufolge, von dem Herrn Fürsten von Waldeck bei Ew. Exz. gemachte Anzeige nicht, „er hätte in seinem Organisa-



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tions-Edikt vom 2. Februar d. J. vieles abgeändert und ich sei vollkommen damit zufrieden".

Was der Herr Fürst auf das unterm 8. März d. J. von Ew. Exz. an ihn erlassene Schreiben nachgegeben hat, werden Hochdieselben aus dem Nachtrage zu der unterm 19. April durch Stafette ins Hauptquartier beförderten Beschwerdeschrift der Landstände gegen den Herrn Fürsten gnädig ersehen haben, es besteht solches einzig in der meiner Familie und den drei deputierten Städten zurückgegebenen Patrimonial-Jurisdiktion und der der Ritterschaft für ihre Personen wieder zugestandenen Schriftsässigkeit. Damit sind aber die Hauptbeschwerden der Landstände, daß, ohne sie zu hören, ganz enorme Steuern ausgeschrieben worden sind, der Ritterschaft auf ewige Zeiten die Steuerfreiheit entzogen, die Souveränitäts-Revenuen mit den Landeskassen amalgamiert, die bisherige landständische Verfassung durch die Anordnung der Staats-Comité aufgehoben, den bisherigen 22-Gulden-Fuß in den 20-Gulden-Münzfuß eigenmächtig umgewandelt, in diesem Augenblick die kostbare Vermessung des ganzen Landes vorgenommen werden soll, endlich daß die Staatsdiener zu oft von einem Ort zum andern versetzt werden und Herr Kraußler als untreuer Ratgeber aus fürstlichen Diensten nicht entfernt wird, noch keineswegs aufgehoben; die Patrimonial-Gerichtsbarkeit soll, mit Ausnahme von drei Städten, den übrigen Städten für immer entzogen sein und die Schriftsässigkeit wird nur auf die zur Ritterschaft gehörigen Personen beschränkt, da sie doch ihren Angehörigen und Bedienten rechtlich gebührt.

Ew. Exz. werden sich hierdurch zu überzeugen geruhen, wie wünschenswert den Landständen, von welchen ich bevollmächtigt bin, eine die Landesverfassung garantierende Entschließung der allerhöchsten Monarchen ist und wie sehr der Herr Fürst von Waldeck sich bemüht, die Hauptverfügungen seines Organisations-Edikts, aller Abmachung ungeachtet, in Vollziehung zu setzen. Ich wiederhole daher namens der Landstände die in der Beschwerdeschrift enthaltene untertänige Bitte, zuversichtlich hoffend, daß durch Ew. Exz. weise Einleitung Deutschland eine Beschwerden dieser Art für immer beseitigende Verfassung erhalten wird.

Der in Saumur eingekerkte Herr v. Behr-Negedank ist seit dem 12. April seiner Haft glücklich entlassen; so wie ich Ew. Exz. für das Interesse, das Hochsie an dem unglücklichen Schicksal dieses jungen Mannes nahmen, den untertänigen Dank sage, so werden auch Ew. Exz. erlauben, daß letzterer meiner Aufforderung gemäß während seines Aufenthalts in Paris Hochihnen seine dankbaren Empfindungen persönlich zu erkennen geben darf.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1145. Stein an Solms-Lich — Paris, 3. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 5: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Abgangsvermerk: 4.

*Einspruch gegen die Haftung von Angehörigen im Falle der Desertion.*

Auf das von Ew. Fürstlichen Gnaden mir unterm 19. April eingesandte Publikandum vom 18. April wegen der Strafen der Desertion muß ich jedoch bemerken, daß ich die gegen die Eltern und Geschwister, Väter und Brüder im allgemeinen, festgesetzten Strafurteile zu hart finde und daher glaube, daß selbige vorzüglich dermalen geänderten Verhältnissen in Beziehung auf diejenigen gemildert werden könnten, welche sich weder einer Verheimlichung noch sonstigen Mitwirkung in direkter oder indirekter Art schuldig machen.

## 1146. Stein an Alexander I. — Paris, 4. Mai 1814

Stein-A.: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe IV S. 638 f.; Kleine Ausgabe Nr. 119 (Teildruck, Übersetzung); Pertz, Stein IV S. 7 f. (Übersetzung).

*Ergebnisse der Tätigkeit der Zentralverwaltung. Die Hoffnungen Deutschlands auf eine Verfassung. Verdienste seiner Mitarbeiter.*

Sire! Les fonctions du département central, que les hautes puissances alliées ont daignées me confier, consistaient dans l'administration des provinces conquises et la surveillance à ce que les engagements contractés par les Princes de l'Allemagne soient remplis.
Les résultats des différentes mesures prises sont
1) l'organisation d'une armée de 165 384 h. d'après le tableau ci-joint,
2) la création d'une valeur de 20 millions de florins ou 50 millions de roubles en papier de crédit,
3) la fourniture d'une quantité considérable d'effets aux troupes et perception de sommes considérables dont le tableau ne peut être formé qu'après ce que les comptes seront arrêtés.
L'Allemagne ose espérer que Votre Majesté Impériale sera satisfaite des efforts qu'elle a faits pour combattre l'ennemi commun et que vous voudrez, Sire, lui assurer une constitution qui lui garantira sa liberté politique et civile et n'admettrez aucun projet qui tendrait à former un établissement à un corse ou à un français dans le sein de l'Allemagne.
Comme les fonctions du département central cesseront avec la paix générale, je supplie Votre Majesté d'accorder les marques de sa haute satisfaction aux personnes désignées dans le tableau ci-joint[1]. Mr. d'Alopaeus en mérite surtout par son activité à organiser les différentes branches de l'administration, à soigner le service des vivres et des hopitaux, par sa prudence et sa fermeté avec laquelle il a contenu l'insurrection dans le département de la Meurthe et la célérité avec laquelle il a — conjointe-

[1] *Fehlt.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ment avec le Prince Biron[2] — formé et rassemblé un corps de 16 m. h. composé de reconvalescents, de maraudeurs, de militaires hors d'état de combattre [par] manque d'armes, d'habits etc.

[2] *S. oben Nr. 939 Anm. 1.*

## 1147. Stein an Hardenberg — Paris, 4. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, A. A. I. Rep. 6. Nr. 17: Ausfertigung (Friese), gez. Stein. Vermerk: Vorläufig zu den Akten. Paris, d. 18. Mai 14.

*Ablehnung des Stapelrechts von Köln und Mainz. Vorschläge zur Neuordnung der Rheinzölle in der künftigen deutschen Verfassung.*

Das General-Gouvernement des Großherzogtums Berg hat, veranlaßt durch eine Vorstellung des dortigen Handelsstandes, den hier anliegenden Bericht[1] an mich erstattet. Er betrifft das Stapelrecht von Köln, Mainz und Straßburg. Man wünscht und bittet darum, daß, da jetzt beide Rheinufer wieder größtenteils ausschließlich deutsches Staatsgebiet wären, jenes Stapelrecht von Mainz und Köln nicht mehr zum Druck des Handels geltend gemacht, sondern wo möglich bei dem dermalen wieder beginnenden Handel die Freiheit von jenen drückenden Beschränkungen erklärt werden möchte. Ich finde mich hierdurch bewogen, Ew. Exz. deshalb folgende Bemerkungen mitzuteilen:

1. Das Stapelrecht, welches vor dem Lunéviller Frieden und dem Reichsdeputationsschluß Köln und Mainz als deutsche Städte ausüben zu können glaubten und welches selbst nicht einmal allgemein anerkannt wurde, war schon dadurch in Beziehung auf Deutschland erloschen, daß der Talweg als Grenze zwischen Deutschland und Frankreich festgesetzt ward.

2. Zum Überflusse befolgt diese aber auch noch ausdrücklich den[2] zwischen diesen beiden Staaten unterm 5. August 1804 über die Rheinschiffahrts-Oktroi abgeschlossenen Vertrag, da Artikel 8 das eigentliche Stapelrecht für Köln und Mainz aufgehoben und in Artikel 3 für diese beiden Städte nur eine beschränkte Anordnung über das dort vorzunehmende Einlaufen und Umladen als eine administrative Verfügung getroffen wird. Dieses war aber

3. gleichfalls nur eine zum Besten und zur Begünstigung zweier französischer Städte in Beziehung auf Deutschland getroffene administrative Anordnung. Wollte man es auch selbst für mehr und als ein Recht betrachten, so hörte dieses in Ansehung von Deutschland dadurch schon auf, daß jener Vertrag nach eingetretenem Krieg seine Verbindlichkeit verliert und keine sonstige eigentlich rechtliche Begründung für diese beiden Städte vorliegt; ich glaube daher:

4. ganz ungezweifelt diese Begünstigung in Ansehung des beschränkten

[1] *Hier nicht abgedruckt.* [2] *Im Text:* die.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Einlaufens und Umladens für Köln und Mainz als fernerhin unstatthaft und die Sache so ansehen zu müssen, daß Köln und Mainz dermalen keinen weiteren Vorzug vor den übrigen Städten am Rhein habe. In Erwägung nun aber, daß neben dieser rechtlichen Ansicht auch staatswirtschaftliche und Handlungs-Rücksichten ohnehin gegen eine solche Verpflichtung zum Einlaufen und Umladen in Köln und Mainz eintreten, so glaube ich zum Besten des deutschen Handels den Antrag machen zu müssen, in dieser Beziehung zur Hebung alles Mißverständnisses ausdrücklich Köln und Mainz gleich allen übrigen Städten am Rhein zu erklären. Übrigens aber ist es Ew. Exz. aus meinem Schreiben vom 13. März schon bekannt, daß ich für Rechnung der verbündeten Mächte die Rheinschiffahrts-Oktroi in Wirksamkeit gesetzt und dem Herrn Grafen v. Solms-Laubach sowohl die Oberleitung als auch die Festsetzung der provisorisch nötig erachteten Anordnungen aufgetragen habe. Ich glaube aber, bei dieser Veranlassung Ew. Exz. folgende Bemerkungen noch über die Rheinschiffahrts-Oktroi vorlegen zu müssen:

1. Es muß ein[en] wesentlichen Teil unserer deutschen Verfassungsurkunde ausmachen, daß die schon im Reichsdeputationsschluß aufgehobenen Rheinzölle von den einzelnen deutschen Fürsten nicht mehr eingeführt oder neue aufgestellt werden können, sondern daß es vielmehr bei dem ausgesprochenen Grundsatze einer Rheinschiffahrts-Oktroi verbleibe.
2. Die Rhein-Oktroi müßte fernerhin für gemeine deutsche Reichslasten und Gesamtausgaben erhoben und verwendet werden.
3. Die in der Konvention vom 4. August 1804 erteilten Bestimmungen über die Verwaltung der Oktroi sind schon nach der eingetretenen Veränderung der Hoheit über die beiden Rheinseiten einer Umänderung notwendig zu unterwerfen.
4. Die in der Konvention vom 4. August über die Rhein-Flußpolizei festgesetzten Anordnungen sind zwar ebenfalls in verschiedenen Punkten teils wegen der gegründeten Voraussetzung, worauf selbige beruhten, teils auch deshalb einer Änderung zu unterziehen, weil nur zu sichtbar die Begünstigung des französischen Landes gegen Deutschland daraus hervorgeht; allein eine organische gleichartige Bestimmung über die Rhein-Oktroi und damit verbundene Rhein-Schiffahrtspolizei wird erfolgen müssen, um nicht sonst den Rhein-Handel wieder allen jenen Klippen auszusetzen, an denen er vormals so vielfältigen Nachteil litt.

Ew. Exz. auf diesen bei Festsetzung unserer deutschen Verfassung wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen, ist der Zweck gegenwärtiger Bemerkungen.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1148. Stein an Schwarzenberg[1] — Paris, 4. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 6: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 5., Abgangsvermerk: 5.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 639 (Regest).

*Bittet, die Frankfurter Landwehr nach Hause zu entlassen.*

[1] *Ähnliche Schreiben an den Herzog von Sachsen-Coburg, Paris, 14. Mai und 31. Mai 1814, an den Kurprinz von Hessen, an Marschall, Boetticher und Barclay de Tolly vom 14. Mai, mit der Bitte um Entlassung der nassauischen Landwehr und der bergischen Freiwilligen. Vgl. auch oben Nr. 1143 sowie unter den Daten 14. und 31. Mai 1814.*

## 1149. Stein an Gruner — Paris, 4. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Spiegel), gez. Stein; Abgangsvermerk: 5.

*Übersendet ein Gesuch der Gräfin Coudenhoven wegen Rückgabe ihres Hauses.*

## 1150. Stein an Botzheim — Paris, 4. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Delius), gez. Stein, Abgangsvermerk: o. D.

*Aufforderung zum Nachweis seiner Entschädigungsansprüche.*

Auf das von Ew. Hochwohlgeboren dem Herrn Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg überreichte und von diesem an mich abgegebene Promemoria[1] muß ich Ihnen wiederholend bemerklich machen, daß keine Gelegenheit zu der gewünschten Wiedereinstellung vorhanden ist. Was Ihre nur im allgemeinen vorgetragene Entschädigungsforderung betrifft, so ist es notwendig, daß Sie die Ihnen geraubten Gegenstände mit Bezeichnung des Werts in Geld angeben und den Verlust eidlich bestärken[2], ehe hierüber etwas verfügt werden kann.

[1] *S. oben Nr. 1138. Vgl. folgendes Schreiben Steins.*

[2] *Botzheim bezifferte daraufhin in einer Aufstellung vom 10. Mai 1814 (ebd.) seinen erlittenen Schaden auf 6125 frs. Stein verlangte daraufhin am 12. Mai (ebd.) eine eidesstattliche Erklärung und machte darauf aufmerksam, daß der Schaden nur zum Teil vergütet werden könne. Daraufhin sandte Botzheim am 16. Mai die gewünschte Erklärung nebst Anschreiben an Stein (ebd. Ausf. eigh., Eingangsvermerk Steins: 17. Mai H. v. Spiegel).*

## 1151. Stein an Alopaeus — Paris, 4. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Delius), gez. Stein, Abgangsvermerk: 5.

*Erbittet Gutachten über Botzheim zwecks dessen evtl. Entschädigung.*

Der Herr v. Botzheim verlangt für den Verlust, welchen er in Brie durch feindliche Plünderung erlitten, eine Entschädigung von 6000 Franken. Während ich ihn zur vollständigen Nachweisung auffordere, wünsche ich



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Exz. Gutachten zu erhalten[1], ob der Herr v. Botzheim sich überall mit der seiner Lage entsprechenden Vorsicht benommen und in der Wahl seines Aufenthaltsortes Ihre Anweisung befolgt hat, so daß ihm ein Ersatz seines Verlustes mit Grund zugestanden werden kann.

[1] *Alopaeus antwortete Stein am 3./15. Mai 1814 aus Nancy, daß Frhr. v. Botzheim gewarnt worden war, sich nicht in der Stadt Brie niederzulassen, er habe jedoch seinen Diensteifer über die Warnungen gestellt (ebd.).*

## 1152. Stein an Botzheim — Paris, 18. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Eichhorn. Nr. 22: Konzept (Spiegel), gez. Stein, Mundum: 20. Mai 1814, Abgangsvermerk: 21.

*Abschließende Regelung des Entschädigungsfalles Botzheim.*

Auf Ew. [Hochwohlgeboren] unterm 16. d. M. übergebenes Promemoria wegen des bei der Gefangennehmung erlittenen Verlustes folgt zur Entschließung, daß ich 2000 Franken zur Schadloshaltung für Sie und Ihren damaligen Sekretär bewillige.

Ich beschränke mich um so mehr auf diese Summe, da gemäß abschriftlich anliegenden Schreibens des Generalgouverneurs[1] Ew. Hochwohlgeboren sich dabei gegen erhaltene Warnungen benommen und einen Geldbetrag vom Generalgouverneur ausgezahlt erhalten haben.

Die Summe von 2000 Franken wird nach Vorweisung gegenwärtiger Entschließung der Generalgouverneur zu Nancy auszahlen[2].

[1] *Alopaeus an Stein, 3./15. Mai 1814, s. Nr. 1151 Anm. 1.*

[2] *Stein benachrichtigte Alopaeus davon am gleichen Tage (ebd., Mundum: 18., Abgangsvermerk: 21. Mai). – Am 22. Mai richtete Botzheim jedoch ein neues Promemoria an Stein, wies darin nach, daß ihm keine Warnung zugekommen sei, daß „die höhere Behörde demnach vorzieht, solche auf den unschuldigen und ganz uneigennützigen Untergegebenen zu wälzen, dessen bewiesener Diensteifer und dessen besitzende Kenntnisse im administrativen Fache denselben eine weitere Anstellung in seinem Vaterland mit Grund hoffen lassen" (ebd.). — Daraufhin bewilligte Stein dem Bittsteller weitere 1500 Franken Entschädigung und teilte dies am 24. Mai Botzheim und Kinckel mit (ebd., Mundum: 25., Abgangsvermerk: 26.).*

## 1153. Stein an Alexander Fürst von Solms-Lich — Paris, 4. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 5: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 5. Mai 1814. Abgangsvermerk: 5.

*Besoldung für General v. Jechner und seinen Adjutanten.*

Ew. [Fürstliche Gnaden] ersuche ich aus Veranlassung Ihres unterm 14. Februar d. J. an den Herrn Staatsrat Ribbentrop gerichteten Schreibens, wovon ich jetzt erst Kenntnis erhalten habe, ergebenst dem Herrn Generalmajor v. Jechner seine Generalsbesoldung von 250 rtl. [Reichstaler] monatlich, und dem Adjutanten desselben, Herrn Rittmeister v. Buenting, die seinige von 180 rtl. [Reichstaler] 8 gg. [Groschen] monatlich,



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ersterem auch das Brigadegenerals-Gehalt von 50 rtl. monatlich von dem Zeitpunkt ab, wo sie die Geschäfte bei dem dortigen Gouvernement angetreten haben, aus dortigen Fonds auszahlen zu lassen, sofern es unterdessen nicht schon geschehen ist. Dagegen können beide auf keine Feldzulage Anspruch machen, weil sie nicht mobil gemacht wurden[1].

[1] *Antwort des Fürsten Solms-Lich an Stein vom 20. Mai 1814 (ebd., Eingangsvermerk Steins: 29. Mai H. Friese): hat die beantragten Soldzahlungen bereits durchgeführt; dem Rittmeister Bunting [sic] stünden jedoch nach dem neueren preuß. Etat als Adjutant nur 75 rtl. zu, während 108 rtl. etatsmäßig nur den Majoren beim Generalstab und bei der Adjutantur und den in der Linie dienenden wirklichen Rittmeistern vorbehalten seien. Stein teilt am 31. Mai dem Fürsten zu Solms-Lich mit, daß er keine Bedenken habe, dem Rittmeister v. Bunting 108 rtl. monatlich zu bewilligen.*

## 1154. Alexander Herzog von Württemberg an Stein

Petersburg, 4. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92. Karl v. Stein. C. 16: Ausfertigung (Schreiberhand), gez. Alex. Herz. zu Württemberg. Datum vermutlich alten Stils, vgl. Nr. 1155.
Druck: Pertz, Stein IV S. 607 ff.

*Bittet um Steins Verwendung zwecks Wahrnehmung seiner Rechte.*

Da sich eine erwünschte Gelegenheit darbietet, so sehe ich mich[1] imstande, auf das schätzbare Schreiben Ew. Exz. folgendes erwidern zu können:
Indem ich aus so vielen Gründen eine von dem König von Württemberg unabhängige Territorialentschädigung anzusuchen mich berechtigt glaube, so geht mein Wunsch jedoch nicht dahin, eine Besitzung erhalten zu wollen mit ihren H o h e i t s r e c h t e n, sondern ich wünsche bloß eine m e d i a t e Besitzung zu erhalten, die meinen Kindern für den von mir erlittenen großen Verlust im Dienste der heiligen Sache eine Entschädigung gewähren könne, die nicht von der Willkür des Königs von Württemberg in Zukunft abhinge.
Die unerhörte Art, wie derselbe gegen seine unglücklichen Brüder und gegen mich[1] insbesondere sich benommen hat, ist der Grund, warum ich es als das größte Unglück betrachten würde, wenn ich mit meinen Ansprüchen an denselben gewiesen werden würde, denn weder die feierlichsten Verträge noch die kräftigste Unterstützung von seiten unseres gerechten und vortrefflichen Monarchen würden imstande sein, mir wieder zu dem Meinigen zu verhelfen, besonders, da ich stets seine Zumutungen auf das nachdrücklichste zurückgewiesen habe. — Man frage seine Brüder, das Gesamthaus Hohenlohe, den Grafen Stadion, den Fürsten von Metternich und so viele andere, die das Unglück haben, unter der württembergischen Landeshoheit zu stehen, ob meine Besorgnisse ungegründet sind oder nicht.
Ein zweiter, ebenso wichtiger Grund als dieser, ist der folgende: Sollte der König von Württemberg nach der größten Widersetzlichkeit endlich

[1] *Im Text:* mir.



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

durch eine Art von Wunder gezwungen werden, mir meine laufenden Apanagen wiederum zu bezahlen, so würde er mir doch nicht die Rückstände herausgeben, welche Entbehrung meine Umstände ganz zerrüttet haben, und er würde mir ferner zumuten, seinen sogenannten Königlichen Familien-Aktus anzuerkennen, welcher ganz nach dem von Napoleon gestempelt und beinahe noch empörender ist. — Ich würde in diesem Falle mir zeitlebens den Vorwurf zu machen haben, nicht nur den gänzlichen Ruin der Verfassung des ehemals so glücklichen Württembergs offiziell anerkannt, sondern auch das Interesse meiner Frau und meiner Kinder ohne Rücksicht meiner teuersten Pflichten aufgeopfert zu haben, denn durch diesen sogenannten Familien-Aktus hat der König die Nachkommenschaft seiner Geschwister dergestalt bevorteilt, daß dieselben beinahe enterbt, und nach dem Tode ihrer Eltern weit weniger zu ihrem Unterhalt angewiesen erhalten, als zu der damaligen blühenden Zeit, da Württemberg zwar nur ein Herzogtum, aber ganz deutsch war und die glücklichste Verfassung hatte, uneingedenk, daß alle Artikel dieser seltsamen Schrift das auffallendste Gepräge der Herabwürdigung und eines nie gesehenen Despotismus haben.

Ew. Exz. werden nach dieser treuen Darstellung gewiß von selbsten ermessen, daß mir nichts anderes übrig bleibt als der gerechte Wunsch, da ich von dem Könige von Württemberg ohne Verletzung meiner Ehre und meiner Pflichten nichts zu erwarten habe, durch eine mediate Territorialbesitzung eine billige Entschädigung für meinen so großen Verlust zu erhalten nach dem Beispiel der beiden Prinzen von Baden, welche durch den Lunéviller Frieden, ohne die geringste Aufopferung für Rußland und der heiligen Sache gemacht zu haben und ganz allein durch die besondere Gnade unseres geliebten Kaisers, höchst ansehnliche Besitzungen bekommen haben, nämlich die Abteien Salmannsweiler und Petershausen am Bodensee, obwohl beide Prinzen kinderlos sind.

Ich habe meinen Schwager ersucht, Ew. Exz. über die verschiedenen Gegenstände, außer der Abtei Weingarten, die mir als Entschädigung dienen könnten, beliebigen Aufschluß geben zu wollen. Unter diesen zeichnet sich die ehemalige Grafschaft Mömpelgardt in der Franche Comté besonders aus, und welches auch das Schicksal der auf dem linken Rheinufer befindlichen Länder sein mag, so wäre der mediate Besitz dieser kleinen Grafschaft, wo ich geboren bin, bei einer bevorstehenden Ausgleichung selbst vom französischen Gouvernement, welches Rußland so viel zu verdanken hat, um so mehr zum Vorteil meiner Familie auszuwirken, da Mömpelgardt ehedem zu Württemberg gehört hat. Jedoch überlasse ich die Auswahl des zu meiner Entschädigung bestimmten Gegenstandes der gütigen Verwendung Ew. Exz., denn obwohl dieses Geschäft nicht direkt zu dem Wirkungskreis Ew. Exz. gehört, so bin ich sowohl als meine Gemahlin dennoch vollkommen versichert, daß bei Regulierung der deutschen Ange-



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

legenheiten die Erfahrung, die Hochherzigkeit und die trefflichen Einsichten eines der biedersten altdeutschen Männer nicht übergangen werden kann.
Obwohl wir von der Gnade des besten der Monarchen vollkommen überzeugt sind, so haben wir keinen in diesem wichtigen Zeitpunkt, der sich unserer Angelegenheiten besser annehmen kann als Ew. Exz., wir haben auch keinen, der uns so viel Vertrauen einflößt und der so gut imstande sein kann, alle die Hindernisse zu beseitigen, die in dieser Sache gegen Vermuten statthaben könnten! — Sollte denn meine Familie die einzige sein, welche in dem Augenblick, wo die Rechtlichkeit wieder an die Tagesordnung tritt, nicht zu dem Ihrigen gelangen könnte! Sollte denn dieselbe für den Vater büßen, weil er zu den wenigen deutschen Fürsten gehört, die, im Unglück wie im Glück unwandelbar, der heiligen Sache treu geblieben — und den Vorzug gehabt hat, für dieselbe sein angestammtes Vermögen zu verlieren?
Im festen Vertrauen also auf Ew. Exz. freundschaftliche Mitwirkung da, wo es nötig sein wird, bin ich überzeugt, daß nach dem Beispiel der beiden Prinzen von Baden meine Kinder endlich eine billige Entschädigung erhalten werden, welches ebensowohl denen edlen Gesinnungen unseres vortrefflichen Kaisers entspricht als seiner strengen Gerechtigkeitsliebe gegen einen seiner treuesten Diener und Verehrer.

### 1155. Marie Antoinette v. Württemberg an Stein

Petersburg, 4./16. Mai 1814

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig). Beilage zu Nr. 1154, daher hier eingeordnet.

*Bittet um Verwendung für ihren Gatten zur Erlangung einer Territorialentschädigung als deutscher Fürst.*

Sie haben mir zwar einige recht schöne Worte durch Wintzingerode sagen lassen, mein bester Baron, aber ein Briefchen, noch so kurz und klein, wäre mir lieber gewesen; ich habe eine wahre Sehnsucht danach, Sie hätten mir Ihre Freude über alle die schönen Weltbegebenheiten wohl mitteilen sollen; ich hätte mich im kalten Norden daran erwärmt! — Da ich nur wenige Augenblicke zu meinem Brief habe, so eile ich, Sie recht dringend um Ihren Beistand zu bitten in meinem Mann seine Angelegenheiten; er und ich haben Ihnen schon darüber geschrieben, und unsere Bitte geht nun nur noch darauf hinaus, daß Sie uns nicht zu die Apanagen, sondern zu einer Territorialentschädigung, wie es die Prinzen von Baden beim Lunéviller Frieden durch Rußlands Protektion bekamen, verhelfen; mein Mann hat den Kaiser selbst darum gebeten und ihm alle die Gründe auseinandergesetzt, warum er eine independente Entschädigung wünscht. Da der König von Württemberg das Unglück von allen seinen Brüdern gemacht hat, so muß er sehen, seinen achtjährigen Verlust der Apanagen auf eine solide und dem Wohl seiner Kinder gemäße Art wieder zu erhalten suchen; da-



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

für den Wunsch einer mediaten Güterpossession ohne weitere Prärogative als die Einkünfte, wo möglich unabhängig vom König, dessen tyrannisches Verfahren er mit Recht für sich und seine Familie zu befürchten hat. Ich kenne Ihre Freundschaft, bester Baron, und lege Ihnen daher diese gerechte Sache ans Herz; mein Mann hat für seine Anhänglichkeit an Rußland 8 Jahre seine Apanagen ohne die mindeste Entschädigung verloren, jetzt hat ihm der Kaiser eine Arrende in Polen für die Einnahme von Danzig gegeben, dies bekam er als russischer General; er kann aber als deutscher Fürst nicht dem Erbteil seiner Väter entsagen, und in dieser Weltumwälzung würde ein Wort von Alexander dem Großen und Guten leicht seinem Onkel diese geringe und für ihn so wichtige Entschädigung verschaffen. Ich rechne sehr auf Sie, bester Baron, und versichere Sie nur noch in meiner schrecklichen Eile der recht innigen Hochachtung und Freundschaft.

### 1156. Stein an Hügel — Paris, 5. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 8: Konzept (Friese), gez. Stein, Mundum: 9. Mai 1814, Abgangsvermerk: 10.
Druck: Alte Ausgabe IV S. 639 f.

*Erklärt sich mit der weiteren Leitung der Frankfurter Verfassungsverhandlungen durch Hügel einverstanden. Ersucht ihn um Vorlage des Entwurfs der Kommission der 21, sowie eines bis dahin fertigzustellenden Senatsgutachtens bei seiner bevorstehenden Rückkehr nach Frankfurt.*

Mit denen von Ew. Exz. nach dem geehrten Schreiben vom 23. v. M. Nr. 95 wegen Revision des Entwurfs zur künftigen Verfassung der Stadt Frankfurt getroffenen Einleitungen bin ich zwar an sich selbst einverstanden und ersuche Ew. Exz. ergebenst, auch fernerhin die Leitung dieser Angelegenheit zu übernehmen. Ich wünsche indessen den Entwurf ebenfalls zu sehen und bitte daher Ew. Exz., mir solchen bei meiner bevorstehenden Ankunft in Frankfurt vorzulegen, auch die Verfügung zu treffen, daß bis dahin die Bemerkungen des Senats darüber eingehen und mir ebenfalls vorgelegt werden[1]. Die Syndiker der Stadt können zwar mit ihren Gutachten gehört werden; sie haben jedoch keine Stimme bei Entscheidung der Sache, weil sie als solche bloß Beamte, nicht aber Mitglieder der gesetzgebenden Gemeinde sind.

### 1157. Hardenberg an Stein — Paris, 5. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. O. b. No. 17: Konzept (Schreiberhand), gez. Hardenberg, Mundum: 5. 5., Abgangsvermerk: 5. 5. — citissime.

*Englische Beschwerden über das provisorische Gouvernement zu Brüssel, u. a. über Stationierungskosten von Truppen in demselben Augenblick, da diese vermindert werden.*

[1] *Der Verfassungsentwurf in 220 Artikeln, sowie das geforderte Gutachten befinden sich, von Stein teilweise mit Randstrichen und einigen bedeutungslosen Anmerkungen versehen, in Rep. 114. VIII. Spec. 9.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

## 1158. Stein an Gruner — Paris, 5. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VIII. Spec. 19. Vol. 1: Konzept (Delius), gez. Stein, Abgangsvermerk: 5.

*Gruner soll Verkauf der Utensilien der Bergakademie zu Kaiserslautern verhindern.*

## 1159. Stein an Barclay de Tolly — Paris, 6. Mai 1814

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. VII. 10: Konzept (größtenteils von der Hand Steins), Abgangsvermerk: 6. Mai.

*Bedenken gegen die Beförderung einiger sächsischer Offiziere zu Stabsoffizieren.*

Ew. Exz. mir unter dem 2. Mai geäußerten Wunsch gemäß[1] habe ich [die Ehre,] folgendes über das vom Herzog von Weimar vorgeschlagene Avancement zu bemerken die Ehre: der Major von Feilitzsch von den sächsischen Husaren wurde zu Anfang des Monats November 1813 wegen einiger zwischen ihm und seinen untergebenen Offizieren stattgehabten Streitigkeiten auf Anordnung des Generalleutnants v. Thielmann aus diesem Regiment weg à la suite der Armee und in Wartegeld gesetzt.

Der Generalgouverneur Fürst Repnin übertrug ihm hierauf die Formierung der 2 Husareneskadronen des Banners der freiwilligen Sachsen. Herr v. Feilitzsch erwarb sich bei Ausführung dieses Geschäfts durch besondere Tätigkeit und seine praktischen Kenntnisse des Kavalleriedienstes besonderen Beifall und der Generalgouverneur fand sich bewogen, ihn bei Sr. Majestät dem Kaiser zum charakterisierten Oberstleutnant in Vortrag zu bringen.

Da nun aber der Banner der Freiwilligen außer einigen aus der Armee dazu kommandierten Offizieren mit diesen letzteren nichts gemein hatte und selbst für eine mögliche Fortdauer desselben nichts gemein haben kann, so dürfte die Charaktererhöhung eines einzelnen Stabsoffiziers freiwilliger Nationaltruppen (welcher von seiten der Armee früher so gut wie in Ruhestand versetzt war) wohl schwerlich als Argument zum Avancement für 14 Stabsoffiziere von der Linienarmee und von allen Waffengattungen gelten können. Es ist ohnehin in der deutschen Armee nie der Grundsatz aufgestellt worden, daß ein außerordentliches Avancement eines einzelnen Offiziers das aller seiner im gleichen Rang stehenden Kameraden in der ganzen Armee zur Folge haben müsse.

Gegen das Avancement der Stabsrittmeister Heymann, Minkwitz, Zedlitz zu wirklichen Rittmeistern wird nichts zu erinnern sein, hingegen sind die Ansprüche des Stabsrittmeisters v. Vitzthum zu einem Avancement unbekannt. Die mir mitgeteilten Anlagen habe ich die Ehre, Ew. Exz. wieder zuzustellen.

[1] *Barclay de Tolly an Stein, Paris, 20. April/2. Mai 1814 (ebd.). Kaiser Alexander hatte das Gesuch genehmigt, wollte jedoch Steins Meinung dazu hören.*



Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 4, Stuttgart 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org